

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	43 (1955-1956)
Heft:	2
Artikel:	Geschichte Berns. Teil III, Glaubenskämpfe und Aufklärung 1653 bis 1790 [Fortsetzung]
Autor:	Feller, Richard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-371028

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Württemberg, Herzog v. 55.

Wurstemberger, Familie v. 117, 445, 455.

— Emanuel v. 546.

Wyl 15, 61, 244, 250, 281.

Wyss, Familie 117.

— David (Professor) 159, 178.

— David (Giesser) 268.

— David (Stubenschreiber) 448, 453.

— Emanuel Niklaus 649.

— Hans Jakob 286.

Wyttensbach, Familie 116, 117.

— Jakob Samuel v. 648, 663.

Y.

Young 602.

Yverdon 25, 83, 135, 142, 149, 172, 181, 338, 340, 365, 404, 465, 491, 543, 554, 557, 561, 565, 604, 610, 626, 631, 641, 681, 685, 686, 688—690.

Yvernois, Francis d' 470.

Z.

Zäslin, Geschäftshaus 449.

Zehender, Familie 116, 117, 332.

— Oberzollkommissär 353.

— Emanuel 705.

— Gabriel Friedrich 554.

— Johann Jakob 166, 647.

— Karl Ludwig 631, 710.

— Ludwig Emanuel 656.

— Rudolf 531.

Zellweger, Familie 409.

— Konrad 409, 410.

Ziethen, General 372.

Zihl 135, 554, 558, 730.

Zimmermann, Johann Georg 379, 405, 565, 594, 597, 598, 613—617, 692, 723, 727.

Zimmerwald 124, 155.

Zinkenstock 547.

Zinzendorf, Ludwig v. 171.

Zofingen 25, 26, 28, 179, 311, 349, 463, 465, 513, 543, 561, 582, 683, 695.

Zollhaus 67.

Zollikofen 125.

Zollinger, Friedrich 511.

Zorndorf 507, 508.

Zürich 11—14, 16—23, 26, 27, 32—36, 39, 40, 45—49, 51, 53, 54, 70, 74, 77, 81—83, 85, 90, 94—98, 100, 128, 130 bis 132, 134, 136, 139, 140, 142, 143, 149, 163, 168, 173, 189, 201, 204, 207, 209, 210, 224, 241, 242, 244—257, 259 bis 264, 268—274, 276, 277, 280—283, 286—292, 294—296, 298—300, 302, 303, 313—316, 319—321, 324—326, 328, 329, 357, 360—364, 367, 368, 370, 372, 377, 381, 384, 389, 390, 395—399, 401 bis 403, 408, 409, 417—421, 423 bis 425, 445, 455, 456, 511, 540—543, 546, 552, 556—558, 582, 583, 586, 590, 591, 597, 603—605, 621, 628, 639, 641, 647.

Zürichsee 26.

Zug 63, 76, 276, 282, 283, 292, 297, 300, 301, 313, 473.

Zugersee 19.

Zulg 552.

Zurlauben, Beat Fidel 405.

Zurzach 26, 273, 275, 276, 558, 560, 561.

Zweibrücken 175, 498.

Zweisimmen 182, 440, 441.

Zwicky, Johann Heinrich 245—248, 253.

Zwingli, Ulrich 388.

Zwyer, Sebastian Peregrin 15.

Richard Feller

GESCHICHTE BERNS

III

Glaubenskämpfe und Aufklärung

1653 bis 1790

ARCHIV

**DES HISTORISCHEN VEREINS
DES KANTONS BERN**

XLIII. BAND

Heft 2

Bern - Buchdruckerei Feuz - 1956

**Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung**

ZWEITER TEIL

Das Zeitalter der Aufklärung

I. KAPITEL

Die Aussenpolitik im 18. Jahrhundert

1. Kaiserliche und französische Anträge

Die Ruhe der Schweiz wurde im 18. Jahrhundert mehr von innen als von aussen bedroht. Bern hatte den Aarauer Frieden zu verteidigen, ohne sich die Folgen dieser Übereilung eingestehen zu dürfen. Die allgemeinen Verhältnisse kamen ihm entgegen. Frankreichs Übergewicht lastete nicht mehr auf Europa. Die habsburgische Monarchie, durch den Utrechter Frieden um wertvolle Provinzen bereichert, wurde durch die Talente des Prinzen Eugen zur führenden Macht erhoben. Die Staatskunst setzte in Frankreich unter dem Regenten Philipp von Orléans aus und kam erst seit 1726 unter Kardinal Fleury wieder zur Geltung. Fleury leitete Frankreichs Aussenpolitik durch 17 Jahre. Die Beziehungen der Mächte erlaubten ein Gleichgewicht, das seinen Einfluss wohlthätig auf die Schweiz verteilte. Nicht so günstig sprach die innere Lage an. Die unbeteiligten Reformierten hatten von Anfang an den Aarauer Frieden verurteilt, dessen üble Folgen auf sie fielen, und dessen Vorteile Zürich und Bern zugute kamen. Das Verhältnis zu Frankreich bildete den Prüfstein. Nachdem das Bündnis 1723 erloschen war, getrosteten sich die Reformierten des Ewigen Friedens von 1516. Doch Frankreich entzog ihnen willkürlich die günstigen Bestimmungen des Friedens, Handelsvorrechte und Erleichterungen des Aufenthalts in seinem Gebiet.

Da kam unerwartet Zürich und Bern ein Antrag, der ihnen schmeichelte und sie zugleich schmerzte, weil er an die Wunde rührte. Kaiser Karl VI. in Wien wünschte seine neugewonnene Provinz Mailand in den Schutz der Eidgenossenschaft zu stellen. Er ernannte den Abt von St. Blasien im Schwarzwald zu seinem Gesandten in der Schweiz. Dieser lud die Vertreter der beiden Städte im Herbst 1725 nach Klingnau und eröffnete ihnen, der Kaiser wünsche die Lombardei in die Erbvereinigung aufzunehmen oder ein besonderes Bündnis zu ihrem Schutz abzuschliessen; aber vorher müsse die Uneinigkeit unter den Glaubensparteien geschlichtet werden. Wieder erkannten die beiden Städte, dass die Verhandlungen mit dem Ausland in die Restitution einmündeten und die Mächte in ihren schweizerischen Geschäften durch die Zwietracht

der Orte beirrt wurden. Der Unwille über diese Störung war europäisch, und immer wieder gab man den beiden Städten zu verstehen, sie sollten den ersten Schritt zur Versöhnung tun. Der Abt lud im Juli 1726 alle Orte nach Baden. Der Kaiser wünschte eine Verstärkung der Erbvereinigung. Die Orte sollten das getreue Aufsehen als Verpflichtung anerkennen, die vorderösterreichischen Lande zu schützen. Es ging um mehr als um Mailand. Bern erschloss sich vor den andern Orten dem Antrag des Kaisers, um in seiner Gunst die Fortschritte zu machen, die ihm in Versailles versagt waren. Doch die innere Zwietracht, die Scheu vor neuen äussern Verpflichtungen liessen den Wunsch des Kaisers nicht aufkommen. Das Geschäft versank, zumal der Abt unerwartet starb. Graf von Reichenstein, sein Nachfolger, griff es nicht wieder auf. Unter dessen erhielt Bern ein seltsames Angebot. Cäsar Josef Lentulus, Reiteroberst in kaiserlichen Diensten, eröffnete 1728 brieflich dem Schultheissen von Erlach den Wunsch des Wiener Hofes, von Bern ein Darlehen zu erhalten; der Kaiser wolle dafür das Fricktal verpfänden und der Verwaltung Berns übergeben. Erlach antwortete im Auftrag des Rates, Bern sei bereit, das Fricktal ganz zu erwerben und wünsche zu wissen, in welchem Umfang der Kaiser es abtreten wolle. Darauf verlautete von Wien nichts mehr; der Kaiser konnte katholisches Gebiet einem reformierten Ort wohl verpfänden, nicht verkaufen.

Dieweilen Wien die Tagsatzung beschäftigte, ruhte Frankreichs Einfluss. Doch kaum hatte Kardinal Fleury die Leitung des Ministeriums übernommen, holte er die Schweiz aus der Vergessenheit hervor. Er berief d'Avaray ab und ersetzte ihn durch den Marquis de Bonnac, der sich auf Sendungen im Norden und Osten Europas und zuletzt neun Jahre als Botschafter bei der Hohen Pforte bewährt hatte. Bonnac nahm ungern den Posten in dem unbegehrten Solothurn an. Nachdem er Länder und Völker gesehen, wurde er in der Reife seiner Jahre dazu verurteilt, das Auge von der Weite auf die Enge umzustellen und, wie er aus den Berichten seiner Vorgänger ersah, an der Tagsatzung mit Ränken sich zu messen, die der Verschlagenheit am Hof des Grossherrn in Konstantinopel nicht nachgaben, aber nicht die Genugtuungen der hohen Politik gewährten. Ihm blieb die Anerkennung, dass ihm der Kardinal einen der schwierigsten Aufträge anvertraute, den er zu vergeben hatte, die Erneuerung des Bündnisses mit den Reformierten. Als Bonnac im Herbst 1727 nach Solothurn reiste, wurde er allenthalben mit feierlicher Auszeichnung empfangen; nur auf bernischem Gebiet wurde

ihm keine Aufmerksamkeit, kein amtlicher Gruss zuteil. Und doch hatte er schon aus der Ferne erkannt, dass er sein Absehen vor allem auf Bern richten müsse. Er zählte auf den Schultheissen von Erlach, der ein Jahrgeld von 6000 Livres empfing. Doch diese Gunst bewegte Erlach nicht. Nach seiner unverwüstlichen Art fand er sich in seiner Doppelstellung zurecht und erteilte mit unbewölkter Stirn Bonnac wie Reichenstein Nachrichten. Versailles musste ihn schonen, weil seine Enthüllung auch die französische Politik in der Schweiz bloßstellte. Als ihn Bonnac durch seinen Gehilfen de la Martinière wegen des Bündnisses ausforschen liess, gab er einsichtigen Bescheid. Er hielt es nicht für ausgeschlossen, dass die Reformierten die Eroberungen zurückerstatteten. Frankreich könnte es erleichtern, wenn es Bern wieder in den Genuss des Salzvertrages von 1692 setzte und ihm eine günstige Militärkapitulation gewährte. Doch dieser Ausweg war durch einen Befehl des Hofes verlegt. Bonnac sollte sich nicht in den Ausgleich zwischen den Glaubensbekenntnissen einmischen, sondern dieses Ereignis abwarten. Erlach gab zu verstehen, Bern wünsche das Bündnis zurück. Der Verlust der früheren Vorteile, die Wahrung der kostbaren Ruhe am Genfersee, das Drängen der Gläubiger aus dem Bankbruch Law und eine alte Überlieferung sprachen für das Bündnis; aber die Bedingungen mussten annehmbar sein.

Es war allgemein bekannt, welchen Auftrag Bonnac brachte. Er erklärte, er werde ihn erst eröffnen, wenn sich die Orte über den Aargau geeinigt hätten. Er täuschte sich. Der Preis, den er auf die Versöhnung setzte, der Vorteil eines gemeinsamen Bündnisses, war nicht mächtig genug, die Zwietracht zu schlichten. Bonnac musste nachhelfen und setzte bei Bern an. Er hatte Aufmerksamkeiten, die Bern darauf vorbereiteten, was von einem verbündeten Frankreich zu erwarten sei. Eben starb General de Chandieu-Villars, der das Berner Regiment in Frankreich führte. Bonnac erwirkte, dass es Beat Ludwig May übertragen wurde. Er sprach den Schultheissen von Erlach in einem Landhaus bei Solothurn. Er traute ihm nicht, gab sich aber Rechenschaft von dem gefährlichen Zauber, der von diesem Mann ausging. Erlachs fesselndes Wesen beherrschte jeden Kreis, den er betrat. Er trat aus bernischem Nutzen für das Bündnis ein. Hierin traf er sich mit einem alten Gegner. St. Saphorin und Erlach hatten sich immer im Weg gestanden und sich befeindet. Erlach hauptsächlich hatte 1716 daran getrieben, dass Bern St. Saphorin nicht als Gesandten Englands annahm. Schultheiss Steiger hatte sie 1720 versöhnt, und seither tauschten sie politische Be-

trachtungen aus. Nun hatte St. Saphorin seine erfolgreiche Laufbahn als Gesandter Englands in Wien abgeschlossen und lebte zurückgezogen auf seinem Schloss in der Waadt, mit dem Auge des Kenners die Zeiträume verfolgend. Der alte Feind Frankreichs sprach dringend für das Bündnis, in dem er Genf und Neuenburg einen Platz verschaffen wollte. Isaak Steiger, der kommende Mann, unterschied in Bern drei Richtungen. Einige Ratsherren verurteilten das Bündnis. Andere wünschten es ohne Restitution. Die dritte Gruppe, die Mehrheit, wollte um des Bündnisses willen in die Restitution einwilligen, unter dem Vorbehalt, dass Zürich und Bern eine unmittelbare Landverbindung behielten.

Die reformierten Orte, die am Frieden von 1712 nicht beteiligt waren, Basel und Schaffhausen, begehrten das Bündnis, scheuten sich aber, ihm die Freundschaft mit Zürich und Bern zu opfern. Die V Orte liessen von der Restitution nicht ab; Zürich und Bern schwiegen sich amtlich darüber aus. Bonnac unterhielt zahlreiche Verbindungen mit Privaten in beiden Städten. Doch die Fülle der Nachrichten, die ihm zufloss, erschwerte ihm eher die Einsicht. Soviel liess sich erkennen, dass Zürich am Aarauer Frieden festhielt, während Bern eher Entgegenkommen zeigte. Bonnac ermunterte diese Stimmung, indem er der vornehmen Jugend Berns Offiziersposten in Aussicht stellte, sie zum Ball nach Solothurn lud und sich um die bernischen Guthaben in Frankreich bemühte. Doch das alles brachte ihn nicht vorwärts. Er erkannte, dass er den ersten amtlichen Schritt tun müsse.

Ein Ereignis im Königshaus kam Bonnac entgegen. Am 8. September 1729 wurde der Dauphin geboren, eine Aufforderung, dem künftigen Herrscher das Bündnis zu sichern. Bonnac lud die Orte auf den 29. November zu sich, um das frohe Ereignis zu begehen. Er forderte sie auf, ihren Gesandten Weisungen für das Bündnis mitzugeben. Zürich trug den seinen auf, am Fest teilzunehmen und sich der Geschäfte zu enthalten. Bern ordnete Seckelmeister Isaak Steiger und Venner Friedrich von Werdt ab. Auch für Bern durfte die Restitution nicht der Preis des Bündnisses sein; aber es hoffte auf einen Abschluss ohne dieses Opfer. Seine Boten sollten die Eröffnungen des Botschafters willig entgegennehmen. Die Geburtstagsfeier dauerte vier Tage. Bonnacs Meisterhand bereitete der Schweiz ein Fest, das sie sich selbst nicht geben konnte. Wer Solothurn erreichen konnte, strömte den Herrlichkeiten zu. Bonnac suchte mit rechnender Gastlichkeit hoch und niedrig zu gewinnen. Er hielt dem Volk offene Tafel. An zwei Abenden berauschte ein

Feuerwerk die Schaulust, wobei die Berner Artilleristen mit den Fachleuten aus Strassburg wetteiferten. Die amtliche Welt wurde mit feierlichem Empfang, Prunkmahl, Lotterie und Ball unterhalten. Es gelang Bonnac, die Sinne zu beschäftigen, die Herzen zu fesseln, nicht aber den Argwohn einzuschläfern. Bürgermeister Escher eröffnete die Tagsatzung, ohne mit einem Wort das Bündnis zu streifen; er verbarg den Frost Zürichs hinter einem überschwänglichen Glückwunsch zur Geburt des erlauchten Kindes. Am 1. Dezember wurde Bonnac feierlich eingeführt. Er liess das alte Bündnis in seinen glücklichsten Erinnerungen aufleuchten und stellte den Antrag auf die Erneuerung. Bei der Tafel sass er zwischen den Gesandten von Zürich und Bern. Er wandte sich umsonst an Escher; dieser blieb verschlossen. Dagegen eröffnete Isaak Steiger dem Botschafter seine bündnisfreundliche Gesinnung. Im Kreis der Katholiken erreichte es Schultheiss Dürler von Luzern, dass die Restitution zurückgestellt werden sollte. Unter den Reformierten stand Zürich mit seiner Ablehnung allein. Die Gesandten trugen die Anträge heim. Bonnac schätzte die Festlichkeiten als einen Erfolg und verliess sich namentlich auf Berns Entgegenkommen. In Paris teilte Chauvelin, der Minister des Äussern, diese Zuversicht nicht; er meinte, Bern stimme mit Zürich überein und wolle seine Ablehnung nur verbindlich umhüllen. Das traf damals nicht zu.

Dieweil Bonnac die amtlichen Verhandlungen ruhen liess, um seinen Anträgen Zeit zu geben, ging ein eifriger Meinungsaustausch durch die Schweiz. Der Kampf um das Bündnis teilte das geistige Bern und regte es an. Je näher der Patrizier der Politik stand, um so eher fügte er sich dem Gebot der Notwendigkeit. Auf der andern Seite kam eine sittliche Feindschaft gegen Frankreich zum Wort. So wurden 1725 die Briefe Muralts über die Engländer und die Franzosen veröffentlicht, die dem französischen Wesen eine schneidende Absage erteilten. Der junge Albrecht Haller entzündete sich unmittelbar an dem grossen Anliegen der Zeit. In den Erstlingen, «Die Alpen» und «Die verdorbenen Sitten», klagt er Frankreich als Herd des Übels an. Ratsherr Johann Rudolf Tillier und Professor Altmann gaben 1730 in Verbindung mit Westschweizern Abraham Ruchats «Délices de la Suisse» heraus, um die Öffentlichkeit gegen Frankreich einzunehmen. Sie verdammen den Solddienst und empören sich über die Hoffart, mit der in Frankreich der Schweizer als Tölpel abgetan werde. Charles Guillaume Loys de Bochat verteidigte 1730 den Solddienst in den «Ouvrages pour et contres les services militaires étrangers» vom Standpunkt der Sitt-

lichkeit und des Rechts aus gegen Angriffe, die in ausländischen Zeitschriften erschienen waren. Wenn auch dieser Streit der Meinungen nicht Einfluss auf die Geschäfte gewann, so entsprach er doch einer wachsenden vaterländischen Begierde, ausserhalb des Ratssaals das Gemeinwohl zu erörtern.

Bern äusserte sich amtlich nicht über das Bündnis und trat nicht aus der unbestimmten, Hoffnung gebenden Zurückhaltung heraus, und mit ihm blieb auch die Tagsatzung stumm. Bonnac schaute in ein unentwirrbares Geflecht und klagte, ehemalig habe er glücklich auf dem stürmischen Meer der hohen Politik gesegelt, jetzt stecke er in einem Sumpf. Ein Anstoss von aussen zwang ihn zu handeln. England und Spanien vertrugen sich 1731 mit dem Kaiser und liessen Frankreich einsam. Jetzt wurde das Bündnis mit den Orten Bedürfnis. Bonnac kündete sich auf die Tagsatzung vom Juli 1731 an, die aus Rücksicht auf ihn nach Baden verlegt wurde. Erlach setzte in Bern in einer stürmischen Grossratssitzung durch, dass er nach Baden abgeordnet wurde, um für das Bündnis zu wirken. Doch der Rat schränkte ihn auf die Instruktion ein, Bonnac anzuhören, und schaltete damit seine auskunftstreiche Eigenmächtigkeit aus. Bonnac schlug am 17. Juli 1731 das Bündnis mit den Bestimmungen von 1663 vor. Die Abgeordneten holten die Weisungen ihrer Regierungen ein. Als sie eingelaufen waren, wurden sie in einer Denkschrift dem Botschafter überreicht. Dieser erkannte schmerzlich, wie sehr die Begehren einander ausschlossen. Dass Zürich am Aarauer Frieden festhielt, war zu erwarten; dass sich Bern ihm beigesellte, war die bittere Überraschung für Bonnac, nachdem sich Erlach ersichtlich auf der Tagsatzung für das Bündnis angestrengt hatte. Die beiden Städte wollten nur verhandeln, wenn die Restitution unberührt bleibe. Gleichwohl gab Erlach das Bündnis nicht auf; seine Unerschöpflichkeit kam Bonnac zu Hilfe. Als Zürich das Geschäft hinausziehen wollte, erklärte Erlach, Bern werde abschliessen, wenn die Restitution ausgeschaltet bleibe. In der reformierten Sondersitzung wurde er noch deutlicher, es gehe nicht mehr darum, ob man das Bündnis wolle, sondern wie es abzufassen sei.

Die Orte mussten zu einem Entscheid kommen. In Zürich hielt die Geistlichkeit das Gewissen gegen die Restitution wach. Die wirtschaftlichen Überlegungen stimmten mit ihr überein. Die Kaufmannschaft versprach sich bessere Geschäfte von Deutschland als von Frankreich und wollte die eroberten Gebiete nicht preisgeben, in denen sie die Heimarbeit für ihr Tuchgewerbe benötigte. Der

grössere wirtschaftliche Gesichtskreis hielt Zürich zusammen. Der grössere politische Gesichtskreis spaltete Bern. Die Verhältnisse waren hier so verflochten, dass die Unterschiede nicht rein in einer franzosenfreundlichen und in einer franzosenfeindlichen Partei aufgingen. Erlach begehrte das Bündnis aus aussenpolitischen Erwägungen. Einige erkannten mit dem Seckelmeister Isaak Steiger die Gelegenheit, den Missgriff von 1712 in eidgenössischem Geist zu berichtigen. Andere hielten daran fest, dass es bernische Überlieferung sei, das Gewonnene zu behaupten, und hatten den Beifall des Glaubenseifers, der seinem Bekenntnis nichts vergeben wollte. Die Mehrzahl in Bern schwankte zwischen der eidgenössischen und der zürcherischen Auffassung. Der hochverdiente Schultheiss Christoph Steiger starb 1732 aus dem Streit hinweg. Zu Ostern siegte der bündnisfreundliche Isaak Steiger mit einer Stimme Mehrheit über Johann Rudolf Sinner, den die Bündnisgegner aufstellten. Bonnac täuschte sich über diesen Erfolg. Letzten Endes ging es nicht um das Bündnis, sondern um den Frieden von 1712, nicht um den Gegensatz zwischen Kaiser und König, sondern zwischen den reformierten und den katholischen Orten. Restitution verlangte Verzicht und brachte Versöhnung. Ob die eidgenössische Eintracht soviel Sicherheit verhiess wie die reformierte Vormacht, darum rangen die Geister in Bern. Seit der Reformation hatte Bern aus Glaubenstreue Zürich mehr als einem andern Ort von seiner Unabhängigkeit preisgegeben. Wie Frankreichs Anträge Gelegenheit boten, den Irrtum von 1712 zu begleichen, regte sich in Bern die alte Furcht, weniger für das reformierte Bekenntnis zu tun als Zürich. So drang Zürichs Warnung vor fremder Verführung durch. Der Grosse Rat beschloss am 30. April 1732, am Aarauer Frieden festzuhalten. Bern brachte ein Opfer. Es hatte gehofft, Genf, Neuenburg und die Waadt in das Bündnis einzuschliessen, um die Zufälle fernzuhalten, die im 17. Jahrhundert die Westgrenze heimgesucht hatten. Es schlug dieses Bedürfnis ein, um Zürich zu folgen.

Berns Abfall war für Bonnac die schlimmste Überraschung in dem enttäuschungsreichen Geschäft. Es blieb ihm unfasslich, wie der Rat, von zwei bündnisfreundlichen Schultheissen geleitet, seine Anträge hatte ablehnen können. Er warf einen Teil der Schuld auf Erlachs Unzuverlässigkeit und tat ihm Unrecht. Erlach stand mit ungewohnter Festigkeit zum Bündnis und liess den Botschafter wissen, noch sei in Bern eine Mehrheit für den Abschluss ohne Restitution zu finden. Das bedeutete ein Sonderbündnis mit den Reformierten. Lustlos, nur durch amtliche Weisungen gebunden,

ging Bonnac auf diese letzte Aussicht ein. Für ihn hatte das Geschäft den besten Gehalt verloren. Im Juni 1732 trafen sich die Reformierten in Aarau. Als Erlach im Namen Berns vorschlug, ohne die Katholiken mit Bonnac zu verhandeln, kam es zu einer Auflehnung der kleinen Orte und Zugewandten; sie erklärten, die Restitution berühre ihren Bündniswillen nicht. Der Vertreter Zürichs dagegen feierte den Aarauer Frieden von 1712 mit der völligen Parität als das Palladium der Eidgenossenschaft, indem er geschickt die Zurückerstattung des Gebietes mit der Preisgabe der Glaubensfreiheit verwechselte. Er anerkannte lobend, dass Bern die Restitution endgültig verabschiedet habe; gleichwohl trete Zürich nicht auf das Bündnis ein. Bern war in einen Hinterhalt gefallen. Als Erlach flammend dagegen ausfiel, ertrugen die Zürcher Boten den Angriff gelassen, weil sie Berns konfessionelle Abhängigkeit als ein Grundpfand ihrer Politik verwerten durften. Bonnac stellte die Verhandlungen ein und gab die Versöhnung der Glaubensbekenntnisse auf. Er meinte, Frankreich könne sich mit einer getrennten Schweiz abfinden, weil es noch nie mit ihr so wenig Schwierigkeiten gehabt habe wie seit der Auflösung des gemeinsamen Bündnisses.

Der Krieg um die Erbfolge in Polen brach 1733 aus. Er wurde nördlich des Rheins und in Italien zwischen Frankreich und Österreich ausgefochten. In Italien fand Frankreich die Hilfe Spaniens und Sardiniens. Wieder tauchte die Sicherstellung der Rheinlinie auf. Aber die Gefahren, die vor einem Menschenalter noch die Gemüter erschüttert hatten, begegneten einer gelassenen Schweiz. Bern und Basel teilten die Zuversicht der andern nicht. Basel lag am bedrohten Rheinknie. Bern, das von den österreichischen Waldstädten aus einen Angriff auf den Aargau befürchtete, war bereit, Basel in seinen Nöten beizustehen. Bei der matten Kriegsführung nördlich des Rheins brauchte Bern seine Truppen nicht nach Basel marschieren zu lassen. Die Schweiz nahm mit ihren Söldnern den üblichen Anteil am Krieg. Der Kaiser erhielt wieder zwei Regimenter zum Schutz der Waldstädte, zu denen Bern drei Kompanien stossen liess. Auch Frankreich meldete sich und verlangte Verstärkung seiner Schweizer Regimenter. Der Grosse Rat bewilligte die Werbungen für das Regiment May. Damit huldigte Bern dem Grundsatz, die kriegsführenden Mächte gleichmässig zu begünstigen. Der Präliminarfriede vom 9. Oktober 1735 setzte den kraftlosen Feldzügen ein Ende. Der Krieg, der wegen der Schattenkrone Polens angegangen war, trug Frankreich das Herzogtum Lothringen ein,

und nachdenklich erwog man in Bern den neuen Aufstieg Frankreichs. Der Kaiser löste nach dem Frieden seine beiden Schweizer Regimenter vorzeitig auf. Gruner verzeichnet, welch üblichen Eindruck dieser Vertragsbruch auf die ganze Schweiz gemacht habe. Der Krieg eröffnete Bern erneut die Aussicht auf einen Landerwerb. Oberst Lentulus hatte 1728 Bern das Angebot des Wiener Hofes unterbreitet, das Fricktal gegen ein Darlehen zu verpfänden. Die Verhandlungen hatten sich hingezogen. Da kam 1734 ein anderer Angehöriger Berns, General Nicolas Doxat von Yverdon, mit dem Wunsch des Hofes, die Waldstädte und das Fricktal gegen zwei Millionen Gulden zu versetzen. Bern griff eifrig zu, weil ihm der Krieg den Wert der Rheinlinie wieder deutlich gemacht hatte. Da fand es von unerwarteter Seite Widerstand. Marquard Herrgott, der gelehrte Benediktiner von St. Blasien im Schwarzwald, der wegen seiner habsburgischen Forschungen beim Kaiserhaus in hohem Ansehen stand, erhob in Wien Einspruch dagegen, dass katholisches Gebiet einem reformierten Herrn überlassen werde, und drang durch, zumal er vom religiösen Gewissen des Fricktals unterstützt wurde. Der Hof brach die Verhandlungen ab.

Wenn auch die Lage am Genfersee sich aufgehellt hatte, so blieb doch das hergebrachte Misstrauen gegen den König von Sardinien, wie der Nachbar im Süden nun hiess. Viktor Amadeus II., der Bern durch Jahrzehnte bittere Stunden bereitet hatte, verhängte 1730, kurz vor seiner Abdankung noch einmal eine Verfolgung über die Waldenser. Das Gewohnte trat ein. Die Gewissenslaune eines Fürsten verstrickte Bern wieder in Verlegenheit. Hunderte mussten unter Zurücklassung der Habe plötzlich die Heimat verlassen und suchten Zuflucht auf bernischem Gebiet. Bern nahm sie auf; die reformierten Orte steuerten nach der üblichen Kostenverteilung bei. Vorstellungen in Turin blieben fruchtlos. Dagegen wollte sich Friedrich Wilhelm I. von Preussen der Flüchtlinge annehmen und sandte 1731 den Gerichtsrat d'Alençon nach Bern, um sie für die Besiedelung des verödeten Litauen zu gewinnen. Doch umsonst bereiste d'Alençon die Westschweiz; die Waldenser wollten den Genfersee nicht verlassen, weil sie die Heimat wiederzusehen hofften. Manche versuchten die Heimkehr und verschwanden in lebenslänglicher Haft. Die Fürsorge für die Verbliebenen fiel Bern zu. Da die Spenden der andern Orte versiegten, rief es die reformierten Staaten an. Holland spendete 100 000 Gulden und nahm 1733 die Flüchtlinge auf, die schliesslich willig wurden. Von den politischen Zerwürfnissen unberührt, stand in Piemont das Berner

Regiment unter Karl Hackbrett, den die unerschütterliche Gunst des Hofes zum General erhob. Er hatte es auf Grund einer Privatkapitulation errichtet. Durch die Willkür gewarnt, mit der die Fürsten solche Verträge zu handhaben pflegten, schloss der Grosse Rat 1738 nach Hackbretts Tod eine staatliche Kapitulation ab, in der von den zwölf Kompanien des Regiments neun den Bernburgern und drei den Waadtländern vorbehalten wurden. Das Regiment ergänzte sich leicht. Voltaire gab die Meinung des Auslandes wieder, die Schweiz leide ihre Söldner den Fürsten und verteidige zugleich ihre Grenzen gegen die Fürsten; ihre Regierungen seien friedlich, ihre Völkerschaften kriegerisch.

2. Der Österreichische Erbfolgekrieg

Am 31. März 1740 bestieg Friedrich II. den preussischen Thron. Am 20. Oktober darauf starb der deutsche Kaiser Karl VI. Umsonst hatte er von den Mächten die Zustimmung zur Pragmatischen Sanktion erkaufte, die seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge sichern sollte. Ansprecher standen auf, die nach der Kaiserkrone verlangten und Teile der habsburgischen Erblande begehrten. Friedrich II. von Preussen fiel Ende 1740 in Schlesien ein. Kurfürst Karl Albrecht von Bayern suchte die Kaiserkrone. Kardinal Fleury rang schwer mit seiner Friedliebe, bis er sich entschloss, Richelieus Politik fortzusetzen; zu verlockend war die Gelegenheit, Österreich zu einem Staat zweiten Ranges zu erniedrigen. Spanien ersah die habsburgischen Nebenlande in Italien als seine Beute. Ein Mächtebund fand sich zusammen, um die verlassene Kaisertochter aus dem Erbe zu stossen. Ein französisch-bayrisches Herr drang 1741 nach Böhmen und Österreich vor, und der Kurfürst von Bayern wurde 1742 unter französischer Nachhilfe in Frankfurt zum Kaiser gewählt. Doch Maria Theresia fand Hilfe in den Kräften ihres Geistes und in der Treue ihrer Untertanen. Ihre Heere verscheuchten den Feind aus den Erblanden. Das Ausgreifen Frankreichs führte die Seemächte England und Holland auf ihre Seite. Auch der König von Sardinien verband sich mit ihr. Kaiser Karl Albrecht starb 1745. Dagegen behauptete der König von Preussen in zwei Kriegen Schlesien.

Die schwere Heimsuchung Europas, die nicht von den natürlichen Verhältnisse der stimmlosen Völker, sondern von den Berechnungen der Kabinette verhängt wurde, stellte ein Ende ihrer Last auf die Schweiz ab. Bern hatte sich in den undurchsichtigen

und vertauschten Beziehungen der hohen Politik und in den auf-fallenden Umschlägen des Kriegsglücks zurechtzufinden, so dass zuweilen mehr das Vorgefühl als die Tatsache das Mass gab. Die Versuchungen nahten ihm zudringender als andern Orten. Seine Überlegungen gingen wie gewohnt von Frankreich aus. Frankreich wurde seit 1738 in Solothurn durch den Marquis de Courteille ver-treten. In den Lehren der Staatsraison gebildet, stellte er die gefühlsbetonte Überlieferung hinter das Gebot der Wirklichkeit, das kostspielige Scheingepränge hinter die greifbaren Tatsachen zurück. Scharfäugig, sparsam, eingezogen und höflich, mied er die gastlichen Sitten, mit denen sein Vorgänger den Zugang offen gehalten hatte, und hüllte sich in unverbindliche Glätte. Er war vom Hof angewiesen, einen neuen Bündnisversuch zu machen und kam von der Wichtigkeit dieses Geschäftes durchdrungen ins Land. Er stellte sich im Juni 1738 der Tagsatzung in Solothurn vor und bot Verhandlungen über das Bündnis an. Bern teilte sich. Frank-reich zählte hier zur Stunde viele Feinde und wenig Freunde. Die Schultheissen Erlach und Steiger suchten auch jetzt das Bündnis zu retten. Eben hatte Bern mit Frankreich die Unruhen in Genf gestillt. Es erhoffte Abtragung der französischen Schulden, die auf 6 875 000 Pfund berechnet wurden, den Bezug guten burgundischen Salzes, Schutz des Solddienstes vor Willkür und als Wichtigstes die Versöhnung der Eidgenossenschaft. Im Kreis der Schultheissen erwog man, den Katholiken die Vogteien mit Ausnahme des Ver-bindungsorates Bremgarten zurückzugeben. Doch Zürich blieb unzu-gänglich, und im März 1739 beschloss der Grosse Rat von Bern, nur auf Verhandlungen ohne Restitution einzutreten. Die Erneuerung fiel dahin. Dieser Ausgang wurde für Courteille massgebend. Da die Versöhnung der Schweizer unmöglich war, versuchte er sei-nen Vorteil aus ihrer Uneinigkeit zu schlagen. Diese Politik aber widerlief den Weisungen des Hofes. Er verteidigte sie mit wegwer-fenden Urteilen über die Schweizer. Er fand an ihnen die Mängel aus, die dem Scharfsinn nicht entgingen, entdeckte aber das nicht, was nur die Einfühlung erfassen konnte, und diese war dem Ver-treter der Staatsraison versagt.

Bern wandte beim Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekriegs seine Teilnahme Maria Theresia zu. Schon ihr grosses Schicksal nahm für sie ein, und die politische Überlegung sprach für sie. Habsburg hatte die vorderösterreichischen Lande nachsichtig ver-waltet und den Schweizern manchen Vorteil gegönnt. Das hörte auf, wenn dieses Gebiet an Bayern fiel. Unversehens flammte

Frankreichs kriegerischer Geist wieder auf und trug seine Waffen nach Süddeutschland und in die Lombardie. Diese Entfaltung erweckte die Erinnerung an die Heimsuchungen, die Ludwig XIV. über Bern verhängt hatte. Einer der hellsten Köpfe Berns, Samuel Engel, schrieb 1742 Haller nach Göttingen: «Frankreich macht sich furchtbar, und es gibt kein Mittel, ihm zu widerstehen.» Die Umklammerung drohte wieder. Maria Theresia liess 1741 Bern die Waldstädte und das Fricktal erneut als Pfand für ein grosses Darlehen anbieten. Gern hätte Bern der bewunderten Fürstin geholfen, um die gefährdeten Gebiete sicherzustellen. Da kam Courteille dazwischen und stellte in Bern vor, Maria Theresia sei nicht berechtigt, diese Gebiete hinzugeben. Die Tagsatzung hatte den Bayern Karl VII. als deutschen Kaiser anerkannt. Dagegen verwarf Bern mit der Mehrzahl der Orte die bayrischen Ansprüche auf die habsburgischen Erblande. Als das Kriegsglück den Franzosen Süddeutschland zuspielte, trat Bern vom Pfandgeschäft zurück. Die katholischen Orte lebten an den Erfolgen Frankreichs auf, weil sie ihnen die Restitution verhiessen. In Bern erwog man, ob es nicht besser sei, den Verzicht auszusprechen, ehe ihn das Ausland erzwinge. So dachten die beiden Schultheissen, die Venner Tillier und Thormann, und Ende 1741 wurde der Friede von 1712 wieder dem Grossen Rat vorgelegt. Zürich eiferte gegen die Nachgiebigkeit; die Feinde Frankreichs in Bern sprachen von Erniedrigung, und der Grosse Rat hielt noch einmal an den verhängnisvollen Eroberungen fest.

Wie auf keinen andern Fürsten war Bern auf Friedrich II. von Preussen gespannt. Seine harte, gefährdete Jugend war das Gespräch Europas gewesen. Der Antimacchiavell, die Frucht der glücklichen Rheinsberger Jahre, wurde auch in Bern gelesen. Man erwartete von ihm das Ausserordentliche. Mit der Thronbesteigung wurde Friedrich verbürgrechteter Fürst von Neuenburg. Er enttäuschte diese Hoffnungen. Als erster zog er das Schwert gegen Maria Theresia; der Vorkämpfer des protestantischen Deutschland verbündete sich mit Frankreich. Wer in Bern die Feder führte, verurteilte ihn. Man gab die grosse Begabung zu und erwog, ob Ehrgeiz, Eroberungslust oder kriegerisches Feuer sie verleitet habe. Mochte auch der aufsteigende Stern des Königs überraschen, so nahm man doch seine Siege nur mit ungläubigem Staunen auf. Dagegen setzte Bern ein ungeteiltes Vertrauen auf England und sah es durch die Hilfe bestätigt, die England Maria Theresia leistete. Von dem protestantischen Seestaat erhoffte Bern den Rück-

halt gegen das katholische Frankreich, den Friedrich vermissen liess. In London würdigte man Bern als eine Macht, die des Bündnisses würdig war. So dachte der Aussenminister Lord Carteret, der entschiedenste Gegner Frankreichs. Das Bündnis sollte der Werbung von 10 000 bis 12 000 Mann als Grundlage dienen. John Burnaby erschien 1743 als bevollmächtigter Minister. Er nahm seinen Sitz in Bern und bereitete seine Anträge mit reicher Gastlichkeit vor. Sie lauteten auf ein Bündnis. Doch in Bern behielten die Freunde der mittleren Linie, vorab die Schultheissen, das Wort. Bern konnte unmöglich mit einem entfernten kriegsführenden Staat ein Bündnis eingehen, das dem gefährlichsten Nachbarn die Waffe in die Hand gab, während der neue Freund höchstens mit Geld aushelfen konnte. Dabei wusste man nicht, dass Courteille bereits in Versailles angeregt hatte, Bern mit der Erbauung der Feste Versoix für das Bündnis zu strafen. Man stellte Burnaby die Schwierigkeiten vor, und er verstand sie. Es wurde um seine Anträge still.

Wie gewohnt half Bern die Nordgrenze schützen und behütete allein den Westen. Im Sommer 1743 drang ein österreichisches Heer in den Breisgau ein und bedrohte das Elsass. Die Tagsatzung verkündete die Neutralität, ohne sich noch um eine kriegsfreie Zone jenseits des Rheins zu bemühen. Basel verlangte eidgenössische Deckung. Die kleinen Orte, dem Defensionale längst entfremdet, weigerten den Zuzug; die andern Orte nahmen das Begehr zur Erwägung. Einzig Bern liess sogleich 500 Mann abgehen, legte auch 50 Mann in das hilferufende Mülhausen und hielt zwei Regimenter marschbereit. Sein Zugreifen ermunterte die andern Orte, Basel beizustehen, so dass sich dort 2040 Mann sammelten. Nachdem die Kriegsführenden die schweizerische Neutralität förmlich anerkannt hatten, verliessen die Hilfstruppen die Stadt. Maria Theresia stellte 1744 durch ihren Gesandten de Prié das Gesuch um zwei Regimenter zum Schutz der Waldstädte, gemäss dem getreuen Aufsehen der Erbvereinigung. Sogleich kam Courteille dazwischen, die Erbvereinigung sei mit der Krone an Kaiser Karl VII. übergegangen. Von ihm angelernt, verweigerten die katholischen Orte die Werbung. Bern versagte sich entgegen seinen Neigungen. Als Maria Theresia 1744 ihre Truppen vom Rhein nach Böhmen zog, um Friedrich II. zu begegnen, fielen die Franzosen erneut über Süddeutschland her und besetzten die Waldstädte, das Fricktal und Konstanz. Der Marquis de Prié, der sich auf der Tagsatzung über Missachtung der Erbvereinigung beschwerte, erhielt den alten Bescheid, getreues

Aufsehen sei nicht Waffenhilfe. Auch das mächtige Bern durfte in diesem Krieg nicht nach seinen Neigungen leben. Seine Wünsche gehörten Maria Theresia; aber es musste sie zurückhalten, weil das Aufleben Frankreichs seine Sicherheit in Frage stellte und der König von Preussen einstweilen ein Rätsel war.

Der unselige Kaiser Karl VII. starb 1745. Sein Sohn verzichtete auf die deutsche Krone und schloss mit Maria Theresia Frieden. Ihr Gemahl Franz wurde zum Kaiser gewählt. Der Krieg verzog sich nach den Niederlanden. Die Nordgrenze wurde entlastet, der Druck Frankreichs liess nach. Zu ihrem Schutz hatte die Tagsatzung weniger denn je getan. Der kräftigste Anstoss war von Bern gekommen, das zugleich für den Westen einzustehen hatte. In Oberitalien kämpften Österreich und Sardinien gegen die bourbonischen Mächte Frankreich und Spanien. Da Österreich in Deutschland gefesselt war, erlag Sardinien der Übermacht. Ein spanisches Heer unter dem Infanten Philipp eroberte im Herbst 1742 Savoyen und liess seine Reiter gegen Genf streifen. Seitdem Spanien Mailand verloren hatte, war es in der Schweiz halb verschollen. Jetzt stand es mit einem Mal gefährlich an der Grenze wie in den Tagen Albas. Das Gerücht steigerte den Schrecken. Es hiess, Frankreich denke dem bourbonischen Infanten ein Fürstentum am Genfersee zu; die Spanier würden vom Genfersee aus in das Wallis und über den Simplon in die Lombardei einbrechen. Umsonst suchten Courteille und der spanische Gesandte den Sturm zu beschwichtigen. Anfangs 1743 rief Genf die Hilfe Berns und Zürichs an. Bern sandte sogleich 500 Mann vom genferischen Sukkursregiment nach der Stadt; 1200 Mann vom oberländischen Auszügerregiment marschierten am Genfersee auf; die Schlösser am See wurden befestigt und die Waadtländer Regimenter und 4000 Mann des alten Landes bereitgestellt. Auch Zürich schickte 300 Mann nach Genf. Anfangs 1744 räumten die Spanier das Seeufer, und die Hilfstruppen kehrten heim.

Im Österreichischen Erbfolgekrieg schwollen die Zahlen an. Am Ende standen 70 000 Mann in den Schweizer Regimentern, unter ihnen allerdings viele Fremde. Unter Fürstenfahnen verbürgten sie die Sicherheit der Heimat. Die Tagsatzung wurde mit den gewohnten Klagen über Transgressionen heimgesucht, Beschwerden, die nie ausgetragen wurden und sich doch nie abnutzten. Frankreich ging darauf aus, den Vorbehalt der defensiven Verwendung durch planmässige Verletzung zu entkräften. Seine Schweizer Regimenter wurden 1744 in Süddeutschland eingesetzt und beteiligten sich unter harten Ver-

lusten an der Belagerung von Freiburg im Breisgau. Österreich trug seine Klage vor die Tagsatzung. Diese bekundete ihre Ohnmacht in einem nutzlosen Brief an den König von Frankreich. Bern erliess eine besondere Mahnung an seine Offiziere. Der Hof antwortete, der Einspruch der Reformierten habe überhaupt keine Berechtigung, weil Frankreich nicht mehr mit ihnen im Bündnis stehe. Da der Krieg eine grosse Nachfrage nach Söldnern erzeugte, wurde Bern besonders gesucht. Die katholische Schweiz erschöpfte sich; zu dem gewohnten französischen versorgte sie den neu aufgekommenen Dienst in Neapel und in Spanien, der grosse Ansprüche stellte. Die Ostschweiz hielt ihre Leute zurück, weil sie ihnen lohnende Heimarbeit bieten konnte. Bern dagegen gebot in seinen deutschen und welschen Landen über reiche Mannschaftsbestände. In Frankreich stand das Berner Regiment Mannlich, in Sardinien das Regiment Diesbach, in Holland die Regimenter Stürler und Constant de Rebecque. Sie zählten etwa 8400 Mann. Frankreich wollte 1743 seine Schweizer Truppen verstärken und begehrte von Bern vier Kompanien für das Regiment Mannlich. Doch es stellte so dürftige Bedingungen, dass sein Dienst weniger als ein anderer versprach. Es meldete sich auch schwach der neue Gedanke, das kostlichste Gut eines Landes sei die Bevölkerung. Schultheiss von Erlach vertrat mit Leidenschaft die Ansicht, die Neutralität werde am besten durch die Verweigerung aller Werbungen gewahrt, die gleichmässige Begünstigung biete nicht die gleiche Sicherheit. Grundsätzliche Überlegungen verbanden sich mit den Umständen des Augenblicks, und der Grosse Rat schlug am 11. Dezember die vier Kompanien ab.

Doch diese Enthaltsamkeit hatte noch schwache Wurzeln. Holland hatte seine beiden Berner Regimenter, gestützt auf sein Bündnis von 1712, zu Beginn des Krieges verstärkt. Als es 1744 ein drittes Regiment von zwölf Kompanien begehrte, rangen im Grossen Rat Grundsatz und Bündnis miteinander. Dieses siegte; der Grosse Rat bewilligte mit schwachem Mehr die Werbung. Doch sie fiel dahin, weil die Franzosen, im Besitz der Rheinlinie, den Rekruten den Weg nach Holland verlegten. Durch die französischen Siege in den Niederlanden beunruhigt, beglaubigte Holland im November 1747 Onno Zwier van Haren als Gesandten bei den reformierten Orten und gab ihm den Auftrag, möglichst Truppen zu beschaffen. Er liess sich in Bern nieder und betrieb die Ausführung des früheren Beschlusses. Da Bern nichts daran lag, die offenkundige Überlegenheit Frankreichs herauszufordern, beantragte der Ge-

heime Rat Ablehnung. Doch van Haren, der als Dichter und Staatsdiener zu den bedeutenden Holländern des Jahrhunderts gehörte, setzte die Künste der Gastlichkeit wie die Rechtskraft des Bündnisses ein, und Ende 1747 erlaubte der Grosse Rat mit 113 gegen 90 Stimmen die Anwerbung eines Regimentes. Es ging unter Abraham von Graffenried ab.

Berner aus regierendem Stand dienten auf eigenes Glück im österreichischen Heer. General Johann Franz Tillier starb noch vor dem Krieg. Seine Söhne Johann Anton und Josef Maximilian und ihr Vetter Benjamin Anton stiegen jung zu österreichischen Generalen auf. Auch Cäsar Josef Lentulus fand im kaiserlichen Heer seinen Weg und gewann einen Namen als Reitergeneral. Zu Beginn des ersten Schlesischen Krieges legte er Friedrich II. in den schleischen Wäldern einen Hinterhalt; es war eine zufällige Verwechslung, dass der junge König den Kugeln der österreichischen Reiter entging und seinem grossen Geschick vorbehalten blieb. Lentulus starb 1744 als Kommandant von Kronstadt. Er war zur katholischen Kirche übergetreten und seines Berner Burgerrechts verlustig gegangen. Sein Sohn Robert Scipio wurde 1713 in Wien geboren und reformiert erzogen, weshalb er ins Burgerrecht zurückkehren konnte. Er trat jung in das österreichische Heer. Er befand sich 1744 bei der Besatzung von Prag, die kriegsgefangen wurde, und erregte durch seine Mannhaftigkeit die Aufmerksamkeit Friedrichs II., der ihm preussische Dienste anbot. Als er nach Friedensschluss in Wien nicht die erhoffte Beförderung fand, nahm er seinen Abschied und sah zum erstenmal seine Vaterstadt. Hier erreichte ihn eine neue Aufforderung Friedrichs II. Er folgte ihr und wurde neben Ziethen und Seydlitz ein Bildner der preussischen Reiterei. Die bernischen Söldner kamen während des Krieges selten ins Treffen. Bei Fontenoy, dem letzten grossen Sieg des bourbonischen Frankreich, standen französische und holländische Schweizer einander gegenüber, ohne die Waffen zu kreuzen. Das französische Berner Regiment Mannlich errang 1747 bei Lawfeld mit 500 Toten und Verwundeten die Ehre des Tages. Georg Mannlich, der Spross einer deutschen Familie, die 1571 in Bern das Burgerrecht und in der Waadt die Herrschaft Bettens erworben hatte, war in Frankreich nach langem Dienst zum General aufgestiegen und mit 80 Jahren 1740 nach Bern zurückgekehrt, seinem Regiment seinen Namen lassend.

Wie es zur schweizerischen Aussenpolitik gehörte, suchte die Eidgenossenschaft den Einschluss in die kommenden Friedensverträge. Zürich erhielt schon 1744 von der Tagsatzung den Auftrag,

die Ereignisse in diesem Sinn zu verfolgen. Bern wollte Genf und Neuenburg Aufnahme in die Verträge sichern. Es rechnete auf den Beistand der Seemächte und wandte sich 1746 auch an den König von Preussen, der bereitwillig seine Gesandten an den Höfen in Bewegung setzte. Die katholischen Orte trachteten darnach, die Schweiz in ihrer Gestalt von 1712 aufzunehmen zu lassen, um dem Aarauer Frieden die europäische Anerkennung zu entziehen, und stellten diesen Wunsch unter den Schutz Frankreichs. Diese Uneinigkeit führte dazu, dass die Aufnahme in den Aachener Frieden von 1748 der Schweiz versagt wurde. Nicht die Formsache bekümmerte die denkenden Schweizer. Tief empfanden sie es, dass ihr Land bei dieser Gelegenheit seine innere Zerrissenheit und äussere Handlungsunfähigkeit entblößte und der hohen Politik die Frage aufnötigte, ob der Bund noch einen lebendigen Inhalt habe.

Bern brauchte nach aussen nicht zu bekunden, ob es seine Beziehungen nach dem Glaubensbekenntnis oder nach politischen Gesichtspunkten ausrichten wolle, weil es Grenzen und Glauben gegen den gleichen Gegner zu schützen hatte, gegen Frankreich, das den Westen umklammerte und die Restitutionswünsche der Katholiken begünstigte. Das führte zu einer auffälligen Absage. Im Herbst 1744 erschien Ludwig XV. im Elsass, eben als seine Truppen die Waldstädte am Rhein eingenommen hatten. Als die Orte eine Gesandtschaft erwogen, kam von Courteille die Andeutung, der König werde sie nach dem Zeremoniell empfangen, das Ludwig XIV. 1681 den Tagsatzungsböten auferlegt habe. Da dieser Vorfall als eine Demütigung im Gedächtnis nachlebte, erklärte Bern auf der Tagsatzung, es gezieme sich nach den Umständen, den König nur mit einem Schreiben zu begrüssen und drang durch. Auch gegenüber den Seemächten konnte Bern sein Glaubensbekenntnis und seine politischen Wünsche in Einklang bringen. Sie gaben den Trost, dass Frankreich Gegner fand, die seinem Ausgreifen gewachsen waren. Gegenüber Maria Theresia aber gingen Glaube und Politik nicht zusammen. Bern war mit der ganzen Schweiz einig, ihr den Sieg zu wünschen. Die Lage der Schweiz verlangte es, dass die katholische Grossmacht Habsburg erhalten blieb. Freudiges Aufatmen ging durch das Land, als Franz zum deutschen Kaiser gewählt wurde. Am schwersten fand sich Bern mit dem erlauchten Ausburger, dem König von Preussen, zurecht. Friedrich II. hatte in Bern einen schlechten Ruf. Man war hier gewohnt, die deutschen Fürsten als Anhänger Frankreichs oder Habsburgs einzureihen. Man betrachtete Friedrich als einen Mietling Frankreichs und stimmte in die Ver-

dammung seines ruhelosen Ehrgeizes ein. Wohl bemerkte man seine ungemeine Begabung, seine Meisterschaft auf dem Schlachtfeld; aber dass Friedrich eine Wende heraufführte, dass er für eine neue Grossmacht kämpfte, das lag noch im Dunkel.

Anders lebte Neuenburg am Ruhm seines jugendlichen Fürsten auf. Es hoffte auf seinen Rückhalt und sprach aus, was ihm schon lange im Sinn lag. Es fand, die Zeit sei reif, die Abhängigkeit von Bern zu lösen, und verband damit ausgreifende Wünsche. Seine alten Grafen hatten im 14. Jahrhundert das Seeland an Bern verpfändet; jetzt schien Gelegenheit geboten, es zurückzulösen. Friedrich behandelte die neuenburgischen Dinge lässlich. Seine Statthalter wurden von den vornehmen Familien für den Ehrgeiz der Stadt gewonnen. Ein Handelsstreit gab den Anlass. Neuenburg begehrte von Bern die freie Einfuhr seiner Weine gemäss Burgrecht von 1406. Der neuenburgische Staatsrat wandte sich an den Herrn in Berlin und wies auf die Rücklösung der seeländischen Ämter hin. Friedrich trat für seine Untertanen am Jura ein und liess Bern mit ein paar Schreiben nach seiner Art an. In Bern war man von einem Ton betroffen, dessen man von einem Fürsten nicht gewohnt war, blieb aber fest. Als ein königliches Schreiben 1746 mit dem Nachdruck eines Ultimatums von Bern Nachgiebigkeit verlangte, beschloss der Grosse Rat mit Zweidrittelsmehrheit, Ehre, Würde und Unabhängigkeit des hohen Standes zu wahren. Der König lenkte ein. Der Neuenburger St. Andrié, der in seinen Diensten zu hohen Ämtern emporstieg, klärte ihn über die Hintergründe der neuenburgischen Begehren auf. Friedrich war nicht gesinnt, sein fernes Fürstentum dem Schutze Berns zu entziehen.

König Friedrichs schonungslose Spottlust, die ihm so viele Feinde als sein Ehrgeiz eintrug, fand ihre Ziele auch in der Schweiz und ergoss sich über die Hirteneinfalt und die verschollenen Tugenden ihrer Bewohner. Wenn er aber als Staatskenner urteilte, würdigte er ihre Vorzüge und erklärte sie als das Musterbeispiel einer Republik, in der die Bauern reich und frei seien. Insbesondere fand er Bern aus. Er anerkannte die Weisheit seiner Aristokratie, die Pflege der Wohlfahrt, die Fülle des Staatsschatzes bei geringen Steuern. Er verurteilte die Henziverschwörung, die eine segensreiche Ordnung dem kleinlichen Eigennutz habe opfern wollen, und beglückwünschte Bern zu ihrer Unterdrückung. Er gefiel sich als Ausburger der vielberufenen Stadt und erinnerte gerne an diese Ehre. Bern hatte Friedrichs Politik im verflossenen Erbfolgekrieg nicht gebilligt. Aber seine aufgeweckten Köpfe wurden doch vom

Zauber des ausserordentlichen Fürsten gefesselt, der die Feder und das Schwert mit gleicher Schärfe führte. Das geistige Bern, dem das Standesbewusstsein verbot, an die Öffentlichkeit zu treten, strömte seine Teilnahme am Zeitgeschehen in Briefen aus. Dieser Kreis verfolgte den königlichen Schriftsteller nicht minder als den Feldherrn und Herrscher. Was zuerst Merkwürdigkeit gewesen war, nahm die Gestalt der Grösse an. Das Misstrauen wich einem Verständnis, das bald in Bewunderung übergehen sollte. Junge Berner, die auf ihrer Bildungsreise nach Berlin kamen, sahen die Felddienstübungen, die der König leitete, die Schlagfertigkeit seines Heeres und überzeugten sich, dass die Kriegskunst hier ihre Meisterschaft gefunden habe. Was sie zu Hause berichteten, erfüllte Bern mit dem Staunen, das einst den Wundern von Versailles gehört hatte. Es war ein Geschmackswechsel, der den starken Umriss des Königs bestätigte.

3. Der Siebenjährige Krieg

Der Friede von Aachen gab Europa nur eine Ruhepause. Die Spannung hielt an. Maria Theresia konnte den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen; die alten Grossmächte wollten nicht das Aufkommen einer neuen hinnehmen. Das Ungewitter zog sich über Preussen zusammen. Friedrich wusste es. Ungewiss war, wie sich die Mächte scheiden würden. Das Wahrscheinliche schien eine Wiederholung der Verbindungen von 1741 zu sein. Unter dieser Voraussetzung prüfte Bern seine Sicherung. Friedrich II. war geneigt, sie zu bieten. Er liess Bern 1751 ausforschen, ob es bereit sei, das Burgrecht mit den Fürsten von Neuenburg durch ein Defensivbündnis mit dem König von Preussen zu verstärken. Wohl setzte der Name des Königs den bernischen Gleichmut in Bewegung; aber man fühlte, dass der Reichtum und die Eigenwilligkeit seiner politischen Gedanken Berns Zukunft dem Unberechenbaren preisgaben, zumal seine Entfernung keine rasche Hilfe verhiess. Bern lehnte ab, und der König setzte den Versuch nicht fort.

Berns Bündnis mit den niederländischen Generalstaaten empfing sein Leben nur noch von dem Solldienst; es verhiess keine politische Sicherung mehr, weil die Generalstaaten sich aus der hohen Politik zurückzogen. Sie hoben 1751 ihre Vertretung in Bern auf. Mit England verstand sich Bern gut. Es lag zwar noch weiter ab als Holland; aber seine Macht konnte ein Wort für Bern einlegen, das unter Umständen die Waffenhilfe aufwog. Seine Vertreter Burnaby

und nach ihm de Villette kamen in Bern wohl an. Sardinien trat aus den Berechnungen Berns zurück, weil die Sorge um die Waadt und Genf zwar nicht erlosch, aber doch verblasste. Der Zusammenhang wurde durch das Berner Regiment in den königlichen Diensten geschaffen. Willig ging Bern auf den Wunsch des Königs von Sardinien ein und erneuerte 1751 den Vertrag für das Regiment. Die Vertreter der fremden Mächte sassen an verschiedenen Orten, der kaiserliche Gesandte in Basel, der französische Botschafter in Solothurn, der spanische Gesandte und der Nuntius in Luzern, der englische in Bern. Diese Verteilung erleichterte nicht die Zusammenarbeit, sondern die Feindseligkeiten. Die Botschaft in Solothurn übte die stärkste Anziehungskraft aus, und es diente dem Gleichgewicht der Schweiz, dass dieser Mittelpunkt nicht an einem grossen, sondern an einem mittleren Ort lagert war.

Wenn Bern in den bald schillernden, bald dunklen Umständen nach Deckung suchte, so deuteten starke Anzeichen auf Frankreich hin. Es war die Macht, die, wenn nicht am meisten nützen, so doch am meisten schaden konnte. Eine Annäherung an Frankreich verletzte keine auswärtigen Verpflichtungen Berns. Auch Frankreich war willig. Seine Geltung in der Schweiz blieb beschränkt, wenn sich Bern von ihm fernhielt. Mit dieser Stadt gut auszukommen, galt als Fähigkeitsausweis eines Botschafters. Der Marquis de Paulmy löste 1749 Courteille ab. Mit einem starken Rückhalt am Hof, jung, liebenswürdig, beflügelten Geistes, von der edleren Bildung des Jahrhunderts durchdrungen, zerstreute er durch warme Offenheit die Besorgnis vor Hinterhalten, die Courteilles kalte Berechnung eingeflösst hatte. Er wollte dort glänzen, wo die Vorgänger versagt hatten, und Bern für das Bündnis gewinnen. Man kam sich von beiden Seiten entgegen. Hieronymus von Erlach war nicht mehr. Deutschseckelmeister Johann Tillier, der kommende Mann, hatte in den Aussengeschäften das Wort und förderte die Annäherung. Rasch wurde das Vorfeld bereinigt, das Gesetz vom ungleichen Dienst 1750 vom Grossen Rat aufgehoben und damit den Söhnen der herrschenden Häupter die Laufbahn in Frankreich wieder aufgetan. So hoch bewertete Paulmy diesen Erfolg, dass er ihn selbst nach Paris trug. Nachdem dieses Hindernis gefallen war, einigte man sich 1751 leicht auf einen Dienstvertrag, der dem Berner Regiment in Frankreich einen stärkeren Schutz der Obrigkeit gab.

Unter diesen günstigen Anzeichen ging Paulmy an das Bündnis, und gleich tauchte die graue Mauer ohne Tor, die Restitution, auf. Bern wollte um der eidgenössischen Eintracht willen den Katho-

liken entgegenkommen. Zürich blieb unzugänglich und beharrte auf den Eroberungen. Es hatte 1712 mit Berns Waffen die Katholiken und mit Willadings Leidenschaft Bern überwunden. Es ist der grosse Sieg, den die Ostschweiz über das Haupt des Westens gewann, und er rächte sich in den wichtigen Stunden Berns. Auch Paulmys liebenswürdige Kunst überwand Zürichs Widerstand nicht. Er ging 1752 ab. Sein Nachfolger Chavigny, ein alter Diplomat mit der kühlen Sicherheit eines Rufes, den ihm manche erfolgreiche Sendung eingetragen hatte, versuchte nicht das Unmögliche, sondern liess das Bündnis ruhen. Mit offener Flanke ging Bern den Ereignissen entgegen, von deren Wucht die Welt nicht die Ahnung hatte.

Die Anfänge entwickelten sich nach Erwarten. England eröffnete 1755 zur See den Kampf gegen den alten Gegner Frankreich. Da kam das Grundstürzende. Kaunitz, der Minister Maria Theresias, suchte Frankreich und Russland für die Einkreisung der jungen Grossmacht Preussen zu gewinnen. Nun war Russland mit England verbündet. Um Russland zu versöhnen, ging Friedrich II. im Januar 1756 den Westminstervertrag mit England ein. Es war sein grosser Irrtum. Er gewann Russland nicht und stiess Frankreich ab. Beide verbündeten sich mit Österreich. Das Undenkliche wurde wirklich: Habsburg und Frankreich, deren Eifersucht Europa durch Jahrhunderte heimgesucht hatte, vereinigten sich. Friedrich II. war umfasst. Auf 1757 war der gemeinsame Angriff geplant. Friedrich kam ihm zuvor und eröffnete im Sommer 1756 den Kampf mit dem Einfall in Sachsen. Der Siebenjährige Krieg begann. Der Widerhall war ungeheuer. Friedrich wurde der Held des Zeitalters, an dem sich die Geister schieden. Man war für oder wider ihn, nicht für oder wider Preussen. Von ihm empfingen Menschen und Dinge die Farbe. Das übertrug sich unmittelbar auf Bern und auf die Schweiz. Die reformierten Orte standen vor einer nie erhörten Gefahr. Das Ringen der beiden katholischen Vormächte Habsburg und Frankreich hatte bisher diese südlichen Ausläufer der Reformation geschützt. Jetzt traten sie vereint unter Waffen, und die Tage der schweizerischen Reformation schienen gezählt. Der Schrecken lief durch die Täler des Oberlandes, des Glarnerlandes und des äusseren Rhodens. Die Reformierten verehrten Friedrich II. als den Helden, der den Glauben schirmte; sie folgten fast andächtig seinen Taten, berauschten sich an seinen Siegen und erbebten ob seinen Niederlagen. Friedrich kannte diese Stimmung in Deutschland und der Schweiz und nährte sie mit Flugschriften, die seine Feinde als Unterdrücker des reformierten Glaubens brandmarkten. Er wurde

ebensosehr als Meister des Federkampfs wie als Feldherr gefürchtet, und das erfüllte die Reformierten mit Hoffnung. Die katholischen Orte dagegen erfrischten sich an der Umbildung der Mächtegruppen; grimmiger denn je lebte die Erinnerung an 1712 auf. Jetzt schlug der Tag der Wiederherstellung.

Hatte der Zusammenschluss der katholischen Grossmächte die reformierten Orte jäh überrascht, so dämmerte ihnen eine andere, tröstliche Tatsache nur langsam auf. Durch Jahrhunderte war die Schweiz von den Kriegen Habsburgs und Frankreichs, die in Süddeutschland und Oberitalien ausgetragen wurden, umbran- det worden und hatte die bedrängten Stunden eines Zwischen- landes erfahren, aber auch Europa den Dienst erwiesen, dass sie die Wucht des Zusammenpralles milderte und manche Übereilung verhütete. Das Aufkommen der Grossmacht Preussen entlastete sie. Die neuen Mächtebünde suchten ihre Schlachtfelder im Norden Deutschlands. Die Schweiz konnte das Ringen um die politische Ge- stalt Europas ohne Grenzsorgen, wenn auch innerlich aufgewühlt, verfolgen.

Der Krieg trug die Parteiung nach Bern. Das Herz des Land- volks ergab sich dem grossen König, dem Beschützer des Glaubens. In der Stadt teilten sich die Geister. Die Mehrzahl der Bürgerschaft, die Studierten, die Pfarrer, die Kaufleute, die Handwerker und ein Teil des Patriziates, hing Friedrich an. Frömmigkeit gewann die einen, politische Beunruhigung die andern, die eine Teilung Europas unter die katholischen Grossmächte voraussahen. Eine kleine, aber einflussreiche Partei neigte den verbündeten Mächten zu. Es waren die Familien, deren Angehörige im Lager der Verbündeten dienten. Sie setzten ihre Zuversicht auf den Schultheissen Johann Anton Tillier. Es zeichnete diesen Staatsdiener aus, dass er den Wallungen des Gefühls nicht erlaubte, das Urteil der Vernunft zu bestechen. Tillier befeindete Preussen nicht, behielt aber einen Ausgang im Auge, der den Verbündeten den Sieg gab. Für ihn blieb Frankreich auf alle Fälle der wichtigste Nachbar, und er beobachtete aufmerk- sam, wie der Botschafter Chavigny dem Restitutionseifer der Ka- tholiken begegnete.

Tillier gab Berns Aussenpolitik ein Gleichmass, das von der Stimmung nicht bestätigt wurde. Noch nie hatte sich Bern für einen Fürsten so begeistert wie für Friedrich. Wohl hatten sich im Dreissigjährigen Krieg die Arme dem Schwedenkönig, dem Helden aus Norden, geöffnet; die Ernüchterung hatte sie rasch geschlossen. Jetzt aber riss ein dauernder Zauber die schwerblütige Einbildungs-

kraft hin, den Unvergleichlichen zu feiern, der unter Niederlagen noch höher stieg als unter Siegen. Unzählige zu Stadt und Land setzten ihre Zukunft auf ihn. Man begehrte sein Bild auf Stichen, auf Tabaksdosen, Tassen, Kannen und Fächern; auch die Frauen waren im Einverständnis. Man geizte nach Zügen aus seinem Leben. Wenn man auch nicht das Unmenschliche, das Zermalmende ermäss, das er ertrug, so wurde doch seine Mannhaftigkeit allen kund. Er teilte mit den Soldaten die Mühsale und führte sie ins Feuer. An seiner Seite wurden die Tapfern dahingerafft; ihn verschonte der in schwersten Stunden ersehnte Tod. Schwarzkunst, raunte der Neid; Vorsehung, pries die Verehrung. Selbst die Muse fand ihre Stimme in Bern. Vinzenz Tscharner und Georg Zimmermann huldigten dem König mit ihren Oden. Im Saanenland ergoss ein Bewunderer sein übervolles Herz in einem Lied, das den Helden als Tell feierte. Eine schlichte Wissbegierde hielt in den Bergtälern die Reisenden an, um sie nach dem König auszufragen. Seine Siege wurden in Bern mit freudigen Kundgebungen begangen, die der Obrigkeit Verlegenheit bereiteten. Keiner erquickte mehr als der Tag von Rossbach, der die Franzosen dem Spott preisgab. Seine Niederlagen verbreiteten Trauer, knickten die Lebensfreude, machten krank. Es gab Zeiten, da auch die glühenden Bewunderer nicht mehr zu hoffen wagten, und doch stand der Niedergeworfene im Kreis der feindlichen Übermacht wieder auf. Als die Obrigkeit 1759 Wachtmeister ausschickte, um die Miliz in die preussischen Waffenübungen einzuführen, zeigte sich das Volk ganz willig dazu, meldet Gruner; es war vom preussischen Wesen überzeugt. In der bernischen Nüchternheit lebte ein stiller Sinn für das Ungemeine, der von der vertrauten Landesväterlichkeit nicht ganz ersättigt wurde.

Von den bernischen Soldtruppen erschien nur das französische Regiment Jenner im Feld. Damit drohten die üblichen Transgressionen. Um ihnen vorzubeugen, richtete der Grosse Rat am 11. Oktober 1756 an die Regimenter in Frankreich, Sardinien und Holland und ihre Kriegsherren die Ermahnung, nicht von der defensiven Verwendung abzuweichen. In Versailles schalt man diesen selbstverständlichen Schritt eine Anmassung. Der Hof wies Bern zurecht, weil er von den grossen Bündnissen und der Aussicht auf ruhmvolle Feldzüge geschwollt war. Chavigny erklärte dem Rat mit geringschätzigem Bedauern, Berns Ansprüche seien überholt. Aber mochte auch Berns Stolz aufflammen, er wurde von der Vorsicht bezwungen. Es gab am Eingang des Krieges Leute genug, die den ausschweifenden Hoffnungen der Franzosen eine gute Zukunft

zutrauten. Bern beantwortete die Herausforderung mit einem höflichen Bescheid, der auf der grundsätzlichen Haltung beharrte. Oberst Samuel Jenner war ein Offizier von ungewöhnlichen Fähigkeiten, der in Frankreich seinen Aufstieg gefunden und in hartem Wettbewerb mit Nebenbuhlern das Kommando des Berner Regiments errungen hatte. Daher unterzog er sich leichter den Weisungen des Hofes als des Grossen Rates, dem er selber angehörte. Im Sommer 1757 führte er sein Regiment befehlsgemäss in das preussische Gebiet und erregte damit in Bern Entrüstung. Die Anhänger Friedrichs und die Unabhängigen verlangten Genugtuung für den Hochmut der Franzosen, der sich aus Bern nichts mache. Wieder glitt die kühle Erwägung ein. Frankreich konnte harte Vergeltung üben, das Regiment schimpflich entlassen oder die Restitution ausspielen. Im Grossen Rat prallten die Bekenntnisse zusammen. Die Grossgesinnten wie Albrecht Haller verlangten Haltung vor den Mächten und verurteilten den Kleinmut, der den Namen Frankreichs mehr scheue als den Namen Berns. Nicht diese weite Schau, sondern die nächste Rücksicht siegte und liess es bei einer sachten Vorstellung in Versailles bewenden.

So gedeckt führte Jenner sein Regiment kampflos bis an die Weser. Doch im Februar 1758 überfiel Prinz Ferdinand von Braunschweig, Friedrichs General, die Franzosen in ihren Winterlagern und trieb sie unter scharfer Verfolgung über den Rhein zurück. Das Regiment Jenner litt schwer. In Schnee und Eiswasser, von Zelten, warmer Kleidung und Verpflegung entblösst, hatte es den fluchtartigen Rückzug unter den Klingen der feindlichen Reiter zu decken. Jenner führte Ende März Trümmer über den Rhein zurück. In Bern überlegte man sich mit Kummer, was der ohnehin schlecht bezahlte französische Dienst noch tauge, und man wurde dazu durch einen Schritt von aussen aufgescheucht. Die Könige von England und von Preussen waren von den Schweizer Truppen in ihren Gebieten angegriffen worden. Jenner galt als der Verführer, der den andern Schweizer Regimentern das Beispiel gegeben habe. Im Frühjahr 1758 überreichte der englische Gesandte in Bern eine gemeinsame Note der beiden Herrscher, die das höchste Erstaunen über den vertragswidrigen Marsch nach Nordwestdeutschland ausdrückte. Obschon die Note schonend gehalten war, versetzte sie das amtliche Bern in Bestürzung. Die Freunde Friedrichs versagten sich die Gelegenheit zur Genugtuung; die Parteien einigten sich unter der Führung des Schultheissen Tillier. Mit gewohntem Geschick entwarf er eine umschreibende und ausweichende

Antwort und entriss dem Grossen Rat die Zustimmung gegen einen Antrag Hallers, der einen klaren Beschluss verlangte. Der Bescheid genügte; die beiden Könige kamen nicht auf die Sache zurück. Der Marquis de Paulmy, nun französischer Kriegsminister, griff ein, um dem sinkenden Dienst aufzuhelfen. Die Soldaten wurden mit höherem Lohn, die Offiziere mit besseren Bedingungen ermuntert. Jenner konnte sein Regiment wieder herstellen. Der König beförderte ihn zum Brigadier, und da die reformierten Offiziere vom begehrten Ludwigskreuz ausgeschlossen waren, stiftete er den Orden für militärische Verdienste und verlieh ihn mehreren Bernern. Jenner zeichnete sich 1759 beim Sturm auf Münster aus, wo er verwundet wurde, deckte 1760 nach dem unglücklichen Treffen von Warburg mit gewohnter Geistesgegenwart den Rückzug des Heeres, fiel im Treffen von Wellinghausen mit einem Teil seines Regiments in englische Gefangenschaft und wurde ausgetauscht. Der König ernannte ihn 1762 zum Maréchal de camp. Er trat das Regiment an Abraham von Erlach ab, womit es zu der Familie zurückkehrte, von der es ausgegangen war. Es fügte sich, dass das Regiment auf diesen Feldzügen nur an den Niederlagen, nicht an den Siegen Frankreichs teilnahm. Ihm blieb der Trost, dass der Krieg seine Reihen gelichtet, seinen Ruf nicht angetastet hatte.

Befolgte Bern gegen Frankreich eine hinhaltende Politik, so setzten die katholischen Orte ihre ganze Zuversicht auf diese Macht. Der Ausbruch des Krieges belebte ihre Restitutionshoffnungen. Sie rüsteten und erneuerten ihr Bündnis mit dem Wallis. Zürich und Bern trafen ihre Gegenmassnahmen. Im Mittelpunkt stand Chavigny. Die Katholiken erinnerten ihn an das Hilfsversprechen von 1715. Da nun die beiden katholischen Hauptmächte vereint waren, sollte ihnen die Vergeltung nicht entgehen. Der Botschafter benahm sich mit Geschick. Er wusste, dass seine Regierung jetzt nichts für die Katholiken erübrigen konnte. Er verwies ihre Kampflust auf den unfehlbaren Tag, da das protestantische Preussen vernichtet sein werde. Er benützte ihren Eifer als Waffe, um den Reformierten Frankreichs Macht doppelt furchtbar zu machen. Darum spannte Schultheiss Tillier seine Staatskunst darauf, Frankreich jeden Vorwand zu nehmen. Aber auf die Dauer hielt Chavignys Klugheit nicht vor. Der Tag brach nicht an, da Friedrichs Staat zerschmettert sank. Jedes Jahr enthüllte schonungsloser den Abstieg der französischen Heeresmacht, und damit entfiel den Katholiken die Restitution; sie zog sich wieder unter die Schatten der Vergangenheit zurück.

Friedrich nahm keine schweizerischen Einheiten in seinen

Dienst. Dagegen fahndeten seine Werber auf den einzelnen Mann. Sie hatten ihre Schlupfwinkel an den Juraseen, ihr Hauptquartier in Neuenburg. Es waren Ausreisser aus dem französischen Heer, Westschweizer, Jurassier, die sie zusammentrieben. So sehr die Landvögte für den König eingenommen waren, seinen Werbern passten sie auf. Dagegen dienten 1200 Neuenburger im französischen Heer. Unter den Gefangenen von Rossbach konnte König Friedrich seine Untertanen aus Neuenburg begrüßen. Als sein Statthalter Lord Keith beim Staatsrat Vorstellungen erhob, berief sich dieser auf die Bestimmung des Fundamentalgesetzes von 1707, dass Preussens Kriege Neuenburg nicht berührten. Einzelne Angehörige Berns dienten mit Auszeichnung im preussischen Heer. Charles Emanuel Warnery von Orbe focht als Reitergeneral bei Prag, verliess aber, durch Zwistigkeiten verstimmt, das preussische Heer und setzte seine Laufbahn in Polen fort. Generalmajor Gabriel Monod de Froideville aus der Waadt fiel bei Zorndorf an der Spitze seines Garderegiments. Auch seine beiden Brüder stiegen im preussischen Dienst auf. Der Waadtländer Alexandre de Catt begleitete den König als Vorleser durch den Krieg und sprach ihn in den schwersten Stunden. Im österreichischen Heer bewährten sich die Tillier. Johann Anton war Feldmarschalleutnant, als ihn der Tod 1761 mit 39 Jahren hinweggraffte. Sein Bruder Josef Maximilian erreichte den gleichen Rang. Noch höher stieg ihr Verwandter Benjamin Anton Tillier, der als Generalfeldzeugmeister 1759 mit 50 Jahren starb. Sigmund Renner von Nidau entwich der heimischen Schreibstube, trat 1758 in ein österreichisches Regiment, wo ihn seine schöne Handschrift und sein fertiges Französisch empfahlen. Ein paar Monate später erwarb ihm seine geistesgegenwärtige Tapferkeit in der Schlacht von Hochkirch den Grad eines Offiziers. Keine Fürsprache bei Hof förderte ihn. Seine Geisteshelle führte ihn in den Generalstab. Als Gehilfe des Feldmarschalls Lascy wurde er zum Generalmajor befördert und in den Freiherrnstand erhoben. Ein Berner legte seinen Weg in Preussen ausnahmsweise nicht als Soldat zurück. Johann Beckh von Thun studierte in Bern Theologie und liess mit seiner hohen Begabung viel erwarten; aber er wurde wegen seiner losen Streiche von der Schule verwiesen. Hochgemut suchte er in der weiten Welt das Glück, das ihm die Heimat versagte. Er kam als Hauslehrer in den Dienst des polnischen Kronfeldherrn Graf Branicki. Dieser verwendete ihn als Geheimschreiber in den auswärtigen Angelegenheiten. Friedrich II. wurde auf ihn aufmerksam und zog ihn 1757 als Kriegsrat in seine Dienste. Doch schon

1759 raffte ihn eine heftige Krankheit aus einem Amt hinweg, das ihm noch viel verhiess.

Der Friede von Hubertusburg beendete 1763 den Krieg und bestätigte das Unerwartete. Friedrich, den man aufgegeben hatte, ging unbesiegt aus dem Ringen mit drei Grossmächten hervor. Die Welt nannte ihn den Grossen.

4. Neuenburg

In Neuenburg wurden die Versuche einer französischgesinnten Partei von den günstigen Bedingungen genährt, die der König von Preussen 1707 dem Fürstentum gewährt hatte. Der König war der Souverän; aber die Macht lag nicht bei seinem Statthalter und bei seinem Staatsrat, sondern bei den drei Ständen und dem Stadtrat von Neuenburg. König Friedrich sah sein Fürstentum am Jura nie. Wenn Misshelligkeiten zwischen Fürst und Fürstentum entstanden, so hatte Bern gemäss Burgrecht von 1406 zu vermitteln. Mit Bedacht hatte es sich einst diese Handhabe geschaffen; jetzt hatte es Ursache genug, sie beschwerlich zu finden. Friedrichs Staatsgrundsätze stiessen mit dem Herkommen in Neuenburg zusammen. Er begegnete hier einem Ständewesen, dessen Rechte sein Vater in Preussen getilgt hatte. Ebensowenig vertrug sich seine Denkweise mit der strenggläubigen Kirche Neuenburgs. Hier erfolgten die ersten Zusammenstösse.

Die Vereinigung der Geistlichen, die Klasse, stiess den Pfarrer Petitpierre, der den kalvinischen Lehrsatz von der Ewigkeit der Höllenstrafe anfocht, vom Amt. Der königliche Gouverneur, Lord Keith, schützte ihn und fand die Billigung seines Herrn. Damit ging der Glaubenshader in einen Verfassungsstreit über. Vornehme Kreise der Stadt erfrischten ihre nie erloschenen Verbindungen mit den Thronansprechern in Paris, dem Prinzen Conti, dem Grafen de Mailly, um Neuenburg der Willkür des Königs zu entziehen. Die Stadt Neuenburg aber rief den Schiedsspruch Berns an. Selten kam dem Rat von Bern eine vertragsmässige Aufforderung ungelegener. Er verhinderte den Spruch und beschritt den Weg der Vermittlung. Bern unterhielt im Ausland keine Vertretungen. Aber es gab mehrere Höfe, wo eine patrizische Familie durch alte Dienste und Beziehungen empfohlen war, so die Tillier in Wien, die Erlach in Paris, die Bondeli in Berlin. Im Auftrag des Rates wandte sich Altlandvogt Bondeli an den Minister Finkenstein in Berlin und empfahl ihm Gelindigkeit. Auch der Vorleser Henri de Catt wurde

für eine Fürsprache beim König gewonnen. Bern hatte das Empfinden dafür, wie die Mitwelt einen staatsrechtlichen Handel um die Ewigkeit der Höllenstrafe aufnehmen würde. Aus dem gleichen Widerwillen liess Friedrich den Streit fallen. Neuenburg behauptete sich in einem unbeneideten Recht, und Bern beglückwünschte sich, ohne Schiedsspruch dunkle Zettelungen zwischen Neuenburg und Paris abgeschnitten zu haben. Petitpierre blieb abgesetzt und wurde von der Achtung einer neuen Menschlichkeit ausgezeichnet.

Friedrichs Einkünfte in Neuenburg betrugen 60 000 bis 80 000 Pfund. Sie flossen aus Naturalleistungen, deren Preis vom Staatsrat veranschlagt wurde. Da das bequeme Gebaren der Einnehmer nicht mit der preussischen Genauigkeit übereinstimmte, verpachtete der König seit 1748 die Erhebung der Gefälle. Dadurch wurden ungeschriebene Rechte der Neuenburger verletzt. Als 1766 die Pachtverträge erneuert werden sollten, verhinderten die Neuenburger die Steigerung. Friedrich liess im April 1767 durch seinen Vertreter von Derschau den Schiedsspruch Berns anrufen. Zugleich wünschte er von Bern ein Darlehen von 700 000 Talern zur Wiederherstellung seiner verwüsteten Länder und bot als Zins die Einkünfte von Neuenburg. Sein Vertrauter, General Lentulus, kam nach Bern, um unter der Hand für das Darlehen zu werben. Doch der Plan erregte ein ungemeines Aufsehen, zumal das Gerücht ihn zu einem Verkauf des Fürstentums an Bern auflaufen liess. Die Neuenburger wandten entflammten ihre Blicke nach Paris. Bei den Orten erweckte der drohende Besitzwechsel peinliche Erwägungen. Freiburg erschrak ob der Einkreisung durch Bern und suchte Trost bei dem Herzog von Choiseul, dem leitenden Minister Frankreichs. Zürich befürchtete, Bern könnte in die Restitution einwilligen, um die katholischen Orte zu gewinnen, und entfachte das Misstrauen gegen Bern, indem es das Wort von einem bernisch-preussischen Bündnis in Umlauf setzte. Wie gewohnt, genügte ein Gerücht, um die Wolke des Verdachts um Bern zu sammeln. Choiseuls Staatsklugheit wurde zu Plänen angeregt, denen die Umstände die Farbe des Natürlichen liehen. Da er die Unmöglichkeit erkannte, einem Franzosen das Fürstentum zuzuhalten, suchte er seinem König dort das massgebende Wort zu verschaffen. Neuenburg sollte sich von Preussen loskaufen, als vierzehnter Ort der Eidgenossenschaft beitreten und durch einen Schutzvertrag mit Frankreich seine Unabhängigkeit sichern. Seine Sendlinge schürten in Neuenburg, um den Bruch mit Preussen zu beschleunigen und Berns Schiedsspruch zu durchkreuzen. Eben damals liess er Genf von Truppen umstellen, um die

Stadt zur Anerkennung der Garantie zu zwingen, die Frankreich für ihre Ordnung übernommen hatte, und wurde dafür von Europa verurteilt. Jetzt wollte er ohne Recht in Neuenburg eingreifen. Bern konnte ihn nicht gewähren lassen; es musste Neuenburg dem König Friedrich erhalten, um Frankreich nicht über den Jura kommen zu lassen.

Die Dinge wurden in Neuenburg auch dadurch verwickelt, dass die Stadt nach der Führung der Landschaft strebte, die ihre eigenen Rechte hatte. Sie grollte Bern, weil es ihrer herrschsüchtigen Entfaltung noch mehr widerstrebt als König Friedrich. Stimmen aus Neuenburg forderten Versailles auf, Bern die Waadt, diesen Diamanten, der so schlecht auf der Tatze des Bären sitze, wegzunehmen. Bern fiel es zu, den Schiedsspruch zwischen dem König und dem Fürstentum wegen der Abgaben zu fällen. Doch er war Bern unwillkommen. Aber da sich Neuenburg mit Frankreich eingelassen hatte, musste es handeln. Der Grosse Rat beschloss, den Spruch zu fällen, und bestellte einen Ausschuss. Derschau fasste die Anklage in acht Punkte zusammen. Es ging nicht mehr um die Verpachtung der Einkünfte, sondern um den Grundsatz, ob das geschriebene und ungeschriebene Herkommen die Herrscher gewalt aufheben und die Führung des Fürstentums ganz an die Stadt fallen solle. Generaladvokat Gaudot vertrat den König; der bernische Anwalt Rosselet verteidigte die Stadt Neuenburg. Diese wollte nur auf vier Punkte antworten, weil die andern das ganze Fürstentum beträfen. Auch als der Grosse Rat am 14. September 1768 verfügte, sie habe auf alle Punkte zu antworten, beharrte sie auf ihrer Weigerung. Ein Tag der Landgemeinden steifte ihren Widerstand und wandte sich an die drei ehemaligen verbündeten Städte Solothurn, Freiburg und Luzern, von denen aber nur Solothurn das Burgrecht erneuert hatte. Er rechnete mit ihrer Eifersucht auf Bern und erhielt unter französischer Nachhilfe ihren Beistand. Die drei Städte erinnerten Bern an die Rechte des Fürstentums. In Neuenburg zog man aus diesem Schritt den Schluss, sie würden Bern hindern, seinen Richterspruch mit Gewalt zu vollziehen. Von Berlin erging an die drei Städte ein hartes Schreiben, der König werde die nötigen Massnahmen treffen, wenn sie seine aufrührerischen Untertanen unterstützten. Betroffen zogen sie sich zurück.

Der Grosse Rat fällte seinen Spruch am 23. Januar 1768. Er fand in den vier zugestandenen Punkten eine Mittellinie zwischen dem König und der Stadt, untersagte ihr aber, Bürger auszustossen, die dem König gehorchten. Die vier verweigerten Punkte wurden

zugunsten des Königs entschieden. Die Stadt Neuenburg anerkannte den Spruch über die vier eingestandenen Punkte, nicht aber über die vier andern. Sie überschätzte ihren Rückhalt an Frankreich und den Hass der Katholiken gegen Bern und unterschätzte die Entschlossenheit Berns. Als sie der Aufforderung, den ganzen Spruch anzuerkennen, nicht nachkam, zog Bern 9000 Mann unter General Lentulus im Seeland zusammen. Da nahm Neuenburg, von den vermeinten Helfern verlassen, am 4. April vorbehaltlos an, worauf Bern seine Truppen heimrief.

Neuenburg fand eine andere Genugtuung. Claude Gaudot, ein hochbegabter und ehrgeiziger Rechtsanwalt, war 1748 zum Generaladvokaten des Königs ernannt worden. Als der Streit 1767 ausbrach, verteidigte er zunächst seine Vaterstadt. Aus unbekannten Gründen, vielleicht aus Berechnungen des Ehrgeizes und aus der Einsicht, dass das Recht nicht für Neuenburg spreche, übernahm er die Sache des Königs und führte sie in Bern. Seinen Talenten schrieb die Entrüstung Neuenburgs die Niederlage zu. Diese Meinung schien bestätigt, als der König ihn zum Generalprokurator und zum Stellvertreter des Gouverneurs ernannte. Der Abtrünnige, der Verräter wurde Herr der Vaterstadt; das war mehr, als Neuenburg ertrug. Der Groll der Vornehmen verband sich mit den Leidenschaften des Volkes. Am 24. April traf Gaudot von Bern ein. Von den Stadtbehörden ohne Schutz gelassen, wurde er am nächsten Tag in seinem Haus von einer wütenden Menge überfallen und ermordet. Die Verantwortung fiel auf die Aristokratie und die Stadthäupter, nicht auf die Dunkelmänner aus dem Volk, die sich am Blut und am Wein des Opfers berauschten. Die Täter begaben sich unbehelligt hinweg. Da rief Derschau die vier Burgrechtsstädte an. Eben lief eine Note Choiseuls ein, die Berns Spruch verdammte und Vergeltung durchblicken liess. Zugleich liess er die katholischen Burgrechtsstädte gegen Bern ermuntern. Bern handelte ungesäumt und bestimmte die drei untern Städte zu einrächtigem Vorgehen. Eine Note König Friedrichs stellte in Versailles die Ränke Choiseuls mit einer Schärfe fest, die einer Zurechtweisung gleichkam. Die Einmischung des Ministers endete in Genf und in Neuenburg mit Bloßstellung und Niederlage. Am 20. Mai 1768 rückten 600 Mann der Burgrechtsstädte durch die leeren Gassen Neuenburgs ein. Das Gericht verurteilte einige der Entsprungenen zum Tod und zum Verlust der Habe, andere zur Verbannung. Derschau verlangte, dass die mitschuldige Stadt entwaffnet und zu den Kosten des Aufstandes verfällt werde. Die Burgrechtsstädte pflichte-

ten bei und setzten die Entwaffnung für sechs Monate fest. Ihre Truppen zogen ab. Unterdessen hatte Friedrich einen neuen Gouverneur ernannt; es war General Lentulus. Jubel umbrauste ihn bei seinem Einzug in Neuenburg. Um die Gemüter zu versöhnen, entwarf Lentulus einen Vergleich zwischen dem König und Neuenburg, der den Schiedsspruch Berns milderte. Der König war zwar etwas befremdet, dass die Unbotmässigkeit belohnt werden sollte; aber er stimmte zu. Auch Bern war überrascht, dass sein Richterspruch, das Ergebnis vieler Pein, auf dem Gnadenweg bereinigt werden sollte; aber der Grosse Rat anerkannte den Vergleich. Bern trug die doppelte Genugtuung davon, dass es den Vorstoss Choiseuls abgewiesen und die katholischen Städte zum erstenmal wieder auf seine Seite gezogen hatte.

5. Das französische Bündnis

Montesquieu sagt in seinem Werk «Betrachtungen über die Ursachen der Grösse der Römer und ihres Niedergangs», das 1734 erschien: «Es ist ein Stand in der Welt, den schier niemand kennt, der doch in der Stille seine Macht und seine Stärke täglich mehrt.» Das war eine Erinnerung an 1712. Die Zeitgenossen deuteten das Wort richtig auf Bern. Der Zürcher Aufklärer Johann Jakob Bodmer wies den Verdacht zurück: «Es ist schon lange, dass Bern den gebührenden Stand seiner Grösse erlangt hat. Seine Weisheit lässt ihm nicht zu, weiter um sich zu greifen. Es ist ihm genug, wenn es sich in seiner wohl proportionierten Grösse ohne Abnehmen erhalten kann.» Sein Landsmann und Zeitgenosse, der grosse Forscher Johann Jakob Scheuchzer, pries Bern als das kostlichste Kleinod der Schweiz. Trotz solcher Stimmen kennzeichnete Montesquieu die bohrende Erwartung richtig, mit der Bern beobachtet wurde. Darin irrte er, wenn er Bern die Freiheit des Handelns beimass. Es hatte sich ihrer 1712 begeben und besass keinen Ausdehnungsdrang, weil sein Wirklichkeitssinn ihm verbot, zwischen den Grossmächten, die immer mehr Europa ausmachten, um sich zu greifen. Aber Montesquieu sprach aus, was das Ausland Bern nach seiner Vergangenheit und Fülle zutraute. Was ein ruhiger Besitz schien, war ein Quell steter Unsicherheit; nie liess Bern die Verbindung der katholischen Orte mit einer fremden Macht aus den Augen. Und dann teilte Bern mit der Eidgenossenschaft das Los, dass das 18. Jahrhundert den kleinen Staaten nicht hold war. Lothringen fiel Frankreich anheim; Polens Zukunft lag im Ungewissen. Eine neue

Macht, grösser als alle andern, Russland, kündete sich an. Da wurde König Friedrich immer mehr der Erhalter des Gleichgewichts und die Zuversicht der kleinen Staaten, zumal Preussen die einzige reformierte Grossmacht auf dem Festland war.

So sehr auch die Freundschaft mit dem grossen Preussenkönig Bern erquickte, so bot sie nicht einmal eine Flankendeckung. Bern beurteilte seine Aussenpolitik darnach, wie es zu Frankreich stand. Dieses war der Nachbar, der am Jura und am Genfersee alles gegen ein einsames Bern in Frage stellen konnte. Das Bündnis, das Frankreich 1756 mit Österreich gegen König Friedrich schloss, entfesselte die Stimmung in Bern gegen Versailles, hob aber die Bedeutung Frankreichs so sehr heraus, dass der Wunsch einer Verständigung lebendig blieb. Dass der Siebenjährige Krieg Frankreich der militärischen und politischen Unfähigkeit, ja der Ohnmacht überführte, dämpfte das Verlangen nicht, weil die Verhandlungen mit einem geschwächten Nachbarn noch mehr Aussichten zu bieten schienen. Doch rasch wurde diese Hoffnung betrogen. Frankreichs allmächtiger Minister Choiseul gestaltete gleich nach dem Krieg das Soldwesen um. Bisher war der Hauptmann der Eigentümer der Kompanie gewesen. Er verdang sie dem Kriegsherrn und empfing von ihm monatlich einen festen Betrag, aus dem er die Mannschaft bezahlte und seinen Gewinn nahm. Die Kompanie war sein Unternehmen, über das er die Rechnung führte. Choiseul entrechtferte den Hauptmann, entzog ihm das Eigentum und das Rechnungswesen und beschränkte ihn auf die Führung der Kompanie. Die Neuordnung hatte ihre Vorteile. Sie kam vorweg dem Soldaten zugute; seine Bezahlung und seine Ausrüstung wurden durch königliche Beamte sichergestellt. Der Hauptmann dagegen verlor an Selbständigkeit.

Die herrschenden Familien zürnten über die Entrechtfertigung ihrer Söhne, und alle Orte verdammten Choiseuls Eigenmächtigkeit als Vertragsbruch. In diese Entrüstung schlugen Stimmen, die den Solddienst überhaupt verdammten. Von je hatten ihn die reformierten Pfarrer nach Zwinglis Beispiel befeindet. Nun aber meldeten sich weltliche Stimmen, die ihn auf seine nationale Berechtigung hin prüften. Noch zu Anfang des Jahrhunderts erklärten ihn heimische und fremde Beobachter trotz seiner Mängel als eine Notwendigkeit, weil er dem Bevölkerungsüberschuss einen Abfluss verschaffe. Zuerst verurteilte ihn Abraham Ruchat 1714 in seinem Buch «Les délices de la Suisse» als das Verderben der guten alten Art. Albrecht Haller war in seinem Jugendgedicht «Die verdorbenen Sitten» auf den

gleichen Ton gestimmt. Das Buch Ruchats wurde 1730 von einigen Vaterlandsfreunden, unter denen sich auch Berner befanden, als «L'état et les délices de la Suisse» neu herausgegeben. Hier rechnete die volkswirtschaftliche Überlegung mit dem Dienst ab und verwarf ihn: die Macht eines Staates beruhe auf der Zahl der Einwohner; es sei ein Schaden, sie absichtlich zu senken; von Übervölkerung könne nicht gesprochen werden, solange noch viel guter Boden brach liege. Diesen Einwand griffen die Agronomen auf. Pfarrer Bertrand von Orbe klagte 1760 in einer Preisschrift den Solddienst an, er nehme dem Landbau zuviel Arbeitskräfte weg, und kurz darauf liess Pfarrer Muret von Vevey in einer andern Preisschrift den Schatten der Entvölkerung aufsteigen, die Waadt sei mit 170 000 Seelen zuwenig besiedelt. Auf andern Wegen gelangten sie zu Zwinglis Ansicht, die Schweiz könne sich selbst genügen. Die schweizerische Aufklärung ging mit ihnen einig, weil sie den Ackerbau als die Schule der unverfälschten Menschennatur würdigte.

Gegen eine solche Besinnung erhoben sich die Überlieferung, die Abenteuerlust der Jugend, die das Einerlei der Heimat floh, der Ehrgeiz der ersten Familien, die Erwägungen der Staatskunst, die dem Ausland mit dem Söldnertum die Achtung vor der Neutralität auferlegte, aber auch die Bequemlichkeit, die den Fremden- dienst als Pflanzschule des kriegerischen Geistes schätzte und das heimische Heerwesen vernachlässigte. Trotz des Einspruchs der Vaterlandsfreunde schwollen die Werbungen im 18. Jahrhundert an. Der französische Dienst galt als der vornehmste. Eine stolze Überlieferung verband beide Länder. Die ersten Namen der Schweiz waren an den grossen Augenblicken des Königshauses beteiligt gewesen. Die Herrscher zeigten Verständnis für die schweizerische Eigenart. Das Kommando wurde in deutscher Sprache erteilt, der Soldat nach schweizerischem Recht und von schweizerischen Richtern abgeurteilt. Der Reformierte genoss freie Ausübung seines Glaubens. In Frankreich lernte der Schweizer die Fortschritte der Kultur mit ihrem Nutzen und Schaden kennen. Die holländischen Regimenter erfreuten sich bei den Reformierten grosser Beliebtheit, weil es bei ihnen ehrbar und gesetzt zuging; dagegen boten sie wenig Gelegenheit zur Auszeichnung.

Am 1. März 1763 erschien der königliche Erlass, der den Hauptmann entrichtete. Die Kompanie ging in den Besitz des Königs über. Königliche Beamte übernahmen das Zahlungswesen. Das Ruhegehalt, das bisher auf dem Gnadenweg gesprochen worden war,

wurde gesetzlich geregelt; es betrug für den verwundeten Mann 150 und für den verabschiedeten 100 Livres im Jahr. Einzig Salis, der Oberst des Bündner Regimentes, nahm die Verordnung an. Die übrigen Regimenter wandten sich an die Heimat. Aber die Offiziere waren nicht einig. Die bernischen Haupteute pflichteten der Neuerung in einer Denkschrift unter Vorbehalten bei. Da die verlustreichen Feldzüge des Siebenjährigen Kriegs sie in Schulden gestürzt hatten, empfanden sie den Verzicht auf den Besitz der Kompanie als eine Erleichterung. Man konnte vermuten, die Neuordnung werde in den aristokratischen Orten heftigen Tadel, in den Landsgemeindeorten lauten Beifall erfahren, weil sie den gemeinen Mann begünstigte. Zunächst herrschte allgemeine Entrüstung, weil man das Empfinden hatte, dass etwas Altschweizerisches geopfert worden sei. Die Erregung lief durch das ganze Volk; jeder fühlte sich betroffen. Aber die Tagsatzung vom Juli 1763 brachte Überraschungen. Schwyz verdammt die Neuerung am heftigsten. Die Aristokraten von Luzern, Freiburg und Solothurn kündigten die Annahme an, weil der Widerstand keinen Erfolg versprach. Die andern Orte bereiteten eine gereizte Vorstellung an den König vor. Choiseul suchte den Sturm zu teilen, indem er den Orten ungleiche Vorschläge machte. Ein neuer Botschafter erschien, Beauteville, der als alter Soldat die Sache verstand. Jene Vorstellung unterblieb, und die Tagsatzung vom September 1763 beschränkte sich auf ein höfliches Schreiben an den Herzog von Choiseul, der auch Generaloberst der Schweizer Truppen war. In der Innerschweiz hielt die Erregung an; in den andern Orten überschritt sie rasch den Siedepunkt. Beauteville verhandelte mit Bern und Zürich und gab ihnen zu verstehen, dass der König auch fürderhin ihre Burger bevorzugen werde. Der Grosse Rat von Bern genehmigte am 8. Mai 1764 einen neuen Dienstvertrag für das Berner Regiment. Dieses wurde neu gegliedert, die Zahl der Kompanien von 12 auf 18 erhöht, dafür die Bestände erniedrigt. Das kam den Offizieren entgegen, weil die Stellen und damit die Aussichten auf Beförderung vermehrt wurden. Nachdem sich Beauteville mit Zürich und Bern verständigt hatte, gab er den widerstrebenden Orten eine Frist bis Ende 1764. Alle fügten sich mit Ausnahme von Schwyz, das mit Frankreich brach, seine Truppen heimrief und aus dem Bündnis von 1715 trat.

Dagegen gab es einen andern Anstand, der die Reformierten beständig mit Frankreich entzweite. Ludwig XI. erteilte 1481 mit einem Gnadenerlass den Schweizern in seinem Dienst Befreiung von den Lasten seiner Untertanen und von den Beschränkungen der

Fremden in seinem Reich; diese mussten bei der Ausreise einen Abzug von ihrem Vermögen entrichten, und wenn sie in Frankreich starben, fiel ihre Habe an den König. Die Befreiung wurde in der Folge auf alle Schweizer in Frankreich ausgedehnt, namentlich auf die Kaufleute. Der Ewige Friede von 1516 bestätigte den in Frankreich niedergelassenen Schweizern die früheren Privilegien und brachte neue Vergünstigungen, indem er den Kaufleuten zollfreie Einfuhr und Ausfuhr ihrer Waren gestattete. Frankreich bekannte sich damals zu einer Art von Freihandel. Als es nach 1550 zum Schutzzoll überging, schränkte es das Zugeständnis ein. Bei mancherlei Einbussen retteten die Schweizer so viel von ihren Vorechten, dass sie die bestgestellten Fremden in Frankreich blieben. Als 1723 das Bündnis mit den Reformierten erlosch, wollte die französische Regierung sie strafen und erklärte willkürlich, die Vergünstigungen, die der Ewige Friede verbürgte, seien für sie mit dem Bündnis dahingefallen. Die Kaufleute, meist Reformierte, büssten viel von ihren Zollerleichterungen ein und wurden der Kopfsteuer, der Einkommensteuer, dem Abzug bei der Ausreise und dem Heimfall beim Tod unterworfen. Gleichwohl nahm der Handel mit Frankreich zu. Allerdings, als die französische Regierung 1740 die Exportzölle auf ihre Waren aufhob, wurde die Bilanz mit Frankreich zum erstenmal und dauernd passiv. Die Ostschweiz lieferte Gewebe in Seide, Baumwolle und Leinen. Bern führte Pferde, Rinder und Käse aus, der zur Versorgung der Meerschiffe diente; erst um 1750 begann das erstarkende bernische Gewerbe Frankreich mit Leinenzeug zu versorgen. Bern machte die Beschwerden der andern reformierten Orte zu den seinigen. Frankreich drückte nicht nur wegen der Einnahmen auf die Reformierten, sondern es wollte ihnen auch die Vorteile des verschmähten Bündnisses deutlich machen.

Auch die Katholiken trugen Leid. Sie hatten in ihrem Bündnis von 1715 zugegeben, dass die Schweizer, die nicht in des Königs Dienst standen, von den Vergünstigungen ausgeschlossen sein sollten. Das betraf mehrere tausend katholische Handwerker, die in Frankreich niedergelassen waren. Als Bonnacs Bündnisbestrebungen gescheitert waren, erging 1737 der Erlass, alle Schweizer, die nicht dem König dienten, den Abgaben zu unterwerfen. Die Handwerker fielen ihm zum Opfer, während sich die Kaufleute mit ihren besseren Beziehungen wehren konnten. Aber 1767 legte ein verschärfter Erlass auch diesen die Steuern und die andern Verpflichtungen auf. Da betraten die reformierten Städte den Weg zum

König. Eine Abordnung ging an den Hof und erreichte 1771 einen Vertrag, der die Kaufleute vom Abzug und Heimfall befreite. Die Last der Steuern und der Zölle blieb.

Willig hatte Bern mit den andern Reformierten für den Handel gestritten, als es unerwartet ihrer Hilfe bedurfte. Schon Ludwig XIV. hatte zu Beginn des Jahrhunderts den Flecken Versoix zu befestigen begonnen, um den Landverkehr zwischen Genf und Bern zu beherrschen; auf Berns Vorstellungen hatte er das Unternehmen aufgegeben. Als Choiseul mit einer Niederlage aus den Genfer Wirren von 1677 schied, griff er den Gedanken wieder auf. Er plante einen Hafen und eine Flotte auf dem See. Die Warenzüge aus Frankreich sollten Genf umgehen und von Versoix aus nach Savoyen verfrachtet werden. Der Umriss der Festung wurde abgesteckt; Hunderte von Arbeitern schafften durch Jahre. Eine Besatzung von 400 Mann deckte den Platz. Da erhob Bern Einspruch. Die Festung bedrohte seine offene Grenze und schnitt den Landweg nach Genf ab. Albrecht Haller war einer der ersten, die zum Aufsehen mahnten. Der Bau rief die Parteien für und wider Frankreich auf. Die älteren Herren meinten, man könne Frankreich nicht widerstehen; König Friedrich von Preussen sei zu weit entfernt, um Hilfe zu leisten. Gegen diesen Kleinmut erhob sich das jüngere Geschlecht. Niklaus Friedrich Steiger legte im Grossen Rat die Proben seiner beredten Festigkeit ab. Mit ihm vereinigte sich Albrecht Haller. Der Rat verlor seine gewohnte Gelassenheit. Rücksichtslose Redekämpfe entfachten das Feuer, dessen Bern fähig war. Der Wille zum Widerstand drang durch. Ein Ausschuss wurde eingesetzt, dessen tätigstes Mitglied Haller war. Aus seiner Feder floss das Gutachten, das den Bau der Festung als eine Verletzung des Lausanner Vertrags von 1564 dattat. Er ging zum Botschafter Beauteville nach Solothurn, der dem berühmten Gelehrten einen ausgezeichneten Empfang bereitete, aber Unkenntnis verschützte, um einem Bescheid auszuweichen. Umsonst verwandten sich die Tagsatzung und Friedrich von Preussen für Bern. Dieses wollte den Fortgang hemmen, indem es die Ausfuhr von Holz und Steinen nach Versoix verbot. Die Waadtländer Bauern brachten des Nachts Baumstämme zu Hunderten über die Grenze. Da kamen die Umstände Bern zu Hilfe. Stürme fegten die Bäume und den Pfahlrost aus Eichenstämmen hinweg. Die Unehrlichkeit der Unternehmer trieb die Kosten über den Voranschlag hinaus; bei der Not der Finanzen, die Ludwigs XV. Verschwendung erschöpft hatte, begannen die Zahlungen aus Paris zu stocken, und Ende 1770 wurde

Choiseul gestürzt. Die Gesandtschaft, die Bern geplant hatte, ging nicht nach Paris ab. Die unfertigen Werke wurden dem Zerfall überlassen. Bern legte das Ärgernis nicht der Gesamtpolitik Frankreichs, sondern dem Übelwollen eines einzelnen zur Last.

Der Siebenjährige Krieg hatte Berns Sicherheit verstärkt. Die beiden katholischen Hauptmächte, deren Bund erschreckt hatte, waren entzweit und geschwächt aus dem Krieg hervorgegangen. Frankreich wurde durch England, Österreich durch Preussen in Schach gehalten. Überdies verstand sich Preussen mit Frankreich und England mit Österreich. Das verhiess Europa Ausgleich und Ruhe. Doch diese Zuversicht litt an einem Augenfehler. Der Siebenjährige Krieg hatte das Neue gebracht, dass Russland in den Streit des Westens eingriff. Man hatte es wohl besprochen, aber nicht ermessen, dass die europäische Politik nun nicht mehr bis zur Weichsel, sondern bis zum Ural ging. Bald wurde es der Schweiz eingeprägt. Österreich, Russland und Preussen nahmen 1772 die erste Teilung Polens vor. Es hiess, dass Josef II. von Österreich sie besonders gefördert habe. Als der König von Polen die Eidgenossenschaft um ihre Verwendung bei den Mächten anging, war Bern mit den andern Orten einig, dem Gesuch nicht zu entsprechen, aber dem König herzliches Beileid zu senden. Die Schweiz bedauerte das vergewaltigte Polen, aber auch sich selbst. Man zog Vergleiche zwischen den eigenen und den polnischen Zuständen und entdeckte eine erschreckende Wehrlosigkeit der Eidgenossenschaft. Sie war von stehenden Heeren umgeben, und ihre Anstalten stammten aus früheren Zeiten. Diese kleinmütige Selbstschau wurde durch Gerüchte wachgehalten. Josef II., der Feind des Herkommens, übertrug sein unruhiges Spiel mit den Grenzen auf die Schweiz. Er begehrte den Thurgau zur bessern Verbindung mit den vorderösterreichischen Landen und liess in Versailles die Stimmung für eine Teilung der Schweiz erkunden. Obschon der französische Hof solche Versuche verurteilte, waren sie ihm willkommen, um die Schweiz in das lang gesuchte Bündnis zu schrecken. Darum liess er Warnungen in die Schweiz gelangen. Auch von andern Höfen kamen Andeutungen. Die Zeit ging so von unheimlichen Erwartungen hohl, dass auch die reformierten Orte ein dringendes Bedürfnis nach aussenpolitischer Stärkung empfanden und sich nach dem verschmähten französischen Bündnis umsahen. Zu guter Stunde fiel ein Ereignis ein, das die Türe zu Verhandlungen auftat.

Ludwig XV. starb am 10. Mai 1774. Sein jugendlicher Enkel Ludwig XVI. trat die Herrschaft mit einem Ruf an, der in der

Schweiz für ihn warb. Das Bündnis von 1715 mit den katholischen Orten musste bei einem Thronwechsel neu beschworen werden. Sie richteten am 28. November 1774 das Gesuch an den König, in dem sie die Restitution betonten. Erst ein halbes Jahr später erhielten sie eine Antwort, die sie enttäuschte. Der neue Aussenminister Graf Charles de Vergennes, ein hochbegabter Staatsmann, griff über die Restitution hinweg auf jene Bestimmung von 1715, die allen Orten das Bündnis offen hielt, und erläuterte, der König werde es nur mit allen Orten erneuern. Er liess seinen Bruder Jean de Vergennes zum Gesandten in Solothurn ernennen und sicherte damit die Eintracht des Vorgehens. Der Brief des Königs forderte die Katholiken auf, die Einladung zum Bündnis an die Reformierten weiterzugeben. Damit wurden sie vor die Wahl gestellt, auf die Restitution oder auf das Bündnis zu verzichten. Luzern zeigte sich auf der Höhe. Es sammelte die katholischen Orte auf der Sommertagsatzung 1775 zu Frauenfeld um sich und gab ihnen die drei Fragen heim, ob ein Gesamtbündnis aller den Katholiken vorteilhaft sei, ob man die Reformierten dazu auffordern, und ob man darauf verzichten wolle, die Restitution einzuwerfen. Im September darauf kamen die Katholiken in Luzern zusammen und beschlossen, die Einladung des Königs an die Reformierten weiterzuleiten und die Restitution ruhen zu lassen.

Die französische Diplomatie hatte die Stimmung der reformierten Städte erkundet und die leitenden Kreise geneigt gefunden. Das Selbstgefühl der Jugend dagegen, vom Geist des Jahrhunderts geschwellt, schwärzte von einem Vaterland, das sich ohne fremde Hilfe schützte, und verwarf das Bündnis. Ihre Bekenntnisse fanden den Widerhall in der öffentlichen Meinung, die so weit erstarkt war, dass sie sich mit den Obern entzweien durfte. Von den Jungen kam in der Helvetischen Gesellschaft der Vorschlag, den katholischen Orten die Vogteien zurückzugeben, um die innere Eintracht herzustellen. Sie hatten das Empfinden für den Tiefstand des nationalen Willens, dass Frankreich leisten sollte, was der eidgenössische Geist nicht vermochte. Bern erwartete das Bündnis. Es wollte seine westliche Vereinsamung mit der französischen Freundschaft lindern. Um der Absichten des Hofes sicher zu gehen, nahm Bern den Géneral Des Franches, der in Paris an industriellen Unternehmungen beteiligt und beim Aussenministerium eingeführt war, als Berichterstatter in Dienst und erfuhr, dass der Minister Vergennes die Restitution ausschliessen und für die Reformierten einstehen werde. Seinem Bruder, dem Gesandten, dagegen redete man nach, dass er

den Katholiken zuneige. Aber trotz der guten Aussichten stellte sich in Bern keine Eintracht für das Bündnis her. Die beiden Schultheissen Erlach und Sinner waren ihm günstig; Sinner wurde sein Wegbereiter. Vaterlandsfreunde sprachen von Rückerstattung der Vogteien, um den fremden Friedensstifter zu erübrigen. Andere verworfen überhaupt die Verbindung mit Frankreich, so der kommende Mann, Niklaus Friedrich Steiger. Von Anfang an scheint ihn die Ahnung befallen zu haben, dass Frankreich das böse Schicksal Berns sei. Sinner musste bis zuletzt seinen Einfluss und seine Wachsamkeit gegen Steigers scharfsinnige Einwände in den Räten einsetzen. In Zürich hatte Bürgermeister Heidegger eine noch stärkere Abneigung der Jugend und der untern Bürgerschaft zu überwinden. Basel und Schaffhausen dagegen hatten sich von je nach dem Bündnis gesehnt. Zürich und Bern gingen einig, den Solldienst aus dem Bündnis in die Kapitulationen zu verweisen. Bern setzte einen Ausschuss ein, der die Einzelheiten vorberaten sollte.

Auf einer Tagung zu Aarau Ende 1775 zeigten sich alle reformierten Orte willig. Aber Bern suchte um Aufschub nach, weil es vor der Bündnisberatung die innere Eintracht ohne fremde Hand herstellen wollte. Es legte einen Briefentwurf an die katholischen Orte vor, der Zürichs Misstrauen erregte, weil er versteckt eine Andeutung der Restitution enthalte. Gleichwohl wurde er genehmigt und ging ab. Nach Versailles schrieben die Reformierten mit Zurückhaltung, man erwarte genaue Vorschläge. Der Gesandte Vergennes teilte im April 1776 beiden Glaubensparteien einen Bündnisentwurf mit, der in Versailles nach sorgfältiger Beratung aufgestellt worden war. Während man ehedem bei Erneuerungen den Inhalt des früheren Bündnisses fast wörtlich übernommen und den augenblicklichen Bedürfnissen mit Beibriefen Rechnung getragen hatte, lag jetzt ein nach Inhalt und Form neuer Entwurf vor. Er sah ein ewiges Bündnis zur Verteidigung mit gegenseitiger Hilfsverpflichtung vor. Jeder Teil sollte dem Feind des andern keinen Durchzug gewähren und keinen Vertrag eingehen, der diesem Bündnis zuwider lief. Der Vorschlag ordnete die nachbarrechtlichen Verhältnisse in zeitgemäßem Sinn. Er sagte nichts von Jahrgeldern und brachte keine Werbevorschriften, sondern verwies sie in die Kapitulationen. Er enthielt auch nichts von einer Einmischung des Königs in die innern Verhältnisse der Schweiz.

Die Reformierten sprachen sich im Mai 1776 zu Aarau aus. Der Entwurf sagte im allgemeinen zu. Da in Zürich eine stärkere Abneigung herrschte als anderswo, fochten seine Boten die Ewigkeit

des Bündnisses an, trotzdem sie mit dem Vorbehalt verbunden war, dass in Zukunft zeitgemäße Abänderungen vorgenommen werden könnten. Bern wollte die Ewigkeit zugeben, weil die Gelegenheit zu so günstigen Bedingungen nie wiederkehren werde. Es verlangte, dass der Ewige Friede ausdrücklich bestätigt und die früheren Bündnisse, namentlich das anstössige von 1715, förmlich aufgehoben würden, und regte einen Beibrief an, der den Genfer Schutzvertrag von 1579 anerkannte. Die reformierten Städteorte verzichteten auf das Jahrgeld, liessen aber Glarus, Appenzell und Biel die Freiheit, sich besonders mit der Krone darüber zu verständigen. Die Tagung in Aarau trug die reformierten Vorschläge zu einem Gegenentwurf zusammen. Er nahm Berns Begehren auf, dass die früheren Bündnisse aufgehoben werden sollten, und ersetzte die Ewigkeit durch die Dauer auf Lebzeit des Königs und zehn Jahre darüber. Dieser Gegenentwurf erregte den Unmut des Ministers Vergennes, weil er die Ewigkeit und das Bündnis der Katholiken von 1715 beseitigte. Dieses letzte entsprach zwar auch der Absicht des Ministers, aber er wollte es nicht offen aussprechen. Die Reformierten traten auf seine Bedenken ein. Bern milderte den Gegenentwurf so, dass er den Reformierten gefiel, ohne die Katholiken zu kränken. Ein huldvolles Schreiben des Königs anerkannte die Mässigung, die sich die Reformierten auferlegt hatten.

Die katholischen Orte berieten den Hofentwurf im August 1776 zu Luzern. Freiburg, das an den Verlusten von 1712 nicht beteiligt war, beantragte eigentümlicherweise, am Eingreifen des Königs in den schweizerischen Hausstreit festzuhalten. Die Katholiken verzichteten auf die Jahrgelder nicht, wollten sie aber aus dem Hauptvertrag in einen Beibrief verweisen. Ebenso wollten sie zu ihrer Sicherheit das Bündnis von 1715 beibehalten, soweit seine Bestimmungen nicht durch das neue abgeändert würden. Dagegen einigten sie sich auf den Vorschlag Luzerns, die Restitution nicht aufzugehen, wohl aber Zürich und Bern durch die andern reformierten Orte bedeuten zu lassen, dass jetzt der Zeitpunkt für ein eidgenössisches Entgegenkommen wäre. Im September 1776 trat die allgemeine Tagsatzung in Baden zusammen. Die Reformierten hatten den Vorteil, dass sie einen Gegenentwurf mitbrachten, während die Katholiken ihre Wünsche in den Gang der Verhandlungen einfügen mussten. Die Reformierten fanden die Zustimmung der Katholiken, einen gesamten Gegenvorschlag aufzustellen. Es gab allerdings Punkte, in denen sich die Glaubensparteien trennten. Unter diesen stand die Sicherheit voran, die der König zu gewähren hatte. Die

Reformierten, mit dem Hof einträchtig, wollten sie auf die Gefahr von aussen beschränken. Die Katholiken verlangten sie gegen einen innern Feind; der König sollte wie 1715 zum Eingreifen verpflichtet werden. Wenn auch das Wort Restitution nicht fiel, so stiessen doch die Meinungen stürmisch aufeinander. Der Landammann von Uri erinnerte an die Vorfälle von 1712, die in die Herzen der Beraubten ein so verderbliches Misstrauen gepflanzt hätten, und brach grollend aus, lieber wolle er von einer fremden Macht als vom eigenen Bruder geknechtet werden. Wie sich die reformierten Boten einmütig erhoben, warfen sich Luzern und Solothurn dazwischen. Was auch die wahren Gesinnungen sein mochten, der Augenblick mahnte zur Einigkeit und erweckte einen Erfindungsgeist, der die Schatten von 1712 zerteilte. Zürichs Antrag siegte, nur die äussere Sicherheit in das Bündnis aufzunehmen und die innern Zerwürfnisse einem eidgenössischen Schiedsgericht zu überlassen.

Die Reformierten benahmen sich mit Vorsicht und Beschränkung, um das Hauptanliegen, Sicherung vor den Plänen Josefs II., zu retten. Die Katholiken liessen sich unbesorgter gehen. Zerschlugen sich die Verhandlungen, blieb ihnen der Trost, dass der Vertrag von 1715 ihnen weiterhin die französischen Bundesfrüchte zuhielt. Die Tagsatzung war auch darauf bedacht, das Bündnis mit der Neutralität der Eidgenossenschaft in Einklang zu bringen. Auf Antrag Berns ging eine Fassung durch, die Frankreich das in früheren Verträgen zugestandene Durchzugsrecht verweigerte, ebenso der andere Antrag Berns, dass die Schweizer Söldner nur zur Verteidigung des Königreichs auf dem Festland, nicht auf der Insel Korsika verwendet werden dürften. Das Bündnis wurde auf 50 Jahre bemessen und das umständliche Schiedsverfahren in Payerne, das nach den früheren Verträgen die Streitigkeiten mit der Krone schlichtete, in Übereinstimmung mit dem Hof beseitigt. Gegen den Willen der Reformierten wurde ein Artikel über die Jahrgelder aufgenommen. Er zählte die Orte auf, die sie weiter beziehen wollten; die vier reformierten Städte befanden sich nicht darunter. Der Minister Vergennes erwartete, dass die Orte die Begleichung der rückständigen Guthaben von der Krone verlangen würden. Er hatte ein Verzeichnis aufnehmen lassen und gedachte, mit Salzlieferungen entgegenzukommen. Die reformierten Orte vereinbarten, jetzt nicht ihre Forderungen zu erheben, um nicht vor Europa den Anschein zu erwecken, sie liessen sich das Bündnis bezahlen. Sie opferten den nächsten Nutzen einem Selbstgefühl, das die frühere Zeit nicht gekannt hatte. Die Tagsatzung beschloss, das Geldgeschäft dem

selbständigen Vorgehen der Orte zu überlassen. Noch blieb das weite Gebiet der Wirtschaftsbeziehungen, Zoll und Handelsrechte. Da sich die Erörterungen darüber ins Unbegrenzte zu verlieren drohten, beantragte Zürich, diese Gegenstände aus dem Bündnis zu scheiden und einem besonderen Handelsvertrag vorzubehalten, und fand allseitigen Beifall.

Die Tagsatzung hatte den Artikel 1 auf den Schluss verschoben. Er handelte von der Geltung der früheren Verträge mit der Krone. Hier zog Bern das Wort an sich, um eine Abklärung, wenn nicht Versöhnung mit den Katholiken herbeizuführen. Bern beantragte, dass der Ewige Friede von 1516 die Grundlage der Beziehungen bleiben und auch dann gelten solle, wenn kein Bündnis bestehe; beide Konfessionen stimmten zu. Die Geister stiessen zusammen, als Bern verlangte, das Bündnis von 1715 solle mit dem vorliegenden Vertrag aufgehoben sein. Das wollten die Katholiken nicht zugeben; jenes Bündnis sollte mit seinem besondern Hilfsversprechen des Königs neben dem neuen weiter bestehen. Da sich die Meinungen nicht versöhnen liessen, fiel dem Hof die Entscheidung zu. Der harte Wille der Glaubensparteien schlug die Eidgenossenschaft mit einer Ohnmacht, die sie dem Gutdünken einer fremden Macht unterwarf. Die früheren Bündnisse umfassten die 13 Orte und die Zugewandten Fürstabtei und Stadt St. Gallen, Graubünden, Biel und Mülhausen. Das neue Bündnis galt ohne weiteres für sie, mit Ausnahme von Graubünden, das sich schon 1663 ferngehalten hatte. Dafür suchten der Fürstbischof von Basel, Genf und Neuenburg um die Aufnahme in das Bündnis nach. Bern trat entschieden für sie ein, weil es damit seine westliche Politik zu stärken hoffte. War es doch von je sein Bestreben gewesen, diese Randgebiete an die Eidgenossenschaft heranzuziehen. Gelang die Aufnahme, dann hatten sie in einem wichtigen Punkt der Aussenpolitik die gleichen Rechte und Pflichten wie die Eidgenossenschaft. Bern legte ein Wort für den Fürstbischof ein, um dem mit ihm verbündeten Südjura den Eintritt zu eröffnen. Auch Genf wünschte die Aufnahme. Doch der Hof versagte sich. Er war mit dem Fürstbischof verbündet und hielt Genf mit dem Schutzvertrag von 1579 fest. Er schloss Neuenburg aus, weil der König von Preussen dort Souverän war. Minister Vergennes schob die katholischen Orte vor. Mit Ausnahme von Solothurn lehnten diese weitere Aufnahmen ab.

Die Tagsatzung stellte ihre Beschlüsse zu einem Entwurf zusammen und lud die Orte ein, ihre Gutachten abzugeben. Bern benützte die Frist zu einem Vorstoss. Die Beratungen zu Baden

hatten die Uneinigkeit der Konfessionen nicht behoben, sondern nur verschleiert. Die Katholiken meinten genug zu tun, wenn sie von ihrem Leid nicht sprachen. Bern aber hatte vom Bündnis die Versöhnung erwartet. Es litt an der Übereilung von 1712 und erwog die Restitution mit einem Ernst, der in Zürich beunruhigte. Bern regte anfangs 1777 einen eidgenössischen Tag an, der den Frieden unter den Glaubensparteien ohne fremde Gewährleistung finden sollte. Zürich besorgte, Bern könnte den Katholiken zu weit entgegenkommen, und wollte eine solche Verständigung erst nach Abschluss des Bündnisses suchen. Es traf damit den Wunsch des Hofes. Auf Betreiben des Gesandten Vergennes erteilten auch die Katholiken der Tagung eine Absage, womit sie dahinfiel. Auf Wunsch der reformierten Orte entwarf Bern einen Beibrief, in dem der König den Genfer Schutzvertrag von 1579 anerkannte und für Hilfstruppen nach Genf und Mülhausen freien Durchzug zusicherte. Der Beibrief ging mit dem Tagsatzungsentwurf nach Versailles ab. Die Uneinigkeit der Orte machte den König zum Herrn der Lage und setzte ihn zugleich in Verlegenheit. Dass er diese Gunst der Umstände nicht mehr ausnützte, bestätigte sein Wohlwollen und die Klugheit des Ministers Vergennes. Der Minister musste den Hader wegen des Bündnisses von 1715 schlichten. Er umging einen bestimmten Entscheid und stellte dem neuen Bündnis eine Einleitung voran, die beide Parteien befriedigen sollte. Er prüfte die schweizerischen Eingaben und legte den endgültigen Entwurf fest, den er seinem Bruder als Ultimatum zustellte. Dieser erhielt den Rang eines Botschafters und lud die Orte und Zugewandten auf den 11. Mai 1777 nach Solothurn.

Im Grossen Rat zu Bern hoben die letzten Kämpfe an. Es gab Vaterlandsfreunde, die dem Bündnis aus allgemeiner Erwägung widerstrebten. Der Redekampf dauerte 30 Stunden. Niklaus Friedrich Steiger, der das Bündnis bisher misstrauisch befeindet hatte, fügte sich der nächsten Notwendigkeit und sicherte mit seiner Beredsamkeit den Abschluss. Der Grosse Rat erteilte den Gesandten zwar nicht die Vollmacht zur Unterzeichnung, aber doch eine dem Bündnis günstige Instruktion. Steiger und David Salomon von Wattenwyl gingen an die Tagsatzung. Der Botschafter Vergennes beherrschte in Solothurn die Lage, weil die Boten nicht mit geschlossenen Reihen auftraten. Es war eigentlich die Absicht des Hofes, den Reformierten vor den Katholiken den Vorzug zu geben. Verhältnisse, die sich nicht mehr zurücknehmen liessen, wandten die Verhandlungen einem Ausgang zu, der den Katholiken günstig war.

Es tröstete die Reformierten nicht, dass der Minister Vergennes versicherte, der Sonderbund von 1715, den er nicht aufzuheben sich getraute, werde um 50 Jahre schlafen gelegt. Dagegen wurde gemäss ihrem Begehr den Ewige Friede von 1516 als dauernd anerkannt. Die Hauptsache wurde erreicht, die Besorgnis vor dem Ehrgeiz Josefs II. beruhigt. Der König leistete bei Bedrohung der Eidgenossenschaft Hilfe in seinen Kosten. Dagegen durfte er im Fall, dass sein europäisches Gebiet angegriffen wurde, ausser den stehenden Schweizer Regimentern noch 6000 Mann in seinen Kosten anwerben. Er bezahlte, ob er Hilfe leistete oder empfing. So war es immer gewesen, und darum war es den Schweizern von je schwer gefallen, von gleich zu gleich mit der Krone zu verhandeln. Eine Bestimmung verfügte, dass binnen zwei Jahren ein Handelsvertrag, der die gleiche Kraft wie das Bündnis haben werde, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern ordnen solle. Umsonst versuchte Bern noch einmal, die Aufnahme seiner westlichen Zugewandten zu erwirken. Es erhielt das leere Versprechen, man werde nach dem Abschluss darüber verhandeln.

Die Umstände beschleunigten die Ausfertigung des Vertrages. Kaiser Josef II. unternahm eben eine Reise nach Frankreich, die in der Schweiz schwarzen Verdacht verbreitete und den Eifer beschleunigte. Binnen zwei Wochen waren die letzten Anstände bereinigt. Es kam dabei zum Vorschein, dass die Verhältnisse stärker waren als die Absichten. Die Schweizer sicherten sich im Bündnis von 1663 die Gleichberechtigung; in Wirklichkeit mussten sie sich Ludwig XIV. fügen, der sie als bezahlte Schützlinge behandelte. Ludwig XVI. begegnete den Schweizern mit einer Achtung, die nicht Unterwerfung verlangte; aber die Uneinigkeit der Orte führte zu einem Wortlaut des Bündnisses, der ihn als den massgebenden Herrn erscheinen liess. Die meisten Abgeordneten unterzeichneten am 28. Mai in Solothurn. Die Boten Berns entschuldigten sich, sie hätten keine Vollmacht. Berns Zögern hatte seinen Grund. Es hatte im Namen der reformierten Orte einen Beibrief, der die alten Schutzverträge für Genf erneuerte, nach Versailles gesandt. Das Aussenministerium liess das Schriftstück liegen und antwortete auf Berns Beschwerde mit einem ungenügenden Gegenentwurf und liess zu gleicher Zeit den Festungsbau in Versoix wieder aufnehmen. Erst als Bern seine Unterschrift verweigerte, lenkte das Aussenministerium ein und anerkannte in einem neuen Beibrief jene alten Verträge. Der Grosse Rat von Bern nahm am 30. Juni das Bündnis an. Gewinne und Verluste wechselten in diesem. Es gelang den

reformierten Orten nicht, die Jahrgelder und die Kapitulationen aus dem Bündnis zu entfernen und in besondere Verträge zu verlegen. Aber die Neutralität wurde schärfer gefasst, indem das Bündnis kein Durchzugsrecht der französischen Truppen mehr enthielt. Bedenklich war es, dass die Orte in diesem Bündnis nicht wie in den früheren anderen Mächte vorbehielten, sondern sich der Freundschaft eines einzigen Staates überliessen. Die reformierten Städte behandelten das Bündnis als eine Notwendigkeit und verzichteten auf die Bundesfrüchte, während die andern Orte immer noch nicht die französischen Zuschüsse entbehren konnten. Für Bern ergab sich der besondere Vorteil, dass es seinen Verkehr mit dem grossen Nachbarn im Westen wieder unter vertragsmässigen Schutz stellen konnte.

Der Schlussartikel des Bündnisses verlangte die Beschwörung. Um das Ansehen der Schweiz zu wahren, setzte es Bern durch, dass die Abgeordneten nicht nach Paris reisten, sondern in der Heimat den Schwur leisteten. Die Feier fand am 25. August 1777, dem Namenstag des Königs, in Solothurn statt und wurde ein grosser Anlass. Auf der Botschaft tauschte Vergennes mit Escher, dem Vertreter des Vorortes Zürich, die Urkunden aus. Dann bewegte sich der Zug unter Kanonendonner und Glockengeläute in die St. Ursuskirche. Hier leisteten Vergennes und Escher nach dem Hochamt den Bundesschwur. Es geschah zum erstenmal seit der Glaubens trennung, dass die reformierten Tagherren in der Schweiz eine katholische Kirche betraten und die Messe anhörten. Der Tag fand seinen Abschluss mit einem Prunkmahl auf der Botschaft, einem Feuerwerk und einem Ball. Alte Leute mochten sich der Pracht erinnern, die Bonnac ein halbes Jahrhundert zuvor entfaltet hatte, um das Bündnis einzuleiten. Die Gesandten und ihre Begleiter wurden mit goldenen Ketten und Schaumünzen ausgezeichnet. Das ganze Land hatte nach Solothurn gehorcht und nahm begierig die Schilderungen auf, die in Wort und Bild die hochherrlichen Tage dem Gedächtnis der Nachwelt überlieferten.

Nachdem die Restitution in den Bündnisverhandlungen nicht durchgedrungen war, blieb den V Orten der Ausweg, die Grossmut der Sieger anzurufen. Bereits im Januar 1777 ersuchten sie durch die unbeteiligten Orte Zürich und Bern um ein Entgegenkommen. Die Vermittler übergaben die Anregung nach Abschluss des Bündnisses den beiden Städten. Sie erhofften von Zürich nichts, von Bern manches. Zürich brachte übliche Gründe für die Ablehnung vor. Es hielt an einer Landverbindung der Reformierten fest,

führte die Sprache der Menschenfreundlichkeit, wenn es Baden und das Freiamt nicht der Misswirtschaft innerschweizerischer Landvögte preisgeben wollte, und setzte dem Ruf nach eidgenössischer Gerechtigkeit die Abtretung der Höfe im Alten Zürichkrieg entgegen. Es gab in Bern einen grossen Kreis, der Zürichs Ansichten verwarf. Er urteilte über den Wert der eroberten Gebiete nüchtern, zweifelte, ob die Verbindung durch ein katholisches Gebiet im Notfall gesichert sei, und hielt mehr auf einer eidgenössischen Versöhnung. Zudem wurde das Übergewicht der Reformierten nicht erschüttert, da Bern nun an den ostschiweizerischen Vogteien beteiligt war. So dachte der Geschichtschreiber Gottlieb Emanuel Haller, und mit ihm ging Johannes Müller einig, der in einer Flugschrift für die Restitution einstand. Es war vergeblich. Grossmut fülle die Kluft zwischen Verschiedendenkenden nicht aus, liess sich Zürich vernehmen und hielt Bern fest. Dieses erteilte in einem Brief an Zürich der Restitution eine erneute Absage. Zürich wollte den Brief in seine Antwort an die Unbeteiligten aufnehmen, um die Verantwortung auf Bern fallen zu lassen. Berns Einspruch vereitelte die üble Absicht; die Antwort ging den Tatsachen entsprechend ab. Die Katholiken beklagten diese unempfindliche Härte, wie sie sagten, und drangen weiter in die Unbeteiligten; doch diese entschlügen sich des hoffnungslosen Geschäftes. Es ist für die Politik immer schwer, Abweichungen vom richtigen Weg zu begleichen. Die Eroberungen von 1712 legten dar, dass dieses den Bemühungen eines Jahrhunderts nicht gelang. Die Reformierten hofften umsonst auf die Verjährung des Unrechts. Die Katholiken vergassen nicht; die Schatten fielen bis 1798.

Zu den Punkten, die zurückgestellt worden waren, gehörte der Kreis der Zugewandten, die in das Bündnis aufgenommen werden sollten. Bern trat für Genf, Neuenburg und das Bistum Basel ein. Frankreich hielt zurück und überliess den Widerstand den katholischen Orten. Die katholischen Städte waren unter Vorbehalten dafür, die Länderorte dagegen. Die reformierten Orte unterstützten Bern. Der Bischof von Basel zog sich zurück und verständigte sich 1780 in einem besondern Vertrag mit Frankreich. Genf bewarb sich sehr um die Aufnahme, die seine Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft völkerrechtlich anerkennen sollte. Doch sein Eifer erkaltete, als man ihm mit zurücksetzenden Bedingungen begegnete, und wie es nun noch von innern Unruhen befallen wurde, stellte es sein Werben ein. Am meisten hoffte Bern für Neuenburg; denn dieses war mit katholischen Orten verbündet und durfte die gewichtige

Fürsprache Friedrichs des Grossen erwarten. Der König liess durch seinen Gesandten in Versailles vorsprechen und schrieb an Zürich und an den katholischen Vorort Luzern. Bern strengte alle seine Beziehungen an. Auf der Julitagsatzung von 1782 raffte Schultheiss Albrecht Friedrich von Erlach die sinkende Kraft seiner 86 Jahre zusammen und beschwor die Versammlung, da er wohl zum letztenmal hier stehe, möge sie ihm den Wunsch erfüllen und Neuenburg aufnehmen. Doch die Urschweiz blieb unzugänglich. Minister Vergennes erklärte, er sei zu willfahren bereit, wenn ihn die Orte einstimmig darum angingen; unter der Hand sorgte er dafür, dass diese Eintracht nicht zustande kam. Nachdem das Gesuch ein Jahrzehnt an der Tagsatzung verschleppt worden war, schickte sich Neuenburg in seine Abweisung. Bern erhielt erneut die Bestätigung, dass für einige Orte die Schweiz noch nicht bis an den Jura reichte.

Frankreich hatte versprochen, den Handelsverkehr mit der Schweiz durch einen Vertrag zu ordnen. Der Hof war entschlossen, die alten Vorrechte bei dieser Gelegenheit aufzuheben und die Schweizer den andern Fremden gleichzustellen. Als Kampfmittel diente ihm der neue Grundsatz der Gegenseitigkeit. Die Orte begnieten ihm nicht mit Einmut, weil die einzelnen auf verschiedene Punkte den Nachdruck legten. Obschon Bern am Grosshandel wenig beteiligt war, nahm es sich des Geschäftes mit Eifer an und liess seinen Beauftragten Des Franches in Paris wirken. Ein neuer Botschafter, Vicomte de Polignac, führte die Verhandlungen. Es wurden fruchtlose Tage abgehalten und Denkschriften gewechselt, bis Frankreich schroff abbrach. Ein königlicher Erlass regelte 1781 die Stellung der schweizerischen Privatleute in Frankreich. Er hob die persönlichen Rechte des Gnadenbriefes von 1481, mit Ausnahme der Befreiung von Miliz, Einquartierung und Wachdienst und die Zollvergünstigungen des Ewigen Friedens auf. Der unbedingte Wille des Herrschers ging über das Herkommen hinweg und bestätigte einen Zustand, den Frankreich schon seit langem willkürlich eingeführt hatte. Bern hatte während der Bündnisverhandlungen an seine alten Guthaben bei der Krone erinnert und war auf die Zukunft verwiesen worden. Vergennes kehrte 1786 als Botschafter nach Solothurn zurück und vereinbarte 1787 mit Bern einen Vertrag, in dem Frankreich die Darlehen an Karl IX. und Heinrich III. samt den verfallenen Zinsen anerkannte. Von den rückständigen Jahrgeldern war nicht die Rede. Bern legte diese Ansprüche wie eine überwundene Schwäche beiseite. Frankreich

verpflichtete sich, zur Tilgung durch 100 Jahre 3000 Zentner Salz im Wert von 80 000 Livres jährlich nach Pruntrut oder Yverdon zu liefern. So machten die Bourbonen noch einmal einen Versuch, die Schulden der Valois bei Bern abzutragen. Ludwig XVI. meinte es ernst; in den nächsten zwei Jahren wurde das Salz geliefert. Dann fiel die Revolution ein und hob diese wie andere Verpflichtungen auf. Bern erhielt seine Guthaben von Frankreich nie zurück.

6. Das Verhältnis zu den andern Mächten

In den Tagen, da Bern das französische Bündnis genehmigte, traf der Herrscher, vor dem es schützen sollte, in Bern ein. Kaiser Josef II. reiste unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein aus Frankreich zurück. Sein Besuch war amtlich von Wien aus angezeigt, aber besondere Aufmerksamkeit verbetet worden. Gleichwohl wollte ihm Bern die Ehren eines gekrönten Hauptes erweisen. Zum erstenmal seit dem Besuch König Friedrichs III. von 1442 sprach ein Reichshaupt in Bern ein. Wie damals der Vorfahre, wurde auch jetzt der Nachkomme mit Neugierde und zweifelndem Herzen aufgenommen. Der Kaiser kam von Genf her. Auf den Haltstellen standen Pferde bereit; er benützte sie nicht, um seinen angenommenen Namen zu wahren. Als er am Vormittag des 17. Juli in Bern eintraf, waren die Gassen zu seinem Missfallen mit Wartenden gefüllt. Er stieg im «Falken» ab, und gleich meldete sich eine Abordnung des Rates, Venner Manuel und Oberst von Bonstetten. Er lehnte den Besuch ab, Ermüdung vorschützend, ebenso einen Ball, den ihm der Rat anbot, und ging ins Zeughaus. Hier trat ihm die Ratsabordnung entgegen, und Venner Manuel gab ihm in längrem Gespräch Aufschluss über die öffentlichen Einrichtungen, das Heerwesen und die wissenschaftlichen Anstalten Berns. Ein Begleiter des Kaisers erzählte einem Patrizier, wie sehr sein Herr über den blühenden Ackerbau und den Wohlstand des Landes erstaunt und erfreut sei. Vom Zeughaus weg suchte der Kaiser Albrecht Haller auf, um den Geist zu ehren, den Europa bewunderte. Der grosse Gelehrte litt bereits an der Krankheit, die ihm ein paar Monate später den Tod bringen sollte. Über den Besuch, der über eine Stunde dauerte, berichtete Haller einem Freund in Deutschland: «Gegen mich war der Herr durch und durch herablassend und hielt das Mittelmass zwischen Schmeichelei und Stolz.» Am andern Morgen früh fuhr der Kaiser weg. Er hatte geplant, den bekannten

Arzt Michael Schüpbach in Langnau zu besuchen; wie er aber hörte, dass das Volk dorthin ströme, nahm er den Weg nach Solothurn. Der Rat hatte den Empfang des Kaisers wohl erwogen und sich den Mittelweg zwischen zurückhaltender Förmlichkeit und Gastlichkeit zurechtgelegt. Er war mit der Stadt enttäuscht, dass er sich vergeblich bemüht hatte. Der Kaiser musterte Bern mit dem Auge des Herrschers, wenn er sich schon in die Farblosigkeit des Privatmanns hüllte, und mochte sich über die unrepublikanische Schaulust der Berner wundern, die in das Haus eindrangen, wo er sich aufhielt. Der Besuch liess Bern mit verstärktem Misstrauen zurück.

An diesen Sorgen mass Bern den Wert des neuen Bündnisses, dem es manchen Nutzen, nicht aber die Selbstachtung geopfert hatte. Das Bündnis gewährte nicht völlige Beruhigung, weil es nicht die Versöhnung der Glaubensparteien gebracht hatte. Darum verfolgte Bern die ausgreifenden Pläne des Kaisers und blieb für Gerüchte empfindlich. Die europäische Presse brachte Andeutungen, die in Bern aufregten, ohne Gewissheit zu geben. Ihre Dienste blieben zweifelhaft. Georg Zimmermann von Brugg, königlicher Leibarzt in Hannover, sandte 1778 Nachrichten nach Bern, die vom Berliner Hof stammten; sie liessen durchblicken, wie tief sich Josef II. mit Versailles eingelassen habe, um die Schweiz zu teilen. Der Geheime Rat atmete auf, als gleichzeitig der Bayrische Erbfolgekrieg zwischen Preussen und Österreich ausbrach. Bern verdoppelte seine Wachsamkeit, als Maria Theresia 1780 starb und Josef Alleinherrscher wurde. Der Geheime Rat war glücklich, sich in seine Sorgen mit Friedrich dem Grossen zu teilen. Wenn General von Zurlauben in seinen berühmten «Tableaux de la Suisse», die damals herauskamen, bekannte, es scheine ihm ausgeschlossen, dass die Schweiz angegriffen werden könne, so teilte man in Bern diese Zuversicht nicht. Niklaus Friedrich Steiger, der Hüter der bernischen Aussenpolitik, überwachte die Anzeichen von Wien nicht minder als die Bewegungen des Hofes von Versailles. Der Göttinger Professor Meiners schrieb in seinen vielgelesenen Briefen über die Schweiz, diese habe seit dem Beginn ihrer Geschichte nie in solcher Gefahr gestanden wie jetzt. Als Prinz Heinrich von Preussen 1784 nach Bern kam, meldete er seinem Bruder, dem König, man lebe hier in tausend Ängsten vor Josef. Man fühlte sich in Bern wie in Deutschland erleichtert, als Friedrich der Grosse 1785 den deutschen Fürstenbund gegen Josefs Anschläge auf Bayern gründete. So eng schienen die Zusammenhänge, dass Johannes Müller 1787 Steiger im Auftrag des Berliner Hofes den Beitritt

Berns zum Fürstenbund nahelegte. Obschon die Einladung Berns Bedeutung anerkannte, konnte man ihr nicht folgen. Bern fühlte sich erlöst, als es 1790 den frühen Tod Josefs II. vernahm. Die Gefahr im Osten erlosch, während sie im Westen aufstieg. Steigers Scharfblick erkannte sie im Sturmgewölk der Französischen Revolution.

In Holland entzogen die Generalstaaten 1785 dem Erbstatthalter Wilhelm von Oranien den Befehl über die Heeresmacht. Der Rat von Bern gab den Regimentern Stürler und May die Anleitung, sich jeder Parteinahme zu enthalten und die Befehle von den Generalstaaten, mit denen die Verträge abgeschlossen waren, entgegenzunehmen. Die revolutionären Unruhen, die Holland erschütterten, steckten auch die beiden Regimenter an. Es kam zu meutерischen Ausschreitungen, bei denen Blut floss. Oberstleutnant Constant de Rebecque von Lausanne, dem neuen Geist ergeben, versuchte die gerichtliche Ahndung zu hintertreiben und entfesselte einen Streit, der die Unsicherheit in die Truppen trug, wo die Not der Zeit Geschlossenheit erforderte. Diese Vorgänge kränkten Bern um so mehr, als seine Regimenter in Holland als Muster solidatischen Geistes galten. England war der Staat, mit dem Bern in steter diplomatischer Beziehung stand. Seine Gesandten hatten in Bern ihren Sitz. Sie wurden gern gesehen und lebten sich gut ein. Da Bern selten England in der hohen Politik begegnete, hatten sie keine grossen Geschäfte zu behandeln. Ihre Anwesenheit verbürgte die Freundschaft und gab Sicherheit für den Schuldendienst Englands. Wenn sie ausschieden, pflegte ihnen der Rat eine goldene Kette zu überreichen. Sir William Norton, der den Posten 18 Jahre versah, erwiderte die Ehrung mit einem Geschenk von englischen Büchern für die Stadtbibliothek. Sardinien hatte sich aus der Schweiz zurückgezogen, weil seine Herrscher ihre Zukunft in der Lombardie sahen. Zu besondern Gelegenheiten erschienen Gesandte, die sich in Bern niederliessen. Auch das Berner Regiment in Piemont stellte den Zusammenhang her. Neues und Schöpferisches tauchte im Verkehr nicht auf.

Bern behauptete im 18. Jahrhundert unangefochten sein ausgedehntes und verwundbares Staatsgebiet. Es griff nicht weiter um sich und hielt durch beharrliches Selbstgenügen seinen Namen aufrecht. Die umliegenden grossen Monarchien dachten nicht daran, der kleinen Schweiz aus weltanschaulichen Gründen die republikanische Staatsform zu nehmen. Der Gang der hohen Politik verstärkte die Sicherheit. Frankreich, für Bern die Hauptmacht, zeigte

Zeichen von Erschlaffung. Preussen, die aufstrebende Grossmacht, lenkte die europäischen Ungewitter von den Alpen nach den Ebenen Norddeutschlands ab. Auf diese Huld der Umstände ging Bern mit einer Erfahrung ein, die es auf seiner doppelten Hut am Genfersee und am Rhein erworben hatte. Es hatte Selbstverständlichkeiten, die es mit keinem Ort teilte. Zu ihnen gehörte die Erwartung, dass es in den Stunden der Not am gefährdeten Ort allein stehen würde. Ringsum wuchsen die Monarchien und strafften ihr Heer und ihre Verwaltung. Bern hielt durch, ohne diese Anstrengungen voll nachzuahmen.

II. KAPITEL

Bern und die Eidgenossenschaft

1. Die Vermittlungstätigkeit in andern Orten

Die Bundesbriefe, die Verkommnisse, die gemeinen Herrschaften und die Vermittlung hielten die Eidgenossenschaft trotz des Aarauer Friedens zusammen und wahrten den Anschein des Ganzen. Bern wusste es und nahm die Vermittlungspflichten ernst und sorgfältig.

Graubünden hatte sich seit dem Dreissigjährigen Krieg von der Eidgenossenschaft zurückgezogen und betrachtete sie als Fremdland. Und doch konnte dieses stolze Selbstgenügen der alten Freundschaft nicht entbehren. Österreich, das nun über die Lombardei gebot, suchte in Bünden das massgebende Wort vor Frankreich zu gewinnen. Verschiedenes kam ihm entgegen, die Willfährigkeit des Bischofs von Chur, die Eifersucht der beiden andern Bünde auf den mächtigen Gotteshausbund und die Feindschaften unter den grossen Familien. Der Neid galt dem ausgebreiteten Geschlecht der Salis, das seine Stütze im Gotteshausbund hatte und für Frankreich einstand. Ein Günstling des Kaisers, der Tiroler von Rost, siegte 1728 bei der Bischofswahl über Rudolf von Salis. Das ermunterte die beiden andern Bünde gegen den Gotteshausbund. Sie klagten ihn an, dass er alles an sich reisse. Der Kaiser bot gebieterisch seine Vermittlung an, und die beiden Bünde fielen ihm bei. Da eilte Martin von Salis im Juli 1729 an die Tagsatzung und rief ihren Schutz an. Die katholischen Orte wollten es bei einem Mahnschreiben beenden lassen. Zürich und Bern rafften sich auf, den Zugriff des Kaisers zu vereiteln. Bern gedachte seines Bundes von 1602 und ordnete Ludwig von Wattenwyl ab, Zürich Johann Kaspar Escher. Es war ein Freudentag für den Gotteshausbund, als sie am 29. August in Chur eintrafen, eben als die Verwirrung den Höhepunkt erreichte. Sie schlichteten auf einem langwierigen Bundestag und gaben Bünden die Ruhe zurück. Die Bundestage blieben in Chur; den Vorsitz führte weiterhin der Präsident des Gotteshausbundes. Damit behauptete das reformierte Bekenntnis entgegen den Absichten Wiens den Vortritt.

Auf seinen Vermittlungswegen lernte Bern die Leiden kleiner Orte kennen. Hier entfesselten die Launen ehrgeiziger Dorfgewal-

tiger und die hältlose Lust an Unruhen Parteikämpfe, die ihren Platz unter dem leeren Lärm verdienten, wenn sie nicht die Eidgenossenschaft beansprucht und selbst das Ausland angelockt hätten. Freilich schrumpften hier die Anliegen der hohen Politik zu einer Kleinform zusammen, die sich am fremden Geld und am Taumel genugtat. Die Stürme, die den Landsgemeindeort Appenzell Ausserrhoden heimsuchten, hatten wie vieles Unglück ihren Ursprung im zweiten Villmergenkrieg. In den äbtischen Vertrag von 1718 wurde eine Bestimmung aufgenommen, die das Schiedsverfahren zwischen Ausserrhoden und der Stadt St. Gallen ordnete; zwischen beiden sprang oft Hader wegen des Leinengewerbes auf. In der Eile hatte nur der Landrat, nicht die Landsgemeinde von Ausserrhoden diese Bestimmung genehmigt. Und dann regten die Wirren des benachbarten Toggenburg Ausserrhoden an. Scharfäugig und scharfzüngig, fanden die Appenzeller dort willkommene Muster. Der Neid bedrohte die Familien, denen das Glück mehr mitgegeben hatte. In Trogen vor der Sitter sassen die Zellweger. Das Gewerbe hatte ihnen Reichtum, die öffentlichen Fähigkeiten hatten ihnen die Landesämter eingetragen. Zu Herisau hinter der Sitter hatte die Familie Wetter ein unrühmliches Vermögen zusammengerafft. Laurenz Wetter stieg zur Würde eines Landammanns empor. Eifersüchtig mass er den unsicheren Ruf seines Namens an dem Ansehen des Hauses Zellweger. Geschickt beutete er den Groll der Dörfer hinter der Sitter gegen das reichere Trogen und die Zellweger aus, griff jene Bestimmung von 1718 über das Schiedsgericht auf und entfachte die Leidenschaften. Das Gerede ging um, es sei den Zellweger schon lange zu gut gegangen. Um Wetter sammelten sich die Harten, die Linden um die Zellweger. Da die Harten die Rücksichtslosigkeit und die lauten Stimmen für sich hatten, rissen sie die Mehrheit fort. Die Spaltung führte im November 1732 zu einer Doppelwahl. Die Linden bestätigten den bisherigen Landammann Konrad Zellweger; die Harten erhoben Wetter. Zwei Obrigkeitengesellschaften standen sich gegenüber.

Da legten sich die reformierten Orte ins Mittel. Sie luden die Parteien nach Frauenfeld und durchschauten gleich den Sachverhalt. Doch umsonst bemühten sie sich um die Schlichtung; die Linden begehrten ihren Spruch, die Harten lehnten ihn ab. Unterdessen schritten die Harten in Ausserrhoden zur Tat; sie überfielen und plünderten die Linden, so dass viele nach St. Gallen flohen. Da erschienen die reformierten Vermittler im Februar 1733 in Herisau, von Zürich Escher, von Bern Wattenwyl. Die Harten rotteten sich

4000 Mann stark in Herisau zusammen und beschimpften sie. Umsonst wollten Escher und Wattenwyl bewaffneten Schutz herbeirufen, um den Frevel zu ahnden. Die Vertreter der kleinen reformierten Orte, vorab die Glarner, vereitelten eine entschiedene Massnahme. Heimlich reisten die Vermittler ab, um ihre Ohnmacht nicht länger blosszustellen, und überliessen das Land seinen Zukünften. Der junge Arzt Laurenz Zellweger wurde die Seele seiner Familie wie nachmals der schweizerischen Aufklärung. Unerschrocken und fruchtlos kämpfte er gegen die Rachsucht der Mehrheit. Ein Parteigericht belegte die Zellweger und andere Linde mit hohen Geldbussen, weil sie die Vermittlung angerufen hätten. Die Macht fiel an die Wetter, während die Zellweger im Grossgewerbe einen sprichwörtlichen Reichtum erwarben. Die Vorgänge in Ausserrhoden halfen mit, das politische Denken des Jahrhunderts bestimmten. Im Schicksal Laurenz Zellwegers lasen die Aufklärer die Gefahren der Volksherrschaft.

Was das Toggenburg und Ausserrhoden vormachten, wiederholte sich in andern Landsgemeindeorten, so der Schumacherhandel in Zug, so der Pfylhandel in Schwyz. Die Landsgemeinden fanden das Mass auch nicht im Verfahren gegen ihre Untertanen. Glarus misshandelte 1722 unter dem scharfen Tadel der Tagsatzung das Ländchen Werdenberg. Uri ahndete mit blutiger Strenge einen Aufstand des Livinentales. Die Liviner waren vor allen Untertanen der Schweiz mit einem Kranz von Freiheiten ausgezeichnet. Vermessenheit verscherzte ihn. Ungetreue Gemeindevorsteher vergriffen sich am Gut von Witwen und Waisen. Als Uri 1755 die Schuldigen zur Verantwortung ziehen wollte, riefen sie das Tal unter Waffen. Uri mahnte die andern Orte und zog aus. Bern sandte 800 Mann, die aber unterwegs umkehrten, da Uri den Aufruhr rasch niederschlug. Sie brauchten nicht dem Strafgericht beizuwohnen, mit dem Uri den Mut der Liviner brach und ihre Freiheiten zertrat.

Durch das Jahrhundert versuchte Bern die Feindschaft der Katholiken zu beheben. Es fand seinen Zugang zur katholischen Schweiz in Luzern, das ihm als Aristokratie näherstand. Luzern führte die katholische Innerschweiz, wurde aber oft von den kleinen Orten angefochten und wandte sich nicht ungern an Bern, von dessen Gebiet es auf der längsten Strecke umfasst wurde. Beide Städte waren über die Kluft von 1712 hinweg aufeinander angewiesen. Die Annäherung wurde weltanschaulich erleichtert. Der Geist des Jahrhunderts regte die herrschenden Familien Luzerns an, das öffentliche Wohl zu fördern und zugleich den aristokratischen Staat

zu stärken. So wurde der Zusammenstoss mit Rom unvermeidlich. Ratsherr Franz Urs Balthasar hatte von weiten Reisen im Ausland eine grosse Auffassung der vaterländischen Dinge nach Luzern zurückgebracht und trat mit Erfolg für das Recht des Staates gegen die Kirche ein. Was Luzern an Gunst in Rom verlor, gewann es an Vertrauen in Bern. Der Belebung des Bundesgeistes hingegeben, entwarf Balthasar in einer Schrift, die 1758 unter dem Namen «Patriotische Träume eines Eidgenossen» erschien, das Vorbild einer höheren Eintracht unter den Orten. Die Bewunderung, die ihm nachfolgte, ermutigte seine Jünger. Ratsherr Valentin Meyer trug den grossen Zug des aufgeklärten Aristokraten. Die Vorzüge, die er vereinigte, gaben ihm eine Überlegenheit, die er nicht verbarg; er achtete nicht der Klippe, die dem Auserlesenen in einem auf Gleichheit gestimmten Stand wartete. Familieneifersucht mischte sich ein und entzündete die Leidenschaften.

Valentin Meyer war die Seele des Gerichtes, das 1762 den Seckelmeister Schumacher und seinen Sohn wegen Unterschleifen mit harter Strenge traf. Der Sohn kehrte 1764 aus der Fremde heim und sammelte Unzufriedene. Gerüchte von einer Verschwörung liefen um. Der Rat liess ihn verhaften und rief die bundesgemässse Hilfe Berns an. Dieses besorgte nach den ersten Meldungen einen Aufstand des Landvolkes gegen die aufgeklärte Herrschaft der Stadt. Unverzüglich bot der Rat 7200 Mann auf und stellte eine gleiche Zahl bereit, eine Anstrengung, die er bei andern Unruhen nicht machte. Die Offiziere musterten auf den Sammelplätzen die Kompanien, als die Nachricht kam, die Bewegung in Luzern habe sich gelegt, Schumacher habe auf dem Blutgerüst geendet. Wohl flösste Valentin Meyer dem Staat seinen Geist ein; aber allzu selbstbewusst erlag er seinen Vorzügen und veranschlagte die Religionsgefahr, die auch den Mächtigen vernichten konnte, zu gering. Die Gegner sammelten sich. Er erkannte, dass seine Grösse das Gleichgewicht des Standes bedrohe, und ging 1770 in die Verbannung. Er hatte die Grenzen überschritten, die der Persönlichkeit in der Aristokratie gesetzt waren.

Bern war in der Westschweiz daheim. Es unterhielt das Burgrrecht mit dem Südjura, war in Neuenburg zum Schiedsspruch, in Genf zum Schutz verpflichtet, gebot über die Waadt und teilte sich mit Freiburg in die westlichen Vogteien. Es umfasste alle mit seiner Hut und wurde von allen im Lauf des Jahrhunderts auf die Probe gestellt.

Bern hatte das ohnehin nicht festgefügte Fürstbistum Basel mit seinen Burgrechten gelockert. Der Süden entglitt dem Bischof, so dass ihm an einigen Orten nicht die Macht, sondern nur ihre Zeichen blieben. Bern ging nicht darauf aus, das Bistum zu zerstören. Es rechnete nicht mit einem Zerfall der fürstbischöflichen Gewalt; aber es wachte darüber, dass der Bischof nicht über die Schranken hinausgriff, die ihm das Herkommen setzte.

Biel genoss ziemliche Unabhängigkeit vom Bischof und hütete als empfindlicher Kleinstaat peinlich sein Recht. Es erhöhte sein Selbstbewusstsein, dass es auf der Tagsatzung ständigen Sitz und den Rang eines engern Verbündeten hatte. Die Stadt scheute Rechtsgänge nicht. Wenn sie sich vom Bischof verkürzt wähnte, antwortete sie mit der Verweigerung der Huldigung. Gewöhnlich schlichtete Bern. Es verschaffte mit einer Kornsperre seinem Wort Nachdruck, wenn Biel gegen seine Zusprüche taub blieb. Als Biel 1727 in seinem Bannergebiet Erguel Werbungen für den holländischen Dienst erlaubte, erteilte ihm der Bischof einen Verweis für diesen Eingriff in seine Hoheit. Biel gab scharf zurück. Bern schlichtete 1731 mit dem Vertrag von Büren, der Biels Bannerrecht im Erguel anerkannte.

Der Nordjura stand unter den verwinkelten Rechtsverhältnissen, die das Lehenrecht hinterlassen hatte. In Frankreich hatte die Staatsraison angefangen, das Überlebte auszuräumen, um Gleichmass und Einheit in der Verwaltung herzustellen. Die Schweiz lehnte diesen Geist ab, weil sie ihre Stärke im Herkommen fühlte. Er drang nur in die Orte ein, die Frankreich benachbart waren. Fürstbischof Johann Konrad von Reinach-Hirtzbach begann unter seinem Einfluss die Erneuerung des Staates. Die Absicht war berechtigt, das Verfahren eigenwillig. Der Bischof erliess 1726 eine Verfügung, die den Verwaltungsdienst vereinheitlichte, die Beamten vermehrte, ihre Befugnisse bestimmte, die örtlichen Freiheiten genau umschrieb und das Dickicht der alten Sonderrechte lichtete. Es ging ein grosser Zug durch die Massnahmen. Sie wollten das Zeitgemäss und verletzten die alten Satzungen, an die sich der rückständige Rechtssinn klammerte. Der Bischof verordnete, ohne die Untertanen zu befragen und über seine Absichten aufzuklären. Diese fühlten sich vom kalten Hauch der Staatsraison abgestossen und setzten sich zur Wehr. Der Widerstand breitete sich langsam und planlos von einem Ort zum andern aus. Erst allmählich kam Zusammenhang in die Bewegung, indem die Gemeinden ihre Vertrauensleute ausschossen. Die Gemüter entzündeten

sich am heftigsten in der nächsten Nähe des Fürsten, in der Ajoie. Der Mann des Volkes wurde Pierre Péquignat von Courgenay, eine stattliche Erscheinung von 60 Jahren, mit geringer Bildung, aber gutem Verstand und natürlicher Beredsamkeit. Das Volk jauchzte, wo es ihn sah. Ruhig und bescheiden geartet, hatte er nur zögernd die Führung übernommen; aber einmal entschlossen, vertrat er seine Rechte mit einer Hartnäckigkeit, die keinen Vergleich kannte. Er soll über 10 000 Mann geboten haben. Als ihn eine Streifschar des Fürsten in Courgenay aufheben wollte, läutete die Sturm-glocke. Die Bauern waffneten sich und trieben die Häscher unter Hinterlassung von Toten und Verwundeten in die Flucht. Die Er-regung schwoll zu offener Auflehnung an. Das verletzte Selbst-gefühl des Volkes fand ein Bollwerk in der Ständeversammlung des Bistums. Sie setzte sich aus fünf Vertretern der Geistlichkeit, einem des Adels und zwölf der Gemeinden zusammen. Auch die Geistlich-keit, voran der Abt von Bellelay, der Vorsitzende der Ständetage, verurteilten die Willkür des Hofes.

Bern musste zu diesen Vorgängen Stellung nehmen, obschon es ihm widerstrebte. Es liebte weder die Staatsraison noch die Selbst-hilfe der Untertanen. Es verpflichtete 1731 den Fürstbischof im Vertrag von Büren, die Neuerungen nicht auf das Erguel auszu-dehnen, und liess sich von ihm eine gleiche Erklärung für das Münstertal geben. So entzog es den Südjura den Unruhen. Damit waren seine vertraglichen Rechte und Pflichten erschöpft, und es bestrebte sich, der Bewegung fernzubleiben. Noch versuchten die katholischen Orte, die mit dem Bischof verbündet waren, zu ver-mitteln. Ihre Boten tagten 1734 auf dem Schloss Pruntrut. Doch die Schlichtung misslang. Dem Bischof bewaffnete Hilfe zu leisten, hatten die katholischen Orte keine Lust; sein Verfahren wurde in der Eidgenossenschaft missbilligt. Da der Bischof Reichsfürst war, hatte er schon lange seine Sache dem Wiener Hof vorgetragen, und ein kaiserlicher Erlass verdammt 1736 den Widerstand der Unter-tanen. Als sie sich nicht einschüchtern liessen, rief der Bischof die bewaffnete Hilfe des Kaisers an, und dieser sagte zu. Aber seine Truppen mussten Basler Gebiet durchqueren, um nach Pruntrut zu gelangen. Basel verweigerte den Durchzug und wurde darin von der Tagsatzung bekräftigt. Bern hielt Truppen bereit, die auf das Zeichen der Hochwachten Basel zu Hilfe eilen sollten. Der Kaiser beharrte nicht auf dem Durchzug.

Fürstbischof Johann Konrad starb 1737. Sein Nachfolger Jakob Sigismund von Reinach-Steinbrunn griff entschlossen zu, die Un-

ruhen beizulegen, die sein Vorgänger mit lässiger Hand aufgerührt hatte. Er wollte sich zuerst mit den Untertanen verständigen. Doch diese, durch die Ohnmacht Johann Konrads in Sicherheit gewiegt, antworteten mit vermehrten Ausschreitungen. Da suchte der Bischof bei Frankreich Hilfe und schloss am 21. September 1739 ein Bündnis mit Ludwig XV. Noch getrösteten sich die Untertanen der Eidgenossenschaft. Aber ihre Boten fanden in Luzern, Solothurn, Basel und Bern verschlossene Türen, weil die Unruhen keine Achtung erworben hatten. Péquignat legte am 27. April 1740 mit einigen Ausgeschossenen dem Rat von Bern ein Hilfsgesuch vor und erhielt die Weisung, sogleich die Stadt zu verlassen. Am gleichen Tag rückten 600 Mann französischer Truppen in Pruntrut ein. Schrecken schlug das Land; dem Aufstand entfielen die Waffen. Péquignat wurde bei der Rückkehr verhaftet. Von den Tausenden, die ihn umschwärmten hatten, erhob sich niemand für ihn. Verzagte Reue knickte das Selbstbewusstsein. Der Fürstbischof gewährte der Menge Verzeihung und traf um so härter die Führer. Péquignat und zwei andere Ausgeschossene endeten auf dem Blutgerüst. Bern trug aus dem unglücklichen Handel allein die Genugtuung davon, den Südjura vor den Unruhen bewahrt zu haben.

Auch Freiburg sollte den Beweis erbringen, wie stark das Herkommen im Landvolk nachlebte. Es hatte die übliche Ordnung der aristokratischen Stadtkantone. Die Macht gehörte einer Anzahl Familien der Hauptstadt, die nicht nur die niedere Burgherrschaft, sondern auch den Adel von der Herrschaft ausschlossen, so dass die Träger alter Namen nicht in den Kleinen Rat gelangen konnten. Gemeinsame Erlebnisse und gemeinsame Vogteien wiesen Bern und Freiburg aufeinander an, führten aber zu keiner Vertraulichkeit. Freiburg beobachtete mit Argwohn die Vormacht, die ihm die Leitung der Westschweiz verweigerte. Dass seine hohen Offiziere die Berner in der Gunst des Hofes zu Versailles ausstachen, gehörte zu den tröstenden Genugtuungen, obschon in Wirklichkeit der Hof Freiburg mit den Gnaden überschüttete, die mit guter Gefolgschaft verdient wurden, und Bern mit der Aufmerksamkeit behandelte, die der Macht zukam. Von Versailles drang die Staatsraison nach Freiburg. Die Obrigkeit entnahm ihr, was ihr diente. Sie entwickelte einen Verbesserungseifer im Sinn der aufgeklärten Selbstherrlichkeit und stiess mit dem Geist zusammen, der sich an das verbürgte Herkommen klammerte. Sie forderte mit einigen zweckmässigen, aber schlecht berechneten Massnahmen die Untertanen heraus. Sie hob 1778 mit der Erlaubnis Roms die Karthause Valsainte auf,

unterdrückte 27 kirchliche Feiertage, die in die Woche fielen, und verbot anfangs 1781 alle schallenden Belustigungen am Sonntag. Im Volk schwoll ein dumpfer Groll an, der sich mit verschwommenen Erinnerungen an eine bessere Vergangenheit nährte. Die Gärung brach im Oberland durch, wo die alten Herren, die Grafen von Gruyère, in gutem Andenken fortlebten. Die Regierung schritt dort gegen die Waldverwüstung ein und verletzte ein Rechtsgefühl, dem der Missbrauch heilig war, wenn er als Überlieferung erschien.

Niklaus Chenaux, der eine empfindliche Strafe an der Regierung zu rächen hatte, warf das Netz der Verschwörung aus. Wie so oft, schlugen sich die grossen Gegensätze in den zufälligen Händeln des Augenblicks nieder. Die Regierung wurde gewarnt. Wie ihre Truppenaufgebote misslangen, eilten ihre Boten nach Bern, Solothurn und Luzern. Chenaux kam ihr zuvor und umschloss am 2. Mai 1781 mit Tausenden die ungerüstete Stadt. Doch hier kam seine Haltlosigkeit aus. Er wagte nicht zu handeln und liess sich von Anhängern der Obrigkeit hinhalten. Major von Diesbach jagte am Abend nach Bern, wo er um Mitternacht eintraf und die Beschleunigung der Hilfe nachsuchte. Der Rat entsandte, was er zur Hand hatte, 200 Mann der Stadtwache und drei Kompanien Dragoner, die eben in Kirchberg musterten. Chenaux benützte den 3. Mai nicht zum Überfall auf die erschrockene und verstörte Stadt. Diese war gerettet, als am Abend des 3. Mai die Berner unter dem erfahrenen Obersten Monod de Froideville einzogen. Monod führte am 4. seine Truppen aus den Mauern und liess das Geschütz auffahren, eröffnete aber nicht das Feuer, sondern sprach den Aufständischen zu, die schon von der Mutlosigkeit ihres Führers besiegt waren, und bewog sie zur Heimkehr. Chenaux wurde von einem Genossen ermordet. Um nicht allein von Reformierten beschützt zu werden, zog Freiburg auch Mannschaft von Solothurn und Luzern heran. Die Regierung sandte den geflohenen Führern des Aufstandes Todesurteile nach; gegen die verhafteten durfte sie nicht nach Belieben einschreiten. Ihre schroffen Neuerungen wurden auch von den andern Patriziaten missbilligt. Die drei Städte nötigten die Regierung, auf weitere Todesurteile zu verzichten, das Volk mit einer Amnestie zu beruhigen und seine Begehren einzuhören. Die Eingaben des Landvolkes liefen zahlreich ein; aber trotz der Ermahnungen der fremden Vertreter wurden nur einige nebensächliche Beschwerden abgestellt.

2. Die bürgerlichen Unruhen in Genf

Genf gehörte seit der Reformation zum Schicksal Berns. Beide Städte waren nach Art und Arbeit verschieden, in der Staatsordnung einander ähnlich, rechtlich voneinander unabhängig, politisch verbunden und wurden durch die gegenseitige Unentbehrlichkeit immer wieder zusammengeführt. Die Freiheit Genfs erhielt das Gleichgewicht am Genfersee; darum lieh ihr Bern seinen Arm. Bern schirmte Genf im 16. und 17. Jahrhundert vor äussern und im 18. vor inneren Anfechtungen; denn das Jahrhundert hindurch wurde Genf von bürgerlichen Unruhen heimgesucht. Wohl hatte der äussere Druck auf Genf nachgelassen; Frankreich und Sardinien hatten aus der Erfahrung die Lehre gezogen, dass ein Abenteuer am Genfersee mit Gefahren lohne. Aber Bern musste darüber wachen, dass ihnen der Bürgerzwist in Genf nicht Gelegenheit zu einem neuen Anschlag bot. Dabei ermass Bern wie die übrige Welt die Tragweite der Vorgänge in Genf nicht. Die Unruhen wurden nicht von der buhlenden Eifersucht der Ortsgewaltigen oder von der hohlen Parteiwut entfesselt; sondern die Gedanken des Jahrhunderts führten über Genf ein Schicksal herauf, an dem Europa Anteil hatte.

Genf war eine Aristokratie mit Kleinem und Grossem Rat und einer Bürgergemeinde, dem Conseil général. Dieser war zur Bedeutungslosigkeit hinabgesunken und versammelte sich jährlich einmal, um die vom Rat bezeichneten vier Bürgermeister, die Syndics, zu bestätigen. Die beiden Räte ergänzten und bestätigten sich selbst, und das zog die Macht in einem engen Kreis zusammen. Die Bewohner Genfs wurden durch das Herkommen geschichtet. Die alten Familien, die Citoyens, hatten das volle politische Recht. Die neu eingekauften Bürger, die Bourgeois, nahmen am Conseil général teil, gelangten aber höchstens in den Grossen Rat. Die Zugezogenen, die Habitants, und ihre Nachkommen, die Nativs, waren politisch und gewerblich rechtlos; sie bildeten die Mehrzahl der 20,000 Einwohner Genfs. Aus den Citoyens erhoben sich einige Familien, die den Staat leiteten. Diese Aristokratie hatte keine gesetzlichen, sondern tatsächliche Vorrechte. Die Ausschliesslichkeit drang von der Politik in die Wirtschaft. Die fleissigen und geschickten Hände der Genfer erzeugten Uhren und Schmucksachen, die ihren Absatz in der weiten Welt fanden; das Gewerbe blühte. Die Arbeit war ursprünglich frei gewesen, bis der Geist der Vorrechte sie einschnürte. Die Bürger verdrängten die Habitants und Nativs aus

allen Meisterschaften und dem Handel und liessen sie nur als Gesellen und Angestellte zu. So entstanden in Genf drei gesellschaftliche Stufen, die kleine Oberschicht der Aristokratie, reich, vornehm, hochgebildet, dem Staatsdienst und der Wissenschaft lebend, am Handel und Gewerbe nicht beteiligt, die zahlreichere Mittelschicht der Bourgeois, die von den hohen Ämtern ausgeschlossen war und dafür in Handel und Gewerbe herrschte, und die breite Unterschicht der Habitants und Natifs, die den andern in jeder Weise zu dienen hatte. Zwei Eigentümlichkeiten unterschieden Genf von den andern Aristokratienstädten. Genf war fast reiner Staatstaat mit einem kleinen Anhängsel von Land. Während in Bern die Rücksicht auf ein grosses Landgebiet mitbestimmte, konnte sich in Genf der städtische Geist ungehemmt seiner Schärfe, seiner Beweglichkeit, seiner Erregbarkeit und seinen Gedankenspielen hingeben. Die Stadt war vorzüglich auf politische Kämpfe angelegt. Und dann hielt Genf sein Burgerrecht offen. Sein Preis stieg zwar im 18. Jahrhundert auf 10,000 Gulden; gleichwohl fanden jährlich im Durchschnitt neun Aufnahmen statt. Genf war die Stadt, die sich am stärksten erneuerte. Ein hoher geistiger und sittlicher Stand befähigte die Aristokratie zu einer vorzüglichen Staatsleitung. Aber Reichtum, Bildung und wirtschaftliche Führerstellung gaben der zurückgesetzten Mittelschicht ein Selbstbewusstsein, das nach allem begehrte. Sie trat als Volk gegen die Aristokratie auf und sah die rechtlose Menge der Natifs auf ihrer Seite. Dabei waffnete sie sich mit Forderungen der Gleichheit und Freiheit, die sich schliesslich gegen sie wenden mussten.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erinnerten einige Bürger daran, dass der Conseil général früher mehr Bedeutung gehabt habe. Flugschriften und Eingaben entfachten die Geister. Die Unzufriedenheit fand in dem jungen Aristokraten Pierre Fatio ein begabtes und beredtes Haupt. Als sich die Erregung zur Unruhe steigerte, rief der Rat 1707 die verburgrechteten Städte Bern und Zürich an. Die Boten Berns, Samuel Frisching und Christoph Steiger, traten mit den beiden Zürchern für einen versöhnlichen Ausgleich ein und beriefen auf Wunsch des Genfer Rates 300 Waadländer in die Stadt, um Gewalttaten zu hindern. Bald lag es am Tag, dass die Bewegung keinen starken Rückhalt in der Bevölkerung hatte. Die Aristokratie benützte das trotz der Abmahnungen der beiden Städte zu einem Strafgericht. Fatio erlitt mit einem Anhänger 1708 den Tod. Die Bürgerschaft wurde mit kleinen Zugeständnissen beruhigt.

Nachdem der erste Vorstoss gescheitert war, wartete die Unzufriedenheit auf ihren Tag. Eine Wehrvorlage bot die Gelegenheit. Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg beschloss der Rat, die Stadt mit neuzeitlichen Werken zu befestigen, und legte ohne Zustimmung des Conseil général eine kleine Steuer auf zehn Jahre um und verlängerte sie 1725 auf weitere zehn Jahre, da die Arbeiten nicht vollendet waren. Die Unzufriedenheit der Bürger wurde durch Angriffe genährt, die der Aristokratie aus ihrer eigenen Mitte kamen. Barthélemy Micheli, ein Ingenieur von Ruf, der in fremden Diensten stand, griff den Festungsbau mit masslosen Flugschriften an. Als auf 1735 eine Verlängerung der Steuer bevorstand, sah sich die Bürgerschaft vor. Die Bourgeois, die Mittelschicht, machten sich handlungsfähig, indem sie die 17 Kompanien, in die sie eingeteilt waren, als politische Verbände benützten. Das verstiess zwar gegen das Gesetz. Aber die Bourgeois, obschon eine Minderheit, betrachteten sich als das Volk und schöpften daraus den sittlichen Anspruch, die Schranken des Gesetzes zu übertreten. Diese Überzeugung hatte eine grosse Zukunft; sie wurde das Grundrecht der Umwälzungen, die das Antlitz von Europa wandeln sollten. Auch darin wurden die Genfer vorbildlich, dass sie die Presse als tägliche Waffe benützten. Da es keine Zeitungen gab, hielt eine Fülle von Flugschriften die Entzündung frisch, und wenn die Feder nicht ausreichte, trat die Bürgerschaft unter Waffen. Als die Aristokraten zum Gegenschlag rüsteten, erhob sie sich im August 1737, nahm in blutigem Strassenkampf die Stadt ein und setzte die Behörden in Haft.

Da schritten die Nachbarn ein. Zürich und Bern beriefen sich auf ihr Burgrecht von 1584, Frankreich auf den Schutzvertrag von 1579. Die Behörden kehrten in das Amt zurück. Aber eine Versöhnung war nicht möglich, da die Forderungen sich nicht vereinigen liessen. So mussten die Nachbarn vermitteln. Bern erkannte damals nicht die grundstürzende Bedeutung der Genfer Unruhen, wohl aber das Gefährliche einer Parteigesinnung, die den Vortritt vor dem Gesetz verlangte. Im Herbst 1737 kamen die Vertreter der beiden Städte nach Genf. Bern ordnete den Schultheissen Isaak Steiger und Ludwig von Wattenwyl ab. Wattenwyl war der Unentbehrliche, den Bern einsetzte, wo eine kluge, feste Haltung nottat, 1712 als Befehlshaber des Regiments in der Ostschweiz, 1723 in Lausanne zur Beilegung des Davelhandels, 1729 in Chur und 1733 in Ausserrhoden zur Schlichtung der Unruhen. Er war einer der Männer, Stützen für jeden Staat, die anspruchslos zur Stelle sind,

wo Schwieriges zu übernehmen ist. Die Boten der beiden Städte schafften das erste Hindernis hinweg, indem sie die Bürgerpartei bewogen, dem allgemeinen Verzeihen die Zustimmung zu geben. Dann traf der Vertreter Frankreichs ein, General Graf Lautrec. Die Boten der beiden Städte gingen darauf aus, das Friedenswerk nicht dem Entscheid Frankreichs zu überlassen. Der leitende Minister Kardinal Fleury hatte den Ehrgeiz, seine aufgeklärten Neigungen in Genf zu bekunden; darum wies er Lautrec an, den Bürgern entgegenzukommen. Zürich und Bern aber begehrten nicht, mit einem vollen Sieg der Revolution ein verführerisches Beispiel aufzustellen. So kam das viel berufene Versöhnungswerk, *Règlement de l'illustre médiation*, zustande, für das die vermittelnden Staaten die Gewähr übernahmen. Es leitete die Trennung der ausführenden und der gesetzgebenden Gewalt ein. Der *Conseil général* erhielt den Entscheid über Gesetze, Krieg und Frieden und Verträge mit dem Ausland, nicht aber die Bestellung der Räte; auch durfte er nur behandeln, was ihm die Regierung vorlegte. Trotz dieser Einschränkung trug die Bürgerpartei den Sieg davon; dafür wurden ihr politische Verbindungen untersagt. Die Natifs erhielten einige kleine Erleichterungen. Der Genfer Rousseau urteilte, dass die Vermittlung das Beste geschaffen habe, was möglich gewesen sei, und empfing von ihr Anregungen für sein Buch über den Gesellschaftsvertrag.

Es folgten einige Jahrzehnte der Ruhe mit einem neuen Aufschwung der Industrie, der das Staunen und Nachdenken Europas erregte. Der Reichtum, der den Bürgern zuströmte, schwollte ihr Selbstbewusstsein. Die Aristokratie dagegen erwartete, dass dieses Glück die politischen Begierden ermatten werde. Sie führte den Staat überlegen und uneigennützig. Sie wies eine Anregung aus dem Mittelstand, die Gehälter der obren Beamten zu erhöhen, zurück, weil sie den Staatsdienst als Ehrenpflicht betrachtete. Sie war hoher politischer Tugenden fähig; aber an ihren Vorrechten hielt sie fest. Sie veröffentlichte keine Gesetzessammlung, wie das *Reglement* von 1738 sie verlangte. Dafür milderte sie die alte kalvinische Sittenzucht, um die Genfer mit dem Genuss des Daseins zu befriedigen. Da erschien 1761 Rousseaus «*Contrat social*». Das Parlament von Paris liess 1762 Rousseaus Erziehungsroman «*Emile*» durch Hengershand zerreißen. Der Rat von Genf folgte zehn Tage später und nahm auch den «*Contrat social*» dazu. Die öffentliche Meinung Genfs verurteilte diese Verfügung als eine Verletzung des *Reglements* von 1738. Hundert Bürger reichten dem Rat eine Vorstel-

lung, Repräsentation, gegen die Verdammung Rousseaus ein und verlangten, dass sie gemäss Reglement vor den Conseil général gebracht werde. Der Rat entgegnete, er habe das Verneinungsrecht, droit négatif, und könne entscheiden, ob die Eingabe vor den Conseil général gehöre. Seine Auffassung war zutreffend, aber unzeitgemäß. Hier entzündete sich der Kampf erneut; hier fanden die Parteien ihre Namen. Die Aristokraten hießen die Negativen, die Bürger die Repräsentanten. Die Bewegung lief wieder durch Jahre. Bald ging es nicht mehr um den Anlass selbst. Die Bürger wollten den Wohlstand, den ihnen die Industrie gab, in Macht umsetzen. Sie umgingen die Bestimmung des Reglements, das ihnen die politische Organisation verbot, indem sie zwölf Gesellschaften bildeten, die sich zwangslässig auf den Plätzen und in den Gärten begegneten und ihre Lösung von einem geheimen Ausschuss empfingen. Sie verzichteten auf Waffengewalt und ergossen ihre Leidenschaft in einem rücksichtslosen Federkampf. Die Genfer beurteilten mit der Bildung des Jahrhunderts schneidend Staat und Gesellschaft. Seltsam tönte der Presselärm in die schweizerische Stille.

Um die Behörden zum Nachgeben zu zwingen, wählte der Conseil général keine Bürgermeister für das Jahr 1766, in der Hoffnung, damit die Verwaltung lahmzulegen, eine offenkundige Verletzung des Reglements. Jetzt horchte Europa auf und schaute nach Genf. Der Rat rief unter dem Widerspruch der Repräsentanten die Garanten von 1738 an. Bern und Zürich ordneten im März 1766 ihre bevollmächtigten Vermittler ab. Von Bern waren es Welschseckelmeister Augspurger und Ratsherr Sinner, von Zürich Heinrich Escher und Hans Konrad Heidegger. Der Auftrag schärfte den Boten ein, gemäss dem Reglement zu schlichten. Frankreich war durch den Botschafter Beauteville vertreten. Die Bevollmächtigten trafen im März 1766 in Genf ein. Wieder ging die Absicht der beiden Städte darauf aus, Genf den Frieden zu geben, ohne Frankreich das Machtwort zu lassen. Als die Vertreter die Parteien einluden, ihre Beschwerden einzureichen, weigerten sich die Repräsentanten, weil sie die Vermittlung verwarfen. Hier fasste sie der leitende Minister Frankreichs, der Herzog von Choiseul, der von den Aristokraten gewonnen war. Ungleich 1738 setzte sich Frankreich für die Regierung ein, und das führte die Schweizer auf die Seite der Repräsentanten, deren Gedanken sie nicht teilten. Besorgte doch Bern, die zügellosen Flugschriften Genfs könnten die Zersetzung in die Waadt tragen. Auf Wunsch der Negativen

schlug Beauteville den Vermittlern vor, dem Rat von Genf eine Rechtfertigung für das Vergangene auszustellen. Wohl war der Rat in der Presse schnöde verleumdet worden, aber nicht völlig schuldlos. Er hatte die Herausgabe der Gesetze unterlassen. Die beiden Städte zauderten daher, die Rechtfertigung zu bestätigen. In Genf schmähten die Repräsentanten den Botschafter Beauteville. Als er von den schweizerischen Abgeordneten die Bestrafung verlangte, stiess er mit ihnen heftig zusammen. Aber die beiden Städte lenkten ein, um Choiseul nicht zu eigenmächtiger Gewalt zu reizen, und billigten die Rechtfertigung. Der Grosse Rat von Bern pflichtete mit 106 gegen 70 Stimmen bei.

Dann schritten die Vermittler dazu, den Streit der Stadt zu schlichten. Da sie das Reglement von 1738 zu Grunde legten, stiessen sie die Repräsentanten ab, die mehr davon tragen wollten, als das Reglement ihnen gab. Nur ungern stimmten Zürich und Bern dem Vermittlungsentwurf zu, den Beauteville verfasst hatte. Der Conseil général verwarf Ende 1766 den Vorschlag mit 1095 gegen 515 Stimmen. Sogleich kündete Beauteville die Sperre an, und mit ihm verliessen viele Aristokraten die Stadt. Die schweizerischen Vertreter kehrten heim. Zwischen anmassenden Repräsentanten, unnachgiebigen Aristokraten und den Anschlägen Choiseuls eingegangt, hatten sie die Lage nicht beherrscht, sondern sich beschieden, das Äusserste zu verhüten. Die Stimmung war in Bern der Genfer Sache nicht günstig. Der Rat verurteilte die Gewalttätigkeit Choiseuls wie die Willkür der Repräsentanten. Der Rat stiess sich besonders daran, dass die Genfer sich die Einmischung von aussen verbaten und doch den Schutz Berns beanspruchten.

Choiseul führte seine Drohungen aus. Französische Truppen umzogen anfangs 1767 die Stadt und legten ihren Verkehr lahm. Genf setzte dem Zwang Festigkeit entgegen, und die Teilnahme Europas stärkte seinen Mut. Zürich und Bern missbilligten die Sperre. Die Gebildeten, die Höfe verurteilten Choiseul. Dieser sah ein, dass er vor Europa verloren habe, und hob die Sperre auf. Da die gütliche Vermittlung gescheitert war und es den Garanten des Reglements von 1738 zufiel, bei Streitigkeiten den Spruch zwischen den Parteien zu fällen, arbeiteten die Vertreter der beiden Städte und Beauteville einen Entscheid aus, der den Rat von Genf verpflichtete, die Gesetze zu veröffentlichen und das Verbot der politischen Verbindungen zu bestätigen. Die Bürgerpartei anerkannte weder den Spruch noch das Spruchrecht der Schutzstaaten, sondern nahm die Gelegenheit wahr, die fremde Aufsicht

abzuwerfen. Sie erklärte, sie würde den Schiedsspruch auch mit ungesetzlichen Mitteln verhindern. Das sagte das bewaffnete Ein greifen der Schützer an. Davor schraken beide Parteien Genfs zurück und verständigten sich. Der Conseil général genehmigte am 9. März 1768 eine neue Ordnung, die den Repräsentanten den Sieg gab. Der Conseil général durfte die Hälfte des Grossen Rates wählen und jährlich vier Mitglieder des Kleinen Rates ausscheiden. Die Ordnung bestätigte die Pflicht, die Gesetze herauszugeben, und fand die Unterschicht der Natifs dürftig ab; die Meisterschaft in einigen kleinen Handwerken, nicht in den grossen Berufen wurde ihnen erlaubt. Bern schied unfroh aus dem Handel, von der neuen Macht des Parteigeistes abgestossen, über Genf und Frankreich nicht beruhigt. Gleich nachher begann Choiseul den Bau der Festung Versoix, um Genf zu strafen. Das Leid fiel auf Bern und bestätigte seine Gewohnheit, für Genf Verlust zu tragen.

Genf liess sich zu der Verfassung von 1768 vom Ausland beglückwünschen. Sie sah aus wie der Fortschritt und enthielt in Wirklichkeit neuen Keim der Zwietracht. Die Repräsentanten überhoben sich ihres Sieges und machten von ihrer jungen Gewalt einen gewagten Gebrauch. Sie beseitigten mit dem Recht der Wegwahl Männer, die Zierden des Staates, nicht aber Günstlinge des Mittelstandes waren, aus dem Kleinen Rat. Erbitterung erfüllte die Aristokratie; sie fand Hilfe in dem andern gekränkten Stand. Die Natifs hatten die Repräsentanten in den letzten Wirren unterstützt. Geringer Lohn wurde ihnen in der Verfassung. Aber das Licht des Jahrhunderts fiel auch in ihre Erniedrigung und verhiess ihnen Erlösung. Sie nahmen sich die Repräsentanten zum Vorbild und begehrten die wirtschaftliche Gleichheit, die Freiheit in Handel und Gewerbe. Die Aristokratie, die an den bürgerlichen Geschäften nicht teilnahm, wurde ihnen gewogen. Die Repräsentanten, die einen von Europa bewunderten Kampf geführt hatten, um der Aristokratie die Vorrechte zu entreissen, gedachten nicht, ihre Vorrechte mit den Natifs zu teilen. Sie erlagen dem Irrtum erfolgreicher Revolutionäre. Weil sie gesättigt waren, wollten sie die Bewegung schliessen, die sie entfesselt hatten. Als sich die Natifs zusammentreten, beissende Flugschriften ausstreuten und trotzige Lieder sangen, griffen die Repräsentanten 1770 zu den Waffen, um einen Ehrgeiz zu ahnden, der sich von dem ihrigen nur durch seine geringere Begehrlichkeit unterschied. Die Natifs wurden verfolgt, ihre Führer ohne Urteil verbannt, ihre Ansprüche vom Conseil général verdammt. Die Repräsentanten misshandelten unter

andern einen jungen, unscheinbaren Nativ, Isaak Cornuaud, der nicht vergass. Die Nativs hatten den «*Contrat social*» Rousseaus auch gelesen. Der Hass sprang zwischen den beiden Schichten auf, weil sie ihn anders verstanden.

Die Ausschliesslichkeit wurde den Repräsentanten verderblich, weil sie sich zugleich mit den Aristokraten überwarfen. Der Rat hatte die Herausgabe der Gesetze vorzüglichen Kennern anvertraut. Da der Stoff ausgedehnt und dunkel war, kam die Arbeit nur langsam vorwärts, zumal die Repräsentanten die Gesetze mit den neuen Lehren durchtränken wollten. Beide Parteien überwarfen sich 1779, und gleich meldeten sich die Nativs, die an Zahl die beiden obren Stände übertrafen. In Isaak Cornuaud erstand ihnen der Vorkämpfer. Da die Repräsentanten den Nativs gewerbliche und politische Zugeständnisse verweigerten, führte er sie den Aristokraten zu, die ihnen wirtschaftliche Freiheit gewähren wollten. Ein Meister der Feder, fasste er die gefeierten Wortführer des «*Contrat social*» bei ihren Widersprüchen und warnte seine Anhänger vor trügerischen Versprechungen der Repräsentanten. Während es immer deutlicher wurde, dass das Parteileben ohne irgendwelchen Grad von Befangenheit unmöglich ist, blieb er unbestochen und grausam klar. Wieder richtete Europa seine Blicke nach Genf. In Versailles verlor Minister Vergennes die Geduld über Genfs Haltlosigkeit. Die Ereignisse trieben der Gewalttat zu. Aristokraten und Repräsentanten warben um die Nativs. Diese spalteten sich. Die einen hörten auf Cornuaud und schlugen sich zu den Aristokraten; die andern trauten den Verheissungen der Repräsentanten und gingen zu ihnen über. Die Unbesonnenheit des Repräsentanten Du Roveray reizte Vergennes zu dem Eingriff, den Zürich und Bern befürchteten. Du Roveray fiel im Grossen Rat gegen die Einseitigkeit des Ministers aus. Von Versailles kam ein niederschmetternder Brief, der den Rat bewog, den kühnen Sprecher in Haft zu setzen. Jetzt liessen sich die Repräsentanten nicht länger halten; sie wagten das Ganze. Sie besiegten am 5. Februar 1781 die Gegner im Strassenkampf und nötigten den Behörden mit Waffendrohung einen Erlass ab, der am 10. Februar vom Conseil général genehmigt wurde. Er brachte den Nativs Zugeständnisse, die ihre Begehren übertrafen.

Der Rat rief Zürich und Bern. Bern stellte Truppen bereit, um seinem Wort in Genf Nachdruck zu geben. Seckelmeister Niklaus Friedrich Steiger und Altseckelmeister von Wattenwyl gingen als Vertreter Berns ab; die zürcherischen folgten. Die Berner geboten

den Repräsentanten, die Waffen niederzulegen, damit nicht Vergennes Anlass zum Einschreiten finde, und wurden erhört. Vergennes und die beiden Städte verurteilten den erzwungenen Erlass vom 10. Februar, und der Kleine Rat von Genf weigerte sich, ihn in Kraft zu setzen. In Versailles wuchs das Verlangen, den Brandherd an der Grenze Frankreichs auszutreten. Die beiden Städte dagegen wollten Genf friedlich beruhigen und ihm den Ehrgeiz einflössen, selbst eine Ordnung zu schaffen, die allen Ständen gerecht würde. Steiger ragte nach dem Urteil der Genfer unter den Vertretern empor. Aber er bot vergeblich seine Talente auf. Das Geschehene liess keine Versöhnung aufkommen. Die jugendlichen Führer der Repräsentanten wiegten sich in einem wortreichen Selbstbewusstsein. Die Aristokraten versteiften sich auf die Weigerung, einen erpressten Erlass anzuerkennen. Frankreich zog seine Garantie des Reglements von 1738 zurück und überliess den beiden Städten den Austrag; Vergennes behielt sich freie Hand vor. Um einem ungebundenen Frankreich auf gleichem Fuss zu begegnen, traten Zürich und Bern ebenfalls von der Garantie zurück. Genf war sich selbst überlassen.

Bürger und Natifs ergriffen am 8. April 1782 die Waffen, bemächtigten sich der Stadt und setzten einen Sicherheitsausschuss mit unumschränkter Vollmacht ein. Diese Gewalttat entzweite Genf mit seinen Freunden in der weiten Welt; sie erkannten, dass die neuen Lehren für sich Duldung beanspruchten und selbst keine gewährten. Bern hatte ein langes und geduldiges Verständnis für den besondern Geist Genfs gezeigt. Obschon nicht mehr durch die Garantie verpflichtet, sah es ein, dass es eingreifen müsse. Während sich Zürich mit seiner Entfernung entschuldigte, handelte Bern, um nicht Frankreich allein vorgehen zu lassen. Aus den Grenadierkompanien der deutschen und welschen Regimenten wurden 2000 Mann ausgezogen. Frankreich sandte 6000 Mann unter dem General De Jaucourt, Sardinien 3000 unter dem General La Marmora. In den letzten Tagen Juni überschritten die Truppen der drei Staaten die Grenzen und schlossen Genf ein. Ihre Batterien erhoben sich vor den Mauern der Stadt, und Jaucourt forderte die Übergabe. Die Genfer jeden Alters und Geschlechts hatten begeistert Hand angelegt, um die Stadt zu befestigen, und harrten entschlossen des Kampfes. Die Wortführer zeigten nicht die gleiche Zuversicht. Am 1. Juli stellte Jaucourt die letzte Aufforderung, die Tore zu öffnen. In stürmischer Bewegung übertrug die Bürgerschaft den Entscheid einem Ausschuss von 120 Mann. Am Abend trat er zusammen. Die

Führer redeten für die Übergabe. Da sie nicht den Mut hatten, den wirtschaftlichen Fall der Stadt zu verantworten, zogen sie den moralischen vor. Der Ausschuss stimmte mit Mehr der Übergabe zu. Die getäuschten Verteidiger sandten den über den See entweichenden Parteihäuptern Kugeln nach. Am nächsten Tag zogen die Belagerer ein.

Der greise General Robert Scipio Lentulus führte die Berner. Er ging mit seinen Behörden darin einig, dass er vor Frankreich auf der Hut blieb. Bern fürchtete für die Unabhängigkeit Genfs und sah es gern, dass auch Sardinien ohne vertragliche Verpflichtung an der Befriedung Genfs teilnahm. Der französische Befehlshaber Jaucourt erwies Lentulus, dem er bei Rossbach gegenübergestanden hatte, hohe Ehre und nannte ihn seinen Lehrer und Vater. Gleichwohl hütete sich Lentulus und besetzte am Morgen des 2. Juli vor den Franzosen Genf mit seinen Bernern. Dieses habe Bern allein seine Erhaltung zu verdanken, meldete er mit Genugtuung nach Hause, und die Heimat antwortete ihm mit einem Jubel, als ob Bern selbst gerettet worden sei, berichtet Meiners, der sich eben in Bern aufhielt. Bern empfing die Glückwünsche Zürichs und Friedrichs des Grossen. Der bernische Auszug blieb nur ein paar Tage in Genf und kehrte rasch heim. Lentulus liess 400 Mann zurück, die mit Franzosen und Sardiniern als Besatzung dienten.

Die Frieden stiftenden Staaten entwarfen für Genf eine neue Verfassung. Sie nahm dem Conseil général die Errungenschaften seit 1738. Während die Repräsentanten einbüssten, erhielten die Natifs die ersehnte gewerbliche Gleichberechtigung. Die darnieder geworfene Stadt fügte sich. Die Friedensstifter zogen 1784 ihre Besatzungen zurück, weil die neue Ordnung genügend gesichert schien. Bern stellte eine mässige Kostenrechnung von 74 000 Franken, liess sie aber auf dringendes Anhalten der Genfer fallen. Dafür hatte es die Vorwürfe der geflohenen Repräsentanten entgegenzunehmen. Von den neuen Lehren übernommen, hatten sie trotz ihrer ruhmlosen Niederlage das Hochgefühl, Bern vor das Gericht der Zeit zu laden. Nächst Zürich stellte Genf die grössten Ansprüche an die Freundschaft Berns. In früheren Zeiten hatte Bern die Stadt gegen äussere Feinde, im 18. Jahrhundert gegen die Geister, die sie selbst erzeugte, zu wahren. Die Genfer überliessen sich ihren Parteiungen, weil sie wussten, dass Bern einspringen musste, um sie vor dem Zugriff Frankreichs zu schützen. Dieser Bündnispflicht zu genügen, legte sich Bern Mühe und Kosten, legte es sich das grösste Opfer auf, in Genf um der Versöhnung willen Grund-

sätze gelten zu lassen, die ihm fremd waren. Wie ehedem als Hochburg des Calvinismus erschien nun Genf als Stadt des neuen Lichts; das trug seinen Namen in die weite Welt. Das erdenschwere Bern hatte sich nie für auserwählt gehalten.

Die Ordnung von 1782 hatte nicht Bestand. Anfangs 1789, kurz vor der französischen Revolution, wurde sie von den Repräsentanten leicht beseitigt und durch eine Verfassung ersetzt, die den Besiegten von 1782 die Macht zurückgab. Es war eine kurze Erholung. Während der Herrschaft der Bergpartei in Paris verfiel Genf dem revolutionären Schrecken, der mit Konfiskationen und Bluturteilen wütete. Syndic Jean Baptiste Fatio, der Enkel des Freiheitskämpfers von 1707, wurde 1794 durch eine Volksabstimmung zum Tod verurteilt. Der Ring hatte sich geschlossen. Er deutete an, was die Gedanken aus den Menschen und die Menschen aus den Gedanken machen. Eine Mittelschicht bekämpfte mit Hilfe der Unterschicht die herrschende Oberschicht und brachte sie zu Fall; dann wurde sie von der Unterschicht angefallen und gestürzt. Damit nahm Genf die Zukunft vorweg.

III. KAPITEL

Der Staat im 18. Jahrhundert

1. Die Grundgesetze

Die Patrizier hatten wegen ihrer Rechte nicht ein schlechtes Gewissen, wohl aber die Sorge, dass sie missbraucht würden. Sie waren vor sich selber auf der Hut. Darum war es von je der massgebende Zug, dass die Geschäfte kollegial behandelt und dem einzelnen wenig Befugnisse überlassen wurden. Die Persönlichkeit war eingetan. Die Staatsordnung stand im ganzen fest, war aber nicht in allen Einzelheiten genau bestimmt. Die Grundgesetze im Roten Buch konnten nur mit Zweidrittelsmehr vom Grossen Rat abgeändert werden. Der Kleine Rat und die Sechzehn bereiteten die Anträge dazu vor. Man verfuhr mit einem Bedacht, der den Übereilungen vorbeugte, aber die Geduld oft auf die Probe stellte. Die beiden Behörden erhielten 1710 eine Beschwerdeschrift wegen der Wahlen zur Begutachtung; ihre Anträge wurden erst 1718 zum Beschluss erhoben. Man übte die Vorsicht, wichtige Neuerungen auf Probe einzuführen. Das Gesetz über die Wahl in den Kleinen Rat wurde 1723 auf drei Jahre angenommen, dann auf zehn Jahre verlängert und 1735 in das Rote Buch eingeschrieben. Das Staatsdenken verfeinerte sich. Man unterschied besser zwischen Zufälligem und Dauerndem. Immer mehr wurden die Grundsätze im Roten Buch, die Ausführungsbestimmungen und Sondererlasse in den Burgerspunkten niedergelegt. Zu einer völligen Bereinigung rang man sich nicht durch. Doch sprach der Grosse Rat in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts von Konstitution und von konstitutionsmässigen Beschlüssen. Hatte man früher die sogenannten Standeskrankheiten als Wirkungen des menschlichen Herzens betrachtet, die Gott allein ändern könne, so erstarkte im Licht des Jahrhunderts die Zuversicht, dass der Menschenwille solchen Übeln steuern könne. Die Neuerungen zielten auf eine schärfere Umschreibung der Amtspflichten, wehrten den Missbräuchen bei den Wahlen und in der Verwaltung und stiessen Veraltetes ab. Die Unzufriedenen von 1710 hatten sich auf den revolutionären Brief vom Matthiastag 1384 berufen, der die Ratswahlen der Gemeinde übertrug. Solche Ansprüche wurden durch eine Änderung des Siegels zurückgewiesen. Dieses hatte bisher die Unterschrift *civitas et com-*

munitas Bernensis, Stadt und Gemeinde von Bern, getragen. Sie wurde 1722 durch die Worte *respublica Bernensis*, Staat Bern, ersetzt.

Die Gesetzgebung suchte die Befugnisse der beiden Räte genauer zu unterscheiden und zog dabei die Grenze zugunsten des Grossen Rates, den das Rote Buch als Träger der höchsten Gewalt bezeichnete. Beschlüsse von 1731 und 1761 unterstellten ihm eindeutig die bundesherrlichen Sachen, die Aussenpolitik, die Regalien in den gemeinen Herrschaften, die Anstände mit Nachbarorten und Fürsten. In diesen Geschäften erteilte er den Gesandten die Instruktion und nahm ihren Bericht entgegen. Er allein konnte den Staat für andere verbürgen. Er bewilligte alle Ausgaben über 100 Taler. Der Buchstabe des Roten Buches zeugte für ihn, die Wirklichkeit gegen ihn. Der Kleine Rat sass täglich mit Ausnahme des Dienstags. Er behandelte alle Geschäfte und gab nach seinem Ermessen dem Grossen Rat Auskunft. Dieser konnte schon deshalb nicht eine volle Sachkenntnis erlangen, weil keine gedruckten Verwaltungsberichte und Staatsrechnungen ausgeteilt wurden; er wurde nur mündlich unterrichtet. Der Grosse Rat versammelte sich dreimal, zur Zeit der Ernte und der Weinlese zweimal in der Woche. Seine Mitglieder hatten wohl das Recht auf eigene Anträge, die aber auf einen langen Weg verwiesen werden konnten; denn er bestellte seine Geschäftsordnung nicht selbst. Der Schultheiss oder sein Statthalter führte den Vorsitz in beiden Räten. Er hatte keine Stimme, damit er nicht zum Austritt genötigt wurde, wenn ein Geschäft ihn oder seine Angehörigen berührte. Der Gang der Beratung war ihm anheimgegeben. Es durfte nur behandelt werden, was er zu Beginn der Sitzung anführte, und er reihte die Anträge für die Abstimmung auf. Nach der Ordnung von 1702 sollen die Berichterstatter im Grossen Rat ohne Umschweif reden und nicht wiederholen, was sie schriftlich niedergelegt haben. Kein Mitglied darf zu einem Geschäft zweimal sprechen, es sei denn, dass ein anderes Falsches vorbrächte. Bei den Beratungen soll man den regimentischen Anstand wahren, einander nicht ins Wort fallen oder falsche Gründe unterschieben und den Gegner nicht mit stehenden und drohenden Ausfällen verletzen.

Verschwiegenheit war Grundsatz. Die Verhandlungen, die Verwaltung, der Staatsschatz, die Truppenstärke wurden geheimgehalten. Man verbarg sie vor dem Ausland, das Berns Macht nur vermuten, nicht ermessen sollte. Verschwiegenheit wurde namentlich auch für die Stimmenzahlen bei Wahlen und für Gerichtsverhand-

lungen geboten; das Rote Buch nennt sie eine der schönsten Zierden des Richters. Das Gesetz von 1703 schloss Übertreter auf ein Jahr aus beiden Räten aus. Wer durch den Vertrauensbruch das Wohl des Staates schädigte, sollte überdies nach Gestalt der Sache gestraft werden. Das hinderte nicht, dass Freunde Frankreichs die Beratungen und Beschlüsse dem Botschafter nach Solothurn meldeten. Doch solche Verletzungen waren Ausnahmen. Wenn es hingegen galt, die Neugierde zu befriedigen, band kein Gesetz die Zungen. Die Stadt wollte wissen, wer einen Bewerber, ein Gesuch empfohlen oder bekämpft habe. Gar bei Burgerbesetzungen wurde das Geheimnis offenes Stadtgespräch. Pfarrer Gruner trug die Ergebnisse der Burgerbesatzung von 1718 genau in seine Chronik ein; er wusste von den Wahlherren, wen sie nominiert, wie viele Stimmen die Bewerber erhalten hatten. Die Bemühungen des Gesetzgebers galten der Unabhängigkeit der Grossratsverhandlungen. Ein Erlass von 1562, der den Mitgliedern des Grossen Rates die Annahme von Geschenken verbot, wurde 1710 verschärft. Wer ihn übertrat, sollte die Ämter verlieren und bürgerlich tot sein. Nur auf Gesandtschaften durfte man Gaben und Auszeichnungen anstandshalber entgegennehmen, musste sie aber zu Hause der Obrigkeit zur Verfügung stellen. Wenn ein Mitglied des Grossen Rates von einem Fürsten zum Rang eines Ministers erhoben oder mit einer Gesandtschaft nach Bern betraut wurde, war es für diese Zeit im Grossen Rat eingestellt.

Die Austrittsordnung wollte den Familieneinfluss aus den Geschäften ausschalten. Da die Ratsglieder durcheinander verwandt und verschwägert waren, schützte sich das Patriziat durch peinliche Bestimmungen über Verwandtschaftsgrade und Austrittspflicht. Die Schärfe der Vorschriften richtete sich nach der Wichtigkeit der Grossratsverhandlungen. Am strengsten lauteten sie für Rechtssprüche, Wahlen und Beratungen über den Söldnerdienst. In diesen Fällen schieden die Blutsverwandten in aufsteigender und absteigender Linie, die Seitenverwandten bis zum Vetter zweiten Grades, die Neffen, Grossneffen, Schwiegerväter, Schwiegersöhne und Schwäger aus. Wenn die Austritte den Rat unter 50 Mitglieder senkten, durften die entfernten Verwandten wieder eintreten. Ein Erlass von 1645 schützte das Klagerecht der Landleute. Wenn ein Untertan eine Beschwerde vor den Grossen Rat brachte, musste der Landvogt vor der Abstimmung austreten, und wenn er einen persönlichen Nutzen dabei hatte, auch seine Verwandten. Im übrigen tat eher Ansporn zum Besuch der Sitzungen not. Es gab Mitglieder,

die auf dem Land wohnten und nur erschienen, wenn Stellen zu vergeben waren. Ein Erlass von 1732 schrieb ihnen vor, vom 1. Dezember bis Ostern in der Stadt zu wohnen und an den Sitzungen teilzunehmen, ansonst sie auf ein Jahr das Stimmrecht verloren und sich um kein Amt bewerben durften.

Die Lebenserwartung des Patriziers galt dem Eintritt in den Grossen Rat, der die Berechtigung zu den einträglichen Ämtern gab. Der Kleine Rat und die Sechzehn bestätigten den Grossen zu Ostern und ergänzten ihn in den Besatzungsjahren. Der Brauch galt, dass jeder Wahlherr einen Bewerber nominieren durfte, der sicher durchkam. Da die Wahlherren die Gunst ihren Angehörigen zuwenden pflegten, wurden die grossen Familien und Gesellschaften immer mächtiger, während die kleinen aus dem Grossen Rat verschwanden. Der Groll der Zurückgesetzten beunruhigte die Stadt. Daher strengte sich der Scharfsinn der Herrschenden an, die Ausschliesslichkeit mit der Ehrlichkeit des Verfahrens zu entschuldigen. Die Unzufriedenheit hatte 1710 zu Unruhen geführt. Eine Wahlverordnung wollte ihr 1718 entgegenkommen. Sie er hob den Brauch der Nominierungen zum Gesetz und billigte jedem Wahlherrn eine, den beiden Schultheissen je zwei zu. Die kleinen Gesellschaften sollten ihre Vertretung bekommen. Es wurde den Wahlherren verboten, Abreden zu treffen. Stimmenkauf sollte geahndet werden. Darum wurde zu gleicher Zeit das Gesetz über Miet und Gaben verschärft. Wer als Richter oder Wähler sich bestechen liess, wurde als eidbrüchig angesehen. Geber und Empfänger verloren alle Ämter; hatten sie keine, wurden sie an Gut und Leib gestraft. Ein anderer Erlass aus diesen Tagen legte den Wahlherren die eidliche Pflicht auf, die Tüchtigsten auszulesen. Hier aber versagte die Kraft des Gesetzes, weil es dem Wahlherrn nicht verbieten konnte, den Sohn, den Neffen, den Freund als den Geeigneten zu betrachten. Das Wahlgesetz von 1718 schloss die Quellen des Übels nicht. Der Gesetzgeber erkannte selbst, dass es schwierig und gefährlich sei, gegen Schuldige aus «starken Häusern» das Bestechungsgesetz anzuwenden. Darum wurde 1727 die Satzung erneuert, dass der Grosse Rat in solchen Fällen geheim abstimmte. Ein Erlass von 1738 unterdrückte den Brauch, dass ein Burger sich mehrere Zugänge eröffnete, indem er auf zwei Gesellschaften Stubengeselle wurde. Ein weiterer von 1752 legte jedem Neugewählten am Ostermontag den Reinigungseid auf, dass er keinen Bestechungsversuch unternommen habe. Fühlte er sich nicht ganz schuldlos, so bekannte er sein Gewissen dem Geheimen Rat. Dann blieb er im Amt, während der

Bestochene das Geld zurückzuerstatten und die Strafe des Grossen Rates zu gewärtigen hatte.

Bei einer Burgerbesatzung, die etwa alle zehn Jahre stattfand, waren gewöhnlich bei 80 Stellen zu vergeben. Die Nominationen nahmen durchschnittlich 50 vorweg, so dass nur 30 zur freien Wahl standen. Die Sitte billigte dem Wahlherrn neben der Nomination auch die Rekommandation eines Bewerbers zu, die aber nicht verbindlich war. Bei einem genauen Abwägen konnte man bis auf den Sitz berechnen, wer bei einer Burgerbesatzung gewählt würde. Es gab durchdringende Kenner, deren Voraussagen als verbürgt galten. Bewerber, die gute Hoffnung hatten, wenn eine Stelle mehr aufging, bewogen alte Standesglieder, um einen hohen Preis, der bis zu 30 000 Pfund ging, rasch vor der Besatzung zurückzutreten. Das Gesetz schritt 1765 gegen solche erschlichenen Verzichte ein und verfügte, dass nur dann über eine Burgerbesatzung abgestimmt werden solle, wenn 80 Sitze durch Tod, nicht durch Verzicht erledigt seien.

Der Brauch arbeitete für die mächtigen Familien und ängstigte die kleinen, die befürchteten, den Sitz im Grossen Rat zu verlieren und aus dem Kreis der Herrschenden ausgeschlossen zu werden. Sie fanden einen Trost in der Einrichtung der Sechzehn. Diese wurden jährlich aus dem Grossen Rat ausgelost. Auf die Vennergesellschaften entfielen je zwei und auf die kleinen je ein Mitglied. Das Verfahren begünstigte einen Gryff oder Egger eher als einen Erlach oder Bonstetten, weil keiner das Los ziehen durfte, der einen Vater oder Bruder im Kleinen Rat hatte. Die Sechzehn aus kleinen Gesellschaften nominierten Bewerber aus ihrem Kreis. Von den Sechzehn ging überhaupt das Ungewisse und Aufregende der Wahlen aus. Am Montag vor Ostern wurde die Besatzung beschlossen, am Mittwoch die Sechzehn ausgelost; am Freitag fand die Besatzung statt. Familien schlossen auf diesen Glücksfall hin Verträge, die freilich nicht immer eingehalten wurden. Die Töchter der Wahlherren eröffneten eine Aussicht, weil sie mit ihrer Hand das Barett, die Stelle im Grossen Rat, die einer Mitgift von 30 000 Pfund gleichgeachtet wurde, einkehrten. Einem gewandten und gefälligen Bewerber konnte hier das Glück erblühen. Wenn es um die Tochter eines der Sechzehn ging, musste er freilich die Braut in zwei Tagen gewinnen, eine knappe Frist für Berns Menschenschlag. Den Auschlag gab nicht der Wunsch der Tochter, sondern der Vater, der unter den anströmenden Freiern die Wahl traf, während die Mutter den Schmerz der Tochter über eine enttäuschte Neigung mit der

schimmernden Zukunft auf einem landvöglichen Schloss zu lindern hatte, wie das Sigmund von Wagner in seinem «Goldenem Zeitalter Berns» gar anmutig geschildert hat. Die Barettlitochter wurde durch Europa besprochen.

2. Die Osterwahlen

Die Wahlwoche fiel auf Ostern. Am Montag vor Ostern wurde der Grosse Rat befragt, ob er Burger machen, sich ergänzen wolle. Er war geneigt, dies zu verneinen; denn je länger die Besatzung verschoben wurde, um so mehr schrumpfte die Zahl der Bewerber für die Landvogteien. Lehnte er ab, so folgte eine Wahlwoche ohne Aufregung. Am Mittwoch wurden die Sechzehn ausgelost, deren Amt nun wenig Reiz hatte. Am Hübschen Donnerstag bestätigten Kleinrat und Sechzehn den Grossen und schieden allenfalls unwürdige aus. Am Ostertag verkündeten die Weibel den Standesgliedern durch einen Schlag an die Haustüre die Bestätigung. Am Ostermontag entfaltete Bern seine Standespracht. Kleiner und Grosser Rat schritten in feierlichem Aufzug ins Münster. Die Stadtwache bildete Hecke. In den Saal zurückgekehrt, setzte der Grosse Rat das Wahlgeschäft fort. Er hob den stillstehenden Schultheissen ins Amt. War es durch Tod oder Rücktritt erledigt, folgte eine Wahl. Der Deutschseckelmeister war Bewerber von Amtswegen. Die Venner machten weitere Vorschläge aus dem Kleinen Rat. Die Verwandten traten ab. Die Standesglieder gingen nacheinander hinter den Umhang und legten in die Urne, die den Namen ihres Erkorenen trug, die goldene Ballote, eine kleine, mit Goldpapier überzogene Kugel. Wer am wenigsten Stimmen erhielt, schied aus; seine Verwandten traten ein. Die Wahlgänge lösten sich ab, bis schliesslich das einfache Mehr zwischen den beiden verbleibenden Bewerbern entschied.

Dann wurden die Venner bestätigt. Hatte einer die vier Jahre ausgedient, trat er zurück und konnte erst nach vier Jahren wieder ins Amt gelangen. Der Ersatz wurde aus dem Kleinen Rat genommen. Das Verfahren war das gleiche wie bei der Schultheissenwahl. Dann traten der Stadtschreiber, der Rathausmann, der Gerichtsschreiber und der Grossweibel in die Mitte des Saales und baten um Bestätigung. Sie wurde gewährt, wenn die Amtszeit nicht abgelaufen war. Diese betrug für den Stadtschreiber zwölf, für die andern vier Jahre. Diese Ämter hießen die Vorposten, weil sie als Durchgangsstellen zum Kleinen Rat galten. Früher hatten sie unbegrenzte Dauer gehabt. Die Losordnung von 1731 setzte ihnen die

Frist und unterwarf sie, mit Ausnahme der Stadtschreiberei, der Verlosung. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben. Vor dem Rathaus bildete sich wieder der feierliche Zug. Die Stadtwache stand unter Gewehr und rührte das Spiel. Voraus schritten die Stadtläufer und die Posaunisten. Dann folgten die beiden Schultheissen, der regierende mit dem Zepter in der Hand, und die übrigen Würdenträger in der Amtstracht, die Ratsherren mit der Berüsse, die andern Standesglieder mit dem Barett. Weibel und Stadtreiter bildeten den Schluss. Was da feierlich schritt, war vor aller Augen der Staat Bern. Beim Gesellschaftshaus des regierenden Schultheissen angekommen, bildete der Zug Halbkreis. Die Würdenträger traten nacheinander vor und wünschten unter Posaunenschall dem hohen Herrn Glück auf das Amtsjahr. Am Osterdienstag wurden der Kleine und der Geheime Rat vom Grossen Rat bestätigt, ebenso der Ratsschreiber, der Unterschreiber und die drei Ratsexpektanten, der Eichmeister, Iseler geheissen, und die Weibel, am Mittwoch die Torhüter, Turmwächter, Läufer und Überreuter, Posten, die zum Trost der übergangenen Burger dienten. Am Donnerstag wurden die äusseren Ämter, die Landvogteien, und die inneren, die Posten in der Stadt, die ausgelaufen waren, durch das Los besetzt.

Der Grossen Rat konnte die Burgerbesatzung nicht nach völligem Belieben bestimmen. Sein Vollbestand betrug 299 Mitglieder. Die Ergänzung musste erfolgen, wenn er auf 200 Mitglieder gesunken war, oder wenn 80 Sitze durch Tod erledigt waren. Die Besatzung trat alle acht bis zehn Jahre ein. Wurde sie am Montag vor Ostern beschlossen, wurde die Stadt vom Fieber befallen. In den Häusern wurde Kriegsrat gehalten, wurden die letzten Pläne geschmiedet. Die Bewerber machten den Wahlherren die Aufwartung, die nominierten in weißseidenen, die ungesicherten in schwarzseidenen Strümpfen. Im stillen waren Väter, Mütter, Vetter und Basen unterwegs, um den letzten Sturm zu geben und an Versprechungen zu mahnen. Nicht nur die Tüchtigkeit des Bewerbers, sondern auch das Alter und das Ansehen seiner Familie wurden gepriesen. Alle Burger waren mit dem zurückgelegten 29. Jahr wahlfähig. Der Kleine Rat, die Sechzehn, der Stadtschreiber, der Gerichtsschreiber, der Rathausmann und der Grossweibel nahmen am Hübschen Donnerstag und Karfreitag die Ergänzung des Grossen Rates vor. Alle wahlfähigen Burger kamen zur Abstimmung, wie der Schultheiss die Nummern aus dem Sack zog. Die Wahl erfolgte durch Erheben von den Sitzen, so dass man einander überwachten

konnte. Zwar traten die Verwandten der Bewerber ab; gleichwohl gingen die Nominierten durch. Nur für wenige Stellen fanden freie Wahlen statt. Als bei der Burgerbesatzung von 1727 der von seinem Oheim nominierte Friedrich May nicht gewählt wurde, fühlte man die Grundlagen wanken. Man bewog einen betagten Herrn zum Rücktritt, und der Grosse Rat ernannte selbst den unglücklichen Bewerber zum Mitglied. Unter den Wahlherren fehlten nie Unabhängige, die dem Verdienst vor der Verwandtschaft den Vorzug gaben. Am Abend des Karfreitags kamen die Zungen in Bern lange nicht zur Ruhe, die einen vom Glück, die andern von der Enttäuschung gelöst. Am Ostermontag leisteten die Neugewählten den Reinigungseid. Der 300. Sitz im Grossen Rat gehörte der verburgerten Grafenfamilie von Dohna in Preussen. Es war eine Ehrenwahl. Als man sie 1745 vergass, erinnerte König Friedrich II. daran. Darauf verlieh man den Sitz dem Grafen Albrecht Christoph und sah ihm grossgünstig nach, dass er mit seiner Base verheiratet war, was vom bernischen Gesetz nicht gestattet wurde.

Wer in den Grossen Rat gelangte, hatte für seine Person gesorgt. Wer die Zukunft der Familie sichern wollte, suchte den Sitz im Kleinen Rat, der von seinem Nominationsrecht die Anziehungskraft erhielt. Wenn eine Stelle im Kleinen Rat aufging, hob ein Wettbewerb an, der das Patriziat zerriss. Der Grosse Rat einigte sich 1722 in der Furcht Gottes, um den Praktiken zu begegnen, auf ein Verfahren, das die gewiegtesten Bewerberkünste durch eine Verbindung von Wahl, Los und Geheimnis matt setzte. Nach diesem Gesetz waren Burger in den Kleinen Rat wählbar, die zehn Jahre im Grossen Rat sassen und verheiratet waren. Sie gelangten frühestens mit 40, gewöhnlich mit 50 Jahren in den Kleinen Rat. Ehemal waren die erledigten Stellen zu Ostern besetzt worden. Um den Umtrieben nicht Zeit zu lassen, bestimmte das Gesetz, dass die Neuwahl am Begräbnistag des Verstorbenen oder einen Tag später erfolgen solle. Wahlbehörde war der Grosse Rat. Drei Mitglieder des Kleinen und sieben des Grossen Rates wurden ausgelost. Sie gingen nacheinander hinter den Umhang, schnitten aus dem Verzeichnis des Grossen Rates einen Namen heraus und warfen ihn in die Urne. Ergaben sich nur fünf oder weniger Vorschläge, so war der Gang ungültig, weil er nach Verabredung aussah. Neue Wahlherren wurden ausgelost, und wenn ihre Vorschläge sechs bis zehn Namen erbrachten, waren sie gültig. Alle Bezeichneten traten mit ihren Verwandten aus. Dann folgten die Wahlgänge. Hinter dem Umhang waren die Urnen aufgestellt, jede mit einem Namen

versehen. Die Mitglieder des Grossen Rates gingen nacheinander hinter den Umhang und legten ihre Ballote in die Urne ihres Auserkoren. Wer am wenigsten Balloten erhielt, schied aus und trat mit den Verwandten ein. Die Gänge folgten sich, bis vier Vorgeschlagene blieben. Diese zogen das Los aus dem Sack. Die zwei, die weisse Balloten erhielten, fielen aus. Zwischen den zwei andern, die goldene zogen, entschied die Wahl. Dieses verwickelte Verfahren liess unerwartete Ausgänge zu. Das Los enttäuschte oft tüchtige Bewerber, so dass manche sechs- bis zehnmal in die Wahl kamen, ehe sie Erfolg hatten. Im allgemeinen traten aber doch die Leute in den Kleinen Rat, die man dort haben wollte. Der Neugewählte wurde zunächst Heimlicher von Burgern. Es gab deren zwei. Sie gehörten dem Kleinen Rat an, führten aber nicht den Titel und die Berüsse, den Ratsherrenhut. Der ältere rückte bei der nächsten Wahl zum Vollmitglied des Kleinen Rates auf. Aus dem Mittelalter hing ein Überbleibsel nach. Keiner konnte in den Kleinen Rat gelangen, der nicht in der Stadt Bern geboren war. Die Satzung wurde 1712 beschränkt und 1779 ganz beseitigt.

Die höheren Ämter eines Vanners, Seckelmeisters und Schultheissen wurden vom Grossen Rat aus dem Kleinen Rat besetzt. Sie zu erreichen, war nicht Sache der Familienerhaltung, sondern des persönlichen Ehrgeizes, so dass man mit einem einfachen Verfahren auskam. Die Besetzung des Venneramtes bereitete manchmal Verlegenheit, weil der Ausscheidende aus der gleichen Gesellschaft ersetzt werden musste. So kam es vor, dass man auf das hohe Alter greifen musste; 1742 wurde der 82jährige Ratsherr Berseth und 1751 der 84 Jahre alte Ratsherr Morlot zum Venner erhoben. Darum gestattete das Gesetz 1765, dass auch Mitglieder des Grossen Rates, die eine Landvogtei versahen oder versehen hatten, vorgeschlagen werden durften. Das Seckelmeisteramt, die zweite Würde im Staat, war nicht besonders umstritten, weil es eine hohe Verantwortung mit sich brachte. War die sechsjährige Amtszeit zu Jochanni im Sommer abgelaufen, wurde die Stelle mit einfachem Verfahren besetzt. Die oberste Würde, das Schultheissenamt, hatte einen engen Bewerberkreis. Es war eine stille Übereinkunft, dass sie den vornehmten und reichen Familien vorbehalten bleiben sollte, weil sie mit den anspruchsvollen Pflichten der Standesvertretung belastet war. Starb der regierende Schultheiss, wurde er sogleich ersetzt. Starb der stillstehende, wartete man mit der Neuwahl bis Ostern; um den Umtrieben vorzubeugen, verordnete 1746 ein Erlass, dass auch hier die Neuwahl sogleich erfolgen solle.

Die Kanzlei hatte ihre eigene Beförderungsordnung. Ihr Haupt war der Stadtschreiber, und unter ihm arbeiteten der Ratsschreiber, der Unterschreiber und die drei Ratsexpektanten. Sie mussten nicht dem Grossen Rat angehören; meist sassen die drei obern Beamten, bisweilen auch ein Exspektant darin. Die Amtsdauer des Stadtschreibers betrug zwölf Jahre. Aber gewöhnlich diente er nicht aus, weil er um die besten Landvogteien losen konnte. Auch die andern Kanzleibeamten, die dem Rat angehörten, durften das Los ziehen. Wenn eine Lücke entstand, rückten die untern Ränge nach, und der Grosse Rat ernannte einen neuen Exspektanten. Johann Rudolf Lerber trat 1750 als dritter Exspektant ein und stieg 1760 zum Stadtschreiber auf.

Der Geheime Rat ist mit dem finstern Rat der Zehn in Venedig verglichen worden; sie hatten nicht mehr Ähnlichkeit als Bern und Venedig. Der Geheime Rat beobachtete im stillen die Gefahren, die den Staat bedrohten. Dazu war er nicht eben geeignet zusammengesetzt. Er bestand aus dem stillstehenden Schultheissen, den vier Vennern, dem Deutschseckelmeister und den zwei Heimlichern von Burgern. Diese beiden versahen das Amt bisweilen nur ein halbes Jahr, und der Vorsitzende wechselte alle Jahre. Er hatte nicht mehr Mittel als der Kleine Rat, um den Umtrieben gegen den Staat nachzuspüren, und trat zu wenig und zu unregelmässig zusammen, um die Oberleitung zu führen. Seine Protokolle wurden bis 1749 sehr lückenhaft geführt. Dagegen bot seine kleine Zahl grössere Gewähr für Verschwiegenheit. So fielen ihm Geschäfte zu, die man nicht gerne einer breiten Beratung überliess. Er erhielt Ende 1712 6000 Taler, im tiefen Geheimnis Leute auszufinden, die den Frieden mit dem Abt von St. Gallen anbahnen könnten. Er nahm sich der Schwierigkeiten in den patrizischen Familien an. Er schlichtete Streitigkeiten unter den Behörden und wachte darüber, dass nicht Ärgernis aus den obern Kreisen an die Öffentlichkeit gelangte. Vor ihn wurden die Darlehen an fremde Staaten und die Fälle von Falschmünzerei gebracht. Sein eigentliches Gebiet sollte die hohe Politik sein. Auf der Botschaft in Solothurn klagte man, es sei schwer, mit ihm zu verhandeln, weil seine Mitglieder rasch wechselten. Er forschte, ob die Standesglieder Briefwechsel mit fremden Gesandten oder Höfen unterhielten. Er spürte 1725 dem Gerücht nach, der König von Preussen wolle Neuenburg an Frankreich verkaufen, und suchte 1730 in das Geheimnis zu dringen, warum der König von Sardinien abgedankt habe. Erst die Verschwörung von 1749 gab seiner Tätigkeit Nachdruck und Zusam-

menhang; das Patriziat wollte sich nicht noch einmal überraschen lassen. Jetzt gingen die wichtigsten Geschäfte durch seine Beratung. Seine Protokolle schwollen bis 1798 auf 17 Bände an, während früher ein Band für ein Jahrhundert vorgehalten hatte.

3. Die Gehälter

Es ist zwischen den Besoldungen, die von der Staatskasse ausgerichtet wurden, und den wirklichen Bezügen zu unterscheiden. Jene blieben trotz des leicht sinkenden Geldwertes gleich. Der regierende Schultheiss bezog 1800 Pfund im Jahr, der stillstehende, die Seckelmeister und die Venner 1200, die Ratsherren 800. Diese Einnahmen wurden durch die verordneten Nebenbezüge erhöht. Der regierende Schultheiss erhielt die Siegelgelder, 150 Klafter Holz, drei Zentner Salz, Wein, Hühner, Kapaune, Erbsen und Gerste, so dass sein gesamtes Gehalt auf 1480 Kronen, die Krone zu $3\frac{1}{3}$ Pfund, veranschlagt wurde, und er stand nicht am höchsten. Der stillstehende Schultheiss empfing insgesamt 1030, der Venner zu Pfistern 1711, die übrigen Venner je 1411, der Deutschseckelmeister 1030 und der welsche 1690 Kronen. Ein Ratsherr kam auf 504 Kronen. Das Gehalt stieg, wenn er noch ein besonderes Amt versah. Als Bauherr vom Rat empfing er 1371, als Salzdirektor vom Rat 1113 Kronen. Von allen Staatsbeamten bezog der Stadtschreiber das höchste Gehalt, 3600 Kronen. Dafür hielt die Vorsicht Nebenbezüge von ihm fern; er sollte der verschwiegenste Diener des Staates sein. Die Mitglieder des Grossen Rates erhielten jährlich vier Mütt Dinkel. Auch standen ihnen ausser den Landvogteien eine Anzahl innerer Ämter offen. Der Bauherr von Burgern empfing 2020 bis 2620, der Kornherr von Burgern 1891 bis 2615, der Salzdirektor vor Burgern 856 bis 1000, der Stiftsschaffner 2300 bis 3061, der Grossweibel 1200 bis 1500, der Generalkommissar der welschen Lande 900 bis 1200, der Deutschseckelschreiber 900 bis 1200, der Welschseckelschreiber 600 bis 750, der Gerichtsschreiber 600 bis 700 Kronen. Das waren alte Ämter. Die neuen wurden reicher ausgestattet. So wurde 1730 das Englische Kommissariat mit 16 000 Pfund Gehalt und 2000 Reisekosten und 1731 die Salzdirektion zu Roche mit 10 000 Pfund und dem Nutzen der Güter geschaffen. Die Mitglieder des Grossen Rates konnten in verschiedenen Kammern sitzen, die einigen Verdienst abwarfen, die Rekrutenkammer, die Burgerkammer und das Chorgericht 150 bis 200, die Deutschappellationskammer und der Kriegsrat 120 Kronen jährlich. Die

Staatskasse trug die Kosten für die Abordnungen an die Tagsatzung, zu Schiedsgerichten und zu Augenscheinen. Der Posten machte 1740 21 130 Pfund aus.

Eine Anzahl Stellen waren nicht den Ratsgliedern vorbehalten. Sie dienten als Trost für die Burger, die bei den Besetzungen keinen Erfolg hatten. Der Siechenvogt bezog 1400 bis 1600 Kronen, der Salzkassenverwalter 800 bis 1200, der Welschweinschenk 1300, der Deutschweinschenk 700 bis 900, der Spitalverwalter gleichviel, der Inselverwalter 500 bis 800, der Schaffner des Interlakenhauses 950 bis 1070, die Schaffner des Frienisberghauses und des St. Johannhauses 800 bis 900, die beiden Direktoren der staatlichen Druckerei je 600 bis 1000, der Bauherrenschreiber gleichviel, der Chorgerichtsschreiber 750 bis 900 mit Wohnung, der Oberzollverwalter in Morges 900 bis 1200, der Sekretär der englischen Gelder 900 bis 1500, der Spitalmeister zu Neuenstadt 600 bis 1200 Kronen. Dazu kamen viele kleine Schreiberstellen mit 200 bis 300 Kronen Gehalt. Oft nahmen Burger, die nicht in den Rat gelangten, Landschreibereien an. Diese trugen ungleich ein, Lenzburg 1000 bis 1500 Kronen, Signau 800 bis 1400, Königsfelden 900 bis 1200, Interlaken 800 bis 1200, die oberaargauischen Ämter zusammen 800 bis 1400. Dagegen warfen die Posten im Oberland und in der Waadt ein geringes Einkommen ab.

4. Die Landvogteien

Der Wohlstand der Patrizier stammte mehr aus den äussern Ämtern, den Landvogteien, als aus den innern. Seltsam sass das Patriziat über sich selbst zu Gericht, als es 1710 das «vernünftige, standeserhaltende» Los einführte. Einerseits schützte es sich damit vor seinen eigenen Begierden; anderseits nahm es im Vertrauen auf seine Fähigkeiten an, dass das Los den geeigneten Mann finden werde. Die letzte Fassung des Losgesetzes von 1731 bekennt, es seien bei der Bestellung der Landvogteien neue und unbekannte Umtriebe aufgekommen, die man mit ungewöhnlichen Mitteln bekämpfen müsse. Die Landvogteien waren auf sechs Jahre vergeben und wurden zu verschiedenen Zeiten ledig. Man zog sie auf den Donnerstag nach Ostern zusammen, weil der Grosse Rat in dieser Woche am stärksten besucht war. Wenn eine Stelle zur Verlosung kam, erhoben sich die Berechtigten von den Bänken und erhielten Nummern. Diese wurden in einem Sack durcheinandergerüttelt. Der Schultheiss griff hinein, und in der Reihen-

folge, in der er die Nummern zog, gelangten die Bewerber zum Los. Sie fuhren mit der behandschuhten Rechten in den Lossack, in dem sich so viele Balloten befanden, als es Berechtigte gab; eine davon war vergoldet und verlieh das Amt. Es kam vor, dass der erste den glücklichen Griff tat; es konnte auch der zwanzigste oder der letzte sein. Wenn im Grossen Rat die Stimmung herrschte, einem verdienten Mann einen Dienst zu erweisen, konnten die Berechtigten verzichten und ihm das Amt sichern.

Eine verwinkelte Vorschrift ordnete die Losberechtigung. Es gab etwa 60 innere und äussere Ämter, Landvogteien und Posten in der Stadt. Sie wurden nach ihren Erträgnissen in vier Klassen eingeteilt. Man nannte die Erwählten einer Burgerbesatzung eine Promotion. Die jüngste Promotion wartete vier Jahre. Dann loste sie um die vierte Klasse, mit ihr alte Amtleute, die eine höhere Klasse versehen hatten. Für die dritte Klasse losten alle, die noch kein Amt versehen hatten. Jüngere Promotionen konnten sich nicht um die zwei ersten Klassen bewerben, solange noch ältere Mitglieder da waren, die kein Amt versehen hatten. Die besten Stellen fielen daher oft älteren Offizieren zu, die nach Jahrzehnten aus fremden Diensten heimkehrten. Wer die erste Klasse erhalten hatte, durfte nicht mehr losen. Inhaber der zweiten Klasse warteten acht, der dritten sechs, der vierten vier Jahre, bis das Los wieder an sie kam. Wer ein Amt zweiter und dritter Klasse versehen hatte, war vom weitern Los ausgeschlossen. Wer zwei Ämter vierter Klasse versehen hatte, durfte ein drittes Mal ziehen. Diese Ordnung war darauf berechnet, jedem ein Amt zu geben.

Das war das Los, das die Zeitgenossen als die Rettung des Patriziates priesen. Es hatte seine Nachteile. Es konnte ungeeignete Leute bevorzugen. Im allgemeinen bewährte sich aber das Vertrauen, mit dem das Patriziat seine Mitglieder auf die Ämter entliess. Die Vorteile des Loses überwogen. Es erlaubte dem Patriziat eine Selbstklärung, die vererbliche Unsitten ausschied. Nicht länger brachten mächtige Herren ihre Günstlinge auf den Landvogteien unter und deckten ihre Verfehlungen. Nicht länger war es ihnen erlaubt, die Fügsamkeit im Grossen Rat mit Stellen zu belohnen und den Freimut mit Übergehung zu strafen.

Die Zahl der Landvogteien betrug 50 um 1750. Auch einige innere Ämter, so die Mushafenschaffnerei, die Stiftsschaffnerei, das Kommissariat der englischen Gelder, das Kornherrenamt, das Bauherrenamt des Grossen Rates, die allgemeine Salzdirektion, das Ungelderamt, fielen unter das Los. Dazu kamen noch die vier ber-

nisch-freiburgischen Mediatämter und die gemeinen Herrschaften im Aargau, im Tessin und in der Ostschiweiz. Die bernischen Landvogteien waren nach ihren Erträgnissen in vier Klassen eingeteilt. Die erste erbrachte dem Landvogt jährlich 15 000 bis 20 000 Pfund, die zweite 12 000 bis 15 000, die dritte 8000 bis 12 000, die vierte 5000 bis 8000. Das Einkommen setzte sich aus Bargehalt, Gefällen, Gebühren und dem Ertrag der Schlossdomänen zusammen und schwankte nach der Güte der Jahre. Als die besten Vogteien galten Königsfelden, Lenzburg, Thorberg, Aarwangen, Wangen, Romainmôtier und Lausanne; als die geringsten Oberhofen, Frutigen, Unterseen und Zweisimmen. Es mochten je 12 zur ersten und zweiten, 20 zur dritten und 6 zur vierten Klasse gehören. Die Einteilung schwankte, weil die Obrigkeit darauf ausging, das Einkommen der untern Klassen zu kräftigen. Seit 1740 wurden den englischen Zinsgeldern jährlich 18 000 Pfund entnommen, um die Vogteien Erlach, Büren, Laupen, Signau, Wimmis, Saanen und Aigle zu verbessern. Für andere Vogteien wurden Grundstücke, Zehnten, Gültbriefe erworben, deren Erträgnisse in das Gehalt des Landvogts flossen. Dieser sollte so gestellt sein, dass ihn die Versuchung nicht erreichte und, wenn er gleichwohl sich verging, er um so strenger gefasst werden konnte. Gesuche um Verbesserung wurden vom Grossen Rat mit Zweidrittelmehr entschieden. Die Amtszeit dauerte sechs Jahre, und ein umsichtiger Haushalter konnte Ersparnisse zurücklegen. Wie weit die amtlichen Einkommensschätzungen sich verwirklichten, steht dahin. Eine Eintragung hat sich erhalten. Rechtsprofessor Sigmund Ludwig Lerber versah die Landvogtei Trachselwald, die zur dritten Klasse gehörte. Die Einnahmen betrugen 1764 und 1765 nach seinem Haushaltungsbuch 5438 und 7406, die Ausgaben 4613 und 5936 Kronen, so dass er in zwei Jahren gegen 8000 Pfund auf die Seite legen konnte. Die auswärtigen Landvogteien übten nicht die gleiche Anziehungskraft aus, schon weil sie auf kürzere Zeit bemessen waren, die westlichen auf fünf, die andern auf zwei Jahre. Von den westlichen gehörte Grandson zur dritten und die übrigen drei zur vierten, von den östlichen Baden zur dritten Klasse; die andern wurden gar nicht eingereiht. Ein bernischer Vogt kam nach dem Thurgau, Sargans und dem obern Freiamt alle 16, nach dem Rheintal alle 18, nach Lugano, Locarno, Mendrisio und dem Maiental alle 24 Jahre hin. Gegen den Tessin herrschte schon wegen der unbekannten Sprache Abneigung. Der Reiz des südlichen Himmels lockte den Berner nicht. So weigerten sich 1734 alle, nach Mendrisio zu gehen. Schliesslich sagte

Emanuel Gross unter der Bedingung zu, dass er 1738 auch Locarno erhalten werde.

Die 60 verlosbaren Landvogteien und Ämter in der Stadt wurden 1776 neu geordnet. Dabei entfielen je 12 auf die erste, zweite und vierte und 24 auf die dritte Klasse. Schenkenberg sank von der ersten in die dritte, Köniz und Fraubrunnen stiegen von der zweiten in die erste Klasse auf. Mit der Zeit lockte die vierte Klasse immer weniger, vielleicht, weil die Geldentwertung ihren Ertrag herabsetzte. Es kam vor, dass auf den Ruf des Schultheissen niemand sich zum Los meldete. Darum wurde 1794 verfügt, dass auch alte Amtleute, die von weiteren Posten ausgeschlossen waren, sich melden könnten. Gewesene Landvögte genossen im Grossen Rat erhöhtes Ansehen. Ihre Erfahrung wurde zu Sendungen und Schiedsgerichten herangezogen und ebnete den Weg in den Kleinen Rat. Es erregte Aufsehen, dass der hervorragende Johann Anton Tillier ohne Durchgang durch eine Landvogtei in den Kleinen Rat gelangte.

Die Losordnung diente zum Frieden im Patriziat und zur Erhaltung seiner Familien. Wenn Montesquieu in seinem Buch «Vom Geist der Gesetze» das Wesen der Aristokratie nachprüft und zum Schluss gelangt, dass ihre Mitglieder nicht arm und nicht sehr reich sein dürften, so hat er diese Beobachtung Bern entnommen. Die Fürsorge ging so weit, dass der Familie eines Landvogts, der im Amt starb, der Genuss der Einkünfte noch für ein paar Jahre gelassen und ein Verweser mit dem Amt betraut wurde. Um so schärfer hielt die Obrigkeit das Auge auf die Landvögte, damit sie wüssten, dass auch ein entlegener Amtssitz nicht vor der strafenden Gerechtigkeit schütze. Christoph Jenner wurde 1716 wegen Missbrauch des Amtes aus der Landvogtei Aarberg und aus dem Grossen Rat gestossen, desgleichen 1723 Landvogt Hauser in Erlach. Ein Jahr darauf entging Landvogt Niklaus Wagner in Zweisimmen knapp der gleichen Strafe; er zahlte 2000 Pfund Busse und ersetzte die erpressten Gelder. Beat Ludwig May, Landvogt in Wangen, verlor 1750 Amt und Ehre, zahlte die ungerechten Bussen zurück und ging auf zehn Jahre in die Verbannung. Der aufgeklärte Samuel Engel tadelte allerdings, hier sei die Obrigkeit in ihrem Eifer, dem Landvolk Genugtuung zu geben, zu weit gegangen. Wie May wurden 1758 die Landvögte von Zweisimmen und Lenzburg bestraft. Die Liste, die Dekan Gruner in seiner Chronik führt, ist klein für das halbe Jahrhundert seiner Aufzeichnungen, zumal 50 Landvögte im Amt standen. Jeder Fall, der ruchbar wurde, bestätigte die Wirksamkeit des Klagerechtes und erhöhte die Zuversicht des Landvolkes.

5. Grosse und kleine Familien

Die Bevölkerung der Hauptstadt zerfiel in Burger, Ewige Einwohner und Hintersassen. Um 1700 wurde der Unterschied unter der Einwohnerschaft am stärksten betont. Ein Beschluss von 1692 verbot, während 20 Jahren neue Burger aufzunehmen. Doch die Behörden merkten, dass sie sich zu sehr gebunden hatten, namentlich wenn Gesuche von Ärzten und «Kunstverständigen» vorlagen. Ein neues Gesetz von 1710 eröffnete solchen willkommenen Leuten die Aufnahme. Der Grosse Rat behandelte Gesuche um das Burgerrecht zur Osterzeit und bemass das Einkaufsgeld. Die Anfechtung kam dem Patriziat aus der Burgerschaft selbst. Die Scheidung, die im 17. Jahrhundert angehoben hatte, wurde vom 18. bestätigt. Die patrizischen Familien, die Macht und Ämter an sich zogen, bildeten einen kleinen Kreis, zu dem die übrige Burgerschaft nicht Zutritt hatte. Alte Familien wie die von Greyerz und die Tillmann hatten das Rathaus verloren. Andere wie die Forer, Koch, Küpfer, Lienhard fürchteten für den letzten Sitz, den sie im Grossen Rat hatten. Die Mehrheit der Burger war von den guten Ämtern ausgeschlossen und auf die niedrigen Bedingungen und den Burgernutzen angewiesen, der ihnen unverkürzt blieb. Die Zurücksetzung zehrte um so mehr an ihrem Herzen, als sie sahen, dass Familien aus dem Ausland, die Morlot und Lentulus, die Sitze im Rat einnahmen, die ihnen gehörten. Die Ausgeschlossenen hatten die Hoffart, nicht den Genuss ihres Vorrechtes. Die Erwartung trog, dass sie sich dem Handel und dem Gewerbe widmen würden. Das Standesbewusstsein verleidete ihnen einen schlichten Beruf. Die theologische Laufbahn fand eben noch ihre Achtung. Grollend liessen sie sich zu Handel und Handwerk hinab, obschon sich ihnen hier gute Aussichten auftaten, weil die Hauptstadt ein weites Landgebiet mit Waren zu versorgen hatte. Der versagte Ämterstolz verdarb ihnen das Handwerk; es siechte unter ihrer Gleichgültigkeit. Die kleinen Familien bezahlten mit ihrem Ausschluss von der Macht das Reingepräge der Aristokratie. Wohl kam die Verengerung des herrschenden Kreises dem Land zugute; aber die Art, wie sie vollzogen wurde, forderte das Urteil heraus. Die Übergangenen warfen alle Enttäuschung, allen Groll auf die Bevorzugten. Jede Burgerbesatzung füllte ein neues Blatt im Schuldbuch der Herrschenden. Nach der einseitigen Besatzung von 1710 zuckte der Funke auf. Zehn Grossräte rügten in einer Denkschrift den Eigennutz der Wahlherren. Es war keine Verschwörung, sondern ein halblauter Lärm. Die Obrigkeit unter-

drückte ihn mit Verweisen und kurzer Verbannung, im Glauben, dass erstickte Stimmen auch vergessene seien. Die Besatzung von 1718 zeigte ein leichtes Entgegenkommen. Es wurden ein paar Handwerker gewählt. Beruhigung trat unter der Burgerschaft nicht ein, zumal die Besatzung von 1735 die Sitten der früheren bestätigte. In der Stadt waren die Minen gelegt, die das Patriziat in die Luft führen konnten.

Das Patriziat durfte sich über die Mehrheit der Burgerschaft erheben, weil es sich durch das Urteil des Jahrhunderts, durch seine Erfolge und die Fülle seiner Begabungen bestätigt sah. Für die Schultheissenwahl stand eine Auslese zur Verfügung. Die Republik erkör ihre Häupter unter den Erben eines Namens, der das Alter und den Ruhm der Stadt verkündete, so dass wenig Familien in der höchsten Würde wechselten. Im 18. Jahrhundert waren es die Erlach und die Steiger, denen Begabung und Glück zudienten. Die ältere weisse Linie der Steiger stellte einen, die jüngere schwarze drei Schultheissen. Der älteren Linie entstammte Isaak Steiger, dessen Laufbahn so viele verehrende und neidische Betrachtungen herausforderte. Sein Vorfahre war der Schultheiss Johann Steiger aus dem 16. Jahrhundert, der als der reichste Berner gegolten hatte. Das Erbrecht teilte das Vermögen. Isaak Steiger, 1669 geboren, wuchs in Dürftigkeit und Verkennung auf. Da man die Veranlagung des unscheinbaren Knaben gering einschätzte, verstiess man ihn in die Schreibstube. Sein erstes Einkommen bestand in den Trinkgeldern der Bauern, denen er am Markttag die Geschäfte besorgte. Doch in dem unbeachteten Dienstagsschreiber lebte der Geist, der sich Bahn brach und mit seinem Aufstieg die Behauptung widerlegte, dass das gunstlose Verdienst im Patriziat keine Anerkennung finde. Er bildete sich selbst. Wie es geschah, darüber verlieren sich die Nachrichten im Dunkel einer bedrängten Jugend. Auch darin unterschied er sich von seinen Standesgenossen, dass ihm die Arbeit mit der Feder ein Bedürfnis war. Vieles hat sie enthüllt, nicht seinen innern Werdegang. Seine ungemeine Brauchbarkeit, seine Gesetzeskunde erschlossen ihm die Türen der Republik.

Steiger trat 1701 in den Grossen Rat und wurde 1705 Obervogt von Schenkenberg. Er erfüllte diese Zurückgezogenheit mit Forschungen über die Eidgenossenschaft, die er in einem «Staats- und Standbuch» von sechs Quartbänden zusammenfasste, ein Werk des umsichtigen, nicht des bahnbrechenden Fleisses, das ungedruckt blieb. Sein Blick drang in die Schäden der Republik. Wo andere an den Mängeln ihren Ehrgeiz stillten, verlangte er von sich Wahrheit.

Der Unwille drückte ihm die Feder in die Hand. Schonungslos schildert er in einer Abhandlung die Gebrechen, die das Ämterlos benötigten. Freilich war es ein Freimut, den er sich selbst und seinen Nächsten vorbehielt. Die ungeschriebenen Gesetze der Republik untersagten ihm die Veröffentlichung; die Schrift erschien erst im 19. Jahrhundert. Steiger erwarb ein Vermögen, trat 1720 in den Kleinen Rat, wurde Venner und 1729 Deutschseckelmeister. Der junge Albrecht Haller, der ihm durch Vetterschaft entfernt und durch den Geist näher verwandt war, fand ihn damals in seinem Gedicht «Die verdorbenen Sitten» aus. Er preist ihn als den vorbildlichen Diener des Staates, der die Pflichten erst erforscht, ehe er sie übernimmt, und als den Hüter des gemeinen Wohls, von dem niemand ungetrostet weggeht. Zu Ostern 1732 wählte der Grosse Rat Steiger zum Schultheissen. Sein Glück schien vollkommen, als er in seinem hochbegabten Sohn seinen Nachfolger heranwachsen sah. Das Geschick, das sein Verdienst würdigte und belohnte, hielt ihm auf den Abend seines Erdentages eine Überraschung bevor, die sein Leben, nicht sein Andenken zerstörte.

Schultheiss Hieronymus von Erlach, der verwöhlte Liebling der Höfe, der tief eingeweihte Kenner der hohen Politik, gelangte zu hohen Jahren. Seine Überlegenheit, seine eiserne Stirne, sein Erfolg vereinigten die Abneigung der Standesgenossen gegen ihn. Er wusste ihr zu begegnen. Seine Wünsche waren erfüllt, seine Begierden befriedigt; die Menschenfreundlichkeit gewann an Wert für ihn. Mit ausgebreiteter Wohltätigkeit wollte er versöhnen, was von seiner Jugend her ihm nachging. Er blieb auf der Hut. Seine Standesgenossen sollten seiner nicht sicher werden. Er kannte die Macht der Furcht aus eigener quälender Erfahrung. Die gefährlichen Geheimnisse, um die er wusste, gaben seiner Warnung Gewicht. Das Glück, das Erlach ausgezeichnet hatte, überliess ihn schliesslich der Bitternis, dass er sich überlebte. Sein Einfluss an den Höfen, der Bern fruchtbar geworden war, versiegte. Ein jüngeres Geschlecht wuchs in der hohen Politik nach, das ihn nicht mehr kannte. Die Kräfte verliessen ihn; das Gesicht versagte. Er trat auf Ostern 1747 mit 80 Jahren zurück und starb ein Jahr später. Gruner sendet ihm den Ehrenruf nach, er sei ein Herr von ungemeinem Geist und edlem Gemüt, sehr tätig, mitleidig gegen die Armen, ein echter Vater des Vaterlands gewesen. Sein Nachfolger wurde Christoph Steiger von der schwarzen Linie, womit zwei Schultheissen gleichen Namens im Amt standen.

Das Patriziat wahrte nach aussen geschlossene Reihen. Und doch vermied es Blössen nicht, weil es sich nach innen hin aufspaltete. Samuel Engel schilderte 1748 einem Freund in Zürich die Zustände. Er gehörte einer kleinen Familie an. Die Sorge um ihr politisches Dasein schärfte seinen Blick. Er unterschied vier Gruppen, Adelige, Edle, grosse und kleine Burger. Voran kamen die sechs adeligen Familien, von denen nur die Wattenwyl eine starke Vertretung hatten, während sich die andern, schwächer an Zahl, mühelos durch ihren Namen behaupteten. Es folgten die 14 edlen Geschlechter, so die Manuel, May, Tscharner, Muralt, Gingins, Tavel, Lombach, ein Stamm der Steiger. Die grossen burgerlichen Familien bildeten die nächste Gruppe, unter ihnen die zahlreichen und mächtigen Jenner, Graffenried, Fischer, Sinner, Wurtemberger und der andere Stamm der Steiger. Die übrigen Familien, etwa 40, machten die Gruppe der Zurückgesetzten aus. Das Patriziat schichtete sich, wie Engel andeutet, nicht nur nach der Stärke, sondern auch nach der Abstammung der Familien. Das war der Stachel, der viele Empfindlichkeiten verletzte. Die adeligen Geschlechter betrachteten die edlen und grossburgerlichen nicht als ebenbürtig und wahrten eifersüchtig ihren Vorrang. Mochten auch die grossburgerlichen Familien die meisten Ratssitze einnehmen, es gab Anlass genug, sie daran zu erinnern, dass ihre Herkunft nicht ihrer Macht entsprach. Hier kam es zu Genugtuungen und Kränkungen, die mehr noch das weibliche Geschlecht erregten. Engel schildert das stille Ringen der Eifersucht. Die adeligen Geschlechter meinen das Spiel zu meistern. Sie vereinen sich bald mit den edlen gegen die grossburgerlichen Familien, bald mit jenen gegen diese und, wenn sie mit beiden überworfen sind, lassen sie sich zu den Kleinen hinab. Diese merken wohl, dass der Hader der Mächtigen ihnen oft die Entscheidung in die Hand gibt. Sie wehren sich mehr noch als die Grossen gegen das Eindringen neuer Familien in den Rat.

Die Eifersucht geizte mit den Zeichen des Ranges. Der Brauch gestattete den sechs adeligen Familien, im Kleinen Rat die vorderen Sitze einzunehmen. Die andern passten jeder Überheblichkeit auf, die den aristokratischen Grundsatz von der Gleichheit der Standesglieder verletzte. Sie forschten nach Herkunft und Alter der Familien und prüften genau, was darüber veröffentlicht wurde. Das Patriziat lohnte reich, wo es sich befriedigt sah, und ahndete, wo es Verstösse entdeckte. Brandolf Egger, Mitglied des Grossen Rates, beendete 1715 ein Geschlechterbuch, für das er die ungemeine Belohnung von 2000 Dublonen, damals ein Vermögen, bekam. Der

Maler Johann Grimm von Burgdorf überreichte 1726 dem Rat von Bern eine künstlerisch bedeutende Wappentafel der herrschenden Familien, die er «Immerwährende Ehrenpfordten» nannte. Er hatte sich erlaubt, bei den Wappen einiger Familien die Standeserhöhungen anzudeuten, die sie im Ausland erfahren hatten. So hatte der Kaiser die Erlach zu Reichsgrafen und der König von Preussen die Bondeli zu Freiherren erhoben. Die Burgerschaft geriet ob Grimms Wappenbuch in Aufregung und murmelte von einem politischen Anschlag, da sie befürchtete, die Gadelten könnten ungeziemende Ansprüche erheben. Der Grosse Rat befahl 1731, dass alle in der Fremde erworbenen Adelstitel vorgelegt werden müssten. Da zeigte es sich, dass recht viele aus dem Gnadenquell in Wien geschöpft hatten. Der Spruch fiel streng aus und wurde ins Rote Buch eingetragen. Alle bekannten und unbekannten Adelsdiplome und Wappenbriefe, besagte er, haben im Land keine Kraft. Die Wappen werden in das amtliche Wappenbuch eingetragen, sollen aber aus Kirchen und Schlössern, wo sie sichtbar angebracht sind, entfernt und nur auf alten Grabstätten belassen werden. Man darf von fremden Fürsten für geleistete Dienste, nicht für Geld Titel annehmen, soll sie aber der Obrigkeit anzeigen und zu Hause nicht gebrauchen. Kein Burger soll sich in der Heimat und in der Fremde über den andern erheben und ihm etwas Verkleinerndes vorhalten, damit die Gleichheit, Einigkeit und Liebe des Standes gewahrt bleibe. Dieser Erlass gab der Burgerschaft die Genugtuung, dass sie den vornehmern Mitgliedern des Standes vorenthalten durfte, was die Mehrzahl nicht genoss. Dagegen milderte der Ton des Jahrhunderts die alten amtlichen Umgangsformen. Von jeher wurden die Diener des Staates, Ratsherren, Feldhauptleute in den Dienstschriften geduzt. Dem Geist der Zeit folgend, verordnete der Grosse Rat 1747, dass alle Standesglieder und die höhern Beamten in der Mehrzahl angeredet werden sollten.

Das war der Kummer des Patriziates, dass es den Adel weder entbehren noch lieben konnte. Er führte zu hartnäckigen Abreden unter den Nichtadeligen. Sie wählten von 1734 an jahrelang kein Mitglied der sechs vornehmen Familien in den Kleinen Rat. Das verzögerte die Laufbahn des trefflichen Karl Emanuel von Wattenwyl, des späteren Schultheissen. Er wurde 16mal für den Kleinen Rat vorgeschlagen, bis er endlich 1741 den Bann brach und durchdrang. Die Eifersucht beargwöhnte auch verständige Einrichtungen. Der Trieb der Selbsterhaltung bewog die Patrizier, Familienkisten zur Unterstützung bedrängter Mitglieder zu errichten. Die verschie-

denen Zweige eines Geschlechts trugen Gelder zu einem Stammgut zusammen, das nutzbringend angelegt wurde. Aber auch hier setzte der Wettkampf des Ehrgeizes ein. Man suchte einander mit den Familienkisten zu übertreffen und aufnetzte das Vermögen auch mit Liegenschaften. Die kleinen Familien argwöhnten darin eine Machtsteigerung der grossen, und die Überlegungen der Wirtschaft missbilligten eine Zunahme der Güter zur toten Hand. Darum dämmte 1740 ein Gesetz die Sucht ein. Die Zweige eines Geschlechtes durften zusammen nur eine einzige Kiste besitzen, deren Vermögen 200 000 Pfund nicht übersteigen sollte. Es wurde untersagt, sie mit Grundbesitz, Herrschaftsrechten, Zehnten, Bodenzinsen und unbeweglichem Gut irgendeiner Art auszustatten. Die gute Absicht der Stiftungen blieb gewahrt.

6. Die Henziverschwörung

Die Patrizier waren zu sehr von ihrem innern Hader abgelenkt, um die wachsende Unzufriedenheit in ihrer nächsten Umgebung zu bemerken und zu würdigen. Ihre Spaltungen entgingen den spähenen Blicken der ausgeschlossenen Burger nicht. Diese wurden durch den Sieg ermuntert, den die Genfer 1738 über ihre Aristokratie davontrugen. Das Unrecht, das ihnen geschah, gab ihnen das gute Gewissen. Auch sie berauschten sich an den Landvogteien. Wenn ihnen die Ämter aufgingen, brauchten sie nicht mehr am Ambos zu stehen, die Elle zu führen, Leder zu klopfen. Sie machten die Mehrheit der Burgerschaft aus, etwa 250 von 350 Familien, und hatten bittere Glossen für die bevorzugte Minderheit übrig. Der Kreis der Herrschenden wurde immer enger. So stammten bei der Besatzung von 1680 die Neugewählten aus 62 und bei der von 1735 nur noch aus 35 Familien. Zur Besatzung von 1735 gab ein Ungenannter, hinter dem man Albrecht Haller vermutete, Gedanken eines aufrichtigen Patrioten ein. Er berechnete, dass von 81 im Grossen Rat vertretenen Geschlechtern 26 dem Aussterben nahe seien, und schlug vor, eine Mindestzahl von 80 Geschlechtern für den Grossen Rat festzusetzen; nur so könne Bern der drohenden Gefahr der Oligarchie entgehen. Der Vorschlag wurde von den Grossen zu Fall gebracht.

Auf 1744 stand eine Burgerbesatzung bevor. Als der Grosser Rat zu Beginn des Jahres die bisherige Wahlordnung bestätigte, wussten die Ausgeschlossenen, dass sie nichts zu erwarten hätten, und bekundeten ihre Enttäuschung in Schmähschriften, die unter der

Hand umgingen. Die Obrigkeit liess die gehässigste an der Kreuzgasse verbrennen und setzte 100 Taler auf die Entdeckung des Urhebers. Am Münster fand sich eines Morgens ein Anschlag, der die Burger aufforderte, sich wie die Genfer zu helfen und die Hilfe Frankreichs anzurufen. Die Aufregung bewog den Grossen Rat, die Besatzung um ein Jahr zu verschieben. Nachdem die Unzufriedenen durch geheime Umtreibe die Stimmung verdorben hatten, beschritten sie den offenen Weg. Einige taten sich zusammen, so Johann Jakob Sinner, David Wyss und Samuel Henzi, und entwarfen eine Denkschrift an die Obern, in der sie mit geziemenden Worten daran erinnerten, dass der grosse Teil der Burgerschaft von den Ämtern ausgeschlossen sei und in Verarmung sinke. Die Erfahrung der letzten Burgerbesetzungen hätte sie überzeugt, dass die bestehenden Gesetze nicht jene Selbstsucht zu unterdrücken vermöchten, die treffliche und brauchbare Männer vom Grossen Rat ausschliesse. Darum trugen sie vor, den Grossen Rat durch Verlosung unter allen Regimentsfähigen zu bestellen und die Lebenslänglichkeit der Ämter durch den Wechsel zu ersetzen.

Die Denkschrift wurde zur Unterzeichnung herumgereicht, bevor sie den Behörden unterbreitet wurde. Schon hatten 27 Burger ihre Namen darunter gesetzt, als Schultheiss Isaak Steiger von ihr Kenntnis erhielt. Er liess einige Beteiligte kommen, und sie gaben ihm Aufschluss über ihre Absichten. Wohl hielt sich die Denkschrift im Rahmen des Gesetzes; aber die Obrigkeit brachte sie mit jenen Schmähsschriften in Verbindung, ob zu Recht, darüber stehen die Nachrichten aus. Und dann war sie aus geheimen Zusammenkünften hervorgegangen. Ohnehin gereizt, fand die Obrigkeit den richtigen Blick nicht und sah in den Vorgängen eine Verschwörung, obschon sich Mitglieder regierender Familien unter den Unterzeichnern befanden. Auf ihren Bericht hin fällte der Grosse Rat harte Sprüche. Johann Jakob Sinner, der Verfasser, David Wyss, der die Unterschriften gesammelt hatte, und Samuel König wurden zu zehn Jahren Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurteilt. Man warf König Undank vor, weil sein Vater als Pietist verbannt und 1730 zurückgerufen worden war. Schon der Vater war ein bedeutender Geist von umfassendem Wissen. Der Sohn übertraf ihn noch. Die Verbannung bedeutete für ihn eine Wurzelversetzung in jungen Jahren, die ihm gut anschlug. Andere Beteiligte erhielten kürzere Verbannung oder Einschliessung im eigenen Haus, die übrigen vom Schultheissen einen scharfen Verweis vor gesessenem Rat. Auch Samuel Henzi befand sich unter den sogenannten Memorialisten;

da er zur Abfassung der Denkschrift Rat gespendet hatte, wurde er auf fünf Jahre des Landes verwiesen. Die Obrigkeit liess sich von einem Zusammentreffen der Umstände verleiten. Sie verleugnete das Recht, Bitschriften einzureichen, das allen Bernern zu Stadt und Land offen stand. Es war nicht Schuld der Beteiligten, dass ihre Eingabe gefasst wurde, bevor sie in die Hand der Obrigkeit gelangte. Montesquieu findet in seinem gleichzeitigen Werk «Vom Geist der Gesetze» an der Aristokratie zwei gattungsmässige Züge aus, einmal das Masshalten, das die Seele ihrer Herrschaft ist, und dann die schärfste Ahndung spöttlicher Angriffe. Weil die Verfasser der Schmähgedichte unfassbar blieben, mussten die Urheber der Bitschrift büßen.

Die Herrschenden überliessen sich auf die Besatzung von 1745 hin ihren Gewohnheiten. Noch bevor die Osterwoche kam, brach unter ihnen Streit aus, weil sie einander den Bruch von Wahlversprechen vorwarfen. Erbost eilten sie vor den Schultheissen Steiger. Damit war Gelegenheit geboten, den Schacher zu fassen. Steiger begnügte sich nach einem Beschluss des Kleinen Rates und der Sechzehn damit, die Beschwerden zurückzuweisen. Die Besatzung von 1745 zeigte einige Lichtblicke. Junge Männer von kommendem Ruhm gelangten in den Grossen Rat, so der in Göttingen weilende Albrecht Haller und der Geschichtschreiber Alexander Ludwig von Wattenwyl. Das Ausserordentliche geschah, dass ein Burger eine Nomination ausschlug. Es war Johann Jakob Ritter, ein hervorragender Arzt und Naturforscher, Mitarbeiter Hallers. Religiöse Bedenken scheinen ihn vom Rat ferngehalten zu haben. Er verliess bald darauf Bern, diente der Herrnhuter Gemeinschaft als Arzt und verschmähte Ehren, um im stillen zu wirken und zu forschen. Es wurden auch einige kleine Familien berücksichtigt, die Dittlinger, Egger, Stanz. Zur Hauptsache ernteten die mächtigen Familien.

Samuel Henzi wurde 1701 aus einer Familie geboren, die um 1530 das Burgerrecht erhalten hatte und einmal mit einem Vertreter in den Grossen Rat gelangt war. Einige Mitglieder hatten die geistliche Laufbahn eingeschlagen, so Samuels Vater, der Pfarrer in Bümpliz war. Der Sohn durchlief die untern Schulen der Stadt, setzte aber trotz auffallender Fähigkeiten seine Studien nicht fort, sondern trat auf Befehl des Vaters mit 14 Jahren in die Schreibstube der Salzkammer, wurde bald dank seinem ungewöhnlichen Geschäftssinn die treibende Kraft der Kammer und beteiligte sich zugleich an dem namhaften Geschäftshaus Zäslin in Basel. Das scheint zu einer Trübung seines Dienstverhältnisses geführt zu

haben. Er fühlte sich ungerecht verdächtigt, bei einer Beförderung übergegangen und gab den Dienst auf. Sein Fleiss und sein Geschick in Geldsachen hatten ihm ein Vermögen eingetragen. Er besass einen Hof bei Vinelz am Bielersee, das Drakaugut an der Aare bei Bern und ein Haus in der Stadt.

Die Nachrichten über Henzis erste 40 Jahre fliessen dürftig. Wie aus allem erhellt, waren die Bedürfnisse seines Geistes unersättlich, seine Ansprüche auf Behagen gering. Die Arbeit ermüdete ihn nicht. Die kargen Stunden, die ihm der Dienst in der Salzkammer liess, gehörten den alten und den neuen Sprachen und der Geschichte. Die Musse, die ihm der Wohlstand erlaubte, half seinem Wissensdrang. Eine deutsche Zeitung gab in einem Nachruf auf seinen Tod eine überschwängliche Schilderung seiner Kenntnisse: in seiner Bibliothek hätten sich hundert Bände mit Auszügen aus verschiedenen Sprachen befunden; er habe mit Leichtigkeit Griechisch geschrieben und gesprochen. Er bildete sich selbst und entging nicht den Gefahren dieses einsamen Weges. Sein Wissen war ausgedehnt; aber was der Fleiss gesammelt hatte, wurde nicht von der Gründlichkeit des Forschers ausgebeutet, sondern von der leichten Lebhaftigkeit seiner entzündlichen Einbildungskraft verschwendet. Er hat über seine Oberflächlichkeit, seine Freude am Feuerwerk des Witzes gelegentlich gespottet. Die Unruhe seiner Begierden und die Unstätigkeit seiner Einfälle liessen ihn nicht dazu kommen, den vorzüglichen Anlagen seines Herzens und seines Geistes Tiefe und Richtung zu geben. Er war ein guter Mensch und hatte eine hilfreiche Hand für Freunde und Verwandte. Aber sein Vergnügen fand er doch an der Spottlust, die ihn zu unnötigen Angriffen verleitete. Sie ersättigte ihn zu leicht und zerriss seine Bildung. Geschmack und Takt blieben unsicher und unzuverlässig. Während er im Grund der Welt wohlwollende Teilnahme entgegenbrachte, gefiel er sich in einer Überlegenheit, die Menschentorheiten belächelte und mit geschärften Pfeilen traf. Der spielerische Zug trennte ihn von Albrecht Haller, mit dem er die Rastlosigkeit des Geistes teilte. Haller kannte nur den bittern Ernst des Meisters und hielt sich von ihm fern.

Dem Ehrgeiz und dem Tätigkeitsdrang Henzis war in Bern der Weg verlegt. Ohnehin einer kleinen Burgerfamilie entstammend, hatte er die Aussicht auf einen Sitz im Grossen Rat verscherzt, seitdem er im Unmut aus der Salzkammer geschieden war. Er suchte im Ausland, was ihm die Heimat versagte, und warb 1741 eine Kompanie im Dienst des Herzogs von Modena. Doch der Unstern

verfolgte ihn auch hier. Es war zur Zeit des Österreichischen Erbfolgekrieges. Der Herzog wurde von den Österreichern aus seinen Staaten vertrieben und verabschiedete 1743 Henzi, ohne ihm die vertraglichen Verpflichtungen zu halten. Henzi kehrte geschädigt heim und musste das Gut in Vinelz verkaufen. Umsonst wandte er sich mit huldigenden Gedichten an die Herzogin und ihren Vater, den König von Frankreich, um zu seinen Guthaben zu kommen. Henzi nahm in Bern die Verbindung mit Gleichgestimmten auf. Sein Umgang gehörte zum Anziehenden, das Bern zu bieten hatte. Er wurde Lehrer verheissungsvoller Begabungen. Er erschloss der dreizehnjährigen Julie Bondeli die bildende Kraft der Sprachen und der Geschichte und führte den Mathematiker Samuel König in den Homer ein. Zwischen den beiden mochten die Gedanken gewechselt worden sein, die sie 1744 in die Verbannung führten.

Henzi ging nach Neuenburg und kam dort wohl an; er sei in seinem Exil nichts minder als unglücklich, versicherte er Bodmer. Der königliche Gouverneur zog ihn in seine Gesellschaft. Er träumte davon, Berufsschriftsteller in französischer Sprache zu werden; er verstehe keine Sprache minder als die deutsche, gestand er Bodmer. Er arbeitete am «Mercure suisse» und dem «Journal helvétique», den Blättern der gebildeten Westschweiz, und gab eine eigene Zeitschrift heraus, den «Misodème», zu deutsch Volksfeind. Er versuchte sich auf seine Art in der hohen Politik. Sein Mittel war der französische Vers, der ihm so leicht aus der Feder floss, dass er dem Verleger versprach, 2000 bis 3000 Stück im Monat zu liefern. Der Österreichische Erbfolgekrieg gab ihm einen günstigen Standpunkt für seine gereimten Ergüsse. Er durfte zwei verbündeten Fürsten huldigen, dem König von Frankreich, in dessen Land er seine geistige Heimat hatte, und dem König von Preussen, dessen Gastfreundschaft er in Neuenburg genoss. Er feierte ihre Siege in den Niederlanden und in Schlesien und liess ihre Gegner, die Österreicher, Engländer und Holländer geringschätzig abfallen. Die Franzosen spendeten ihm Anerkennung. Friedrich der Große dagegen verschmähte seine Oden auf die Schlachten von Hohenfriedberg und Soor. Henzi gab zu, seine Muse sei ein zu leichtfertiges Geschöpf, um den Beifall aller zu gewinnen. Es mochte ihm Genugtuung bereiten, die öffentliche Meinung Berns, die für Maria Theresia sprach, mit seinen Versen herauszufordern.

Und doch sehnte sich Henzi nach Bern zurück. Hier wurden seine literarischen Versuche beachtet. Der Sohn des Schultheissen Isaak Steiger meldete Haller den steigenden Dichterruhm Henzis

nach Göttingen. Und nun tat Henzi noch ein übriges und erfasste die Gelegenheit, da Christoph Steiger 1747 zum Schultheissen gewählt wurde. Er huldigte ihm in einem Gedicht und liess es in eine hingerissene Verherrlichung Berns austönen, das unter seinen wachsamen Fürsten Frieden, Glück und Wohlstand geniesse. Auf sein «demütiges Nachwerben» hob der Grosse Rat 1748 die Verbannung fast einmütig auf. Hocherfreut kehrte Henzi zurück und fand gleich eine Anstellung als Unterbibliothekar. Es war ihm ein Lichtblick; er hoffte, die Sammlung Bongars auszubeuten. Doch andere Überlegungen wurden mächtig. Sein Vermögen war geschmolzen. Er hatte das Drakaugut mit Verlust verkauft, und während seiner Verbannung war ihm das Haus an der Klostergasse versteigert worden, weil er eine Bürgschaftsverpflichtung für einen Bruder nicht decken konnte. Er war zweimal in glücklicher Ehe vermählt und Vater von fünf Söhnen, von denen zwei in Neuenburg starben. Wohl wurde eben die Stelle des Oberbibliothekars frei. Henzi bewarb sich nicht um sie, weil das Gehalt zu niedrig sei, wie er Bodmer schrieb. Der junge Johann Rudolf Sinner wurde gewählt. Henzi verliess die Bibliothek, um seinen Auslandsplänen nachzugehen. Er dachte daran, in Paris die Stelle eines Dolmetschers bei der Botschaft in Solothurn nachzusuchen. Bitterkeit erfüllte ihn, wenn er sein Los erwog. Nach verheissungsvollen Anfängen war ihm sein Leben zerronnen. Was er unternommen, hatte fehlgeschlagen. Eine Laufbahn hatte er in Bern nicht zu erwarten. Nach Paris begleiteten ihn unsichere Hoffnungen. Der Trost der Musen hob ihn nicht länger über seine bedrängte Lage hinweg. Er suchte die Ursachen seiner Enttäuschung nicht in den eigenen Fehlbeträgen. Sein innigstes Verlangen ging wohl nach einem Leben des Geistes. Aber dazu fehlte ihm die Entschaltung; sein Ehrgeiz begehrte Rang und Macht, zu denen ihm weder die Umstände noch die Erfahrung den Weg öffneten. Sein Fleiss und seine Fähigkeit wiesen ihn auf eine Geschäftstätigkeit hin, die ihm gutes Auskommen sichern konnte. Sein Unglück war, dass ihm keine Lage genugtat. Was er erreichte, befriedigte ihn nicht; was ihm versagt war, verzehrte ihn. Sein lautes, eigenwilliges Wort und seine Sprunghaftigkeit vertrugen sich mit der gelassenen bernischen Beharrlichkeit nicht. Wenn er sich gestand, dass er nicht zurechtkam, warf er die Schuld auf die Verhältnisse in Bern, für die er das Patriziat verantwortlich machte. Er vergass, dass der Schriftsteller Henzi es abgelehnt hatte, ernst genommen zu werden.

In diesem Zustand innerer Vernichtung wurde er in eine Ver-

schwörung gezogen, von der er sich Erlösung, zum mindesten Vergeltung an den Herrschenden versprach. Er hatte seit 1744 einen Namen, der die Unzufriedenen anzog. Das brachte ihn 1749 mit dem Gewürzkrämer Gabriel Fueter zusammen. Sein Auge, nur geübt, die Menschen nach den Bedürfnissen seiner Einbildungskraft zu messen, erkannte unter der Maske des Vaterlandsfreundes nicht den falschen Verführer. Er ging vertrauend auf Fueters Eröffnungen ein, die seinem Unwillen schmeichelten. Fueter zog noch andere Unzufriedene bei, seinen Bruder Daniel, einen Goldschmied, den Leutnant der Stadtwache Emanuel Fueter, Henzis Schwager Niklaus Wernier, den Stubenschreiber Wyss zu Möhren, Burger, die vom Regiment ausgeschlossen waren. Die Gespräche ergingen über das Elend der kleinen Familien und den Hochmut und das Glück der Patrizier. Henzi öffnete sein Herz; er unterschied zu wenig die Gesellschaft, in die er sich begab. Leutnant Fueter war ein Mann von stattlicher Gestalt und lautem Wesen, in fremden Diensten erprobt, aber ungestüm und masslos. Der Kaufmann Wernier hatte mit Ausschweifungen und Nachlässigkeit sein Vermögen verzehrt und erwartete von einer Staatsumwälzung die Rettung vor dem drohenden Nichts. Gabriel Fueter suchte den Umsturz, um den Rang einzunehmen, zu dem er sich berufen fühlte. Seine Familie war seit zwei Jahrhunderten eingebürgert, aber nicht unter die Herrschenden aufgenommen. Die Brüder Küpfer vertraten im Kreis der Eingeweihten die Ehrbarkeit. Ihre Vorfahren hatten im Grossen Rat gesessen, Ämter bekleidet und waren vom Handwerk zum Grossbetrieb übergegangen. Johann Rudolf führte eine Indiennefabrik in Worblaufen, Johann Friedrich eine solche im Sulgenbach. Die Obrigkeit hatte ihn begünstigt, indem sie ihm jahrelang ein Monopol verlieh. Da die Beteiligten sich an das Schicksal der Memorialisten von 1744 erinnerten, wollten sie sich durch das Geheimnis schützen. Aus den Gesprächen wurde eine Verschwörung. Henzi stiftete sie nicht, sondern schenkte der Verführung Gehör. Da er die andern an Geist überragte, fiel seiner Beredsamkeit das Wort und seiner Feder die Rechtfertigung der Ansprüche, den andern die Werbung und die Tat zu. Er verfasste eine Denkschrift, in der er die Sünden des Patriziates zusammentrug und eine neue Ordnung entwarf. Was er auf dem Herzen hatte, brach in einem fliessenderen Deutsch durch, als ihm in den Briefen zur Verfügung stand. Daher meldete sich der Zweifel, ob das Schriftstück wirklich von seiner Hand stamme. Aber alle vorhandenen zeitgenössischen Abschriften tragen seinen Namen.

Henzi hatte nicht die schöpferische Kraft einer neuen Staatsauffassung, sondern raffte aus der Vergangenheit zusammen, was seiner vorgefassten Meinung diente. Um den Nachweis zu führen, dass die Stadtgemeinde ursprünglich die Macht besessen und den Rat gewählt habe, beruft er sich auf die Goldene Handfeste von 1218 und den Aufruhrbeschluss von 1384. Er durchläuft das Verfahren, mit dem die aristokratischen Usurpatoren der Gemeinde das Recht entzogen, und deckt die Schliche auf, mit denen sie Stadt und Land umgarnt und geknechtet hätten. Ihre Absicht sei, das Volk in Armut und Wehrlosigkeit zu halten; darum hätten sie die Waffenübungen unterdrückt. Um den Gessler zu spielen, hätten sie das Land mit einem Polizeinetz überzogen. Sie hätten dem Volk Fronen auferlegt und Millionen für den unsinnigen Bau von Strassen vergeudet. Die Pflüge, die Sägen, die Webstühle müssten stillestehen, damit die Strassen immer so eben seien wie ein Tanzsaal und die Staatskünstler sanft im Rollwagen des Hochmuts dahinfahren könnten. Sie hätten den Gemeinden die Wälder weggenommen, den Preis des Salzes erhöht, die Gewichte gefälscht und damit 50 000 Taler verdient. Henzi will das unverdiente Elend der ausgeschlossenen Bürgerschaft malen. Er misst alle Schuld den Herrschenden zu und verfällt in Vorwürfe, die sich widersprechen. Er hält ihnen vor, sie hätten die gewerbefleissigen Hugenotten aus der Stadt verscheucht, und entrüstet sich zugleich darüber, dass sie Fremden erlaubten, Werkstätten und Läden zu eröffnen, während eingesessene Bürger Bankrott machen müssten. Erblühe aber einem tüchtigen Bürger das Glück, so kehrten alle Kammern neidisch hundert Argusaugen auf ihn und wetteiferten mit Anschlägen zu seinem Verderben, und dabei wage der Ratsherr Lentulus im Grossen Rat die Bürger eine negozierende Lumpenschaft zu nennen. Er zählt die «Jochfabrikanten» auf, obenan den Schultheissen Isaak Steiger, dann den jungen Alexander Ludwig von Wattenwyl, der ihn nachmals zu verteidigen hatte. Bis in die Aussenpolitik verfolgt er den Eigennutz der Patrizier. Sie hätten sich den holländischen Dukaten ergeben und kümmerten sich nicht um den grossen König von Frankreich, Ludwig XV., der ihr ältester Verbündeter sei. Er hält ihnen den Blutkram des Söldnerdienstes vor, in den er selber untergetaucht ist.

Die Hoffart der Patrizier ist ihm noch widerwärtiger. Hier kennt sein Hohn keine Grenze. Sie seien auf der Jagd nach vornehmen Ahnen, während sie doch vom Flachmaler Niklaus Manuel, vom Glasmaler Stephan Mülinen, vom Metzger Willading, vom Gerber

Stürler, vom Schuster Frisching, vom Färber Wurstemberger abstammten. Ebenso seien die Gingins und Tavel schlechte und verächtliche Handwerker gewesen. Jetzt spazierten diese Leute wie die Fürsten in den Lauben herum. Er fällt mit erbitterter Anschaulichkeit aus: «Der Kaufmann mit Tuch, der Küfer mit Wein, der Schlosser, der Schmied mit Eisen, der Schreiner mit Holz beladen müssen ausser den Lauben, auf offenen Gassen neben der Last ihrer Bürde noch der Sonne, dem Wind und Wetter ausgesetzt sein, nur damit die grossen Herren und die ungeheuren Reifröcke ihrer stolzen Weiber und Töchter in den Lauben geraumten Schwung haben können.» Henzi hält auf Religion. In seiner Denkschrift entrüstet er sich über die Erniedrigung der Kirche, die in Abhängigkeit vom Staat gefallen sei. Das Patriziat bestelle ihre Diener zu Lobrednern seiner Landesväterlichkeit und habe eine Religionskommission eingesetzt, um zu verhindern, dass jemand mehr Glauben habe, als für den Staat nötig sei. Für ihn ist es sonnenklar, dass die Stadt Bern vom höchsten Gipfel der Freiheit in den tiefsten Abgrund der Knechtschaft gefallen ist, und er fordert seine Gefährten auf, mit dem Degen in der Faust das Kränzlein der Freiheit zu erringen. In den entrüsteten Augenblicken, da er die Denkschrift hinwarf, vergass er, dass er den Herrschenden zwei Jahre zuvor öffentlich gehuldigt hatte. Seine Leidenschaft wurde nicht inne, dass sie ein Zerrbild entwarf. Entweder kannte er die Geschichte Berns und der führenden Familien nicht, oder er missdeutete sie absichtlich. Die Denkschrift war ein Versuch mit volkssüchtigen Redensarten, die dem Manne nicht lagen, der unter dem Decknamen Volksfeind die Feder geführt hatte.

Henzi entwirft in der Denkschrift eine Neuordnung, bei der ihm Zunftstädte wie Zürich und St. Gallen vorschweben. Die Grossratssitze werden auf die Zünfte verteilt; sobald ein Mitglied abgeht, wählt die Zunft ein anderes. Der Schultheiss amtet nur vier Jahre, damit nicht zu grosser Glanz auf eine Familie fällt. Der Kleine Rat zählt 50 Mitglieder in zwei Schichten, die halbjährlich wechseln. Die Landvogteien werden wie bisher durch das Los vergeben. Die Burger von Bern werden von allen Lasten wie Ungeld, Zoll und Wachtgeld befreit und erhalten jährlich ein Erkleckliches aus den Staatseinkünften. Die Leibeigenschaft soll aufgehoben werden. Pulver und Salz werden zum alten Preis verkauft. Geld darf unter fünf vom Hundert ausgeliehen werden. Das Landvolk soll seine alten Waffenübungen wieder erhalten. Alle entwendeten Rechte, Jagd, Wälder, Allmenden, Wasserläufe werden den Gemeinden zu-

rückerstattet. Henzi verhiess den Burgern von Bern wirkliche Vorteile. Die Landleute lockte er mit Schaugerichten. Die Leibeigenchaft war schon lange in Abgang gekommen. Die Waffenübungen wurden den Wehrmännern nicht verkümmert, eher vermehrt. Die Jagd hatte nie den Gemeinden gehört. Wenn die Liegenschaften nach den Urkunden ausgeschieden wurden, so kam das Landvolk zu kurz, weil die Obrigkeit ihm schon lange unentgeltlich die Staatswälder zur Nutzung geöffnet hatte. Nicht mit den Gedanken des Jahrhunderts, sondern mit dem Eigennutz warb Henzi um Anhang. Er verhiess nicht Zukunft, sondern Vergangenheit. Um die katholischen Orte zu stimmen, versprach er ihnen die Rückgabe der Vogteien.

Henzi beschwore die Gefahr herauf und nahm doch nur halb an der Verschwörung teil. Nachdem er sich die Wallungen des Hasses vom Herzen geschrieben hatte, eilten seine Wünsche wieder nach Paris, wo er eine Anstellung erhoffte. Er schrieb am 10. Juni 1749, er werde diese oder anfangs nächster Woche dorthin verreisen. Der unglückliche Hang, mit seinen Fähigkeiten und den Umständen zu spielen, wurde ihm zum Verderben. Er war nicht mehr frei; die Verschworenen liessen ihn nicht mehr los. Am 25. Juni fand die erste Zusammenkunft statt. Von den Beteiligten schlichen sich dreizehn um Mitternacht nach der Fabrik Küpfers im Sulgenbach. Henzi brachte seinen Bruder, den Leutnant Henzi, mit und las aus seiner Denkschrift vor. Doch man sprach nicht darüber. Wilde Geister rissen das Wort an sich und schwelgten in blutrünstigen Hoffnungen, Niedermetzelung der Herrschenden, Anzünden der Häuser. Die Teilnehmer verbanden sich durch einen schweren Schwur zum Schweigen und zur Rache an Verrätern. Über diese Wendung betroffen, mit den Genossen innerlich entzweit, verliess Henzi die Versammlung.

Die Verschworenen warfen ihre Blicke auch auf einen Fremden. Jacques Barthélemy Micheli du Crest entstammte einer vornehmen Genfer Familie. Innerlich und äusserlich vorzüglich ausgestattet, vielseitig gebildet, ein Kenner des Festungsbau, zeichnete er sich in französischen Diensten aus, so dass man von ihm einen zweiten Vauban erhoffte. Streng rechtlich und selbstbewusst, aber der Rücksichten unfähig, überwarf er sich mit seiner Vaterstadt und seiner Familie und wurde ausgestossen. In der Ruhelosigkeit eines verfehlten Daseins und des erlittenen Unrechts, verzehrte er sich in der Fremde. Als er die Aristokratien von Zürich und Bern in seinen Flugschriften anfocht, liess ihn Bern 1745 in Neuenburg aufheben.

Auf die Fürsprache einiger Kameraden aus französischen Diensten wurde er im Burgerspital in leichter Haft gehalten und verpflichtete sich schriftlich, nicht weiter in die Politik einzugreifen. Die Verschworenen fanden ihn aus und dachten daran, ihm die Führung anzuvertrauen, obschon Henzi von ihm gering dachte. Micheli mahnte ab, erstattete aber nicht Anzeige. Zwietracht und Ratlosigkeit gingen unter den Verschworenen um. Einige waren wohl auf ein Abenteuer, nicht auf ein Verbrechen gefasst und zogen sich zurück. Andere machten den Zaudernden Mut, indem sie auf die Hilfe der Stadtwache und den Zuzug vom Land pochten, so Wernier, Gabriel Fueter und der Stadtleutnant Fueter, und verstärkten den schwindenden Kreis durch Neugeworbene. Man redete davon, am 13. Juli die Herrschenden zu überfallen und sie niederzumachen, wenn sie sich wehrten; aber zu einem bestimmten Plan gelangte man nicht. Man sprach auch von der Neuverteilung der Macht und nannte Henzi als künftiges Stadthaupt.

Am 29. Juni fand in Werniers Wohnung die zweite Versammlung statt. Vier Teilnehmer der ersten und sieben neue Mitglieder fanden sich ein. Henzi las wieder aus seiner Denkschrift vor. Der Schwur wurde erneuert, stärkte aber die Zuversicht nicht. Henzi war nicht der Mann, dem sinkenden Unternehmen Leben einzuflössen, weil seine Hoffnungen in Paris weilten. Da wurde unversehens tödlicher Ernst aus dem wirren Treiben. Ein Zufall führte den Studenten der Theologie Reinhard in die zweite Versammlung; er wollte seinen Schwager Wernier besuchen. Er wurde eingeweiht und durch Schwur gebunden. Ein unklarer Kopf von entzündlicher Einbildungskraft, schwelgte er in der Eitelkeit eines hochwichtigen Geheimnisses. Er traf auf der Strasse den Theologiestudenten Friedrich Ulrich, den er bisher wenig gekannt hatte. Beide waren Bernburger. Reinhard machte Andeutungen und führte den Erstaunten zu Wernier, der ihn in die Verschwörung einweihte. Erschüttert, von widersprechenden Stimmen zerrissen, verliess Ulrich das Haus. Er wird als ein junger Mann von Geist und Ernst geschildert. Selten wurde ein Gewissen auf eine so schwere Probe gefordert. Da er keiner Versammlung beigewohnt hatte, erkannte er die Haltlosigkeit der Anschläge nicht. Nach allem, was er von Wernier hörte, quälte ihn der Gedanke, dass Blut fliessen müsse, ob er redete oder schwieg. Zwischen die Verschwörung und die Staatsordnung gestellt, entschied er für diese.

Ulrich suchte am Abend des 2. Juli den Ratsherrn Johann Anton Tillier auf. Die allgemeine Achtung, die diesen Mann auszeichnete,

führte ihn zu seiner Schwelle. Was er Tillier enthüllte, darüber stehen die genauen Nachrichten aus. Er wird berichtet haben, was ihm Wernier mitgeteilt hatte, und damit der Verschwörung eine Entschlossenheit geliehen haben, für die nur Werniers großsprechende Zuversicht einstand. Sicher ist, dass er Henzi, Stadtleutnant Fueter und Wernier nannte. Trotz der Bestürzung wahrte Tillier die Fassung, die seine Laufbahn auszeichnete. Er zog sogleich ein paar Ratsfreunde ins Geheimnis und durchsuchte mit ihnen die dunklen Gassen, ohne Verdächtiges zu entdecken. Am andern Morgen berief er den Geheimen Rat und unterrichtete ihn. Nicht jene drei Namen erschreckten, sondern die Befürchtung, die Stadtwache und das Landvolk seien mit den Verschworenen einverstanden. Bern hatte keine Geheimpolizei. Im ersten Augenblick meinte der Geheime Rat, niemandem trauen zu dürfen. Er hüllte sich in Schweigen, damit die Verschworenen nicht gewarnt würden, las eine Anzahl junger, beherzter Standesgenossen aus und berief sie in ein einsames Privathaus, wo sie sich waffneten. Sie durchstreiften am Abend des 3. Juli die dunkle Stadt und fanden keine Spur von Umtrieben. Am andern Morgen begannen die Verhaftungen. Junge Patrizier nahmen den Stadtleutnant Fueter in seiner Wohnung und Wernier auf der Strasse fest und fanden bei ihnen ein Verzeichnis der Verschworenen, das durch Aussagen bestätigt und ergänzt wurde. Henzi war in diesen Tagen mit seiner Reise nach Paris beschäftigt. Ahnungslos verritt er am 4. Juli auf einen Besuch nach Burgdorf. Ein warnender Bote, den ihm die Verwandten nachsandten, wurde am verschlossenen Stadttor abgefangen. Landvogt Bondeli von Burgdorf, dessen Tochter Julie Henzi unterrichtet hatte, befand sich gerade in Bern. Er erhielt mit Johann Rudolf von Werdt den Befehl, sogleich nach Burgdorf abzugehen und Henzi zu verhaften. Sie sahen ihn auf dem Breitfeld von der Papiermühle her reiten, stiegen vom Wagen, überwältigten ihn und führten ihn gefangen nach der Stadt. Beim Klösterli machte er einen Fluchtversuch, stürzte sich in die Aare, wurde eingeholt und ins Gefängnis gebracht. Auch auf ihm fand man das Verzeichnis der Verschworenen. Noch andere wurden an diesem Tag festgesetzt. Die Urheber der Verschwörung fing man nicht. Die Rohen waren auch hier die Feigen. Gabriel Fueter und der Gerber Kuhn waren mit andern auf den ersten Lärm hin entsprungen. Major May eilte nach Stettlen, um die erste Hilfe aus den vier Kirchspielen zu holen.

Am Abend des 4. Juli versammelten sich beide Räte in voller Bewaffnung. Die kommende Nacht musste entscheiden, ob die Ver-

schwörer den Aufstand wagten. Patrizier bezogen die Wache an den Toren und bei dem Gefängnis. Ihre Frauen und Töchter hielten zu Hause Waffen und siedendes Wasser gegen einen Überfall bereit. Abends 9 Uhr führte Major May 50 Mann aus den Kirchspielen als erste Verstärkung herein. Die Stadt befand sich in Aufregung. Man sah Verhaftete über die Gasse führen, Ratsglieder mit der blanken Waffe durch die Lauben eilen. Niemand verstand etwas; jedermann eilte umher, um Kunde zu erhalten. Die Regierenden bewachten das Geheimnis besser als die Verschwörer. Die Nacht verstrich ohne Aufstand. Die beargwöhnte Stadtwache zeigte keine Spur von Meuterei. Die Verhaftungen und die Flucht der Führer hatten das wurzelschwache Unternehmen geknickt. Am nächsten Morgen rückte eine weitere Verstärkung von 30 Mann aus Burgdorf ein. Die Gefahr war überwunden. Aus allen Ämtern trafen Kundgebungen der Treue ein. Mit warmem Eifer versicherten Adel und Städte der Waadt ihre Treue und erwarteten den Marschbefehl. Die Obrigkeit zog Wachablösungen aus den umliegenden Dörfern in die Stadt. Die Mannschaft wurde gut gehalten und eifrig geschult.

Die Untersuchung sollte erweisen, wie gross die Bedrohung wirklich war. Gegen 30 Personen wurden festgesetzt, einige entlassen. Weitere 30 Verdächtige erhielten Hausarrest. Der bestellte Ausschuss arbeitete rasch. Er verwendete die Territion, die erschreckenden Anstalten zur Folter, diese selber aber nicht. Es bedurfte des Zwanges nicht. Bald trat zu Tage, dass die Verschwörung nur von einem schwachen Anhang getragen war. Fueter und Wernier suchten sich mit ausgiebigen Aussagen ein mildes Urteil zu verdienen. Henzi schonte die Mitverschworenen, lud ihnen nicht die Verantwortung auf. Er mochte mit Gelassenheit dem Ende eines Daseins entgegensehen, das eine Kette von Enttäuschungen und Irrtümern gewesen war. Er wusste, er war verloren. Seine Denkschrift verurteilte ihn. Auch das Wohlwollen konnte Anklagen nicht entschuldigen, die der Obrigkeit Betrug und Fälschung vorwarfen. Er durfte nicht die Achtung beanspruchen, die der Freimut auch in verlorener Sache gebietet. Es kam der Plan zum Vorschein, mit dem Anzünden eines baufälligen Hauses das Zeichen zum Aufstand zu geben, die Behörden zu überfallen und zu verhaften, den Widerstand mit den Waffen zu brechen, die Gemeinde zu berufen und eine Umsturzregierung einzusetzen. Freilich waren die Beteiligten nicht zu festen Abmachungen gekommen. Der Stadtleutnant Fueter wurde am härtesten bezichtigt, weil er einen besondern Treueid gebrochen hatte.

Am 17. Juli tagte der Grosse Rat zum Spruch über Henzi, Fueter und Wernier. Ihre Verwandten traten aus. Der Geschichtschreiber Alexander Ludwig von Wattenwyl, der zum amtlichen Verteidiger berufen war, erfüllte eine verlorene Pflicht. Die Geständnisse der drei Angeklagten, die Zeugnisse, die sie belasteten, verboten ihm, die Rettung auch nur zu versuchen. In warmen, teilnehmenden Worten warb er um die mildeste Todesart. Der Grosse Rat verurteilte Henzi, Wernier und Fueter zum Schwert, Fueter überdies zum Verlust der rechten Hand. Am nächsten Tag wurden sie unter starker Bedeckung durch die Gassen zum Blutgerüst vor dem oberen Tor geführt und erlitten von der unsicheren Hand des Scharfrichters einen schweren Tod. Der Grosse Rat verurteilte am 6. August Friedrich Fueter und fünf weitere Angeklagte zum Verlust des Bürgerrechts und zu ewiger Verbannung aus der Eidgenossenschaft. Küpfer hatte sein Haus im Sulgenbach zur ersten Versammlung geliehen. Es rettete ihn vor dem Tod, dass er mit ehrbarem Wandel einen guten Ruf erworben und mit seinem umsichtig geleiteten Gewerbe vielen Verdienst gegeben hatte. Die entwichenen Anstifter der Verschwörung, die Brüder Fueter und der Gerber Kuhn, stellten sich der Ladung nicht. Der Grosse Rat erkannte ihr Gut der Obrigkeit zu, erklärte sie für vogelfrei und setzte 1000 Taler auf den Kopf Gabriel Fueters und Kuhns aus. Fueter richtete aus der Fremde vergeblich ein zerknirschtes Schreiben an die Obrigkeit, in dem er die Schuld auf Henzi warf und die Unwahrheit ersann, Henzi habe die Verschwörung angezettelt, weil er nicht Bibliothekar geworden sei. Weitere Angeklagte wurden zur Landesverweisung bis zu 20 Jahren, zur Eingrenzung in ihrer Wohnung auf ein paar Jahre oder zum Verweis vor dem Geheimen Rat verurteilt, einige freigesprochen. Micheli du Crest war in die Verschwörung gezogen worden. Damit hatte er sein Gelöbnis verletzt, sich von der Politik fernzuhalten. Doch die Verhöre entlasteten ihn. Leutnant Fueter bezeugte, Micheli habe davon abgemahnt, Waffengewalt zu brauchen. So verwarf der Grosse Rat den Antrag auf Todesstrafe und beschloss, ihn auf Lebzeit in der Feste Aarburg zu versorgen. Am 13. August versammelten sich die Verbannten zur Ausreise. Viele beklagten sie, weil man in ihnen nicht Verbrecher, sondern Opfer der Verführung sah. Man sammelte Geld für sie; Gläubiger erliesssen ihnen die Schulden. Wie sie unter militärischer Bedeckung die Stadt hinunterschritten, warteten an der Marktgasse ihre Frauen, Kinder und Verwandten und gaben ihnen, zu diesem traurigen Tag die alte Sitte ehrend, das Geleite bis zum ersten Nachtlager.

Im Grossen Rat rangen Strenge und Milde miteinander. Schultheiss Christoph Steiger führte nach den ersten harten Urteilen die Stimme der Menschlichkeit zum Sieg. Der Grossen Rat verwarf es, das Vermögen der Hingerichteten und Verbannten, mit Ausnahme der drei Verfemten, einzuziehen. Er überband die Kosten der Unruhen dem Staat. Sie beliefen sich auf 76 344 Pfund, weil 150 Mann vom Land den nächsten Winter hindurch in der Stadt lagen. Der Geheime Rat belohnte die Personen, die sich um die Entdeckung der Verschwörung verdient gemacht hatten; ihre Namen sollten geheim bleiben. Er bot Ulrich den Sitz im Grossen Rat an. Klüger lehnte dieser einen Dank ab, der alle Blicke auf ihn lenken musste. Er wurde öffentlich nicht genannt; aber niemand zweifelte an seinem Eingreifen. Er erhielt 50 000 Pfund und wurde nachmals mit den besten Pfründen des Landes bedacht. Man schätzte ihn als vorzüglichen Kanzelredner und Förderer des Ackerbaus. Die Akten der Verschwörung sind zum Teil nicht mehr vorhanden, so dass die Nachzeit nicht alle Falten umwenden kann. Dagegen haben sich Andeutungen erhalten, dass die Anschläge bis in die höchsten Kreise Mitwisser gefunden hätten, die aus enttäuschtem Ehrgeiz oder aus dienstlichem Verdruss dem Unternehmen zwar nicht ihre Hilfe, aber doch ihre Wünsche geliehen hätten.

Die Obrigkeit erhielt von den eidgenössischen Orten und von fremden Mächten Glückwunschkarten. Da aber in auswärtigen Blättern entstellende Berichte erschienen, erwog sie eine Aufklärung der öffentlichen Meinung. Der Gedanke stiess in den Räten auf Widerspruch. Viele fanden, ein solcher Schritt gezieme Bern nicht. Die Erwagung siegte, dass man dem eigenen Volk Aufschluss schulde, und am 18. September erging ein Manifest der Stadt und Republik Bern, das die Verschwörung in das amtliche Licht rückte. Aus ihm sprach nicht das schlechte Gewissen, sondern der verletzte Stolz. Es traf wie hundert Jahre zuvor im Bauernkrieg die Obrigkeit am empfindlichsten, dass der klare Schild Berns im Ausland geschwärzt wurde. Auch die bohrende Erinnerung blieb, wie wenig die Hauptstadt gegen Anschläge geschützt war. Eine beherzte Verschwörung hätte sie überraschen können. Es gab eine Stadtwehr von ein paar hundert Mann. Sie bestand aus Handwerkern und Landleuten der nächsten Umgebung, die ihren Berufen nachgingen, in ihren Häusern wohnten und abends abteilungsweise aufzogen. Über die Verstärkung entzweite sich das Patriziat. Die mächtigen Geschlechter verlangten eine geworbene Truppe von 150 Mann, die eine Kaserne beziehen und ständig unter Waffen stehen sollte.

Die andern Familien empörten sich darüber und bezeugten den Grossen offen ihr Misstrauen; diese könnten eine solche Söldnerschar zu einem Gewaltstreich benützen, um die Kleinen aus dem Rat zu stossen und die Oligarchie einzuführen; der beste Schutz sei die Eintracht zwischen der Obrigkeit und der Burgerschaft. Die Leidenschaft rauschte durch den Ratssaal. Mit 118 gegen 48 Stimmen verwarf der Grosse Rat die stehende Truppe und beschloss die Vermehrung der alten Stadtwache. Sie wurde auf 360 Mann erhöht und in drei Kompanien eingeteilt, die wechselweise den Dienst versahen. Sie bestand wie bisher aus Berufsleuten, die jeden dritten Tag das Waffenkleid anzogen. Nicht zum erstenmal gab sich das Patriziat bei diesem Anlass Rechenschaft, dass die Ausschliesslichkeit, die ihm die Macht gab, Versuchungen enthielt, die ihm selbst gefährlich werden konnten.

Rächend stieg das Andenken Henzis nach seinem Tod auf. Sein Name gab der Verschwörung, die in Bern als Burgerlärm nachlebte, das Aufsehen. Die Kreise der Schriftsteller betrachteten Henzi als den ihren und hielten sich zu seiner Ehrenrettung verpflichtet. Namenlose Federn benützten von Neuenburg aus, wie es scheint, holländische und deutsche Blätter zu seiner Verklärung. Die «Gazette de Leyde» nannte ihn nach der Tiefe des Empfindens, dem Glanz des Genies und der Ausdehnung der Kenntnisse den grössten Mann, den die Schweiz hervorgebracht habe. Die Verschwörung, die den zurückgesetzten Burgern aufhelfen sollte, wurde zur menschenbefreienden Tat erhöht. Briefe streuten in Deutschland Missdeutungen aus. Micheli du Crest wurde darin als der blutdürstige Urheber der Verschwörung verdammt, Henzi als reiner Vaterlandsfreund gepriesen. Der zwanzigjährige Lessing wurde durch diese Zerrbilder gewonnen und verwandte sie zu einem Trauerspiel. Als er den ersten Teil 1753 veröffentlichte, tadelte Albrecht Hallers Besprechung die Willkür, mit der die Charaktere der Wirklichkeit entfremdet worden seien. Lessing gab scharf zurück, aber das Drama blieb Bruchstück. Geschickt verteidigte jener Patrizier seinen Stand, der Henzis Denkschrift 1823 in Balthasars «Helvetia» veröffentlichte. Es ist das Deutlichste, das Henzi hinterlassen hat. Aber die Billigkeit hat zu erwägen, ob dieser zügellose Ausbruch der Leidenschaft der letzte Maßstab seines Geistes sei.

Die Witwe Henzis begab sich ins Ausland. Ihre Söhne stiegen zu Ehren auf. Rudolf wurde Erzieher am Hof im Haag, Ludwig Oberst in österreichischen Diensten. Sein Sohn Heinrich verteidigte 1849 als kaiserlicher General Ofen gegen die aufständischen Un-

garn und fand dabei den Soldatentod. Micheli du Crest brachte noch 17 Jahre auf der Feste Aarburg zu, mit wissenschaftlichen Arbeiten die Haft erfüllend. Er entwarf mit selbstverfertigten Geräten das erste Alpenpanorama der Schweiz. Als er mit 76 Jahren entlassen wurde, brachte ihm der Schritt in die Freiheit den Tod, der ihn auf der Heimreise in Zofingen aus einem unglücklichen, aber ungebrochenen Leben hinwegnahm. Von den Verbannten bewährte Johann Friedrich Küpfer seine Tüchtigkeit in der Fremde. Er gründete zu Lörrach im Badischen eine Fabrik, die er hochbrachte. Die Wohltat der Zeit kam den Ausgestossenen entgegen. Die Kinder der Verbannten erhielten 1779 das Burgerrecht zurück, und 1780 wurde auch den auf immer Verwiesenen die Heimat geöffnet. Gabriel Fueter, der entwickele Anstifter der Verschwörung, kehrte erblindet aus Amerika zurück.

7. Der Bestand des Patriziates und seine führenden Männer

Das Patriziat ging unerschüttert, aber nachdenklich aus der Anfechtung hervor. Mochte sich auch Henzis Denkschrift mit manchem ungerechten und gehässigen Vorwurf zieren, so wies sie doch auf Blößen hin. Namentlich traf die Anklage gegen den Handel mit dem Barett die Ehre und das Gewissen des herrschenden Standes. Der Ausschuss, der eingesetzt wurde, überzeugte sich, dass die Eigensucht, geltende Einrichtungen zu missbrauchen, auch vor dem Patriziat nicht haltmachte. Der Grosse Rat setzte 1752 auf seinen Antrag den Beschluss in das Rote Buch, dass jedes neugewählte Standesmitglied den Reinigungseid leisten müsse, die Beförderung nicht durch unlautere Mittel erlangt zu haben. Er legte damit die Strafe des Meineids auf das verheimlichte Vorgehen, machte aber den Ehrgeiz nur vorsichtiger, nicht gehorsamer. Der Sechzehner Niklaus Kirchberger verhandelte 1755 die ihm zustehende Nomination um 30 000 Pfund, wobei er sich mit dem Scheinverkauf eines Gutes decken wollte. Als der Betrug bei der Eintragung des Ehrschatzes auskam, wurde Kirchberger aus Amt und Ehren gestossen und lieferte die Kaufsumme der Staatskasse ab. Die Verschwörung hatte auch Folgen, denen der Schultheiss Isaak Steiger zum Opfer fiel. Der hochverdiente Mann täuschte sich über sein Ansehen. Während er selbst seinen Aufstieg vom Dienstagsschreiber als eine Leistung betrachtete, verfolgten die minder begünstigten Burger sein Glück mit Neid und betrachteten ihn als einen Ab-

trünnigen, der hochmütig seine Herkunft verleugne. Die Denkschrift Henzis und das Gerede der Verschworenen belehrten ihn, dass ihm nicht der Ruhm des Landesvaters, sondern die Schuld für die öffentlichen Gebrechen beigemessen wurde. Er sah sich um die köstlichste Frucht seines Lebens betrogen und fiel in einen Trübsinn, aus dem ihn Ende 1749 der Tod mit 81 Jahren erlöste. Der betagte Deutschseckelmeister Karl Emanuel von Wattenwyl wurde sein Nachfolger. Bereits dachte man an den Ratsherrn Tillier, der die Verschwörung aufgedeckt hatte. Er wurde mit seltenem Einmut zum Deutschseckelmeister gewählt. Als Wattenwyl von Krankheit geschwächt zu Ostern 1754 abdankte, berief eine grosse Mehrheit Tillier zum Nachfolger. Er entstammte einem alten Geschlecht, das seit Jahrhunderten in den Räten vertreten war, aber erst im 18. sich entfaltete. Schon sein Vater war zur obersten Würde aussehen, als ihn der Tod in guten Jahren hinwegnahm.

Das Patriziat berücksichtigte das Alter vor der Jugend. Da die Stellen lebenslänglich und die Patrizier eines gesunden und kräftigen Schlages waren, überlebte sich mancher im Amt. Ratsherr Beat Ludwig Berseth starb 1751 mit 91 Jahren. Ratsherren besuchten jahrelang die Sitzungen wegen Gebrechen nicht und verzichteten doch nicht auf das Amt. Diese Beharrlichkeit erzeugte Stokkung. Das rüstige Alter wurde zu sehr zurückgehalten; Heiraten wurden hinausgeschoben, Ehen spät gegründet. Der Stand erhielt nicht genügend Auffrischung. Die Bürgerschaft schmolz zusammen. Es gab 1650 540, 1684 450 und 1784 243 regimentsfähige Familien; davon waren 1651 120, 1680 110 und 1785 73 wirklich regierend. Die bloss regimentsfähigen Familien lichteten sich rascher als die regierenden; es gab ihrer 1691 340 und 1785 nur noch 170. Gruners Chronik verzeichnet bis drei aussterbende Geschlechter im Jahr. Wenn auch von den mächtigen Familien keine erlosch, so war doch das Patriziat in seinem Bestand bedroht. Man stellte kurz vor der Besatzung von 1785 fest, dass von 200 Mitgliedern des Grossen Rates 90 einen Sohn und 50 keine Kinder hatten. Schrumpfte der Kreis der Herrschenden zu sehr ein, waren die Grundsätze des Standes gefährdet. Das Patriziat stand vor sich selber auf der Hut. Wurde der Kreis zu eng, entartete er zur Oligarchie, die der Selbstüberwachung nicht mehr fähig war und den Staat nicht mehr als anvertrautes Gut, sondern als Beute betrachtete.

Auf Antrag Niklaus Emanuel Tscharners setzte der Grossen Rat 1787 einen Ausschuss ein, den Zustand der Bürgerschaft zu unter-

suchen. Sein Bericht fand die Ursachen der Schwäche in den anspruchsvollen Lebensverhältnissen und verlangte vorbeugende Massnahmen. Tscharner und andere kämpften einen harten Kampf, bis eine bescheidene Neuerung das 1643 geschlossene Tor öffnete. Der Grosse Rat fasste am 16. April 1790 vier Konstitutionsgesetze. Die Zahl der regimentsfähigen Geschlechter darf nicht unter 236 sinken. Wenn eines erlischt, hat eine Neuaufnahme stattzufinden. Im Grossen Rat müssen mindestens 76 Geschlechter vertreten sein. Die 27 Mitglieder des Kleinen Rates sind ebensoviel verschiedenen Geschlechtern zu entnehmen. Der Grosse Rat liess am 11. April 1794 eine Ausführungsverordnung folgen. Darin wird der Begriff des Geschlechts bestimmt. Seine verschiedenen Zweige müssen den gleichen Namen, den gleichen Stammvater und das gleiche Wappen haben. Ein neu aufzunehmendes Geschlecht soll mindestens 150 Jahre im bernischen Gebiet verburgrechtet sein. Damit die Angehörigen deutscher und welscher Lande im Verhältnis zu ihrer Zahl berücksichtigt werden, sollen jeweilen zwei deutsche und eine welsche Familie aufgenommen werden. Die Abstimmung erfolgt nach einem verwickelten Verfahren, bei dem Los und Abstimmung wechseln. Die neuen Burger können nicht gleich in die Behörden treten. Ihren nach der Aufnahme geborenen Söhnen steht der Grosse Rat, ihren Enkeln der Kleine Rat offen. Mit diesen Beschlüssen, die ins Rote Buch kamen, tat das Patriziat seiner Selbsterhaltung genug. Bei der Ausführung erhielt das Welschland den Vorzug. Als 1793 der letzte Hackbrett starb, wurden Maximilian de Cerjat aus altem Geschlecht von Moudon, der berühmte Arzt Johann Friedrich Herrenschwand von Murten und der Handelsmann Johann Bürki von Oberdiessbach, bald darauf George Pillichody und François Louis Russillon, beide von Yverdon, und im folgenden Jahr Oberst Auguste de Crousaz von Lausanne und Johann Jakob Imhof von Zofingen aufgenommen. Zu Ostern 1795 fand die letzte Burgerbesatzung des alten Bern statt, bei der, wie vorgeschrieben, 76 Familien Vertretung erhielten und die grossen Geschlechter ihren Stand behaupteten.

Die patrizische Gleichheit litt darunter, dass die Rechte der Herrschaft nicht mit den Rechten des Blutes übereinstimmten. Es gab altadelige Familien, die durch das Beiwort von im Namen ausgezeichnet waren. Einige burgerliche Familien waren durch den Grundbesitz zu gesellschaftlichem Rang aufgestiegen und führten den Junkertitel ohne das Beiwort. Die meisten patrizischen Familien entbehrten dieser Auszeichnung und litten unter der Schlicht-

heit ihres Namens. Gutgemeinte Erlasses von 1747 und 1761 versuchten diese Eifersucht zu stillen, indem sie allen regimentsfähigen Geschlechtern die Auszeichnung «Wohledelgeboren» verliehen. Der Stachel blieb. Darum stellte Karl Albrecht Frisching, nachmals Deutschseckelmeister, 1783 den Antrag, die Regimentsfähigen sollten befugt sein, das Beiwort von zu ihrem Namen rechtskräftig zu führen. Der Antrag warf die Zwietracht in die Bürgerschaft. Der vorberatende Ausschuss konnte sich nicht einigen. Die Adeligen, die Junker und die Vorsichtigen, die das Aufsehen befürchteten oder an der Zuständigkeit des Grossen Rates zweifelten, lehnten ihn ab. Gleichwohl nahm ihn der Große Rat zu Ostern 1783 mit 81 gegen 80 Stimmen an. Das Patriziat büsste diese Schwäche mit dem erstaunten und wegwerfenden Urteil der Zeitgenossen; unter den Spöttern befand sich auch Friedrich der Große. Bis 1798 machten nur 16 Familien von der Erlaubnis Gebrauch.

Johann Anton Tillier war ein Auserwählter, auf dem sich das Licht seines Standes sammelte. Hohe Geistesgaben, eine wohlgebildete Erscheinung flössten Vertrauen ein; männliche Anmut gewann die Herzen. Die Eintracht der innern und äussern Vorzüge berief ihn, die bernische Aristokratie in ihrer glücklichsten Zeit zu leiten. Er wurde 1705 geboren und kam 1735 in den Grossen Rat. Die Ämter warteten auf ihn. Man liess ihm nicht einmal die übliche Zeit, auf einer Landvogtei Erfahrung zu sammeln, sondern wählte ihn 1746, wie er das Alter hatte, in den Kleinen Rat, und mit 49 Jahren, jünger als es sonst üblich war, wurde er Schultheiss. Im obersten Amt gab er seiner Klugheit einen Weltsinn, der den schwierigen Verhältnissen Berns im Siebenjährigen Krieg gerecht wurde. Seine Überlegenheit schlichtete auch die Zerwürfnisse, die im Patriziat umgingen. Franz Ludwig, der Sohn des verstorbenen Schultheissen Isaak Steiger, klagte seinem Freund Albrecht Haller über die Clique der Tillier. Aber es war Tilliers Veranstaltung, dass ihm Franz Ludwig, einer der hellen Köpfe Berns, 1754 im Seckelmeisteramt nachfolgte. Man sah in Steiger den künftigen Schultheissen, als er schon nach einem Jahr starb. Die Burgerbesatzung von 1755 wurde von diesem Hauch der Versöhnung gestreift. Es wurden auch Mitglieder aus sieben bisher nicht vertretenen Familien gewählt, die dem Handel und Gewerbe angehörten.

Albrecht Friedrich von Erlach, der Sohn des Schultheissen Hieronymus, wurde vom Glück und Zufall seltsam gefördert und gehemmt. Er wurde 1696 aus der vornehmsten Familie Berns geboren und erbte einen grossen Grundbesitz. Kaum hatte er das Alter, sass

er im Grossen Rat und versah die Posten, die das Los ihm gab. Aber die andauernde Amtsfreude seines Vaters verschloss ihm den Kleinen Rat. Wie sich der Vater 1747 zurückzog, wurde er gleich vorgeschlagen. Doch der Unstern verfolgte ihn. Bald entschied die weisse Kugel, bald das Mehr gegen ihn. Wohl stiegen seine Stimmenzahlen; 1754 allein schloss ihn die weisse Kugel dreimal aus. Endlich gelang es 1755. Einmal im Kleinen Rat, machte er sich geltend. Er wurde 1758 Welschseckelmeister und im folgenden Jahr Schultheiss, als das Alter Christoph Steiger zum Rücktritt bewog. Er zählte 63 Jahre. Ererbte Rüstigkeit erlaubte ihm, die Würde 27 Jahre zu versehen.

Das höchste Amt hatte seine Schwierigkeiten. Der Takt konnte sie überwinden, persönliche Grösse sie eher steigern. Der Schultheiss sollte dem Staat vorstehen, ihn nicht beherrschen; er sollte die Politik leiten, nicht ihrer sich bemächtigen. Die aristokratische Gleichheit verlangte eine Selbstverleugnung, die gegen die Versuchungen der Macht gefeit war. Tillier hielt seine überragenden Fähigkeiten in den Grenzen, die ein ungeschriebenes Gesetz zog. Erlach überwand sich nicht ganz. Herrschaftsucht verführte ihn nicht; er hatte auch nicht die gemeinverständliche Lebenslust, das ausgreifende Wesen seines Vaters. Die höchste Würde wurde ihm teuer, weil sie seinem Reichtum den Schimmer gab. Er zog sich in die Höhe zurück und erteilte mit dem Umschwung eines Fürsten Gehör. Er hatte nicht die Weitherzigkeit, die sein Vater sich selbst und andern gönnte. Obschon von Art eher sparsam, scheute er den Aufwand nicht, der seinem Rang die Fülle gab. Er besass das prächtige Schloss Hindelbank; er verjüngte das Schloss Jegenstorf und baute an der Junkerngasse über der Aare den Erlacherhof, das Muster eines Herrenhauses. In reichem Aufzug wechselte er zwischen seinen Landsitzen und der Stadt. Er geizte nach den Auszeichnungen aus Fürstenhand, und die fremden Gesandten rechneten mit diesem Hang wie mit der Geldgier anderer. Die Ordensbänder, die sich auf seiner Brust sammelten, deckten freilich seine Blössen nicht. Aber er blieb unempfindlich gegen die Glossen, die seine Schaugestalt zu Hause und auf der Tagsatzung verfolgten. Bern hatte damals zwei Häupter, die in ihrer Art das Höchste boten. Tillier galt als der vollkommene, Erlach als der prächtigste Schultheiss Berns. Kälte hielt die beiden auseinander. Erlach fühlte, dass er vor Tilliers Auge nicht bestand. Und doch verstand sich Erlach auf sein Amt. Die Aristokratie verlangte von ihrem Haupt nicht das Ausserordentliche, sondern das Angemessene. Albrecht Friedrich von Er-

lach trachtete darüber hinaus nicht nach Verantwortungen, die sein Können überstiegen, und war nicht versucht, den stolzen Geheimnissen der bernischen Aristokratie ein neues hinzuzufügen. Aber seine häusliche und öffentliche Erscheinung stellte die Würde des Amtes bedeutend dar.

Gute Gesundheit gehörte nicht zu der Gunst, mit der sonst Natur und Schicksal den Schultheissen Tillier überschütteten. Er war schon lange leidend und wurde von Schlagflüssen getroffen. Er konnte das Rathaus nicht mehr besuchen, und als er zu Ostern 1770 das Amt des Schultheissen wieder übernahm, versah er es nur vom Krankenlager aus. Er starb 1771. Sein Nachfolger wurde der Deutschseckelmeister Friedrich Sinner. Berner, die eine höhere Laufbahn begehrten, suchten ehedem ihre Ausbildung im Verwaltungsdienst oder an einem fremden Hof oder in einem Söldnerregiment. Die Forderungen des Jahrhunderts wiesen die Strebenden an die fremden Universitäten. Friedrich Sinner, 1713 geboren, wurde vom Verständnis der Eltern gefördert und studierte in Marburg die Rechte. Weite Reisen vollendeten seine Weltbildung. Er brachte den Sinn für das Geistige nach Bern zurück, begegnete Albrecht Haller mit offenem Verständnis und zog den jungen Wieland als Hauslehrer nach Bern. Die Laufbahn tat sich ihm rasch und sicher auf. Nützliche Anregungen gingen von ihm aus, wie er denn 1765 die erste Volkszählung vorschlug. In einem erfuhr er Tadel. Frankreich lebte damals über seinen Stand, die Schweiz unter dem ihrigen. Das reichere Land lieh sich die Ersparnisse des ärmeren. Sinner war auch darin seinen Standesgenossen ungleich, dass er wenig Sinn für das Landleben hatte. Er fand, ein Gut, das der Herr den Grossteil des Jahres nicht beaufsichtigen könne, sei unvorteilhaft. Er verkaufte seine Herrschaft Grandcourt bei Payerne und legte das Geld in französischen Werten an, die ihm reichen Ertrag ausschütteten. Man warf ihm vor, er habe andern Standesgenossen ein Beispiel gegeben, das sie mit weniger Glück und Geschick befolgt hätten; sie hätten sich aus Gutsbesitzern in Kapitalisten verwandelt und ein Band zwischen Stadt und Land gelöst. Man tat Sinner Unrecht; allgemeine Verhältnisse führten diese Umstellung herbei. Mit 58 Jahren wurde er zur obersten Würde erhoben, die er 20 Jahre versehen sollte. Er hatte seine Politik gegen die Angriffe des feurigen Niklaus Friedrich Steiger zu verteidigen, der, kaum in den Grossen Rat gelangt, über allen Brauch hinweg nach den wichtigsten Staatsgeschäften griff und ihm den ruhigen Genuss

des Amtes schmälerte, bis sie sich schliesslich auf ein paar Jahre in die höchste Würde teilten.

Bernische Schultheissen hatten sich davor zu hüten, dass sie ihre Stellung überforderten. Niklaus Friedrich Steiger ist der Schultheiss, der von ihr überfordert werden sollte, und war doch den höchsten Massen, die Bern anlegte, gewachsen. Er wurde 1729 aus der schwarzen Linie der Steiger geboren. Schon von dem Kna-
ben ging das Ungemeine aus; Geist und Leidenschaft verlangten eine besondere Obhut. Mit zwölf Jahren kam er an das Pädagogium in Halle und studierte dann an der dortigen Universität. Aus-
gedehnte Reisen und ein Aufenthalt an der Universität Utrecht erzogen seinen Fleiss, bereicherten seine Anlagen und dämpften das Ungestüm der Jugend. Er brachte aus der Fremde die guten Formen der Weltläufigkeit mit, die ihm auch dort Freundschaft erwarben, wo seine Ansichten anstießen. Er suchte unter den ragen-
den Gestalten des Altertums Vorbilder, die ihm Gesetz wurden. Dass er die Wallungen der Leidenschaft mit der Würde des Wortes und der Tat überwand, war ein harter Sieg über seine erste Natur. Ungebrochen blieb der Ehrgeiz, der den Staat begehrte. Kaum war Steiger nach Bern zurückgekehrt, wurde er zum Schultheissen des Äussern Standes gewählt. Um sich von den vielen seines Namens zu unterscheiden, nannte er sich Steiger von Montricher, nach einem Gut, das er von seiner Mutter, einer Waadländerin, erbte. Er trat bei der Besatzung von 1764 als Schultheiss des Äussern Standes in den Grossen Rat. Er bedurfte der Lehrzeit nicht, weil seine Begierde nicht die Landvogteien, sondern die Aufgaben des Staatsmannes gemustert hatte. Er verbreitete nicht den Glanz des Wortes, weil seine Stimme nicht so weit trug wie seine Gedanken. Seine Beredsamkeit bestach nicht, sondern überzeugte. Sie empfing ihren Klang von der Fülle der Kenntnisse, die sich leicht und durch-
sichtig vor dem Grossen Rat entfalteten, ihre Kraft von der Festig-
keit eines pflichtgetränkten Geistes. Sein Fleiss übersah die An-
nehmlichkeiten des Alltags, legte noch mit 43 Jahren das bernische Notariatsexamen ab und bemächtigte sich der Einzelheiten der Ver-
waltung wie der Aussenpolitik. Steiger schien an jedem Hof gelebt zu haben, von dem die Rede war. Die älteren Herren mochten staunen über eine fertige Staatsbildung, die wie der Springquell im Rat aufstieg und eine Erfahrung verriet, die sonst in jahrelanger Übung erworben wurde. Sie mochten den Kopf schütteln über eine jugendliche Zuversicht, die der Weisheit des Alters nicht wich. Schultheiss Sinners Briefe sind darüber beredt. Aber der Tadel

fand die Blössen nicht, die so viel Selbstvertrauen zu verheissen schienen. Steiger wahrte seine Überzeugung, ohne die Menschen und die Sitte zu verletzen. Er überliess den Umgang mit andern nicht dem Augenblick, sondern ordnete sein Benehmen nach bedachter Regel, und wo der Zufall die Begegnung herbeiführte, verfügte seine Geistesgegenwart über ein Wort, das andere fesselte und ihn nicht band.

Früh schon war es deutlich, dass Steiger zum Gebieten berufen sei, und er erwartete es nicht anders, als dass ihm die erste Stelle zufiel. Seine Brauchbarkeit, die vielen das Kopfzerbrechen ersparte, half über die Bedenken gegen seine Eigenwilligkeit hinweg. Als er 1768 Bern im Neuenburger Handel vertrat, mochte er inne werden, dass seine letzten Fibern in der Aussenpolitik verhaftet waren. Die Landvogtei Thun fiel ihm 1772 zu. Man liess ihm nicht Zeit, sie auszudienen, sondern berief ihn 1774 in den Kleinen Rat, wie sich überhaupt die grossen Ämter und Sendungen wie selbstverständlich vor ihm auftaten. Er führte 1777 Berns Sache bei den Verhandlungen um das französische Bündnis und setzte die Sicherungen durch, die Sinners Vertrauen von Frankreich nicht begehrte. Als 1781 die Unruhen in Genf ausbrachen, wurde er als Vermittler abgeordnet. Obgleich das weltbürgerliche Genf an ausserordentliche Persönlichkeiten gewöhnt war, so erregte er doch eine Überraschung, die in den genferischen Aufzeichnungen jener Zeit eine starke Spur hinterlassen hat. Politische Feinde begegneten sich betroffen in der Bewunderung seiner Überlegenheit. Francis d'Yvernois, einer der Führer der Repräsentanten, urteilte in seinem Buch «Tableau historique et politique des deux dernières révolutions de Genève» über ihn: «Steiger brachte den Ruf einer vollkommenen Lauterkeit mit sich. Wie wenige besass er die grosse Kunst, die durch den Zwist verbitterten Herzen zu besänftigen und die Liebenswürdigkeit republikanischer Sitten mit der Würde eines hohen Ranges zu vereinigen. Daher brauchte er sich nur den Bürgern zu zeigen, um ihr Vertrauen zu gewinnen. Er wünschte keine andern Waffen als die Überredung und kein anderes Gefolge als das der Unparteilichkeit, Güte und Geduld.» Isaak Cornuaud, der Führer der Natifs, schreibt in seinen Denkwürdigkeiten: «Ich bewunderte die Leichtigkeit und Feinheit des Herrn Steiger. Er unterhielt sich vertraulich mit uns und entwickelte die überlegene Fähigkeit, sich in einer Sprache auszudrücken, die nicht die seine war. Er besass im höchsten Grad die Kunst, anhaltend auf die fesselndste und gefälligste Art zu sprechen, ohne je ein Wort fallen zu lassen, mit

dem man ihn hätte bloßstellen können, eine seltene und kostbare Gabe bei einem Staatsmann, besonders bei einem Unterhändler. Meine Freunde und ich waren von seiner Unterhaltung entzückt, und wir haben sie uns oft in Erinnerung gerufen.»

Steiger wurde 1777 Venner, 1780 Deutschseckelmeister. Er hatte Widersacher, nicht Nebenbuhler, weil niemand sich getraute, ihm nachzueifern. Als Schultheiss von Erlach 1787 zurücktrat, wurde er fast einhellig mit 58 Jahren zum Nachfolger gewählt. Begabung und allgemeines Vertrauen liehen ihm eine Herrschergewalt, die sein Amt übertraf. Er übte sie nicht aus, sondern ordnete sie ein. Entzagend hielt er sich bewusst unter dem, was er hätte sein können. Während Schultheiss Friedrich Sinner schwer an ihm trug, verstand sich Albrecht von Mülinen, der Sinner 1791 nachfolgte, gut mit ihm. Es war Steiger vergönnt, vorzüglich zu wirken, ohne gemeinverständlich zu werden. In den sturm bewegten Tagen, die bevorstanden, entband seine unerreichbare Überlegenheit die andern davon, ihm in einer Gesinnung nachzufolgen, die das letzte Opfer verlangte. Er war 1798 die Zierde, nicht die Seele seines Standes.

IV. KAPITEL

Die Verwaltung

1. Richtlinien

Das Patriziat wahrte seine alte Auffassung vom Staat. Noch bestanden die Verträge, mit denen Bern im Mittelalter seine Herrschaft über das Land ausgedehnt hatte. Sie enthielten die gegenseitige Rechtsversicherung. Darum wechselte der aufreitende Landvogt mit den Amtangehörigen den Schwur auf Brief und Siegel. Bern war ein Gliederstaat und bestand wie im 14. Jahrhundert aus einer Stufenreihe von örtlichen Rechten, die vom Vorrecht der Hauptstadt überragt wurde. Die Satzungen der Ämter und Gemeinden bedurften von Zeit zu Zeit der Erneuerung. Die Obrigkeit wahrte dabei die Oberhand; sie prüfte und bestätigte. Die Abänderungen folgten dem Wandel der Bedürfnisse, nicht der Absicht, die Landleute zu entrichten. Um den eigenen Rechtsstand zu wahren, durfte die Obrigkeit nicht eine Ordnung, in der die Zersplitterung des Mittelalters nachlebte, durch die Einheit überwinden. Als sie 1761 die Satzungen der Hauptstadt neu herausgab, erklärte sie darin, dass «eine jede Stadt, Landschaft und Gerichts-Stelle Unserer Botmässigkeit bey allen den Freyheiten, Satzungen und Gebräuchen, deren sich dieselbe durch Unsere ausdrückliche Begünstigung von Altersher zu erfreuen gehabt, noch ferner geschützt und geschirmt bleiben solle».

Das 18. Jahrhundert wandte sich mit neuen Ansprüchen gegen dieses Herkommen. Die Wirklichkeit stellte die Daseinsfrage an den Gliederstaat. Sein Gefüge entsprach den Bedürfnissen des Mittelalters, wo Bevölkerungsdünne, geringe Gütererzeugung und träger Umsatz das Leben in den Städten zusammenzog, während das Land nur schwach atmete. Wohl gab Bern seinem Gebiet durch die Jahrhunderte einen starken Pulsschlag der Gemeinschaft, behielt aber die Fülle des örtlichen Sonderdaseins bei. Doch nun begann die unbeschreibliche Kraft des Lebens auf einen Zusammenhang zu drängen, den das Staatsgefüge nicht bot. Seit dem 16. Jahrhundert strömte es reicher durch Europa. Der Gewerbefleiss schaffte nicht nur für die örtlichen Bedürfnisse, sondern für die Ferne und beflügelte den Verkehr. Das 17. Jahrhundert bereicherte die Gütererzeugung durch Erfindungen. Das 18. Jahrhundert erfuhr den Aus-

bruch der menschlichen Fähigkeiten. Die Aufklärung verbreitete die Zuversicht einer Menschengemeinschaft, zu der jeder beitragen konnte. Der Austausch unter den Ländern wurde eine stete Notwendigkeit und verlangte den vollendeten Staat, der die hundertfältigen Sonderrechte opferte, um freie Bahn zu schaffen. Zugleich entdeckte der Menschengeist seine Fähigkeit, eine Ordnung nach den Gesetzen der Vernunft zu entwerfen, die Rechte und Pflichten nach dem Grundsatz der Gleichheit verteilte und die mannigfaltigen Formen des Staates und der Gesellschaft durch die Einheit ersetzte, das bekannteste Beispiel der «*Contrat social*» Rousseaus. Der Absolutismus des Jahrhunderts hatte mit diesem neuen Denken den Berührungs punkt, dass er zwar die Gleichheit verwarf, aber die Einheit erstrebte. Ein dreifaches Angebot, den Staat zu vervollkommen, erging an Bern, vom stärkeren Lebensstrom, von der neuen Staatslehre und vom Absolutismus.

Vorweg lehnte Bern die neue Staatslehre ab. Dieser Menschenfund hatte keine Gewähr im erprobten Herkommen und verriet den entfesselten Geist, der das Mass verloren hatte. Noch stand man in Bern den frühen Zeiten nahe genug, um sich zu besinnen, wie schwer einst eine Gemeinschaft aus dem Rohzustand der Menschheit entstanden war, was es gekostet hatte, ihr eine Ordnung zu geben, in der jedes seinen Halt fand. Vermessen schien es, dieses teuer erworbene Gut den Abenteuern des Gedankens und damit die Sicherheit der Zustände dem Ungewissen preiszugeben. Die Berner spürten den Gegensatz zwischen dem Erfahrenen und dem Ersonnenen. Wenn sie um 1780 oft von ihrer Verfassung sprachen, so meinten sie damit die hergebrachte Ordnung ihres Gemeinwesens, nicht eine Sammlung politischer Lehrsätze, die stärker als die Wirklichkeit sein sollte. Überhaupt widersprach das Neue allem, was bisher in Bern gemeinverständlich gewesen war. Freiheit und Gleichheit hatten keinen Sinn für Menschen, die zu Stadt und Land mit der letzten Faser an ihren besonderen Rechten hingen; die angekündigte Volksherrschaft musste ihre Beglaubigung erst noch suchen. Die Erfahrungen, die man mit ihr im Toggenburg, in Appenzell, Zug und Schwyz machte, und die massgebenden klassischen Erinnerungen verwarf en sie. Es war die Zuversicht der Aristokratie, dass sie allein die Beständigkeit verbürge. Das bernische Patriziat prägte seinen Staat. Die neue Staatslehre wollte diesen persönlichen Zug durch die unpersönliche Versachlichung der Verwaltung ersetzen; schon darum war ihr das Patriziat abhold. Dazu trat noch ein allgemeiner Zug. Die altschweizerische Staatsauffassung war

reich an Vorstellungen und arm an Begriffen. Das neue Denken verwandelte jene Auffassung in lauter Begriffe, die in keinem Verhältnis zur Eidgenossenschaft standen.

Dringender forderte der beschleunigte Gang des Lebens Bern auf. Die Aufklärung sprengte die örtliche Einkapselung und brachte die Menschen näher zusammen. Wohl merkte die Obrigkeit gelegentlich, dass ihre Wohlfahrtsabsichten mit den alten Schranken zusammenstießen, dass sie wirksamer und rascher verwalten konnte, wenn sie die Vielfalt des Rechtes vereinfachte. Nicht ermässigte sie die Kluft, die sich zwischen den öffentlichen Einrichtungen und dem entfesselten Menschengeist auftat und einen Staat verschlingen sollte, den das Heldentum und die Ausdauer vieler Menschenalter geschaffen hatten. Sie begünstigte die Neuerungen, die allen ein besseres Los verhiessen, und verband Städte und Dörfer mit einem Strassenetz, legte aber die Schranken des Rechts zwischen ihnen nicht nieder. Das Patriziat durfte das nach den Bedingungen seines Da-seins nicht tun. Sein Abstand vom Absolutismus machte das noch deutlicher.

Der Absolutismus beanspruchte eine unbeschränkte Herrschergewalt, die sich von den eigenen Gesetzen entband. Das Patriziat bedurfte einer solchen nicht. Es gab die Gesetze und befolgte sie. Die Vennerkammer bemerkte 1773 zu einem Zehnthandel, einen Rechtsentscheid aus vollkommener Gewalt umzustossen, wäre etwas Ungewohntes und von grossem Bedenken. Seit der Reformation war der Staat immer mehr zu sich selber gekommen. Die Patrizier wussten darum und hüteten sich vor den Versuchungen, die damit gegeben waren. Sie hielten ihre Gewalt in den hergebrachten Schranken. Die Landleute hatten nicht nur den Anspruch, gut regiert zu werden, sondern auch Anteil an der Verwaltung. Bei der Gegenseitigkeit der Verhältnisse konnte die Obrigkeit nicht die vertraglich gesicherten Freiheiten der Landschaften beseitigen, ohne das herrschende Vorrecht der Hauptstadt zu untergraben. Sie konnte sie wohl zurückdrängen, wenn sie allzu quer in die Gegenwart hereinragten, nicht aber verneinen. So sehr sich auch die Versuchung meldete, die öffentliche Gewalt mit den Befugnissen auszustatten, die von der Neuzeit verlangt wurden, das Patriziat hielt am Gliederstaat fest und wies den Vollstaat von sich. Es hatte ein anderes Vertrauen. Die Staatsgewalt umfasste nicht die Summe der gesellschaftlichen Kräfte, wurde aber von ihnen gestützt und ergänzt, weil die mässig entwickelten öffentlichen Anstalten und die kräftigen Gesellschaftsverbände durch die Verwandtschaft des Her-

kommens zusammengehalten wurden. Darin lag die Stärke des unvollkommenen Staates.

Der Absolutismus trachtete darnach, die alten Zwischengewalten auszuschalten, um den Griff auf das ganze Land zu erhalten. Bern widerstand der Aufforderung zu gewalttätiger Vereinfachung und nahm nur ausnahmsweise die Gelegenheit wahr, fremde Macht aus seinen Grenzen zu entfernen. Die Obrigkeit kaufte 1700 die Herrschaft Aubonne vom Marquis Duquesne um 100 000 Kronen, 1698 die Herrschaft Sumiswald um 144 000 Pfund und 1729 die Herrschaft Köniz um 28 000 Dublonen vom Deutschherrenorden, 1732 die Herrschaft Kastelen, die durch Erbe an zwei deutsche Adelsfamilien gefallen war, um 90 000 Taler und 400 alte Louisdors. Die Preise waren gestiegen. Der Orden hatte 1542 für Sumiswald und Köniz zusammen 36 000 Pfund verlangt; Bern hatte nur 24 000 geboten. Im übrigen tastete Bern die Rechte der Twingherren nicht an. Der Abt von St. Urban setzte wie ehedem mit dem Landvogt von Wangen die Vorsteher von Langenthal ein. Wenn er zur Erneuerung des Burgerrechts nach Bern kam, entfaltete die Stadt ihre Pracht. Bern wollte nicht die Twingherren entbehren, die ihm einen Teil der Verwaltung abnahmen. Dem entsprach es, dass der amtliche Wortschatz Ausdrücke vermied, die auf Einheit hindeuteten. Er sprach nicht vom Volk, sondern Unsern Angehörigen zu Stadt und Land, nicht vom Staat, sondern von Meiner Herren deutschen und welschen Landen und wurde damit der Vielheit gerecht.

Da sich das Patriziat in den Schranken des Herkommens hielt, konnte es nicht die innern Kämpfe, für die die kleinen Orte berufen waren. Die Gefahren, von denen Berns Ausdehnung umgeben war, die Verantwortung, die von der Fülle der Mittel auferlegt wurde, erzogen zu einer Überwindung, die das persönliche Belieben dem Standesgeist unterwarf. Der Patrizier hatte im Staat den Beruf, nicht eine Anstellung. In Bern konnte die Aristokratie an grossen Aufgaben reifen. Die Voraussetzung dazu lag in der Erblichkeit der Macht. Die Herrschaft des Patriziates war von ihr durchzogen. Die Obrigkeit hielt sich stets vor Augen, so zu handeln, dass sie die Macht unversehrt ihren Nachkommen hinterliess. Daher verfuhr sie nach aussen mit Festigkeit, nach innen mit Gelindigkeit, in beidem mit Vorsicht. Die Erblichkeit wurde das Staatsgewissen des Patriziates. Wagnisse, die eine erblose Macht reizen, vermochten über Bern nichts. Seine Aristokratie gab sich nicht ganz aus, liess auch andern den Vorteil und wahrte ihren Halt im Unsichtbaren. Am Beispiel Berns erkannte Montesquieu die Mässigung als die

Seele der Aristokratie. Ihre Beharrlichkeit erreichte es, dass der Staat Bern trotz seiner Vielheit von aussen als Ganzes geachtet wurde. So sehr auch die neue Staatslehre die Vernunftschlüsse befriedigte, so forderte sie doch die Selbstverständlichkeiten der Vergangenheit heraus. Sie setzte der Erblichkeit der Macht einen allgemeinen Willen entgegen; sie schied den Menschen aus der Gemeinschaft, in die er hineingeboren war und vereinzelte ihn. Darin täuschte sich das Herkommen nicht, dass die neue Lehre die gesellschaftliche Ordnung auflöste.

Die Staatsverwaltung behielt den Grundsatz bei, neue Beamtungen zu vermeiden. Daher geriet sie nicht in den verhängnisvollen Kreislauf des Absolutismus, der das Beamtentum vermehrte, um die Steuern einzutreiben, und die Steuern erhöhte, um die Beamten zu erhalten. Das Verwaltungsgefüge blieb dasselbe. Aber die Obrigkeit drängte auf einen gewissen Ausgleich. Wenn die Urbare der Ämter erneuert wurden, so hielt sie darauf, dass die Lasten gerecht unter die Gemeinden verteilt wurden, so die Schwellenarbeiten, so auch die unbeliebte Pflicht, Richter zum Landtag zu stellen, damit alle gleiche Bürde trügen, wie sie sagte. Auch wurden die Urbare mit wachsender Bestimmtheit abgefasst und mancher dunkle Winkel aufgehellt und ins Licht gezogen. Gleichwohl war die Staatsordnung volkstümlich, weil sie den Landschaften ein breites Eigenleben gönnte. Das Gesetz suchte auch der Hauptverwaltung grössere Genauigkeit mitzuteilen. Alljährlich erschien im Herbst das Verzeichnis der Tage, an denen die Kammern und die Landvögte im kommenden Jahr Rechnung abzulegen hatten. Die Gesandten an die Tagsatzung mussten 14 Tage, nachdem sie den Abschied erhalten hatten, Bericht erstatten und die Kammer, die ihn zu prüfen hatte, 14 Tage später ihr Gutachten vorlegen. Innere Verwaltungssachen kamen gewöhnlich vor die Vennerkammer, Angelegenheiten der Staatspolitik vor den Geheimen Rat. So mehrten sich die Geschäfte, dass der Grosse Rat, der früher einmal in der Woche getagt hatte, nun zwei- oder dreimal sich versammelte. Alle Mitglieder, die in den Burgerzielen wohnten, waren zum Erscheinen verpflichtet. Der Staat beanspruchte sie auch für die Kleinarbeit in den Kammern. Diese waren so zahlreich, dass einer in mehrere gewählt wurde. Es gab Ehrgeizige, die möglichst viele Sitze erstrebten, weshalb ein Gesetz die Beteiligung auf drei Kammern einschränkte. Je nach der Bedeutung wurden die Kammern gesucht oder gemieden. Ein Gesetz von 1762 verfügte, dass für gewisse Ausschüsse, die Reformationskommission, die Münzkommission, die

Maréchausséekammer, den Schulrat, den Spitalausschuss, den Kommerzienrat, die Holzkammer, der Goldgulden, der die Ablehnung der Wahl erlaubte, nicht erlegt werden dürfe. Das Patriziat duldet Schattengestalten in seinen Reihen nicht und war darauf bedacht, Ausweichstellen zu unterdrücken. Nicht nur Mitglieder des Grossen Rates, sondern auch Fachleute, besonders für Kirche und Schule, wurden in die Kammern gewählt.

Von jeher hatte die alte verzettelte, durcheinander verwirkte Ordnung der Landvogteien und Befugnisse viel Mühe geschaffen. Diese stieg im 18. Jahrhundert, da das Herkommen sich immer schlechter mit den Forderungen der Zeit vertrug. Bern kannte ursprünglich das Beamtentum als Lebensberuf mit wenig Ausnahmen nicht. Aber die Notwendigkeit brachte es mit sich, dass gewisse Vertrauensstellen in ständige Bedienungen verwandelt wurden, so die Buchführung in wichtigen Verwaltungszweigen. Die Obrigkeit erkannte den Wandel auch dadurch, dass sie alten zurücktretenden Beamten Ruhegehälter aussetzte. Als die Obrigkeit gegen 1700 den Zoll aus der Verpachtung in eigenen Betrieb nahm, erhielt sie mit den Angestellten, den Zollkommisen, den ersten geschulten Beamtenstab. Ein solcher erwuchs auch aus der staatlichen Salzhandlung. Ob sich die Obrigkeit auch sträubte, zu Stadt und Land musste sie immer mehr die Sachverständigkeit in Dauerdienst nehmen. Die Zahl der Männer, die ihre Fachkenntnisse in den Dienst des Staates stellten und von ihm ihren Lebensunterhalt empfingen, nahm fast wider den Willen der Obrigkeit zu. Der Staat warf 1795 an Besoldungen 47 519 Kronen aus, eine Summe, die zu Beginn des Jahrhunderts erschreckt hätte. Um so entschiedener beharrte die Obrigkeit auf der Mitarbeit der Städte und Landgemeinden und bekundete es in ihren öffentlichen Ausschreiben. Ihre Erlasse ergingen an die deutschen und welschen Amtleute, die vier Städte, die Freiweibel und die Ammänner. Die Landvögte vertraten den Staat, die vier aargauischen Städte und die Ammänner die örtliche Selbstverwaltung, die Freiweibel dienten beiden.

2. Das Recht und die Gerichte

Die Obrigkeit übernahm in der Reformation von der Kirche die Armenpflege, den Unterricht, die Sittenzucht und das Ehorecht. Das gab ihr den Griff auf das Ganze des Lebens. Sie machte von dieser Vollmacht einen mässigen Gebrauch und schritt nur ein, wenn die Verhältnisse einer einheitlichen Ordnung bedurften. So

entstanden die Bettelordnungen des 17. Jahrhunderts und die Wehrgesetze. Der Grosser Rat legte sich selber den Zügel an, indem er 1703 verfügte, dass zur Gesetzesänderung die Zweidrittelmehrheit notwendig sei. Wo das Staatsgesetz und die Ortssatzung einander kreuzten, hatte jenes den Vorrang. Die Obrigkeit verfuhr bei der Bestätigung der Ortsrechte nachsichtig und liess oft Überlebtes, das der Erneuerung bedürftig war, durchgehen. Die Ortssatzungen hatten einen verschiedenen Geltungsbereich. Sie erstreckten sich bald über eine Gemeinde, bald über ein Kirchspiel, ein Niedergericht oder eine Landvogtei. Die Einteilung ist im Regionenbuch niedergelegt. Es enthält die Bestandesaufnahme des Staatsgebiets und seiner weltlichen und geistlichen Gliederung und wurde 1782 nach einem Beschluss des Grossen Rates geschaffen. Die Kanzlei verschickte Fragebogen an die Landvögte, wobei sie sich auf der Unsicherheit ertappte, welche Gerichtsstellen und Kirchspiele die Oberämter umfassten. Venner Ryhiner verarbeitete die einlaufenden Berichte, und 1783 war das vorzügliche Werk vollendet. Es erlaubt, die bernische Staatseinteilung bis ins einzelne zu verfolgen.

Das Oberamt zerfiel in Niedergerichte. Die Gerichtssässen, die das Recht sprachen, wurden von den Gemeinden ausgeschlossen und versahen das Amt lebenslänglich. Die Obrigkeit betrachtete das Niedergericht als die unterste Einheit des Staates und liess es ausmarchen, während Kirchengemeinden und Gemeinden noch nicht sichere Grenzen hatten. Der Landvogt führte den Vorsitz im Niedergericht und liess sich gewöhnlich durch den Amtsuntervogt vertreten. Da meist kein obrigkeitliches Gebäude zur Verfügung stand, tagte das Niedergericht im Wirtshaus. Die Gerichtssässen erschienen mit Mantel und Degen. Das Niedergericht war die unterste Stufe für Zivilsachen; es urteilte nach Ortsrecht und zog zur Ergänzung die Satzungen der Stadt Bern heran. Das Urteil konnte an den Landvogt und weiter an die Appellationskammer in Bern, schliesslich an den Grossen Rat gezogen werden. Dieses Recht wurde durch den Wert des Streitgegenstandes beschränkt. Die Stufen wurden im 18. Jahrhundert höher angesetzt und betrugen um 1760 mindestens 10 Pfund vor dem Landvogt, 100 vor dem Appellationsgericht und 1000 vor dem Grossen Rat. Die obren Stellen entschieden, soweit es möglich war, nach dem Recht des Ortes, von dem der Fall herkam. Sie prüften die Urteile genau. Der Landvogt von Königsfelden fällte einen Spruch in einem Handel, der Heinrich Pestalozzi auf dem Neuhof anging. Die Appellationskammer stiess das Urteil um, der Grosser Rat stellte es wieder her. Es wurde üblich, dass die Par-

teien das Niedergericht übergingen und den Handel gleich vor den Landvogt brachten. Keiner Appellationsbeschränkung unterlagen Fälle, die das öffentliche Recht angingen, Herrschaftsrechte, Lehen, Zehnten.

Das Strafverfahren unterschied Frevel und todeswürdige Vergehen. Der Landvogt ahndete Frevel als Einzelrichter, wobei ihm ein Drittel der Bussen zufiel. Bei schweren Verbrechen verhaftete der Landweibel den Angeklagten, der Landvogt untersuchte und berief den Landtag seines Amtes. Die Zahl der Richter am Landtag schwankte. An den einen Orten betrug sie 24, an den andern 12. Für ihre Bestellung gab es keine einheitliche Vorschrift. Sie wurden von den Gemeinden gewählt oder aus dem Niedergericht genommen und von der Obrigkeit bestätigt. Der Landtag hatte ehedem die Angehörigen des Amtes versammelt. Da war über das Landeswohl beraten, waren Anfragen der Obrigkeit beantwortet und neue Gesetze verkündet worden. Jetzt war er auf das Blutgericht beschränkt; es erschienen nur die Richter und die Geladenen. Er fand nicht mehr unter freiem Himmel, sondern in geschlossenen Räumen statt. Sein Urteil wurde dem Kleinen Rat vorgelegt. Wenn hier nur eine Stimme für den Tod fiel, hatte der Grosse Rat den Entscheid. Aus der Vergangenheit ragte der Twingherr in das Rechtswesen herein. Es gab Grundherren, die das niedere und das hohe Gericht besassen. Die Zeit hatte ihre Stellung belassen, sie aber ausgehöhlten. Bern legte ihnen den Treueid auf, obschon sie meistens Berner und nur ausnahmsweise Landesfremde waren. Der Staat tastete ihre Rechte nicht an; sie verblichen von selbst. Der Anspruch auf stossende Bienenvölker und verlaufenes Vieh, die Bussen für Vergehen wie Trostungsbruch und geschlitzte Kleider trugen nur ein Geringes ein; das sei nur noch ein trostloses Gerippe, klagte der Herr zu Fahrwangen. Ihre Rechtsentscheide konnten, ihre Bluturteile mussten nach Bern gezogen werden. Sie wehrten sich gegen den Anspruch des Staates, seine Mandate in ihren Herrschaften durch die Landvögte vollstrecken zu lassen. Noch im 18. Jahrhundert liefen gewaltige Prozesse mit den Hallwyl darum, in denen der Staat Sieger blieb.

Die Obrigkeit trachtete nicht nach Rechtseinheit. Wenn diese Fortschritte machte, so ging das von den Untertanen aus. Da die Ortsrechte mangelhaft waren, zogen die ländlichen Gerichte die Stadtsatzungen bei. Es kam vor, dass einzelne Gerichtskreise bei der Erneuerung ihrer Satzungen um die Erlaubnis nachsuchten, die städtischen teilweise oder ganz zu übernehmen. Daniel Fellenberg

arbeitete 1614 die Stadtsatzung von 1539 um. Obschon sie deutschen Ursprungs war, formte er sie nach den Begriffen des römischen Rechtes. Das wurde von Anfang an von Kennern missbilligt, und der Gebrauch enthüllte die Mängel. Ausschüsse, die das Werk umschaffen sollten, kamen nicht vorwärts, so dass es sich unter Anfechtungen ins 18. Jahrhundert hinüberrettete. Rechtsprofessor Sigmund Ludwig Lerber erneuerte 1761 die Stadtsatzungen, indem er ihnen das angestammte Gewand zurückgab und zugleich ihren Inhalt verjüngte. Schon der Titel, «Erneuerte Gerichtssatzung der Stadt Bern und derselben deutsche Städte und Landschaften», anerkannte sie als Subsidiärrecht für die Oberämter. Sie vereinigte wie bisher Zivilrecht und Strafrecht, und der grössern Beweglichkeit des Jahrhunderts entsprechend, erhielt sie bis 1790 neun Ergänzungen.

Die Stadtsatzung vermochte trotz ihrer zeitgemässen Verbesserungen gewisse eingewurzelte Schäden nicht zu tilgen. Das galt besonders für den Zivilprozess, dessen Missbräuche und Saumseligkeiten in den Ortsrechten nisteten. Die Landleute waren hartnäckig in ihren Neigungen. Ihre eingeborene Rechthaberei wuchs sich, von den Anwälten angefacht, zu einer verzehrenden Prozeßsucht aus. Ein Gesetz von 1711 anerkannte für die Stadt den Rechtsbeistand als einen gewerbsmässigen Beruf und unterwarf die Fürsprecher einer Prüfung durch die Appellationskammer. Auf dem Land war das Geschäft des Anwalts freigegeben und geriet in üble Hände. Obschon eine Verordnung von 1725 die Prozesse beschleunigen wollte, kam es vor, dass Rechtshändel 20 Jahre hingezogen wurden. Die Stadtsatzung von 1761 hatte zwar das Lob, dass sie mit klaren Weisungen der Willkür der Richter steure. Dagegen vermochte sie der Prozessverschleppung nicht vorzubeugen, trotzdem sie die Eventualmaxime einführte, wonach alle Gründe auf einmal vorgebracht werden mussten. Der Zivilprozess wurde bald erneuerungsbedürftig. Die Obrigkeit erliess 1793 einen Wettbewerb mit einem Preis von 100 Louisdors über diesen Gegenstand, der aber keine befriedigende Lösung zeitigte. Nach Heinzmann gelangten um 1790 184 Händel im jährlichen Durchschnitt an die deutsche Appellationskammer. Von diesen wurden 45 in Güte beglichen, 139 beurteilt, davon 10 an den Grossen Rat weitergezogen. Die welsche Appellationskammer entschied im Jahresdurchschnitt über 20 Prozesse. Es gab 1789 in der Hauptstadt 20 geprüfte Anwälte und im deutschen Landgebiet 143 ungeprüfte Agenten. Heinzmann sagt: «Diese Landagenten sind die wahren Blutigel des Landes. Sie lassen sich für ihre Judasdienste

unsinnig bezahlen. Entweder verwickeln sie durch verfängliche Reden unwissende einfältige Bauern in Streitigkeiten oder lassen durch bezahlte Aufhetzer sie zu Prozessen verleiten.» Diese Schädlinge trotzten dem Gesetz und der allgemeinen Verachtung, weil die Neigungen des Volkes ihnen entgegenkamen.

Das Strafrecht war hart. Seine Absicht ging auf Sühne, Abschreckung, Besserung des Täters und Wiederherstellung seiner Ehre. Gerade die Höhe der Strafe diente dem letzten Zweck. Die Wertordnung des Menschlichen stellte die Seele am höchsten und liess Ehre, Leben und Habe folgen. Das Gesetz wendete schnell die Todesstrafe an; diese ahndete schon den dreifachen Ehebruch, den mehrfachen Diebstahl. Die Rechtspflege verfügte noch nicht über die Gefängnisstrafe. Nur kleine Vergehen, Verstösse gegen die Sittenmandate wurden mit ein paar Tagen Haft geahndet. Im Schallenbergwerk zu Bern wurden liederliche Leute zu geordnetem Wandel angehalten. Um 1700 fiel der erste schwache Strahl der Aufklärung ein und stärkte das Zutrauen des Menschen zu seiner Vernunft. Die neuen Begriffe vom natürlichen Licht und natürlichen Recht kamen auf und bezweifelten die unbedingte Gültigkeit der biblischen Satzungen. Als 1717 eine Kindsmörderin zum Tod verurteilt wurde, unternahm es Fürsprecher Fellenberg, den Grossen Rat zur Gnade zu bewegen, indem er das Licht der Natur anrief, ohne sie freilich retten zu können. Langsam gewannen die höchsten Überlegungen Erdennähe. Immer mehr stiess das Strafrecht mit der auftauchenden Gesinnung des Jahrhunderts zusammen, die sich auf ein innerweltliches Recht der Humanität berief. Die biblische Rechtfertigung der Todesstrafe aber blieb eine Macht, die ein Strafrecht erschwerte, das dem Geist der Zeit entsprach.

Bei der Unvollkommenheit des bernischen Strafrechts galt die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. nicht ausdrücklich, aber tatsächlich als Hilfsrecht. Bereits 1725 erkannte man die Notwendigkeit einer Neuschaffung. Aber der eingesetzte Ausschuss kam nicht zu Ende, weil die Grundsätze noch nicht geklärt waren. Was die Gerichtssatzung von 1761 über das Strafrecht brachte, genügte nicht. Da kam der Anstoss von aussen. Ein ungenannter «Freund der Menschheit» liess 1771 durch die Bank Marcuard der Ökonomischen Gesellschaft 50 Louisdors auszählen, die als Preis für den ausführlichsten Plan eines neuen Strafgesetzes im Geist Beccarias ausgesetzt werden sollten. Der Ugenannte war wohl der Pariser Rechtsglehrte Elie de Beaumont, den die Ökonomische Gesellschaft 1770 zum Ehrenmitglied ernannt hatte. Voltaire hörte in Ferney

davon und wandte sich an Friedrich den Grossen. Dieser wies 50 Louisdors über Neuenburg an, und Voltaire sandte sie namenlos nach Bern, nicht ohne sich vor Bekannten die Haltung zu geben, er habe den Beitrag gestiftet. Die Gesellschaft erliess ein Ausschreiben und erteilte 1782 den Preis den beiden sächsischen Juristen Hans Ernst von Globig und Johann Georg Huster. Ihre Schrift gab in Bern den Anstoss zu einem eigenen Strafrecht. Ein Ausschuss brachte 1791 einen trefflichen Entwurf für den Strafprozess. Er wurde 1797 durch ein Gutachten aus der Feder des jungen Karl Ludwig von Haller ergänzt. Der Umsturz kam dem Abschluss des Gesetzes zuvor. Aber der Hauch des Jahrhunderts erweichte doch die Härten des Strafrechts.

Die Folter wurde schon lange als ein anstössiges Erbe der Vergangenheit empfunden. Unter dem Einfluss jener Preisschrift stellte Albrecht Frisching 1783 im Grossen Rat den Antrag, die Folter abzuschaffen. Ein Gutachten Niklaus Emanuel Tscharners verdammt jeden Geständniszwang. Zu einem ähnlichen Schluss gelangte der Antrag der vorberatenden Behörde. Er wurde 1785 nicht in vollem Umfang vom Grossen Rat angenommen. Die Amtleute durften die Folter nur nach besonderer Erlaubnis mit grösster Behutsamkeit bei todeswürdigen Verbrechen anwenden, wenn der Täter durch Zeugen sicher ermittelt war, aber unzweifelhafte Helfer nicht nennen wollte. Nach dem Urteil der Zeitgenossen bedeutete das die tatsächliche Aufhebung des Geständniszwanges, die Bern das Lob der aufgeklärten Schweiz eintrug. Ein Erlass dehnte den Beschluss ausdrücklich auf das ganze bernische Gebiet aus, obschon nicht das ganze Blutgericht dem Staat gehörte. Die Inhaber einiger Freiherrenschäften, die Hallwyl in Hallwyl, die Erlach in Spiez und in Riggisberg, die Wattenwyl in Belp und Oberdiessbach, die Städte Burgdorf, Thun und Erlach und das Amt Saanen besassen die hohe Gerichtsharkeit. Aber der Blutstab war ihnen gekürzt; sie mussten die Todesurteile zur Bestätigung nach Bern senden. Dagegen übten die vier aargauischen Städte den Blutbann ganz aus. Auch sie mussten das Verbot der Folter und ähnliche mildernde Erlasse annehmen. Es war einer der Fälle, da die Obrigkeit die Ortsrechte eigenmächtig zugunsten einer höhern Auffassung zurückdrängte.

Noch bestanden grausame Todesstrafen; noch wurden abstossende Greueltaten mit dem Scheiterhaufen oder dem Rad geahndet. Doch wurde auch hier der Vollzug gelindert. Der Scharfrichter erdrosselte den Verbrecher vor der Verbrennung und führte mit dem Rad den ersten Stoss auf die Brust, der tödlich wirkte. Es hatte den gleichen

Sinn, wenn die Gerichtssatzung von 1761 erlaubte, befristete Landesverweisung mit dem Dreifachen der damit verbundenen Busse abzulösen. Mehrfacher Diebstahl wurde mit dem Tod geahndet. Auch hier kam man von der Härte ab. Das Gefängnis, das die Beserung mit der Sühne verbinden sollte, wurde häufiger an Stelle von Strafen an Leib und Gut angewendet. Das Schallenwerk hatte bisher Verbrecher ohne Unterschied aufgenommen. Die geringen wurden 1768 von den schweren geschieden und für diese das neue Zuchthaus gebaut. Die Insassen wurden so milde gehalten, dass Meiners in seinen Briefen schrieb: «Ich weiss nicht, ob es zweckmässig ist, so schöne Zuchthäuser zu bauen, als das bernische ist; aber davon bin ich überzeugt, dass man die Gefangenen strenger halten müsse, als hier geschieht, wenn die Absicht ihres Gefängnisses erreicht werden soll.» Dagegen fällt es auf, dass eine empfindliche Ehrenstrafe, der volkstümliche Pranger, nicht abgeschafft wurde. Trotzdem die Strenge nachliess, nahm die öffentliche Sicherheit zu. Der unwegsame Jorat ob Lausanne galt als eine gefährliche Gegend. Der Basler Arzt Felix Platter schilderte im 16. Jahrhundert die mörderischen Hinterhalte dieses Waldgebirges in seinen Reiseerinnerungen. Noch zu Beginn des 18. musste die Obrigkeit dort mit unerbittlicher Härte durchgreifen. Als das Strassennetz das dunkle Gebiet lichtete, verlor es seinen üblen Ruf. Nach der Chronik des Dekans Gruber dürften schwere Verbrechen nicht zahlreicher gewesen sein als heute.

Die Überlieferung gab der Obrigkeit Rechte, die vor dem Urteil des Jahrhunderts nicht mehr bestanden. So fiel ihr ein Teil des Gutes zu, das ein hingerichteter Verbrecher hinterliess. Sie hob diesen Brauch nicht förmlich auf, sondern liess ihn eingehen. So nahm sie im Verschwörerprozess von 1749 nicht ihren Teil vom Vermögen der Verurteilten. Ein Bauer zu Bangerten vergiftete 1750 seine Frau mit Absicht und seine Kinder aus Versehen und wurde hingerichtet. Seine Habe, 3795 Kronen, verfiel der Obrigkeit. Diese erstattete das Geld 1780 den Bruderskindern der vergifteten Frau zurück. Da die Selbstmörder als Verbrecher galten, wurden sie unter dem Galgen verscharrt, und die Obrigkeit zog einen Teil ihres Nachlasses ein. So verfielen ihr 1730 von einem solchen Unglücklichen in Urtenen 2483 Pfund. Auch hier griff die Sitte ein. Die Verbuchung von Selbstmördererbe verlor sich aus den Seckelmeisterrechnungen. Die Obrigkeit beerbte auch die Unehelichen. So kamen ihr 1750 die ersparten 3121 Pfund einer Dienstmagd zu. Auch diese Posten kehren in den spätern Seckelmeisterrechnungen

nicht wieder, weil die Obrigkeit die Unehelichen mit niederen Gebühren von 1 bis 5 Kronen ermunterte, das volle bürgerliche Recht mit der Testierfähigkeit zu erwerben. Unverkennbar ging das amtliche Bestreben darauf aus, die Härte menschlicher Verhältnisse durch schonende Handhabung des Rechts zu mildern und das schnürende Netz der Verbote, das eine rauhere Zeit zu ihrer Selbsterhaltung benötigt hatte, zu lockern. Die Obrigkeit begann Leute zu entschädigen, die verdächtigt worden waren und gerechtfertigt aus der Untersuchung hervorgingen. So reichte sie 1765 einem deutschen Schneidergesellen 128 Pfund. Sie bog kantige Überreste der Feudalzeit ab. Die Gerichtssatzung von 1761 sprach auch dem weiblichen Stamm die Erbfähigkeit für Mannlehen zu. Der Staat gewährte zwar nicht Glaubensfreiheit. Aber es verschwanden gewisse Einnahmen, die einst selbstverständlich gewesen waren und ihm nun nicht mehr wohl anstanden. Wer zum Katholizismus übertrat, verlor das Erbrecht. Als 1750 eine Bauerntochter von Biglen diesen Schritt tat, verfiel ihre Anwartschaft von 300 Pfund der Obrigkeit; diese beliess das Geld dem Vater.

Das bernische Recht war unvollkommen; aber es wurde gewissenhaft gehandhabt. Ein Gegner des Patriziates, Karl Viktor von Bonstetten, anerkannte in seinen Lebenserinnerungen die vollkommene Ehrlichkeit der Rechtsprechung; Bestechungsversuche seien aussichtslos gewesen und scharf geahndet worden. Die Gesetze waren nicht als Fallen eingerichtet, in denen sich der Arglose verfing. Jeder hatte Rechtspersönlichkeit und konnte das Recht auch gegen die Obrigkeit bewegen. Die Vennerkammer bemerkte 1741 in ihrem Gutachten über einen Zehnthandel in Münsingen: «Meine Herren pflegen den Partikularen das gleiche Recht wie sich selbst angedeihen zu lassen.» So verlor die Obrigkeit 1760 vor dem Grossen Rat einen Handel gegen Augustin Willading, 1777 einen andern gegen den Schneidermeister Schnell, 1785 einen Waldprozess gegen die Gemeinde Reutigen. Es ging das Wort um, die Obrigkeit müsse zweimal Recht haben, um vor dem Grossen Rat einen Handel gegen einen Untertanen zu gewinnen. Das Patriziat war mehr darauf bedacht, den wachsenden Staat, den Leviathan, als das Volk in Schranken zu weisen. Auch vom Recht aus wird es verständlich, dass die Herrschaft des Patriziates weniger auf seinen beschränkten Machtmitteln als auf dem Einverständnis des Gemeinwesens beruhte.

3. Der Staatshaushalt

Amtlich behielt Bern das Pfund zu 20 Schilling oder 240 Pfennigen als Einheit, ohne sie zu prägen. Im Alltag rechnete man mit der Krone zu 25 Batzen oder 100 Kreuzern. Die Krone galt $3\frac{1}{3}$ Pfund, das Pfund $7\frac{1}{2}$ Batzen. Die Krone wurde auch nicht geprägt. Die bernische Münze schlug den halben Kreuzer, Vierer geheissen, den Kreuzer, Stücke zu 2, 4 und 10 Kreuzern. Es war kupfernes Kleingeld mit etwas Silber gemischt. Die Münze prägte an Silbergeld das Fünfbatzenstück, den Franken zu 10 Batzen seit 1758, den Gulden zu 15, den halben Neutaler zu 20, den Neutaler zu 40 Batzen. Die silberne Handmünze der Waadt war der Florin zu 4 Batzen. Berns eigene Goldmünze war der Dukaten zu 70 Batzen. Die Münze prägte Goldstücke von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10 und 12 Dukaten. Bern hatte schon Tausende von spanischen und italienischen Dublonen in seinem Schatz gesammelt, als es 1793 die erste eigene Dublone zu 160 Batzen und die halbe Dublone ausgab. Da kein Papiergeld aushalf, genügte der heimische Geldschlag nicht für den Bedarf. Daher liefen viele Kleinmünzen anderer Orte und grobe Sorten des Auslandes um, an Silberstücken Reichstaler, Kronen, Ducatons, Bajoires, Piaster, Patagons. Das fremde Kleingeld war minderwertig, und das fremde Grossgeld stand im Kurs über seinem Feingehalt. Daher brachte der Aufwechsel Verlust, und die guten heimischen Sorten wurden aus dem Land gezogen. Wie hundert Jahre zuvor griff die Obrigkeit ein und verbot 1752 das fremde Kleingeld und setzte den Wert der fremden groben Sorten hinunter. Die Obrigkeit hatte nicht mehr wie früher Mühe, den Schlagschatz zu beschaffen. Sie hatte 1614 die Silberhandlung eingerichtet, die Silber und Gold in jeder Gestalt kaufte und an die Münzstätte lieferte. Sie entnahm dem Schatzgewölbe auch alte verfallene Silbersorten, so französische Dicken und Patagons, und kaufte spanische Piaster zur Umprägung auf. Das Geschäft mit Edelmetallen litt darunter, dass man keine genaue Kenntnis hatte, alte Münzen nach ihrem Feingehalt zu schätzen, bis ein Helfer erstand. Johann Friedrich Stettler sass im Grossen Rat und diente dem Staat als Böspfenniger, Salzdirektor zu Roche und Landvogt, ein bescheidenes und angefülltes Dasein. Als er 1756 in die Münzkommission kam, forschte er dem Wert der Edelmetalle nach, beschaffte in Paris das Muttergewicht der französischen Mark zu Münzproben und reichte 1760 der Obrigkeit eine Anleitung ein, Bruchsilber, Bruchgold und Geldsorten auf ihren Gehalt zu schätzen. Die Obrigkeit

keit liess die Arbeit, das Erzeugnis angestrengter Jahre, drucken und belohnte Stettler reichlich.

Bern führte immer noch keine umfassende Staatsrechnung. Neben den beiden Seckelmeistern hatten das Bauamt, das Kornamt, die allgemeine Salzdirektion, die Direktion zu Roche, die deutsche und die welsche Zollkammer, die Weinschenken, die Holzkammer, die Pulverhandlung und die Verwaltung der innern und äussern Zinsgelder ihre besondern Rechnungen. Seit 1764 wurden jährliche Generalbilanzen aufgestellt, die keine vollständige Übersicht boten, weil sie nur die wichtigen Verwaltungszweige aufnahmen. Als die Folgen der französischen Revolution den Staat stark beanspruchten, wurden für 1795 und 1796 Generaltabellen aufgestellt, die das Einkommen und Ausgeben der deutschen und welschen Ämter samt den Naturalien zusammenfassten, nicht aber allgemeine Hilfsquellen wie Zoll, Salz und Geldanlagen. Es war Grundsatz, das Vermögen des Staates geheimzuhalten. Der Kleine und der Grosse Rat kamen es nicht genau und begnügten sich mit der Zuversicht, dass Bern gut stehe. Die Buchführung schien darauf angelegt zu sein, den Überblick zu verweigern und den Bestand zu verschleiern. Hatte bisher die Verwaltung das Pfund als Ansatz genommen, stellte 1770 der Deutschseckelmeister seine Rechnung auf die Krone um, während der Welschseckelmeister noch beim Pfund blieb. Die Salzdirektion rechnete von je mit der Krone, die welsche Zollkammer mit dem Florin. Die beiden Seckelmeister schlossen auf Weihnacht, seit 1776 auf den 31. Dezember, der auswärtige Zinsrodel auf den 1. März, die allgemeine Salzdirektion auf Johanni im Sommer, Roche auf Verena, den 1. September, die Pulververwaltung auf den 1. November. Diese Unterschiede mehrten die Undurchsichtigkeit des Ganzen, hoben dafür die einzelnen Abteilungen deutlicher hervor und erschwerten den Unterschleif. Die Rechtschaffenheit des Geldwesens wurde durch die Standesehrte, die Furcht vor Ausschaffung und die stete Überwachung erreicht. Die Leichtigkeit, die den Seckelmeister Frischherz im 17. Jahrhundert verführt hatte, war verscheucht. Die Saumseligkeit, mit der früher die Landvögte Rechnung dargeschlagen hatten, wurde hart geahndet.

Der Kleine Rat prüfte die Rechnungen, der Grosse Rat genehmigte sie. Man kannte keinen Voranschlag. Die Einnahmen hingen von der Güte der Jahre, dem Ertrag von Getreide und Wein ab. Auf der Ausgabenseite schwankten die Aufwendungen für Bauten und Heer. Die deutsche Standesrechnung bildete das Rückgrat des Haushaltes, weil sie auch die allgemeinen Staatsausgaben umfasste,

während der Welschseckelmeister allein über die Waadt Buch führte. Aus jener lässt sich die wachsende Staatstätigkeit verfolgen. Der Deutschseckelmeister kam in der ersten Hälfte des Jahrhunderts mit den gewohnten Einkünften aus. Die Vogteien ertrugen 1710 130 000, das Ungeld 9600, der Zoll 23 000, Busen und Konfiskationen 2200 Pfund; die 10 000 Pfund aus der Salzkasse und die 30 000 aus der Postpacht waren feste jährliche Zuschüsse. Die Ausgaben für 1710 umfassten 24 200 Pfund für die Gehälter der Oberbehörden, 18 500 für wohltätige Gaben, 7086 für Ärzte, 10 100 für die Reisen beider Räte, 19 970 für Gebäude, 2314 für die Freiweibelbesoldungen der vier Landgerichte, 8400 für Bewirtung fremder Gäste, 90 000 Einlage in das Schatzgewölbe. Die Rechnung schloss mit 332 140 Pfund Einnahmen und 333 912 Pfund Ausgaben, in diesen die Einlage in das Schatzgewölbe inbegriffen.

Der Deutschseckelmeister legte 1729 zum letztenmal einen Überschuss in das Gewölbe. Von da an stellte er den Ausgleich nur mit Hilfe besonderer Beiträge her. So wurden ihm zwei feste Jahresposten aus den auswärtigen Zinsen bewilligt, 24 508 Pfund für die Ratsbesoldungen und 18 266 für Verbesserung des Einkommens in den unabträglichen Vogteien Signau, Büren, Laupen, Wimmis, Saanen und Aigle. Die ordentlichen Einkünfte des Deutschseckelmeisters nahmen wenig zu. Die deutschen Landvogteien erbrachten 1710 130 000 Pfund, um 1790 durchschnittlich 166 000, das Ungeld 1710 9600, um 1790 durchschnittlich 28 000. Der Zoll stieg stärker, von 23 000 Pfund 1710 auf 86 900 1789, ebenso die Postpacht. Die Nachkommen Beat Fischers erhielten das Regal jeweilen auf 15 Jahre. Sie zahlten zuerst 9000 Kronen. Da das Unternehmen blühte, wurde die Pacht 1779 auf 18 000 Kronen gesteigert, und als die Obrigkeit erwog, die Post in Eigenbetrieb zu nehmen, boten die Fischer 30 000 Kronen oder 100 000 Pfund und behielten die Pacht. Stärker stiegen die Ausgaben. Die Menschlichkeit des Jahrhunderts erforderte vom Staat seinen Beitrag. Die Aufwendungen für milde Gaben, für Beiträge bei Landesschaden, für Krankenpflege machten 1710 25 413 und 1790 161 000 Pfund aus. Die Gebäude beanspruchten 1710 19 970, um 1790 jährlich 321 000 Pfund. Zu Beginn des Jahrhunderts hatte Bern keine ständigen Wehrausgaben als den Unterhalt der Feste Aarburg; sie betrugen 1790 253 482 Pund und schnellten von da an wegen der französischen Grenzgefahr reissend empor. So wurde der Deutschseckelmeister immer unterstützungsbedürftiger, und dementsprechend wuchsen die Zuschüsse, die Assignationen, die er empfing. Sie be-

trugen 1750 60 000, 1760 300 000, im Notjahr 1770 780 000, 1780 700 000 Pfund. Sie stammten aus dem Zoll, der Salzhandlung und dem auswärtigen Zinsrodel.

Einfacher waren die Aufgaben des Welschseckelmeisters. Die Stützen seines Haushaltes waren die Erträge der Landvogteien, der Zoll, der Wein und die Löbergerechtigkeiten, wie der Ehrsschatz hiess. Die Erträge aus den Ämtern und dem Zoll zeigten ein regelmässiges Wachstum. Jene warfen 1720 38 115 und 1775 77 685, dieser 62 000 und 103 000 Pfund ab. Da die Rechnungen des Welschseckelmeisters nicht mit den Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung und das Wehrwesen belastet wurden, so konnte er noch lange Überschüsse abgeben. Es geschah das letzte Mal 1776, als Johann Rudolf Dachselhofer als Ertrag seiner sechsjährigen Amtszeit 200 000 Pfund in das Gewölbe legte.

Der Staat hatte ein Einkommen an Wein und Getreide. Er bezog 1795 in den deutschen 51 906 und in den welschen 14 740 Mütt Getreide, in jenen überwiegend Dinkel, in diesen Weizen; sie stammten vornehmlich vom Zehnten, weniger vom Bodenzins. Der Staat bezog 1795 im deutschen Gebiet 167 966 Mass Wein vom Thunersee, Bielersee und Aargau, im welschen 370 398 Mass. Es war ein schlechtes Jahr. Das folgende ergab 242 680 und 479 627 Mass. Bern hatte aus den Bussen und Gerichtsgebühren nie einen Einnahmequell gemacht. Der Staat bezog 1796 im deutschen Gebiet für Betreibung und Appellation 8, für Konfiskationen 405, für Bussen 1524, im welschen für Betreibung und Appellation 42, für Konfiskationen 184, für Bussen 278 Kronen.

4. Salz und Zoll

Bern führte das Salzmonopol 1623 ein, um stets über einen genügenden Vorrat zu verfügen und den Verbraucher vor Wucherpreisen zu schützen. Das meiste Salz stammte aus der Fremde. Bern konnte bei seiner Zahlungsfähigkeit und politischen Geltung günstige Verträge abschliessen. Vom südlichen Frankreich kam das wenig geschätzte Meersalz. Am liebsten bezog Bern aus der Freigrafschaft. Wenn Ludwig XIV. die Lieferungen sperrte, um einen politischen Druck auszuüben, schloss Bern Verträge mit Bayern, Tirol, Lothringen und Savoyen. Nach den Umständen erhielt bald das eine, bald das andere Land die Hauptlieferung. Das gute bernische Geld erlaubte der Salzhandlung Gewinne beim Aufwechsel,

so 1710 21 456 Kronen. Der Verkaufspreis wurde 1720 auf drei Kreuzer das Pfund gesenkt, 1738 um ein Siebentel für das Roche-salz erhöht, was die Gemüter der Waadt aufbrachte. Nach einem Grossratsbeschluss von 1778 mussten stets 300 000 Zentner im Land liegen. Die Salzdirektion wurde aus je einem Mitglied des Kleinen und des Grossen Rates gebildet. Ihr unterstanden der Salzkassen-verwalter und der Salzbuchhalter an der Brunngasse. Die Salzkam-mer bereitete die Verträge mit dem Ausland vor, die Bern allein oder im Verein mit andern Orten abschloss. Da die Frachten hoch kamen, hielt die Kammer darauf, die Fuhrungen in die Jahreszeit zu verlegen, da sie wohlfeil waren. Das Salz wurde in Fässern, nur das burgundische gelegentlich in Laiben geliefert. Durch das Land bedienten 13 Lager und bei 200 Salzbütten den Bedarf. Dieser war stark, da dem Vieh mehr Salz als heute gegeben wurde. Das Land wurde zuverlässig mit Salz versehen. Die Meinung ging um, ohne das Monopol käme das Salz billiger, obgleich die Erfahrung lehrte, dass der Schmuggel nicht lohne. Bern nahm 1685 die Salzquellen von Aigle in Eigenbetrieb. Sie deckten einen geringen Teil des Be-darfs, trotzdem neue Quellen erschlossen und die Ausbeute ver-bessert wurde. Der Salzgehalt betrug nur 2 %, und die Quellen lagen weit in der Höhe. Die Obrigkeit begann um 1730 franzö-sisches Meersalz in Roche sieden und läutern zu lassen. Sie ver-legte den Sitz des Unternehmens 1731 nach Roche und gab ihm einen selbständigen Direktor, der seine Erträgnisse an die Salz-direktion in Bern lieferte.

Die allgemeine Salzhandlung wurde immer ergiebiger. Die Rech-nung von 1700 schloss mit einem buchmässigen Reingewinn von 90 288 Kronen. In Wirklichkeit war der Überschuss grösser, weil der Salzkasse die Assignationen, die Zuschüsse an die besondern Verwaltungen auferlegt wurden. Das Jahr 1710 wies einen buch-mässigen Reingewinn von 141 200 Kronen auf, wobei die üblichen Assignationen in den Ausgaben erschienen. Sie leistete 1740 einen Beitrag von 25 900 Kronen an den Münsterbau und wurde stark für das neue Strassennetz herangezogen. Einzig 1750 trug sie 31 000 Kronen bei. Die Salzbütte war die Wohltäterin des Staatshaushaltes. Das Hauptgut, mit dem die Salzkasse arbeitete, verzinsten sich zu 10 bis 20 vom Hundert. Trotzdem das Geschäft nach 1790 wegen der Revolutionswirren erschwert wurde, warf die Salzhandlung im Durchschnitt von 1785 bis 1794 jährlich 77 600 Kronen ab. Die Reingewinne wurden in das Gewölbe gelegt oder flossen in die Kasse des Deutschseckelmeisters. Das Salz nahm unter den Staats-

einnahmen die dritte Stelle nach dem auswärtigen Zinsrodel und dem Getreide ein.

Das Geleite war ein altes Hoheitsrecht des Staates, das den Reisenden und den Waren gegen eine Gebühr den Strassenschutz zusicherte. Der Zoll, die andere Verkehrsabgabe, wurde nicht nur vom Staat, sondern auch von den Landstädten und Gemeinden erhoben. Er galt als Entschädigung für den Gebrauch der Brücken, Strassen und Tore und wurde nicht an der Landesgrenze, sondern im Innern an Flussübergängen und Verkehrsknotenpunkten bezogen. Er blieb gewöhnlich auf den alten Ansätzen und diente vornehmlich zur Speisung der Staatskasse, wenig zur Abwehr der Einfuhr. Der Schutzzoll wurde von den Bedürfnissen nicht verlangt und war auch schwer zu erheben, da die Grenzen offen lagen. Selten erhielten die Handelsgebühren den Sinn einer Abwehr, so etwa des Neuenburger Weines. Das Trattengeld aus dem 16. Jahrhundert war ein Ausfuhrzoll auf lebende Ware, der die heimische Versorgung schützen sollte. Es fiel nach dem Bauernkrieg dahin und wurde 1677 wieder für Pferde eingesetzt. Der Staat war nicht verwaltungssüchtig. Er erhob die Gebühren an einigen Stätten des deutschen Landes durch eigene Leute; gewöhnlich aber verpachtete er Zoll und Geleit. Alle paar Jahre brachte die Vennerkammer sie zur öffentlichen Versteigerung. Private und Gemeinden boten. Die Verkehrsabgaben der Waadt wurden einem einzigen Unternehmer verliehen. Die Jahrespacht betrug dort 10 000 Pfund. Da die Unternehmer die Ansätze willkürlich erhöhten, hörten die Klagen von nah und fern nicht auf. Daher zog die Obrigkeit die Zollerhebung in der Waadt an sich, errichtete 1695 eine welsche Zollkammer und erhielt 1697 einen Jahresertrag von 49 538 Pfund.

Wohl übertraf der Nutzen des Eigenbetriebes die Erwartungen. Aber die Obrigkeit wurde bei solchen Verstaatlichungen von Schüchternheit befallen, als ob sie sich auf einem unrechten Weg betreten lasse. Darum horchte sie gespannt hin, ob das Waadtland die Zölle frei, ungehindert und ohne Geschrei ihren Beamten entrichte. Als sie dessen gewiss war, ging sie daran, auch den deutschen Zoll in eigene Verwaltung zu nehmen. Als sie diesen Entschluss 1713 verkündete, antwortete ihr Entrüstung. Die Gemeinden wollten ihren Anteil, die vielen kleinen Zollpächter ihren Nutzen nicht fahren lassen. Doch da sie inne wurde, dass das gute Gewissen auf ihrer Seite sei, überwand sie ihre Zaghafigkeit und hielt durch. Sie liess den Nutzen der Gemeinden genau berechnen und kaufte ihn aus; sie behielt die bisherigen Zöllner im Dienst und legte ihnen den Eid

auf. Doch diese Gelindigkeit beschwichtigte nicht. Die Landstädte sahen ihre Selbstverwaltung gekränkt; die bisherigen Pächter wollten sich nicht zu bezahlten Staatsbeamten erniedrigen lassen. Darum ging die Obrigkeit mit den Auskäufen behutsam vor. Sie verständigte sich erst 1744 mit dem wichtigen Lenzburg. Diese Landstadt behielt den Pfundzoll am Stadttor und trat den Durchgangszoll ab; dafür wurde ihr Stadtgericht über den benachbarten Teil der Grafschaft ausgedehnt.

Die Obrigkeit stiess von Ort zu Ort auf eine grosse Verschiedenheit der Zollveranlagung. Die Abgabe wurde je nach der Stätte vom Wagen, Pferd, Ballen, Gewicht, Fass, Schiff, von der Kiste, der Krätze erhoben. Die Vereinheitlichung tat dringend not. Um sie zu erleichtern, schuf der Grosse Rat 1713 die Zolldirektion für das ganze Land. Vom Kaufmannsdirektorium beraten, versuchte sie einen neuen Tarif, drang aber lange bei der Obrigkeit, die eine Verletzung der örtlichen Sonderrechte möglichst mied, nicht durch. Doch immer lauter erschollen die Klagen der Fremden über diesen Wirrwarr; das Ausland und die andern Orte gingen in den verdammenden Urteilen einig. So erschien endlich 1744 ein Tarif, der Erleichterung schuf. Er galt für das deutsche Gebiet und beliess dem welschen die bisherige Ordnung, die schon eine gewisse Einheit hatte. Er betraf nur Kaufmannsgüter, nicht lebende Ware und behielt die Scheidung von Zoll und Geleit bei. Aber er ermässigte die Ansätze, schrieb die Veranlagung einheitlich nach dem Gewicht vor und erlaubte, die Abgaben an einer einzigen Zollstätte zu entrichten. Ein schriftlicher Ausweis bewahrte den Fuhrmann vor Ansprüchen an andern Stätten. Der Zoll betrug einen Kreuzer vom Zentner, das Geleit einen bis drei Kreuzer, je nachdem es sich um Durchfuhr, Ausfuhr oder Einfuhr handelte. Wenn verbotene Ware als Durchgangsgut angegeben und gleichwohl im Inland abgesetzt wurde, so verfiel sie mit Wagen und Pferden der Beschlagnahme. Der Angeber erhielt zwei Dritteln, die Ortsarmen ein Drittel des Erlöses. Das Strassenreglement von 1744 schrieb vor, dass die Wagen zur Schonung der Strassen nicht mehr als 40 Zentner führen sollten.

Der deutsche und der welsche Zoll hatten getrennte Verwaltung und Rechnung. Der Oberzollverwalter im Welschland nahm seinen Sitz in Morges. Ihm unterstanden die Hauptstellen in Morges, Nyon, Ouchy, Vevey, Villeneuve, Moudon und Yverdon, die ihrerseits die Nebenstellen überwachten. Die Hauptstellen wurden mit Bernburgern besetzt; sie bezogen ein Gehalt von 600 Pfund. Wenn

sie in den Grossen Rat gewählt wurden, verloren sie den Posten. Im Lauf des Jahrhunderts wurden diese Stellen auch den Waadt-ländern geöffnet. Im deutschen Gebiet wurde nur allmählich eine Rangordnung unter den verschiedenen Zollstätten hergestellt. In Aarberg, dem Mittelpunkt des Verkehrs zwischen dem Bodensee und dem Genfersee, wurden die Frachtwagen untersucht und ihre Ladungen mit den Zollscheinen verglichen. In Aarburg wurde der Wasserzoll für die Schiffe vom Bielersee her erhoben. Um die Beamten der Versuchung zu entheben, wurden sie auch in den deutschen Landen gut gestellt. Die neue Ordnung schuf Erleichterung und gab Handhaben, Unterschleif und Schmuggel zu fassen. Jede Hauptzollstätte hatte ihr Kaufhaus, wo der Fuhrmann hielt, und wo seine Fracht über Nacht eingeschlossen wurde, damit er nicht zu unerlaubten Geschäften griff. Bern erhob keinen Schutzzoll, sondern verbot die Einfuhr der Waren, die ihm nicht passten. Dagegen regte es die heimische Ausfuhr durch Vergünstigungen an, ermässigte ihre Abgaben und erhob keinen Zoll von den eingeführten unentbehrlichen Rohstoffen. Der Abzug, der von jedem gezahlt wurde, der mit seinem Vermögen das Land verliess, war unter das Geleit eingereiht. Er betrug gewöhnlich fünf vom Hundert. Doch versiegte dieser ehedem reiche Quell, weil Bern mit schweizerischen Orten und fremden Staaten Verträge für Abzugsfreiheit einging. Die Abgabe brachte um 1790 jährlich noch etwa 500 Kronen ein.

Die einlaufenden Gelder wurden in den Zollstock gelegt, und dieser wurde einmal oder zweimal im Jahr geleert, im Kaufhaus zu Bern einmal, an den Toren zweimal, wie es das Herkommen wollte. Wenn der Zollstock des Kaufhauses geleert wurde, empfing nach alter Sitte die Frau des Schultheissen 15, der Deutschseckelmeister 16, seine Frau 12, seine älteste Tochter 12 Sonnenkronen zu $7\frac{1}{2}$ Pfund, sein Gesinde 4 Pfund, der Deutschseckelschreiber 10 und seine Frau 2 Sonnenkronen als Verehrung. In der Waadt warf die Zollstätte Morges den grössten Ertrag ab. Im deutschen Gebiet kam die Hauptstadt am höchsten. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts folgte der Umschlageplatz Nidau, in der zweiten Dürrmühle bei Niederbipp. Die Zollverwaltung führte drei Rechnungen, für die Hauptstadt, für das deutsche Land und für die Waadt. Sie lieferte ihre Erträge den beiden Seckelmeistern ab, während die Salzdirektion eine selbständige Kasse hatte. Wegen des bessern Strassen- netzes stiegen Verkehr und Zoll. Dieser ergab nach Abzug der Kosten 1750 für die Waadt 77 960 und für das deutsche Gebiet und die Hauptstadt 52 477 Pfund, 1790 36 543 und 31 030 Kronen.

Die welschen Erträge überstiegen immer die deutschen, weil sich zwei internationale Verkehrslinien in der Waadt kreuzten, vom Bodensee und von Basel nach Genf und von Genf und Besançon nach dem Grossen Sankt Bernhard und Italien. Der Zoll trug nicht soviel ab wie die Salzhandlung; er stand an vierter Stelle der Staats-einnahmen.

5. Der Staatsschatz und die Anlagen im Ausland

Die sparsame und umsichtige Verwaltung kam nicht nur mit den gewöhnlichen Einkünften aus, sondern erzielte Überschüsse. Sie wurden in das Gewölbe unter dem Rathaus gelegt. Um die Übersicht zu behalten, beschloss der Rat 1648, zwei Bücher zu führen, das eine für die Einlagen, das andere für die Entnahmen. Doch das zweite brach schon 1667 ab; das erste wurde noch eine Zeitlang geführt, dann beiseite gelegt. An ihre Stelle trat ein Schatzbuch, in dem Einlagen und Entnahmen eingetragen wurden. Es enthält die staatliche Vermögensbewegung im 18. Jahrhundert. Die Überschüsse der Seckelmeisterrechnungen, der Salzverwaltung und der beiden Zinsrodel füllten den Schatz, während ihm nur selten kleine Summen für Bauten entnommen wurden. Der Deutschseckelschreiber verzeichnete die Eingänge und Ausgänge. Die Buchführung war so angelegt, dass sie einen Überschlag vereitelte. Nicht nur standen Einlagen und Entnahmen durcheinander, sondern sie wurden in Pfund, Kronen, Gulden, Talern und Louisdors eingetragen. Selbst die höchsten Beamten durften die Grösse des Schatzes nicht kennen. Man mied die Öffnung des Gewölbes und sparte mehrere Gelegenheiten zusammen. Die Öffnung erfolgte in Gegenwart des stillstehenden Schultheissen, des beteiligten Seckelmeisters, der vier Venner und des jüngeren Heimlichers von Burgern. Jeder führte einen Schlüssel zu den sieben Schlössern. War einer verhindert, liess er sich durch ein Ratsglied vertreten. Die Säcke, Holzschränke und Eisenstöcke boten im halbdunkeln Gewölbe einen stäckenden Anblick. Als 1697 ein Krieg mit Frankreich und Savoyen drohte, gebot der Rat den Schlüsselträgern, im Gewölbe mit Augenschein ohne Zählung zu schätzen, ob genug Geld vorhanden sei, um ein Heer von 30 000 Mann ein Jahr zu unterhalten. Der Bericht verneinte es.

Das Geheimnis reizte die Einbildungskraft. Durch Europa liefen schon zu Beginn des Jahrhunderts Gerüchte vom märchenhaften Reichtum des Gewölbes. Der englische Gesandte Stanyan ver-

schlagte 1714 in seinem bekannten Buch den Schatz auf 7 Millionen Taler oder 28 Millionen Pfund. Das war eine starke Übertreibung; so hoch stieg er nie. Als im 18. Jahrhundert die Einlagen immer reicher einströmten, wurde das Geheimnis noch dichter gehalten. Der Schatz wurde nie gezählt oder berechnet, nur gelegentlich gemustert. Das geschah namentlich, wenn man auf altes Silbergeld fahndete, das der Wardein umprägen sollte. Auf Ratsbefehl räumten die sieben Schlüsselträger 1773 im Gewölbe auf. Sie sonderten Gold und Silber, legten jenes in Eisenstöcke, dieses in neue Holzschränke; aber zu einer Zählung reichten die vier Tage nicht aus. Das Schatzgewölbe nahm auch Bruchgold, Bruchsilber und goldene Ketten von der Silberhandlung, sowie wichtige Verträge und Kaufbriefe auf. Bei der Unbestimmtheit kam es etwa vor, dass sich in einem Stock, in dem man Silber vermutete, ein Sack mit Goldstücken fand. Der sagenumwobene Schatz Berns gehörte zu den Denkwürdigkeiten Europas wie die spanische Silberflotte und die Verschuldung der französischen Krone. Er verlieh dem Staat die dem Berner teure Währschaft und Sicherung zu einer Zeit, da es in der Schweiz noch keine grossen Banken gab, an die man sich bei Geldbedarf wenden konnte, und keine Banknoten dem Staat gestatteten, Geld in beliebiger Menge zu erzeugen. Im März 1798 fanden sich im Gewölbe und in den Verwaltungskassen 10 600 000 Pfund in bar. Aber schon im 17. Jahrhundert stellte sich die Überlegung ein, die öffentlichen Gelder nicht brachliegen zu lassen. Darauf wurde der inländische Zinsrodel eingerichtet, der eine Darlehensbank ersetzte und deutschen und welschen Angehörigen geöffnet war. Er beanspruchte eine kleine Betriebssumme. Die Bauern nahmen ein paar hundert, die Stadtleute ein paar tausend Pfund auf. Der Rodel wurde nicht als Nutzgeschäft, sondern als Wohlfahrtseinrichtung geführt, die den Schuldner nachsichtig behandelte. Der deutsche Rodel verzeichnete 1710 12 571 Pfund eingelaufener und 39 126 gestundeter Zinsen, die bis zu zehn Jahren rückstanden. Neue Anregungen kamen vom Merkantilismus. Der Staat schoss Summen in gewerbliche Unternehmungen ein, die keinen oder geringen Zins brachten oder überhaupt als Verlustgeschäft gedacht waren. Das 18. Jahrhundert brachte die grossen auswärtigen Anlagen.

Bern hatte im 16. und 17. Jahrhundert fremden Fürsten und Städten aus politischen und konfessionellen Erwägungen Vorschüsse gewährt. Es handelte sich um Gelegenheitshilfen. Als England und Holland im Spanischen Erbfolgekrieg Darlehen begehrten, wurde

Bern vor einen grundsätzlichen Entscheid gestellt. Der Rat beschloss, einen Teil des Schatzes nutzbringend im Ausland anzulegen, und bewilligte 1710 beiden Staaten das Gesuch. Holland erhielt 600 000 Taler, England 150 000 Pfund Sterling. Als England 1719 seine Schuld tilgte, brach der Rat mit seiner ersten Absicht, das Geld nur der öffentlichen Hand zu leihen, und erwarb Aktien der englischen Südseegesellschaft, womit er von der Börse abhängig wurde. Er stiess 1720 den Grossteil der Scheine im günstigen Augenblick mit ungewöhnlichem Gewinn ab und trug den Verlust leicht, den ihm kurz darauf der Zusammenbruch der Gesellschaft einbrachte. Diese erholte sich mit öffentlicher Hilfe, und ihr Aktienkapital wurde eine verdeckte Staatsschuld. Darum behielt Bern seinen Anteil und vergrösserte ihn noch, indem es das holländische Darlehen, das 1725 bis 1727 zurückgezahlt wurde, auf London übertrug. Sein Aktienbesitz stieg auf 158 700 englische Pfund. Als die Gesellschaft in neue Schwierigkeit geriet, verwandelte das englische Parlament drei Viertel des Kapitals in festwertige staatliche Annuitäten und erlaubte Bern, seine Aktien in solche umzuwandeln. Bern erzielte ausser den Dividenden bis 1734 einen Kapitalgewinn von 169 000 englischen Pfund. Nicht so glücklich waren die Privatgläubiger in Bern, die nicht weitsichtig und nachhaltig wie der Staat handeln konnten. Sie erlitten 1720 an den Südseeaktien Verluste, die noch durch den gleichzeitigen Bankbruch Law in Paris erhöht wurden.

Es war in Bern schwierig, Ersparnisse anzulegen, da die Gültbriefe vom obrigkeitlichen Darlehensdienst vorweggenommen wurden. Die Bank Malacrida eröffnete neue Wege. Sie stand mit der Obrigkeit in Verbindung und besorgte ihr die englischen Darlehensgeschäfte. Da das Sicherheit versprach, flossen bei ihr die Kapitalien zusammen. Malacrida wurde der Vertrauensmann, der den Unkundigen die Schwierigkeiten abnahm. Seine Bank lieh gegen Deckung zu fünf vom Hundert an auswärtige Häuser und zahlte ihren Einlegern drei. Die Schwäche war, dass sie Summen ins Ausland gab, die ihr Gründungskapital überstiegen. Im Oktober 1720 stellte die Bank Law in Paris ihre Zahlungen ein. Ihre Noten und Aktien wurden wertlos. In Bern hatten sich wenige in Laws ungeheuerliche Geschäfte eingelassen; grösser mochten diese Verluste in der Waadt sein. Dagegen wurde Bern mittelbar getroffen; die Bank Malacrida brach zusammen. Die Häuser, bei denen sie ihr Geld angelegt hatte, wurden vom Sturz Laws mitgerissen. Malacrida wandte sich an die Obrigkeit, da das geringe Gesellschaftskapital seiner Bank die Verluste nicht zu decken vermochte. Auch die Ob-

rigkeit war Gläubigerin der Bank; ihr Guthaben betrug 406 000 Taler, Zinsen aus dem holländischen Darlehen, ein Teil des eben zurückgezahlten englischen Darlehens und Einlagen aus Staatskassen. Die privaten Guthaben machten 488 000 Taler aus. Patrizier und Handwerker, Gesellschaften mit ihrem Stubengut wurden getroffen. Manche Mitgift patrizischer und bürgerlicher Töchter, manches Waisengut, manches Frauengut war verloren. Einen solchen finanziellen Schlag hatte Bern noch nie erlitten.

Als am 29. Oktober 1720 das Gesuch der Bank im Grossen Rat vorgetragen wurde, traten nach Vorschrift die Beteiligten mit ihren Verwandten aus. Vier Mitglieder blieben in der Ratsstube. Um den Rat geschäftsfähig zu machen, wurden die entfernteren Verwandten wider die Ordnung in die Stube zurückgerufen, und diese Rumpfversammlung setzte einen Ausschuss ein, den Handel zu entwirren. Malacrida wurde mehr bedauert als verwünscht, trotzdem das Unglück viele Familien um Hab und Gut zu bringen drohte. Bern wollte seine Bank erhalten. Unter den verschiedenen Plänen drang 1722 das Angebot im Grossen Rat durch, mit dem Samuel Gruner, Malacridas Schwiegersohn, die Lage zu retten versprach. Er zahlte dem Staat 27½ und den Privaten 55 vom Hundert der Guthaben aus, führte die Bank weiter und wurde einer der erfolgreichsten Unternehmer Berns im 18. Jahrhundert. Der Staat durfte mit einer geringen Zuteilung vorlieb nehmen, um privates Gut zu retten, weil er zur selben Zeit aus seinen fremden Anlagen grossen Gewinn zog. Bern behielt 290 000 englische Pfund in Südseeannuitäten, auch als der Zins 1756 von 4 auf 3 % gesenkt wurde. Ferner legte es seit 1725 88 000 englische Pfund in Aktien der Bank von England an, einem Spekulationspapier mit staatlichem Hintergrund. Die Dividende betrug 1780 7 %. Als 1744 die englischen Papiere wegen der Stuartwirren sanken, erwarb Bern für 32 000 englische Pfund konsolidierte Annuitäten zu 3 % mit einem Kurs von 83 % und erhöhte diesen Bestand in der Folge auf 75 000 Pfund. Insgesamt besass Bern 1790 an englischen Werten 441 000 Pfund, die etwa 3 Millionen Franken ausmachten, mehr als die Hälfte der auswärtigen Anlagen. Der Rat schuf die Stelle eines Komissarius der englischen Gelder und stattete sie mit 4000 Talern Gehalt und 400 Talern Reisegeld aus. Er hob sie 1764 auf und übertrug die Verwaltung der englischen Guthaben dem Bankhaus van Neck in London.

Das englische Geschäft wies Bern den Weg. Der Rat erwog, dass England seine Wertpapiere kündigen könnte, und begann ohne politische Berechnung um des Ertrages willen Geld nach Deutschland

zu leihen, an Protestanten und Katholiken, an geistliche und weltliche Fürsten und an Städte, nie auf Börsenpapiere, stets zur öffentlichen Hand. Nie gab er Frankreich Darlehen, da er mit dieser Krone ausreichende Erfahrungen hatte. Bern erwarb 1732 Obligationen der Wiener Stadtbank und steigerte diesen Besitz allmählich auf 811 200 Gulden; der Zins schwankte zwischen 4 und 5 %. Es kaufte um 1740 für 198 000 Taler kursächsische Obligationen zu 5 %, die von den Landesständen verbürgt waren. Während des Siebenjährigen Krieges hörte der Schuldendienst auf; nach dem Krieg mussten die Gläubiger auf die ausgefallenen Zinsen verzichten und erhielten neue Scheine zu 3 %. Bern stiess sie bis 1782 ab. Durch die Erfahrung belehrt, verteilte Bern seine Anlagen auf verschiedene Orte, um nicht an einer Stelle grossen Verlust zu erleiden. Es konnte dieser Absicht um so leichter nachleben, als es von Deutschland her viel angesucht wurde. Der Landgraf von Hessen-Kassel wurde 1726 abgewiesen, trotzdem er 6 % bot. Doch 1738 wurde er erhört und erhielt 300 000 Reichstaler zu 5 %; die Grafschaft Hanau diente als Unterpfand für die Schuld, die bis 1750 vertragsmässig zurückbezahlt wurde. Der Landgraf erhielt 1758 ein neues Darlehen von 200 000 Gulden, das er 1764 tilgte.

In Deutschland gewöhnten sich Fürsten und Städte daran, Bern in der Not anzugehen. Als Leipzig während des Österreichischen Erbfolgekrieges in Bedrängnis geriet, lieh ihm Bern 1746 «aus Mitleiden gegen diese sonst so beglückte Handelsstadt» 200 000 Taler zu 5 %, die bis 1755 zurückbezahlt werden sollten. Da die Stadt sich nur langsam von den Kriegsschäden erholte, gewährte Bern Aufschub und setzte den Zins auf 4 % hinab. Wegen des Siebenjährigen Krieges konnte Leipzig 1760 bis 1764 nicht zinsen und erhielt nach dem Krieg stets Verlängerung der Tilgungsfrist, so dass es 1798 noch 145 000 Taler schuldete. Gleichzeitig mit Leipzig riefen 1746 die kursächsischen Stände Bern an, weil sie dem König von Preussen eine hohe Kriegskontribution schuldeten. Bern streckte 500 000 Taler zu 5 % vor und vereinbarte Tilgung bis 1757. Auch hier zeigte sich Bern gelinde, ermässigte 1753 den Zins auf 4 % und schob die Rückzahlung um sechs Jahre hinaus. Während des Siebenjährigen Krieges wurde die Schuld nicht verzinst. Die Stände erhielten 1764 eine weitere Frist und zahlten bis 1777 das Darlehen zurück. Bern gewährte 1750 wider den Willen des Geheimen Rates dem verschwenderischen Herzog Karl Eugen von Württemberg 100 000 Gulden zu 5 % auf sechs Jahre. Das Übliche trat ein, Bern senkte 1756 den Zins auf 4½ % und gewährte eine stets erneute

Verlängerung, so dass noch 1798 die ganze Schuld aufrecht stand. Württemberg zahlte die Zinsen pünktlich; bis 1798 liefen 210 000 Gulden dafür ein. Bern bestritt diese Beträge aus den englischen Zinsen, aus dem Schatzgewölbe oder aus zurückgezahlten Darlehen. Gerade diese gaben bisweilen Anstoss zu neuen Anlagen.

Der dänische Hof suchte um 1750 ein Darlehen von einer Million Talern in Bern zu erhalten. Dieses wollte nicht einen solchen Betrag an einer einzigen Stelle wagen; aber da die wirtschaftlichen Verhältnisse Dänemarks Vertrauen erweckten, erwarb Bern 1757 für 100 000 Gulden dänische Obligationen zu 5 %. Wenn in der Folge Bern Geld frei bekam, suchte es eine Anlage in Dänemark, so dass 1798 seine Guthaben dort 100 000 Gulden, 140 000 Hamburger Taler, 1 000 000 Schweizer Franken und 1 000 000 französische Livres betrugen. Bern gewährte wie üblich Rückzahlungsverlängerungen und ermässigte, dem Zug der Zeit folgend, den Zins auf 4 %. Dänemark kam den Verpflichtungen nach, und das beschwichtigte den Tadel, dass Bern einem einzigen Land so grosse Summen zuwende.

Bern legte 1769 und 1776 236 000 Taler in Mecklenburg-Schwerin an, von denen 80 000 bis 1798 stehen blieben. Es half 1769 dem Bischof von Speyer, Kardinal von Hutten, mit 300 000 Gulden zu 4 % aus, die 1778 vertragsmässig zurückkamen. Es trug 1770 mit 200 000 Gulden zu 4 % bei, den zerrütteten Haushalt des Fürstentums Nassau-Saarbrücken wiederherzustellen; von der Summe standen 1798 noch 85 000 Gulden aus. Die Stadt Ulm rief im Hungerjahr 1771 Bern an und erhielt 150 000 Gulden zu 4 %, die bis 1789 getilgt wurden. Bern ging 1771 auch auf ein Gesuch von Nürnberg ein und erlebte die Überraschung, dass seine Bedingungen, die von den Fürsten hingenommen wurden, von der Reichsstadt zurückgewiesen wurden; sie wollte nur 3 % Zins bezahlen. Bern gewährte erst 1776 Nürnberg 100 000 Gulden zu 4 % auf 15 Jahre. Die weitere Überraschung war, dass Nürnberg der erste ungetreue Schuldner wurde. Es missachtete die Rückzahlungsfrist, entrichtete die Zinsen nur bis 1794 und blieb von da an auf alle Anforderungen stumm. Der Fürstabt von St. Gallen erhielt 1772 64 000 Franken und 1774 90 000 Gulden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt 1775 100 000 Gulden, der Herzog von Zweibrücken 1777 und 1778 650 000 Gulden zu 4 %, die 1798 noch ausstanden, der Fürst von Schwarzenberg 1788 100 000 Gulden. Bern bewilligte 1779 dem Herzog Karl August von Sachsen-Weimar ein Darlehen von 50 000 Talern. Goethe führte als weimarerischer Kammerpräsident die Verzinsung

richtig durch. Das Darlehen wurde 1790 abgetragen. Seit der Kaiserhof in Wien Bern 1728 den Kauf des Fricktals angeboten und dann unversehens sich zurückgezogen hatte, mied Bern Geschäfte mit ihm. Doch als das Bankhaus Bethmann in Frankfurt 1787 ein Gesuch Kaiser Josefs II. von 500 000 Gulden anbot, sagte Bern zu und lieh 1788 noch weitere 227 000 Gulden. Auf den höchsten folgte der kleinste Schuldner. Die Gemeinde Le Locle erhielt 1789 12 800 Kronen für einen Bau und zahlte sie bis 1792 zurück. Es war eine Ausnahme, dass nicht der Rat, sondern die Salzdirektion dem Kurfürsten Karl Theodor von Bayern ein Darlehen von 250 000 Gulden gewährte, für das er seine Salzwerke verpfändete.

Der Kleine Rat und vier Mitglieder des Grossen amteten als «Geheime Räte und Beygeordnete» bei der Verwaltung der äussern Gelder. Sie begutachteten die Gesuche und stellten die Anträge an den Grossen Rat. Ihnen unterstand der Sekretär der äussern Gelder. Er besorgte die Buchführung und legte ihnen zu Ostern und Michaelis den Halbjahresausweis vor, der auf ihr Gutachten vom Grossen Rat genehmigt wurde. Der Ertrag der Darlehen erschien nicht in den Seckelmeisterrechnungen. Der Ausschuss des Rates erhielt von den Bankhäusern Harscher, später Bethmann in Frankfurt, Deeling in Dresden, Fries und Kompanie in Wien, zu Hause von der Bank Gruner, dann Marcuard, Beuther und Kompanie vertrauliche Auskünfte. In England und Holland flösste das ständische Recht der Geldbewilligung dem bernischen Rat Vertrauen ein. Von den deutschen Fürsten, die auf ihre persönliche Glaubwürdigkeit hin Geld aufnahmen, verlangte Bern die Verpfändung einer Landschaft oder die Hinterlage von Wertschriften. Dank dieser Sorgfalt hatte Bern mit seinen Anlagen Erfolg. Die Zinsen liefen, von kriegsbedingten Ausfällen abgesehen, regelmässig ein. Der Zinsfuss hielt sich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auf 5 % und ging in der zweiten auf 4 zurück. Bern gewährte nicht darunter, mit Ausnahme an England, das die grösste Sicherheit bot. Im Durchschnitt von 1785 bis 1794 warfen die äussern Gelder 205 414 Kronen Jahreszins ab. Das war mehr als ein Drittel der baren Staatseinnahmen. Der innere Zinsrodel trug in dieser Zeit jährlich 27 000 Kronen ein. Die ausländischen Geldanlagen beliefen sich 1798 auf 12 206 000 Schweizer Franken oder 18 309 000 bernische Pfund.

6. Die Bräuche des Staatshaushaltes

Die Einnahmen des Staates zeigten die Mannigfaltigkeit, die ihnen durch das Herkommen auferlegt wurde. Sie bewahrten seltsame Überbleibsel. Der Todfall wurde an einigen Orten erhoben, obschon die Leibeigenschaft längst getilgt war. Immer noch entrichteten Thun und Hasle je 50 und Unterseen 100 Pfund Steuer wie im 14. Jahrhundert; der sinkende Geldwert hatte diese Abgaben entleert. Das Mittelalter hinterliess dem Staat an wichtigen unmittelbaren Einkünften Zehnten, Bodenzins und Ehrschatz, an mittelbaren den Zoll. Das Ungeld, einst eine Stütze des Haushaltes, war zusammengeschrumpft. Der Deutschseckelmeister verzeichnete 1790 bei einer Gesamteinnahme von 695 239 Kronen an Ungeld 9162 Kronen. Zoll, Salzpreis und Ungeld trafen jedermann. Zehnten, Bodenzinse und Ehrschatze wurden von den Besitzern der Güter entrichtet, mochten sie auf dem Land oder in der Stadt wohnen. Ausnahmsweise erhielt ein verdienter Mann eine Vergünstigung. So wurde Oberstleutnant Régis nach dem zweiten Villmergenkrieg mit der lebenslänglichen Zehntfreiheit für sein Gut in Morges ausgezeichnet. Die Stadt trug vielleicht mehr zum Zoll, das Land mehr zum Zehnten, Bodenzins und Salzertrag bei und leistete im ganzen wohl verhältnismässig mehr als die Stadt. Doch nicht das gab für die Obrigkeit den Ausschlag. Sie griff nicht zu dem Mittel einer unmittelbaren Steuer auf Vermögen und Einkommen. Eine andauernde Vermögenssteuer wurde 1697 erwogen, aber sowohl von den Ausschüssen wie von den Räten verworfen. Man hatte in Bern nicht vergessen, dass die Wehrsteuer von 1641 wie eine Kampfansage gewirkt hatte. Schon das Wort Steuer war auf dem Land verdächtig, weil unmittelbare Abgaben vom Besitz an die Leibeigenschaft erinnerten. Mehr noch wäre der Landmann durch den Zwang gekränkt worden, seine Habe bekanntzugeben. Und dann behüteten ihn seine Unfähigkeit, eine schriftliche Steuererklärung auszustellen, und die amtliche Abneigung gegen das Beamtentum, das zur Eintreibung nötig gewesen wäre, vor der Staatssteuer. So fand sich das Land mit der Lastenverteilung ab und empfing dafür die Genugtuung, dass keine Steuererhöhung das Eigentum bedrohte. Auch konnte es sich auf die Rechtschaffenheit der Verwaltung verlassen. So entdeckte die Vennerkammer 1720, dass die Leute von Ins seit 1699 zuviel Bodenzins entrichtet hatten, und gab ihnen 1105 Pfund zurück.

Der Staatshaushalt wurde dadurch gekennzeichnet, dass die

Ausgaben rascher stiegen als die Einnahmen. Die gesamte Staats-tätigkeit nahm im 18. Jahrhundert zu. Die Obrigkeit baute reicher, wandte mehr für Kunst und Wissenschaft auf und bedachte Be-dürfnisse, die sich ihr früher nicht zu nahen gewagt hätten. Das neue Strassennetz beanspruchte einen kostspieligen Unterhalt. Holz und Torf für die Hauptstadt verlangten 1720 nichts, 1790 33 000 Kronen, der Unterhalt der Strassen 1720 nichts, 1790 29 000 Kronen. Die Ausgaben betrugen 1720 65 000 und 1790 443 000 Kronen. Der Fehlbetrag der Barrechnung machte 1785 bis 1795 im jährlichen Durchschnitt 36 000 Kronen aus. In dieser Zahl waren nicht die Kosten für den Grenzschutz gegen das revolutionäre Frankreich inbegriffen. Diese betragen 1790 bis 1794 zusammen 114 000 Kronen, die aus dem Gewölbe oder den aus-ländischen Zinsen genommen wurden. Anderseits enthielt die Bar-rechnung nicht das Einkommen an Wein und Getreide. Die Getreideeinnahme betrug 1785 bis 1794 im Jahresdurchschnitt 72 000 Mütt. Davon wurden 49 000 Mütt für Besoldungszusatz, für Wohltätigkeit und für die Truppen verwendet. Von den 756 000 Mass Wein gingen für ähnliche Zwecke 633 561 ab. Bisweilen arbei-tete die Getreideverwaltung mit Verlust. In Fehljahren kaufte sie fremdes Getreide auf und setzte es unter den Selbstkosten ab, um den Marktpreis niedrig zu halten. Die Einbusse betrug 1770 200 000 und 1789 320 000 Kronen, Ausgaben, die nicht in die laufende Rechnung aufgenommen, sondern ausserordentlich begli-chen wurden. Die Sorge um den Staatshaushalt begann sich zu regen. Die Obrigkeit verzichtete indes auf neue Einnahmequellen, erhoffte ein Ende der ausserordentlichen Ausgaben und vertraute auf die Unerschöpflichkeit des Schatzes, trotzdem ihm von 1781 bis 1792 1 504 000 Franken mehr entnommen als zugelegt wurden. Bern lebte damals von den Ersparnissen früherer Zeiten.

Verwaltungsgeschick, Sparsamkeit und günstige Umstände hatten den Schatz geschaffen. Albrecht Haller deutete den Zusammen-hang an. Er pries Bern um die Mitte des Jahrhunderts: «Keine Auflagen, kein unumschränkter Minister, kein stehendes Heer und kein Schein eines zu befürchtenden Krieges! Findet man solches an irgend einem Ort der Erde? So ist das goldene Zeitalter gewe-sen.» Ähnlich urteilte 30 Jahre später der deutsche Professor Meiners in seinen Briefen über die Schweiz: «So ansehnlich die Summen sind, welche Bern jährlich von aussen hereinzieht, so würden doch bald Zinsen und Kapitalien verzehrt sein, wenn der Staat nur zwanzig Jahre einen so zahlreichen Hof, einen so kost-

baren Civil- und Militäretat als die deutschen Fürsten vom dritten Rang erhalten müsste.» Nüchterne Klugheit und der Stolz, anders zu sein, wehrten in Bern den Versuchungen zu willkürlicher Geldgebarung, deren Beispiel der Absolutismus ringsum gab. Anderseits wurde die Obrigkeit nicht die Gefangene ihrer Tugend. Sie erkannte die Gefahr, mit ihren Ersparnissen dem Land die baren Mittel zu entziehen, und übte mit Bedacht die Kunst, die nötigen Summen zur Hand zu haben und zugleich das Geld in den Verkehr zurückfliessen zu lassen.

Der Staatsschatz und das öffentliche Vermögen gehörten nach dem Recht nicht dem Land, sondern der Hauptstadt. Diese war in Verwaltung und Haushalt nicht vom Staat geschieden. Der Kleine Rat war zugleich Gemeinderat von Bern und Landesbehörde. Die Patrizier leiteten daraus die Befugnis ab, das Vermögen ausschliesslich zu verwalten und den Staatshaushalt, das Einnehmen und Ausgeben, die Höhe der vorhandenen und der ausgeliehenen Gelder vor dem Land geheim zu halten, wie es überhaupt zur Weisheit des Herrschers gehörte, Mittel und Anstalten des Staates zu verbergen. Die Patrizier wahrten das Geheimnis mit gutem Gewissen. Ein kleiner Kreis von verwandten und verschwägerten Familien, allein dem Höchsten verantwortlich, hatte die unumschränkte Verfügung über ein grosses Gut und verschmähte die Gelegenheit zur Bereicherung. Nicht öffentliche Aufsicht, sondern Selbstüberwachung und Standesstolz behüteten das Staatsgut und führten es seiner wahren Bestimmung zu. In Wirklichkeit betrachteten sich die Patrizier nicht als Eigentümer, sondern als Verwalter dieses Vermögens. Wie Karl Viktor von Bonstetten, seinem Stand eher abhold, 1786 seinem Freund Johannes Müller berichtete, stellte der Kleine Rat dem Grossen den Antrag mit 13 000 Pfund das Einkommen der Landvögte in Frutigen und im Obersimmental zu erhöhen; der Grossen Rat wies ihn mit dreifachem Mehr zurück, weil der Schatz nicht für die Familien, sondern für das Volk sei.

Ein neuzeitlicher Wirtschaftsgelehrter beurteilte den Staatshaushalt des Patriziates also: «Unerschütterliche Redlichkeit, Fleiss, Genauigkeit, Ordnung, eindringliches Studium der Akten, gründliche Kenntnis der Finanzzweige und aller unterstehenden Dienstzweige, Beharrlichkeit im Sparen mit geduldigem Abwarten des Erfolges, Festigkeit und Zähigkeit im Ablehnen von Ansprüchen der Verschwender und Mut, sich durch Sparsamkeit Feinde zu machen: das waren die kennzeichnenden Eigenschaften der Männer, in deren Händen die altbernische Finanzverwaltung lag.»

V. KAPITEL

Das Wehrwesen

1. Die Pflege der Wehrmacht

Die Schweiz erfreute sich im 18. Jahrhundert des Friedens. Die hohe Gesittung des Jahrhunderts ging aus der Mannigfaltigkeit der Staatsformen und der Sprachen und der Selbständigkeit vieler geistiger Mittelpunkte hervor. Die Schweiz wahrte ihr republikanisches Wesen unter gerüsteten Monarchien. Noch war der Glaube nicht erwacht, eine Staatsform als die beste zu verkünden und andern aufzudrängen, der seit der französischen Revolution Europa nicht mehr zur Ruhe kommen liess. Die Sicherheit der Schweiz wurde auch durch den Solddienst, mit dem unser Land seinen Beitrag zu den Kämpfen Europas leistete, gestärkt. So konnte die Schweiz ihr Wehrwesen vernachlässigen, während ringsum die stehenden Heere ihre Ausbildung zur Kunst erhoben. Bern machte von dieser Sorglosigkeit eine Ausnahme, die, am Durchschnitt der Schweiz gemessen, viel bedeutete, die Fortschritte des Auslandes aber nicht erreichte. Der Zürcher Johann Konrad Fäsi stellte 1765 in seiner «Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft» fest: «Die Kriegs-Verfassung dieses mächtigsten Cantons wird mit aller ersinnlicher Mühe und nicht geringen Unkosten auf einen solchen Fuss eingerichtet, dass solche der Kriegs-Verfassung der fremden Mächten wenig nachgiebet.» Die Anstrengungen Berns entsprangen seinem gewohnten Machtbewusstsein und seinen überlieferten Sorgen. Bern war der grösste unter den Orten; er musste gerüstet sein. Die Doppelpflicht blieb, gemeinsam die Eidgenossenschaft und allein die Westschweiz zu verteidigen. Dazu kam der Gefahrenherd, den der zweite Villmergenkrieg zurückgelassen hatte. Die Umstände konnten sich vereinigen, die katholischen Orte zur Vergeltung fortzureißen. Aber die Rücksichten auf die Staatsmittel und das Volk setzten der Absicht der Obrigkeit Grenzen. Der Sieg von Villmergen leuchtete dem Heer voran. Nicht die grössere Tapferkeit, sondern die überlegene Führung und die bessere Bewaffnung und Mannschaft hatten ihn errungen. Es galt, diese Vorzüge zu mehren.

Das Fussvolk machte die Stärke des bernischen Heeres aus. Seine Gliederung war 1712 verwickelt. Die sechs alten Auszügerregimenter zu 2200 Mann bestanden aus den haushäblichen Familienvätern und wurden von den Gemeinden besoldet. Die vier

Ausschussregimenter zu 1000 Mann wurden aus jungen, unverheirateten Leuten gebildet und von der Obrigkeit besoldet; sie waren ein Zugeständnis an die neue Kriegsführung, die lange Abwesenheit von Hause erforderte. Die Waadt hatte als besondere Einheit das Sukkursregiment für Genf. Die andern Wehrpflichtigen bildeten die Übrige Mannschaft, die in 118 Kompanien gegliedert war und zur Ergänzung der Regimenter diente. Zur bessern Ausnützung dieses Landsturms wurden die Ausschussregimenter 1721 auf acht erhöht, so dass nun die Regimenter 23 000, die Kompanien der Übrigen 21 000 Mann zählten. Die Unterschiede zwischen den Auszügern und dem Ausschuss überlebten sich, weil die Obrigkeit seit 1712 die Besoldung aller Regimenter bestritt und die Ledigen der Ausschussregimenter sich verheirateten. Nach Tastversuchen und Zwischenlösungen wurde 1759 eine neue Ordnung gefunden. Sie behob die früheren Unterschiede und zog alle Wehrfähigen heran. Das gesamte Fussvolk gliederte sich in 14 deutsche und 7 welsche Regimenter und 2 gesonderte Bataillone. Das Regiment bestand aus 4 Bataillonen zu 3 Füsilierkompanien und einer Grenadierkompanie und zählte 2400 Mann. Die Stärke des Fussvolkes belief sich auf 51 700 Mann. Die Dienstplicht ging wie bisher vom 16. bis zum 60. Jahr. Das Land wurde in 43 Aushebungskreise geteilt.

Da gewöhnlich nicht die gesamte Macht im Feld erschien, wurde 1768 ein erster Auszug aller Waffengattungen ausgelesen, der 25 500 Mann zählte. Damals wurde auch eine Jägertruppe aus dem Oberland und dem Amt Aigle gebildet. Der General Lentulus, eben auf Urlaub, gab zu dieser Ordnung seine Ratschläge. Unter seiner Mitwirkung wurde 1782 die Gliederung noch verfeinert. Jeder Aushebungsbezirk stellte 2 Bataillone, die abwechselnd aufgeboten werden sollten. Die Pflichtigen eines Hauses wurden unter die beiden Bataillone verteilt, damit nicht alle Familienglieder zugleich ausrücken mussten. Die Jägertruppe wurde verstärkt, indem jedes Regiment aus den besten Schützen eine halbe Jägerkompanie auszog. Da dieser Dienst gesucht war, wurden in der Folge die Jägerkompanien verdoppelt.

Das bernische Heer trat 1712 zum erstenmal uniformiert in den Krieg, eisengrauer Rock mit roten Aufschlägen, rote Strümpfe, schwarze Halsbinde und breiter Filzhut. Um die Jahrhundertmitte erhielten die Regimenter ein blaues Waffenkleid, weil die Söldner ein solches aus dem piemontesischen und holländischen Dienst heimbrachten. Die deutschen Regimenter trugen den blauen Rock mit roten Aufschlägen, rote Weste und Hose. Das ganze Kleid

wurde 1784 blau. Die Stadtwache hatte ein rotes Kleid mit schwarzen Aufschlägen, seit 1787 weisse Weste und Hose. Die welschen Regimenter trugen den Zopf, weil er dort zur Tagestracht gehörte. Die Vorschrift galt auch für die deutschen Truppen, fand aber so wenig Anklang, dass man von ihrer Durchführung absah. Das bernische Fussvolk führte zu Beginn des Jahrhunderts das Feuersteingewehr mit dem Bajonett, das nicht mehr in, sondern an den Lauf gesteckt wurde, und den Säbel. Der zerbrechliche hölzerne Ladstock wich 1760 dem eisernen nach preussischem Muster. Man kannte das gezogene Gewehr schon im 16. Jahrhundert, verwarf es aber als eine ungehörige Neuerung, die das alte Handrohr übervorteile. Die Obrigkeit erlaubte es im 17. Jahrhundert für den Wettbewerb um ihre Schiessgaben, wählte es aber nicht als Infanteriewaffe, weil es für den Mann zu kostspielig und zu empfindlich war. Erst um 1770 wurde der gezogene Stutzer mit Stecher für die Jäger eingeführt. Das 17. Jahrhundert hatte das Laden durch die Erfindung der Patrone und der Patronentasche erleichtert. Der Wehrmann trug diese zu dem Tornister an einem breiten gelben, später weissen Riemen, der Grenadier die Tasche mit den Granaten, kleineren Hohlkugeln, die er mit der Lunte entzündete und von Hand warf. Bern bezog seine Waffen meist vom Ausland, da die heimischen Gewehrfabriken den Wettbewerb mit den fremden nicht bestanden. Die Großschmieden von Suhla, Solingen und Schmalkalden lieferten das bernische Zeughaus.

Von alters her kam der Wehrmann für seine Waffen und sein Kleid selbst auf. Eine Verordnung von 1712 verfügte, dass der Pfarrer keine Ehe zusammengeben solle, wenn der Bräutigam nicht einen Schein über seine Ausrüstung vorweise, und dass der Bauer nicht Anteil an Wald und Weide habe und von den Ämtern ausgeschlossen sei, bis er sich nach Vorschrift bewaffnet habe. Das Zeughaus gab um 1760 das Gewehr um $4\frac{1}{2}$, die Patronentasche mit Riemen um 2 Kronen ab. Ein Waffenkleid kam 1780 auf 18 bis 20 Kronen zu stehen. Waffen und Uniform vererbten sich vom Vater auf den Sohn. General von Lentulus mahnte in seiner Denkschrift von 1767, Änderungen nur in äusserster Not vorzunehmen, damit der vortreffliche Wille des Landvolkes nicht erstickt werde. Die Obrigkeit hatte das Verständnis dafür. Sie liess dem jungen Mann Zeit bis zum Hochzeitstag; nach einer Vorschrift von 1760 durfte er nur in seiner Uniform getraut werden. Die Obrigkeit übernahm den Ersatz, wenn die Uniform im Feld verdarb. Um liederlichen Haushaltern den Brauch abzuschneiden, das Gewehr zu verkaufen,

verordnete sie um 1700, dass die Gewehre nach den Übungen eingezogen und amtlich aufbewahrt werden sollten. In deutschen und welschen Landen erhoben sich Unwille und Widerstand, weil der Wehrmann wie von alters her die Waffe im Hause bereit halten wollte. Die Obrigkeit gab nach und liess seit 1714 die Gewehre zeichnen, um dem Verkauf zu wehren. Die Gemeinden legten das Reisgeld zusammen, aus dem sie den Wehrmann zu Fuss besoldeten; zu den andern Waffengattungen trugen sie nichts bei. Nun fiel auch diese Last von ihnen ab. Die Obrigkeit übernahm seit 1712 die Besoldung und Verpflegung des Mannes und trug von nun an die Kosten für alle Aufgebote. Ein Erlass von 1715 bestimmte dem Gemeinen zu Fuss 1½ Pfund Brot und 2 Batzen im Tag und verbot den Gemeinden, ihren Leuten einen Zusatzsold zu geben. Die Reisgeldpflicht der Gemeinden wurde zwar nicht aufgehoben, aber nicht beansprucht. Die Obrigkeit gab 1793 den Gemeinden das in amtlicher Verwahrung liegende Reisgeld im Betrag von 296 180 Kronen zurück, unter dem Vorbehalt, dass sie es jederzeit auf Verlangen wieder einzuschiessen hätten.

Die neue Gefechtsweise stellte mehr auf die Feuerkraft als auf die Schlagkraft der Truppe ab und gab dem Gewehr vor der blauen Waffe den Vorzug. Der Gevierthaufe, ehedem die Stärke des Schweizer Heeres, wich der Linienordnung. Das bewegliche Bataillon wurde die Einheit. Die Obrigkeit folgte dieser Wandlung mit einer gewissen Scheu vor durchgreifenden Neuerungen, die ihre Absichten nicht ausreifen liess. Die Rücksicht auf die Stimmung des gemeinen Mannes beeinflusste die Massnahmen, die den alten Schlachtgeist in neue Formen überführen wollten. Die Landmajore leiteten die Ausbildung. Ihnen unterstanden die örtlichen Trüllmeister, die gewöhnlich aus fremden Diensten stammten. An sechs Sonntagen im Frühjahr und im Herbst wurde nach der Predigt auf dem Dorfplatz gedrillt. Der Landmajor besammelte im Frühjahr die Mannschaft eines halben Bataillons zur Vormusterung, an der die Leute eingeteilt, die Waffen geprüft und die Trüllmeister vom Trülloffizier des Regiments geschult wurden. An den Trülltagen wurde die Mannschaft in den Bewegungen und der Handhabung der Waffen geübt. Im Herbst fanden zwei Hauptmusterungen statt. An diesen war das Bataillon vereinigt und versuchte das Entfalten und Zusammenziehen der Linien und das Salvenfeuer, das in drei Gliedern abgegeben wurde. Das erste Glied liess sich auf das rechte Knie nieder, das zweite beugte das Knie vor, das dritte stand; sie feuerten miteinander. Die Katholiken staunten schon

1712 über die Kugelschauer der bernischen Bataillonssalven und verglichen sie mit dem feuerspeienden Vesuv.

Das Exerzierreglement von 1759 nahm Änderungen nach preussischem Muster auf. General von Lentulus tadelte das in seiner Denkschrift von 1767, indem er vom Grundsatz ausging, «den guten Willen der Bauern aufrecht zu erhalten». Darum verwarf er die Plackerei mit den Gewehrgriffen; der bernische Wehrmann müsse geübt sein, gut zu marschieren, geschwind zu laden und das Gewehr richtig anzuschlagen. Die Lehre wurde befolgt, das Exerzieren vereinfacht. Den Schluss des Militärjahres bildete die Schiessmustierung im Herbst, wo das Scharfschiessen nach der Scheibe geübt wurde. Die Obrigkeit pflegte es auch ausserdienstlich, indem sie die Bildung von Schützengesellschaften förderte und ihren Eifer mit Gaben ermunterte. Sie wusste indessen, dass ihre Bemühungen nicht ausreichten, ein tüchtiges Fussvolk zu schaffen. Die Übungszeit reichte nicht aus, dem Mann die Sicherheit der einfachen Bewegungen zu geben und die Selbstverständlichkeit der Mannszucht aufzuprägen. Die Hauptmusterungen genügten nicht, um das Bataillon zur lebendigen Einheit zusammenzufassen. Das Fussvolk hatte nicht Gelegenheit, mit andern Waffengattungen zu üben, so dass es nicht gegen den Kanonendonner und den Anprall der Reiterei abgehärtet war. Das Volk aber genoss die Mustertage als Feste, an denen Trank und Tanz nicht fehlten, wie es Karl Ludwig Stettler so köstlich in seinen Erinnerungen geschildert hat. Die Stadtwache bestand aus friedlichen Bürgern, die jeden dritten Tag in den roten Rock fuhren und auf die Posten zogen. Wiederholt kam der Vorschlag, die Stadtwache aufzuheben, statt ihrer ein paar Kompanien in die Stadt zu ziehen, durch dreimonatliche Ausbildung zu Einheiten zu formen und dann durch andere zu ersetzen. Doch Obrigkeit und Volk waren dem Kasernendienst abgeneigt. So erging 1767 die amtliche Aufforderung an den General von Lentulus, mit einem Gutachten den Weg zu weisen. Er wünschte, dass die verschiedenen Waffengattungen in einem Übungslager vereinigt würden. Der Rat willfährte, und damit trat der letzte Ritter Berns in den Gesichtskreis seiner Vaterstadt.

Robert Scipio von Lentulus gehörte seit 1745 dem Grossen Rat an. Selten und flüchtig nur erschien er in Bern. Um so mehr beschäftigte sich der Ruf mit seiner schimmernden Laufbahn. König Friedrich zog ihn in seinen Dienst, erkör ihn zu seinen Nächsten, begrüsste ihn zur Hochzeit mit einem Gedicht und setzte ihn über seine berittene Leibwache. Bei Rossbach, Leuthen und Zorndorf sprengte

der hünenhafte Berner an der Spitze der schweren Gardereiter in das Treffen, ein Teil jenes gefürchteten Schlachtenzornes, der Friedrichs Heer zuweilen Niederlagen und schliesslich den Sieg über den stärkern Gegner bereitete. Auf dem Schlachtfeld von Leuthen wurde er zum General ernannt; bei Zorndorf half er den schwankenden Tag entscheiden. Er sass in dem Wagen, in dem der König nach dem Frieden die erste Fahrt durch die huldigende Hauptstadt unternahm. Als er sich 1767 auf Urlaub in seiner Vaterstadt befand, zog die Obrigkeit seine Erfahrung zu Rat. Im Juni 1767 wurden 1570 Mann aller Waffengattungen auf dem Kirchenfeld bei Bern vereinigt und 14 Tage vom General scharf im zusammengesetzten Felddienst geübt. Es war ein prächtiges Ereignis. Das Volk drängte sich herzu. Abends, wenn der Kanonendonner verstummte, kam die vornehme Welt in Kutschen gefahren; Tanz und heitere Geselligkeit verwandelte das Lager in einen Festplatz. Das schöne Geschlecht umschwärmte den General und huldigte seiner ritterlichen Erscheinung. Vom Fest unbestochen, durchschaute Lentulus das bernische Heerwesen und drang mit zwei Denkschriften unerbittlich in seine offenen und geheimen Mängel. Die Zeit sei vorüber, redet er der Obrigkeit zu, da man den Feind mit blosser Tapferkeit aus dem Land verjagt habe. Seine Vorschläge zielen auf Schonung und Schulung des Mannes zugleich. Er verwirft teure Zierden der Uniform, wie silberne Hutfassungen, und macht eingehende Vorschläge zur Ausbildung der Trüllmeister, damit der Wehrmann richtig angeleitet und nicht mit gedankenlosem Drill geplagt werde. Er warnt vor dem Zahlenrausch der 60 000 Mann auf dem Papier und rät, 25 000 Mann auf feldtüchtigen Stand zu bringen. Er habe mit jedermann geglaubt, das Zeughaus sei für 20 000 Mann versehen; nun habe er dort mit Mühe das Nötige für das Übungslager finden können. Es fehle diesem prächtigen Gebäude das kleine Gerät für den Feldzug, Zelte, Decken, Mäntel, Feldkessel, Feldflaschen, Pickel, Schaufeln, Stricke, Lafetten und Räder. Für die bernische Reiterei hat der Reitergeneral ein paar mitleidige Bemerkungen übrig. Dagegen findet er bei der Artillerie Spuren besonnenen Strebens. Seine Denkschrift läuft auf den Vorschlag hinaus, jährlich das Lager mit verschiedenen Waffengattungen abzuhalten.

Lentulus kam nicht an. Das sei preussisch, hiess es, obschon er gerade auf die bernische und nicht auf die preussische Art zielte. Man scheute weniger die Kosten als die vermehrten Zumutungen an den Mann. Darum wurden Lager und Übungen nicht abgehalten.

Dagegen wurden einzelne Anregungen des Generals aufgenommen. Man rüstete das Zeughaus besser aus und beherzigte die Warnung, nicht zu sehr den Zahlen auf dem Papier zu vertrauen. Man fand in den Grenadieren und Musketieren ein Mittel der Auslese. Die Ordnung von 1782 setzte das Regiment aus vier Grenadier-, vier Musketier- und acht Stammkompanien zusammen und bestimmte die Grenadiere und Musketiere als ersten und zweiten Auszug. Die gesamte eingeteilte Wehrmacht aller Waffengattungen zählte damals 63 700, die zum Felddienst ausgezogenen Einheiten 27 200 Mann.

Das 18. Jahrhundert bestätigte, dass der Wehrmann nicht die Lust für den Reiterdienst und das Landpferd nicht die Eignung für eine solche Verwendung hatte. Die Reiterkompanien bewährten sich 1712 so wenig, dass sie in Dragoner verwandelt wurden. Der Dragoner war ein Infanterist, der mit dem Pferd schnell vorankam und zu Fuss focht; es genügte, dass er sich auf dem Pferd halten und dieses pflegen konnte. Die bernischen Stadtkürassiere und die welsche Vasallenreiterei gingen von selber ein. Die Dragoner zählten 1767 950 Mann in 17 Kompanien. Sie trugen rote Waffenröcke und dreieckige Hüte und waren als berittenes Fussvolk mit Gewehr, Bajonett, Pistole und Degen bewaffnet. Da diese Ausrüstung teuer war, wurden die Gemeinden zu einem Beitrag an den Mann verpflichtet, wo es nottat. Die Dragoner übten an den Musterungstagen zu Fuss und waren arg überrascht, als sie 1767 im Lager auf dem Kirchenfeld zu Pferd fechten mussten. Lentulus fand sie ganz unbrauchbar und schlug vor, die Söhne reicher Bauern zum Reiterdienst zu ermuntern und sie anzuleiten, das Pferd bei der Ackerarbeit zu schonen und fleissig zu gemeinsamen Ausritten zu benützen. Auf seine Anregung wurde der Dragoner zu Pferd exerziert und ein Oberinspektor eingesetzt, der die Einheit der Ausbildung überwachte. Lentulus wies auf den Obersten Monod de Froideville hin, der lange bei den preussischen Dragonern gedient hatte. Monod erhielt den Posten, wurde aber trotz seiner Eignung nicht mit der Aufgabe fertig, die Dragonerkompanien zur Reiterei zu schulen. Die Gemeinschaft zwischen Ross und Reiter gelang nicht.

Die Artillerie war eine Schöpfung der Obrigkeit. Diese trug die Kosten, und da ihr freier Wille hier nicht durch das Herkommen und die Neigungen des Volkes gehemmt war, pflegte sie die Waffengattung mit besonderer Aufmerksamkeit. Die Geschützreihen mit dem Bernerwappen hoben das Herz. Freilich legte sie auch

hier mehr Nachdruck auf die Ausstattung als auf die Ausbildung. Nachdem Versuche mit dem Eisenrohr sich nicht bewährt hatten, blieb sie beim Rotguss. Sie zog meist fremde Meister bei, bis sie 1749 Samuel Maritz aus der berufenen Burgdorfer Erfinderfamilie in Dienst nahm. Maritz goss gegen 200 Geschütze, wobei er nicht nur auf die Brauchbarkeit, sondern auch die Stattlichkeit der Stücke hielt. Er schuf Kunstwerke mit eingegossenem Schmuck, die freilich Lentulus nicht gefallen wollten. Er arbeitete nicht als Angestellter, sondern als Unternehmer für den Staat. Die Kanonen unterschieden sich nach ihrer Schwere. Die Festungsartillerie bestand aus Mörsern, die Bomben von 50 und 100 Pfund, und Haubitzen, die Granaten von 16 und 20 Pfund warfen. Die Feldkanonen feuerten Kugeln von 2 bis 16 Pfund. Die schweren und mittleren Stücke wurden in Batterien eingereiht, ein Teil der mittleren und die leichten den Regimentern und Bataillonen zugeteilt. Um 500 Geschütze waren 1790 auf den Schlössern und im Zeughaus eingelagert. Der im Boden gegrabene Salpeter genügte für die Pulverbereitung nicht mehr. Vor dem Obern Tor in Bern entstand eine Hütte, die künstlich Salpeter erzeugte. Die Ordnung von 1768 gab dem Feldheer von 25 500 Mann 170 Stücke bei. Die Zahl der Artilleriekompanien stieg auf sechs mit 600 Mann. Dazu kamen 800 Handlanger, die aus den Bataillonen gezogen wurden. Das Reglement von 1782 vermehrte die Artillerietruppe, hob sie auf zwölf Kompanien zu 180 Mann. Auf Anregung von Lentulus wurde sogar eine reitende Batterie eingeführt. Die Bespannung bildete nicht einen Bestandteil, sondern einen Zusatz des Heeres. Die Stellung der Pferde mit Geschirr und Karren fiel den Gemeinden zu, die sie auf die Höfe umlegten. Noch 1712 führten diese Aufgebote Geschütz und Wagen bis zu einer bestimmten Stelle; dann wurden sie von andern abgelöst. In der Folge wurden die Fuhrleute verpflichtet, für die Dauer des Feldzuges auszuhalten. Nach dem Reglement von 1782 stellte das Land 1557 Pferde für Geschütze und Munitionswagen. Die Artilleristen trugen ein blaues Waffenkleid mit roten Aufschlägen und führten bis 1782 Gewehr und Bajonett, nachher den kurzen breiten Säbel. Auch die Fuhrleute wurden blau uniformiert.

Für die Ausbildung der Artillerie war man auf das Ausland angewiesen. Schon im 17. Jahrhundert las man begabte Leute aus, in fremden Diensten die Lehrjahre zu machen. Schultheiss Frisching stiftete 1678 12 000 Pfund, deren Zinsen diesem Zweck dienten. Die Stipendiaten sollten sich theoretisch und praktisch in die In-

genieurkunst und in den Artilleriedienst einführen lassen. Der Rat setzte 1724 dauernd sechs Stipendien zu 800 Pfund für sechs Bernburger aus, die sich im Ausland in den beiden Zweigen ausbilden und zu Hause eine Prüfung ablegen sollten. Die Ausgelesenen gingen meist in den holländischen Dienst. Die Stipendiaten mussten nach der Heimkehr den Vorlesungen eines eigens angestellten Professors folgen. Andreas Lanz von Rohrbach, der sich selbst zum Ingenieur gebildet hatte, erteilte den Offizieren freiwillig Unterricht und bewog die Behörde, 1783 die Artillerieschule zu gründen, deren Seele er wurde. Er lehrte im Winter in einem Saal des Zeughauses und leitete im Sommer die Anwendung auf dem Wylerfeld, zuweilen in Verbindung mit einem Artillerieübungslager. Hier wurde eifriger gearbeitet als bei andern Waffengattungen. Die Artillerie wollte nicht nur als Schauspiel dienen. Davon zeugten die Fachschriften aus ihrem Offizierskreis. General von Lentulus erteilt ihr 1767 am meisten Lob. Er tadelte aber, dass sie zu wenig im Felddienst und Fahren ausgebildet sei. Es gab keine Fahrschulen.

Trotz der Stipendien wollte der Geniedienst nicht gedeihen. Die kartographische Aufnahme des Landes kam wenig vorwärts. Samuel Bodmer aus Zürich wurde 1710 beauftragt, eine Hauptkarte, einen bernischen Atlas, zu schaffen. Das Werk überstieg sein Können und seine Hilfsmittel; die Ausführung unterblieb. Liebhaber legten Hand an. Friedrich Zollinger, Bürger von Bern und Bäcker beim Untern Tor, erbte die Fähigkeit zur Erdmessung; schon sein Grossvater, ein Landpfarrer, hatte Aufnahmen gemacht. Er bildete sich aus eigenem Antrieb und entwarf drei Karten des Bernerlandes. Doch das Ungenügen seiner Lage, die er mit seinem Streben nicht versöhnen konnte, zehrte an seinem Herzen; er suchte 1735 in der Aare den Tod. Seine Arbeiten erschienen 1766 im Druck. Die grösste und genaueste Karte des bernischen Gebietes war immer noch Thomas Schöpfs Werk von 1578. Als Lentulus den Mangel an brauchbaren Karten rügte, schloss der Rat mit Hauptmann Alexander von Wattenwyl, der als preussischer Ingenieur gedient hatte, einen Vertrag. Meisterliche Anfänge lagen vor, als die Krankheit Wattenwyls die Ausführung verhinderte. Was das Jahrhundert auch leistete, eine Karte, die Schöpf übertraf, erstellte es nicht.

Da die Beziehungen zu Frankreich und Savoyen im 17. Jahrhundert gespannt waren, schuf Bern eine Flotte und eine Matrosentruppe auf dem Genfersee und legte in Morges einen geräumigen Hafen an. Im 18. Jahrhundert zog sich die Gefahr von der Westgrenze zurück, und diese Anstalten verfielen, so dass sich die Ber-

ner Truppen 1782 auf französischen Schiffen nach Genf führen lassen mussten. Das bewog die Obrigkeit, die Uferverteidigung wieder zu beleben. Sie bildete eine Seetruppe von 450 Mann mit 50 Schiffen und unterstellte sie dem Befehl des Obersten de Crousaz, der auf dem Meer gedient hatte.

Im deutschen Gebiet behielten sich die Patrizier die hohen Stellen vor. Ursprünglich waren die meisten Offiziere Stadtburger. Nur die vier aargauischen Städte, Thun und Lausanne durften die Offiziere der eigenen und der benachbarten Mannschaft ernennen. Seit dem zweiten Villmergenkrieg zog man Landleute zu Subalternstellen heran. Der Grosse Rat ernannte die Hauptleute und die Stabsoffiziere, der Kriegsrat die untern Grade. Die Patrizier reichten für das wachsende Heer nicht aus. Es gehörte zur Staatsklugheit, die Landleute durch Vertrauen zu gewinnen. Man beförderte mit Vorliebe Männer, die in fremden Diensten gestanden hatten. Ihre Laufbahn brach mit dem Hauptmannsrang ab. Ausnahmsweise stiegen Burger der Landstädte höher, so Johann Fankhauser von Burgdorf, der sich im zweiten Villmergenkrieg ausgezeichnet hatte. Die Beförderung erfolgte nach dem Dienstalter. Heimkehrer aus fremden Diensten durften sich neben Offizieren ihres Ranges bewerben. Die welschen Regimenter wurden von ihren Landsleuten befehligt. Noch bestand das Misstrauen gegen einen einzigen Oberbefehlshaber, und das trug dazu bei, die Bildung grösserer Einheiten zu verhindern. Im zweiten Villmergenkrieg tauchte die Brigade auf. Sie wurde beibehalten und setzte sich nach dem Reglement von 1782 aus zwei oder drei Regimentern zusammen. Aber sie blieb auf dem Papier, ebenso die Division zu zwei Brigaden. Diese Verbände wurden nie zu Übungen einberufen. Die alte Vorsicht blieb wach, dem Oberbefehlshaber beschränkte Befugnisse zu erteilen. Das Reglement von 1782 sah einen Generalstab von zwei Generalleutnants, vier Generalmajoren, einem Oberstquartiermeister und einem Feldkriegsrat vor. Der Kriegsrat leitete im Frieden.

Bis in die Einzelheiten stritten sich Überlegung und Herkommen. Um die Einheit des Heeres zu betonen, schrieb eine Verordnung 1707 vor, nur die Standesfarben, schwarzrot geflammtes Feld, vom weissen Kreuz durchschnitten, als Zeichen zu führen. Gleichwohl gingen 1712 die Kompanien mit ihren Ortsfahnen ins Gefecht, so die Niedersimmentaler mit dem Wappen der Herren von Weissenburg und dem Spruch: Eine veste Burg ist unser Gott. Auch die Waadtländer zogen mit ihren zerschlissenen Stadtbanner auf. Die Obrigkeit schonte diesen Stolz. Erst als die Bataillone, die sich

aus Mannschaften verschiedener Orte und Täler zusammensetzten, das Heeresgerüst bildeten, schrieb sie die einheitliche Bataillonsfahne vor. Aber auch jetzt anerkannte sie das Vorrecht der aargauischen Städte und der oberländischen Täler und erlaubte ihnen, das Ortszeichen zu bewahren. So flatterte das Fähnlein von Zofingen 1798 auf dem Schlachtfeld von Neuenegg. Wie ehedem überzog das Netz der Hochwachten das Land, um des Nachts mit Feuer, des Tags mit Rauch die Landesgefahr zu verkünden. Die ausgebauten Strassen versprachen eine schnelle Besammlung des Heeres.

Das Volk brachte dem Wehrdienst warme Teilnahme entgegen. Freilich war der Geist jener Tage verschwunden, da die Waffe zur andern Natur gehört hatte. Man baute auf den Frieden, den seit Jahrhunderten kein äusserer Feind gestört hatte. Aber der Stolz war nicht erloschen, dass die Wehr den Mann ausmache. Das Volk hing am Heer. Kein Argwohn kränkte. Die Obrigkeit konnte das Heer nicht gegen das Land verwenden; dieses stand unter Waffen. Der Soldat tat gerne seinen Dienst, wenn er nicht zu lange von Hause ferngehalten wurde. Davor behütete ihn die Rücksicht, die von oben der Feldarbeit getragen wurde. Das Heer sah kräftiger aus, als es seinem Gefüge entsprach.

Gutes hatten die Vorschläge des Generals von Lentulus bewirkt. Verdient waren die goldene Ehrenkette und die Ernennung zum Generalleutnant, mit denen ihn die Obrigkeit belohnte. Die Bequemlichkeiten und Schäden des Herkommens konnte er nicht aus den Wehranstalten tilgen. Als er 1782 2000 Berner nach Genf führte, fand er seine Darlegungen von 1767 nur zu sehr bestätigt. Vorweg verdammte er die Willkür der Aushebung. Freiweibel und Ammänner schonten die Wohlhabenden und lasen die Armen aus. Dem entsprach zum Teil die Ausrüstung des Mannes, alte, verwitterte Uniformen und Gewehre aus der Vorväterzeit. Er lobte den guten Willen der Mannschaft, die still und beflissen den Dienst tue; aber sie kenne den raschen, pünktlichen Gehorsam nicht, zumal besonders die Landoffiziere keinen genügenden Begriff vom Dienst hätten. Mit seinen schneidenden Berichten erreichte er die Erlaubnis, die Mannschaft während des Feldzuges in einem Übungslager zu schulen. Professor Meiners sah sie bei ihrer Rückkehr von Genf und mass sie an den stehenden Truppen seiner Heimat. Unmöglich könne man von diesen Soldaten Schnelligkeit und Pünktlichkeit des Gehorsams verlangen, da der Stock, der Erhalter der Mannszucht, hier nicht möglich sei. Er fand die Leute gross, vierzehnzig, zu dick für behende Bewegungen. Am meisten überraschte

ihn die Beziehung zwischen Offizier und Soldat. Dieser nahm die Befehle gleichgültig entgegen und wechselte eigenmächtig das zu gewiesene Quartier. Als er den Offizieren sein Erstaunen eröffnete, entgegneten sie, die Obrigkeit habe Weisung erteilt, die Leute gelinde anzufassen, um nicht den Unwillen über den ungelegenen Dienst zur Erntezeit zu nähren; daher auch die reiche Verpflegung und der hohe Sold, die ihn erstaunten. Meiners verstand es nicht, dass die Obrigkeit im Frieden und im Krieg auf die Mitarbeit des Volkes angewiesen war, die sie nicht mit Gewalt erzwingen konnte. Es überraschte seinen deutschen Standessinn, dass ein stadtbernischer Major, der Landvogt war, die Offiziere seines Bataillons zum Abschied zur Tafel lud. Es waren lauter Landleute, die gute und verständige Gesichter hatten, wie er beobachtete.

General von Lentulus hatte 1779 den Abschied aus preussischen Diensten erhalten und in Bern Wohnsitz genommen, da die Gunst des Königs erkaltet war. Er bekam gleich die einträgliche Landvogtei Köniz. Aber er war nie ein guter Haushalter gewesen; das Hofleben hatte viel verschlungen. Er hinterliess in Berlin Schulden, die ihn nach Bern verfolgten. Als er die Landvogtei ausgedient hatte, geriet er auf seinem Gut Monrepos vor dem Obern Tor in Verlegenheit. Als der Rat davon hörte, sprach er ihm 1786 ein Jahrgehalt von 1000 Kronen. Drei Wochen später starb das bewunderte Vorbild des bernischen Heeres, ein paar Monate nach seinem König.

2. Der Solddienst

Die Gelassenheit der bernischen Wehranstalten hatte ihren Trost im Söldnerdienst. Es blieb unvergessen, dass die Führer von 1712 in der Fremde emporgestiegen waren. Die Soldtruppen bereiteten mit den Transgressionen manche Verlegenheit. Nie aber befürchtete die Heimat, dass sie unter dem Befehl eines Fürsten den republikanischen Geist abschworen. Sie brachten eine Kriegserfahrung heim, die den bernischen Bataillonen den Halt geben konnte, wenn ihr Gelegenheit geboten wurde.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts standen an anerkannten Werbungen in Frankreich ein Regiment und eine oder zwei Gardekompanien, in Sardinien ein Regiment, in Holland zwei Regimenter nebst einigen nicht anerkannten Gardekompanien, im ganzen gegen 7000 Mann. Der Zusammenhang mit der Heimat wurde um so leichter gewahrt, als die Obrigkeit die Hauptmannsstellen besetzte. Da der Solddienst an der Öffentlichkeit immer mehr umstritten

wurde, verschärfte die Obrigkeit ihre Wachsamkeit. Sie nahm 1766 die Satzung in das Rote Buch auf, dass jede Kapitulation, jede Ergänzung der Regimenter oder Anerkennung eines bisher nicht erlaubten Dienstes vom Kleinen wie vom Grossen Rat mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen werden müsse. Jeder Geworbene wurde vor die Rekrutenkammer gestellt und befragt, ob er trunkenen Mutes oder gezwungen Handgeld genommen habe. Wurde der Werber der List überführt, verlor er den Mann und das Handgeld. Die Pfarrer führten Verzeichnisse, auf denen die jungen Gemeindeangehörigen und ihre Dienstzeit eingetragen waren. Kam einer nach Ablauf der Frist nicht zurück, so hatte der Pfarrer es der Rekrutenkammer anzuzeigen. Freilich gab es Offiziere, die diese Aufsicht umgingen, indem sie den Soldaten Geld vorstreckten und damit sie zu längerem Dienst verpflichteten. Die Schweizer waren begehrte Söldner, trotzdem sie teuer zu stehen kamen. Die Offiziere durften kapitulationsmässig bis zu einem Drittel Ausländer in die Kompanien einstellen. Der Dienst bewahrte seine Anziehungskraft. Nicht nur lockte er mit einem Handgeld von 40 oder 50 Talern, sondern er bot der jugendlichen Abenteuerlust, der keine Reisen, kein Sport entgegenkamen, den Ausweg aus der Eintönigkeit des heimischen Alltags. Am Tag der Tuilerien bestätigte der Schweizer den Ruf, der ihm voranging.

Der erwachende Forschungstrieb des Jahrhunderts nahm den Solddienst nicht länger als eine Selbstverständlichkeit hin, sondern prüfte seine Berechtigung in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Vaterlandsfreunde, die auf die Unabhängigkeit der Schweiz stolz waren, stiessen sich an dem Glauben, dass Bündnisse und Solddienst die Unantastbarkeit der Heimat sicherten. Die Verehrer der Väterschlichkeit beklagten die Verführung, die von der Fremde ausging, und in diesen grollenden Ton fielen die schweizerischen Aufklärer ein. Sie machten den französischen Dienst für die Ansteckung verantwortlich, während sie für den holländischen Worte der Anerkennung fanden. Aus Frankreich kehrte der junge Offizier als Frauenentzucker mit dem letzten Modeton, aus Holland als gereifter, kernhafter Mann zurück, der den Beifall der Väter hatte. Im holländischen Dienst bildete sich ein einfacher Mann aus Saanen, Johann Perretten, zum Rechenmeister aus. Die Aufklärer entrüsteten sich über die Verblendung, den Sitten eines fremden Landes nachzueifern, wo es guter Ton sei, den Schweizer als Plumpsack zu belachen. Sie empfanden richtig; aber sie täuschten sich, wenn sie wähten, sie könnten mit dem Beispiel der Ahnen die

Jugend vor dem verführerischen Reiz des französischen Lebens behüten.

Nicht minder umkreisten die wirtschaftlichen Überlegungen warnend den Solddienst. Es wurde überhaupt ein Zeichen fortschrittlicher Gesinnung, über ihn den Stab zu brechen. So breitete sich die Meinung aus, der Solddienst führe mehr Geld aus als ein; der Offizier müsse einen so grossen Einschuss machen, dass er ihn nicht mehr einholen könne; sogar die Gemeinen müssten von Hause unterstützt werden. Berechnungen lassen sich nicht mehr aufstellen; aber die Verdammungslust scheint zur Übertreibung verleitet zu haben. Ernstes lautete der Vorwurf, der Solddienst lichte die Bevölkerung und entziehe dem Land die nötigen Arbeitskräfte, und wie mit der Aufklärung der Wert des Menschenlebens stieg, gesellte sich die sittliche Empörung dazu, dass der Söldner als Ausfuhrware gelten sollte. Die Agronomen fielen wie auf eine Lösung gegen den Solddienst aus. Ihre Aufrufe und Schriften wucherten mit der Schilderung des vernachlässigten Bodens und warfen die Verantwortung dafür auf die auszehrenden Werbungen. Es war die übliche Einseitigkeit lehrdurchdrungener Bekänner. Sie schienen plötzlich nicht mehr zu wissen, dass die wachsende Zahl der landlosen Handarbeiter die Auswanderung verlangte. Ihr greller Ruf schüchterte die Rekrutenkammer ein, so dass sie 1763 die Einschränkung der Werbungen vorschlug. Sie rechneten auch mit dem geheimen Kummer der Obrigkeit, die von der Vorstellung geschlagen war, die Bevölkerung nehme ab. Sie veranstaltete 1764 anstatt der gewohnten Aufnahme der Herdstätten eine Volkszählung, die in deutschen und welschen Landen eine Wohnbevölkerung von 337 000 Seelen ergab und die düstern Vermutungen widerlegte. Von 1753 bis 1763 zogen aus dem ganzen Staatsgebiet 3937 Männer in den fremden Dienst; davon kehrten 2362 zurück, in zehn Jahren ein Verlust von 1575 Männern im guten Alter. In den gleichen Jahren verliessen 6009 Männer und Frauen zu andern Zwecken das Land; davon kehrten 4868 zurück, ein Verlust von 1141 Menschen. Die Einbusse durch Auswanderung betrug also im gesamten Jahresschnitt 271 Seelen. Die überseeische Auswanderung Berns betrug allein 1907 bei einer Bevölkerung von 589 000 Seelen 1202 Personen. Der Solddienst überforderte den Bevölkerungsbestand nicht.

Trotz der Anfechtungen bewahrte der Schweizer dem Solddienst seine Vorliebe. Und doch verlor er durch die stehenden Heere. Der Reisläufer hatte ehedem einen freien Erwerb gehabt.

Er hatte sich auf ein paar Monate verpflichtet und war noch früher heimgekehrt, wenn es ihm nicht gefiel. Er hatte Kleidung und Waffen selbst aufgebracht. Im stehenden Heer verpflichtete er sich gleich auf Jahre, erhielt Uniform und Waffen geliefert und musste dafür Abzüge vom Sold hinnehmen. Das lockere, ungebundene Leben mit seinen Gefahren und Abenteuern wurde von einem strengen Drill verscheucht. Das Weglaufen, früher die selbstverständliche Ergänzung des Berufes, wurde nun mit harter Strafe geahndet. Das Kleid des Söldners war schimmernder, sein Los knapper und trockener geworden. Die Vorzüge, die aus den Schweizern das erste Fussvolk des Abendlandes gemacht hatten, kamen nicht mehr zur vollen Geltung. Wohl schätzte man noch ihren Mut und ihre Ausdauer. Aber der unbändige Schlachtgeist, der einst auf dem Schlachtfeld aufgeräumt hatte, fand seine Gelegenheit nicht mehr, weil nun geübte Pünktlichkeit und genaues Salvenfeuer den Ausschlag gaben. Stimmungen kamen auf, die dem Söldner einst fremd gewesen waren. Im ganzen bewahrte aber der Solddienst seine Anziehungs- kraft auf das Schweizer Temperament, das einst war.

VI. KAPITEL

Die Landwirtschaft

1. Die ersten Wandlungen

Zu Beginn des Jahrhunderts lebte die Mehrheit der Berner von der Erde. Nach der Bodengestaltung hatte bald der Körnerbau, bald die Viehzucht, bald der Rebberg den Vorzug. Die meisten Höfe gingen zu Lehen; wenige waren freies, lediges Eigen. Die Erblehen gehörten gewöhnlich dem Staat, einige privaten Eigentümern. Sie entrichteten den ewigen, unablässlichen Bodenzins, den Ehrsschatz und den Zehnten; das freie, ledige Eigen schuldete nur den Zehnten. Da diese Abgaben vornehmlich an den Staat gingen, wurden sie allmählich als Staatssteuern betrachtet, während Bodenzins und Ehrsschatz ursprünglich private und der Zehnten kirchenrechtliche Verpflichtung gewesen waren. Der Staat war der Eigentümer, der Bauer der Inhaber des Erblehens, das in der Amtssprache ewige Besitzung hiess. Die staatliche Oberhand verblich immer mehr; der Bauer kam sich allgemach als Eigentümer vor, und das leitete eine unmerkliche Entstaatlichung des Bodens ein. Acker, Matten, Pflanzland und die Rechtsame, der Anteil an Wald und Weide, machten das Heimwesen aus. Noch bestand die Ordnung der drei Zelgen, die zwischen Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache wechselte. Sie liess keinen geschlossenen Hof zu, sondern legte das Ackerland auseinander. Sie hatte nicht Platz im Hügelland der Sense und im Oberland, wo wenig Getreide gebaut wurde, auch nicht im kornreichen Emmental, wo ihr uralte Rechtsverhältnisse den Eintritt verweigerten. Die Obrigkeit betrachtete von je die Landwirtschaft als Grundlage des Staates. Sie hatte noch im 17. Jahrhundert mit Erlassen sie zu regeln versucht, aber die geringe Wirkung dieser Gesetzgebung erkannt. Anders verfolgte sie nun ihre Absichten. Sie beobachtete die Vorgänge, prüfte sie, ermunterte, belohnte oder warnte. Selten griff sie mit einer Bestätigung oder einem Verbot ein, so dass die entscheidenden Umstellungen einen geringen Niederschlag in den Gesetzen fanden.

Verbände umfassten den Landmann, die Dorfgemeinde, die Ge- nossenschaft der Zelgen und der Allmend, und erzogen ihn, mit Seinesgleichen zu leben. Von ihnen ging die gesellschaftsbildende Kraft aus. Der Staat lag dem Bauern fern, die Obrigkeit stand ihm

näher. Er entrichtete ihr die hergebrachten Schuldigkeiten und schätzte sie, je weniger er sie zu spüren bekam. Sie sollte sich nicht in Haus und Hof einmischen, nicht seine Unabhängigkeit und Eigensucht beschränken, was oben wohl bekannt war und die gesetzgeberische Tätigkeit bemass. Der Bauer hatte einen starken Heimatsinn und eine blassere Vaterlandsliebe. Der Ortsgeist artete leicht in Kampflust gegen Nachbargemeinden aus, namentlich, wenn er wählte, sie würden von der Obrigkeit bevorzugt. Die Mühe, die sich diese gab, zwischen überworfenen Dörfern zu schlichten, erleichterte ihr die noch schwierigere, die Anhänglichkeit der Landleute zu erhalten. Gemeinsinn und Selbstsucht gingen in den Überlegungen des Bauern eine wirksame Verbindung ein und ermunterten ihn, die alten Fesseln seines Berufes abzuwerfen. Die Landwirtschaft litt unter Gebrechen, die sich mit dem Fortschritt des Jahrhunderts nicht vertrugen, so die Streulage der Güter, die Zelgenordnung, der gemeine Weidgang auf der Allmend. Das Übel ging von den drei Zelgen aus. Sie hatten sich überlebt. Ihr Zweck, den Bauern zum Körnerbau zu nötigen, hatte seine Dringlichkeit verloren, seit das neue Strassenetz die Anfuhr von Getreide erleichterte und die aufkommende Kartoffel das Nahrungsbedürfnis stillen half. Die verbesserten Verkehrswege setzten einen lockenden Preis, indem sie den Wert der Bodenerzeugnisse erhöhten. Es ging dabei nicht nur um die Wirtschaft, sondern auch um die Person des Bauern. Je mehr er über das Herkommen hinausstrebte, um so mehr löste er sich aus der Gemeinschaft und wurde Einzelmensch. Die Stellung der Obrigkeit war gegeben. Sie wurde nicht von jener Willkür versucht, die damals in England und Deutschland zum sogenannten Bauernlegen, zur Aufrundung des Grossgrundbesitzes auf Kosten kleiner Güter führte; sie hatte sich gegenteils mit der Aufteilung der Höfe zu befassen, die der Vennerkammer sorgenvolle Stunden genug bereitete.

Von zwei Seiten kam der Anstoss. Einmal waren viele Erblehen sehr gross. Solange der Betrieb oberflächlich blieb, reichte eine Familie zur Bestellung aus. Die eingreifende Bewirtung, die mit der Reformation sachte anhob, verlangte mehr Arbeitskräfte, die am sichersten durch Aufteilung des Hofes unter die Familie beschafft wurden. Nun liessen sich die geschlossenen Erblehen des Emmentals ohne Nachteil, sogar mit Nutzen teilen. Bei den Zelengütern dagegen führte sie zu einer schädlichen Zersplitterung, weil jede der drei Zelgen in schmale Riemen aufgelöst werden musste. Das Erbrecht folgte nicht den wirklichen Verhältnissen, sondern

dem Empfinden. Im Emmental, wo Teilungen gegeben waren, entwickelte der Familienstolz ein Erbrecht, das dem jüngsten Sohn den ganzen Hof zuhielt, während in andern Gegenden das Erbrecht die Zerstückelung nicht hinderte. Die Obrigkeit trachtete nach einer unbefangenen Haltung. Die ungehemmte Teilung konnte die Landwirtschaft entkräften. Das ermass sie oft besser als die Lehensträger, die aus Not und Verlegenheit handelten. Darum gab sie keine gemeingesetzliche Erlaubnis zur Teilung, sondern prüfte jeden Fall und sprach eher ein Verbot als eine Bewilligung aus. Sie knüpfte gewöhnlich Bedingungen daran. So sollte das abgeteilte Familienglied ein eigenes Haus auf seinem Erdreich bauen. Im alten Stammsitz, dem Sässhaus, wohnte meist der Trager, der für den gemeinsamen Bodenzins aufkam. Schon die Lehensordnung von 1614 warnte vor der Teilung, die aus einer guten Haushaltung mehrere arme mache. Im ganzen führte die Obrigkeit den Kampf gegen die Zerstückelung mit Erfolg, wenn ihr schon manch Unerlaubtes entging. Die Erhebungen, die sie 1764 vornehmen liess, ergaben, dass die Teilung am weitesten im Oberland fortgeschritten war und dort zu unnatürlichen Verhältnissen geführt hatte und am wenigsten ins Emmental eingedrungen war. Hier gab es geschlossene Höfe von 60 bis 80 Jucharten. In ebenen Gegenden betrug der Umfang 10 bis 40 Jucharten. Die Obrigkeit gab den mittleren Gütern den Vorzug. Nach einer Verfügung von 1770 hielt sie 6 bis 12 Jucharten noch für ein nützliches Mass, weil sie möglichst viele selbständige Landwirte begehrte. Die Vennerkammer bemerkte 1768 in einem Gutachten, wenn der Hof zu gross sei, finde der Bauer nicht genügend Zeit und Arbeitskräfte zur richtigen Bestellung, und bei der Erbschaft falle es dem jüngsten Sohn schwer, die andern Geschwister auszuzahlen. Grösser noch sind ihre Bedenken gegen die zu kleinen Güter: der Besitzer könne nicht Pferde halten, sei für das Pflügen vom Nachbar abhängig und werde durch die Not gezwungen, Landstücke zu verkaufen, so dass das Heimwesen zu einem Taunergeschicklein hinabsinke.

Die Obrigkeit konnte einen andern Vorgang kaum hemmen. Das Erblehen durfte vom Inhaber als Ganzes verkauft werden, sofern der Eigentümer den Ehrschatz für die Handänderung erhielt. Dagegen war es verboten, ohne Wissen des Eigentümers einzelne Stücke zu veräussern; auf Übertretung stand Verlust des Erblehens. Hier vergingen sich gerade die Inhaber der staatlichen Erblehen. Die Lehensherrlichkeit der Obrigkeit verblasste so sehr, dass sich der Inhaber kein Gewissen daraus machte, das Gut als Eigentum

zu handhaben. Der Handel mit einzelnen Grundstücken wurde Brauch, und die Obrigkeit hatte nicht genügend Aufsichtsmittel, weil das Grundbuch noch nicht geschaffen war. So gingen viele Handänderungen ungeahndet hin. Die Lehensverwirkung trat auch ein, wenn der Inhaber das Gut vernachlässigte. Doch hier erwachsen der Obrigkeit wenig Sorgen. Der Inhaber schuldete dem Eigentümer, dem Staat, den ewigen, unablässlichen Bodenzins. Dieser war im Mittelalter niedrig angesetzt worden und durfte nicht erhöht werden. Wenn der Ertrag des Gutes stieg, blieben die Früchte des Fleisses dem Besteller ungeschmälert, und das reizte ihn zur Ausnutzung des Bodens.

Diesem Drang musste die Dreizelgenordnung weichen. Sie war keine Notwendigkeit mehr. Dafür traten ihre Mängel schneidend zutage. Der grösste war ihre Einseitigkeit. Sie erlaubte nicht den Wechsel zwischen Getreide, Gras und Hackfrüchten, der alle Kräfte des Bodens beanspruchte. Die Zelg trug zwei Jahre Getreide; das dritte blieb sie brach und wurde zur Erholung mehrmals umgepflügt. Man hatte angefangen, sie mit Hackfrüchten zu bepflanzen, und bemerkte, dass dieser Wechsel dem Boden wohl bekam. Der Bauer begann im 18. Jahrhundert aus eigener Einsicht die Schranken der Dreizelgenordnung niederzulegen. Er verfuhr dabei eigenmächtig, so dass die privaten Zehntbesitzer Klage erhoben. Die Vennerkammer meinte 1759, die Zehntherren hätten der Leute nicht mehr Meister werden können. Man entdeckte allgemein, wie gut der Wechsel zwischen Getreide und Gras anschlug. Der Bauer brach das Mattland um, besäte es mit Getreide und liess dafür den Zelg-acker zu Wiese gehen. Folgerichtig zog er die Hackfrüchte in den Wechsel ein, zumal eben die Frucht aufkam, der die Zukunft gehörte, die Kartoffel. Die Obrigkeit liess gewähren. Die Vennerkammer bemerkte 1741 in einem Gutachten, jeder solle den Boden so ausnützen, dass er den besten Gewinn erhalte, es stehe jedem frei, Wieswachs in Kornacker zu verwandeln. Der Bauer fand mit eigenem Licht den Wechsel. Wie aber der Wechsel am vorteilhaftesten anzukehren sei, darüber tastete die Erfahrung, gingen die Ansichten auseinander. Den rechten Weg zu weisen, entstand die Ökonomische Gesellschaft.

2. Die Ökonomische Gesellschaft

Die merkantilistische Lehre erreichte gegen 1700 Bern. Sie erlebte eine kurze Staatsblüte und sank ab. Der Zusammenbruch der Bank Law in Paris und des Hauses Malacrida in Bern stellte sie 1720

bloss. Die Ernüchterung war europäisch. Der Gegenstoss ging von England aus und erweckte in Frankreich die physiokratische Bewegung. Diese fand in Männern von Rang und Stand, in Quesnay und dem ältern Mirabeau, beredte und einseitige Wortführer. Sie verdammt den mercantilistischen Industrialismus, der das Land veröde, und sahen den Wohlstand im Bodenertrag. Sie bevorzugten den Grossgrundbesitz, von dem sie sich am meisten Nutzen versprachen, und verlangten für ihre Ordnung den Zwang. Sie wurden Vorkämpfer des staatlichen Eingriffs in die Wirtschaft. Der Funke sprang auf Bern über. Hier wurde der Landmann als Halt des Gemeinwesens gewürdigt. Albrecht Haller hatte in den «Alpen» den Ton angeschlagen, der das Jahrhundert bewegte. Die Berner erkannten die Grundzüge der physiokratischen Lehre, passten sie den heimischen Verhältnissen an und schieden Grossgrundbesitz und staatlichen Zwang aus. Mit der Ökonomischen Gesellschaft übernahm die Stadt die Führung der landwirtschaftlichen Umwälzung. Die geistige Entschlossenheit des Jahrhunderts erweckte das Verlangen, auch hier das Geltende nachzuprüfen.

Johann Rudolf Tschiffeli erliess anfangs 1759 einen Aufruf und gründete mit Samuel Engel die Ökonomische Gesellschaft. Sie zog an sich, was die Stadt an uneigennützigen und forschenden Geistern aufbrachte. Hier fanden sich die Brüder Tscharner, Emanuel von Graffenried von Burgistein, Niklaus Emanuel von Diesbach, Gabriel Herport, Franz Ludwig von Tavel mit gleichgestimmten Pfarrern zusammen. Erinnerungen aus dem Altertum leuchteten vor. Die Gesellschaft empfing die ersten Anregungen aus den Werken ausländischer Bahnbrecher, mass sie an den heimischen Notwendigkeiten und veröffentlichte sie in der Schriftenreihe «Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft in Bern gesammelt», die gleich einsetzte. Sie machte den Zutritt nicht leicht, indem sie sich in eine allgemeine, eine mittlere und eine kleine Gesellschaft abstufte. Man erwarb sich die Aufnahme in den inneren Kreis durch eine gelehrte Abhandlung. Gleichwohl fand sie eine starke Beteiligung, weil sie einem langgefühlten Drang entgegenkam. Engel wurde der erste Vorsitzende. Vinzenz Bernhard Tscharner gab ihr den beredten Schwung; seine Vorreden zu den Bänden der Schriftenreihe warben bis ins Ausland. Albrecht Haller lieh ihr sein einzigartiges Wissen und seine europäischen Beziehungen. Bald stiess sie Zweiggesellschaften, die ein Netz von Einverstandenen über das Land legten. Preisausschreiben ermunterten den Wetteifer mit der Feder. Sorge um die Landwirtschaft führte die Gründer zu-

sammen. Aber sie steckten ihre Ziele weiter. Die Satzungen verpflichteten sie, den Landbau, den Nahrungszustand und den Warenumsatz in Aufnahme zu bringen. Die Abhandlungen erforschten Landwirtschaft und Gewerbe und ihre gegenseitige Ergänzung, Erzeugung und Verbrauch der Waren, Kaufkraft des Geldes, Einfuhr und Ausfuhr und Bevölkerungsstand. Die Arbeit des Volkes ging als ein Ganzes auf. Die Schriftsteller trachteten darnach, ihre Grundsätze in sinnvoller Ordnung zu entwickeln. Hier schieden sich die Geister. Die Älteren schöpften mehr aus der Erfahrung, die Jüngeren mehr aus dem Schrifttum. Jene drängten auf die Anwendung; diese ergingen sich gerne in der tönenden Lehre. Der gesunde Verstand bewahrte sie alle vor der Einseitigkeit eines Colbert oder der entgegengesetzten eines Mirabeau. Die Mehrheit war überweltlich gestimmt und trachtete letzten Endes auf die sittliche Hebung des Volkes; wenige nur überlegten nach blosser Nützlichkeit. Allen war die Erfahrung beschieden, wie leicht Neues vom Papier, wie schwer es vom Leben aufgenommen wird. Alle billigten dem Herkommen keine Unantastbarkeit mehr zu. Die Gesellschaft kam zur rechten Zeit, musste sich aber selbst zurechtfinden. Ihre Gründer hatten als Stadtleute keine sichere Erfahrung im Ackerbau. Mehr als Anreger durften die französischen Physiokraten nicht sein; sie bevorzugten den Grossgrundbesitz. Die Berner Agronomen hielten am landesüblichen Mittelhof fest, der vielen ein unabhängiges Auskommen sicherte. Die Franzosen verlangten eine einzige unmittelbare Grundsteuer, die alle andern Abgaben ersetzen sollte. Die Berner wussten, dass ihre Bauern eine unmittelbare Steuer verabscheuten. Diese Unterschiede nötigten sie, die Leitlinien und die Handgriffe selbst zu finden. Eines kam der Gesellschaft entgegen. Die verständigen Bauern hatten die Schädlichkeit der drei Zelgen erkannt, suchten aber umsonst nach einer bessern Ordnung. Anderes hemmte die Agronomen. Die Mehrzahl der Stadtleute setzte der Belehrung aus der Stadt Misstrauen entgegen.

Doch die Zuversicht der Agronomen liess sich nicht entmutigen. In ihrem Sprechsaal, den «Abhandlungen und Beobachtungen», mussten sie von vorn anfangen. Man staunt, was alles noch zu sagen war. Sie warben in der Stadt für den Bauernstand, indem sie ihr das unbekannte Land vorstellten. Emanuel von Graffenried gab 1761 in den Blättern der Gesellschaft eine wirklichkeitsnahe und besorgte Schilderung seiner Herrschaft Burgistein. Niklaus Emanuel Tscharner prüfte 1771 mit der Schrift «Physisch-ökonomische Beschreibung des Amtes Schenkenberg», das er verwaltete, die Be-

dingungen für einen gesteigerten Landbau. Als Karl Viktor von Bonstetten Landvogt von Saanen war, veröffentlichte er 1782 die «Briefe über ein schweizerisches Hirtenland» und entwarf darin das Gemälde eines verborgenen Erdenwinkels. Die Erneuerer schalteten das Landvolk eigensinnig und unbelehrbar, und es wurde ihr Ehrgeiz, seinen dumpfen Gehorsam gegen den Brauch zu überwinden. Da man mit Schriften nicht zu ihm gelangte, wurden die Pfarrer unschätzbare Vermittler. Einige waren eifrige Mitglieder der Gesellschaft und zeichneten sich durch ihre Beiträge zu den «Abhandlungen und Beobachtungen» aus, so Albrecht Stapfer in Münsingen, David Ris in Trachselwald, Jakob Dick in Spiez, Jean Louis Muret in Vevey, Jean Bertrand in Orbe und sein Bruder Elie in Bern. Die Obrigkeit brachte die Pfarrer auf diesen Weg, indem sie von ihnen bei der Volkszählung von 1764 einen Bericht über den sittlichen und wirtschaftlichen Zustand ihrer Gemeinden verlangte. Die Kanzel, von der die Erlasse der Obrigkeit verkündet wurden, durfte nun auch den Lehren der Ökonomischen Gesellschaft dienen. Das meiste bewirkte das Beispiel; Tschiffeli gab es.

Johann Rudolf Tschiffeli wurde 1716 aus patrizischer Familie geboren und verbrachte seine Jugend im Städtchen Rheineck, wo sein Vater als Landschreiber der Vogtei Rheintal wirkte. Er tummelte sich im Stall und auf dem Feld und empfing die ersten Eindrücke vom Bauernwesen. Als der Vater 1734 als Landvogt nach Wangen übersiedelte, musste der Sohn die Schulen der Hauptstadt beziehen und bildete sich zum Fürsprecher aus. Er erhielt 1755 den bescheidenen, aber einflussreichen und einträglichen Posten eines Oberchorgerichtsschreibers, den er bis zu seinem Tod versah. Er fand hier die erste Gelegenheit für seinen unstillbaren Verbesserungseifer und bereitete durch Stoffsammlungen die Erneuerung der Satzungen vor, nach denen die Chorgerichte zu Stadt und Land urteilten. Der Grosse Rat beriet durch zehn Jahre die Entwürfe. Die Satzungen, die 1775 angenommen wurden, waren von dem neuen Geist durchdrungen, der nicht nur Sühne und Abschreckung, sondern auch Hebung der Bestraften wollte. Das Amt brachte Tschiffeli mit den Heimatlosen zusammen und erweckte seinen Entschluss, den Fluch von diesen Ausgestossenen zu nehmen. Die Verhandlungen zogen sich durch Jahrzehnte hin. Immer wieder flösste ihnen Tschiffelis Beharrlichkeit Leben ein, bis die Heimatlosenkorporation geschaffen war. Diese Strebenslast trug er mit einem stillen Arbeitswillen, den die Empfindungen eines grossen Zeitalters wachhielten.

Tschiffeli erwarb sich sein augenscheinliches Verdienst in der Landwirtschaft. Seine Erfahrungen beschränkten sich auf die Jugendinnerungen aus dem Rheintal und die Gespräche in der Familie, die tüchtige Landwirte zählte. Die Naturwissenschaften gaben noch wenige brauchbare Kenntnisse. Der Mann aus der Stadt schuf mit Buchwissen und Nachdenken das Muster eines vernünftigen Betriebes. Ein Zeitgenosse sagte von ihm: «Er ist der erste von unserer Gesellschaft, der lieber etwas Gutes tun als nur davon reden will.» Eine ungestillte Sehnsucht nach dem Landleben würzte seine Mühen. Ohne sein Amt aufzugeben, erstand er 1761 zu billigem Preis in Kirchberg bei Burgdorf ein ödes, ermatetes Gut und rundete es durch Aufkäufe ab. Er ging planmäßig zu Werk und versuchte durch den Wechsel zwischen Getreide, Hackfrüchten und Gras alle Kräfte des Bodens auszunützen, ohne ihn zu erschöpfen. Er führte neues Ackergerät ein und beschränkte den Weidgang auf den Herbst. Die Stallfütterung gab ihm gepflegtes Zuchtvieh und reichlichen Dünger. Er streute unter dem Kopfschütteln der Zuschauer Gips und Mergel aus. Er besäte seine Wiesen mit Rotklee, Esparsette und Luzerne, die er sich aus der Fremde verschrieb, und gewann ein ergiebiges Viehfutter. Er zapfte einen Sumpf ab und leitete gesundes Trinkwasser zu.

Tschiffeli erzeugte wie üblich Nahrungsmittel. Es genügte ihm nicht. Da ihm die Volkswirtschaft als lebendiges Ganzes vor schwebte, zog er auch Nutzgewächse, die dem Gewerbe dienten. Er pflanzte in grosser Menge den fremden Krapp, um den heimischen Fleiss mit dem begehrten Färberrot zu beliefern. Als das Blühen seiner Schöpfung den Spott gestillt hatte, nahm er die Nachbarn von Kirchberg und Umgebung in die Lehre und trieb sie an, auf dem weiten unnützen Altwylerfeld zu wiederholen, was er ihnen vorgemacht hatte, und sah auch hier seine Mühe belohnt. Um weitere Kreise anzustecken, gab er in der damals beliebten Form von gedruckten Briefen von seinen Erfahrungen Kunde. In neun Jahren, wohl geteilt zwischen Amt und Landwirtschaft, erbrachte er das bestaunte Wunder, sein Gut aus einer Wüste in ein Fruchtgefilde zu verwandeln. Er hatte es für 24 000 Pfund erworben und verkaufte es 1770 um das Dreifache. Aber er erzielte keinen Gewinn, weil er die Versuche, die andere scheuteten, auf seine Kosten unternahm. Der Zufall warf ihm den Reichtum zu, den er nicht suchte. Er kaufte ein Los aus einer französischen Lotterie und gewann den ersten Treffer, eine Jahresrente von 1000 Louisdor oder 21 000 Pfund, ein Einkommen, wie es nur die reichsten Ber-

ner hatten, und er konnte es zehn Jahre beziehen. Noch erwarb er 1770 ein grosses Gut in Moosseedorf, um seinen Versuch zu wiederholen. Doch das Alter kam früh über ihn. Er schonte die Kräfte des Bodens, nicht die eigenen; seiner Uneigennützigkeit war es nicht gegeben, eine Lebensrechnung aufzumachen. Heimat und Fremde gingen einig, ihn anzuerkennen, und doch gelangte er nicht in den Grossen Rat, dem er viel hätte mitteilen können. Seine Vaterstadt genehmigte sein Verdienst, weil es sich bescheiden hielt, belohnte es aber nicht. Dafür wurde ihm die Genugtuung, dass er den erfolgreichen Abschluss langjähriger Mühen erlebte. Kurz vor seinem Tod erschien das Gesetz, das die Heimatlosen aus der Verstossung erlöste. Er starb 1780.

Die Ökonomische Gesellschaft befreite die Obrigkeit aus der Verlegenheit. Diese wünschte die Umstellung des Landbaus, wollte aber den Eingriff des Staates tunlich vermeiden. Darum war ihr die Tätigkeit der Gesellschaft willkommen, zumal die Gründer Standesglieder waren; sie spendete ihr 1764 und 1765 je 400 Pfund. Doch bald trübte sich das Wohlwollen. Als die Gesellschaft 1766 ohne Erlaubnis der Zensur eine Preisarbeit des Pfarrers Muret mit Bevölkerungszahlen aus der Waadt herausgab, schritt der Rat ein, weil die Angaben über Kraft und Stärke eines Landes geheim gehalten werden sollten, weil Muret amtliche Akten eigenmächtig veröffentlichte und einen Rückgang der waadtländischen Bevölkerung behauptete, während die Zunahme als Probe der Staatskunst galt. Um einem weitern Bruch des Dienstgeheimnisses vorzubeugen, erliess die Obrigkeit ein Rundschreiben an die Amtleute, die Ökonomischen Gesellschaften sollten keine andern Geschäfte als dergleichen, die sich auf den Reb-, Feld- und Ackerbau und auf Verbesserung der Künste und Professionen bezögen, behandeln. Die Amtleute sollten den Sitzungen beiwohnen oder sich die Geschäftsliste geben lassen und nicht gestatten, dass Dinge vorgenommen würden, die in den Bereich der Obrigkeit gehörten. Obschon sich dieser Unmut wie ein leichter Schatten verzog, traf er doch die Gesellschaft hart, weil eben das Feuer der ersten Begeisterung sank. Sie geriet in Stillstand und lebte erst wieder auf, als Niklaus Emanuel Tscharner in den achtziger Jahren die Leitung übernahm. Ihr Name galt im Inland und Ausland. Deutsche Fürsten suchten die Mitgliedschaft nach. Gelehrte und Schriftsteller wie der ältere Mirabeau, Voltaire, Linné, Filangieri standen mit ihr in Verbindung. Amtleute, Gutsbesitzer, Ärzte und Pfarrer verbreiteten ihre Lehren auf dem Land.

3. Die Abschaffung des Flurzwangs

Die Gesellschaft fasste vieles an; durchschlagender Erfolg war ihr allein in der Landwirtschaft beschieden. Ihr erster Angriff galt der Dreizelgenordnung und dem Körnerbau. Die Erfahrung lehrte, dass die Schweiz keinen so günstigen Getreidebau habe wie die Nachbargebiete im Norden und Westen. Samuel Engel stellte fest, dass der Körnerbau nicht lohne, wenn das Getreide jenseits der Grenze billiger sei: «Man zeige mir den Schatten einer Wirklichkeit, dass wir mit Nutzen Getreide pflanzen.» Die Gesellschaft sah das Heil nicht in einem hohen und geschützten Getreidepreis. Die Obrigkeit teilte diese Ansicht; daher machte sie ihr Obereigentum nicht geltend, um die Zelgen zu wahren. Günstige Umstände griffen zusammen, die Umstellung zu erleichtern. Das Ausland begann den Käse und das Vieh der Schweiz zu schätzen. Käse und Zuchtvieh stammten allein von den Sommeralpen. Durch die Nachfrage geweckt, vergrösserten die Sennen die Herden. Den Winter hindurch suchten sie auf den Höfen im Tal die Fütterung; das Heu wurde begehrt und teuer gekauft. Ein weiterer Anstoss kam von den Apothekern, die den Milchzucker mit wachsenden Preisen bezahlten. Die Kunde vom Wunder zu Kirchberg breitete sich aus. Tschiffelis Gesinnungsgenossen, die Tscharner, Graffenried, Tavel, wiederholten es auf ihren Gütern und gaben ihm die Selbstverständlichkeit. So hörte der Bauer von der Stallfütterung, dem Wert des Stalldüngers, von Gips und Mergel, von Klee, Esparsette und Luzerne, vom Wechsel zwischen Getreide, Gras und Hackfrucht.

Vom Flurzwang befreit, konnte der Bauer sein ganzes Gut frei in Angriff nehmen. Er besäte die Zelg, die bisher nur Körner getragen, mit den neuen ergiebigen Futtergräsern. Er brach die Wiesen um, die der Pflug bisher nicht berührt hatte, und anvertraute ihnen zum erstenmal Getreidesaat und Hackfrüchte. Die Lehren des Notjahres 1770 beschleunigten die Umstellung. Die Kartoffel, bisher nur in höheren Lagen bekannt, breitete sich aus. Der Reichtum ihrer Erträge sollte erst den Hungersnöten wehren. Dagegen kamen die alten Dauergemüse Erbsen, Bohnen, Linsen und Hirse ab. Zwischen 1760 und 1780 verschwand der Flurzwang.

Niklaus Emanuel Tscharner, der Präsident der Ökonomischen Gesellschaft, sagte 1780: «Zu dieser Zeit war im Kanton Bern, besonders im Mittelland, die Kartoffel als Hackfrucht allgemein angebaut, die alte Dreifelderwirtschaft mit nackter Brache grösstenteils abgeschafft, statt deren entweder die veredelte Dreifelder-

wirtschaft oder die Graswirtschaft eingeführt, Stallfütterung, Klee- und Kunstgrasbau, sowie die Anwendung des Gypses und Mergels allgemein bekannt und durchgeführt, die Allmenden entweder verteilt oder angebaut, der Landzins durchgehend um die Hälfte gestiegen.» Für die bernische Gewöhnung erfolgte der Umschwung rasch. Im Zusammenhang mit der Umstellung wurde mancher vergessene Winkel zu Ehren gezogen, manches Moos trocken gelegt und umgekehrt Trockenboden in die Bewässerung einbezogen. Seit der Wein leichter aus der Waadt herangeführt wurde, verschwanden die Reben, wo sie nicht lohnten, im Altenberg, am Gurten und anderswo. Die Obrigkeit verbot, neue anzulegen. Dagegen schritt sie nicht gegen das Absinken des Körnerbaus ein. Der Vorgang hielt nicht überall gleichen Schritt. Im Simmental und Oberland folgten die Leute ihrer angeborenen Neigung zum Hirtenleben und liessen den Kornacker auch dort eingehen, wo er gute Frucht trug. In den neunziger Jahren begannen die Beobachter über das Vordringen des Wieswachs zu klagen. Das richtige Verhältnis liess sich nicht mehr herstellen, weil der Bauer entdeckt hatte, dass die Wiese weniger Arbeit beanspruchte und besser lohnte.

Der Bauer hatte bisher Vieh für den Zug und die Schlachtung gehalten und wenig Wert auf die Milch gelegt. Sie war ein Nebenerzeugnis, nicht das Ziel der Landwirtschaft. Jetzt stellte der Bauer den Stall um. Hatte er bisher neben vier bis sechs Zugochsen zwei Kühe gehalten, so verdoppelte er nun diesen Bestand, und die Zahl sollte noch anwachsen. Seit der Mitte des Jahrhunderts stiegen die Viehpreise und dem entsprechend auch der Wert des Mattlandes. Im Amt Laupen galt eine Jucharte Ackerland bis 300, eine Jucharte Wieswachs bis 500 Kronen. Meiners mag vielleicht übertreiben, wenn er berichtet, die Jucharte Ackerland koste 200, die Jucharte Mattland 1000 und die Jucharte Rebland am Bielersee 3000 bis 4000 Gulden. Das hat er richtig begriffen, dass der Wert des Getreidebodens sank. Die Viehzucht wurde von oben begünstigt. Die stille und nachhaltige Tätigkeit des Sanitätsrates bannte die Seuchen aus dem Berner Land, die in der Nachbarschaft die Ställe leerten. Die Obrigkeit sperrte die Ausfuhr des Viehs nur in Fällen dringenden Mangels.

Das Ausland hatte von jeher das bernische Vieh für den Schlachtmarkt begehrte. Hatte es früher auf die Menge geschaut, so schätzte es nun das Rassetier. Man erzählte sich von deutschen Fürsten und ungarischen Grafen, die 30 bis 40 Louisdors für ein erlesenes Stück bezahlten. Das forderte die Landwirtschaft zu der

Veredelung des Rinderschlages auf, die nottat. Der lange Weidgang liess eine gute Zucht nicht aufkommen. Das Vieh fand auf der Allmend ungesundes, ansteckendes Gras und war der Unbill der Witterung ausgesetzt. Im Stall hatte es ein ausgewähltes Futter und bekömmliche Wärme, wie es Tschiffeli in seinen Briefen über die Stallfütterung auseinandersetzte. Diese verlangte mehr Wieswachs und lieferte mehr Dünger, der zugleich durch die Einschränkung des Körnerbaus für das Mattland eingespart wurde. So unterstützten sich die Verhältnisse und erleichterten dem Bauern den Übergang vom Getreide zum Futterbau. Es zeugt von der Wucht des Vorganges, dass die Kornteuuerungen der Notjahre 1770 und 1789 ihn nicht aufzuhalten vermochten. Der Bauer erwartete nun den Ertrag des Jahres mehr von der Viehzucht als vom Kornacker. Ein Kenner bemerkte, die Kuh, die man 1787 mit 10 Dublonen bezahle, habe 20 Jahre zuvor 5 gegolten. Die Obrigkeit anerkannte diese Wertsteigerung, indem sie jährliche Viehzählungen anordnete. Sie ergaben für 1786 161 356 und für 1795 204 918 Stück Rindvieh. Das Amt Obersimmental gründete 1780 die erste Viehversicherungskasse. Gab die Obrigkeit die Rinderzucht frei, die Pferdezucht leitete sie an, um das Heer mit tüchtigem Aufwuchs zu versorgen. Da der heimische Schlag darniederlag, führte sie 1715 40 Hengste aus Norddeutschland und Dänemark ein und stellte sie der heimischen Zucht zur Verfügung. Doch der erste Erfolg hielt nicht vor, der Eifer erlahmte wegen der geringen fremden Nachfrage nach Pferden. Auf Drängen der Kommission für Pferdezucht kaufte die Obrigkeit wiederholt Hengste im Norden, auch in England. Sie führte 1765 die Pferdeschauen mit Zeichnung der besten Tiere ein und verbot, ungezeichnete Hengste zur Aufzucht zu verwenden. Die Kauflust wurde nun bisweilen so stark, dass ein befristetes Ausfuhrverbot den heimischen Bedarf schützen musste.

Die Obrigkeit hatte im 17. Jahrhundert das Rauchen und Schnupfen des Tabaks verboten und eine eigene Überwachungskammer eingesetzt. Als sie erkannte, dass sie die wachsende Leidenschaft nicht niederkämpfen könne, schlug sie um und wollte das fremde Gewächs, das soviel Geld aus dem Land führte, auf dem eigenen Boden ziehen. Sie untersagte 1719 die Einfuhr fremden Tabaks und forderte die Bauern auf, das Kraut selbst zu pflanzen, damit es die Personen, die es zu ihrer Gesundheit nötig hätten, nicht entbehren müssten. Die Tabakkammer teilte Samen mit Anweisungen aus; die Landvögte sollten den Anbau ermuntern. Obschon einige Herren auf ihren Gütern mit dem Beispiel vorangingen,

folgten die meisten Bauern nicht, wie Dekan Gruner mit Genugtuung vermerkt. Nur am Murtensee und im Tal der Broye wurden die Tabakpflanzungen heimisch, ohne den Bedarf zu decken.

Die Aufhebung des Flurzwangs war die grösste wirtschaftliche Umwälzung, die Bern bisher erfahren hatte. Sie hatte einen Rückschlag auf die Staatseinnahmen. Die Obrigkeit hielt am Grundsatz fest, dass aller Boden zehnlpflichtig sei, wenn die Befreiung nicht urkundlich nachgewiesen werden konnte. Aber sie passte ihn den Umständen an und verzichtete auf den Ersatz des Weinzehnten, wo unabträgliche Reben gerodet wurden. Sie liess die ersten Kartoffelfelder unbelastet, um den Anbau zu ermuntern. Als ihre Ausbreitung dem Kornzehnten Abbruch tat, erklärte sie die Kartoffel für zehnlpflichtig. Auf die Entrüstung des Landes hin lenkte sie ein und erlaubte 1741 jeder Haushaltung einen zehntfreien Kartoffelacker von einer Vierteljucharte. Im ganzen senkte die Umstellung der Landwirtschaft die Einkünfte des Staates. Die Landesökonomiekommission rechtfertigte diese Einbusse, es sei allezeit Grundsatz der Regierung gewesen, dass der Reichtum und Wohlstand der Untertanen die Macht des Staates ausmache.

Der Staat verlor nicht allein. Die Graswirtschaft verlangte weniger Arbeit und Aufwand als der Körnerbau. Die Armen, Besitzlosen, Taglöhner und Dienstboten wurden die Opfer der neuen Wirtschaft. Ihre Arbeit sank im Preis, weil man sie weniger begehrte. Und dann hatte der alte lässige Betrieb den Armen manche Gelegenheit geboten. So erhielt der Taglöhner vom Bauern etwa ein Stück Brache für Erbsen, Bohnen und Kartoffeln. Der grössere Gewinn machte den Hofbesitzer hartherzig, wie die Klage ging. Um Dienstboten einzusparen, behalf er sich mit Verdingkindern. Diese Seite des Aufschwungs gehörte zu den Sorgen der Ökonomischen Gesellschaft. Der grosse Haller wies mit Schärfe darauf hin, dass sich das Vermögen auf dem Lande in wenigen Händen sammle und der Unterschied zwischen reich und arm greller werde. Ein Zeitgenosse schreibt: «Der Mittelmann lebt dabey beständig in Sorgen der Nahrung und in einer schwer drückenden Geschäftlosigkeit.» Die Obrigkeit kannte den Sachverhalt und suchte ihm zu begegnen. In guten Jahren gab sie den Getreidehandel frei; in sehr guten erliess sie ein Einführverbot, damit die Preise nicht zu tief sanken; in den ungenügenden, die zahlreicher waren, setzte sie Höchstpreise ein und hielt sie mit Abgaben aus ihren Kornhäusern. Gegen den Arbeitsmangel suchte sie Hilfe auf der Allmend.

4. Die Aufteilung der Allmend

Zu den Hindernissen einer freien Bodenbenützung gehörten der allgemeine Weidgang und die Allmend. Der Weidgang, die Triftgerechtigkeit, erlaubte den Landleuten, das Vieh nicht nur auf die Allmend, sondern auch vor und nach der Saat und Ernte auf die Zelgen zu treiben. Deshalb musste die Saat zu einer bestimmten Zeit beendet und die Zäune aufgerichtet, musste die Ernte zu einer bestimmten Zeit eingebracht und die Zäune abgelegt werden. Der Acker litt unter dem Weidgang, und die Zäune brauchten viel Holz. Aber es ging um ein uraltes Recht. Gleichwohl hatte es die Obrigkeit schon 1716 in der Waadt eingeschränkt. Als die Ökonomische Gesellschaft und die Landesökonomiekommision den Weidgang verdammt, erliess sie weitere Verfügungen für einzelne Bezirke, nie aber eine Verordnung für das ganze Land, sondern überliess es den Gemeinden, nach dem Rechten zu sehen, und diese wurden schliesslich durch den Umbruch der Landwirtschaft dazu geführt, die Triftgerechtigkeit zu beseitigen. Auch die Allmend war älter als Bern. Sie umfasste Wald und Weide, und ihre Benützung gehörte als Rechtsame zu den Höfen. Das Herkommen galt, dass jeder so viel Vieh aufzutreiben durfte, als er im Winter füttern konnte. Hintersassen, Taglöhner und Handwerker hatten keinen Anspruch; nur aus Gunst wurde ihnen die Weide für ihre wenigen Tiere gestattet. Als Landvogt Zehender 1706 die Verhältnisse im Amt Nidau untersuchte, fand er grosse Unterschiede. Die einen Gemeinden gaben die Rechtsame jedem, der bei eigenem Licht und Feuer sass, andere nur den Häusern mit währschaftem Stall und Tenne; weitere erlaubten denen, die nur einen Teil eines Hauses besassen, das Holz, nicht die Weide. Die Allmend war gewöhnlich Besitz der Gemeinde. Das Eigentum gehörte ursprünglich dem Grundherrn, und der grösste Grundherr war seit der Reformation der Staat. Aber es ging wie bei den Erblehen, das Eigentum verblasste. Wenn die Obrigkeit Verfügungen über die Allmend erliess, flossen sie aus ihrer Zuständigkeit für die Wirtschaftsgesetzgebung. Sie hatte sich unaufhörlich mit der Allmend zu befassen, weil diese von der Begierlichkeit der Dorfleute umkreist wurde. Die einen verlangten grösseren Anteil; die andern wollten die Berechtigung einschränken; die dritten suchten die Erlaubnis nach, einen Einschlag zu machen, oder sie wollten gar ein Haus auf die Allmend stellen.

Schon im 16. Jahrhundert tauchte der Gedanke der Teilung auf, setzte sich aber nicht durch. Man konnte sich über das Vorgehen

nicht einigen. Entweder erhielt jeder Dorfgenosse im Verhältnis zu seinem Besitz, und das begünstigte die Hofbauern; oder es erhielt jeder gleichviel, und das kam den kleinen Leuten zugute. Die Allmend wurde durch das Beharrungsvermögen des Alten geschützt. Das 18. Jahrhundert prüfte ihre Berechtigung nach. Der Ertrag, den sie abwarf, stand in keinem Verhältnis zu ihrem Umfang. Sie war ein zerstampfter, aufgeschürfster Boden mit Wasserlöchern und saurem Gras und wurde nie richtig gedüngt. Sie entstellte wie eine offene Wunde die Dorfflur. Die einzige Wohltat kam ihr von den Einschlägen. Ein Stück Land wurde umzäunt und beackert und nach drei Jahren gemäss Reutrecht wieder ausgeschlagen. So wurde wenigstens ein Teil des Bodens umgebrochen. Alle Einsichtigen, die Ökonomische Gesellschaft, die Landesökonomiekommision, die Dorfleute selbst verurteilten die Allmend. Als die Gesellschaft 1762 ein Preisausschreiben erliess, sprachen sich alle Antworten gegen sie aus. Schliesslich nahm ihr die Stallfütterung das Daseinsrecht. Der Bauer, der sein Vieh nur im Herbst auf beschränkte Zeit austrieb, hatte genug Weide auf dem eigenen Land, zumal er nun seine Wiesen vermehrte. Die Landesökonomiekommision wurde mit einem Gutachten über die Allmenden beauftragt und verlangte in ihrem gründlichen Bericht die Aufteilung: der Staat würde mehr und bessere Untertanen erhalten, wenn Leute, die jetzt dem Müssiggang und Bettel verfallen seien, ein Stück Land bekämen und zum Feldbau verpflichtet würden.

Im Mai 1765 fasste der Grosse Rat seinen Beschluss; es war einer der wichtigsten Entscheide, die er je in Wirtschaftssachen getroffen hatte. Er gab den Gemeinden die Freiheit, die Teilung vorzunehmen, behielt sich aber die Genehmigung des Verfahrens vor. Er betraute die Landesökonomiekommision mit der Überwachung. Sie sollte keinen Zwang auf die Gemeinden ausüben, sondern vermitteln und schlichten. Sie nahm als Richtschnur, die Besitzlosen vor den Besitzenden zu schützen; aber sie konnte sich an kein Muster halten, weil sehr verschiedene Rechtsverhältnisse in den Gemeinden zum Vorschein kamen. Landvögte und Pfarrer erhielten die Weisung, den Bedingungen nachzuforschen und Bericht zu erstatten, und bei der Gelegenheit mag ihre Beredsamkeit einen Druck auf zaudernde Gemeinden ausgeübt haben. In Aarwangen erhielt jeder Hausvater eine halbe Jucharte zur lebenslänglichen Nutzniessung, die nach seinem Tod an die Witwe und die Kinder überging; damit enthob man den Armen der Versuchung, seinen Anteil zu verkaufen, um rasch zu Geld zu kommen. Diese

Ordnung diente mancher Gemeinde als Muster. An andern Orten, namentlich, wo die Allmend gross war, bekamen die Hofbesitzer einen stärkeren Anteil. Aber überall hielten die Behörden darauf, dass die Armen ein Stück empfingen. Deswegen hatte sich der Grosse Rat die Genehmigung vorbehalten.

Da kein amtlicher Befehl drängte, wurden die Teilungen mit ungleichem Eifer vorgenommen. Die wohlhabenden Dörfer der Ebene gingen voran. Die kleinen Leute befeindeten die Neuerung eher, weil sie bisher ein paar Ziegen und Schafe auf die Brache und die Allmend hatten treiben können. Es gab entlegene Gemeinden in den Voralpen und im Hügelgebiet, wo die Teilung erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurde. Zur Hauptsache aber war die Auflösung des Gemeingutes und damit der Übergang vom Körnerbau zur Graswirtschaft am Ende des 18. vollzogen. Dank dem Verständnis, das die Behörden der Landwirtschaft entgegenbrachten, erwies sich das alte Staatswesen als biegsam genug, die Umwandlung aufzunehmen. Aber es erlitt dabei einen Schaden, den es zunächst nicht spürte. Der alte Staat war eine Vereinigung von Verbänden, nicht von Einzelmenschen. Dem entsprach es, dass der Bauer Teilhaber einer Allmendgenossenschaft und eines Zelgenvorbandes war. Wie aber diese Fesseln abfielen, wie er die wirtschaftliche Selbständigkeit erhielt, wurde er Person und nahm die Gesinnung einer solchen an. Damit sprang ein Widerspruch auf, der langsam und unmerklich in die Fugen der alten Ordnung eindrang und sie lockerte.

Der Staat war nicht so unabhängig gestellt, andere Gebote der Billigkeit zu vollstrecken. Die Obrigkeit hütete sich, die alten niedrigen Bodenzinse der Erblehenshöfe in ein angemessenes Verhältnis zu den jüngeren höheren der Schachengütlein zu bringen. Ein solcher Eingriff in die verbrieften Rechte hätte den Aufruhr durch das Land erzeugt. Niemand aber lehnte sich dagegen auf, dass die Schaffnerei Huttwil immer noch den Todfall, dieses Zeichen längst verschwundener Leibeigenschaft, entgegennahm, weil er nun einmal im Urbar verbucht war. Ebenso lebte noch der Primiz nach, eine Garbe, die der Bauer mancherorts dem Pfarrer schuldete. Die Behörden litten selbst unter solchen Überständigkeiten. Die Vennerkammer seufzte 1704: «Was für verdriessliche Weitläufigkeiten und Verweigerungsgründe in Beziehung des Primiz sich verführen, müssen Meine hochgeachteten Herren Deutschseckelmeister und Venner von Zeit zu Zeit mit grossem Verdruss vernehmen.»

5. Der Wald und die Jagd

Der Wald war das Stiefkind des Staates. Die Obrigkeit hatte schon im 16. Jahrhundert aus Furcht vor Holzmangel Schutzmandate erlassen. Sie wurden nie streng gehandhabt, weil der Staat nicht die nötige Aufsicht führte. Ihm gehörten die meisten Wälder auf den Höhen und Hängen, den Gemeinden gewöhnlich die Wälder in der Tiefe. Hochwald bedeutete Staatswald. Da die entlegenen Gehölze nicht genügend durch Wege erschlossen waren, warfen sie dem Staat nicht den Nutzen ab, der ihrem Umfang entsprach. Darum öffnete die Obrigkeit die Staatswälder den anstossenden Dörfern. Die Gemeindewälder lichteten sich, weil sie leichter zugänglich waren und oft ohne Rücksicht ausgebeutet wurden, besonders, wenn die Bevölkerungszunahme es gebot. An verschiedenen Orten unterstanden die Gemeindewälder dem Obereigentum des Twingherrn. Der Wandel der Verhältnisse, die Ansprüche der wachsenden Siedlungen nötigten ihn zu Zugeständnissen, die sein Recht unterhöhlten. Die Obrigkeit hatte die Gesetzgebung auch über die Gemeindewälder.

Die Obrigkeit erlaubte ihre Wälder den Untertanen zu vierfacher Nutzung. Sie durften Holz für Feuerung, Bauten, Gerät und Zäune schlagen, das Vieh darin weiden, Laub und Tannnadeln für Stallstreue zusammenrechen und Tannäste abhauen, um Holzringe für die Zäune zu drehen. Die Obrigkeit verlangte dafür wenig baren Entgelt. Sie belegte an manchen Orten das Acherum, die herbstliche Eichelmast der Schweine, mit einer Abgabe; an andern nahm sie die Stocklosung oder den Stockhaber, etwa einen Batzen vom gefällten Stamm. Sie ging von der Ansicht aus, der Wald sei eine Leih Gottes, die sich von selbst erneuere. Die Waldhut genügte nicht. Die obrigkeitlichen Bannwarte waren schlecht bezahlt und daher versucht, ihren knappen Lohn durch Nachsicht gegen andere zu verbessern. So hatten die Feinde des Waldes Freiheit für ihr zerstörendes Werk. Der gemeine Weidgang beschädigte den Aufwuchs. Im Volk ging die Ansicht um, Gott habe den Wald für alle geschaffen, zumal die Obrigkeit keine Kosten zu seinem Unterhalt aufwandte. Manche betrachteten ihn als letzte Zuflucht in der Not, legten ohne Erlaubnis Lichtungen an, auf denen sie Felder einschlugen und Häuser erstellten, weil in entlegenen Gegendn kein Auge über ihnen wachte. Die Dorfleute fällten Holz nicht nur für den Eigenbedarf, sondern auch für den Verkauf. Die Harzer zapften schonungslos die Bäume an. Die Köhler begnügten

sich nicht mit dem Abfall des Waldes, sondern griffen auf das Nutzholz. Es fällt auf, wie die Obrigkeit auf andern Gebieten eine regere Tätigkeit als früher entfaltete und für den Wald weniger denn je tat. Es fruchtete nicht, dass sie 1753 in das Urbar von Nidau setzte: «Meine Herren verleihen den Wald aus Gnade, nicht aus Recht.»

Wohl hatten die Gemeinden die Pflicht, die Kahlschläge im Staatswald aufzuforsten. Nicht nur scheuteten sie die Mühe, sondern sie kamen sich auch in die Quere. Sie neideten einander die Erlaubnis und suchten die Obrigkeit mit eifersüchtigen Eingaben heim. Wenig kamen die Landleute der Weisung nach, Sümpfe im Wald durch Gräben auszutrocknen. Da die Obrigkeit einem kostspieligen Eingriff auswich, behalf sie sich mit Erlassen. Sie verschärfte ihre Vorschriften in der Waldordnung für die deutschen Lande von 1725. Diese fasste die Pflicht der Gemeinden genauer. Kahlschläge sollten sogleich besät oder mit Setzlingen bepflanzt werden. Da zu ihrem Schutz Zäune nicht genügten, mussten die Gemeinden sie mit einem Graben umziehen, die Erde zu einem Wall aufwerfen und mit Dornen oder Tännlingen schützen. Diese Schonungen durften erst geöffnet werden, wenn die Sachverständigen festgestellt hatten, dass das Holz genügend erstarkt sei. Zur Holzersparnis sollten die Strassen und Allmenden nicht mit Zäunen, sondern mit Lebhägen eingefasst werden. Die Amtleute sollten darauf dringen, dass die Gemeinden die Waldsümpfe austrockneten. Das Harzen wurde Fremden bei Strafe des Schallenwerks und des Halseisens untersagt. Da aber das Harz unentbehrlich war, sollten die Amtleute ehrliche Heimische in Eid nehmen und mit dem Harzerpatent versehen. Sie durften ihrem Gewerbe nur dort nachgehen, wo es ihnen der Bannwart anwies, sollten das Harz bei 100 Pfund Busse nicht über die Grenze verkaufen, sondern auf die heimischen Märkte bringen. Am liebsten hätte die Obrigkeit die schädlichen Ziegen vom Wald ferngehalten; um aber der «andringenden Landesarmut etwas nachzugeben», erlaubte sie den Weidgang der Ziegen im Gebirge und an Orten, wo der Wald nicht gut fortkam. Die Obrigkeit wollte in Gnaden die Häuser nachsehen, die eigenmächtig im Wald gebaut worden seien; neue sollten ohne Schonung niedergeissen werden. Auf Holzausfuhr ohne Bewilligung standen Konfiskation und Busse. Die Obrigkeit ermahnte zum Schluss Gemeinden und Private, von ihrer Erlaubnis sorgsam Gebrauch zu machen, ansonst sie sich der Staatswälder nicht länger getröstet dürften.

Die Ordnung verfügte das Nötige. Dringender wäre eine ernst-

hafte Waldaufsicht gewesen; sie kam nicht. Und doch hatten sich die Vorstellungen volkstümlich verschoben. Die Gemeinden betrachteten die Erlaubnis zur Nutzung bereits als ein Anrecht und die damit verbundenen Pflichten als eine Zumutung. Auch hatten sie eine lange Erfahrung, welche Staatsverordnungen sie unbedingt und welche nach Umständen zu halten hatten. Die Obrigkeit ging halb darauf ein und wagte nicht, den Hauptfeind des Waldes, den Weidgang, anzutasten. So blieb die Verordnung auf dem Papier und der Wald dem Gutwillen der Gemeinden überlassen. Die Pflichttreue der Amtleute war machtlos, weil die Obrigkeit zu ihrer Versäumnis noch einen Irrtum gesellte. Es war der Stolz des Patriziates, Ordnung und Landesväterlichkeit miteinander zu verbinden. In den Angelegenheiten des Waldes aber opferte es die Ordnung der Landesväterlichkeit. Die Obrigkeit gab sich genügend Rechenschaft, dass der Wald den Landleuten tiefer ins Lebendige ging als hohe Staatshandlungen und erleuchtete Erlasse. Als Samuel Engel 1748 die Landvogtei Aarberg antrat, fand er den Holzfrevel im Staatswald als die selbstverständlichsste Bedarfsdeckung vor. Wie er durchgriff, wurde er von oben bedeutet, Meine Herren gäben in solchen Dingen der Nachsicht vor der Strenge den Vorzug. Mit dieser Milde strafte sie sich selbst. Der Holzmangel gefährdete um die Mitte des Jahrhunderts die Versorgung der Hauptstadt. Da legte sie 1759 zögernd die Hand an das Hauptübel, indem sie den Weidgang in den Wäldern um die Hauptstadt verbot.

Die Forstordnung für der Stadt Bern deutsche Lande von 1786, die für die Wälder des Staats und der Gemeinden und für die Schachen galt, fasste die alten Richtlinien schärfer. Eigenmächtige Rodung, ebenso die Ausfuhr von Holz, Torf und Kohle ist bei Beschlagnahme und einer Busse von dreifachem Wert untersagt. Der Weidgang ist nur erlaubt, wo ein Recht vorgewiesen werden kann; er wird immer noch nicht grundsätzlich beseitigt. Der Wald bleibt für den Holzschlag vom 1. Mai bis zum 1. Oktober geschlossen. Zur Holzschonung sollen die Häuser aus Mauerwerk, die Flusschwellen nicht mit Stammholz, sondern mit Stein und Kies aufgeführt werden. Der Landvogt soll mindestens einmal in seiner sechsjährigen Amtszeit die Wälder durchgehen, der Holzkammer Bericht erstatten und die Bannwarte in Eid nehmen. Es half den siechenden Wäldern nicht auf, weil die Obrigkeit aus Kostenscheu den Erkenntnissen einer richtigen Forstwirtschaft auswich. Sie warf 1795 in den deutschen Ämtern 15 und in den welschen 225 Kronen für den Wald aus; diese Beträge stiegen 1796 auf 188 und 330 Kronen.

Und doch hatte die Obrigkeit schon erfahren, wie teuer sie diese Sparsamkeit zu stehen kam. Als der Holzmangel um 1750 drückend wurde, beschloss sie, ihre wenig genutzten Wälder im Oberland auszubeuten. Getreu ihrer Abneigung gegen Staatsbetrieb, übertrug sie das Geschäft privaten Unternehmern und unterstützte sie mit Zuschüssen. Die oberländische Holzentreprise wurde ein stehender Posten der Seckelmeisterrechnung. Er betrug 1759 5700 und ging 1791 auf 20 000 Kronen. Daneben gab die Obrigkeit um 1790 jährlich 32 000 Kronen für die Versorgung der Hauptstadt mit Holz und Torf aus. Im nahen Forst hatte der Raubbau so gewüstet, dass sich kaum noch Hochstämme finden liessen. Die Rotgerber von Bern und Laupen durften dort nach ihrem Belieben Eichen und Tannen schälen. Die Nachbargemeinden nutzten den Forst über ihre Selbstversorgung hinaus. Der Wald konnte sich nicht selbst besamen und verjüngen, wenn die Tannen nicht 70 Jahre alt wurden. Für den Brückenbau in Gümmenen musste man das Stammholz aus dem Freiburgischen beziehen. Wie im Forst, so versagte auch anderswo der sonst ausgeprägte bernische Eigentumsbegriff, so dass der Holzfrevel zu den natürlichen Lebensäusserungen des Dorfes gehörte, und das hinterliess nicht nur sichtbare Schäden.

Als die Zunahme des Gewerbes den Holzbedarf steigerte und die Preise in die Höhe trieb, sah sich die Obrigkeit nach Ersatz um. Der Torf war schon lange bekannt. Jetzt begann die Ausbeute im grossen. Das Burgerspital ging voran. Als die Holzkammer 1737 erklärte, sie könne ihm nicht mehr das übliche Holz liefern, liess es regelmässig in der Umgebung Berns Torf stechen. Auch Steinkohle wurde bei Frienisberg, bei Boltigen und Oberwil im Obersimmental gefördert. Die Obrigkeit berief einen deutschen Sachverständigen, den Oberbergrat Färber, und liess 1787 in Kandergrund schürfen. Man stiess auf ein ergiebiges Flötz brauchbarer Kohle, die nach Spiez geführt und auf dem Wasser verfrachtet wurde. Aber dieses heimische Ersatzmittel hatte nicht die Güte ausländischer Vorkommnisse und fand nicht Anklang. Seltsam bleibt es, wie die Obrigkeit, die auf manchem Gebiet die Probe sachverständiger Weitsicht bestand, den Wald der allgemeinen Ausbeute überliess. Das hatte seine Folgen im 19. Jahrhundert. Indem sie von den Nutzniessern als Gegenleistung Waldarbeit verlangte, schuf sie selbst einen Anspruch der Gemeinden. Dieser wurde lebendig, als Bern 1840 begann, den Wald genau auszumarchen. Bei den sogenannten Kantonnementen jener Jahre ging manches Stück

Staatswald an die Gemeinden über. Gleichwohl erhielt sich die volkstümliche Meinung, der Wald habe ursprünglich den Gemeinden gehört, und der Staat habe ihn anmassend zu seinen Handen gezogen, während in Wirklichkeit der Gang der Dinge die Gemeinden auf Kosten des Staates begünstigte.

Die Jagd war kein ausschliessliches Herrenvergnügen, sondern stand auch den Landleuten offen. Die Bernburger durften in deutschen und welschen Landen, die Twingherren in ihrem Bezirk von Rechts wegen, die Landvögte und Freiweibel von Amtes wegen jagen. Andere Jäger hatten jährlich eine Erlaubnis zu lösen. Die Jagd stand vom Bartholomäustag, dem 24. August, bis Lichtmess, dem 2. Februar, offen. Ausserhalb dieser Zeit war die Jagd auf alles Wild mit Ausnahme der Bären, Wölfe, Wildschweine, Luchse und Dachse verboten. Wilderer wurden mit Wegnahme des Gewehres und einer Busse bis 100 Pfund bestraft. Es war untersagt, dem Wild und den Vögeln Fallen und Schlingen zu stellen. Schussfallen wurden als Verbrechen geahndet. Das Wild wurde sowenig wie der Wald geschont. Die Jägerkammer stellte zu Beginn des 18. Jahrhunderts fest, dass die Wälder ausgeschossen seien und die Jagd bedürftige Leute zum Müssiggang verführe. Schon im 17. Jahrhundert behalf sich die Obrigkeit mit Schongebieten; sie legte 1649 den Forst und das Grauholz und in der Folge andere Wälder in Bann. Das Forstmandat von 1725 griff noch schärfer zu. Es bannte den Bremgartenwald, einen Bezirk im Amt Schenkenberg und die Wälder am Oberlauf der Gürbe, die Gemeinde Wattenwil, den Gurnigel und die Giebelegg, weil in dieser Gegend das Wildern eine Gewohnheit geworden war. Es verbot überhaupt alle Jagd ausser auf reissende Tiere für sechs Jahre und liess allein den Landvögten das Ehrenrecht der Gemspirsch. Die Obrigkeit erklärte im Mandat, die Jagd solle zur Abwechslung und Erholung, nicht zum Erwerb dienen. Darum traf sie Vorkehren für die Zeit nach dem Ablauf der sechs Jahre. Die Jäger durften sich nicht zu Scharen zusammentun. Der Twingherr, der Landvogt, der Bernburger durften nicht ihre Knechte auf die Jagd schicken oder bewaffnete Begleiter mitnehmen. Um den Handel mit der Jagdbeute zu beschränken, verfügte das Mandat von 1725, dass das Wildbret nicht über die Grenze, nicht auf dem Land, sondern allein in Bern bei der Ankenwaage verkauft werden dürfe. Landvögte und Gemeindevorsteher hatten darüber zu wachen, dass nicht Leute, die mit der Arbeitsversäumnis ihre Familie ins Unglück brachten, Jagdscheine lösten. Die Jägermeister sollten mit den Bannwarten die Wälder

ihrer Kreise wohl behüten und die Landvögte, Freiweibel und Ammänner ihnen dabei die Hand reichen. Die Obrigkeit anerkannte den Berufsjäger nicht; auch der niedere Wildstand liess ihn nicht aufkommen.

Über den Wildstand liegen wenig Nachrichten vor. In den Bergen hauste noch vereinzelt der Bär, in den Wäldern der Wolf. Auch Hirsche, Rehe und Luchse waren selten geworden. Gelegentlich verirrte sich ein Wildschwein über die Grenze. Die gewöhnlichen Jagdtiere waren Füchse, Hasen und Enten. Der Abschuss schädlichen Wildes wurde mit einem Preis belohnt. Der Steinbock war aus dem Hochgebirge abgekommen, der Biber aus den Flüssen noch nicht verschwunden. Dagegen hielten sich die Gemsen in Rudeln, weil die damaligen Schusswaffen sie wenig zu lichten vermochten. Der Gemsjäger nahm am ehesten die Züge eines Berufsmannes an. Aber er stand nicht in Ansehen. Meiners schildert ihn als einen waghalsigen Glücksspieler, der seine Beute verprasse und ins Elend zurücksinke. Der Volksglaube hielt ihn im Verdacht, dass er mit den bösen Geistern im Bund stehe, um Zutritt zu den unheimlichen Höhen zu erhalten. Erst Pfarrer Kuhns Gedicht umgab ihn mit dem Zauber eines grösseren Schicksals und brachte ihn zu Ehren.

Die Obrigkeit erreichte ihren Zweck nicht, weil sie auch hier die Opfer für die Hut mied. Namentlich wiederholten die späteren Mandate die Klage, dass die Jagd manchen Familievater von der Arbeit weglocke. Darum führte die Obrigkeit 1784 aus, was sie schon lange angedroht hatte. Sie verbot, den Landleuten, die nicht von Amtes wegen berechtigt waren, die Jagderlaubnis zu erteilen. In Bern beschränkte sich das Waidwerk auf die Pirsch; die Hetze zu Pferd und der Anstand mit Treibern waren unbekannt. In den Nachbarländern wurde die Jagd hochgezogen; der Standesgeist schloss daher den gemeinen Mann von ihr aus. Das Wild wurde in einer Menge gehegt, die für den Bauern zum Verderben wurde, und die gehasste Pflicht zum Treiben rief ihn von der Feldarbeit ab. In Bern blieben Land und Leute von diesen Übeln verschont.

VII. KAPITEL

Gewerbe und Handel

1. Die Industrie

Der bürgerliche Unternehmungsgeist reichte in Bern nicht aus, ein Grossgewerbe aufzuziehen. Die Obrigkeit entdeckte um 1680, dass der Handel mehr Geld ausföhre als einbringe, und befürchtete die Verarmung des Landes, weil sie sich von der neuen merkantilistischen Lehre überwältigen liess, dass der Reichtum in der Menge von Gold und Silber bestehe. Sie versuchte eine Industrie zu schaffen und setzte einen Kommerzienrat mit grossen Vollmachten ein, der den schlummernden Gewerbefleiss zu Stadt und Land wecken sollte. So entstanden um 1700 einige Handelshäuser, die mit staatlichen Zuschüssen und Vergünstigungen unterstützt wurden. Die Obrigkeit legte ihr merkantilistisches Bekenntnis in der grossen Manufakturordnung von 1719 nieder, die verkündete, dass Handel und Gewerbe die einzigen Mittel seien, den Wohlstand zu heben, und daher befahl, nur heimische Tücher zur Kleidung zu verwenden. Damit überspannte sie ihre Macht. Die andern Orte beriefen sich auf die Bundesbriefe, und Bern musste seine Grenzen wieder öffnen. Die Politik des ausschliesslichen Selbstgenügens scheiterte. Einige der künstlich genährten Unternehmen brachen zusammen. Was durch Jahrhunderte versäumt war, liess sich nicht in Jahrzehnten einholen. Da die Stadt kein überzeugendes Beispiel gab, regte sich der Geschäftsgeist auch auf dem Land nicht.

Obwohl die Obrigkeit von ihrer Einseitigkeit abkam, verfolgte sie auch fürderhin das Gewerbe mit wachem und wohlwollendem Auge. Sie wollte Arbeit schaffen, den Müssiggang zurückdrängen und den heimischen Markt mit guter Ware versorgen. Sie ging nicht wie Zürich und Basel vom Monopol der alten Stadtwirtschaft aus, sondern gab dem Land Gewerbefreiheit, um seinen Unternehmungsgeist zu ermuntern. Eines stand ihr von vornherein fest, sie nahm die Gütererzeugung nicht in eigenen Betrieb. Hier sprach nicht nur das Herkommen mit, sondern die Klugheit gebot ihr, dem Staat Schranken zu setzen, je mehr er erstarkte. Sie griff auch dort nicht zu, wo es nahe lag. Sie errichtete keine eigenen Waffenfabriken, sondern unterstützte solche Unternehmungen mit Darlehen. Die patrizische Selbstüberwachung legte den Standesgliedern den glei-

chen Verzicht auf. Ein Gesetz von 1747 untersagte den Mitgliedern des Grossen Rates, an kaufmännischen und industriellen Unternehmungen sich zu beteiligen, Weinhandlung und Bankwesen ausgenommen. Der Standesstolz warnte die Patrizier, die Macht und die Gütererzeugung in ihren Händen zu vereinigen. Die reinliche Scheidung zwischen öffentlichen und privaten Geschäften erlaubte ihnen die Selbstüberwachung. Der Erwerb sollte den Untertanen gehören.

Das grosse Unternehmen hatte zwei Betriebsformen. Der Geschäftsherr vergab seine Aufträge als Heimarbeit in die Häuser, oder er beschäftigte eine Anzahl Arbeiter in Räumen mit einfachen technischen Hilfsmitteln, in der Manufaktur. Er verband zuweilen beide, indem er die Ware von der Heimarbeit vorbereiten und in der Manufaktur vollenden liess, ein Verfahren, das seine Überlegenheit über das Handwerk bestätigte. Die Obrigkeit hatte die Klugheit, die Manufaktur nicht den Zünften einzugliedern. Beide vertrugen sich nicht miteinander. Die Manufaktur strebte nach Freiheit, Weite und Grossbetrieb; die Zunft hing an der Vorschrift, der Beschränkung und dem Kleinbetrieb. Die Obrigkeit half der jungen Manufaktur auf. Sie erlaubte den Unternehmern, Kinder ein Jahr lang anzulernen und eine Reihe von Jahren in ihrem Dienst festzuhalten. Kinderarbeit galt das Jahrhundert hindurch als eine Wohltat, weil sie der Not aufhalf und die Jugend dem gefährlichen Müsiggang entzog. Pestalozzi beschäftigte auf dem Neuhof Sechsjährige mit Spinnen. Die Obrigkeit übertrug die Betreuung des Gewerbewesens dem Kommerzienrat, wobei sie nicht an eine Wirtschaftslenkung dachte. Der Kommerzienrat überwachte mit seinen Kommissionen und vereidigten Helfern die Werkstätten, die Arbeitsverträge, die Zollposten und den Markt, vermittelte zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher, schlichtete und fällte Urteilsprüche bis zu 2000 Franken. Er übte die Befugnisse aus, die in Zürich und St. Gallen dem kaufmännischen Direktorium zukamen, mit dem Unterschied, dass jene Direktorien aus Geschäftsleuten bestanden, während die bernischen Kommerzienräte an keinem Unternehmen beteiligt sein durften.

Die Obrigkeit war wegen der Summen bekümmert, die für Bekleidung in die Fremde flossen. Ihr Augenmerk galt der Tuchbereitung. Bern hatte eine alte Leinenweberei, für die der Hanf und der Flachs im Inland gezogen wurden. Sie war im Emmental und Oberaargau heimisch. Die Berufsweber hatten ihre Zunftordnung. Daneben wurde durch den Winter im Bauernhaus gesponnen

und gewoben. Hausweberei und Zunftweberei lagen miteinander im Streit, bis der Aufschwung kam. St. Gallen gab im 18. Jahrhundert sein uraltes Leinengewerbe auf, das Europa versorgt hatte, und ging zur Baumwolle über. Bern trat an seine Stelle, und damit nahm die Leinenerzeugung andere Formen an. Langenthal stand im Mittelpunkt und gedieh zum reichsten bernischen Landflecken empor. Hier sassen die Geschäftsherren; hierher kamen die fremden Händler; hierher trugen die Bauern und Weber ihr Gewebe und setzten es in der Tuchlaube ab. Umsonst wollten die Landweber diesen Grossbetrieb in die Vorschriften der Zunft einspannen. Die Obrigkeit gab ihnen Unrecht und bestätigte ihre Briefe nicht mehr; ihre Zünfte gingen ein.

Da der heimische Flachs nicht mehr ausreichte, erwarb ihn der Kaufherr im Ausland, besonders im Elsass, vergab ihn an die heimischen Webstuben und bezahlte den Lohn für die Arbeit. Das war der Verlag. Allgemein und besonders auf dem Leinenmarkt übertraf die Nachfrage das Angebot. Daher bereiste der Abnehmer den Erzeuger, nicht dieser jenen. Die Freiheit, die von der Obrigkeit gewährt wurde, erlaubte dem Leinengewerbe, den Warenhunger zu stillen, verführte aber auch zum Missbrauch. Die Kaufherren drückten in der Tuchlaube zu Langenthal den Lohn, indem sie die Stücke zum Nachteil des Heimarbeiters massen. Dieser vergalt das Unrecht mit Kniffen, die das Gewebe schädigten. Der Kommerzienrat schuf mit dem grossen Reglement von 1758 Ordnung. In den Dörfern des Emmentals wurden Tuchmesser eingesetzt, die das Gewebe massen, die guten Stücke mit dem Zeichen versahen und die schlechten zerschnitten. Damit wurden Schau und Messung, die Merkmale der alten Stadtwirtschaft, auf das Land getragen, ein Schritt mehr zur Volkswirtschaft. Dem Weber wurde untersagt, die Tücher mit Spritzen, Mangen und Pressen fertig zu rüsten. Der Ankauf des Rohstoffes wie die Vollendung der Ware blieb dem Kaufherrn überlassen, und das war der offene Sieg des Verlags über die Zunft.

Die Verleger gaben dem Leinengeschäft den Aufschwung, weil sie für ihre Tücher den Absatz im Ausland fanden. So wurden 1777 gegen 13 000 Stück zu 100 und mehr Ellen im bernischen Gebiet gemessen, wozu noch die Menge der ungezeichneten Leinwand kam, die in den Hausgebrauch ging. Das Gewerbe erreichte 1788 mit 15 500 Stücken den Höhepunkt. Die Obrigkeit hätte es gerne in andere Landesteile ausgedehnt, fand aber nicht Gefolgschaft. In Zürich und Basel breiteten städtische Unternehmer das Verlagswesen auf dem Land aus und hielten die Führung fest in Händen.

Im Bernbiet schufen Unternehmer auf dem Land den Verlag mit eigenem Geist und Mut und wurden durch das Wohlwollen der Obrigkeit ermuntert.

Baumwollstoffe aus Indien, Indienne geheissen, fanden nach 1650 in Bern Eingang. Die Baumwolle bewahrte ihre Vorzüge, leichte und gefällige Bearbeitung, Billigkeit und bequemes Tragen. Sie trat ihren Siegeszug auch in Bern an. Die Hugenotten brachten den Indiennedruck. Daniel Küpfer verwandelte 1706 seine Färberrei im Sulgenbach in eine Indiennedruckerei, die zu festem Bestand gedieh. Engelhard folgte 1710, Morel 1722 in Holligen. Die Obrigkeit förderte sie, erliess 1710 auf Engelhards Gesuch ein Einfuhrverbot für Indienne, das freilich bei der geringen Verwahrung der Grenzen unwirksam blieb, und gewährte ihm 1731 einen Vorschuss von 2000 Pfund. Friedrich Küpfer erhielt 1739 zollfreie Einfuhr von Rohstoffen. Das Haus Morel gliederte sich eine Bank an, die zweite nach Malacrida und Gruner. Jean Rodolphe Marcuard von Payerne trat 1745 als Teilhaber ein und übernahm das Bankgeschäft, das seinen Namen erhielt. Da die Indienne einen sichern Absatz verhiess, ging der Baumwolldruck rasch auf den untern Aargau über. Fabriken entstanden 1712 in Zofingen, 1732 in Lenzburg, 1757 in Wildegg. Die Brüder Brutel, Söhne eines französischen Glaubensflüchtlings, eröffneten 1721 eine Zeugdruckerei in Zofingen, erwarben 1736 die Herrschaft Schafisheim bei Lenzburg und gründeten dort eine zweite Fabrik. Spät fand der Zeugdruck in der Waadt Eingang. In Yverdon entstand 1762 das Haus Veuillet, in Chevroux bei Avenches 1770 das Haus Verdan.

Die ersten Druckereien bezogen den Stoff von aussen, da es kein heimisches Baumwollgewerbe gab. Dieses wurde nach einem alten Bericht von drei Landleuten der Grafschaft Lenzburg um 1720 eingeführt. Sie kauften die rohe Baumwolle in Zürich und liessen sie zu Hause verarbeiten. Die Entdeckung hatte reissenden Erfolg und wurde verlagsmässig ausgebeutet. Der Unternehmer liess durch Zwischenträger den Rohstoff im Aargau verteilen und das Garn einsammeln. Er zwirnte es in der Manufaktur, schickte es auf das Land zum Weben und empfing das rohe Tuch, das er zurüstete und verkaufsfertig machte. Die Leute füllten mit der Arbeit die stille Zeit der Landwirtschaft aus. Im Jahr 1735 wurden 25 000 Stück verfertigt, das Stück zu 30 Pariser Stäben oder etwa 40 Meter. Um 1750 konnten die heimischen Druckereien die Erzeugung nicht mehr aufnehmen; rohes Tuch wurde ausgeführt. Mit dem Glück riss der Missbrauch ein. Die Güte der Ware litt unter

der Menge. Das Garn wurde grob gesponnen und locker verwoben. Wie sich die Klagen über ungetreue Arbeit mehrten, griff die Obrigkeit ein und erliess 1761 ein Reglement, mit dem sie die Heimarbeit unter Aufsicht nahm. Geschworene wurden in den aargauischen Dörfern eingesetzt; sie massen, prüften jedes Stück und versahen es mit dem amtlichen Zeichen oder zerschnitten minderwertige Ware und gingen den Webstühlen nach. Da gute Arbeiter gesucht waren, wurden sie von Sendlingen fremder Häuser ausser Landes gelockt. Das Reglement behandelte die Verführer als Falschwerber und verfolgte sie mit Strafen an Leib und Gut. Aarau wurde der Mittelpunkt der Baumwollindustrie. Hier sassen die Unternehmer; hier traf die rohe Baumwolle aus der Levante ein; von hier kam sie auf die Dörfer. Hier sammelten sich die fertigen Tücher und wurden in die Welt hinaus versandt. Die Unternehmer bemächtigten sich des Gewerbes so sehr, dass sie die Zeugdruckereien in unselbständigen Lohndienst nahmen. Die Schweiz war um 1780 das dichteste Baumwollland Europas mit 150 000 Arbeitern; davon fielen 30 000 bis 40 000 auf den Unteraargau. Auch Pestalozzi liess auf dem Neuhof spinnen und weben und empfing von der Obrigkeit und der Ökonomischen Gesellschaft Zuschüsse für seine Manufakturnschule. Der Baumwollverlag griff auf den Oberaargau über. Die bernische Baumwollindustrie erreichte 1785 mit 199 000 Stücken ihren Höhepunkt. Damals verbot Frankreich die Einfuhr von Baumwollstoffen, und in den Stürmen der Französischen Revolution ging der bernische Zeugdruck unter.

Während die fremde Baumwolle ein Grossgewerbe hervorbrachte, hatte die heimische Wolle nicht die gleiche Anziehungs-kraft. Viel Wolle wurde vom Hausbedarf gebraucht. Der Rohstoff von aussen war teuer. Trotz der ungünstigen Bedingungen wünschte die Obrigkeit eine Wollindustrie zu pflanzen, weil das Wolltuch viel Geld in die Fremde abzog. Der Wunsch, vom Ausland unabhängig zu werden, führte zu einem Versuch. Der Kommerzienrat bewog 1763 die Firma Rytz und Dupan, in Thun ein Verlagsgeschäft für Wollsachen einzurichten, damit das arme Oberland Gelegenheit zur Heimarbeit erhalte. Er sicherte den Absatz, indem er dem Haus grosse Aufträge für Militärtücher gab, und spendete Zuschüsse, mit deren Hilfe die Kastlane des Oberlandes die Leute zur Beteiligung ermuntern sollten. Es gelang nicht, die Fertigkeiten liessen sich zuwenig rasch erwerben. Die Landmajore und die Militärkommission verwarfene das Thuner Tuch, es halte den Regen nicht aus. Der Verlag ging 1771 ein. Dagegen hielt sich im Kandertal eine selbst-

gewachsene Heimarbeit. Sie spann und wob die Wolle der Bergschafe und stellte das Frutigtuch her, das seinen Ruf durch das Berner Land hatte.

Die französischen Glaubensflüchtlinge brachten die Anregung zum Seidengewerbe. Man versuchte die Anpflanzung von Maulbeerbäumen, um den Rohstoff zu ziehen. Anlagen entstanden an den Seeufern der Waadt, in der Enge und am Aargauerstalden in Bern. Die Erfahrung ergab, dass die Seidenzucht möglich, aber nicht lohnend sei. Die Rohseide wurde von aussen bezogen. Die Franzosen gingen voran. Der Seidenanstalt, die David Jacquieres 1695 gründete, war Dauer beschieden. Heimische Häuser folgten, in der Hauptstadt Gruner und Aeschbacher und Dachselhofer, Hackbrett und Thormann. Seidenmanufakturen entstanden auch in den Städten der Waadt und des Aargau, von denen die Seide zum Spinnen und Weben auf das Land vergeben wurde. Albrecht von Wattenwyl verpflanzte diese Heimarbeit 1718 nach seiner Herrschaft Oberdiessbach, um Brot zu schaffen, wie Dekan Gruner berichtet. Freilich erreichte das Seidengewerbe im bernischen Gebiet nicht die gleiche Dichte und Ausdehnung wie im zürcherischen und baslerischen. Da der Kommerzienrat die Aufsicht führte, erhielt er 1763 das Recht, fremde Seidenarbeiter als Hintersassen anzunehmen. Die Obrigkeit hatte sich bisher nicht mit der Arbeiterfürsorge befasst, weil die Zünfte diese Aufgabe hatten. Die Seide führte eine Anzahl unzünftischer Leute nach Bern. Sie behelfen sich selbst und gründeten 1755 eine Brüderschaft und eine Krankenkasse. Der Kommerzienrat gab ihr 1765 ein Reglement, das den Beitritt als verbindlich erklärte, und unterstützte sie durch Zuwendungen. Das war der erste Arbeiterzusammenschluss in Bern. Er wurde von den Zeugdruckern nachgeahmt, und der Kommerzienrat verfügte 1782, dass die Arbeiter aller Fabriken in Bern der Kasse beizutreten hätten.

Von Genf strahlte die Uhrenindustrie in die Waadt aus. Die Waadtländer Uhrmacher beantragten 1723, ihr Handwerk zünftisch zu ordnen, und die Obrigkeit entsprach ihnen. Doch die Zunft vermochte die ausgreifende Uhrmacherei nicht zu fassen, und sie wurde 1764 auf Betreiben der Waadtländer Meister aufgehoben. Der Kommerzienrat empfahl es mit dem Wort, dass die Künste dort blühten, wo Freiheit herrsche. Die Uhrmacherei nahm einen guten Gang, erreichte aber nicht Selbständigkeit, sondern blieb von Genf abhängig, wo die Teile zusammengesetzt wurden und die Uhr in den Handel kam. Die beiden Genfer Uhrenfabrikanten Bonard und Ador an-

erboten 1759 der Obrigkeit, mit Arbeitern und Geräten nach Bern überzusiedeln, wenn sie einen Vorschuss von 80 000 Pfund erhalten. Lange Beratung hob an. Es ging weniger um das Geld als um die Grundsätze. Die einen besorgten einen Zustrom von aussen, der die Lebensmittelpreise und die Hauszinse in die Höhe treibe. Andere befürchteten, dass das Glück der Unternehmer die Burger überstrahlen könnte. Die Frommen sahen Pracht und Verschwendug voraus. Die Gegenwartsgläubigen dagegen waffneten sich mit einem Einwand der Vergangenheit und erklärten, Handel und Gewerbe gehörten vorweg in die Hauptstadt, und drangen damit durch. Die beiden Genfer erhielten 63 000 Pfund auf acht Jahre zinslos mit einem Vertrag, der sie verpflichtete, nur Bernburger als Lehrlinge für diesen Feinberuf anzunehmen.

Es gelang den Bemühungen der Obrigkeit nicht, das Land in geplantem Mass für die Industrie zu gewinnen. Nur der Aargau entsprach ihren Hoffnungen. Zu diesem Misserfolg trug bei, dass der herrschende Stand in Bern nicht mit dem Beispiel voranging wie in Zürich und Basel. Es lag auch an der heimischen Art. Dazu kam die Verschiedenheit der Masse und Gewichte zu Stadt und Land, die den Verkehr zwischen dem Verleger und dem Heimarbeiter erschwerte und den Verdacht des Betruges auf beiden Seiten wachhielt. Niklaus Emanuel Tscharner durchschaute den Zusammenhang und verlangte 1771 in der Ökonomischen Gesellschaft die Vereinheitlichung. Gegenüber solchen Mängeln versuchten die Landvögte umsonst, den Gewerbefleiss mit Wort und Gabe zu ermuntern.

Da die Obrigkeit die Gelder des Staatsschatzes in Umlauf setzen wollte, kam sie der Industrie entgegen. Ganz selten schenkte sie, sondern schoss die Summen zu freigebigen Bedingungen ein. Sie streckte etwa einem Haus einen Betrag zinslos auf zehn Jahre, dann weitere zehn zu 1 oder 2 vom Hundert vor und setzte die Rückzahlung auf das 21. Jahr an. Das Gewöhnliche war, dass sie die Fristen erstreckte. Emanuel Wurstemberger erhielt 1713 12 000 Pfund für seine Gewehrfabrik in Worblaufen, Dachselhofer, Hackbrett und Thormann 1719 den ungewöhnlich hohen Betrag von 200 000 Pfund zu 3 vom Hundert für eine Seidenmanufaktur und zahlten ihn bis 1760 zurück. Comte und Burnat in Payerne empfingen 1721 8000 Pfund auf drei Jahre zinslos für ihre Tabakmanufaktur, David d'Oleyres in Avenches 1727 gleichviel zum selben Zweck, ebenso 1729 Praroman und Seigneux in Lausanne. Das sind nur Proben eines ausgedehnten Unterstützungswerks. Da die Darlehen nicht immer zur Zeit zurückerstattet wurden, erging 1748 ein

Reglement der Goldvorschüsse, das die Bewilligung eines Gesuches von einer Zweidrittelmehrheit des Kleinen und des Grossen Rates abhängig machte.

Es mochte ein Hemmnis für das Aufkommen der Industrie sein, dass nur geringe Bodenschätze zur Ausbeute lockten. Die Obrigkeit hatte das Bergwerksregal und erteilte die Erlaubnis zu Schürfungen. Das Bergwerksreglement von 1734 rief dem Land dieses Recht in Erinnerung. Seit Jahrhunderten wurde Eisen aus der Grube zu Mühletal im Oberhasle gewonnen. Es war ein Kampf nicht nur mit der rauhen Natur, sondern auch mit den Oberhaslern, die um das Schwinden ihrer Wälder trauerten. Die Ausbeute gedieh nicht. Die Abgelegenheit und der geringe Ertrag führten gewöhnlich zum Ruin des Unternehmers. Dekan Gruner meldet zum Jahr 1730, das Eisenwerk zu Gadmen ertrage die Kosten nicht mehr, so dass der Inhaber Herrenschwand zugrunde gegangen sei. Es hiess, das Erz sei vor trefflich, aber das Eisen gerate im Hochofen wegen des Verfahrens schlecht. Die Obrigkeit wollte auch hier das heimische Gewerbe in Aufnahme bringen und streckte 1770 Friedrich Walther 34 000 Pfund vor, das eingegangene Bergwerk wieder in Betrieb zu nehmen. Der Erfolg blieb auch diesmal aus. Der Berner Arzt Christen erhielt 1705 das Recht, zu Trachsellauenen im Lauterbrunnental auf Blei zu schürfen. Er kam über nichts, und seinen Nachfolgern ging es nicht besser. Gleichwohl gründete der Goldschmied Deppeler 1782 eine Gesellschaft von Bernburgern und begann den Versuch aufs neue. Die Ausbeute blieb so gering, dass er die Teilhaber mit hoffnungsvollen Berichten statt mit Zinsen abfinden musste. Ein Fachmann wurde gerufen, Johann Samuel Gruner, den die Obrigkeit mit einem Jahresstipendium von 640 Kronen auf die Bergakademie Freiberg in Sachsen gesandt hatte. Er erzielte keine grössern Erträge. Die Werke im Oberland gingen um 1800 ein, nachdem sie den Beweis erbracht hatten, dass Bern abbauwürdige Erzlager in den Alpen versagt sind. Dagegen lohnte die Ausbeutung von Gips und Schiefer, für die immer mehr Bewilligungen verlangt wurden. Da die Emme etwas Gold in Blättchen und Körnern führte, erteilte die Obrigkeit die Erlaubnis zum mühseligen Goldwaschen. Der fleissige Arbeiter schlug einen ordentlichen Taglohn heraus, so dass die Obrigkeit das Gewerbe freigab.

Ein überraschender Fund eröffnete um 1720 einen neuen Beruf. Oberhasler entdeckten am Zinkenstock eine Grube mit einem mächtigen Vorkommnis von Bergkristallen, das auf 1000 Zentner geschätzt wurde. Es enthielt Stücke, klar und ohne Fehler, im Ge-

wicht von mehreren Zentnern, die den Sammlungen zur Zierde erreichten. Die Kristalle wurden begehrt und gut bezahlt, und die Strahler forschten berufsmässig mit amtlicher Erlaubnis den kostbaren Naturgebilden nach. Die Tonerde war das einzige Bodenvorkommnis, das ein haltbares Gewerbe erzeugte. In Vevey, Lausanne, Nyon und Lenzburg entstanden Manufakturen von Porzellan und Fayence.

2. Das Handwerk

Die Handwerkszünfte nahmen ihre unsichere Lage ins 18. Jahrhundert hinüber. Die einen Handwerke waren bewilligungspflichtig, so die Schmieden, die Gerbereien und die Berufe, die Wasserkraft benötigten. Die Obrigkeit dehnte diese Pflicht im 18. Jahrhundert auf die Apotheken, Brauereien, Landkrämereien und den Buchdruck aus. Die andern Handwerke hatten Freiheit. Die Zünfte standen in schwerer Anfechtung. Dass sie von der Zeit überholt wurden, merkten sie nicht, das merkte auch die Obrigkeit nur unklar. Die Zünfte setzten der Ungunst der Zeit keine geschlossenen Reihen entgegen. Die Stadtzünfte befehdeten die Landzünfte; diese litten zudem unter der Feindseligkeit der Bauernschaft. Die Obrigkeit stand dieser Zerklüftung ohne gesammelten Willen gegenüber, weil sie keine feste Auffassung vom Zunftwesen gewinnen konnte und sich oft von Zufallserscheinungen belehren liess. Sie setzte 1711 das Handwerksdirektorium ein, das die Folgerichtigkeit der Gesetzgebung schaffen sollte, ein Traum, der ständig floh. Die Zünfte von Bern versteiften sich auf das längst überholte Vorurteil, dass das Gewerbe in die Stadt gehöre, und holten sich aus ihm eine leere Hoffart. Sie wollten die Landhandwerker nicht auf dem Stadtmarkt dulden und erlangten manchmal ein Verbot. Wenn sie aber diese Gunst zum Schaden der städtischen Verbraucher ausbeuteten, er hob die Obrigkeit warnend den Finger und liess die Landhandwerker auf ein paar Monate zu, worauf die Stadtmeister einlenkten. Sie begehrten keine Lehrjungen vom Land. Die Obrigkeit zögerte, diese Ausschliesslichkeit anzuerkennen. Ihr Schwanken rührte davon her, dass sie spürte, wie der Antrieb der Wirtschaft über die Zunft hinausführte. Aber sie wusste den Übergang vom Alten zum Neuen nicht anzubahnen, der im Gewerbe noch keinem Gesetzgeber ohne Irrtümer gelang.

Um 1700 herrschte eine zunftfreundliche Stimmung. Die mercantilistische Manufakturordnung von 1695 wollte die Zünfte als Stützen des Gewerbes erhalten. Der Hader zwischen den Land-

handwerkern und ihren Kunden trug vornehmlich dazu bei, dass sich diese Gunst im 18. Jahrhundert verflüchtigte. Für die Zunft sprach, dass sie Lehrzeit und Prüfungen ordnete und das Treiben der ungelernten Stümpler darniederhielt. Die Landleute dagegen warfen ihr vor, dass sie mit ihren einheitlichen Preisen und Löhnen die Waren verteuerte und sich kostbar mache, indem sie zuwenig Mitglieder aufnehme. Sie entrüsteten sich auch über die Löhne, die von Meistern und Gesellen auf der Stör nach zünftischer Verordnung gefordert wurden. Aufhebung der Zünfte hatte schon 1653 zu den bäuerlichen Begehren gehört. Das 17. Jahrhundert hinterliess ein gewerbliches Trümmerfeld. Ein Handwerk hatte im einen Amt eine anerkannte, im andern eine tatsächliche, im dritten keine Zunft.

Im 18. Jahrhundert erstand der Zunft ein neuer Gegner, das Grossgewerbe mit Manufaktur und Verlag. Es drückte einige Zunftwaren mit Massenangebot, nahm Arbeiter an, die nicht zunftfähig waren und mit kleinem Lohn die Zunftansätze unterboten. Die Obrigkeit war eher dem Grossbetrieb günstig. Die Vennerkammer erklärte 1740, dass durch Zunftbriefe und Meisterschaften der freie Handel und Wandel unter der menschlichen Gesellschaft zu sehr eingeschränkt und öfters gestört werde, ohne dass dem Handwerker dadurch ein besonderer Vorteil erwachse. Die Agronomen wollten nicht wie die französischen Physiokraten das Gewerbe vom Land vertreiben, sondern es mit der Landwirtschaft in eine fruchtbare Verbindung bringen; aber sie sahen die Zunft als eine überlebte Form an.

Und nun wurden die Zünfte aus den eigenen Reihen angefallen. Die Meister merkten da und dort, dass die Vorteile der Zunft nicht ihren Lasten entsprächen. So traten 1729 180 Meister aus der oberaargauischen Weberzunft aus, weil sie nicht einen jährlichen Aufwand von 50 Kronen tragen wollten. Wie die Zunft in Bern Einspruch erhob, unterstützten die Gemeinden die Beklagten, die Weberei sei nicht als ein eingeschränktes Handwerk, sondern als eine gesegnete, Geld und Reichtum in das Land bringende allgemeine und freie Manufaktur zu betrachten. Die Obrigkeit schützte die Ausgetretenen und erklärte damit die Mitgliedschaft als freiwillig. Sie dehnte aber den Entscheid nicht auf das ganze Land aus; er blieb ein Sonderfall. Anderseits verlangten 78 burgerliche Schneiderrinnen der Hauptstadt um 1755 eine Zunftordnung, der erste weibliche Versuch eines Zusammenschlusses; sie wollten mit diesem Begehr den Wettbewerb der nichtburgerlichen, namentlich huge-

nottischen Schneiderinnen lahmlegen. Die Obrigkeit trat auf das Begehr nicht ein.

Es herrschte kein amtliches Streben, die Gleichheit im Gewerbe herzustellen, weil es eine Einheit des Rechts und der Wirtschaft nicht gab. Die Obrigkeit wich allgemeinen Verfügungen aus und entschied von Fall zu Fall. Das verurteilte sie zu endloser Kleinarbeit, der sie mit peinlicher Sorgfalt nachkam. Sie machte von ihrem Recht, neue Werkstätten zu errichten, einen vorsichtigen Gebrauch. Das betraf namentlich Schmieden und Berufe, die den Wasserfall benötigten; denn Gewässer gehörten Meinen Herren, wie in den Urbaren stand. Die Obrigkeit prüfte bei solchen Gesuchen das Bedürfnis und befragte die benachbarten Meister. So erlaubte sie 1718 eine Nagelschmiede in Huttwil, weil die Schmiede der Gegend nicht dagegen seien. Sie nahm ihr Wasserrecht sorgfältig wahr. Zahlreich sassen die Mühlen, Sägen, Stampfen, Trotten, Reiben, Walken, Schleifen und Gerbereien an Flüssen und Bächen und zahlten einen kleinen Zins. Der unternehmende Schulmeister Hans Jakob Herzog wollte 1723 zu Eriswil eine Walke errichten und erhielt trotz des Einspruchs anderer Walker die Bewilligung gegen einen Zins von einem Pfund, weil das Werk nützlich sei. Ebenso wurde Ulrich Leuenberger zu seiner Reibe in Öschchenbach eine Öltrotte gegen einen Zins von einem halben Pfund erlaubt, weil sich auf zwei Stunden Entfernung keine solche befindet.

Die Leistungen des Handwerks wurden von den Zeitgenossen gering veranschlagt. Die Ursache sah man in der Gleichgültigkeit der Stadtbewohner, die das Vorbild des Gewerbefleisses geben sollten. Die Burgerschaft von Bern zog den Kramladen vor und feindete Fremde an, die sich emporarbeiten wollten. Handwerke, die gegolten hatten, versanken. In Bern schrumpfte die Gerberei zusammen. In Aarau büsst Messerschmiede, Kupferschmiede und Büchsenmacher ihren Ruf und Absatz an die bessern englischen und deutschen Erzeugnisse ein. Der Meister, der die Werkstatt den Gesellen überliess und im Arbeitsschurz am Schenktisch die letzten Neuigkeiten austauschte, war die beklagte Tageserscheinung. Das Handwerksdirektorium zerbrach sich den Kopf über diesen Zerfall, und die Ökonomische Gesellschaft rief zum Aufsehen. Ein Gesetz von 1766 verschärfte die Prüfung und die Aufsicht, hob zur Erleichterung das Verbot auf, verheiratete Gesellen einzustellen, und verneinte damit den Zunftgedanken, dass Meisterleute und Gesellen eine Familie bilden sollten. War es früher Sitte gewesen, dass der Sohn dem Vater in der Werkstatt nachfolgte oder wenigstens ein

Sohn das Handwerk lernte, so wurde jetzt diese Überlieferung vom Hang zum Kleinkram und ähnlichen Ausflüchten des Müssiggangs verscheucht. Es entmutigte die Meister, dass es auch unter den wohlhabenden Kunden üblich war, nicht bar zu bezahlen und die Rechnung anstehen zu lassen. Das Handwerk verlor seine alte Ehrbarkeit. Auch die Landleute schickten ihre überzähligen Söhne lieber in das Welschland, in die Uhrmacherei oder in den Handel als in die Handwerkslehre. Wenn das Handwerk nicht ganz verkam, so war das ein Verdienst Fremder, insbesondere deutscher Handwerksburschen. Sie wurden vom höhern Lohn angelockt und brachten eine bessere Ausbildung und mehr Liebe zur Arbeit mit. Die alte Sitte wich, dass der Meister die Gesellen in den Haushalt und an den Tisch nahm. Er zahlte sie vom Stück, und das hielt ihre Arbeitsamkeit Tag und Nacht wach. Aber sie erlagen oft Versuchungen, besonders dem billigen Wein, zumal ihnen das Zunftgesetz die Aussicht verkümmerte, Meister zu werden. Auch in den Städten am Genfersee liessen sich die unentbehrlichen deutschen Gesellen nieder, während die Altberner als Bauern, Pächter, Verwalter und Knechte in das Waadtland kamen.

Und doch fehlte es dem Berner Land nicht an geschickten Händen und erfinderischen Köpfen. Der Bauer Joachim Rychener baute 1729 die grosse Orgel im Münster. Peter Sommer von Affoltern erfand eine Maschine, mit der er die grössten Bäume in einer Minute ausriss, und ein weiteres Werkzeug, in kurzer Zeit viele Hölzer für Wasserleitungen zu bohren; die Obrigkeit ehrte ihn mit einem Preis. Jakob Mumenthaler von Langenthal bildete sich selbst zum Optiker und verfertigte Fernrohre und Mikroskope. Doch solche Männer blieben ohne Nachfolge.

3. Öffentliche Werke, Strassen und Posten

Bern war der erste schweizerische Ort, der verbessernd in das Werk der Natur eingriff. Es hatte dabei nicht nur die Hindernisse des Bodens, sondern auch das Vorurteil der Zeitgenossen, die solches als Vermessenheit verworfen, zu überwinden. Der Aarberger Kanal erlag im 17. Jahrhundert dem Unwillen des Volkes. Darum schritt die Obrigkeit trotz des wohlversorgten Staatshaushaltes nur zögernd zu einem neuen Versuch.

Die Kander floss aus einem weiten Sammelgebiet einem Hügelzug entlang, der sie vom Thunersee trennte, und ergoss sich unterhalb Thun an der Stelle in die Aare, wo von der andern Seite die

Zulg einmündete. Dort entstanden Schuttkegel, die den Ablauf hemmten. Die Kander bereitete mit ihrem Geschiebe die Ebene zwischen Thun, Üetendorf und Uttigen. Bei Überschwemmungen brandeten die Wogen am Hügel von Uttigen empor. Die Schwellen verschlangen eine Unmenge von Holz und Arbeit und wehrten wie anderswo dem Übel nicht. So tauchte der Gedanke auf, den Hügelzug bei Strättligen zu durchschneiden und die Kander in den Thunersee zu leiten. Dort blieb dann das Geschiebe liegen, und die Ebene zwischen Thun und Üetendorf wurde trocken. Schon 1670 lag ein solcher Plan vor und wurde vom Rat zurückgelegt. Als aber 1693 die heimgesuchten Gemeinden die Ableitung der Kander erfreuten und Arbeit und Geld anerboten, setzte der Grosse Rat einen Ausschuss ein. Sogleich standen die Anwohner des Sees gegen den unerwünschten Zufluss auf. Sehr ernste Vorstellungen kamen von Thun, die Erhöhung des Seespiegels gefährde seine Schwellen und Mühlen, die auf einen niedern Wasserstand gestellt waren. Der Grosse Rat wog die Übel gegeneinander ab und fasste 1700 den grundsätzlichen Entscheid des Durchstichs. Doch der Ausschuss kam über Augenscheine und Kostenvoranschläge nicht hinaus, bis Willading 1708 Schultheiss wurde und zugriff. Am 11. Februar 1711 beschloss der Grosse Rat mit 137 gegen 8 Stimmen, das Werk zu beginnen. Die Kosten wurden ausser den Gemeindebeiträgen auf 30 000 Taler für den Staat berechnet; wenn er vom getrockneten Land verkaufen konnte, winkte ihm Gewinn.

Der Rat übertrug die Leitung Samuel Bodmer von Zürich, der ihm seit Jahren als Landvermesser und Sachverständiger des Geschützwesens gedient hatte. Er begann 1711 mit 150 Mann, die er warb und militärisch einteilte. Die Arbeit ging von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit Essenspausen von 7 bis 8 und 12 bis 1 Uhr. Der Mann erhielt 3 Batzen Taglohn und die Verpflegung mit Mus und Brot. Es stellte sich heraus, dass die Pläne die Schwierigkeiten nicht genügend berücksichtigten. Daher beschloss der Grosse Rat, den Hügel nicht zu durchschneiden, sondern zu durchbohren. Da kam der Villmergenkrieg dazwischen und nötigte Bodmer, den Grossteil der Leute zu entlassen. Im August 1712 setzte er das Werk fort, und im Januar 1713 erfolgte der Durchschlag des Stollens. Die vollständige Umleitung der Kander geschah im Juli 1714. Das alte Bett lag trocken; die anstossenden Gemeinden atmeten auf. Die Ortschaften am See grollten. Auch Unbeteiligte hatten das Werk mit unwilligen Bedenken verfolgt; sie schienen eine furchtbare Bestätigung zu finden. Am 14. Juli 1714 besuchte eine Gesellschaft von

Bern den Durchbruch. Zwei Herren von Wattenwyl, Onkel und Neffe, traten an den Rand der Schlucht; der Boden unter ihren Füßen versank und riss sie mit. Im August 1714 stürzte die Decke des Stollens ein; die Schlucht öffnete sich ganz, und die Kander warf eine Unmenge von Schutt in den See. Kein Zweifel, der Unsegen ruhte auf dem Werk. Jetzt würde man das Werk nicht mehr anfangen, trug Gruner in seine Chronik ein.

Thun war besonders gefährdet. Nach den Berechnungen wurden $\frac{4}{11}$ des Seewassers von der Kander zugeführt. Jahr um Jahr kamen die Anwohner des untern Thunersees klagend vor den Rat. Gruner erzählt zum Jahr 1720, am 10. Juni seien bei 200 Leute von Oberhofen und Thun nach Bern gekommen und hätten mit weinenden Augen vorgestellt, wie die Kander grausam angelaufen sei und ihnen grösseren Schaden denn je getan habe. Die Obrigkeit behalf sich mit kleinen Mitteln, spendete Trost und Geld. Schliesslich kaufte sie die Schwellen und Mühlen von Thun und liess sie 1724 dem neuen Seespiegel entsprechend wieder aufbauen. Der Kanderausschuss stellte in seiner letzten Sitzung vom 30. November 1726 fest, dass das Unternehmen mit seinen Folgen den Staat 93 000 Kronen, 2700 Mütt Dinkel und vier Tonnen Pulver gekostet habe. Es war ein guter Aufwand. Die Zukunft rechtfertigte das Werk, das die Zeitgenossen verwarfene. Es wurde zum Segen für die Gegend. Aber die Obrigkeit empfing erneut die Lehre, Welch enge Grenzen die öffentliche Meinung ihren Verbesserungsplänen setzte.

Der Unterhalt der Strassen fiel von alters her dem Gemeinwerk der Landleute zu. In manchen Gegenden liess der Landvogt eine Erquickung reichen, dem Bauern mit Gespann eine Mass Wein und zwei Mutschen Brot, dem Handarbeiter die Hälfte. Die Gemeinden taten kaum das Nötigste und wurden von Zeit zu Zeit von oben aufgerüttelt. Doch die Erlasse wirkten wenig, da in Bern die fachmännische Kunde vom Strassenbau fehlte; sie beschränkten sich auf den Befehl, überhängende Bäume und Sträucher am Strassenrand wegzunehmen. So waren die bernischen Strassen verrufen und vom Verkehr gemieden. Da sie kein Steinbett hatten, verwandelten sie sich bei Regenwetter in morastige Gräben und bei Trockenheit in staubige Höhlungen. Im 17. Jahrhundert kam bessere Kenntnis vom Strassenwesen auf. Ein Erlass von 1645 befahl, die Strassenränder freizuhalten und die Unebenheiten mit Holzlagen zu begleichen, ein weiterer von 1668, die Strassen mit Steinbetten und auf beiden Seiten mit Abzugsgräben zu versehen. Der Verkehr von Norden nach Süden über die Grimsel und den Lötschenpass war für

Bern unbedeutend, der Verkehr von Ost nach West stark und länderverbindend. Es standen ihm zwei Hauptlinien offen. Der Frachtzug vom Bodensee her konnte in Lenzburg die Strasse über Aarau und Olten einschlagen. An diesem Ort tat sich eine Gabelung auf: entweder nach Nidau, wo die Fracht zu Wasser nach Yverdon ging, oder auf der Achse über Büren, Aarberg, Murten, durch das Tal der Broye an den Genfersee. Die andere Hauptlinie führte von Lenzburg, Aarburg, Murgenthal, Herzogenbuchsee, Kirchberg nach Bern und von dort über Freiburg und Murten nach Westen. Keine Angabe erhellt, welche Linie bevorzugt wurde. Aber eine Annahme hat die Glaubwürdigkeit für sich. Die Fracht von West nach Ost bevorzugte mehr den Seeweg, der sie von Yverdon nach Nidau, die Zihl und die Aare hinunter auf dem Wasser in den Rhein trug, als der Verkehr von Ost nach West, der erst in Nidau auf das Schiff ging. Der Wasserweg war billiger.

Im 18. Jahrhundert hob der grosse Strassenbau Berns an. Nicht die Rücksicht auf den Binnenhandel, sondern auf den Ostwestverkehr bestimmte die Obrigkeit. Sie wollte die Warenzüge nicht über die Hauptstadt, sondern auf einer möglichst weiten Strecke durch ihr Gebiet leiten. Das kleine Aarberg wurde in den Mittelpunkt der Strassen gerückt; denn hier kreuzte sich die internationale Ostwestlinie mit dem Verkehr vom Oberland ins Bistum Basel und ins Elsass hinunter. Aber es war eine politische Selbstverständlichkeit, dass die Hauptstadt auch ins Strassennetz einbezogen wurde. Wollte die Obrigkeit die Frachten mit guten Strassen anziehen, genügte das Gemeindewerk nicht mehr; sie musste selbst das Opfer bringen. Sie legte das Probestück ab, indem sie 1706 bis 1711 den alten Fahrweg von Bern über Kirchberg, Herzogenbuchsee, Murgenthal nach dem Aargau in eine Kunststrasse verwandelte. Die bewaffnete Auseinandersetzung mit den katholischen Orten kündete sich an. Der Krieg brach aus, als die Strasse vollendet war.

Bern ging mit dem Strassenbau den andern Orten voran. Die Postpächter Fischer verlangten ihn als Entgelt für ihren Zins. Die Zollkammer erwartete von ihm die Erhöhung ihrer Einnahmen. Ihr wurde 1718 das Strassenwesen unterstellt, bei ihr liefen die Klagen der Fuhrleute über die halsbrecherischen Wege ein. Man begann mit Flickarbeiten. Erst Gabriel Friedrich Zehender brachte Plan in das Unternehmen. Er wurde von seinem Vater, einem staatlichen Oberwegmeister, in den Strassendienst eingeführt. Da ihn die heimischen Erfahrungen nicht ersättigten, bildete er sich mit einer Unterstützung von der Obrigkeit acht Jahre im Ausland, teils in

preussischen Diensten, teils auf Reisen in andern Ländern, und lernte gründlich, was damals die Kunst des Strassenbaus ausmachte. Er wurde nach dem Tod des Vaters Strassenaufseher und schlug 1740 in einer Denkschrift den planmässigen Ausbau der wichtigen Verkehrslinien vor. Die Zollkammer pflichtete ihm bei, sah 15 bis 20 Jahre für die Ausführung vor und beantragte einen jährlichen Zuschuss von 6000 Talern oder 24 000 Pfund. Der Grosse Rat bewilligte 1742 den Beitrag auf sechs Jahre.

Eine Bauzeit begann, die ein vorbildliches Strassennetz schuf. Die Strassen wurden gerade gezogen, die Anstösser entschädigt, Senkungen ausgefüllt, Bodenschwellen durchschnitten. Die Hauptstrassen wurden 30 bis 40, die mittleren 20 bis 24 und die Verbindungswege 14 bis 18 Fuss breit angelegt. Sie erhielten ein Steinbett, darüber eine Lage Kies, in der Mitte eine leichte Wölbung zum Abfluss des Wassers und an den Seiten Abzugsgräben und wurden über vertrauenswürdige Brücken geführt. Die Leistungen der Gemeinden, die ihre Pflicht mit Geld oder Dienst ablösten, und der Beitrag der Obrigkeit, den der Grosse Rat immer wieder auf sechs Jahre erneuerte, deckten die Kosten. Doch wenn es nottat, spendete die Obrigkeit weitere Gelder. Die Salzkasse, die den Beitrag von 24 000 Pfund einzuschiessen hatte, leistete 1750 44 000 Pfund. Die Nebenstrassen ins Emmental, nach Thun, ins Gürbetal und über den Frienisberg nach Biel fielen den Gemeinden zu. Auch hier führte die Obrigkeit die Aufsicht und half aus. Die Erwartungen des Landvolkes beschäftigten sich sehr mit den neuen Strassen. Die Händler, die Fuhrleute und die Postanstalten freuten sich des Werkes. Die untere Burgerschaft von Bern aber ergrimmte, weil die Auslagen für Strassen, die Bern nicht einmal berührten, ihren Nutzen schmälerten. Henzi wurde ihr Anwalt und verlangte in seiner Denkschrift die Einstellung des Baus.

Die Arbeit wurde überlegt in Angriff genommen. Reiter mit der Uhr oder Fussgänger mit dem Schrittzähler massen die Strecken. Das Tagwerk der anstossenden Gemeinden wurde einheitlich geordnet. Die Arbeit dauerte im Sommer von 7 bis 5, im Winter von 8 bis 3 Uhr. Wer Werkzeug hatte, brachte es mit; die Bauleitung lieferte es den Unvermögenden. Die Dörfer leisteten die Arbeit willig. Wenn die Wahl zwischen zwei Richtungen schwankte, wettbewerften die Gemeinden mit ausserordentlichen Beiträgen, um die Strasse zu erhalten. Die warnenden Stimmen, die das Gelingen bezweifelten, verstummen.

Die Obrigkeit gab sich genügend Rechenschaft, dass der grosse

Durchgangsverkehr über Aarberg, nicht über Bern strebte. Aber die zeitgenössischen Schriftsteller Meiners und Norrmann gehen mit der Behauptung zu weit, sie habe ihn überhaupt nicht nach Bern begehrt. Schon die Politik und die Staatsverwaltung geboten, dass sich die Strassen in Bern trafen. Die Rücksicht auf das internationale und das heimische Bedürfnis bewog sie 1742, zwei Pläne zugleich auszuführen. Die länderverbindende Linie über Büren, Aarberg, Murten an den Genfersee wurde in Lose aufgeteilt und an mehreren Stellen in Angriff genommen; ebenso wurde die Strecke Bern—Gümmenen—Murten neu erstellt. Die Arbeit beanspruchte Jahre, da nicht die Schnelligkeit, sondern die Gründlichkeit und die schonende Verwendung von Mitteln und Menschen das Zeitmass bestimmten. Da die Waadtlandstrasse die gemeine Herrschaft Murten und bei Domdidier hinter Avenches ein Stück freiburgisches Gebiet durchschnitt, war eine Verständigung mit Freiburg nötig. Dieses liess sich nur zögernd herbei, weil es seine eigenen Pläne hatte.

Nachdem die Hauptstadt ihren Anschluss an die Waadtlandstrasse gefunden hatte, wollte sie ihre Verbindung mit dem Osten, die Aargauerstrasse, auf die Höhe der Zeit bringen. Das grösste Hindernis lag vor den Toren der Stadt. Beim Klösterli führte die Ausfahrt jäh den äusseren Stalden hinauf. Der piemontesische Fachmann Mirani anerbte sich 1750, die Steigung mit einem Kunstbau zu überwinden. Jedermann hielt das Werk für unmöglich, berichtet Dekan Gruner, weil der weiche Sandsteinboden voller Wasserquellen sei. Doch die Obrigkeit schenkte Mirani Vertrauen, und in sieben Jahren vollendete er den Aargauerstalden zur Verwunderung und Bewunderung aller Leute, sagt Gruner. Die Strasse in den Aargau wurde 1753 in Angriff genommen. Sie sollte gerade, trocken, breit und eben geführt werden. Burgdorf und Langenthal, die ihre Entfernung von der alten Strasse ertragen hatten, wollten an die neue angeschlossen werden. Heftige Kämpfe erhoben sich in der Zollkammer und dem Grossen Rat. Der Grundsatz siegte; die Strasse behielt ihren geraden Zug und ging nördlich von den beiden Orten. Sie erreichte 1764 Murgenthal. Die Fortsetzung entfachte einen lebhaften Wettbewerb. Von Zürich her kam ein starker Warenzug über Lenzburg, von Schaffhausen ein kleiner über Brugg. Es ging darum, wo die beiden sich treffen sollten. Es lag nahe, die Strasse über die Feste Aarburg bis Aarau fortzusetzen und dort die beiden Linien von Osten aufzunehmen. Doch Aarau bewarb sich umsonst um diese Zufahrt. Die Hauptstrasse wurde von Murgenthal über

Rothrist, Kölliken, eine halbe Stunde südlich von Aarau nach Hünzenschwil geführt, wo die Linien von Zürich und Schaffhausen einmündeten. Nach zwanzigjähriger Arbeit war sie 1774 vollendet. Zwei Hauptlinien durchzogen nun das bernische Gebiet, von Lenzburg über Bern nach Murten und von Solothurn über Büren und Aarberg nach Murten und von dort weiter über Moudon nach Lausanne. Unterdessen hatte die Obrigkeit, von ihrem Erfolg ermuntert, eine Querverbindung zwischen den beiden Hauptzügen erstellt, die Strasse von Bern nach Solothurn, die 1756 bis 1761 gebaut wurde. Die abgeschnittenen Orte Burgdorf, Langenthal, Aarburg und Aarau erhielten gute Zufahrten zu der Hauptlinie. Seitenstrassen führten vom Emmental, von Thun, vom Gürbetal und von Frienisberg zu den Hauptlinien.

Die Waadt wurde in das Verkehrsnetz einbezogen. Ein Grossratsbeschluss von 1758 bestimmte, dass aus dem jährlichen Zuschuss von 24 000 Pfund ihren Strassen 6000 zufallen sollten. Das genügte nicht; auch hier waren besondere Aufwendungen notwendig. Die Strecke Murten—Avenches—Moudon—Lausanne wurde als Hauptlinie ausgebaut. Das Tal der Broye wurde leicht überwunden; nur der Jorat ob Lausanne bot dem Bau einige Schwierigkeiten. Von Moudon zweigte die Gonellestrasse nach Vevey ab. Eine andere Strasse verband den Hafenplatz Yverdon mit Morges, wo die Waren nach Genf eingeschifft wurden. Die Wege in der Vogtei Echallens—Orbe galten als die schlechtesten der Waadt, weil hier zwei Orte geboten; die Reisenden staunten über den Unterschied.

Das neue Strassennetz wurde nach dem Herkommen den Gemeinden zur Hut und Pflege übergeben. Ein gedruckter Erlass von 1744 umschrieb ihre Pflichten. Jede Gemeinde bestellte einen Wegmeister, der auf seinem Stück die Mängel auszubessern, die Bäume und Sträucher am Rand zu beschneiden und die Abzugsrinnen offen zu halten hatte. Der Landvogt sollte die Strassen begehen und prüfen. Wenn das Unwetter grossen Schaden anrichtete, trat der Staat ein. Die Fuhrleute hatten die Mängel, die sie antrafen, der Zollkammer anzuseigen. Ein weiterer gedruckter Erlass regelte die Benutzung der Strassen. Die Fuhrleute durften bei 40 Pfund Busse nicht mehr als 40 Zentner laden und hatten darüber einen Schein vorzuweisen. Sie sollten nicht Ketten, sondern den Radschuh zum Sperren unterlegen. Waren die Pferde früher hintereinander in der Gabel eingespannt gewesen, gingen sie jetzt nebeneinander an der Deichsel; so wurde die Strassenmitte nicht ausgetreten. Das bernische Strassennetz hatte zwei Mittelpunkte. Die Posten gingen von

Bern aus. In Aarberg kreuzten sich die Frachten. Aarberg war gerüstet, Reisende, Pferde und Waren zu beherbergen. Hier traf sich der Verkehr aus deutschen und welschen Landen und erfüllte den kleinen, von der Aare umspülten Ort mit geschäftigem Leben, während andere Landstädte unter ihren Vorrechten schlummerten.

Die Schiffahrt war im Berner Land nie recht gediehen. Am besten konnte man die Gewässer zum Flössen des Holzes benutzen, während die Fahrt für Menschen und Waren unsicher und gefährlich war. Die Aare, die Hauptader, ging bald seicht, bald führte sie reissendes Hochwasser. Die Chroniken melden zahlreiche Unfälle. Das Marktschiff nach Zurzach scheiterte 1743 bei Wildegg und brachte 25 Reisenden den Tod. Noch war die Wasserbaukunst nicht so erstarkt, dass sie die Natur nachhaltig berichtigen konnte. Nur zwischen Solothurn und Nidau bot die beruhigte Aare mit der Zihl eine Wasserstrasse, die regelmässig benutzt wurde.

Die Postpächter machten sich das neue Strassenetz zunutze. Sie hatten die Reisenden zuerst zu Pferd mitgenommen. Im 18. Jahrhundert standen derbe Landwagen zur Verfügung, und diese gediehen auf den guten Strassen zu Kutschen, die planmässig fuhren. Frankreich war für den Berner das begehrte Ausland. Dekan Gruner berichtet es als ein Ereignis, dass die Postkutsche seit 1756 dreimal in der Woche nach Neuenburg fuhr. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gingen Kurse von Bern nach allen Richtungen. Der fünfplätzige Wagen nach Westen ging wöchentlich viermal um 1 Uhr mittags von Bern ab und erreichte am andern Morgen um 8 Uhr Genf; der Fahrpreis betrug 18 Livres 2 Sous. Der Wagen nach Osten ging zweimal in der Woche um 1½ Uhr mittags ab und kam am nächsten Morgen um 3 Uhr in Brugg an; der Fahrpreis betrug 12 Livres. Private Unternehmer führten die Reisenden von hier nach Zürich und Schaffhausen, weil die Ostschweiz die Fischerpost nicht zuließ. Der Wagen nach Basel ging zweimal von Bern ab, folgte bis zur Kalten Herberge bei Langenthal der Aargauer Strasse, bog nach Aarwangen ab und tauschte in Balsthal die Reisenden mit der Basler Kutsche aus. Unterwegs fanden in wohlberechneten Abständen Pferdewechsel statt, boten bewährte Gasthöfe ihre Mahlzeiten an. Wer frei reisen wollte, nahm auf Tage und Wochen einen Kutscher in Dienst. Daneben legten das Jahrhundert hindurch auch Frauen den Weg zu Pferd zurück.

Das Reisen war auf den bernischen Strassen ein Vergnügen. Die Fahrgäste wurden nicht auf holprigen Wegen durchrüttelt; die Wagen sanken bei Regenwetter nicht im Morast ein. Fremde Rei-

sende verbreiteten mit begeisterten Schilderungen den Ruf der bernischen Strassen und Gaststätten. Es überraschte sie, nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Landgasthöfen eine reichliche Unterkunft zu finden. Meiners berichtet, die Wege seien nur so lange gut, als man auf bernischem Boden fahre. Goethe stimmte in dieses Lob ein und zog unmutige Vergleiche mit den Strassen in seinem Thüringen und in Norddeutschland. Der Aufwand für die Strassen lohnte sich. Die Zolleinnahmen stiegen. Wer vom Verkehr lebte, fand reicherer Erwerb. Die Post bezog Geldsendungen in ihren Dienst ein; Silber zahlte $\frac{1}{2}$, Gold $\frac{1}{4}$ vom Hundert des erklärten Wertes. Man musste nicht mehr auf die seltene Gelegenheit warten, einen Brief abzusenden. Bern erfuhr die Genugtuung, dass sein Strassenwesen zu dem Vielen gehörte, um das es von der Welt beneidet wurde. Seine Weitsicht hatte die andern Orte überholt, trotzdem es kein Handelsstaat war.

4. Der Handel

Der bernische Handel erreichte auch im 18. Jahrhundert nicht eine Dichte und Ergiebigkeit wie in den Orten mit starkem Grossgewerbe. Doch stieg er aus natürlichen Verhältnissen. Die Bevölkerung nahm zu. Der wachsende Wohlstand erzeugte eine stärkere Nachfrage nach Gütern. Aber obschon die Berner einen internationalen Warenzug auf ihren Strassen rollen sahen, wurden sie nicht zu grossen Unternehmungen dieser Art angeregt. Bern brachte Staatsmänner, Heerführer, Landwirte, Gelehrte, Dichter und nur einen Handelsmann von weitem Ruf hervor, Bartholomäus May zur Zeit der Reformation. Die tätigsten Unternehmer waren im 18. Jahrhundert die Postpächter Fischer und Daniel Gruner, der die Bank Malacrida übernahm. Das Gesetz von 1747 verbot den Standesgliedern, an Handelsgesellschaften teilzunehmen. Wenn einer gelehrter Handelsmann war, durfte er seinen Beruf im Grossen Rat beibehalten. Die Patrizier wollten nicht zugleich den Staat und das Grossgewerbe leiten. Sie befürchteten auch bei erfolgreichen Familien einen Anstieg des Reichtums, der das Beispiel des Luxus geben und die standesgemässe Gleichheit stören konnte. Wohl stand der Handel den Patriziern offen, die nicht im Grossen Rat sassen. Wenn er nicht lockte, so lag das weniger an einem Vorurteil, als am Mangel eines kaufmännischen Unternehmungsgeistes. Der Patrizier brauchte eine bewährte Überlieferung, um ein Herz zu fassen. Die Vergangenheit gewährte sie ihm nicht. Er überliess es den

niedergelassenen Brüdern Maruard, ein zweites Bankhaus neben Gruner zu errichten. Gleichwohl nahm der Handel seit 1750, von der Gunst der Zeit gefördert, einen Aufschwung, der auch auf den Seitenstrassen sichtbar wurde. Die Obrigkeit schränkte ihn nur gelegentlich durch Verfügungen ein, mit denen sie den gemeinen Nutzen zu schützen meinte. So erliess sie ein ständiges Ausfuhrverbot für Häute und Felle, um der siechenden Gerberei aufzuhelfen, und in Notzeiten ein vorübergehendes für Getreide. Sie erteilte Patente für das Hausieren, für Kramläden, für Einfuhr und Verkauf von Tabak und feinen Ledersorten. Heinzmann sagt 1794 in seiner «Beschreibung der Stadt und Republik Bern»: «Zölle ausgenommen (die zwar so gering sind, dass aus ihrem Ertrag kaum die kostbaren Strassen, Brücken und Besoldungen erstritten werden können), zahlte der Handelsmann sonst keine Auflage, keine Akzise, keine Kopf- und Vermögenssteuer, keine der tausendfältigen Abgaben, womit die Plusmacher ihren Herren schmeicheln. Da sind keine Mauthen, keine Vexationen von Visitationen, kein Monopolhandel. Der Grosshandel steht jedermann offen.»

Die mittelalterliche Auffassung, dass Handel und Gewerbe in die Stadt gehörten, lebte nach. Der Landmann kaufte auf dem Markt der Stadt ein. Dazwischen wurde er vom Hausierer bereist, der seine Ware im Tragkorb oder auf dem Basttier führte. Um 1700 entstanden auf dem Dorf Läden mit obrigkeitlichem Patent. Die Krämer des Emmentals schlossen sich 1707 zu einer amtlich anerkannten Zunft zusammen, ebenso 1710 die Krämer des Unteraargaus. In den Städten brannten die geschädigten Handelsleute auf, zumal die Landkrämer ihren Bedarf nicht bei ihnen, sondern in Zurzach, Basel und auf andern grossen Marktplätzen eindeckten. Besonders war die Stimmung in Bern gereizt. Je mehr die Burger das Handwerk mieden, um so mehr wandten sie sich dem Kleinhandel zu, der nicht leben und sterben konnte, so dass ein Zeitgenosse meinte, die Stadt stelle eine aneinanderhangende Boutique dar. Da die Stadtläden gewöhnlich Modewaren anboten, wurden sie von Frauen geführt, die mit siegreicher Zunge den männlichen Wettbewerb ausschachen. Es ist der erste Fall, dass sich die Frau in Bern selbständig machte. Heinzmann gibt sich der Befürchtung hin, dass sie über den Mann hinaufsteigen könnte. Ihre kühne Beredsamkeit zielte nach oben und verwünschte eine Behörde, die den Landleuten das gestatte, was allein der Stadt gezieme.

Die Gärung der Burgerschaft brach 1738 in einer Denkschrift durch, die sich bitter über die amtliche Gleichgültigkeit gegen den

zunehmenden Unfug der Landkrämereien und die Dreistigkeit der Fremden, die in der Stadt Läden auftäten, beklagte. Vorweg missfiel der anmassende Ton der Denkschrift und trug den Urhebern einen scharfen Verweis ein. Auch in der Sache gab die Obrigkeit nicht nach, weil es gegen ihre Grundsätze verstieß, das Land im Erwerb gegen die Stadt zurückzusetzen. Der Unwille blieb und suchte 1749 neben anderer Unzufriedenheit seine Entladung in der Henziverschwörung. Die Obrigkeit lenkte ein und verbot 1752, in der Nähe der Städte neue Läden aufzutun. Doch der Handel auf dem Land liess sich nicht mehr widerrufen. Die Obrigkeit meinte das Letzte zu tun, als sie 1763 verordnete, die Dorfkrämmer sollten ihren Bedarf in den bernischen Städten decken. Normann spendete den heimischen Krämern und Hausierern in seiner «Darstellung des Schweizerlandes» von 1795 Lob, weil sie dem Landmann den Gang in die Stadt ersparten, mit kleinem Gewinn sich begnügten, den Landleuten die Gespinste und Gewebe abnähmen und dem Hausgewerbe manche nützliche Anleitung brächten. Aus allem ergab sich, dass im weiten Berner Land kein Markt einen Ruf erwarb, wie ihn etwa Zurzach hatte. Die Hauptstadt Bern hatte nicht den grössten Umsatz des Landes. Sie wurde vom Handel gewerbefleissiger Orte wie Langenthal, Aarau und Zofingen überholt, wie auch in der Waadt die Hafenplätze Yverdon und Morges mit ihrem Verkehr Lausanne übertrafen. Der Absolutismus wollte die Zentralisation. Im bernischen Staatswesen ballten sich Macht, Reichtum, Gewerbe, Handel und Verkehr nicht in der Hauptstadt zusammen, sondern wurden durch die Verhältnisse auseinandergelegt. Das schuf ein Gleichgewicht, das den Übermut und die Pracht der Macht nicht aufkommen liess.

Bern führte Vieh, Käse, Waadtländer Wein, Leinwand, Halbleinen, Kattun, Zitz, Mousseline und Strümpfe aus. Es führte Getreide in der Mehrzahl der Jahre, Salz, rohe Baumwolle und Flachs, Metallwaren, Glas und Kolonialwaren wie Zucker, Tee, Kaffee und Gewürze ein. Die Obrigkeit stellte wiederholt Handelsbilanzen auf. Da sie mit ungenügenden Mitteln erarbeitet wurden, gaben sie keinen sichern Aufschluss. Darin stimmten sie überein, dass die Einfuhr die Ausfuhr entschieden überwog. Gleichwohl verarmte das Land nicht, sondern stärkte sich ersichtlich. Die Obrigkeit überzeugte sich allmählich, dass Handelsbilanzen nicht das Geheimnis des Wohlstandes enthüllten, und verlor die Sorgen, die ihr hundert Jahre zuvor die Lehre des Merkantilismus eingeflösst hatte.

VIII. KAPITEL

Das Befinden des Volkes

1. Gesundheit und Bevölkerungsstand

Die Pest und der Aussatz, die Plagen des Mittelalters, waren durch die Heilkunde und die Polizeimassnahmen überwunden. Als 1720 die Pest von Marseille her angekündigt wurde, verwahrte die Obrigkeit sorgfältig die Grenzen, teilte an Ärzte und Apotheker Geld zum Aufkauf von Drogen aus und hielt die Seuche fern. In solchen Zeiten konnte das lose gefügte Staatswesen überraschend seine Kräfte zur Abwehr zusammenraffen. Die Heilkunde hatte um 1700 die alten Schlacken noch nicht ausgeschieden. Als die Soldaten während des nassen Feldzuges von 1712 von Ungeziefer heimgesucht wurden, verordnete der Stadtarzt Dr. Karl Friedrich König in seinem Gutachten neben Salben auch Totengebein, das die Soldaten auf Kirchhöfen ausgraben und stets bei sich tragen sollten; das sei ein besonderes Geheimnis der Natur. Hier lebte eine furchtsame Ahnung fort, die mehr übernatürlichen als natürlichen Kräften traute. Es waren letzte Schatten, die von der Wissenschaft nun verschucht wurden.

Die Obrigkeit bemühte sich, das Gesundheitswesen dem Wahn und der anmassenden Unwissenheit zu entziehen und in das Licht der Forschung zu rücken. Sie setzte 1709 aus ihrer Mitte den Sanitätsrat ein. Bei ihm liefen die Gutachten der Stadtärzte, die Erfahrungen und Nachrichten zusammen; von ihm gingen die massgebenden Anträge aus. Jeder der vier Stadtärzte bezog sein Gehalt. In ein fünftes teilten sich die jungen Anwärter, so dass gewöhnlich sechs oder sieben Ärzte in der Hauptstadt beamtet waren. Sie hatten die Spitäler, die Armenhäuser, das Schallenwerk und die Kranken in der Stadt und der nächsten Umgebung zu besuchen. Nach dem Reglement von 1714 hatten sie das Doktordiplom einer auswärtigen Universität, vier Jahre öffentlicher Praxis im Ausland und das Alter von 30 Jahren aufzuweisen. Die Obrigkeit setzte den Medizinstudenten jährlich 120 Kronen für einen dreijährigen Aufenthalt in der Fremde aus. Es waren Burger von Bern. Sie suchten ihre Fachbildung an holländischen und deutschen Universitäten und in Basel. Die untere Altersgrenze wurde angesetzt, weil die jungen Leute mit 20 und 21, Albrecht Haller mit 18 Jahren das Doktordiplom zurück-

brachten, mehr aber noch, weil auch hier das Patriziat vor sich selber auf der Hut war. Familiengunst sollte bei der Wahl nicht dem Jüngern vor dem Ältern den Vorzug geben. Die Stadtärzte bildeten die Inselkorporation, aus der die Obrigkeit eine medizinische Fakultät zu gewinnen hoffte. Sie wurden verpflichtet, jede Woche im Winter eine Vorlesung zu halten und eine Sektion vorzunehmen. Doch die Fakultät trat nicht ins Leben.

Die öffentlichen Spitäler der Hauptstadt erhielten sich aus ihren Einkünften. Der Missbrauch schlich sich ein, weil die Verwalter den eigenen Haushalt mit dem allgemeinen vermischten. Das Reglement von 1715 erinnerte daran, dass die Spitäler Gotteshäuser seien, die den Armen und Kranken zugut kommen sollten, und setzte die Verwalter auf feste Gehälter. Sie dienten als Krankenhäuser oder als Heime für Arme und Alte. Die Insel, an der Stelle des östlichen Bundeshauses unserer Tage, brannte 1713 ab und erstand als prächtiger geräumiger Neubau. Sie enthielt 80 Krankenbetten und nahm Burger und Auswärtige, Dienstboten und Gesellen auf. Das Obere und das Niedere Spital wurden 1742 zu dem neuen Burgerspital zwischen den Toren vereinigt. Es verpflegte 50 alte, unbemittelte Burgersleute und speiste und beherbergte arme Durchreisende. Nur wenige Fürsten wohnten so schön wie die Insassen dieses Hauses, meint Meiners. Dafür wurde dem Burgerspital die Irrenpflege abgenommen. Am Waldrand, der heute Waldau heisst, lag das alte Siechenhaus der Aussätzigen. Diese Krankheit war erloschen. Gegen 1730 entstanden dort drei neue Gebäude, ein Spital für Unheilbare, eines für Hautkranke und ein Irrenhaus. Sie wurden als Äusseres Krankenhaus zu einer selbständigen Stiftung vereinigt, die dem ganzen Land diente.

Die Gesundheitspflege löste sich schwer aus den Fesseln des Vorurteils und der Unkenntnis. Selten liessen sich ausgebildete Ärzte auf dem Land nieder. Zur Ermunterung setzte die Obrigkeit solchen ein Landphysikat mit Wartegeld aus. Die Heilkunde war auf den Dörfern Wundärzten und Leuten mit selbsterworbener Erfahrung überlassen. Man ging auch zu einer alten verschwiegenen Frau, die Rat wusste und selbstbereitete Mittel zur Hand hatte. Die Wundärzte besuchten keine Universität, sondern machten eine Lehrzeit bei einem Meister ihres Faches. Unter diesen Heilkundigen fanden sich Männer von Verstand und Gewissenhaftigkeit neben Gauklern, die mit den Künsten der alten Zeit lockten. Wanderkrämer boten Salben und Pulver an. Diagnose und Therapie tasteten sich in der Stadt allmählich ans Licht; auf dem Land waren sie dem

guten Glück anheimgegeben. Es war ein schwerer Schaden, dass manche Dörfer der Hebammen entbehrten, so dass oft der Pfarrer den Frauen in der schweren Stunde als Geburtshelfer beistehen musste.

Aus der dunklen Reihe der Landärzte erstand Bern ein Mann von europäischem Ruf. Michael Schüppach wurde 1707 zu Biglen von armen Eltern geboren. Er gehörte einem emmentalischen Bauerngeschlecht an, in dem die Heilkunde heimisch war. Der junge Michael wandte sich ihr aus Neigung und Überlieferung zu. Der Beruf des Scherers oder Wundarztes gehörte nicht der Wissenschaft, sondern dem Handwerk an. Michael scheint die Lehrzeit bei einem geschickten Meister in der Papiermühle bei Bern begonnen und dann einem andern in Langnau 14 Jahre als Geselle gedient zu haben. Er liess sich auf dem Berg, einer Anhöhe ob Langnau, nieder. Bald lief der Name des Schärermicheli oder Bergdoktors durch das Emmental. Es hiess, dass er für alles, Natürliches und Übernatürliches, Hilfe wisse. Vom Emmental drang sein Ruf in die Ferne. Die Reichen und Vornehmen kamen aus Bern, der Westschweiz, aus Deutschland, Frankreich und England. Wirkliche und eingebildete Leiden, Neugierde und Spott führten zu dem Wundermann auf dem Berg. Da weder er noch seine Zeitgenossen genaue Nachrichten von seiner Heilkunde hinterlassen haben, ist darüber nur Unbestimmtes bekannt. Soviel erhellt, er betrieb seinen Beruf als Kunst. Er las mehr in den Menschen als in den Büchern. Ein gutes Auge war seine Stärke. Er betrachtete das Wasser und wie von ungefähr die Miene und das Gehaben des Leidenden und behandelte vornehm und gering mit gleicher Sorgfalt. Er reichte die Mittel aus seiner wohlversehenen Apotheke und lieh ihnen die Kraft durch das Zutrauen, das er einflösste. Er redete den Leuten den landesüblichen Abergläuben nicht aus, sondern überwand ihn oft mit einem launigen Einfall. Man hätte den Schalk hinter dem gelassenen, behäbigen Mann nicht vermutet. Er hatte eine heitere, gesellige Art und eine offene Hand für die Not. Er nahm von den Armen nichts, sondern spendete ihnen von dem Reichtum, der sich sammelte. Er vereinigte die hergereisten Besucher an seinem Tisch zum Mahl, wo Hohe und Niedere sich fanden und sein Witz, sein freimütiger Umgang Begehrten bereiteten. Er wurde der Meister, von dem man sich nur die Erfolge erzählte. Seine Frau, ein einfaches Kind des Landes, an Verstand und Geschick ihm gewachsen, half in den Sprechstunden und in der Apotheke aus und befriedigte die geistigen und häuslichen Ansprüche eines grossen Verkehrs.

Die zeitgenössischen Fachgelehrten dachten ungleich von ihm. In einer Fachschrift hiess es, er sei ein Quacksalber, dem ein glückliches Genie die Wissenschaft ersetze. Haller sah ihn nie und nannte ihn einen Betrüger, der einige heile und auch einige Krankheiten erraten könne. Ähnlich schalt ihn der aufgeklärte Zürcher Stadtarzt Hans Kaspar Hirzel einen spitzbübischen Empiriker. Tissot, der grosse Arzt in Lausanne, musste feststellen, dass die Leute vom Genfersee in Menge nach Langnau pilgerten, und verdamme ihn als einen Schwindler. Johann Georg Zimmermann, der Arzt der Fürsten, bot die Künste seiner vielgeübten Feder auf, die Posse in Langnau dem Gelächter preiszugeben, bis ihn die Neugierde reizte, auf seiner letzten Schweizerreise 1775 den Belächelten aufzusuchen. Er weilte einen Tag im Haus auf dem Berg, zu kurz, sich von dem Verfahren, doch lang genug, um sich von der Persönlichkeit Schüppachs zu überzeugen. Er schrieb nun die Erfolge des Bergdoktors der hellen Willenskraft, die er auf Schwäche ausühte, dem sicheren Erkennen der Krankheit und der sorgfältigen Buchführung zu. Michael Schüppach starb 1781 als Wohltäter betrauert.

Der Anstoss zu einer geordneten Gesundheitspflege auf dem Land kam von der Stadt. Der Sanitätsrat prüfte die Wundärzte und Naturärzte, steuerte dem Unwesen der Kurpfuscher und Marktschreier, erlaubte den Handel nur mit Mitteln, die er geprüft hatte, und verhängte bei ansteckenden Krankheiten und Viehseuchen die Sperre. Spät, erst um 1780, errichtete die Obrigkeit Hebammenschulen in Bern und Yverdon, die für das Bedürfnis des Landes zuwenig Schülerinnen aufnehmen konnten. Spät auch, erst 1789, unterwarf sie die Apotheken der Bewilligungspflicht. Sie hielt mit der Gesetzgebung aus der alten Abneigung gegen Eingriffe in das tägliche Leben zurück. Dagegen förderte sie mit offener Hand die Spitäler auf dem Land und ermunterte mit Beiträgen zu Neubauten. Die Obrigkeit setzte mit dem Volk ein grosses Vertrauen auf die heilkraftigen Bäder. Schinznach behauptete seinen alten Ruf. Weissenburg und Gurnigel richteten sich mit wachsender Anziehungskraft zum Empfang der Gäste ein.

Die Berner waren eines kräftigen Schlages. Freilich täuschte das Aussehen der Landleute mehr Wohlbefinden vor, als ihnen vergönnt war. Das lag nicht an einem Mangel der Nahrung und des Auskommens, sondern an der Unkenntnis oder der Missachtung der Gesundheitsregeln. Das Vorurteil herrschte, dass die warme Stubenluft gesund sei, man müsse zu ihr Sorge tragen. Lüften galt als schädlich, weshalb die Fenster nicht zerschnitten waren. Nur ein

kleiner Flügel öffnete sich, der zur Verbindung mit der Aussenwelt diente. Ein anderes Übel war die Vernachlässigung der Kinder auf dem Land. Heinzmann bemerkt in seiner Beschreibung bitter: «Es ist ja ohnehin bekannt, dass der Bauer mehr für sein Vieh als für seine Kinder sorgt.» Sie gingen im Winter zu leicht gekleidet, so dass manche sich in der Kälte den Tod holten. Der Wechsel zwischen Sommerkleidern und Winterkleidern war noch nicht auf das Dorf gedrungen.

Die Krankheit, die am meisten Opfer forderte, war die rote Ruhr. Sie raffte im deutschen Gebiet 1750 bei 8000 Menschen hinweg. In Burgdorf starben 12, in Oberburg 35, in Heimiswil 75, in Kirchberg 51 Personen. Die ungenügenden Wohnungsverhältnisse und die ungesunden Gewohnheiten verlangten mehr Opfer als der Mangel an Nahrung. Die Ärzte schrieben die verbreitete Gliedersucht und die Neigung zu Brüchen dem Ofensitzen zu. Als 1755 der Mesmerismus in Bern aufkam, fand die Elektrisiermaschine grossen Zuspruch. Dekan Gruner bemerkt, sie habe grosse Wunder an Gliedersüchtigen getan, sei aber bald abgekommen. Erst gegen Ende des Jahrhunderts wurde man auf die Auszehrung, den Brusthusten, aufmerksam. Das Kindersterben war gross. Die Beschränktheit der ungelernten Hebammen verschuldete den Tod mancher Kindbetterin und manches Säuglings. Die heranwachsende Jugend wurde von den Pocken befallen, die den einen das Leben, den andern das Augenlicht kosteten und die Gesichter entstellten. Die Obrigkeit gestattete das Impfen, das von den Ärzten angeregt wurde, sorgte aber noch nicht für Impfstoff. Karl Viktor von Bonstetten erzählt in seinen Erinnerungen, er sei um 1754 das erste Kind gewesen, das in Bern geimpft worden sei, weil der grosse Haller den Vater dazu beredet habe.

Die Mängel der Heilkunde verlangsamten die Zunahme der Bevölkerung, hielten sie aber nicht auf. Stärker waren die Steigerung der Lebensverhältnisse, das zuträgliche Klima und die eingeborene Verjüngungskraft des Volkes. Die Eheschliessung stand unter günstigem Recht. Dieses setzte das ehefähige Alter auf 16 Jahre für das männliche und auf 14 für das weibliche Geschlecht und das ehemündige Alter auf 20 und 18 Jahre fest; bis dahin konnten Eltern und Vormünder Einspruch erheben. Dieser Zeitpunkt wurde 1744 auf 25 Jahre erhöht, um leichtfertiges Heiraten zu erschweren. Besorgte Vaterlandsfreunde wollten seit 1750 ein Steigen der Lebenshaltung beobachten, das den Abschluss der Ehe verzögere. Sie machten in gewissen Gegenden die Industrie und in

den Bergtälern den Fremdenverkehr für eine Verirrung verantwortlich, die den Pflichten der Ehe ausweiche, ohne auf ihre Freuden zu verzichten. Aus den Kreisen der Agronomen ertönte das Bedauern, dass viele Bauerntöchter in der Stadt Dienst suchten, wo sie für das Landleben verdorben und für unglückliche Ehen reif würden. Das alles mochte im einzelnen richtig beobachtet sein; es hinderte die Zunahme der Bevölkerung im ganzen nicht. Die Not in entlegenen Gegenden hielt den Wunsch nach Auswanderung wach; namentlich lockte das ferne unbekannte Nordamerika. Die Obrigkeit begünstigte zuerst diesen Trieb. Sie stattete 1710 eine Schar, die nach Neubern in Südkarolina ging, mit Geld aus und erwog, in den englischen Pflanzungen ein Gebiet zur Ansiedlung für bedürftige Landeskinder zu erwerben. Doch diese Überlegungen schlugen bald in das Gegenteil um. Religiöse Bedenken meldeten sich. Die Obrigkeit wollte nicht junge Leute wegziehen lassen, bevor sie genügend im Glauben gefestigt seien. Dann schreckte das Elend ab, in dem viele Auswanderer verkamen. Als das Handelshaus Pury von Neuenburg 1725 für die Ansiedlung in Karolina warb, warnte sie die Reiselustigen, und als gewissenlose Unternehmer 1735 mit neuen Verheissungen lockten, schritt sie mit einem Verbot ein. Doch blieb Südkarolina namentlich im Oberland eine Sehnsucht, so dass die Obrigkeit 1750 einen Auswanderungszug aus der Gegend von Interlaken aufhalten musste. Ein Erlass von 1756 nahm den Ungehorsamen das Landrecht, bedrohte sie bei der Rückkehr mit harter Strafe und zwang die ausreisenden Eltern, mit den zurückbleibenden mehrjährigen Kindern das Vermögen zu teilen.

Diese Strenge hatte darin ihre Ursache, dass die Obrigkeit seit 1740 von der wachsenden Sorge heimgesucht wurde, dass die Bevölkerung schwinde. Hatte sie um 1700 den Halt des Staates mercantilistisch in der Menge des Edelmetalls gesehen, so suchte sie ihn nun in der Zahl der Bewohner. Darum begünstigte sie die Versuche der Industriellen und der Agronomen zur Arbeitsbeschaffung und verfolgte aufmerksam den Meinungsstreit um den Solldienst. Sie hatte keine sichern Unterlagen für ihre Befürchtungen, da die früheren Bestandesaufnahmen die Häuser, nicht die Menschen verzeichnet hatten. Um sich von der Unruhe zu befreien, veranstaltete sie 1764 die erste Volkszählung. Die Pfarrer wurden mit der Arbeit betraut; sie hatten zugleich über den wirtschaftlichen und sittlichen Zustand ihrer Gemeinden zu berichten. Das Ergebnis betrug 336 689 Seelen, wobei die gemeinen Herrschaften Schwarzenburg, Murten, Grandson und Orbe-Echallens nicht eingerechnet wurden. Die Be-

völkerung gehörte zu zwei Dritteln dem deutschen, zu einem Drittel dem welschen Gebiet an. Die Pfarrberichte deckten das Volk auf, wie es in dieser Gesamtheit bisher nicht geschehen war; der Glau-benseifer mag da und dort das Bild dunkel gehalten haben. Das Ergebnis durfte die Obrigkeit beruhigen. Sie veranstaltete weitere Zählungen, deren Erträge sie geheimhielt. Die Nachforschungen, die Heinzmann in seiner «Beschreibung der Stadt und Republik Bern» veröffentlichte, zeigen ein starkes Wachstum auf. Er nahm für 1764 bis 1778 eine jährliche Zunahme von rund 2000, für 1779 bis 1791 eine solche von ungefähr 3000 Seelen an und schätzte die Gesamtbevölkerung für 1791 auf 414 420 Seelen. Die nächste bekannte Zählung von 1818 scheint ihn zu bestätigen. Hatte der deutsche Teil ohne Schwarzenburg, Biel und Unteraargau 1764 176 798 Seelen aufgewiesen, so waren es 1818 auf dem gleichen Gebiet 260 650. Diese starke Steigerung wurde noch von der Zeit zwischen 1818 und 1850 übertroffen; von da an trat Verlangsamung ein. Die schüchtern anhebende Statistik hat einige Angaben über die Lebensdauer hinterlassen. Nach Heinzmann zählte 1764 die männliche Bevölkerung des ganzen Kantons 163 029 Seelen, davon 16 544 über 60 Jahre, die weibliche 173 660, davon 30 355 über 50 Jahre. Die Bürgerschaft von Bern umfasste 1787 2193 Mitglieder männlichen Geschlechts, davon 68 zwischen 70 und 80 und 16 von 80 und mehr Jahren, und 2402 Mitglieder weiblichen Geschlechts, davon 77 zwischen 70 und 80 und 17 von 80 und mehr Jahren.

Die Einbürgerung führte der Bevölkerung wenig neues Blut zu. Sie war in der Hauptstadt und in den Landstädten fast unmöglich. Die Landgemeinden zeigten sich zugänglicher, forderten aber beträchtliche Einkaufsgelder. Der Erwerb des Landrechts verlangte die Zustimmung der Obrigkeit und einer Burgergemeinde. Die Staatsgebühr stufte sich nach dem Vermögen ab. Sie mochte durchschnittlich 25 Kronen betragen und stieg bis 60. Der Einkauf in die Burgergemeinden wurde immer mehr erhöht. Er betrug zuweilen ein paar hundert Kronen und wirkte wie eine Sperre. So wurden verhältnismässig wenig Fremde angenommen; 1780 waren es 20 Personen, die dem Staat insgesamt 546 Kronen entrichteten. Am leichtesten kam man in der Waadt an, wohin sich namentlich die Deutschen wandten. Einige Gemeinden, wie Pizy, Paudex und Sepey, machten sich aus den Aufnahmen einen Erwerb. Als im Grossen Rat 1753 darüber Klage erhoben wurde, ordnete die Obrigkeit eine Untersuchung an, worauf jene Gemeinden vorsichtiger verfuhren.

2. Das Armenwesen

Das 17. Jahrhundert vermachte dem 18. die Bettelordnungen, die jedes Landeskind einer Heimatgemeinde zuwiesen und diese zur Unterstützung verpflichteten. Das 18. erfasste das Armenwesen deutlicher als sein Vorgänger, weil es Armenlisten anlegte. Damit verleitete es zum Schluss, die Armut sei gestiegen. Die allgemeinen Verhältnisse erlauben keine sichere Annahme, sondern nur eine ungefähre Vermutung. Die Landwirtschaft schwang sich aus der Rückständigkeit auf, das Gewerbe dehnte sich aus. Seltener fiel die Teuerung ein und stieg nur 1770 bis zur Hungersnot. Aber das Licht hatte seine Schatten. Da der Bauer zur Graswirtschaft überging, benützte er weniger Arbeitskräfte. Die Industrie litt unter Stockungen, die vielen Händen die Beschäftigung entzogen. Gleichwohl sprechen die Anzeichen eher gegen einen Mangel an Verdienst. Sonst hätten es die Almosenkammer und der Kommerzienrat nicht beklagt, dass der Solddienst jährlich 300 bis 400 junge Leute ausser Landes führe. Und doch gab es Verlegenheiten. Sie hätten sich beheben lassen, wenn ein zweckmässiger Austausch zwischen den verschiedenen Landesteilen eingeleitet worden wäre. Im Unterland riefen Bauern und Gewerbetreibende nach Arbeitswilligen; im Oberland verzeichneten die Pfarrer die Beschäftigungslosen. Man darf annehmen, dass das Land allen Arbeit bot. Ob sie aber auch für alle lohnend war, lässt sich nicht genau ermessen; es traf kaum durchgehend zu. Gleichwohl erschloss die Zunahme der Bevölkerung keinen neuen Quell des Elends, weil sie der bessern Bestellung des Bodens entsprach. Die gesamten Verhältnisse deuten eher auf eine Abnahme der Armut nach Umfang und Grad.

Das Zeichen der Armut war das offene Almosenheischen. Die Bettler schwärmt in Scharen durch das Land. Sie gingen den Reisenden auf der Strasse, die Hausfrau unter der Tür an und verstärkten zuweilen die Bitte mit Drohungen. Die Obrigkeit verständigte sich mit andern Orten gegen die Landplage der Korber, Kessler, Hausierer, Schleifer und Bürstenbinder und veranstaltete Jagden auf sie, zuweilen vier im Jahr. Das Bettelmandat von 1727 ordnete das Verfahren. Die Polizei sichtete die Leute, die ihr in die Hände fielen. Die Ausländer wurden mit Eid für immer verwiesen. Wurden sie noch einmal betreten, wurden sie zu Zwangsarbeit verurteilt. Das dritte Mal verloren sie ein Ohr und erhielten die Brandmarke. Strenger noch verfuhr das Gesetz mit dem «losen Heidengesindel» der Zigeuner. Sie erlitten den Tod, wenn sie ein

zweites Mal gefasst wurden. Schweizerische Bettler wurden in ihren Heimatort verwiesen, bernische ihrer Burgergemeinde zugeführt. Um den Kampf gegen das herumstreichende Volk zu verstärken, schuf die Obrigkeit 1741 die erste Landpolizei, die Maréchaussée. Sie schied das ganze Gebiet in 13 Bezirke und setzte in einem jeden einen Korporal und vier Landjäger ein, die beider Sprachen mächtig sein mussten, um die Ausweisschriften zu prüfen. Die Neuerung er hob sich auch damit über das Herkommen, dass sie über die alten Amtsgrenzen hinwegging, um die Polizei zweckmäßig zu verteilen.

Die Armut hatte neben den allgemein menschlichen Ursachen, wie Arbeitsscheu, Gleichgültigkeit und Vergeudung, besondere bernische. Die Pfarrberichte von 1764 und eine Preisschrift des Pfarrers Albrecht Stapfer in Münsingen, die 1782 in den Abhandlungen der Ökonomischen Gesellschaft erschien, kennzeichneten sie. Die Leichtigkeit, Geld aufzunehmen, verleitete die Leute, ihren Boden zu belasten. Wohl suchten die oft erneuerten Gültbriefordnungen dem Übel vorzubeugen, indem sie ein dreifaches Unterpfand vorschrieben. Der Wucher umging dieses Hindernis, begnügte sich mit einfacher Sicherheit und fand auch so die Gelegenheit, Not und Gedankenlosigkeit auszubeuten. Auch die Prozeßsucht gehörte zu den gangbaren Wegen des Verderbens. Das meistbeklagte Übel war die Trunksucht. Zwar hielt die Obrigkeit die Zahl der Schenken auf dem Land darnieder. Im Amt Aarberg gab es um 1750 fünf Wirtschaften und drei Pinten. Dagegen duldet sie den Ausschank unter ihren eigenen Augen. Die Stadt zählte 145 Kellerwirtschaften, deren Wahrzeichen der aufgesteckte Besen war. Die Anstrengung, mit der sich der Bauer am Abend aus dem Keller emporarbeitete, gehörte zum Marktbild. Mit seltenem Einmut verurteilten die Pfarrer auch ein neues Getränk, den Kaffee, dessen Genuss sich seit 1750 ausbreitete. Karl Viktor von Bonstetten berichtet von Kaffee gelagen im Saanenland. Die Pfarrer gingen mit den Ärzten einig, dass der Kaffee den Körper schwäche, die Nerven zerrütte und die Arbeitskraft breche. Noch erkannte man nicht, welche Ernüchterung er bringen sollte.

Die Zeitgenossen haben deutliche Schilderungen der Not hinterlassen. In einer armseligen Hütte, ungenügend gegen die Unbill der Witterung geschützt, verkam die Familie in Gesellschaft von Hühnern und Ziegen, «ohne je weder zur Arbeit noch zu gesundem Blut, der Grundlage eines guten und richtigen Gefühls, zu gelangen», und getrostete sich des Elends mit dem Almosen und dem Diebstahl. Es vertiefte das Übel, dass die meisten unfähig waren,

sich wieder zu erheben. Das Betteln wurde eine Sucht, die Freiheit und einen gewissen Stand verhiess. Es griff um sich wie eine ansteckende Seuche, bemerkte Pfarrer Stapfer. Der Beruf hatte seine Erfahrung, mit welchen Mitteln man die Mildtätigkeit am leichtesten ausholte. Die Kinder wurden auf das Almosen abgerichtet. Die Zeitgenossen bezeichneten das Oberland als den Herd des Bettels. Dass es von der Natur benachteiligt war, gab seinen Bewohnern das Anrecht, den Unterhalt als Berufsarme zu verdienen. Als die Obrigkeit das oberländische Holzunternehmen in Gang brachte, musste man die Holzhauer aus dem Tirol kommen lassen. Scharenweise schwärmt die Bettler zur Erntezeit unter dem Vorwand des Ährenlesens ins Unterland aus. Sie fielen wie die Heuschrecken über die andern Landesteile her, berichtete der Kommerzienrat 1742. Sie heischten Geld und Essen als eine Schuldigkeit, weil ihnen ihre Dorfvorsteher nur zu leicht den Armutsschein ausstellten. Arbeit begehrten sie nicht; dafür seien sie nicht gekommen. Im Herbst hielten neue Züge Nachlese. Auch in den untern Landen hatte der Bettel seine gewerbsmässigen Gänge, wenn er auch nicht in Scharen auftrat. Die Erfahrenen wussten, zu welcher Jahreszeit sie Heu für die Ziege, Stroh für das Hüttenendach oder Kartoffeln zu heischen hatten. Sie verstanden es, mit verhagelter Ernte, Kartoffelseuchen, Überschwemmung, Krankheiten und Unglücksschlägen das Mitleid anzureufen. «Das Ärgste ist noch, dass in einigen Gegenden auch die Begüterten betteln», sagt Pfarrer Stapfer. Wie es gute Sitte in den Stadthäusern und auf den Bauernhöfen war, spendete man reichlich, ohne die Würdigkeit des Empfängers zu prüfen. Das Gewerbe nährte seinen Mann, hob ihn aber nicht. Darüber gingen die Beobachter einig, diese Armut war nicht sparsam und verschmähte die Gelegenheit, sich emporzuarbeiten, weil sie die Verantwortungspflicht des Selbständigen scheute.

Die Zahl der Bedürftigen betrug nach den Aufnahmen von 1764 im deutschen Gebiet ohne die Hauptstadt und den Unteraargau bei einer Bevölkerung von 162 968 Seelen 15 293 oder 9,4 %, von denen vier Fünftel teilweise und ein Fünftel ganz erhalten wurden. Das Oberland war mit 6319 Armen, 14 % seiner Bevölkerung, beteiligt. Das Amt Büren hatte mit 3,9 % den niedrigsten, das Amt Interlaken mit 18,9 % den höchsten Ansatz. Die Obrigkeit war bestrebt, die Ursachen der Armut zu beheben. Vorweg verwarf sie das bequeme Auskunftsmittel der Auswanderung. Dagegen hemmte sie die Binnenwanderung nicht. Seit dem 17. Jahrhundert liessen sich die Altberner im Waadtland nieder, wo sie mit ihrem Arbeits-

ernst ihr Auskommen fanden. Im 18. Jahrhundert richteten sie ihre Schritte nach dem Bistum Basel, das immer noch die Spuren des Dreissigjährigen Krieges trug. Voran kamen die gehetzten Täufer; ihnen folgten freiwillige Berner Bauern. Sie fühlten sich auf den einsamen Höhen und Höfen des Jura bald heimischer als die geselligen und wurzellockern Untertanen des Bischofs. Die tätigen und unternehmenden Leute zogen aus der Heimat weg; die Trägheit blieb zu Hause. Obrigkeit und Volk gingen einig, dass die Armen nicht einfach die Opfer der Verhältnisse und darum der Verantwortung enthoben seien. Da die Überzeugung galt, dass jeder zu seinem zeitlichen und ewigen Wohl verpflichtet sei, sich aufzuraffen, verband sich die mitleidige Fürsorge mit der anspornenden Strenge. Die Einschränkung des Ehrechts, die Mandate gegen den Aufwand, die Gesetze gegen Wucher und Fürkauf und über die Bevogtung von Leichtsinnigen wollten der Armut vorbeugen. Die Obrigkeit begünstigte die Aufteilung der Gemeindegüter, weil mancher Arme ein kleines Los an Holz, Land und Weide erhielt. Sie half den Schulgemeinden mit Zuschüssen auf. Aber Anmassung wäre es gewesen, wenn der Staat seine Hand über die Erziehung geschlagen hätte. Diese gehörte dem Haus und der Kirche. Die Bemühungen der Behörden und der Menschenfreunde hoben die Armut nicht aus ihren Wurzeln, dämmten sie aber ein. Nach allen Anzeichen war sie am Ende des Jahrhunderts niedriger als zu Beginn.

Die Armenpflege war am besten in den Städten versehen. Das Grosse Spital in Bern verfügte über 86 Pfründen für unbemittelte Burger. Die Gesellschaften unterhielten ihre Armen aus eigenem Vermögen. Dazu flossen Spenden der Obrigkeit an die verschämte Armut, namentlich in der weiblichen Burgerschaft. Die Hintersassen, der grössere und dürftige Teil der hauptstädtischen Bevölkerung, wurden nicht aus den burgerlichen Stiftungen, sondern mit öffentlichen Geldern unterstützt. Umsichtige Menschenfreunde gründeten 1795 eine Armenverpflegungsanstalt für sie. Die staatlichen Häuser Interlaken, Frienisberg, Thorberg und Münchenbuchsee dienten dem ganzen Land. Sie nahmen Pfründer auf und reichten Dürftigen, die den Schein aufwiesen, das Almosen. Im übrigen kam die Armenpflege den Burgergemeinden zu. Die Verteilung der Armenlasten war in den Landgemeinden verschieden. Während der Staat meist von Abgaben lebte, die schon im Mittelalter erhoben wurden, trachteten einzelne Gemeinden nach einem neuen verfeinerten Verfahren, das auf das ganze Vermögen zielte.

So schuf das entlegene Trub eine Ordnung, die den beweglichen und unbeweglichen Besitz erfasste. Solche Versuche führten bisweilen zu Streitigkeiten, die den Willen zur Wohltat lähmten. Verschieden war auch die Art der Unterstützung. An einigen Orten zahlte man den Armen den Hauszins und gewährte ihnen einen regelmässigen Zuschuss. Einsichtige verurteilten das Verfahren, das bare Geld werde für Unnützes ausgegeben. Anderswo wurden die Kinder und die Alten gegen Kostgeld in einem Haushalt untergebracht. Die Verständigen billigten diese Versorgung, insofern vertrauenswürdige Familien dazu ausgelesen würden. Das später so verrufene Verdingen der Kinder hatte zuerst den Beifall der Menschenfreunde, weil sie einen guten Einfluss von der Aufnahme in ein gesittetes Haus erhofften. Die dritte Art der Versorgung bestand darin, dass der Notarne im Umgang auf den Höfen Nacht-lager und Essen erhielt. Noch beruhte die Wohltätigkeit auf dem Liebesgebot des christlichen Glaubens. Die Aufklärung sollte die vernunftgeborene gesellschaftliche Verpflichtung in sie legen. Die Obrigkeit beliess das Armenwesen ihrer Staatsauffassung gemäss der örtlichen Selbstverwaltung und half mit Geldspenden aus. Sie fand ihre Genugtuung darin, als die letzte Zuflucht der Bedrängten zu gelten. Ihre Zuschüsse gründeten das Armengut an dem einen Ort und mehrten es an dem andern.

3. Die Landsassen

Es gab zwei Arten von Heimatlosen. Da waren die Entwurzelten aus der Fremde, die im Berner Land Zuflucht suchten und bisweilen von den Landjagden verscheucht wurden. Zahlreicher waren die Heimatlosen, die von der Obrigkeit als Berner anerkannt wurden. Sie hatten aus einer doppelten Ursache keine Zugehörigkeit. Die einen hatten einst nur das Landrecht, nicht das Burgerrecht einer Gemeinde erlangt; als die Bettelordnungen das Heimatrecht schufen, war es nicht gelungen, alle in eine Gemeinde einzuweisen. Ferner hatten Fremde, die zum reformierten Glauben übertraten, und Refugienten aus Frankreich und Savoyen das Landrecht, nicht ein Gemeindeburgerrecht erhalten. Zu den Heimatlosen gehörten auch die Unehelichen und die Findelkinder. Die zweite Gruppe hatte das Burgerrecht besessen, aber verloren, so die Verbrecher und ihre Nachkommen, die ausgestossen worden waren, so die Zugezogenen, die ein Burgerrecht erlangt, aber nicht bezahlt hatten, so die Gleichgültigen, die auswärts wohnten und sich nicht darum

gekümmert hatten, dass sie auf den Listen ihrer Gemeinde nachgeführt wurden. Die Heimatlosen erhielten einen amtlichen Duldungsschein. Sie hatten Wohnsitz und genossen den Schutz des Rechts. Aber ihre Armen wurden nicht von einer Gemeinde unterstützt; ihre Versorgung lag der staatlichen Almosenkammer ob. In den Behörden entstand die Absicht, diese Aussenseiter dem Gemeinwesen einzugliedern. Die Obrigkeit erliess 1744 scharfe Bestimmungen, die Zunahme der Heimatlosen zu verhindern. Der Wohnsitz sollte Glaubensflüchtlingen nur gestattet werden, wenn sie einen Heimatschein erwarben. Wenn einer das Einzugsgeld nicht bezahlte, durfte er nicht mit dem Verlust des Burgerrechtes gestraft werden. Wenn eine Gemeinde Zuzügern ohne Heimatschein sechs Monate Aufenthalt gewährte, so war sie verpflichtet, sie ins Burgerrecht aufzunehmen. Ausgesetzte Kinder erhielten das Burgerrecht des Fundortes. Das schränkte das Übel ein, behob es nicht. Die Zahl der Heimatlosen wurde um 1750 auf 8000 Personen geschätzt. Sie sank bis 1773 auf 452 Familien mit 2200 Angehörigen.

Da erstand den Heimatlosen ein grossherziger Freund, Johann Rudolf Tschiffeli, der Förderer der Landwirtschaft. Er lernte ihre Not als Schreiber des Oberchorgerichts kennen und hielt mit seinen Mahnungen das Gewissen der Obrigkeit wach. Diese traf 1776 die vorbereitenden Beschlüsse. Die bernischen Heimatlosen erhielten zur Unterscheidung von den andern den Namen Landsassen. Sie wurden zu einer Korporation zusammengefasst, bezogen Korporationsscheine als gültige Heimatausweise und wurden einer besondern Kammer unterstellt. Das abschliessende Gesetz von 1780 schuf sieben deutsche und drei welsche Korporationsbezirke. Jeder bildete eine Unterstützungsgemeinschaft, in der die Wohlhabenden den Armen mit Hilfe staatlicher Zuschüsse beistanden. Das Gesetz gliederte die Heimatlosen in den Volksverband ein. Die Obrigkeit wollte sie ganz im Heimatrecht der Gemeinden aufgehen lassen. Sie begünstigte die Ehe zwischen Landsassen und Burgern und stiftete 1785 einer Bernburgerin, die einen Landsassen heiratete, einen Brautschatz von 30 Kronen. Die Landsassenkammer unterstützte die Einburgerung ihrer Schützlinge mit Zuschüssen. Sie empfing von der Obrigkeit 1780 bis 1798 458 000 Pfund, um ihren Pflichten nachzukommen. Seit die Landsassen einen bessern Stand erhalten hatten, meldete sich mancher, der sich bisher abseits gehalten, so dass die Zahl 1788 auf 4163 Personen stieg.

IX. KAPITEL

Die Aufklärung

1. Die Einbrüche in das Erbe der Vergangenheit

Aus den Aufzeichnungen des 18. Jahrhunderts spricht mit warmem Glücksgefühl die Überzeugung, dass die Schweiz unter den Völkern bevorzugt sei. Sie verdankte der göttlichen Gnade Freiheit und Frieden. Man gab sich einer hoffnungsvollen Zuversicht über die Freiheit hin, weil die Gegensätze des Daseins von den schlichten Zuständen verhüllt oder von der christlichen Überzeugung beglichen wurden. Wer die Heimat mit den Nachbarstaaten verglich, der durfte mit vaterländischem Stolz die Fülle der Vorzüge preisen: kein Steuerdruck, der öffentliche Aufwand bescheiden gegen den Fürstenprunk ringsum, gerechtes Gericht, einfache, billige Verwaltung, statt des stehenden Heeres allgemeine Wehrpflicht, Selbstbewaffnung und Selbstachtung des Mannes. Die öffentlichen Zustände hatten gesellschaftsbildende Kraft und wahrten eine gemeinverständliche Ordnung, in der man sich zurechtfand. Jeder wusste oder spürte, wohin er gehörte, und nahm den angeborenen Platz ohne den Reiz und den Kummer einer ehrgeizigen Laufbahn ein.

Die Beschränkung gab dem Ganzen den Halt und bildete den Willen und die Fähigkeit zum Dienen und Entbehren. Der Neid fand seinen Gegenstand wenig, weil die Menschen sich im Leiden näherstanden. Reiche und Vornehme waren den Nöten aller unterworfen, weil sich vieles nicht mit Geld kaufen liess. Noch gelang es unvollkommen, Wunden zu heilen, Schmerzen zu lindern, der Kälte zu wehren, das Dunkel zu erhellen, bequem und gesund zu wohnen, rasch in die Ferne zu gelangen. So gross sich auch der politische Abstand auftat, waren doch Leiden und Trost so gemeinsam, dass ein einheitliches Verlangen durch die Gesellschaft ging, zumal keine geschäftliche Werbung Mittel der Erfrischung und der Betäubung nach persönlichem Geschmack anbot. Die Vaterlandsfreunde richteten ihre Vorwürfe nicht an das bewährte Alte, sondern an das Neue. Es galt als Verweichlichung, wenn man im Sommer und im Winter verschiedene Stoffe trug. Es untergrub die Sitte, wenn Frauen aus der Abgeschlossenheit des Hauses in die Gesellschaft traten. So peinlich auch solche Rügen tönten, so

lag doch ein aufrichtiges Empfinden darin; Wertvolles geriet ins Wanken, wenn die Nachfahren es besser haben und wissen wollten als die Ahnen. Die Aufstände, die in einigen Orten aufzuckten, waren nicht Vorboten der Zukunft, sondern Ausstrahlungen einer beleidigten Vergangenheit. Der Weg zum Neuen tat sich undeutlich, gewunden und überraschend auf.

Das 18. Jahrhundert bot ein Beispiel, wie der unermessliche Strom des Lebens unaufhaltsam festgewachsene Formen und Ge- sinnungen überflutet. Die Stille, Gelassenheit und Ruhe der ver- gangenen Menschenalter hatten eine Kraft aufgestaut, die nun ohne Erlaubnis, aus Notwendigkeit durchbrach. Es geschah in zwei Rich- tungen, in einer neuen Industrie und in einer neuen Bildung. Hier entstanden grosse Gruppen freihandelnder Menschen, während der Kreis der Herrschenden nur einen kleinen Bruchteil der Bevölke- rung ausmachte. Industrie und Bildung genossen ihre goldene Zeit. Jene genügte mit ihrem Angebot kaum. Diese erhob sich an den Verheissungen des erschlossenen Menschengeistes, dem die letzten Geheimnisse des Daseins nicht widerstehen würden. Die Wirkungen der Industrie auf Fortkommen und Geist des Volkes waren ein- schneidend. Begabung und Tatkraft fanden ein unberührtes Feld, auf dem sie sich unabhängig und schöpferisch ausgeben konnten. Die Industrie brach zuerst mit dem Alten, und von ihr aus liefen die Absagen der ganzen Linie entlang. Sie erteilte den Nachweis, dass die menschliche Arbeit über die Schranken der nächsten Natur hinaus Güter erzeugen könne. Sie verabschiedete karge Gewohn- heiten und rief mit reichlichem Verdienst den Annehmlichkeiten und Genüssen, die den Lebensdurst des Jahrhunderts weckten. Der Streit um die Sitte wurde unvermeidlich, weil eine Zeit sich nie darüber einigen kann, was Überfluss und was Bedürfnis ist. Die Mode wurde eine Macht, der die Männer so eifrig dienten als die Frauen, da das Rokoko zum Kleidsamsten gehört, was sie je ge- tragen haben. Sie schwang sich in die Rathäuser ein und entwaff- nete jene Strenge, die aus höherer Verrechnung nur das Nützliche und Notwendige gelten liess. Der Verdacht fiel, den die reformierte Grundsätzlichkeit auf das Heitere, Gefällige und Schöne geworfen hatte. Mochten auch die Ratsherren ihre schwere Amtstracht be- wahren, so erlagen sie doch dem Zauber eines anmutigen Ge- schmackes. In ihren Bauten und Anlagen versöhnten sie die Würde des Staates mit der Sinnenfreude des Jahrhunderts. Von der Mode und der Industrie ging eine Selbstvergessenheit aus, die über das

hinauslebte, was die Natur dem Schweizer erlaubt hatte. Die Hüter der Sitte grämten sich über die Leichtfertigkeit der Jugend, die mit der Modetracht auch einen neuen Menschen anzog, der die Schweizer Sitte verachtete. Doch es war ein eitles Beginnen, dass sie die Mode mit dem Makel flatterhafter Unkraft an den Pranger stellten. Gehörte doch die Mode zu dem Irrationalen, das die Menschen durchlebten, aber nicht mit sich ausmachten.

Die Hüter der Sitte waren die Aufklärer. Aufklärung und Industrie hatten einen gemeinsamen Feind, die Gewohnheit. Aber sie hatten keine innere Verwandtschaft, sondern eine sehr bestimmte Trennungslinie. Die aufgeklärten Vaterlandsfreunde verziehen es der Industrie nicht, dass sie an Genussmittel gewöhnte, die nicht vom heimischen Boden, sondern aus den Siedlungen jenseits des Weltmeeres stammten. Tee, Kaffee, Zucker wurden auf dem Tisch des Industriearbeiters gebräuchlich. Sie fürchteten für die Selbständigkeit des Vaterlandes, das für die neuen Bezüge vom Ausland abhängig wurde. Hier sahen sie zu düster. Die Schweiz verschuldete sich nicht, weil ihre anschwellende Ausfuhr den neuen Bedarf deckte. Überhaupt handelte es sich um einen Vorgang, für den es keinen Verantwortlichen gab. Ein Unausweichliches brach ein, gegen das die Schranken der Sitte, des Gesetzes und des Zolls ohnmächtig waren. Der Geist des Handels und der Erfindungen hatte die Verkehrswege in die Ferne erschlossen, daher ein Strömen der Güter und des Geldes, das den denkenden Beobachter mit zweifelndem Staunen erfüllte. Aber wenn auch die Vaterlandsfreunde den Vorgang im ganzen verkannten, im einzelnen behielten sie recht; ihre Warnungen waren nicht nur Vogelscheuchen des Vorurteils. Bern wurde auch vom Wellenschlag des Verkehrs erreicht. Aber es wurde gegen die Überflutung durch die geringere Empfänglichkeit, die härtere Arbeit und die Abgelegenheit der Täler geschützt. Der Ackerbau war weniger anfällig als die Industrie. In der Stadt gewann die Mode den Aufwandgesetzen manchen Vorteil ab, verdrängte sie aber nicht. Auch der Landmann gönnte sich mehr Behagen. Der Wohlstand schmückte im Emmental das Bauernhaus mit schönem Gerät und kostbarem Geschirr. Doch das waren Oberflächenerscheinungen. Der Berner wurde vom Neuen nicht so durchdrungen wie der Ostschweizer. In der Ostschweiz erzeugte die Industrie eine Beweglichkeit des Denkens, der Sitten und der Begierden, die der Umwälzung den Boden bereitete. Die Industrie arbeitete der Aufklärung vor, indem sie das Alte aus den

Fugen hob und neues Verlangen entfesselte. Aber Industrie und Aufklärung gingen doch nur bis zu dem Punkt zusammen, wo der Geist die Erdenschwere hinter sich warf und zum Flug ins Unermessliche sich erhob.

2. Der neue Geist

Wenn es auch schwierig ist, das erste leise Wehen eines neuen Geistes zu erkennen, so weisen doch die Anzeichen darauf hin, dass die Aufklärung aus einer Wandlung des Glaubens aufgegangen ist. Die alte reformierte Rechtgläubigkeit, die ihr Licht unmittelbar aus der Bibel empfing, lebte noch stark. Allerdings war die strenge reformierte Rechtfertigungslehre durch das Vertrauen auf die gütige Vorsehung Gottes gemildert worden. Im Winter 1739 warf ein Sturmwind Tausende von Stämmen in den Wäldern um, und wie im folgenden Winter eine sehr strenge Kälte einfiel, pries Dekan Gruener die göttliche Fürsorge, der zu danken sei, dass niemand an Holzmangel gelitten habe. Fest stand die Mahnung an die Ewigkeit. Die eingeborene Unruhe des Herzens spürte den Quell des Trostes nah und innig. Mannigfaltig wie das Menschengemüt ging die Frömmigkeit durch das Volk. Da war das gelassene Gewohnheitschristentum, das sich mit Kirchgang und Gebetbuch genugt. Da war die selbst-betrogene Sicherheit, die mit dem Glauben jedes Tun zu decken wähnte. Da war die rechtschaffene Überzeugung, die schlicht das Gotteswort und die menschliche Überzeugung in Einklang brachte. Da waren jene still eingeweihten Kreise, wo die Hingabe aus tiefstem Grund aufbrach. Sie wussten um die Gefahren des Glaubens, die mit der Ergriffenheit wachsen, wussten um die Fallstricke, die gerade dem Berufenen bereitet sind. Die Erleuchtung ging oft von einer einzigen auserwählten Seele aus. Auch wenn man aus der Lebensbeschreibung des Pfarrers Samuel Lutz die Verzückung hinwegnimmt, so bleibt doch unverkennbar, dass seine Mutter davon durchdrungen war, wie schwer der Gnadenstand entgolten werden muss. Hier lebte die strenge Kraft der Reformation nach.

Die alte Welt anerkannte grosse Unterschiede unter den Menschen und verteilte Macht, Bildung, Selbstgefühl und Glücksgüter nach Ständen. Und doch machte sie eine Einheit aus, weil sie durch das christliche Bewusstsein zusammengehalten wurde. Jeder anerkannte das Gebot von oben und setzte diese Überzeugung bei dem andern voraus. Die Erbsünde war in den Glauben eingeschlossen. Sie bedingte den Niedergang des Menschengeschlechtes und bestimmte den Staat. Vom Sündenfall her ging das Böse durch die

Christenheit und wurde mit Knechtschaft und Ungleichheit gebüsst. Wohl hatten die Denker des Altertums ein Naturrecht verkündet, das den Menschen Freiheit und Gleichheit und die Fähigkeit zu billigte, nach höhern Grundsätzen das Gemeinwesen zu ordnen. Die Kirchenväter lehrten, das Naturrecht sei seit dem Sündenfall getrübt und durch Herrschaft und Unfreiheit beschränkt. Damit verlor es die ursprüngliche Kraft der persönlichen Selbstbestimmung. Es unterwarf die sündhafte Menschheit einer von Gott verordneten Obrigkeit; diese übte eine von oben fliessende Gewalt, für die sie nicht den Untertanen, sondern dem Höchsten Rechenschaft schuldete. Diese Welt hatte ihre Einheit und ihr Gleichgewicht. Staat, Herrschaft, Ständeordnung und Gesellschaftsgliederung gingen aus einer gemeinsamen Überzeugung hervor und waren darum gemeinverständlich.

Der Glaube an die Erbsünde bestimmte auch die Auffassung vom Ablauf der Zeiten. Da die Erbsünde von Geschlecht zu Geschlecht weiter wüstete, wurde jedes Menschenalter schwächer als das vorhergehende. Darum sah man zum Vorbild der Ahnen auf, die höher gestanden hatten. Die Welt wurde immer schlechter und wankte dem Jüngsten Gericht entgegen. Soweit man die Menschheitsgeschichte als Ganzes überblickte, verstand man sie als einen Niedergang. Das alles bedeutete kein Erschlaffen, keine Gleichgültigkeit. Der Mensch war nicht um seiner selbst willen, sondern zur Ehre Gottes da. Eine unermessliche Stelle kam der göttlichen Vorsehung zu. So gebietend ragte sie ins Dasein herein, dass der Menschengeist seine Ohnmacht vor ihr erkannte. Die Frage nach dem Glück erübrigte sich, da der Christ nicht das Seine zu suchen, sondern dem unerforschlichen Ratschluss Gottes zu dienen hatte. Nun liegt aber das Glücksverlangen irgendwie allem menschlichen Tun zugrunde. Daher strebte durch das Abendland ein unerforschlicher Trieb auf den Zeitpunkt zu, da der Mensch das Glück sich selbst verdanken wollte. Im 17. Jahrhundert gab der neue Geist die ersten Zeichen und wurde vom kleinen Kreis der Eingeweihten verstanden. Im 18. vermählte er sich mit dem Aufbruch des Herzens und wurde unüberwindlich.

Die Aufklärung verabschiedete den Glauben an die Erbsünde und wurde damit zu dem kaum eingestandenen Versuch gereizt, den Christen in den Menschen zu verwandeln. Dieser sollte nicht länger erlösungsbedürftig das Diesseits durchirren, um das Jenseits zu verdienen. Er war schon auf Erden zu Glück und Gedeihen berufen, wenn er sich aufraffte und sein Los in feste Hand nahm.

Und wie nun noch die eben entstehende Lehre von der Entwicklung hinzukam, meldete sich der Fortschrittsglaube, der die Vergangenheit abschwor und auf die Zukunft setzte. Hier brach die helle Stimmung, die Humanität des Jahrhunderts durch, und in röhrender Zuversicht unternahm das Abendland eines seiner grössten Wagnisse: der Mensch sollte sich selbst erlösen. Die Aufklärung schlicherte die geistige Lage mit der verselbständigte Vernunft. Die Vernunft strahlt das Licht aus, lehrte sie, das Gott von Anfang an in den Menschen gelegt hat, das aber von Irrlichtern überblendet worden ist. Die befreite Vernunft führt zur Tugend, und diese verbürgt das Glück. Nach dieser einfachen Anleitung richtete das Jahrhundert seine Überzeugung ein. Es wollte dem Kopf die Herrschaft über das Herz übertragen und verkannte die Urgewalt der Leidenschaften, die in entfesseltem Strom die Vernunft mit sich reissen. Das war seine Blösse, die von der ersten Begeisterung verhüllt, nicht behoben werden konnte.

Die Aufklärung holte aus dem Altertum die Menschenrechte hervor, löste sie aus ihrer Verbindung mit der christlichen Lehre und lud sie mit neuer Sprengkraft. Sie beglaubigte sie als Gaben der Natur, die der Mensch mit der Geburt empfing. Durch anderthalb Jahrtausende christlicher Erziehung hatte die Natur als das Böse gegolten, dessen Fallstricke der Gläubige mied. Jetzt wurde sie den Menschen wieder geschenkt, damit sie frei und glückselig in ihren Schoss zurückkehrten. Freilich war es eine gewaltige Täuschung, Freiheit und Gleichheit in den Urzustand zurückzuverlegen. Gleichheit besteht nicht in der Natur, und echte Freiheit ist nicht bei Naturmenschen zu Hause, sondern bleibt auch bei einem hochgesitteten Volk ein Glücksfall. Und doch stieg aus dieser Begeisterung ein holder Traum auf. Es ging um das edelste Unterfangen seit der Stiftung des Christentums: die Aufklärer wollten den versunkenen Garten Eden, das verlorene Paradies, wieder auf Erden heraufführen.

Wie ein lang verhaltener Strom brach die Sehnsucht durch, Sinnenglück und Seelenfrieden miteinander zu versöhnen. Der Schatz der neuen Gedanken schien unerschöpflich. Die Sünde verwandelte sich aus einem Verstoss gegen das Ewige in ein Vergehen im Zeitlichen. Hatte der Schuld bewusste durch die Vermittlung Christi die Vergebung des Himmels angerufen, so wurde er nun auf die persönliche Verantwortung, auf die eigene Überwindung und sühnende Kraft, auf die Tugend gestellt. Der Preis, den die Aufklärung für dieses Beginnen zahlte, war die Verweltlichung der

höchsten Güter und Pflichten. Das Jenseits zog sich aus dem Gewissen zurück; das Diesseits übernahm die Führung. Freilich beabsichtigten das die schweizerischen Aufklärer nicht. Sie suchten nicht den Bruch mit der Überwelt, sondern blieben der christlichen Lehre verpflichtet. Ein glücklicher Glaube verhüllte ihnen die Kluft zwischen dem schweren Schuldbewusstsein des ersten Christentums und dem Überschwang ihres Jahrhunderts, so dass sie ihr Herz am Einklang zwischen den Verheissungen des frühesten und ihres Menschenalters erquicken durften. Sie nahmen für ihre Zukunftshoffnungen das Tröstende aus der Heilslehre, nur den christlichen Erlösungsglauben nicht. Diesen Hingerissen war die Bibel die Ursprache des Glücks. Freilich Albrecht Haller, der Grösste unter ihnen, erkannte den Zwiespalt und erlitt ihn unter den innern Kämpfen seiner letzten Jahre.

Die Aufklärung ist das grösste Angebot, das an die Menschheit unter Jahrhunderten erging. Ihre Wirkung ist unermesslich. Sie wandte sich an alle, lebte aber zunächst im kleinen Kreis der Ausgewählten. Hier wurde das Wagnis selbstverständlich; der Glaube ging von der angeborenen Verderbnis unmittelbar zu der angeborenen Güte des Menschen über. Das was die Humanität, die das 18. Jahrhundert beseelte und die Enttäuschung der kommenden Zeit vorbereitete. Den Aufklärern war eine Gunst erlaubt, die selten erteilt wird; sie sahen die Zukunft im Schimmer des Morgen-goldes, das den reinen, erlösten Erdentag verhiess. Wie überall, wo höheres Empfinden sich bildet, war es ein schwer durchsichtiges Werden. Die ersten zarten Umrisse stiegen aus dem Dunkel, bis das Zauberbild ganz, frei und selig den Blick berauschte. Die Aufklärer fassten den neuen Reichtum in das Wort Philosophie, unter dem sie nicht so sehr die Wissenschaft von der Erkenntnis als die Kunde von der Menschenbeglückung verstanden.

Die Reformation hatte den Gläubigen auf die Zwiesprache mit Gott angewiesen. Die höchsten Anliegen zogen sich damals aus dem Gedankenaustausch zurück; Hoffnung und Zweifel, das Auf und Nieder des Herzens verstummt. Die innere Habe versank in Schweigen. Die Aufklärung überwand diese Sprödigkeit und erteilte die Erlaubnis zur Aussprache jeder Art. Die verschlossenen Quellen sprangen auf. Was früher dem stummen Gedenken oder dem Selbstgespräch anvertraut worden war, wurde stimmhaft und ermutigte sich an seinem Widerhall. Die Nächsten entdeckten einander. Der Verkehr wurde Bedürfnis, die Freundschaft eine edle Sitte, die durch die Träne bestätigt wurde. Das befreite Gefühl ersättigte sich

kaum am Geben und Empfangen. Der gesellige Drang erfand neue Gelegenheiten, den Ausflug, das bekränzte Fest, den vaterländischen Verein, die gelehrte Gesellschaft. Der Brief, früher den Geschäften und den nächsten Neuigkeiten vorbehalten, strömte den Überschwang des Jahrhunderts aus und stiftete Einverständnisse inmitten einer unbewegten Umgebung. Die Aufklärer beglaubigten neben Kirche und Staat eine neue Macht in der Öffentlichkeit, die menschliche Gesellschaft, die freilich zunächst nur aus den zerstreuten Bekennern des neuen Geistes bestand. Und dann nahmen ihre Bemühungen in der Wirklichkeit eine unerwartete Wendung. Die Aufklärer wollten die Menschen verbinden und erweckten zugleich Ansprüche des Geistes, die nur wenigen zugänglich waren. Damit wurde die Kluft zwischen Gebildeten und Ungebildeten weiter aufgetan. Die Aufklärung erteilte dem gebeugten Erdenpilger, der nach dem Wort der Schrift zum Ebenbild des Höchsten geschaffen war, den Stempel des Göttlichen und damit eine neue Würde, ein neues Bewusstsein und umhegte ihn mit den Menschenrechten, die seine Persönlichkeit vor der Willkür schützten. Man lernte das Menschenleben schätzen, das früher auf dem Schlachtfeld, vor Gericht, auf dem Krankenlager wenig gewogen hatte. Das Strafrecht milderte sein Verfahren. Die Heilkunde nahm den Kampf gegen Leiden und Gebrechen mit höherer Erkenntnis und besserem Gewissen auf. Erbarmungswürdige Menschentrümmer, so die Irren, erhielten Duldung und Pflege. Die verselbständigte Menschenvernunft erlöste die Forschung von der Vormundschaft der Theologie und gab der Wissenschaft die Grundlagen, auf denen sie von nun an arbeitete.

3. Beginn der Aufklärung in Bern

Die Aufklärung feierte ihre hohen Feste in der Ostschweiz. Bern gestattete ihr den Zutritt. Ihr erster Ton war ein Widerhall aus Zürich; Johann Georg Altmann vermittelte ihn. Er wurde 1695 als Pfarrerssohn in Zofingen geboren und studierte in Bern Theologie. Seine Vielseitigkeit erstrebte eine Professur der Schönen Künste. Er war «einer von den glücklichen Menschen, welche alles wissen und über alles schreiben», urteilt der Biograph über ihn. Er unternahm in Bern den ersten Versuch, den Federkampf, der bisher dem Glaubensbekenntnis gegolten hatte, auf Weltliches zu übertragen. Er musste einen Gegner haben, um sich auszugeben. Er tat seine ersten Gänge in der Altertumskunde. Seine aufgeräumte Bosheit steuerte den Witz, seine Eile die Oberflächlichkeit und der Zeit-

geschmack den barocken Schwulst zu seinen Schriften bei. Johann Jakob Bodmer und Johann Jakob Breitinger gaben 1721 in Zürich nach dem berühmten Muster des englischen *Spectator* die «*Discourse der Mahlern*» heraus; es war der erste Silberton der schweizerischen Aufklärung. Als Altmann die Mitarbeit nachsuchte und abgewiesen wurde, gründete er die Neue Gesellschaft und liess 1721 die erste weltlich gestimmte Zeitschrift in Bern erscheinen, «*Bernisches Freytagsblättlein*» geheissen. Er nahm wenig Bezug auf das Religiöse und bekämpfte die Torheiten des Alltags mit den Mitteln der Vernunft und der Erfahrung. Auch hier keimte die Zuversicht, das Leben ohne Belohnung und Strafe von oben zu läutern. Das Blättlein berührte nicht nur allgemeine, sondern auch die besonderen Schwächen Berns, so die Rangsucht der Patrizier. Wenn auch der Sittenforscher nicht gerade tief lotete, so ergab sich doch eine bunte Oberfläche. Mit einigen Bemerkungen reichte das Blättlein in die Zukunft. So verlangte es die Pflege der Muttersprache und die Reinigung von den Fremdwörtern und öffnete seine Spalten dem Streit über den Nutzen und die Notwendigkeit der Mundart.

Die Beiträge erschienen unter Decknamen, so dass sich nur Altmann erkennen lässt, nicht seine Mitarbeiter. Sie sind in einem erwachenden Bern zu suchen, das seine Schlagfertigkeit erst noch finden musste. In Zürich urteilte man wegwerfend über den unwillkommenen Wettbewerb. Auch in Bern kam das Blättlein nicht an. Die Obrigkeit übersah es, da es den politischen Anstand wahrte. Einige Getroffene schrien auf. Die Angeregten vermissten das Salz; die Beiträge gingen oft knapp an der Tändelei vorbei. Nachdem die «*Discourse*» in Zürich verstummt waren, liess Altmann sein Blättlein enttäuscht, aber nicht entmutigt eingehen. Nachdem er in den Kirchendienst aufgenommen worden war, amtete er in Wahlern, bis sein Wunsch in Erfüllung ging. Er wurde 1734 Professor der Geschichte und der Eloquenz an der Hohen Schule, wobei er über Albrecht Haller siegte, und wechselte nicht lange nachher auf den Lehrstuhl der griechischen Sprache und der Ethik hinüber. Die Stadt liess sich seine anregende Vielseitigkeit und seine ränkevolle Unruhe gefallen. Er blieb seiner Schreiblust getreu.

Altmann hatte schon im «*Freytagsblättlein*» auf die Not der Muttersprache hingewiesen und stiftete 1739 die Deutsche Gesellschaft, einen Kreis von Professoren, Geistlichen und Staatsbeamten, um einer lang verkannten Pflicht nachzukommen. Er wollte der Muttersprache Flüssigkeit mitteilen und die heimische Mundart in ein Wörterbuch retten. Zu diesem Zweck gab er eine neue Zeit-

schrift heraus, den «Brachmann». Aber auch über dieser waltete ein Unstern, der den Unverwüstlichen nicht entmutigte. Er stiess mit Bodmer und Breitinger zusammen. Er bewunderte Gottsched in Leipzig als Meister der deutschen Sprache und Leiter der deutschen Bühne, während die beiden Zürcher eben die Fehde eröffneten, die den Gefeierten stürzen sollte. Damit warf er die Zwietracht in die Deutsche Gesellschaft, deren Mitglieder mehrteils den freien Geist der Poesie gegen die Regelkunst Gottsches verteidigten. Doch nicht das bezeichnete die Stellung der Gesellschaft. In Bern huldigten manche dem französischen Ton und Geschmack und liessen sich nur ungern erinnern, dass Deutsch ihre Muttersprache sei. Für sie führten Samuel Henzi und Samuel König das Wort. Henzi glich Altmann an schnellfertiger Leichtigkeit. König dagegen war ein Gelehrter von Rang. Von seinem Vater, dem Pietistenführer, hatte er die unnachgiebige Kampflust geerbt. In namenlosen französischen Spottschriften versuchten Henzi und König die Verdeutschungsbestrebungen dem Gelächter preiszugeben. Als sie 1744 in einer Eingabe um ein anderes Verfahren für die Grossratswahlen baten, verfing ihre vorgeschützte Demut nicht; man kannte ihre Hinterhältigkeit. Sie wurden weggewiesen, und König schrieb aus der Verbannung an Bodmer: «Adieu Bern, Zuchthaus der ehrlichen Leute!» Die Deutsche Gesellschaft ging bald ein. Altmann besass keine schöpferische, kaum eine schürfende Kraft. Er zog sich auf die Professur zurück und sammelte seine theologischen und philosophischen Schriften in drei Bänden. Die letzten Tage verbrachte er auf der Pfarrei Ins und starb dort 1758. Sein Verdienst ist der Versuch, in Bern ein geistiges Leben zu wecken; aber er hatte das Mass nicht. Er hinterliess den Kampf um die deutsche Sprache unausgetragen. Altmann und Henzi pflegten das leichtgeschürzte Abenteuer des Geistes. Der Tiefgang und die Trauer des Geistes begann mit Albrecht Haller.

4. Albrecht Haller

Es gehörte zu der Art des Berners, die schweren Züge, die er im Schicksal tat, in sich zu verschliessen. Wo aber die innere Bewegung übermächtig wurde, brach sie in reissendem Strome durch. So war es bei Haller, so bei Gotthelf. Von Haller vernahm Bern den einweihenden Ton der neuen Zeit. Doch das Ermessen schwankt, ob er den Aufklärern zuzuzählen sei. Die Macht und die Schwere seines Geistes bedrückten die Mitwelt und das Urteil der Nachwelt. Was aus seiner Tiefe aufstieg, verpflichtete seine Zeit. Wie keinem

andern Berner fielen ihm Bewunderung und Ruhm zu und liessen ihm das Empfinden von der Nichtigkeit des Irdischen. Er war ein Auserwählter; er wusste um dieses Verhängnis und brachte sich zum Opfer. Er litt, um der Welt zu geben; zu schenken verstand er nicht. Er war wohl nie liebenswürdig, in guten Jahren umgänglich, im Alter unter seelischen und körperlichen Qualen herb und abweisend. Auch er erträumte das immer fliehende Glück, für das er nicht geschaffen war. Was ihn ersättigte, steht dahin.

Albrecht Haller wurde am 16. Oktober 1708 in Bern als Sohn einer patrizischen Familie von bescheidenem Rang und Vermögen geboren. Der Vater fand in den untern Staatsbedienungen Verwendung und starb als Landschreiber der Vogtei Baden, als der Sohn zwölf Jahre zählte. Der Knabe wanderte täglich vom einsamen Hasligut an der Aare durch den Bremgartenwald zum Unterricht in die Stadt. Von jung auf hing ihm die Ungunst an. Das Ungewöhnliche, das er verriet, erweckte den Verdacht einer Stadt, der das nützliche und gefällige Mittelmass galt. Als er mit acht Jahren die Prüfung zum Eintritt in die öffentliche Schule ablegte, überraschten seine Fähigkeiten so sehr, dass der Erziehungseifer ihn ein Jahr zurückstellte, um seinen Ehrgeiz zu dämpfen. Mit zwölf Jahren las er griechische und römische Dichter in ihrer Sprache. Mit 14 Jahren wählte er die Heilkunde als Beruf. Er ging 1722 zu Dr. Johann Rudolf Neuhaus, einem gebildeten Arzt, nach Biel in die erste Berufsslehre. Als ihn Dr. Neuhaus in die kartesianische Philosophie einführte, fühlte er sich abgestossen. Die Aufklärung befriedigte in ihrer ersten Vernunftfassung seine wogende Gefühlswelt nicht. Obwohl er gross und stark gebaut war, bannte ihn oft die Kränklichkeit ins Zimmer. Dichterische Versuche trösteten ihn über die erzwungene Musse.

Haller bezog anfangs 1724 mit 15 Jahren die Universität Tübingen. Er fand hier nicht Förderung und wurde 1725 durch den Ruhm des grossen Boerhaaven nach Leyden geführt, wie überhaupt die niederländischen Universitäten damals den massgebenden Einfluss ausübten. Haller genoss in Leyden zwei gehobene Semester. Boerhaaven übertraf seinen Namen. Seine Vorführungen im Pflanzen- garten bereicherten den Botaniker, sein verdammendes Urteil über die pantheistische Philosophie Spinozas bestärkten den Christen Haller. Es klärte Hallers Innenleben, dass er noch als Jüngling Descartes und Spinoza von sich wies. Die Überzeugung brach bei ihm durch, dass er zur selbständigen Forschung berufen sei. Er bestand im Mai 1727 mit 18 Jahren die Doktorprüfung. Auf einer Studien-

reise lernte er die wissenschaftlichen Anstalten in London und Paris kennen. In Basel nahm er 1728 bei Johannes Bernoulli das Studium der Mathematik auf. Die Verhältnisse lagen so, dass sich die Gelehrten aus Notwendigkeit oder eitler Spiel auf verschiedenen Gebieten betätigten. Was beim Durchschnitt herauskam, zeigte Altmann. Wo aber eine höhere Begabung mehrere Wissenschaften zusammenfasste, ergab sich eine Fruchtbarkeit, die dem Sonderfach wie dem gesamten Geistesleben zugute kam. Hallers Vielseitigkeit hatte einen Reichtum und eine Gründlichkeit, die zu allen Zeiten eine Ausnahme bilden. Haller fand in Basel einen Freundeskreis, der ihn in die englische Dichtung einführte. Hatte bisher sein Vers der Gelegenheit und der Stimmung gedient, so wollte er sich nunmehr den grossen Anliegen des Vaterlandes, der Menschlichkeit hingeben. Er unternahm im Sommer 1728 mit einem Basler Freund die denkwürdige Schweizerreise, die ihn durch den Jura nach Genf, durch das Wallis über die Gemmi in das Berner Oberland, über den Jochpass nach Stans, Luzern und Zürich führte. Er sammelte den Stoff für sein Werk über die einheimischen Pflanzen. Er reise, um die Natur, nicht die Menschen und ihr Werk zu sehen, schrieb er. Naturerkenntnis in unvermutetem Sinn wurde ihm zuteil, als ihm auf den Höhen des Oberlandes das Herz aufging. Wenn er die einsamen Siedlungen der Menschen im herrlichen Umkreis des Hochgebirges und ihr entsagendes Glück mit der Unruhe der Städte verglich, übernahm ihn der Zweifel an der Gesittung des Jahrhunderts. Nach Basel zurückgekehrt, hielt er das Erlebnis in seinem ersten grossen Gedicht «Die Alpen» fest.

Haller liess sich mit dem jungen Ruhm seiner wissenschaftlichen Leistungen 1729 in Bern nieder und fand rasch eine reiche Berufstätigkeit. Die Stadt war über ihren seltsamen Sohn geteilt. Sie schenkte dem Arzt Vertrauen und betrachtete den Menschen mit wachsender Befremdung. Das Ausserordentliche, das in ihn gelegt war, liess sich nicht verbergen und verstimmte um so mehr, als es nicht in den gewohnten Weg des Gunstwerbens einbog. Das freie Urteil, das er aus der Welt heimbrachte, machte vor der Vaterstadt nicht Halt, sondern fand die Schwächen ihrer Grösse aus. Er vermisste die Bedürfnisse des Geistes. Die Stadt war nicht aufgelegt, Anregung zu geben oder zu empfangen. Wenige verstanden ihn. Er stiess sich an der Selbstverständlichkeit, mit der die angesehenen Familien die Staatsstellen unter sich verteilten; er sah in ihr das Vorrecht, nicht die Stetigkeit, die sie der Politik gab. Seine religiösen Anfechtungen warfen ihre Schatten. Von jung auf erlebte er

den Glauben schwer, mit dem quälenden Zweifel an der eigenen Würdigkeit. Bis in seine letzten Tage rang er um die Erfüllung des Schriftgebotes. Seine bekenntnisfeurige, opferwillige Jugend sah sich von einem abweisenden Herkommen umstarrt. Sein Unmut fand einen verwerflichen Zusammenhang zwischen den politischen Zuständen und dem platten Selbstgenügen der Stadt, das den Schwingen die Freiheit nahm, die Leistungen der Wissenschaft sich gefallen liess und in den französischen Unterhaltungsschriften das höchste Angebot der Dichtung schätzte.

Was in Haller arbeitete, zog sich zum Gericht zusammen. Der Glaubensernst erweckte seinen heiligen Zorn. Die Forderungen des Geistes gaben ihm die weltliche Rechtfertigung. Die andächtige Naturverehrung, die er von der Alpenreise heimgebracht hatte, verdammt die Nachahmung französischen Wesens, hatte er sich doch in Muralts «Briefe über die Engländer und die Franzosen» vertieft. Er brach den Stab über eine Gesittung, die den Abgrund verdiente. Aber wenn er auch das Richteramt im Namen der höchsten Gebote an sich nahm, so hat die Billigkeit doch einen Vorbehalt zu machen. Er legte manches der Mitwelt zur Last, was das Verhängnis seiner persönlichen Veranlagung war. Reizbarkeit und Unruhe suchten ihn von jung auf heim. Dass Europas Karte den Ort nicht enthielt, an dem er sein Genügen hätte finden können, sollte die Zukunft erweisen. Es gab Männer in Bern, die er schätzte, den Schultheissen Isaak Steiger, den Vener Michael Ougspurger. Er schloss Steigers Sohn Franz Ludwig, Herrn zu Allmendingen, und Johann Rudolf Sinner in sein bleibendes Vertrauen ein.

Haller suchte Befreiung im Gedicht. Seit Valerius Anshelm ist er der erste Berner, bei dem sich Geistesdrang und Herzensschlag zur Kunst vereinigten. Er hatte als Knabe in verschiedenen Sprachen gereimt. In der Fremde streifte er die schwülstige Tändelei des Barock ab und fand den Ton, der von innen kam. In der «Sehnsucht nach dem Vaterland» trägt ihn die Wehmut zur Jugendstätte auf Hasels buschumkränzter Höhe zurück. Mit den «Alpen» unternahm der Zwanzigjährige verantwortungsbewusst den Versuch, den Anliegen der Menschheit zu dienen. Ebenso schwer waren die nächsten Gedichte befrachtet, zu denen die Vaterstadt den Anstoss, nicht die erste Anregung gab. Schon die wuchtenden Titel, «Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben», «Die Falschheit der menschlichen Tugend», «Die verdorbenen Sitten», kündeten den Kampf an Stelle einer huldigenden Gesellschaftsdichtung an. Er traf eine Auswahl und liess 1732 namenlos bei seinem Bruder

Niklaus Emanuel in Bern den «Versuch Schweizerischer Gedichten» erscheinen. Das Bändchen wurde ein Ereignis in der Geistesgeschichte der Schweiz.

Haller war ein Dichter. Er handhabte diese Gabe wie seine andern schwer. Er fühlte, dass seiner Sendung die Muttersprache gezieme. Schärfe, Leichtigkeit und Schwung fehlten der deutschen Schriftsprache. Der Dichter musste den Gedanken und das Wort zugleich prägen, eine Notwendigkeit, die seine Kunst bis auf den Grund prüfte und befruchtete. Haller überwand die Sprödigkeit seines Mittels und wurde Sprachschöpfer, der das Deutsche mit der Wucht des Gedankens hämmerte und mit der Glut der schwerblütigen Begeisterung läuterte. Die Vorbilder, die ihm das Deutsche versagten, suchte er bei den Alten. Er wählte den Alexandriner. Mochte dieses Mass andere zum gestelzten, klappernden Vers verführen, Hallers Reichtum lieh ihm das Gewicht des Denkspruches. Haller erhob sich nicht ganz aus den Vorstellungen, die ihn gefangen hielten, und fand nicht alle Rücksichten, die er dem Leser schuldete; er liess ihm in der wogenden Fülle des Dunkeln genug. Er entnahm den Alten die Anspielungen, die dem Gedanken das Bild gaben. Er wollte nicht Lehrer des Volkes sein; das zerging schon an der Schranke, dass die meisten nicht lasen. Aber das Wort Pöbel, das in seinen Gedichten häufig wiederkehrt, galt nicht dem behinderten Volk, sondern dem Schwarm der Gedankenlosen, der sein Pfund vergeudete. Haller wandte sich zur Erfüllung seines Auftrages an eine Auslese, die der Gesittung Förderung schuldete. Nach seiner Überzeugung verlor der Geist seinen Schatz, wenn er möglichst vielen gefallen wollte. Damit leitete er das Gesetz des klassischen Zeitalters ein, das dem deutschen Schrifttum bevorstand.

Hallers Blick umspannte das ganze Dasein. Seine Besorgnis sammelte sich um einige nackte Schäden, die Verderblichkeit der herrschenden Sitten, die Ohnmacht der menschlichen Tugend. Er rechnete in den «Alpen» mit den verzogenen Kindern des Überflusses ab. Hatte bisher die Frömmigkeit über sie den Stab gebrochen, so hielt nun Haller der vergifteten Unrast der Städte die Natur entgegen, wie sie aus des Schöpfers Werk hervorgegangen war, und schlug damit den Ton an, der durch das Jahrhundert hallen sollte. Sein unverbildetes Auge schaute eine unberührte Welt und entdeckte in den Hochtälern ein Menschengeschlecht, das weltvergessen sein karges Dasein von dem Heimatboden nahm und mit unbewusster Sittentreue in Arbeit und Erholung dem Kreislauf

des Jahres folgte. Die Eintracht zwischen dem Gebirge und seinen Bewohnern gab dem Dichter das Hochgefühl, das Gemälde von der Ursprünglichkeit der Ahnen zu entrollen, die ihr Dasein aus der ersten Hand empfangen hatten. Mit strafendem Vorwurf hielt er es einem Geschlecht entgegen, das sich mit der Natur entzweite.

Hallers «Alpen» überwanden die Unsitten nicht; aber sie wandten die Sitten. Haller brach mit dem Vorurteil, das der Wahn auf das Hochgebirge geworfen hatte. Im ewigen Eis hauste das Verderben; in den Klüften lauerten die Ungeheuer und bereiteten Tod dem Aberwitzigen, der sich hinaufwagte. Haller verscheuchte die Gespenster und lud die Menschen ein, die Herrlichkeiten zu schauen, die dort bereitet waren. Er verklärte die Alpen, öffnete das zage Auge der Zeitgenossen und erschloss den Ungläubigen einen Gottesgarten. Er beseelte den Blick, eine Schönheit zu feiern, die in erhabener Einsamkeit die Schöpfung krönte, und gab den Geistern, die zum Aufbruch gerüstet waren, das Zeichen. Durch das Jahrhundert kehrten die Aufklärer bei den «Alpen» ein, weil sie hier das teuerste Gut, die ungebrochene Ahnensitte fanden, die den abgefallenen Enkeln das Vorbild gab.

Der Zwiespalt zwischen dem vorwärts und dem rückwärts gewandten Blick, den die Aufklärer nicht überwanden, focht Haller wenig an. Er glaubte nicht an den Fortschritt, weil er kein Vertrauen zu der Selbsterlösung der Menschen fasste. In dem Gedicht «Die Falschheit der menschlichen Tugend» erteilt er den Heiligen, den Götzen der Menge und den eingebildeten Größen der Vergangenheit eine bittere Absage. Cäsars Name schmilzt, wenn er an Catos Unbeugsamkeit gemessen wird; auch Catos Eigensinn überhebt sich, wenn er den Tod sucht. Haller bricht den Stab über die vermeinte Geisteskraft des Menschen:

«Ins Innere der Natur dringt kein erschaffner Geist.»

Aber so fest auch seine Überzeugungen stehen, so vermögen sie doch nicht die Widersprüche seines jugendlichen Überschwangs zu begleichen. Er lässt nur die Tugend gelten, die von der Gnade verliehen ist, und preist doch das Geschenk der Natur: das goldene Zeitalter habe nur dort gelebt, wo der Mensch diese Gabe geehrt habe. Damit verweltlichte er wider die geltenden Lehrsätze der Theologie die Rechtgläubigkeit.

Die Sorge um Bern und die Schweiz erfüllt das Gedicht «Die verdorbenen Sitten». Es ist ein schlankes Bekenntnis, das den Groll mit dem Hohn mischt. Er fragt bekümmert:

«Sag an, Helvetien, du Helden-Vaterland,
Wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?»

Der Enkel Abart habe von der Ahnentugend nur Reste gelassen, klagt er. Zwei Männer gebe es, die des alten Rom würdig wären, den Schultheissen Isaak Steiger und den Venner Michael Ougspurger. Ihnen gilt seine Huldigung. Sein Blick sucht ihre Nachfolger unter dem kommenden Geschlecht und kehrt enttäuscht zurück. In trauriger Schau ziehen die Vertreter der Gegenwart vorüber, der Stolzvornehme, der Streber, der Rechthaber, der Jahrgeldfröner, der Zecher, der Modegeck, der Frömmel, der Zelot. Er fragt zagend, welche Zukunft von ihnen zu erwarten sei, und erteilt die Antwort in dem Gedicht «Der Mann nach der Welt». Er lässt den Staatsmann von altem Korn aufsteigen und bekennt, dass ein solches Vorbild in diesen Tagen nicht mehr möglich sei. Er ficht die Aristokratie nicht an; er beklagt es gegenteils, dass sie nicht die geizenden Männer habe. Während sich Weltverbesserer sonst des nachwachsenden Geschlechtes versichern wollen, stiess Haller es von sich und wies «die Bosheit ungezähmter Jugend» in die Schranken.

Haller gab dem Schreibtisch jede Stunde, die der übervolle Tag ihm übrig liess. Es will bedünken, dass das geschriebene Wort seiner Lehrhaftigkeit teurer war als das gesprochene. Es ist ungewiss, wie die Gedichte entstanden sind; ihr schwerer Fluss möchte andeuten, dass sein Flug erst zage, zarte Hemmungen überwinden musste. Er liess sie nicht hochgemut erscheinen. In seiner Seele rang die Pflicht des Wahrheitsbekenntnisses mit dem Zweifel des christlichen Gewissens, ob das Ärgernis nicht besser vermieden werde. Die Freunde nötigten ihm die Ausgabe ab. Als sie 1732 herauskam, entstand vom nüchternen Bern bis zur Musenstadt Leipzig ein Aufruhr der Geister. Sie traf zur rechten Stunde ein. Was der eine trüb gesonnen, was der andere scheu verborgen hatte, das lag nun offen. Diese Bekenntnisse wirkten wie Befreiung. Der Sehnsucht, die im Vorhof suchend irrite, wurde das Heiligtum aufgetan. In Zürich warb Bodmer jubelnd für das Bändchen. In Leipzig spendete Gottsched den gebietenden Beifall. Einige Feinhörer wollten den Anklang schweizerischer Mundart herausspüren. In Wirklichkeit war die deutsche Sprache noch gar nicht gerüstet, Hallers Gedankenwogen aufzunehmen. Die Freiheiten, die er sich herausnahm, taten ihr wohl. Am empfindlichsten schlug das Bändchen in Bern ein, wo der Name des Verfassers ein öffentliches Geheimnis war. In ton-

angebenden Kreisen erwog man, ob es sich dem Patrizier gezieme, den Musen zu huldigen und mit Gedichten hervorzutreten, die, wenn man das Schlimme für das Gute nahm, doch an das Bedenkliche streiften. Ergrauten Standeshäuptern mochte es allerdings schmeicheln, dass der Nachwuchs nicht für würdig erachtet wurde, ihnen die Schuhriemen aufzulösen. Aber der Schwarm der Überheblichen, Platten, Zerfahrenen und Heuchler wurde vom Argwohn gepeinigt, dem Dichter als unbeneidetes Vorbild gedient zu haben. So geschah das Seltene, dass die leeren Köpfe so eifrig als die geistreichen zu dem schmalen Band griffen. Doch nicht die queren Blicke der Erbosten, sondern die Vorwürfe der Rechtgläubigkeit fochten den Dichter an. Er hatte keinen Zweifel gelassen, von wannen allein Gnade komme. Aber sein Bekenntnis zur beselten Natur erinnerte an Spinoza, dem er doch von jung an abgeschworen hatte. Er büsstet es, dass sein hingerissener Schwung nicht die Glaubenssätze, sondern das Herz zum Zeugen genommen hatte. Er fiel in den Verdacht der Freigeisterei, von dem eine Spur an ihm haften blieb. Er hatte sich, des Vorwurfs gewärtig, in der Vorrede entschuldigt, dass die Gedichte in einem Alter entstanden seien, da man noch nicht die Klugheit besitze, alle Folgen seiner erhitzten Gedanken vorauszusehen. «Sonderlich aber versichert der Verfasser, dass er wider den geoffenbarten Glauben weder Zweifel noch Vorurteil jemals gehabt.»

Freude und Entrüstung sicherten den Gedichten eine rasche Aufnahme. Die zweite vermehrte Auflage erschien 1734. Da Haller angefochten war, gab er ihr seinen Namen mit. Die Gedichte eilten seinem Gelehrtenruhm voran und bereiteten die Welt auf ihn vor. Das Jahrhundert wurde nicht müde, seinem Ton zu lauschen. Obwohl der Dichter bald verstummte und dem wissenschaftlichen und sittenrichtenden Schriftsteller wich, folgten sich die Auflagen, bis in seinem Todesjahr 1777 die elfte erschien. Seine Schilderung von Heimatzauber und lauterer Vätersitte wurde das Höhere, das Gemeingültige, bei dem die schweizerischen Aufklärer immer wieder ihre Beglaubigung holten. Haller gab der heimatlichen Landschaft die Erhabenheit. Nicht lange, sollte ihr der Zürcher Salomon Gessner mit seinen Hirtenidyllen Anmut und Traulichkeit leihen. Gessners liebliche Gemälde überzeugten die Weltstädte von einer Unschuld, an die eine überzüchtete Verderbnis nicht mehr geglaubt hatte. Gessner beherrschte die Nerven seiner Zeit; Haller hatte den Tonfall des Jahrhunderts. Heute ist der liebenswürdige Sänger von Zürich verblasst; bei Haller, dem grollenden Begründer der vater-

ländischen Dichtung, kehrte der Schweizer immer wieder ein. Beide sind verantwortlich für die glückselige Empörung des Herzens, die der politischen voranzog. Sie gaben dem Ausland einen neuen Auf- riss, Gehalt und Klang von der Schweiz, die bisher als verwunschene Wildnis verschrien worden war. Nur Diplomaten, Werber, Ge- schäftsleute, die entschlossen waren, sie von der schlechten Seite zu nehmen, um ihr das Beste abzugewinnen, hatten sie aufgesucht. Nun wurde sie das Traumbild der Ferne. Die Schweizerreise verhiess die Entdeckungen, die der erwachende Natursinn ersehnte. Rousseau wandelte in Montreux unbetretene Pfade und wurde zu jenen Ausbrüchen des Entzückens hingerissen, die Europa in ein Paradies einweihten. Europas Reiselust entschleirte dem Schweizer erst das Bild seines Landes. Es war die herrliche Zeit der Erstbesteigungen, da jeder Gipfel Überraschungen versprach.

Die Zukunft hielt Haller die Bestätigung bevor. Bern hatte für ihn nicht viel übrig. Er bewarb sich 1734 und 1735 um die Professur für Eloquenz und Geschichte und wurde übergangen. Es lag nicht daran, dass er Arzt war; die Vielseitigkeit verstand sich damals von selbst. Der Dichter schadete dem Gelehrten, und sein Stolz musste das fügsame Nachwerben noch lernen. Tiefer kränkte es ihn, dass ihm 1734 die Arztstelle am Inselspital vorenthalten wurde. Allerdings bot man ihm Entschädigungen an. Er wurde zu einem der Stadtärzte und zum Stadtbibliothekar ernannt. Auf sein Ansuchen erlaubte ihm der Rat, Vorstellungen im anatomischen Theater auf der Grossen Schanze zu geben. Da kam die Erlösung aus der Enge. Seine wissenschaftlichen Schriften waren bereits durchgedrungen. Er erhielt 1736 eine Professur für Medizin und Botanik an der neugegründeten Universität Göttingen. Ihr Herr war Georg II., König von England und Kurfürst von Hannover, ihr Schöpfer der leitende Staatsminister Gerlach Adolf Freiherr von Münchhausen. Ungern vertauschte Haller die Vaterstadt mit den grössern Verhältnissen Göttingens. Nachdem er sich auf einer Reise von seinen geliebten Bergen verabschiedet hatte, fuhr er mit seiner Familie nach Göttingen. Vier Wochen nach der Ankunft starb seine teure Gattin Marianne. Der Schmerz erweckte noch einmal seine versiegende Dichterader und ergoss sich in einer Trauerode. Die zweite Gattin, die er 1739 in Bern holte, wurde ihm nach einem Jahr entrissen. Er führte als dritte die Tochter eines deutschen Professors heim, um seinen Kindern eine Mutter zu geben, und lebte mit ihr in guter Ehe.

Haller begründete mit schier übermenschlicher Anstrengung den Ruhm der jungen Universität. Er stattete die Heilkunde mit dem anatomischen Theater, der Entbindungsschule und dem botanischen Garten aus. Sein harter Fleiss, seine unerschöpfliche Arbeitskraft, sein geniales Auge schufen ein Werk, das der gelehrten Welt bewunderndes Staunen abnötigte. Mit lateinischen Fachschriften gab er von seinen Entdeckungen im Körperbau und im Nervensystem Kunde und übernahm die Führung seiner Wissenschaft. Europa anerkannte ihn. Georg II. ernannte ihn zum Königlich britischen Leibarzt. Kaiser Franz I. in Wien erhob ihn in den Adelsstand. Die Türen standen ihm offen. Er lehnte Rufe nach Oxford und Utrecht ab. Friedrich II. von Preussen wollte ihn 1749 mit einem königlichen Angebot für die Akademie in Berlin gewinnen. Haller schwankte. Er fühlte sich trotz allem in Göttingen nicht heimisch. Sein Trübsinn musste haben, was ihn quälte. Dazu kamen die Nachstellungen des Neides; Göttingen kannte die Professoren, die in der Fakultät ein grösseres Wort führen als in der Wissenschaft. Und Haller war mit seiner Unrast, seiner Reizbarkeit, seiner schwarzsehenden Bitterkeit nicht dazu angetan, Verzeihung für seine Überlegenheit zu erhalten. Auch in Berlin hätten sich die Geister nicht gefunden. Haller gestand selbst, er könne sich einen gläubigen Christen zwischen dem König, Voltaire und d'Argens nicht vorstellen. Den Ausschlag gab wohl Bern. Steiger von Allmendingen und andere Freunde stellten ihm vor, wenn er nach Berlin gehe, sei Bern für ihn verloren. Er schlug den Ruf aus. Sein Ruhm löschte die Sehnsucht nach der Vaterstadt nicht aus. Er hoffte auf die Burgerbesatzung und erkundigte sich laufend, wie man in Bern gegen ihn gesinnt sei. Er vermied es, Anstoss zu erregen. Er nahm an dem Streit nicht teil, den Henzi und König gegen Altmann und die Deutsche Gesellschaft führten, trotzdem er ihr von Göttingen aus beigetreten war. Gleichwohl schrieb König gehässig, wenn Haller nach Bern komme und sich der Deutschen Gesellschaft annehme, werde man ihn mit Geisselhieben davon abhalten. Als er aber 1744 wegen seiner politischen Umtriebe Bern verlassen musste, bat er Haller brieflich um Verwendung für eine Stelle, und Haller erwirkte ihm beim Prinzen von Oranien eine Professur in Franeker. Gleichwohl spottete König, Haller falle vor dem goldenen Kalb nieder. Da er wie sein Vater mit seiner Begabung mehrere Wissenschaften umfasste, wurde er an die Akademie von Berlin berufen. Als er dort in den besten Jahren starb, ging Bern keine Hoffnung verloren.

Haller besass für die Burgerbesatzung von 1745 zum erstenmal das erforderliche Alter und wurde dank den Bemühungen des Schultheissen Steiger in den Grossen Rat aufgenommen. Er schätzte diese Wahl wie keine andere Ehre, die ihm je zuteil geworden ist, und wartete in Göttingen ab, welche Verwendung die Vaterstadt für ihn haben werde. Er war nie ein Freund der Volksherrschaft, die er die am wenigsten geeignete Staatsform nannte, sondern ein überzeugter Anhänger der Aristokratie. Er anerkannte 1748 in der vierten Auflage seiner Gedichte den «ungezweifelten, blühenden Zustand meines glückseligen Vaterlands». Als Lessing 1753 das Bruchstück seines Henzidramas erscheinen liess, klagte Haller in einer Besprechung, dass die Charaktere der Verschworenen zum Nachteil der Republik Bern verstellt seien. Er erkannte die Notwendigkeit, die Staatskunst auf einen kleinen Kreis zu beschränken, um das aristokratische Reingepräge zu erhalten. Diesem Bern zu dienen, opferte er eine Stellung, wie sie kaum ein bernischer Gelehrter je im Ausland eingenommen hat. Er erschien 1753 zu Ostern in Bern, zog das Los und erhielt den Posten des Rathausammanns. Er schied von Göttingen mit einem ansehnlichen Ruhegehalt. Der junge Ruhm, den er der Universität gegeben, sank nach seinem Weggang, mochte auch die Missgunst der Kollegen aufatmend frohlocken. Haller hatte im neuen Amt das Rathaus instandzuhalten und bezog dafür ein Gehalt von 500 Kronen nebst Dienstwohnung. Die Stelle war angesehen, weil sie das Recht auf eine Nomination bei der Burgerbesatzung gab. Das Ausland aber verfolgte seinen Rückzug mit missbilligendem Staunen. «Der Titan sucht in Bern sein Schlummerkissen», klagten die Besten. Sie wussten nicht, welche Anziehungskraft Bern auf seine Söhne ausühte.

Haller wurde in Bern nicht glücklich. Er fühlte, dass er Geschäfte besorgte, die ihm nicht geziemten, dass er für die Massstäbe Berns zu gross war. Deutschland erkannte in ihm seinen ersten Dichter. Er wurde in fremde Sprachen übersetzt. Unter den Verehrern stand Lessing oben an und bestätigte, Haller habe das Vorurteil gebrochen, dass ein schweizerischer Dichter ein Widerspruch sei. Sein Name hatte den gemeingültigen Rang, auf den man sich zur Beglaubigung bezog. Es entsprach dem allgemeinen Verlangen, dass Johann Georg Zimmermann 1753 «Das Leben des Herrn von Haller» erscheinen liess. Diese Anerkennung tröstete ihn nicht. Sein Traum vom väterlichen Wirken auf dem Amtsschloss ging nicht in Erfüllung, weil das Los ihm nie die ersehnte Landvogtei verlieh. Da nahte von aussen die Versuchung. Friedrich der

Grosse bot ihm den freien Posten eines Kanzlers der Universität Halle an, und gleich bewarb sich Göttingen um ihn. Er war geneigt anzunehmen. Da erhob sich die Familie mit ihrem Anhang; die Kinder klagten, der Weggang des Vaters nehme ihnen die Zukunft in Bern. Er blieb und war Bern verfallen. Ihn umschlang ein enger Kreis, dem die Familie alles, der einzelne nichts galt, auch wenn er der grosse Haller war. Er durfte nicht der Weltbürger werden, auf den sein Genius angelegt war.

Die Stelle des Rathausammanns lief 1757 ab. Da hatten seine Standesgenossen ein Einsehen. Sie vereinbarten für die Verlosung vom 30. März 1758, sich nicht um die Direktion von Roche zu bewerben, obschon diese zu den Ämtern erster Klasse gehörte. Sie fiel Haller zu. Er verlebte auf dem Amtsschloss zu Roche einige wenig beschattete Jahre. Die Umstände trafen glücklich ein. Er bezog ein Bargehalt von 10 500 Pfund nebst einem guten Einkommen in Naturalien. Der Naturforscher konnte als Fachmann die Salzausbeute in Bex leiten. Die grossen Schlossgüter gaben ihm die ersehnte Gelegenheit, als Landwirt zu schaffen. Er liess weite Strecken roden und entsumpfen. Als der Landvogt im benachbarten Aigle starb, versah er zwei Jahre dieses Amt. Die Verdoppelung der Geschäfte war ihm Lust, weil er als Volksbegläcker vollziehen konnte, was er in der Studierstube bedacht hatte. Daneben lief eine wissenschaftliche Tätigkeit, die eines andern Mannes Tage ausgefüllt hätte. In Bern hatte er das Werk «Die anatomischen Bilder» abgeschlossen und «Die physiologischen Elemente des menschlichen Körpers» begonnen, beide in lateinischer Sprache. In Roche förderte er die «Elemente» um fünf Bände und beendete sie 1769 mit acht Bänden in Bern, sein Hauptwerk, zu dem alle Naturwissenschaften beitrugen. Trotzdem er ein verehrender Kenner des Altertums war, erklärte er im Vorwort zu den «Elementen», der Forscher müsse nicht auf die klassischen Autoren, sondern auf die Natur zurückgehen. Vom abgelegenen Roche aus führte er den Briefwechsel mit der gelehrten Welt, nahm er den Kampf mit Voltaire und Rousseau auf. Nirgends wie hier war ihm eine Tätigkeit vergönnt, die nach seinem Herzen gestimmt war.

Haller kehrte 1764 ungern nach Bern zurück. Erneut kamen lockende Angebote von Göttingen. Wieder gerieten die Seinen in Aufregung; er werde die Familie stürzen, hielt ihm sein Ältester, Gottlieb Emanuel, vor. Eine Beute widerstrebender Stimmungen, verzögerte er den Entschluss. Da griff der Rat von Bern ein. Er schätzte Hallers ungewöhnliche Brauchbarkeit und setzte ihm 1769

ein Jahresgehalt von 400 Kronen ohne einen bestimmten Dienst aus. Dieses Zeichen war ihm genug; er entsagte dem Ausland. Er sass in der deutschen Appellationskammer, leitete als Mitglied der Sanitätskammer das Gesundheitswesen, förderte im Schulrat die Akademie und das Waisenhaus, setzte Staatsbriefe von Bedeutung auf, weil seine Weltläufigkeit den angemessenen Ton fand, führte mit Frankreich den Kampf um die Befestigung von Versoix und wurde vom Geheimen Rat für die Genfer Wirren beigezogen. Zwischen-hindurch vollendete er 1768 die dreibändige Geschichte der einheimischen Pflanzen, die auf seine erste Alpenreise zurückgeht. Aber er bewarb sich umsonst um den Eintritt in den Kleinen Rat. Auch hier verfolgte ihn die Ungunst des Loses. Er wurde 1764 bis 1773 neunmal für den Kleinen Rat vorgeschlagen. Gerade, wenn seine Aussichten am günstigsten waren, wenn er in den ersten Gängen am meisten Stimmen erhalten hatte, schloss ihn die silberne Kugel von dem letzten Wahlgang aus. Die goldene Kugel liess ihn viermal zur letzten Wahl zu; er unterlag immer, und zwar mit sinkenden Zahlen. Nicht Verkennung seiner Verdienste, nicht seine Jugendgedichte, nicht seine politischen Ansichten verschlossen ihm den Weg, sondern die zunehmende Unruhe und Verdüsterung. Er fand nicht das Gleichgewicht, erschien sprunghaft und unberechenbar und stiess oft die Nächsten ab. Er litt darunter, dass ihm versagt war, was der Berner als Krönung seiner Laufbahn betrachtete.

Vom ältern Geschlecht übergangen, wurde Haller von dem jüngern angefochten. Er zog sich diese Feindschaft durch seinen Kampf gegen Voltaire und Rousseau zu. Er verwarf beide aus religiösen, Rousseau auch aus politischen Gründen. Voltaires Freigeisterei war seiner innersten Natur zuwider. Schon 1733 tat er seinen ersten Gang gegen den gefeierten Schriftsteller. Dieser hatte in der «Lettre à Uranie» seinen Hohn über den alten Glauben ausgegossen. Haller wies ihn in seinem Aufsatz «Über die bekannte Lettre à Uranie» zurecht. Er betrachtete diesen Kampf als eine sittliche Pflicht und verfolgte das Werk des Spötters mit Besprechungen in den «Göttinger Gelehrten Zeitungen», in denen er die Talente Voltaires ebenso hervorhob wie ihren Missbrauch beklagte. Auch in Rousseau erkannte er den Verderber der Gesellschaft und ging seinen Werken in den «Göttinger Gelehrten Zeitungen» nach. Er missbilligte die Religion, die Rousseau in den «Confessions d'un vicaire savoyard» als Christentum ausgab, und verurteilte die Rücksichtslosigkeit, mit der Rousseau im «Contrat social» gegen das Christentum ausfiel. Als ein Truggebilde erschien ihm die Menschentugend, auf

die Rousseau baute, und er sah sich durch die politischen Kämpfe bestätigt, die Rousseaus Schriften in Genf entfesselten. Er stand im Geheimen Rat für die bedrohte Genfer Aristokratie ein. Darob wandten sich alte Verehrer von ihm ab, so Bodmer in Zürich, so Johann Georg Zimmermann, sein erster Biograph. Die Rousseau-verehrer unter der bernischen Jugend warfen ihm vor, er sei von der Freiheit abgefallen. Wohl hatte er in seinen Gedichten für die Freiheit des Empfindens gerungen. Aber er teilte nicht die schwärzende Trunkenheit der Aufklärer, der Mensch sei von Natur gut und fähig, aus eigener Kraft sich aus dem Gemeinen zu erheben. Hier zog er den Trennungsstrich zur Aufklärung. Grollend sah er den aufsteigenden Stern Lavaters, der in seinen «Physiognomischen Fragmenten» eine vermessene Menschenverherrlichung treibe.

Es wurde einsam um Haller; körperliche Leiden bannten ihn in die Studierstube. Er war in Bern der Mann, von dem man viel, zu dem man wenig sprach. Seine Landsleute mussten im Ausland über ihn Rede stehen. Die jungen Dichter, Herder, Goethe, bekannten huldigend, was der deutsche Geist Haller schulde. Linderung gab ihm die rastlose Arbeit. Seit 40 Jahren sei ihm das Schreiben zur Natur geworden, meinte er. Seine Leistung blieb ungemessen. Er sammelte und vermehrte seine medizinischen Abhandlungen. In den «Göttinger Gelehrten Anzeigen» beurteilte er die Erscheinungen der Hauptsprachen, besonders die junge Dichtung Deutschlands. Er verstand die Herzenstöne des jungen Werther und verdammt Wielands Schule, die mit lockerer Tändelei die Sitten verderbe. Er galt als das literarische Gewissen im deutschen Sprachbereich. Er erlebte die Glanzzeit des Patriziates und fand vergrämt das eine aus, dass der Luxus den Staat und die Gesellschaft unterwühle. Ja, er musste sich Rechenschaft geben, dass die sittenreine Einfalt, die sein jugendliches Hochgefühl entflammt hatte, auch aus dem Gebirge schwinde. Träume vom besten Staat suchten ihn heim. Er rief noch einmal seine Einbildungskraft auf. In den siebziger Jahren entstanden seine Staatsromane «Usong», «Alfred, König der Angelsachsen» und «Fabius und Cato». Die beiden ersten sind Fürstenspiegel, wie sie damals beliebt waren. Verkündete Rousseau die Rechte des Volkes, so lehrte Haller die schwierigeren Pflichten des Herrschers. In «Fabius und Cato» misst er die Vorzüge der Aristokratie an den zerstörenden Folgen der Volksherrschaft in Athen und Rom. Nicht die Anmut dichterischer Erfindung, sondern sein Name trug die Romane und verschaffte ihnen mehrere Auflagen. Doch die Zukunft gehörte nicht Haller, sondern Rousseau.

Die Welt nahm an Hallers Lebensabend teil. Der Besuch Josephs II. gab davon Kunde. Vielleicht ermass Haller aus seiner Einsamkeit, dass sein Geist doch durch seine Vaterstadt ging. Als seine Jugendgedichte erschienen, wurden sie als Ärgernis empfunden. Jetzt kehrte ein regeres Bern bei ihnen ein. Hielt ihm auch der Neid vor, er sei überholt, er nahm es gering, weil er sich und der Welt noch das Schwerste zu sagen hatte. In den «Briefen über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung» hielt er Gericht über den menschlichen Dünkel, der mit irdischem Licht den wahren Glauben zerstören wolle. Wühlender noch waren die Anklagen, die er gegen sich selbst richtete. Sein Tagebuch gibt davon erschütternde Kunde. Er konnte seine körperlichen Schmerzen mit künstlichen Mitteln betäuben, nicht seine Gewissensnot. Er durchforschte sich gequält, ob er die Fülle seines Genius als Christ verwendet habe, und focht den Kampf durch, dem sein hochbegabter Mitarbeiter Johann Jakob Ritter auswich, indem er sich nach Herrnhut zurückzog. Das Ringen war gross und tief wie alles, was Haller tat. Er durchwühlte sein Inneres und mass mit selbstquälender Unerbittlichkeit seine Schwächen, seine Eigensucht, sein weltliches Trachten. Wie sollte er vor dem höchsten Richter bestehen, was galten die Werke seines Geistes am Tage, da die Herzen gewogen wurden? Der Dichter, der die tiefen Blicke in die Seele, der Arzt, der sie in den Körper getan hatte, wurde mit sich selber nicht eins. An dem grössten Geist Berns gab die Reformation abschiednehmend noch einmal ihr Mass. Haller starb mit 69 Jahren am 12. Dezember 1777.

Man hat es beklagt, dass sich Haller in Bern vergrub. Den Seelenfrieden hätte er auch an einem verklärten Musensitz nicht gefunden. Aber Bern hat ihm das Leben erschwert. Bern wusste, wer er war, und bediente sich seiner. Er nahm an wichtigen Geschäften einen bedeutenderen Anteil als der Durchschnitt des Kleinen Rates. Johann Georg Zimmermann deckte im Nachruf auf den Verstorbenen die Kluft ab: «Der zu grosse Ruhm eines Mitbürgers ist Schweizern immer lästig.» Es war Haller aufgegeben, zwei Zeiten kämpfend zu bestehen. Die Jugendgedichte trugen den Überschwang des befreiten Gefühls in die verschlossenen Herzen; sein Alter rief einer vertrauensseligen Gegenwart den nie beglichenen Abgrund zwischen zeitlichem und ewigem Leben in Erinnerung. Und doch ist es ein Verdienst Hallers, dass auch Bern die Hoffnungsfarbe der Aufklärung trug.

5. Samuel Engel

Er wurde 1702 geboren. Sein Grossvater hatte das letzte Beispiel eines Zugezogenen gegeben, der zu hohen Würden aufstieg. Das ermutigte den Enkel nicht, sondern suchte ihn mit dem Zweifel an seiner Ebenbürtigkeit heim. Er war mit Haller verwandt und befreundet. Er teilte mit ihm das geistige Streben und bildete sich selbst. Auch über ihn kam die Aufklärung. Wie Haller wahrte er das Christentum gegen die Freigeisterei, fühlte er sich als Patrizier. Beide griffen mit ihren Forschungen in die Weite und waren des geduldigen Wirkens für das Nächste fähig. Hallers Leistungen entsprangen dem Schöpferdrang und Überfluss, Engels dem eingezogenen Fleiss. Auf weiten Reisen, an fremden Universitäten gewann Engel eine vielseitige Bildung und bestimmte sich zum Staatsdienst. Das Notariatsexamen verschaffte ihm den Zutritt. Er wurde Waisenschreiber und 1736 als Hallers Nachfolger Oberbibliothekar. Dass er bei der Burgerbesatzung von 1735 übergangen wurde, hinterliess ihm eine nie verschmerzte Erinnerung. Der Argwohn setzte sich in ihm fest, dass die grossen Familien darauf aus seien, den kleinen den Anteil am Staatsdienst vorzuenthalten. Dass er 1745 mit Haller in den Grossen Rat trat, verscheuchte seinen Verdacht nicht.

Engels erster Lerneifer galt der Erdkunde, seine erste Veröffentlichung dem Zusammenhang zwischen Asien und Amerika. Er fand die Bibliothek mit den Spuren einer Umgestaltung vor, die Haller bei seinem flüchtigen Durchgang hinterlassen hatte. Er führte das Werk durch, gab der Bibliothek eine brauchbare Ordnung und rang dem Rat die Gelder zu ihrer Mehrung ab. Er zog die unbeachteten Schätze der Bongarsischen Sammlung hervor. Die Aufklärung gab ihm die Helle des Geistes, nicht die Heiterkeit des Gemüts. Im besten Mannesalter scheuchten ihn Misstrauen und die ersten Anzeichen der Schwerhörigkeit in die Einsamkeit, wo er sich den Forschungen und dem Gram überliess und am Spott sich kränkte, mit dem die Standesgenossen seine Weltflucht verfolgten. Wie Haller erreichte er nicht die völlige Freiheit von seiner Umgebung. Ungeleich Haller wurde er vom Los begünstigt. Er zog 1748 die goldene Kugel, die ihm Aarberg, ein Amt dritter Klasse, übertrug. Hoffnungsvoll siedelte er nach Aarberg über. Hier durfte er sechs Jahre gebietend das Wohl des Volkes pflegen, der Gerechtigkeit warten und den Fleiss der Landleute zu Verbesserungen ermuntern. Er erfuhr die üblichen Enttäuschungen des Menschenfreundes. Das Wunschbild vom tugendhaften Landmann, das seine Studien er-

quickt hatte, verflog. Er fand die Bauern in der gleichmässigen Gewöhnung, mit der sie den Boden bestellten, ertappte sie auf dem Waldfrevel und entdeckte seine Ohnmacht. Die Obrigkeit erwartete von den Landvögten eine nachsichtige Amtsverwaltung und liess gerne ihre Landesväterlichkeit aufleuchten, den strengen Eifer ihrer Vertreter mildernd. Wenn Engel die Holzfrevel zur Verantwortung zog, fiel ihm eine Weisung von Bern in den Arm. Er musste erleben, dass Entscheide, die er mit gutem Bewusstsein getroffen hatte, vom Appellationsgericht umgestossen wurden. Ging doch das Wort durch das Land, in Bern sei gut klagen. Eben als er in Aarberg weilte, wurde Landvogt May in Wangen wegen Erpressung von den Ämtern und durch eine hohe Busse in die Armut gestossen und verbannt. Engels Rechtssinn verdammte die Gefallsucht von oben, die den strafbaren Bauern schonte und den strafbaren Amtmann ins Elend trieb. Er gab den Landleuten das zweischneidige Lob, ihre Gemeindewälder gediehen besser als die obrigkeitlichen. Trotzdem er eingezogen lebte, kehrte er nicht reicher nach Bern zurück.

Die Verhältnisse, die er in der Hauptstadt vorfand, bestätigten seine schwarzseherische Neigung: die Gefolgschaft, die Frankreich unter den Vornehmen habe, verderbe die Politik und die Sitten und verführe das Patriziat zu einem Aufwand, der seine Zukunft gefährde. Die zunehmende Schwerhörigkeit verschloss ihm den Kleinen Rat. Er fand Genugtuung im Gemeinsinn. Er trat mit Haller für das Waisenhaus ein, gründete mit Tschiffeli die Ökonomische Gesellschaft und wurde ihr erster Vorsitzender. Ihre Schriftenreihe bot seiner fleissigen Feder willkommene Gelegenheit. Seine Liebe zum Landbau wurde noch reicher belohnt, als er 1760 vom Los die Landvogtei Echallens-Orbe empfing. Die neue Wirkungsstätte stand Bern und Freiburg und wurde auf fünf Jahre vergeben. Engel erschrak, als er sie betrat. Sein Auge, an den gepflegten altberni-schen Wohlstand gewöhnt, sah Vernachlässigung zu Stadt und Land. Die Doppelherrschaft hemmte nützliche Beschlüsse. Die Vogtei hatte die schlechtesten Strassen im Welschland; verwahrloste Fluren, zerfallene Häuser bezeugten den Unfleiss. Auf diesem verlorenen Posten konnte die Landesväterlichkeit ihre Probe ablegen. Dem trostlosen Ackerbau ein Beispiel zu geben, verwandelte er die Schlossgüter von Echallens in ein Vorbild, legte Versuchsfelder an und führte über seine Beobachtungen Buch. Die obrigkeitlichen Wälder waren dem Frevel preisgegeben; ganze Dörfer lebten von diesem nächtlichen Gewerbe. Da Förster und Missetäter sich oft in die Beute teilten, verkam der Sinn für Recht und Pflicht. Engel

hatte die Genugtuung, wenigstens die Furcht vor dem Gesetz wieder herzustellen. Der Landvogt hatte seinen Sitz in Echallens. In Orbe gedieh eine Stadtaristokratie, die das Recht der Obrigkeit verkürzte und die umliegende Landschaft ausbeutete. Umsonst eiferte Engel auf den Tagen der beiden regierenden Orte gegen diesen Schaden; er wurde bedeutet, die Leute gelinde anzufassen. Umsonst versuchte er die Armut aus ihrer Gleichgültigkeit aufzuwecken. Die Leute wollten nicht, dass etwas für sie getan werde. Diese Menschen zögen die Flasche jeder Beschäftigung vor, schrieb er Haller. Für seine Rastlosigkeit erntete er den Hohn des beleidigten Schlendrians. Die Verständigen nah und fern bezeugten ihm laute Anerkennung.

Die Rückkehr nach Bern bedeutete für Engel die gefürchtete Untätigkeit. Sein Haus wurde leer; die Gattin starb. Da war es für ihn eine Erlösung, dass sein Schwiegersohn Franz Hartmann 1766 die Landvogtei Nyon erhielt. Auf den dringenden Wunsch der Kinder zog er zu ihnen. Da der Schwiegersohn seine Erfahrung ehrte, durfte er seine Tätigkeit von Aarberg und Echallens wiederholen. Die Landwirtschaft war die stärkste Beziehung, die ihn mit dem tätigen Leben verband. Die Notjahre 1770 und 1771, die Folgen einer ungewöhnlichen Missernte, gaben seinem Helferwillen einen traurigen Anlass. Da die Kartoffel in der Waadt noch unbekannt war, verfasste er eine kleine Einführungsschrift, die er durch die Landvögte verteilen liess, und gewann einige Grossgrundbesitzer und den Stadtrat von Nyon. Dieser teilte vom Gemeindeacker aus und gab dem Land das Beispiel des Kartoffelbaus. Als er 1772 von Nyon schied, überreichte die Stadt ihrem Wohltäter eine goldene Denkmünze.

Engel verbrachte den Lebensabend in Bern. Er schied 1775 aus dem Grossen Rat. Da sein Sohn einen Sitz erhielt, war die Zukunft der Familie gesichert. Die Wissenschaft bot Engel Entgelt. Er weitete die Einsamkeit, die ihm der Verlust des Gehörs auferlegte, durch erdumspannende Forschung und wählte den ungelösten Streit um die nördliche Durchfahrt. Von jung an verwandte er den gewissenhaften Fleiss seiner Arbeiten auf eine Untersuchung, die von allen Ländern das seine am wenigsten berührte. Über die Erdkarten gebeugt, bejahte er die Möglichkeit, der Nordküste Sibiriens entlang in den Stillen Ozean zu segeln. Nordenskjölds Durchfahrt bestätigte ihn im 19. Jahrhundert. Engel hatte den Genuss des Lebens nie, den Genuss seiner Leistungen selten. Dafür durfte er unter den Anfechtungen des Jahrhunderts die Eintracht des Herzens wahren.

Vom alten Glauben nahm er die Treue und die Beständigkeit unter Leiden, von der Aufklärung die Spannung des Geistes, die werktätige Menschenfreundlichkeit und den Schimmer der Zukunft. Jene Berufenen trachteten darnach, Vollmenschen zu werden, und Engel gehörte zu ihnen. Christentum und Aufklärung gaben ihm die Grossgläubigkeit, mochte auch die Versöhnung der beiden dem erdgeborenen Geist nicht voll gelingen. Er starb 1784.

6. Die beiden Brüder Tscharner

Vinzenz Bernhard Tscharner wurde 1728 aus herrschender Familie geboren und erhielt mit seinem ältern Bruder eine sorgfältige Erziehung. Äussere Verhältnisse, ein heiteres Gemüt, ein vertrauendes Herz, offene Geistesgaben, die willig das Geschenk des Jahrhunderts aufnahmen, beriefen ihn zu einem Glück, das der Schwermut Hallers und Engels versagt war. Fast hellseherisch wählte er sich den Posten aus, den er in Bern unbesetzt fand. Dass Bern politisch sich selbst genügte, erfüllte den jungen Patrizier mit Stolz; dass es sich geistig selbst genügte, verurteilte er als einen Fehlbetrag. Bern im europäischen Geistesleben bekanntzumachen, wurde das Anliegen, dem er sich von jung auf verschrieb. Hier hemmte ihn kein Wettbewerb der Standesgenossen. Er war reich, fand eine reizende Lebensgefährtin und führte auf seinem Landsitz Bellevue im Westen der Stadt ein gastliches Haus, in dem nicht die Müssigänger, Trinker, Spieler und Jäger, wie er sagte, sondern die Geissnungsfreunde Zutritt hatten. Es ging ihm wie Haller nicht darum, die Aufklärung ins Volk zu tragen, sondern die herrschenden Kreise in den neuen Geist einzuweihen. Unabhängigkeit der Überzeugung gehörte zu seiner Lebensluft. Früh rühmte man ihm nach, er gehöre zu den besterzogenen jungen Leuten in Bern.

Tscharner ging wie andere Berner vom Geschmack und Urteil Frankreichs aus. Er übertrug 1750 Hallers Gedichte in französische Verse, um sie in Paris einzuführen. Der Erfolg überraschte; die Gedichte erlebten drei französische Auflagen. Als Klopstock 1748 die ersten Gesänge des «Messias» erscheinen liess, war Tscharner vom «himmlischen» Gedicht entzückt und übersetzte es auch ins Französische. Als die beiden Brüder 1750 auf ihrer Europareise nach London kamen, suchte Bernhard die berühmten Dichter Young und Richardson auf und übersetzte des erstern «Nachtgedanken» in deutsche Hexameter. Er erging sich in eigenen Gedichten. Sie sind der Widerhall der besten Aufklärung; die Gedanken lauten

rein; die Verse gleiten in leichtem Fluss. Aber er hatte nicht die Einbildungskraft und den Pulsschlag des geborenen Dichters. Er verleugnete in den schönen Künsten den Berner nicht. Er stellte die Muse in den Dienst der Landwirtschaft und verfasste ein Lehrgedicht über die Wässerung. Der Siebenjährige Krieg regte ihn zu Oden auf Friedrich den Grossen und die preussischen Soldaten an. Seine Gedichte erschienen gelegentlich, nie gesammelt. Er hatte ein Urteil über literarische Erscheinungen, den Sinn für das Echte, den Geschmack für das Grosse und nahm die Pflicht ernst, «den Parnass von den Nachtvögeln» zu reinigen. Er zog Wieland aus unbefriedigenden Verhältnissen von Zürich nach Bern. Er empfing ihn mit Erwartung und sah ihn ohne Bedauern scheiden. Tscharner gehörte zu den bernischen Rousseaubewunderern. Er fand seine Natursehnsucht in der «Nouvelle Héloïse» und im »Emile» bestätigt und wollte Rousseau für die Preisaufgaben der Ökonomischen Gesellschaft gewinnen. Zu seinen Jugendplänen gehörten ein Trauerspiel und eine Schweizergeschichte. Jenes unterblieb, diese beanspruchte seine besten Jahre. Er wollte sie französisch abfassen, um den Hochmut, mit dem die Franzosen die schweizerischen Zustände abschätzten, zu schlagen. Da kam ihm Alexander Ludwig von Wattenwyl 1754 mit seiner «Histoire de la confédération helvétique» zuvor. Daher erzählte Tscharner den Schweizern ihre Vergangenheit deutsch in der dreibändigen «Historie der Eidgenossen».

Tscharner erfrischte seinen Fleiss an den wöchentlichen Zusammenkünften in seinem Haus. In diesem hingerissenen Kreis sann man, Bern eine europäische Geisteshaltung zu geben, ja Bern zu einem Treffpunkt der gelehrten Welt zu machen. Die begeisterte Übereinstimmung ermunterte Tscharners Opferwillen zu einem Unternehmen, zu dem sich die Umstände günstig anliessen. Fortunato Bartholomeo de Felice hatte an den Hohen Schulen Italiens gelehrt. Er trat in der Schweiz zum reformierten Glauben über und kam nach Bern, um seine Anregungen auszustreuen. Tscharner gründete 1758 mit ihm die Typographische Gesellschaft und 1760 das Café littéraire, das Mittelpunkt höherer Geselligkeit werden sollte. Als der berühmte Philosoph Johann Georg Sulzer 1762 Bern besuchte, wurde er mit Auszeichnung empfangen. Bern verstand es nun, Feste des Geistes zu geben. Die Typographische Gesellschaft führte einen Verlag mit Druckerei und Buchhandel. Da Tscharner eine internationale Gelehrtenverbindung vorschwebte, gab der Verlag eine lateinische und eine neusprachliche Zeitschrift heraus. Beide brachten es rasch auf stattliche Bandreihen. Aber der Eifer

hielt nicht vor; die Zeitschriften gingen ein. Tscharner hatte die Mitarbeiter überschätzt und einen Teil seines Vermögens dem Versuch geopfert, in Bern eine Sammelstelle des europäischen Geistes zu eröffnen. De Felice zog nach Yverdon und gründete dort einen Verlag, der Werke von internationalem Rang herausbrachte, und Tscharner wurde von den öffentlichen Pflichten beansprucht. Er bekleidete noch kein öffentliches Amt, als ihn 1763 ein ungemeiner Ruf erreichte. Seine schriftstellerische Tätigkeit, seine erlesenen Sitten, die Gastfreundschaft, die er dem Geist gewährte, hatten seinen Namen in die Ferne getragen. Friedrich der Große bot ihm 1763 den Posten eines preussischen Staatsministers für Kulturangelegenheiten an. Tscharner nahm nicht an. Er blieb der Vaterstadt treu, die ihresgleichen nicht hatte und zog den grössten Ehren des Auslandes die bescheideneren vor, die er von der Heimat erst zu erwarten hatte. Er trat 1764 in den Grossen Rat und verwaltete 1769 bis 1775 die Landvogtei Aubonne; er empfing beim Rücktritt das Ehrenbürgerrecht der Stadt Aubonne. Seit ihn der Staatsdienst beanspruchte, siechte die Typographische Gesellschaft, in die er sein Geld und seine Anstrengung gelegt hatte. Große Verluste standen ihm bevor. Seine Gesundheit litt unter der Last der Geschäfte. Noch hoffte er Linderung vom milderen Süden und nahm die wenig begehrte Landvogtei Lugano an. Kaum angelangt, wurde er durch ein heftiges Leiden zur Heimkehr genötigt und starb 1778 mit 50 Jahren. Er durfte sich mit der Menschlichkeit des Jahrhunderts erfüllen und dieses Glück mit selbstloser Hingabe entgelteten.

Niklaus Emanuel Tscharner, 1727 geboren, genoss mit dem jüngern Bruder die gleiche treffliche Erziehung und teilte mit ihm die jugendliche Begeisterung für Dichtung und gehobene Sprache. Nach einem Zusammenstoss mit Bodmer in Zürich wandte er sich von den schönen Künsten ab. Überhaupt war er mehr ein Mann der Tat als der Feder und fand sich entschiedener in der wirklichen als in der erträumten Welt zurecht. Mit 22 Jahren liess er sich, glücklich vermählt, auf dem Blumenhof in Kehrsatz nieder und schuf ihn zu einer Musterwirtschaft um. Er ging seiner Wissbegierde nach und pflegte wenig Umgang. Er entnahm dem neuen Gedanken-
gut, was seinem Wesen entsprach. Der Standesgeist wurde ihm Menschenwürde. Gleich seinem Bruder und andern Gesinnungsgenossen versuchte er ihn mit der Aufklärung zu versöhnen. Er war bereit, mit dem Volk das Glück des Jahrhunderts, nicht die Herrschaft zu teilen. Das Gute musste von oben kommen; die Gleichheit und die

Volksherrschaft Rousseaus blieben ihm fremd. Er sprach vom sophistischen Geschwätz der Freidenker und ging seine eigenen Wege. Das Freundschaftsverlangen der Aufklärer vermochte wenig über ihn. Dafür hatte er die Spürkraft für das Dauernde. Er diente der Ökonomischen Gesellschaft jahrelang als Sekretär. Er besuchte die Zusammenkünfte der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach, fand aber nicht Geschmack an Sitzungen, die in tuschelnden Geheimkram oder Freiheitsgelage ausliefen. Doch verstand er den bessern Gehalt der Gesellschaft und blieb ihr treu, als sie von oben missbilligt wurde. In Zürich liessen sich eifrige Mitglieder wie Lavater über die Schinznacher Tage wichtig aus und ergingen sich in jugendlichen Ausfällen auf die Obrigkeit. Der Vertreter Zürichs nahm 1766 auf der Tagsatzung mit dem Schultheissen von Erlach Rücksprache, der daheim Nachricht gab. Der Geheime Rat wurde mit der Untersuchung betraut und kam zum Schluss, es sei den Standesgliedern der Besuch der Gesellschaft abzuraten. Obschon Tscharner zugab, es seien über Bern ungeziemende Äusserungen gefallen, empfand er doch die Mahnung als einen Eingriff in seine Freiheit. Er bekannte, dass er die Schinznacher Tage weiter besuchen werde, bis ein förmlicher Beschluss des Grossen Rates es verbiete. Darauf nahm der Geheime Rat seinen Einspruch zurück. Tscharner war 1774 Präsident der Gesellschaft.

Tscharner trat 1764 in den Grossen Rat. Seine sachverständige Arbeitskraft wurde sogleich für die Kammern beansprucht. «Wo von fünf nur einer arbeitet, hat dieser Eine viel zu tun», bemerkte er einmal. In der Landesökonomiekommission verfasste er mit Graffenried von Burgistein das Gutachten über die Allmendteilung; beide wurden mit der Durchführung beauftragt. Er erstattete 1765 den Bericht über die Pflege der verwüsteten Wälder mit Vorschlägen, die mehr von den späteren Forstleuten als von seiner Obrigkeit beachtet wurden. Sein höchstes Anliegen galt der Volkserziehung, und er fand den Weisen, mit dem er sich aussprechen konnte, Isaak Iselin von Basel. Er erging sich in Iselins Zeitschrift «Die Ephemeriden» über seine Pläne, von denen manches so erhalten blieb. Der Stand der Erziehung zu Stadt und Land bekümmerte Tscharner. Während seine Gesinnungsgenossen den Geist der Oberschicht aufhellen wollten, fasste er die Erneuerung von unten her an. Er sah das Übel in der Armut. Ihr Druck nötigte zur Abrichtung auf den Bettel und zur Preisgabe der Selbstachtung. Er zweifelte daran, dass die Eltern den Kindern das Vorbild geben könnten. «Da solche Eltern aber in einer verdorbenen Welt über-

haupt und unter dem Landvolk insbesondere sehr selten sind, so bleibt die öffentliche Auferziehung auch in Absicht auf die physische Bildung desselben das beste Mittel, den Mangel der häuslichen zu verbessern und die Fehler derselben zu verlassen.» Er verlangte den Eingriff der Obrigkeit, während sonst patrizischer Geist die öffentliche Hand nicht in den Alltag und die Tätigkeit der Familie mengen wollte. Bei ihm wird der Wandel der Rechtgläubigkeit bedeutend. Hundert Jahre zuvor hatte die Tugend als Zeichen des göttlichen Gnadenstandes gegolten; er glaubte mit der Aufklärung, der Mensch könne sich die Tugend aus eigener Kraft aneignen.

Tscharner setzte seine Beharrlichkeit für den öffentlichen Unterricht ein. Er ging vom Bestehenden aus und wollte die Armenhäuser in Landbauschulen verwandeln. Er gab sich genau Rechenschaft, wenn sein übervolles Herz zu schwärmen anfing. So malte er Iselin das Wunschbild eines ländlichen Erziehungsheims, wie es nachmals in Fellenbergs Hofwil und in der Bächtelen erstand, und bekannte: «Meine Vorschläge sind nichts als Träume, aber angenehme und glückliche.» Während die Gesinnungsfreunde die Eintracht zwischen Gedanken und Dingen erhofften, blieb er dabei, dass dem kargen Erdenlos Harmonie nicht beschieden sei. Da berief ihn das Los 1767 auf die Landvogtei Schenkenberg im Aargau, das zur ersten Klasse gehörte. Hier fand er Gelegenheit, sich zu klären und zu bewähren. Er herrschte sechs Jahre auf dem Schloss Wildenstein über 9000 Untertanen. Er legte ein Verzeichnis der Bevölkerung, ihrer Mittel, ihres Einkommens, ihres Berufes an. Er suchte die Leute in den Häusern auf und erlahmte nicht an ihrer Verstockung und Unwissenheit. Er beschenkte die Armen und half den Fleissigen mit Darlehen auf. «Mehr Vater als Richter, mehr Lehrer als Regent, suche ich mein Volk zur Kenntnis seiner Gebrechen und der wahren Hilfsmittel zu bringen.» Er gab in den Notjahren 1770 und 1771 seine Einkünfte ganz und einen Teil seines Vermögens zur Linderung des Mangels hin. Er erschauerte in der Erinnerung, dass die Hungernden das Gras mit dem Vieh geteilt hätten. Noch eine andere Probe war ihm aufgegeben. Eben liess sich Heinrich Pestalozzi als Landwirt auf dem Birrfeld im benachbarten Amt Königsfelden nieder. Obschon der junge Mann noch keinen Namen hatte, erkannte Tscharner in ihm den Geist des Volksbildners, aber auch das Un geschick des Geschäftsmanns. Tscharner förderte ihn. Wie noch mancher wackere Mann hatte er seinen Verdruss mit den Eigenheiten des Sonderlings. «Mit so oft verbrannten und verlorenen Schwingen will er immer der Sonne zu.» Pestalozzi hat Tscharner

in «Lienhard und Gertrud» ein dauerndes Denkmal gesetzt; er hat es bestätigt, dass Tscharner das Vorbild für den edlen Arner gewesen sei, und dieser nannte die Jahre auf Wildenstein die glücklichsten seines Lebens. Da ihn seine Abstammung über seine Bedürfnisse hinaus mit Glücksgütern beschenkt hatte, fühlte er sich stets verpflichtet.

Ungern kehrte Tscharner 1773 nach Bern in Verhältnisse zurück, die seinem landesväterlichen Drang den Buchstaben und die Gewohnheit entgegenhielten. Als Pestalozzi in Bedrängnis geriet, warb er in der Stadt und bei der Ökonomischen Gesellschaft um Beiträge für den Neuhof. Die Erfahrungen auf Wildenstein hatten Tscharner in seinen Erziehungsplänen bestärkt. Er urteilte frei-mütig, die Vaterlandsliebe könne nicht vom Haus, sondern nur von der gemeinsamen Erziehung gegeben werden. Als Präsident der Helvetischen Gesellschaft sprach er 1774 über die Bildung der patriotischen Jugend durch eine tüchtige Auferziehung. Um die Taten der Ahnen aufleben zu lassen, wollte er ein Geschichtsbuch für die Volksschule verfassen, musste aber erkennen, dass er die Sprache für die Kinder nicht fand. Es erschütterte seine Ansicht nicht, dass Pestalozzi in «Lienhard und Gertrud» der häuslichen Erziehung die Krone gab. Es schmerzte ihn, dass er kein Schulgesetz nach seinen Gedanken entwerfen, sondern nur die Spenden an die einzelnen Schulen reicher fliessen lassen konnte. Dagegen gelang Tscharner manches, was seinen Kummer linderte. Er arbeitete in den wichtigsten Ausschüssen. Er wirkte bei der Umgestaltung des höhern Unterrichts in Bern mit. Auf seine Anregung entstand 1786 eine Zinsenkasse für Dienstboten mit staatlichem Vorschuss. Dagegen konnte er den Gedanken einer allgemeinen Brandversicherung nur einleiten, nicht durchführen. Er gab 1775 den Anstoss zum Verbot des hohen Spieles. Er entwarf 1773 das Gesetz, das den Handel der Juden einschränkte; lagen doch ihre beiden Dörfer Endingen und Lengnau nahe der Vogtei Schenkenberg. Er half 1781 Genf beruhigen und wurde in seiner Abneigung gegen Rousseau bestärkt. Seine Standesgenossen legten seiner Tüchtigkeit das Schwierige auf, zögerten aber, ihn zu befördern. Sein Freimut, sein Eifer für durchgreifende Neuerungen empfahlen ihn nicht. Die Kunst der Bewerbung war ihm nicht geläufig. Als er mit 62 Jahren in den Kleinen Rat trat, war der jüngere Niklaus Friedrich Steiger Schultheiss. Schon kränkelnd, wurde er 1792 von einer verspäteten Anerkennung zum Deutschseckelmeister erkoren. Er starb 1794.

Zum vollen Dasein waren die aufgeklärten Patrizier alle berufen. Er hat es gelebt, weil er sich besonnen beschränkte. Dem Geist des Jahrhunderts huldigte er mit dem Leid, dass er der Menschlichkeit nicht alles geben konnte.

7. Daniel Fellenberg

Daniel Fellenberg wurde 1736 geboren, studierte in Deutschland die Rechte und erhielt 1763 die Rechtsprofessur an der Akademie von Bern. Doch er wurde enttäuscht, weil er fruchtbarere Forschungen und einen grössern Anklang erhofft hatte. Als er 1775 in den Grossen Rat trat, legte er das Lehramt erleichtert nieder. Er wurde mit schwierigen Rechtsgutachten betraut und 1787, zwei Jahre vor dem ältern Tscharner, in den Kleinen Rat gewählt. Er machte sich seine Laufbahn zum Vorwurf, weil er nicht erreichte, was ihm vorschwebte. Obschon er Anerkennung fand, litt er wie andere Gesinnungsgenossen unter Bern; ja er wurde der Aufklärer, der an Bern zweifelte. Trauer liegt auf seinen geistvollen Zügen. Nur die Selbstverleugnung hielt ihn im Staatsdienst fest. In seiner Präsidialrede an die Helvetische Gesellschaft beklagte er es, dass er die Musen der Pflicht habe opfern müssen. Die Zeitgärung schlug ihn mit politischer Unsicherheit. Er erwog das bisher Undenkbare, dass es ein besseres als das patrizische Bern geben könnte. Fellenberg war zuerst Anhänger Rousseaus und ergab sich der Herzensreligion des «Emile» und der Gleichheit des «Contrat social». Aber die innere Unverträglichkeit der aufgeklärten Leitgedanken entging seinem Scharfsinn nicht. Wenn auch Freiheit und Gleichheit vereint auftraten, musste doch die Zeit kommen, da sie sich entzweiten, wie es überhaupt zur Ruhelosigkeit des Menschengeschlechtes gehört, dass Freundschaft und Feindschaft unter ihren Grundsätzen wechseln. Fellenberg war dazu ausersehen, dieses Verhängnis in sich aufzunehmen, ohne es begleichen zu können. Er beschränkte sich darauf, dem neuen Geistesgut zu entnehmen, was sich auf Bern anwenden liess. Als Jurist suchte er die mosaische Härte des Strafrechts zu mildern, als Landvogt von Schenkenberg den bedrängten Pestalozzi zu stützen.

Fellenberg wurde mit den Genossen der ersten Begeisterung von der Hoffnung belebt, Bern eine europäische Geisteshaltung zu geben, bevor er die eigene gefunden hatte. Er gründete 1762 mit dem jüngern Tscharner und den Theologieprofessoren Wilhelmi und Stapfer die Patriotische Gesellschaft. Es ging ihm darum, auf

allgemeiner Grundlage die ihm so teure Eintracht zwischen Natur und Gesellschaft, zwischen Kunst und Wissenschaft herzustellen. Die Gesellschaft atmete weltbürgerlichen Geist und griff zum damals beliebten Mittel der Preisfragen. Die ersten betrafen die Herstellung der verdorbenen Sitten in einem Volk, die Vorurteile, die zu schonen seien, das Volk, das am glücklichsten gewesen sei, und die engere Verknüpfung des Schweizerbundes. Das war das Ungemeine, dass sich in Bern ein Gerichtshof bildete, um über die innersten Anliegen der Völker zu urteilen. Die erste Ausschreibung trug keine preiswürdigen Antworten ein. Auf eine zweite meldete sich ein unbekannter Jüngling, der zwanzigjährige Pfarrer Johann Gottfried Herder in Riga, mit einer Arbeit. Sie war nach Form und Inhalt unreif; aber unter dem unfertigen Gepräge erkannte die Gesellschaft die Pranke des Löwen und erteilte Herder einen zweiten Preis. Sie gab die Ausschreibungen auf und beschränkte sich darauf, Werke von Menschheitsgehalt mit Preisen zu belohnen. Sie tat einen guten Griff, als sie 1765 den jungen Beccaria für die Abhandlung über das Verbrechen und seine Bestrafung auszeichnete. Diese Anerkennung, zwei werdenden Grössen des Geistes erwiesen, bestätigte den guten Blick der Gesellschaft. Gleichwohl löste sie sich 1766 auf. Sie erlag nicht der Gleichgültigkeit Berns, sondern dem inneren Zwist der Aufklärung und Fellenbergs selbst. Hatte Fellenberg durch eine geläuterte Persönlichkeit den Staatsdienst veredeln wollen, sein Sohn Philipp Emanuel wurde auf Hofwil der selbstherrliche Gebieter, der des Staatsdienstes nicht bedurfte.

So verheissungsvoll um 1760 das geistige Leben in Bern aufbrach, seine Entfaltung wurde durch zwei Eigenheiten Berns gehemmt. Einmal litten die aufgeklärten Patrizier mit wenigen Ausnahmen unter der Scheu, mit Bekenntnissen hervorzutreten, wie das den Fremden auffiel. Und dann übertrugen sie die innerpolitische Gewohnheit, sich in kleine Kreise aufzuspalten, auf ihre geistigen Bestrebungen. Zu den bestehenden Gesellschaften kam 1762 noch eine Moraleische, die der Rousseauschwärmer Niklaus Anton Kirchberger stiftete. Sie gingen alle nach kurzem ein. Einzig die Ökonomische behauptete sich, weil sie ihren Stand in den dauernden Neigungen Berns hatte. Auch wegen dieser Zersplitterung wurde das hochfliegende Beginnen, Bern in den Mittelpunkt der Aufklärung zu ziehen, hier weniger als im Ausland beachtet.

8. Karl Viktor von Bonstetten

Was bei andern sich ankündigte, wurde bei Karl Viktor von Bonstetten Tatsache; der aufgeklärte Individualist überwarf sich mit seinem Stand. Er wurde 1745 aus einer der vornehmsten und reichsten Familien Berns geboren und verbrachte die Lehrjahre in Yverdon und Genf. Er litt darunter, als er vom Vater mit 21 Jahren nach Bern zurückgerufen wurde, wo ihn nichts ansprach. Eine zweijährige Bildungsreise nach den Niederlanden, England und Paris vertiefte die Kluft, die ihn von der Vaterstadt trennte. Sein Name führte ihn 1775 in den Grossen Rat. Die Freundschaft mit dem Geschichtsschreiber Johannes Müller ersetzte ihm manches, das er in Bern entbehrte. Er begegnete ihm 1772 auf der Tagung der Helvetischen Gesellschaft, nahm den unfertigen Jüngling in seine Hut und gab ihm Welt und Umgang. Unter dem regen Gedankenaustausch der beiden entstanden die ersten Bände der berühmten Schweizergeschichte, die Müller zum Teil auf Bonstettens Gut Valeyres in der Waadt verfasste. Bonstetten zog den Freund nach Bern. Müller hielt dort 1785 Vorträge, die den besten Köpfen genug taten. Die Blüte des Patriziates suchte ihn durch ein hohes Lehramt an Bern zu fesseln. Doch Müller ging ins Ausland. In seinen Briefen wechselt überschwängliches Lob mit wegwerfenden Bemerkungen über Bern. Bonstetten sparte der Lebensführung und dem Werk Müllers in aufrichtiger Freundschaft weder Anerkennung noch Tadel. Als der Briefwechsel der beiden 1802 herauskam, segnete die Welt Bonstetten. Einer urteilte anders, der jüngere Bruder Johann Georg Müller, Pfarrer in Schaffhausen, dem ältern an Lebenskunde und Festigkeit überlegen, zeitlebens sein bester Berater. Er meinte, Bonstetten habe dem Bruder das Notwendigste nicht geben können, den innern Halt, den er selbst entbehrt habe.

Bonstetten ging 1779 auf die Landvogtei Saanen, auf der sein Schwiegervater verschieden war, und diente ein Jahr lang die Amtszeit des Verstorbenen aus. Der Aufenthalt hatte einen besondern Ertrag. Selten erfährt man von den bernischen Landvögten, wie sie ihren Amtskreis anschauten. Es geschah bald mit dem Auge des Landwirts, bald des Offiziers, des Jägers, des Notars, des Schulrates, am wenigsten des Kaufmanns. Bonstetten betrachtete Saanen mit dem Auge des Entdeckers, der plötzlich in die ungeahnten Reize einer wilden Einsamkeit versetzt wird. Er wurde so ergriffen, dass er in den «Briefen über ein schweizerisches Hirtenland» von seinen Erlebnissen berichtete. Sein Natursinn weidete sich an einer Land-

schaft, in der sich Höhen und Abstürze gewaltig begegneten. Bald gerührt, bald ergötzt sah er die einfachen Sitten, auf denen der Edelrost der Vergangenheit lag, hörte er die Wunderberichte des Aberglaubens. «Einsamkeit und Hirtenleben verewigt Gewohnheiten, Sitten, vielleicht Glück.» Doch er verfasste die Briefe nicht, um sich in Schwärmerei zu ergehen; die Standesgenossen, die über den Schöngest die Achsel zuckten, sollten erfahren, dass er mit dem Blick des Kenners den Hebel ausfand, der das Auf und Nieder des Tales bewegte. Vor etwa 50 Jahren, berichtet er, schnellten Ausfuhr und Preis des Käses auf das Doppelte empor. Daher verschwand der ohnehin spärliche Anbau von Getreide und andern Feldfrüchten. Die Reichen wurden reicher, die Armen ärmer, weil die Arbeitsgelegenheit zurückging. Er wirft der Wohltätigkeit des Staates und der Privaten vor, dass sie den Gewerbefleiss verhindert habe, in das Bergland einzudringen. Er mochte vielleicht einseitig urteilen; aber er verstand es, die Wirtschaft eines geschlossenen Tales als Einheit zu erfassen. Er hat diese Fähigkeit später mit seinen Reisebriefen aus grössern Ländern bestätigt.

Bonstettens Sinn war auf das öffentliche Wesen gerichtet. Aber er betätigte sich mehr als Beobachter und Schilderer denn als Teilnehmer. Das Einerlei der Verwaltung lag ihm nicht. Als er 1787 die Landvogtei Nyon erhielt, betrachtete man es als eine günstige Fügung, dass ihn das Los in seine andere Heimat am Genfersee versetzte. Nicht seine politischen Anschauungen entzweiten ihn mit Bern. In der Beschreibung des Saanenlandes gesteht er: «Unter allen Regierungsverfassungen ist nicht leicht eine unnatürlicher als Demokratie.» Sein Auftreten entfremdete ihn der Vaterstadt. Er gefiel sich in seinem Geist, genoss seine Eigenart und erhob Anspruch auf Persönlichkeit. Er lernte nicht, was er seiner Herkunft schuldete. Schultheiss Niklaus Friedrich Steiger, der seine Überlegenheit um des Standes willen aufhob, blieb ihm unverständlich. Wenn er aus der grossen Welt nach Bern zurückkehrte, verstimmten ihn die geselligen Gewohnheiten der Kleinstadt. Er verlangte anregenden Umgang und unmittelbares Echo und seufzte, in Bern scheue man alle hohen Gedanken wie beissende Fliegen hinweg. So bereit seine Standesgenossen waren, die Vorzüge seiner Geburt anzuerkennen, so nahmen sie doch seine reiche Begabung nicht ganz ernst, weil eine Ader von prickelnder Laune durch sie lief. Ein Zeitgenosse nannte ihn einen Schmetterling. Deutlicher wurde Johannes Müller; er fand noch im Sechzigjährigen den «ragazzo»

wieder. Obschon Bonstetten nicht eben vom Ämterehrgeiz gequält wurde, empfand er es doch, dass er nicht zählte.

Bonstetten veröffentlichte 1786 die Schrift «Über die Erziehung der Patrizischen Familien», in der sich der Groll des Unverständenen und die Sorge um die Bildung des herrschenden Standes ungleich mischten. Er preist die Aristokratie: «Welcher Stand könnte glücklicher sein, als der eines aufgeklärten bernischen Patriziers? Er ist gross, ohne durch seine Grösse, wie Alleinherrcher, verdorben zu werden.» Seine Ausführungen stehen zu dieser Huldigung in einem Missverhältnis. Um eindrücklich zu werden, gibt er eine missfarbene Schilderung der patrizischen Erziehung, die üble Fälle zur Regel macht. «Wenn Erziehung und Aufklärung nicht leere Worte sind, so ist gewiss Bern der grössten anerkannten Vortheile gesitteter Nationen beraubt.» Darum ist die politische Laufbahn der Ränke preisgegeben. «Ist Genie und Tugend einmal den hohen Intrigen nachgesetzt, so kommen Männer an Ehrenstellen, welche die Schwächen eines jeden Wählenden sehr gründlich, den Staat und die Geschäfte wenig kennen.» Die Patrizier verziehen ihm diese Urteile um so weniger, als sie von den Neidern Berns wiederholt wurden. Im einzelnen bringt Bonstetten gute Vorschläge. Mehr als andere nimmt er sich der Sprachnot an. Nach seiner Ansicht kennen die Berner keine Sprache richtig, weil ihre Muttersprache deutsch, ihre Gesittung französisch sei. Er zählte die Mundart nicht zu den Sprachen, weil man in einer kleinen Winkelsprache seine Gedanken nicht ausdrücken könne. Eine höhere Unterhaltung setze den Berner in Verlegenheit; seine edelsten Gedanken kämen als Missgeburen von Deutsch, Französisch, Berndeutsch und Latein zum Vorschein. Bonstetten fiel mit dieser Schrift wie andere in den Widerspruch, dass er das Patriziat grundverderbender Übel zieh, während er selbst einräumte, dass das bernische Staatswesen erblühe.

Bonstetten war von da an in Bern trotz Geld und Geist, die er reichlich besass, gesellschaftlich verfemt. Doch er behauptete sich gegen das Vorurteil. Als die Französische Revolution ausbrach, war er Landvogt von Nyon, dem schwierigsten Grenzposten, wo Flüchtlinge, Ausreisser, Späher, Aufwiegler und Schmuggler sich kreuzten. Wider die Befürchtungen hielt er sich so, dass ihn der Geheime Rat 1793 bei seinem Rücktritt mit einem ungewöhnlichen Lob auszeichnete. Das gab ihm freilich das verscherzte Vertrauen der Vaterstadt nicht zurück. Seine Fähigkeit für den erlesenen Genuss sollte ihn für diesen Verlust entschädigen. Er fand seine Befriedigung auf

Reisen, in der Freundschaft und im Briefwechsel mit Gleichgesinn-ten. Trotzdem er mit seinen Standesgenossen gebrochen hatte, blieb er in der persönlichen Lebenshaltung Patrizier. Als 1798 das Un-glück über Bern kam, verliess er die Vaterstadt für immer. Er lebte zunächst in Dänemark und wohnte dann am Genfersee bei Frau von Staël in Coppet, schliesslich in Genf. Seine Reiseschilderungen und seine Briefe erschienen in der Öffentlichkeit. Er wurde als Phi-losoph und Gesellschafter gefeiert und fesselte in Genf die ver-wöhnten Zirkel des Geistes. Die Kräfte blieben ihm bis in die Achtzig treu. Als ihm die Sehnsucht nach Bern erwachte, erhielt er von den Verwandten den Bescheid, er werde verschlossene Türen finden; die Reise unterblieb. Das Patriziat verzichtete dem Standes-genossen nicht, der Bern in den Tagen des Glanzes geschwärzt, in der Not verlassen, der die Vorteile der Geburt reichlich genossen und die Pflichten gemieden habe. In hohem Alter verfasste er seine Erinnerungen. Es klingt wie Sühne, wenn er darin das Patriziat seiner jungen Tage schildert: «Ich kam 1775 in den Grossen Rat. Wenn man in den Saal dieser erhabenen Versammlung trat, so fühlte man sich von Hochachtung erfasst; die müssigen Träume verflogen wie die launenhaften Erinnerungen einer langen Ausschweifung; mit einem Wort, man fühlte sich besser werden angesichts dieses grossen Ergebnisses der Zeit und des edlen Geistes unserer Vor-fahren.» Bonstetten starb mit 87 Jahren.

9. Johann Georg Zimmermann

Der Berner, der im 18. Jahrhundert den verbreitetsten Ruf er-langte, entstammte nicht der Hauptstadt. Es war Johann Georg Zimmermann, der 1728 aus einer Ratsfamilie in Brugg geboren wurde. Haller führte ihn an der Universität Göttingen in die Heil-kunde ein, erkannte seine ungewöhnliche Begabung und suchte ihm den Weg zu ebnen. Zimmermann liess sich in Bern nieder. Aber obwohl er als Arzt gesucht wurde, fand sein Selbstgefühl im Bur-gerstolz einen unausstehlichen Gegner. Als ihm die Heimat ein Amt anbot, griff er zu und wurde 1754 als Stadtarzt nach Brugg berufen. Doch das Leben in der Vaterstadt schlug ihm dauernde Wunden. Er war überhaupt so beschaffen, dass er an keinem Ort sein Ge-nügen fand. Sein Talent musste vor dem angesessenen Dünkel zu-rückstehen. Der Gesichtskreis der Mitbürger endete an den Grenzen der Stadt, der seine umfasste die Menschheit. Die Aufklärung war für ihn Notwendigkeit, Rettung und Gefahr. Sie überredete ihn

leicht, den Vorurteilen der Kleinstadt zu entsagen, gab ihm aber nicht die ganze Freiheit. Sie prägte seine Eigenart, stellte aber nicht seinen Geltungstrieb, der ihn von den Mächtigen abhängig machte. Sein Briefwechsel mit Haller bezeugt, wie gespannt er auf die Stimmen aus Regierungskreisen lauschte. Nicht nur entnahm er der Aufklärung das Recht auf Persönlichkeit, sondern er wurde durch den Erfolg verführt, die Grenzen dieses Rechts zu überschreiten. Ein solcher Mann konnte nicht die Fehden seiner Mitbürger teilen, und diese erwiderten seine Abneigung; er durchschaute seine Umgebung richtig, aber lieblos. Und doch erteilte ihm die Aufklärung den Auftrag, der Menschheit zu dienen. Um ihn aus dem Zwiespalt zwischen Verbitterung und Beglückungsdrang zu erlösen, drückte sie ihm die Feder in die Hand. Er wählte nicht Haller zum Vorbild. Dieser unterschied zwischen der gelehrten Forschung und den Werken seiner Einbildungskraft. Zimmermann vermischt beide und schuf eine Gattung, die in der französischen Sprache schon beheimatet, in der deutschen neu war. Er verbreitete gemeinverständliche Lebenskunde, Populärphilosophie, wie man damals sagte. Er war dazu geschaffen. Sein Reichtum beschenkte ihn zum Augenblick mit der treffenden Vorstellung, dem zwingenden Wort; sein Pulsschlag beschleunigte die Flucht der Gedanken. Wo er nicht überzeugte, überredete er und riss fort. Angeborene Rücksichtslosigkeit und berufliche Abhärtung befähigten ihn, alles zu sagen. Damit gab er seinen Schriften unbeabsichtigt eine begehrte Würze. Es war schwer auszufinden, wo seine Ehrlichkeit und seine Geltungssucht ineinander übergingen. Rousseau war ihm wie vielen das erste, nicht das letzte Wort. Er kämpfte für die Vernunft, blieb aber ein überzeugter Christ.

Zimmermann galt als Meister seines Fachs. Sein zweibändiges Werk «Von der Erfahrung in der Arzneykunst» gibt eine Anleitung, vernünftig zu leben und den eigenen Zustand vernünftig zu beobachten. Er streut aufregende Krankengeschichten ein und lässt gelegentlich einen Satz einfliessen, der einer augenblicklichen Wallung entsprang: «Die Arzneykunst ist in Egypten, was sie meistens ist, ein weibisches Geschwätz.» Er hatte eine sorglose Art, den Leser selbstständig zu machen. Seine Gesundheitsschriften fanden mehrere Auflagen und Übersetzungen. Aber erst die Werke, in denen nicht der Arzt, sondern der Mensch des Jahrhunderts das Wort ergriff, trugen seinen Namen in die Weite. Er hatte von seiner Mutter, einer Waadtländerin, ein fliessendes Französisch erhalten und schrieb seine Briefe meist in dieser Sprache. Seine Werke ver-

fasste er deutsch. Er stellte sich 1755 der gelehrten Welt mit dem «Leben des Herrn von Haller» vor. Ungern hatte Haller dem bewundernden Schüler die Erlaubnis gegeben, weil er wusste, wie empfindlich das Patriziat das Lob eines Standesgenossen aufnahm. Zimmermann wagte es, Bern das Vorurteil zu nehmen, dass Haller ein Theoretiker, kein Praktiker sei, und missfiel mit seinem Freimut. Die Unbefangenen aber, unter ihnen Lessing, freuten sich des Buches. An diesem Lebensbild lernte Zimmermann, dass man sich das Leid von der Seele schreiben könne. Er versuchte es auch mit ein paar Oden, die ihn überzeugten, dass er kein Dichter sei. Dafür entschädigte ihn der Schriftsteller. Die Jahre in Brugg, da er sich verwünschte, sind die fruchtbarsten seines Lebens. Im Heimatstädtchen, dem «einsamen, reizlosen und die Flamme des Geistes auslöschenden Orte», bestand er die Probe, sich selbst zu genügen, begründete er seinen Ruhm, fasste er seine Zukunftsgedanken.

Als Jünger Rousseaus schwärmte Zimmermann für Freiheit und Gleichheit, sah er in der Volksherrschaft die natürliche Staatsform. In ein paar Tagen entsrömten ihm 1756 die «Betrachtungen über die Einsamkeit», mit denen er der aufgeklärten Neugierde entgegenkam; zündete er doch darin in die Geheimkammern der Geistesarbeit. Der rasche Erfolg machte ihm die Schriftstellerei zum Bedürfnis und entzog ihn der Sorgfalt und der Tiefe. Seine Gedanken schwärmten ungeordnet, von Geistesblitzen durchzuckt, aus und sprachen unmittelbar zum Leser. Er liess 1758 das Werk «Von dem Nationalstolz» folgen, ein erster Versuch in der vergleichenden Völkerkunde. Er schrieb im Geiste Rousseaus, verurteilte die Aristokratie und liess zum Kummer Hallers seiner Laune in kaum verhüllten Ausfällen gegen Bern Lauf. Das Buch erhielt rasch neue Auflagen und Übersetzungen. Zimmermann passte die Ausgabe dem Wandel seiner politischen Ansichten an. In der zweiten von 1760 ist er noch Republikaner; aber er preist die Aristokratie vor der Demokratie und lässt der gemässigten Monarchie Gerechtigkeit widerfahren. In der dritten von 1768 ist der Umschwung vollzogen. Er verdammt die Demokratie als Tummelplatz wilder, gesetzloser Köpfe und gibt dem Fürstenstaat den Vorzug. Er wurde in der Schweizerluft aus Verachtung des Brugger Zwergtums und aus nie überwundener Abneigung gegen Bern Fürstenfreund.

Zimmermann war ein berühmter Mann geworden. Seine Freunde bemühten sich längst, ihn in eine passende Umgebung zu versetzen. Er schlug eine Professur in Göttingen und andere ehrenvolle Berufungen aus. Endlich nahm er 1768 die Ernennung zum Leibarzt

des Königs von England in Hannover an und fand dort den Ort, der ihm zusagte. Er gehörte zu den Schweizern, die der Schweiz nicht bedurften. Eine Laufbahn über Erwarten tat sich ihm auf. Binnen wenig Jahren wurde er der gesuchteste Arzt Europas. Wie in der Schriftstellerei, so hatte er auch in der Heilkunde das Genie des Augenblicks. Auf seinem Schreibtisch häuften sich die ratsuchenden Briefe; die Grossen wetteiferten um ihn. So rücksichtslos er die Feder führte, im Umgang wusste er den höfischen Ton zu finden, und das stattliche Aussere kam seiner gefälligen Haltung zu Hilfe. Sein sicheres Französisch beschämte gelegentlich einen Hofmann. Er war ein guter Gatte und Vater, was auch Goethe in «Dichtung und Wahrheit» darüber sagt. Trotzdem sich Zimmermann in den Ehren und Auszeichnungen der Höfe ergehen konnte, vergass er nicht, dass er Schriftsteller war. Sein Ruhm gab ihm eine seltene Freiheit. Er konnte die Vornehmen auf seinen ärztlichen Bescheid, die Leser auf seine Bücher warten lassen und fand da wie dort um so eifrigeren Zuspruch. Er holte jenen knappen Abriss über die Einsamkeit aus der Brugger Zeit hervor und erweiterte ihn zu einem mehrbändigen Werk. Mit einem grössern Schatz von Erfahrung und Belegen schilderte er den Segen und den Schaden der Einsamkeit und bekämpfte besonders das Klosterleben. Er schrieb zu seiner eigenen Besinnung, um sich zwischen den zerstreuenden Anforderungen der grossen Welt und den Anfällen der Schwermut zurechtzufinden. Es wurde sein berühmtestes Werk. Der König von England ernannte ihn zu seinem Hofrat. Friedrich der Grosse berief ihn an sein letztes Krankenlager. Die Zarin Katharina von Russland wollte ihn an ihren Hof ziehen, zeichnete ihn mit Geschenken aus und erhob ihn in den Adelsstand. Familienangelegenheiten führten ihn 1775 noch einmal in die Schweiz. Er wurde in Bern von den Schultheissen von Erlach und Sinner als Vertrauter der Grossen aufgenommen und sah seinen Lehrer Haller zum letztenmal. Als dieser zwei Jahre später starb, gedachte Zimmermann seiner gelassen. Der eigene Erfolg und Hallers Zurückhaltung hatten seine Dankbarkeit gegen den grössern Geist erkältet. Und doch war Zimmermann dem Meister in der Gesinnung näher denn je gekommen. Beide verurteilten die Aufklärung, von der sie nur verderbliche Spuren sahen. Der Schüler übertraf den Lehrer noch in der Abneigung und bereitete sich selbst das Leid. Er veröffentlichte 1788 die Schrift «Über Friedrich den Grossen und meine Unterredungen mit ihm kurz vor seinem Tode». Dass er dem Andenken des Herrschers huldigte, verstand die Welt; dass er sich dabei selbst-

gefällig ins Licht setzte, war sie gewohnt; dass er die Gelegenheit benützte, um seinen Groll über die Aufklärung, namentlich über ihre platte Berliner Abart, auszulassen, beschwor den Sturm herauf, der seine letzten Jahre verdüsterte. Ein langer, wüster Streit begann, den Zimmermann manhaft, aber nicht geschickt durchfocht. Unterdessen brach die Französische Revolution aus. Er raffte die letzte Kraft zusammen, die Fürsten gegen das Ungeheuer zu entflammen. Unter den Siegen der Revolution verschied er aus einem Leben, das ihm zur Qual geworden war. Wohl durfte er sich gestehen, dass sein Ruhm den des Meisters überholt habe. Heute ist er vergessen, während Hallers Andenken gegenwärtig bleibt.

10. Sinner und Lerber

An Johann Rudolf Sinner ist das Persönliche, dass er sich Studien, die nicht die Laufbahn förderten, zum Lebensinhalt ersah. Er wurde 1730 aus angesehener Familie geboren und bildete sich selbst. Mit früher Reife sammelte er sein Wissen ohne Besuch der Akademie. Da der Vater früh starb, suchte er 1748 die Stelle des Oberbibliothekars nach und erhielt sie als einziger Bewerber. Bei einer Besoldung von 30 Talern, 10 Mütt Korn und einem Fass Lacôtewein hatte er den Ehrgeiz, die Stadtbibliothek zu einem Hort der Wissenschaft zu erheben. Er war Verehrer des französischen Wesens; Voltaire blieb sein Abgott. Er schrieb seine Bücher französisch oder lateinisch. Er wollte den Schatz der Bongarsischen Handschriften der gelehrten Welt bekanntgeben und liess 1759 ein kleines Buch erscheinen, «Extraits de quelques poésies du XII., XIII. et XIV. siècle». Nicht einmal ein altfranzösisches Wörterbuch stand ihm zur Verfügung; sein verliebter Fleiss erschloss ihm den Weg in das Neuland. Als erster Berner erforschte er die altfranzösische Sprache und gab seinem Büchlein einen Abriss der französischen Sprachgeschichte mit. Er hing dauernd an diesen Untersuchungen. Dass sie in den gelehrten Kreisen des Auslandes Widerhall fanden, war ihm Lohnes genug. Dagegen mangelte ihm die Musse, seine schweizergeschichtlichen Forschungen zur Reife zu bringen. Man darf als sicher annehmen, dass er, von der Wertherbegeisterung in Bern mitgenommen, Goethes Roman in einem französischen Trauerspiel für die Bühne bearbeitete. Das Stück gefiel so sehr, dass man es in Berlin ins Deutsche übertrug. Er veröffentlichte seine Werke aus Scheu ohne Namen.

Solche Ausflüge in das Reich der Sehnsucht waren für Sinner Erholung von der strengen Amtspflicht. Er schuf in vieljähriger Arbeit den dreibändigen Katalog der Handschriften auf der Stadtbibliothek mit reichen Erklärungen und bestätigte damit seinen Gelehrtenruf. Die Académie des Belles-Lettres in Paris ernannte ihn zum korrespondierenden Mitglied. Wo der eingezogene Mann unter die Freunde trat, belebte er die Runde mit geistreichem Gespräch. Mühelos trat er 1765 in den Grossen Rat. Er bewährte sich als Obermünzwardein und als Schulrat in den öffentlichen Geschäften und deckte mit dem «Essay sur l'éducation publique» die Mängel der Stadtschulen ab. So sehr er dem französischen Geist anhing, vor Frankreichs Politik blieb er auf der Hut und sprach in einer Denkschrift seine Besorgnis über die Befestigung von Versoix aus. Als Sinner die bescheidene Landvogtei Erlach vom Los empfing, gab er die Bibliothek auf und siedelte in das alte Städtchen über. Hier verwirklichte er einen langgehegten Wunsch. Seine Gattin, eine Waadtländerin aus edlem Geschlecht, hatte ihm das Gut Ballaigues am Fuss des Jura eingebbracht. Freilich fand er selten Musse zu einem Landaufenthalt. Da er mit der welschen Schweiz wohlvertraut war, griff er zur Feder, um den Spuren ihrer Vergangenheit nachzugehen und ihren damaligen geistigen und wirtschaftlichen Bestand aufzunehmen. Die «Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale» erschien 1781 in den beiden ersten Bänden; das Werk mit dem dritten zu vollenden, war ihm nicht vergönnt. Ein Gichtleiden leitete die Auflösung der Kräfte ein. Er starb 1786. Mit Vinzenz Bernhard Tscharner hat er der bernischen Aufklärung Anmut gegeben.

Verwandte Züge führten Sigmund Ludwig Lerber mit Sinner zusammen. Er wurde 1723 geboren und wuchs in französischem Geist auf; seine Mutter sprach nicht Deutsch. Obschon sich seine Neigung den schönen Künsten zuwandte, bestimmte ihn der Familienrat zum Rechtsstudium. Er ging ihm an der bernischen Akademie und in Strassburg nach, und mit 25 Jahren wurde er zum Rechtsprofessor an der Akademie ernannt, trotzdem seine Ausweise nur in einem Bändchen französischer Gedichte bestanden. Die Wahl traf den richtigen Mann. Er arbeitete sich in sein Fach ein und trug es mit ungewöhnlicher Beredsamkeit vor. Er erfüllte den Auftrag, die Stadtsatzungen von Bern nach den Bedürfnissen der Zeit umzuschaffen. Er hatte die weltbürgerliche Vielseitigkeit seiner aufgeklärten Standesgenossen, hielt seine Vorlesungen lateinisch, dich-

tete und dachte französisch und fasste die Stadtsatzungen in einem kräftigen Deutsch ab.

Beliebtheit und kluge Zurückhaltung führten Lerber 1755 in den Grossen Rat. Doch gehörten seine Neigungen der Wissenschaft und der Dichtung, nicht der Tagespolitik. Das Los gab ihm 1763 die Landvogtei Trachselwald. Trotzdem sie zur dritten Klasse zählte, verzichtete er auf die Professur und nahm sie an. Nach Ablauf der Amtszeit lebte er in Bern, mit den Sitzungen der Appellationskammer und des Grossen Rates beschäftigt; der Kleine war seiner bedrohten Tüchtigkeit verschlossen, weil sein älterer Bruder darin sass.

Als Sohn seiner Zeit schwärmte Lerber für die Schönheit der Landschaft. Freilich kam er bei seinem eingezogenen Leben nicht weit umher. Es war viel, dass er auf einer Geschäftsreise Biel sah. Sein grösstes jährliches Naturerlebnis war der Sommerausflug auf den Gurten. In jungen Jahren wurde er einmal von einem Freund nach Ins geladen. Hier hatte er ein Erwachen, das haften blieb. Um Ins sammelte sich seine Sehnsucht. Er gab ihr Ausdruck in dem grossen Gedicht «Vue d'Anet», das 1755 erschien. Das Gedicht gefiel; es wurde dem Verfasser teuer, dass es bei französischen Kennern Gunst fand. Freilich erträgt es den Vergleich mit Hallers «Alpen» nicht. Aus Haller spricht Natur; Lerber trachtet nach der Anmut, die Hallers Gedankenstürmen versagt ist, und kleidet echtes Empfinden in ein entlehntes Gewand, indem er die Bewohner des Olymps in der Umgebung von Ins ansiedelt.

11. Julie Bondeli

Julie Bondeli wurde die ungemeine Frau Berns, deren Name durch die literarischen Kreise des Auslandes lief. Diesen Rang verdankte sie zum geringen Teil den Umständen, zur Hauptsache sich selber. Sie wurde 1731 aus angesehenem Haus geboren und verbrachte ihre Jugend auf dem Familiensitz in Köniz. Ein unbegrenzter Wissensdurst regte sich früh. Es wird berichtet, Samuel Henzi sei ihr Lehrer gewesen. Als ihr Vater die Landvogtei Burgdorf bezog, erhielt sie den Unterricht des Dekans Gruner. Ihre Wissbegierde umfasste Sprachen, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften. Ihrer jungen Helligkeit schwebte vor, die Kräfte ebenmässig zu entfalten und die Kenntnisse in Bildung zu verwandeln. In der Mathematik suchte sie die Selbstbeherrschung, die von ihrer Leidenschaftlichkeit gestört wurde. Als sie in die Welt trat, hatte die Bewegung des Jahrhunderts die Schranken nieder-

gelegt, die bisher die Frau in das Haus gebannt hatten. Freilich gab sich der gesellige Verkehr in Gastmählern, Bällen und Stadtgespräch aus. Wie Julie einmal bemerkte, hatte Bern vom Jahrhundert die leichteren Sitten angenommen, nicht aber ihm die Vorurteile geopfert. Sie erkannte die Stelle, die sie auszufüllen berufen war. Sie hatte äussere Vorzüge, eine zierliche Gestalt, eine wohlklingende Stimme, ein lebhaftes Auge. Sie war nicht schön, oft kränklich; sie war auch nicht reich. Aber sie hatte einen Einsatz zu machen, der die Berufenen fesselte. Als erste Frau nahm sie in Bern die Rechte des Geistes in Anspruch. Niklaus Anton Kirchberger, ihr Getreuester, Vinzenz Bernhard Tscharner, Tschiffeli, Daniel Fellenberg, die Professoren Stapfer und Wilhelmi sammelten sich um sie. Unter den Frauen stand ihr die gesinnungsverwandte Marianne Fels am nächsten. Man kam auf ihrem Sitz in Köniz, in Tscharners Bellevue oder einem Haus der Stadt zusammen, zwanglos, auf gut Glück hin, was der Einfall bieten werde. Die Unterhaltung erging über die Neuigkeiten des Geisteslebens; die Neuigkeiten der Stadt und kostspielige Veranstaltungen waren ausgeschlossen. Julie hielt den Kreis auf hohem Ton. Sie war nicht eigentlich schöpferisch. Aber sie besass die Fähigkeit der Aufnahme und der beseelten Wiedergabe. Was von ihr ausging, erhielt Bedeutung von ihrer anmutigen Lebhaftigkeit und ihrem Sinn für das Geziemende. Das Gespräch wechselte mit Musik, Gesellschaftsspiel und Tanz. Sie durfte bekennen, dass es in der Schweiz wohl kaum einen andern Kreis gebe, wo so viel Heiterkeit, Eintracht, Behagen, Einfachheit und Schicklichkeit herrsche.

Julie gab sich genügend Rechenschaft von ihrer ungewöhnlichen Stellung und wusste sich zu bescheiden. Sie wollte nicht als starker Geist glänzen. Darum fiel es ihr leicht, dem Kopfschütteln der Stadt ein Zugeständnis zu machen. Trotzdem das Frauenbuch immer häufiger auf dem Markt erschien, veröffentlichte sie nie etwas vom Eigenen. Und doch wurde sie die erste gedruckte Bernerin; Freunde boten gelegentlich einen Brief, eine Abhandlung aus ihrer Feder. Sie hatte Erfindungsgabe, Einbildungskraft und Gedankenfülle; aber sie trat nicht hervor, um nicht aufzufallen. Je mehr sie galt, um so mehr wollte sie um ihres weiblichen Wesens, nicht um ihres Wissens willen geachtet werden. Sie erkannte eine natürliche Überlegenheit der Frau, den Takt des Herzens, der spricht, ehe der Verstand prüft, und erwarb der Frau in Bern einen neuen Rang, der ihr neben der Salondame und der Erbtochter Bedeutung gab. Für diese Zurückhaltung wurde Julie durch ihren Sinn für das

Grosse in der Literatur entschädigt. Durch ihren Kreis lief eine Spannung, wie sie sonst der Burgerbesatzung und dem Ämterlos galt. Wieland kam 1759 nach Bern und trat ihr näher. Er war ein schwärmerischer Jüngling, der sich noch nicht gefunden hatte. Klopstocks «Messias» und Enttäuschungen in Zürich hatten ihn der Erde entrückt. Seine «Empfindungen eines Christen» strömten eine Übersinnlichkeit aus, die seine wahre Natur übertönte. Julie erkannte in der schillernden Hülle seine grosse Begabung und führte sie zur Wirklichkeit zurück. Wieland erfuhr den entscheidenden Umbruch, und sein entzündliches Herz entflammte für die Wegweiserin. Julie, überrascht, mehr als die übliche Huldigung zu finden, ergab sich zögernd dem Traum und verlobte sich ohne rechtes Vertrauen mit ihm. In der Tat, er verliess überstürzt Bern und fand in seiner Vaterstadt Biberach ein Amt. Hatte er ihr zuerst Treue halten wollen, bald schlügen die Abenteuer über ihm zusammen. Julie bewahrte ihm Freundschaft und beurteilte frei die Werke, die er ihr im Entwurf zusandte. Sie missbilligte nun ebensosehr seine Verweltlichung wie früher seine Verstiegenheit. Er ertrug den Vorwurf nicht und antwortete nicht mehr.

Rousseau gab Julie das stärkste Geisteserlebnis. Sie wurde von der «Nouvelle Héloïse» hingerissen und verteidigte den Roman gegen die Angriffe, die ihm Sittenverderbnis vorwarfen. Einer ihrer Briefe kam in Rousseaus Hand und stellte die Verbindung zwischen ihnen her. Der Erziehungsroman «Emile» fesselte sie durch die Kühnheit der Gedanken und die Kraft des Wortes, ohne sie zu überzeugen. Sie besprach seine Grundsätze, die den Menschen der Natur zurückgeben wollten, mit der Heiterkeit der weltverständigen Frau. Die Religion des Herzens, die Rousseau verkündete, stiess sie nicht ab; aber sie erkannte die verderblichen Folgen für den Verfasser, der den alten Glauben herausforderte. Er wurde aus Paris und Genf vertrieben. Julie warf zürnend die Schuld auf Voltaire, der hinter dem Treiben stecke. Als Rousseau 1762 vergrämt und menschenscheu im neuenburgischen Môtiers Zuflucht fand, trat sie mit ihm in Briefwechsel und suchte ihn 1765 bei einem Aufenthalt in Neuenburg zweimal auf. Die Begegnung war herzlich. Die Bedeutung Rousseaus für Europas Zukunft ging Julie Bondeli trotz der Verehrung nicht auf. Sie liebte den Dichter, bewunderte den religiösen Bekenner und sah über den politischen Denker hinweg. Haller verfiel ihrem Groll, weil er Rousseau erkannte und verurteilte. Sie schreibt in ihren Briefen wegwerfend von Haller und tut ihn un-

gerecht mit Voltaire zusammen, beide wollten den Nebenbuhler, den sie nicht übertreffen könnten, neidisch unterdrücken.

Obschon Julie im französischen Geschmack erzogen war und ihre Briefe französisch schrieb, anerkannte sie das Meisterwerk der Dichtung, wo sie es fand. Sie verkündete wohl zuerst in Bern die Grösse Shakespeares. Goethes Jugendwerke «Götz» und «Die Leiden des jungen Werthers» erfüllten sie mit Entzücken, während sie Lavaters berühmte «Physiognomik», seine Schwärmereien und Gesichte an den Ort stellte, wohin die Vernunft sie weisen musste. Das Urteil der berühmten Bernerin galt; ihre Briefe liefen im Ausland um. Sie verbrachte ihre letzten Jahre in Neuenburg bei ihrer Freundin Henriette Sandoz, der Gattin eines Generals in holländischen Diensten. Der Tod erlöste sie 1778 von schweren Leiden. Sie hatte sich über die ersten Bedingungen ihres Daseins erhoben und wurde dort weise, wo sonst Männern das Wort zukam. Ein Abschnitt bernischer Geistesgeschichte geht unter ihrem Namen.

12. Voltaire und Rousseau

Voltaire verliess 1754 Berlin, mit seinem königlichen Gönner zerfallen. Wie er zögernden Fusses eine Heimstätte suchte, fiel sein Blick auf das bernische Gebiet. Briefe der beiden Schultheissen beruhigten ihn, und Ende 1754 traf er am Genfersee ein. Er nahm für Jahre seinen Wohnsitz im Winter auf Monrion bei Lausanne, im Sommer auf dem Landgut Les Délices bei Genf. Lausanne sagte ihm besser zu als die Stadt Kalvins. Er war gewohnt, dass man seinem Geist, seinem Ruhm und Reichtum huldigte, wo er hinkam. Bern kannte ihn nicht näher. Man wusste, dass er einen grossen Namen führte und von den Mächtigen ausgezeichnet wurde. Man hörte auch, er sei unzuverlässig, seine Geselligkeit verberge den Hinterhalt. Die gebildeten Berner lasen seine Werke. Seine Stücke gingen über die Bühnen Berns. Die Meinungen über ihn waren geteilt. Sinner von Ballaigues und Sigmund Lerber huldigten ihm; der Venner Abraham Freudenreich wurde sein Fürsprecher. Albrecht Haller wahrte einen höflichen Abstand. Bern hatte von ihm keine politischen Erschütterungen zu erwarten; er verstand sich mit den Grossen und diente dem aufgeklärten Absolutismus. Dafür erfuhr Bern andere Überraschungen.

Voltaire kam in Lausanne wohl an. Sein Salon auf Monrion zog die Erlesenen an. Kaum fühlte er sich aufgenommen, regte sich seine wahre Natur, der unvergleichliche Schriftsteller und üble

Mensch. Seine boshaften Ränke, seine Lust an Zwietracht und Unfug, die Stirn, mit der er seine Untaten verleugnete, die Fertigkeit, mit der er die Bewunderung missbrauchte und die Hampelmänner an der Schnur zog, wie Rousseau sagte, die Geringschätzung, die er für die Geistigkeit des Schweizers übrig hatte, stürzten die Kirche und die aufgeklärten Kreise am Genfersee in Verwirrung. In Paris, Genf und Lausanne liefen Abschriften seiner Verserzählung «La Pucelle d'Orléans» um, in der er die Jungfrau von Orléans mit Hohn und Unflat überschüttete. Der Buchhändler François Grasset in Lausanne bekam eine Abschrift in die Hand und gab sie 1755 im Druck heraus. Das Gedicht habe die Damen in helles Gelächter versetzt, lautet ein Bericht aus der Genfer Gesellschaft. Anders war die Aufnahme in Bern. «Jedermann entrüstete sich über die Gottlosigkeit des Machwerks», erzählt ein Brief, und Gruners Chronik fällt in die Verdammung ein. Voltaire wütete, dass sein Streich an den Tag kam. Er verleugnete die Urheberschaft, warf sie auf Grasset und strengte seine Freunde in Genf und Bern an, ihn zu verderben. Das Gedicht wurde unterdrückt. Aber in Lausanne blieb doch ein Verdacht zurück, den ein neues Ärgernis bestätigte.

Ein furchtbares Erdbeben zerstörte am 1. November 1755 die Stadt Lissabon und raffte 30 000 Menschen hinweg. Ein Grauen lief durch Europa und erweckte zahllose Äusserungen des Mitleids, der Angst und der Bussfertigkeit. Voltaire aber benützte seine geläufige Verskunst, um den Hohn über die göttliche Vorsehung und die beste der Welten auszugiessen. Er las das Gedicht in seinem Salon vor; Stücke davon gingen handschriftlich um. Diesmal fielen nicht nur die Pfarrer gegen ihn aus. Sein Salon leerte sich. Umsonst wollte er das Werk mit gewohnter Stirn verleugnen. Ein namenloses Schreiben forderte ihn auf, den Glauben des Landes nicht anzutasten. Der Grimm des Entlarvten warf auf Haller den Verdacht, den Brief abgefasst zu haben, und zog ihn zur Verantwortung. Doch Haller wies den Unglimpf ab. Der Brief stammte von Professor Altmann, der schon lange vor Voltaires Ankunft geschrieben hatte: «Wir begehren einen Menschen nicht, der der Auswurf der Erde ist.» Nun hielt es Voltaire an der Zeit, in Bern sich vorzustellen. Seine vorzügliche Begabung für Handelsgeschäfte hatte ihm ein Vermögen erworben, das ihm jährlich 100 000 Livres eintrug, und doch wurde er von der Heimatlosigkeit gequält. Er erschien im Mai 1756 auf ein paar Tage in Bern, machte seine Anstandsbesuche und wurde im Salon Freudenreich der Neugierde gezeigt. Gruner trug in seine Chronik ein: «Er war ein alter, hagerer Mann von grässlichem Angesicht. Die

Meisten haben ihn lieber abreisen als herkommen sehen, aus Furcht, er hinterlasse ein schädliches Gesäm des Atheismi.» Albrecht Haller, auf den er am meisten gespannt war, sah ihn nicht.

Da der Zweifel in der Luft lag, bekämpften sich aufgeklärte und rechtgläubige Geistliche in der Westschweiz. Voltaire schürte heimlich den Hader. Während einige junge Pfarrer in Genf an seinen Schriften auflebten, sammelten sich die Glaubensstarken um Professor Jacob Vernet. Um den würdigen Mann blosszustellen, liess Voltaire 1760 unter Vernets Namen die «Dialogues chrétiens» erscheinen, die das Christentum herabwürdigten. Doch seine Gegner passten ihm auf. Als Grasset 1759 einige Lästerschriften Voltaires in einem Sammelband erscheinen liess, verleugnete sie Voltaire und holte zum Gegenstoss aus. Grasset, ein geborener Genfer, suchte eben das bernische Landrecht nach. Voltaire streute die Verleumdung aus, Grasset habe in Genf seine Geschäftsherren bestohlen, setzte seine Freunde in Bern in Bewegung und wandte sich an die Obrigkeit. Schon war der Landrechtsbrief für Grasset ausgefertigt. Er ging nicht ab, sondern der Buchhandel wurde Grasset in Lausanne verboten. Diesmal hatte Voltaire zu gründlich gesiegt. Seine Doppelzüngigkeit liess sich nicht länger verhehlen. Man zog sich in Genf und in Lausanne von ihm zurück. Kein Zauber der Unterhaltung täuschte darüber hinweg, dass er schlechte Gesellschaft war. Er gab 1760 Monrion auf und liess sich in Ferney hart an der Grenze auf französischem Boden nieder, wo er in dem herrschaftlichen Überfluss seines Reichtums den Lebensabend verbrachte. Dekan Gruner sandte ihm die Verwünschung nach: «Der durch seine gottlosen, atheistischen Schriften bekannte und verschriene Voltaire, der sich nächst bei Genf auf seinem erkauften Landgut gesetzt, hat durch seine ausgestreuten Schandbücher und Lehren viele Leute zum Deismo und Atheismo verführt, hätte besser verdienet, als Servetus, verbrannt zu werden.»

Die bernische Obrigkeit hatte sich auch fürderhin mit seinen Schriften zu befassen. So erschien 1764 der «Dictionnaire philosophique portatif», dessen Urheberschaft er nach seiner Gewohnheit abstritt. Die Obrigkeit, vom Schulrat vor der Gefährlichkeit eines Buches gewarnt, das die empörendsten und verwerflichsten Ausfälle gegen die christliche Offenbarung und die Majestät Gottes enthalte, liess es durch Henkershand verbrennen und setzte 50 Kronen Busse auf seinen Verkauf und Ankauf. Der Buchhändler Grasset durfte nach Lausanne zurückkehren und erhielt 1765 das Landrecht. Mit Voltaire ausgesöhnt, begann er 1770 die Gesamtausgabe seiner Werke.

Bis in die höchsten Kreise Berns lockte der Zauber, der immer wieder vom Schriftsteller Voltaire ausging. Sein Eingreifen für den unglücklichen Calas gewann ihm manche Gunst zurück. Als er sich 1767 der Hugenottenfamilie Sirven annahm, liess der Rat von Bern durch ihn diesen Opfern der Unduldsamkeit Unterstützung zu kommen. Voltaire sandte 1775 Sinner von Ballaigues sein Bild; es wurde in der Stadtbibliothek aufgehängt. Die Ökonomische Gesellschaft ernannte ihn zum Ehrenmitglied. Einer blieb unbestochen, Haller, der ihm allein unter den Bernern gewachsen war. Er deckte in den Besprechungen für die «Göttinger gelehrten Anzeigen» und in seinen Briefen den Feind des Glaubens und der Sittlichkeit auf. Beide unterhielten lange gemessene Beziehungen und trafen sich einmal in Lausanne. Wie das Alter die Gesinnungen verhärtete, kam es zum offenen Bruch. Haller erschöpfte seine letzten Kräfte im Kampf gegen den übermächtigen Feind seines Glaubens.

Voltaire, selbst eine europäische Macht, kannte den Einfluss der Presse. Er besass für eine Million Ruhm und verlangte noch für einen Pfennig dazu, wie das Wort umging. Pfarrer Elie Bertrand, sein Verehrer, öffnete ihm die wohlbehütete «Gazette de Berne». Sie verherrlichte mit Andacht seine Unsterblichkeit. Er schrieb in ihre Spalten, um seiner Gönnerin, der Zarin Katharina, zu huldigen. Die «Gazette» begleitete 1778 seine Reise nach Paris, die Ehren, die ihm die Hauptstadt des Geistes darbrachte, und seinen rasch folgenden Tod mit überschwänglichen Ergüssen. Voltaires Verhältnis zu Bern schwankte. Ein Zauber des Überflusses bestach die Stadt, so dass sie nicht ganz unschuldig aus der Begegnung hervorging.

Berns Zusammenstösse mit Rousseau waren ernst, traurig und mit Verhängnis geladen. Rousseau gab sich, wie er war, stolz, unnachgiebig, misstrauisch, menschenscheu im Verkehr, menschenfreudlich in den Schriften. Er warf die edelsten Empfindungen in einen kleinen Kreis von Bern, die Erschütterung, die Tränen, die Begeisterung der erhöhten Seele. Das amtliche Bern ermäss den Sinn, nicht das gewaltige Nachleben seiner Werke. Die «Nouvelle Héloïse» stimmte die Herzen. Der «Emile» forderte mit seiner Gefülsreligion den angestammten Glauben heraus. Der «Contrat social» beleidigte ihn noch mehr; warf er doch dem Christentum vor, dass es zur Unterwürfigkeit und Knechtschaft erziehe, dass vollkommene Christen keine menschliche Gesellschaft bilden könnten, dass es keine christliche Republik gebe, weil diese beiden Begriffe einander ausschlössen. Das war die Herausforderung des

Staates, in dem Glaube und Ordnung einander stützten. Dagegen beurteilten die Herrschenden Berns die politischen Lehren des «Contrat social» nicht nach ihrer Tragweite; sie verkannten die Gefahr und betrachteten die Entfesselung des Naturrechts als ein eitles Gedankenspiel. Der «Emile» erschien zu Anfang, der «Contrat social» zu Ende 1762. Am 9. Juni 1762 verdammt das Parlament von Paris den «Emile» und befahl die Verhaftung des Verfassers. Rousseau entwich und suchte vergrämt und leidend Zuflucht in Yverdon. Der Landvogt Viktor de Gingins nahm ihn mit der Hochachtung auf, die dem verfolgten Genius geziemte. Genf folgte Paris; es verdammt den «Emile» und verfügte die Gefangennahme Rousseaus, wenn er seine Vaterstadt betrete. Trotzdem Bern den «Emile» auch verboten hatte, erhoffte Rousseau von seiner Grossmut einen Schutz, den nicht sein Buch, wohl aber sein Unglück verdiente. Doch umsonst verwendeten sich Gingins und der Kreis um Julie Bondeli bei den Mächtigen für den Verfemten. Der Rat blieb unerbittlich und verfügte die Ausweisung Rousseaus. Rousseau verliess den bernischen Boden. Er glaubte mit seinen Freunden in Bern, der Schlag sei von Voltaire und Genf gegen ihn geführt worden. Sichere Kunde darüber steht aus.

Rousseau wandte sich nach Môtiers-Travers im Fürstentum Neuenburg, wo eine Freundin aus Yverdon ihm ein Haus öffnete. Seine menschenscheue Verbitterung wurde durch die königliche Haltung des Landesherrn nicht besänftigt. Friedrich der Große billigte Rousseaus Schriften nicht, aber er erkannte in ihnen den ausserordentlichen Geist, und er hatte wie Rousseau erfahren, was es kostet, ausgestossen zu werden. Sein Statthalter Lord Keith, der selber seine schottische Heimat hatte meiden müssen, suchte Rousseau sogleich auf. Der König bot ihm Unterstützung an und wollte ihm eine Einsiedelei bauen. Bewunderer nahten, ihn mit Geschenken zu unterstützen. Er schlug alles aus und suchte seinen Unterhalt mit Klavierstunden und der Spitzenklöppelei, dem Landesgewerbe. Die Jahre, die er in Môtiers zubrachte, gehören zu den wenigen glücklichen seines unerquickten Daseins, obschon es ihm schwer fiel, dem Schwarm der neugierigen und verehrenden Besucher Rede zu stehen. Kaum war er in Môtiers angelangt, suchten ihn Vinzenz Bernhard Tscharner, Daniel Fellenberg und Niklaus Anton Kirchberger auf und kamen beglückt zurück. Kirchberger gelobte, seine Kinder nach den Grundsätzen des «Emile» zu erziehen.

Die «Lettres écrites de la montagne», mit denen Rousseau glaubensverachtend gegen die Gegner 1764 ausfiel, kosteten ihn seine Zuflucht. Der Pfarrer de Montmollin in Môtiers hatte ihn zuerst freundlich aufgenommen. Seit den «Lettres» erlag er den Anstiftungen von Genf und begann gegen ihn zu arbeiten. Umsonst teilte der Gouverneur Keith den Gemeindevorstehern mit, Rousseau stehe unter königlichem Schutz. Im Herbst 1765 bewarfen die Bauern durch zwei Nächte sein Haus mit Steinen. Rousseau verliess das Fürstentum und brachte sechs glückliche Wochen auf der Petersinsel im Bielersee zu. Der Rat von Bern hatte Rousseaus Hauptwerke verboten. Darum liess Rousseau die Stimmung in Bern erkunden, ehe er die Insel betrat, und erhielt günstigen Bescheid. Der Landvogt von Nidau, Karl Emanuel von Graffenried, war voller Aufmerksamkeit für den berühmten Fremdling, dessen Anwesenheit ihm schmeichelte, und verwandte sich für ihn. Rousseau fand in der seeumrauschten Einsamkeit den Frieden. Doch Bleiben war ihm nicht vergönnt, da ihn der Hass auch hier ausfand. Obschon er die Obrigkeit Berns nicht angegriffen, sondern ihre Weisheit gepriesen hatte, obschon er warme Fürsprache fand, erteilte der Geheime Rat Graffenried die Weisung, dem Verstossenen einen andern Aufenthalt zu empfehlen. Noch suchte Rousseau in einer Vorstellung um Duldung nach. Der Kleine Rat verfügte am 21. Oktober, Rousseau habe binnen fünf Tagen das bernische Gebiet zu verlassen. Graffenried führte den Befehl so schonend als möglich aus. Kirchberger geleitete den Verstossenen nach Biel. Für Rousseau begann eine lange Irrfahrt, auf der er sich noch oft nach der glücklichen Insel zurücksehnen mochte.

X. KAPITEL

Wissenschaft und Unterricht

1. Die Zensur

Die Beaufsichtigung des Buchdrucks begann mit der Reformation. Die Obrigkeit wollte die reformierte Lehre schützen und den Hader unter den Glaubensbekenntnissen dämpfen und setzte 1539 erstmals vier Zensoren ein, denen alle Bücher, die in Meiner Herren Landen verkauft wurden, vorgelegt werden mussten. Matthias Apiarius errichtete 1537 die erste Druckerei in Bern; aber das Geschäft wollte nicht recht gedeihen, so dass die Obrigkeit grössere Aufträge nach Zürich und Basel vergab. Darum errichtete sie 1599 eine eigene Druckerei. Ihr Leiter empfing Gehalt, freie Wohnung und Schutz vor dem üblichen Nachdruck. Freilich war es schwer, die Schuldigen zu treffen, da sie ihr Schadengewerbe ausser Landes trieben; ihre Erzeugnisse wurden auf bernischem Gebiet beschlagnahmt. Georg Sonnleitner, der von 1640 an die Staatsdruckerei 40 Jahre führte, erhielt das Alleinrecht, die Schulbücher und Psalmen für die deutschen und welschen Lande zu drucken. Der Buchdruck galt als bewilligungspflichtiges Gewerbe. Sigmund Kneubühler durfte 1675 neben der staatlichen Druckerei ein eigenes Geschäft eröffnen und allein Kalender und Zeitungen drucken.

Die Buchdrucker waren auch Buchhändler. Das Gewerbe gedieh. Hatte der obrigkeitliche Drucker zuerst ein Gehalt empfangen, erhielt er im 18. Jahrhundert 100 Taler Zins. Um 1740 gab es in Bern vier Druckereien und drei Buchläden. Die Druckerei galt als Kunst, unterstand nicht dem Zunftzwang und hatte Rang und Vorzug vor dem Handwerk. Im Ausland trugen die Buchdruckergesellen den Degen. Die bernischen Drucker erhoben die Vorstellung, sie bekämen keine Gesellen aus dem Reich, weil ihnen in Bern der Degen nicht erlaubt sei. Die Obrigkeit gestattete ihnen diese Auszeichnung. Als die Druckergesellen 1740 die vierhundertjährige Erfindung ihrer Kunst feierten, verehrte sie ihnen 50 Kronen. Sie unterdrückte im Zensurreglement von 1767 die Bewilligungspflicht und erlaubte den Städteburgern des deutschen und des welschen Gebiets nach Belieben Druckereien zu errichten, da dieses Gewerbe allezeit als eine freie Kunst angesehen worden sei.

Bern hatte 1539 vier Zensoren eingesetzt und fehlbare Drucker

und Verfasser mit dem Verlust des Vermögens bedroht. Aber diese Strenge hielt nicht vor. Da die Druckerzeugnisse selten waren, schliess die Aufsicht ein. Wie aber 1599 die obrigkeitliche Druckerei entstand und ihr Geschäftsführer auf dem Zürcher Markte Bücher verkaufte, die den Katholizismus beleidigten, erneuerte die Behörde 1604 die Zensur. Doch die Verfügung wurde lässig gehandhabt. Die Buchdrucker waren selbstbewusste Untertanen, die sich manches gegen die Vorschrift herausnahmen, da ihre Verstösse gelinde geahndet wurden. Dagegen ging die Obrigkeit mit auffallender Schärfe gegen Pasquillen oder Famoslibelle vor, Schmähungen, die handschriftlich verbreitet wurden, mochten sie gegen sie selbst oder gegen einen Bürger gerichtet sein. Die Erneuerte Gerichtssatzung von 1614 bedrohte dieses Vergehen gegen die Ehre mit harter Strafe. Als Seckelmeister Bernhard von Muralt 1699 freimütig die Gebrechen in Staat und Kirche tadelte, kam aus dem Kreis der Getroffenen ein unflätiger Angriff. Obschon die Obrigkeit 1000 Pfund auf die Entdeckung setzte, blieb der Verfasser verborgen. Nicht anders ging es, als sie selbst 1744 wegen ihrer Wahlsitten in einem Pamphlet angefochten wurde. Umsonst wurden 100 Taler für die Entdeckung unter Trommelschlag verkündet. Die einzige Genugtuung blieb, solche Schriften durch Henkershand verbrennen zu lassen. Die Bestimmung über die Pasquillen ging in die Gerichtssatzung von 1761 über.

Die Buchzensur wurde im 17. Jahrhundert von den Theologieprofessoren ausgeübt. Sie hatten wenig zu tun, bis die neue Philosophie kam. Die Obrigkeit verbot 1668, die Schriften des Franzosen Descartes zu verkaufen und seine Philosophie zu lehren. Sie liess Spinozas «Réflexions curieuses» 1683 öffentlich verbrennen. Doch sie erfuhr, wie stumpf solche Waffen waren. Um 1690 wurde über Descartes an der Akademie gelesen. Der aufkommende Pietismus verstärkte die Wachsamkeit. Die Obrigkeit genehmigte 1695 ein Verzeichnis der verbotenen Bücher. Auf der weltlichen Liste standen Machiavelli und der Engländer Hobbes, der die Lehre von der unbedingten Fürstengewalt aufgestellt hatte, auf der geistlichen der mittelalterliche Mystiker Tauler und der Schwärmer Jakob Böhme. Die Zensur wurde 1695 dem Schulrat übergeben, ging aber tatsächlich an die 1698 eingesetzte Religionskommission über, in der eine heftige Rechtgläubigkeit gegen den Pietismus das Wort führte. Für heimische Schriften galt die Vorzensur; sie durften nur nach amtlicher Prüfung gedruckt werden. Fremde Veröffentlichungen unterlagen der Nachzensur; die Kommission untersuchte sie, ehe sie in

den Handel kamen. Sie durchmusterte auch unversehens die Bücher der Studenten. Wie der Pietismus zurückging, verebbte auch die Verfolgung. Die Zensur blieb zwar; aber die Leidenschaft wichen. Ab und zu wurde eine Schrift mit religiösen Sondermeinungen unterdrückt, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur fünf weltliche Werke verboten, darunter der unliebsame «Account of Switzerland» von Stanyan. Von ein paar heissen Schwellungen abgesehen, arbeitete die Zensur nachlässsig. Sie erwachte, als von Frankreich her die aufgeklärten Angriffe auf die Rechtgläubigkeit und als Ersatz Vernunftbekenntnisse oder flacher Materialismus kamen. Das Buch «L'état et les délices de la Suisse» war 1730 unbeanstandet in erster Auflage erschienen; die zweite von 1764 wurde verboten.

Die Obrigkeit fasste 1767 ihre Erfahrungen in einem neuen Reglement für Buchhändler, Buchausleihen und Buchdrucker zusammen. Es ist das durchdachteste. Es befreit die Buchberufe von der amtlichen Bewilligung und unterwirft sie dafür einer eingreifenden Aufsicht. Nur was von den Behörden genehmigt ist, darf gedruckt werden. Die Buchhändler, die Ausleihen und Marktverkäufer liefern den Zensoren genaue Verzeichnisse ihrer Bestände. Der Buchhandel gibt von fremden Werken, die einlaufen, zwei Exemplare für die Bibliotheken von Bern und Lausanne ab. Der Schulrat in Bern und die Akademie in Lausanne führen die Aufsicht und ernennen je zwei Zensoren, den einen für politische, den andern für geistliche Sachen. Diese sollen die Druckereien, Buchhändler und Ausleihen besuchen und die Inhaber, ihre Angestellten und Gesellen in das Handgelübde nehmen. Es darf nichts gedruckt und verkauft werden, das gegen den Glauben, die Sitte, das Recht und die Regierungsgeschäfte verstösst. So war das Netz gestellt; aber es verfing sich wenig darin. Nur als der Gaudothandel in Neuenburg, die Genfer Unruhen und der Chenauxaufstand in Freiburg Wolken von Flugschriften aufwirbelten, schlug sich einiges auf die bernischen Zensurlisten ab.

Zu den Waffen des neuen Geistes gehörten die Zeitungen. Sie erschienen gewöhnlich einmal oder zweimal in der Woche. Bern hatte sein Avisblättlein, das amtliche Verfügungen und Geschäftsanzeigen enthielt, und die «Nouvelles de Divers Endroits», gewöhnlich «Gazette de Berne» geheissen. Die «Gazette» brachte aus dem Inland traurige und seltsame Zufälle, nicht politische Nachrichten. Sie empfing Zuschriften aus den wichtigen Städten des Auslandes und wurde auch in der Ferne gehalten und gelesen, weil

sie der hohen Politik als Sprachrohr diente und dafür galt, die Ansichten der herrschenden Kreise Berns wiederzuspiegeln. Im übrigen schenkte die Obrigkeit der Presse wenig Beachtung und Argwohn. Das Zensurreglement von 1767 spricht nur von Büchern, nicht von Zeitungen. Die Presse war noch nicht zur Macht gekommen; aber sie zeigte bereits die Züge, die ihre Zukunft verbürgten. Der Rat von Bern konnte sich freilich die Presse nicht als ständige Begleitung und Anleitung der Staatstätigkeit vorstellen.

2. Die Hohe Schule in Bern

Die Obrigkeit konnte sich dem neuen Geist nicht so erschliessen wie die Gesellschaft. Aber sie wurde von ihm berührt und benützte die Gelegenheiten, die das Jahrhundert bot, um die Wissenschaft und die Künste zu fördern. Das Nützliche wie das Schöne fand ihre Gunst. Hatte sie früher nur für die Theologen gesorgt, begann sie nun ihr Auge auf junge Leute zu richten, die ein Talent versprachen und unterstützte sie ohne Ansehen der Herkunft. François de Treytorrens von Yverdon empfing 1730 400 Pfund, um im Ausland den Mathematikstudien nachzugehen. Niklaus Sprüngli bildete sich 1746 bis 1754 in Paris mit einem Jahresstipendium von 400 Pfund in der Baukunst aus. Ein gleiches empfing Sigmund Freudenberger, der 1765 bis 1773 in Paris jene Meisterschaft erwarb, die Bern und das Ausland entzücken sollte, und nach ihm Karl Ludwig Zehender. Die Obrigkeit sprach 1765 drei jungen Leuten vom Land Stipendien von 100 Kronen zum Studium der Tierarzneikunde in Lyon. Sie sandte 1786 den Graveur Christian Fueter mit einer Unterstützung von 984 Kronen ins Ausland, um den praktischen Teil der Münzkunde zu erlernen. Obschon sich die Obrigkeit das Jahrhundert hindurch um das geistige Leben bemühte, war bis ins Ausland die Ansicht verbreitet, wie Meiners andeutet, dass die Verachtung der Wissenschaft bernischer Staatsgrundsatz sei, weil man von ihr Gärungen wie in Genf befürchte, und weil grössere Aufklärung die Jungen verleiten könnte, die ältern ungelehrten Ratsmitglieder gering zu schätzen. In Wirklichkeit wusste die Obrigkeit zwischen Wissenschaft und Zeitgeist zu unterscheiden. Aufgeklärte Forderungen wie Freiheit, Gleichheit und Diesseitsglückseligkeit waren Glaubenssätze, die sich wissenschaftlich allenfalls einkleiden, aber nicht begründen liessen. Die Verbindung von Macht und Geist, der alte Traum der Weltweisheit, war Bern nicht fremder als andern Hauptstädten.

Die Stadt Bern allein war mit einem ausgebauten Schulwesen versehen. Der Knabe trat in die Deutsche Schule, wo er Lesen, Schreiben und Rechnen lernte. Dann kam er in die Untere Schule, die mit der Obern, der theologischen Lehranstalt, zu einer Einheit verbunden war. Sie bildete ihn im Latein aus, das der künftige Theologe fertig sprechen sollte. Die Obere Schule zerfiel nach der Ordnung von 1616 in eine philosophische und eine theologische Abteilung, jene zu drei, diese zu zwei Jahren. Die Studenten waren im Kloster eingetan und wohnten zu zweit in den alten Mönchszellen. Kleidung, Essen und Tageslauf waren ihnen vorgeschrieben. Da der jugendlichen Lebenslust kein erlaubter Weg offen stand, suchte sie bisweilen einen unerlaubten. Die Ordnung von 1676 bestätigte den Ausschluss der weltlichen Bildung von der Hohen Schule, indem sie nur eine philosophische neben drei theologischen Professuren beliess und dem theologischen Lehrgang ein Jahr zufügte. Nicht an der Theologenschule, sondern in der Stadt regten sich neue Bedürfnisse. Die künftigen Staatsdiener mussten sich die Kenntnisse im Recht von fremden Universitäten holen. Pfarrer Kaspar Seelmatter, der im Ausland die Rechte studiert hatte, anerbot sich, juristische Vorlesungen zu halten, und wurde 1680 als Rechtsprofessor angestellt. Trotzdem seine Lehrtätigkeit starke Teilnahme fand, nahm er 1686 eine reichbepfündete Pfarrei an. Er erhielt keinen Nachfolger. Die Obrigkeit schuf 1684 eine Professur der Beredsamkeit und übertrug sie Emanuel Bondeli, der als erster weltlicher Lehrer eine Kanzel der Obern Schule bestieg. Zum erstenmal bekamen die Studenten Vorlesungen über lateinische Literatur und Geschichte zu hören. Der anregende Mann wurde 1697 als Prinzenzieher an den Hof von Berlin berufen, und wieder fand sich niemand, das Erbe zu übernehmen. Die Obrigkeit errichtete den Lehrstuhl 1709 als Professur der humanen Wissenschaften neu. Der Inhaber hatte die Studenten an Hand der antiken Schriftsteller in die Beredsamkeit einzuführen und Geschichte und Geographie vorzutragen. Die Hohe Schule erhielt damit einen weltlichen Einschlag. Der Studiengang gliederte sich nun in Eloquenz, Philosophie und Theologie. Der neue Lehrstuhl wurde aus Mangel an weltlichen Anwärtern von Theologen versehen, so 1718 bis 1734 von Johann Jakob Lauffer, der mit regem, zuversichtlichem Wort die Hörer anzog. Nach seinem frühen Tod wurde der Lehrstuhl weiter besetzt; aber er gewann nicht Einfluss auf das bernische Geistesleben, das sich unter dem Hauch des Jahrhunderts nach neuer Bestimmung entfaltete.

Die Professur für das Recht wurde 1718 wieder hergestellt und, da sich in Bern keine Auswahl fand, mit Fremden besetzt. Johann Rudolf von Waldkirch von Schaffhausen lehrte bis 1722, Niklaus Bernoulli von Basel bis 1725. Beide waren namhafte Gelehrte, aber ihrem Wirken stand das Hindernis entgegen, dass das Latein der Vorlesungen junge Berner weltlichen Standes abschreckte. Dann wurden Berner aus dem Grossen Rat gewählt, die aber abgingen, wenn das Los ihnen eine Landvogtei zuhielt. Nacheinander lösten sich Gottlieb Jenner, Sigmund Lerber und Daniel Fellenberg bis 1777 ab. Der Rat ernannte 1777 Karl Ludwig Tscharner mit 23 Jahren zum Rechtsprofessor und 1778 Isaak Gottlieb Walther zum Professor für vaterländische Geschichte und bernisches Recht.

Die Mathematik war die dritte weltliche Wissenschaft, die an der Obern Schule Pflege fand. Es geschah fast beiläufig. Nachdem es im 17. Jahrhundert nicht gelungen war, sie heranzuziehen, erhielt 1736 Samuel König, das Haupt der Pietisten, der die Professur für orientalische Sprachen versah, den Lehrauftrag für Mathematik. Als er alt wurde, kam im Grossen Rat der Antrag, eine Professur für das Fach zu errichten. Der Grosse Rat genehmigte sie 1749. Aber die Behörde tat mit der Wahl des Pfarrers Niklaus Blauner einen Missgriff. Dieser musste sich erst durch eine zweijährige Studienreise die wissenschaftlichen Grundlagen verschaffen. Er erwarb in Paris eine Anzahl physikalischer Instrumente, für die der Grosse Rat 1200 Taler anwies; es war der Anfang der akademischen Sammlungen. Die Lehrgabe war Blauner versagt. Als er 1784 zurücktrat, sassen im Schulrat Männer, die dem Fach entgegenkamen. Sie suchten in der Fremde; Karl Viktor von Bonstetten wies auf den jungen Johann Georg Tralles, der noch in Göttingen studierte. Tralles wurde 1785 zum Professor für Mathematik, Physik und Chemie gewählt, seit Wolfgang Muskulus im 16. Jahrhundert der erste Ausländer, der einen Lehrstuhl an der Hohen Schule erhielt, und das sollte eine weitreichende und fruchtbare Folge haben. In den Behörden herrschte der Eifer, Versäumtes nachzuholen. Als Tralles das Gesuch um Instrumente stellte, wurden ihm 500 Louisdors bewilligt, für die er aus England das Nötige bezog; er schuf das physikalische Kabinett. Tralles erfüllte die Erwartungen nicht nur auf dem Lehrstuhl. Er half die Naturwissenschaft in Bern begründen, verfasste Lehrbücher und begann die Erdmessung in den Alpen. Das spät erwachte Bestreben, die Hohe Schule auszustatten, bereitete die künftige Universität vor. Seitdem sie weltliche Wissenschaften aufgenommen hatte, kam für sie der Name Akademie auf.

Die theologische Lehranstalt, der Kern der Akademie, übertraf an Beharrungsvermögen die Behörden und die Stadt. Ihre Professoren Johann Stapfer von Brugg und David Kocher von Thun machten es sich zur Gewissenspflicht, die Rechtgläubigkeit gegen den neuen Geist zu wahren und der Verweltlichung den alten Lehrgang entgegenzusetzen. Gegen die Studenten waltete ein seltsames Gemisch von Strenge und Nachsicht. Ein Erlass bedrohte die Studenten, die vor der Schlussprüfung heirateten, mit Verstossung. Meist aber liess sich der Kleine Rat vom Flehen der Betroffenen erweichen und verzieh, so dass die vorzeitigen Ehen zunahmen. Auch gegen einen andern Brauch schritt die Behörde erfolglos ein. Die Studenten durften die letzten Semester der Theologie als Hauslehrer auf den Landsitzen der Patrizier zubringen. Die Erlaubnis wurde zum Übel; die Studenten verliessen schon die Eloquenz und Philosophie, um eine Stelle auf dem Land anzunehmen. Da der Missbrauch den herrschenden Familien bequem war, hatte der Schulrat Mühe, ihm zu wehren. Beweglich klagte er 1756, bald seien keine Professoren mehr nötig, da die Studenten den Landaufenthalt dem Hörsaal vorzögen, und raffte sich in seiner seufzenden Ohnmacht zu dem Beschluss auf, nur der Kandidat, der die Eloquenz und die Philosophie durchlaufen und zwei von den drei Jahren der Theologie im Kloster verbracht habe, werde zu der Schlussprüfung zugelassen. Dieser Ernst schreckte auf die Dauer den Missbrauch nicht ab.

Das Alumnat, die Beherbergung und Speisung der Studenten im Kloster war als Wohltat geschaffen und zum Zwang geworden. Ohnehin konnte nur ein Teil im Kloster untergebracht werden. Die Jugendlichkeit der Studenten bordete manchmal so über, dass strenge Schranken unentbehrlich schienen; anderseits hatte es sein Bedenken, den jungen Pfarrer unmittelbar aus der Enge des Klosters in das selbständige Wirken auf dem Dorf zu versetzen. Der erste Gesichtspunkt bestimmte die Obrigkeit. Als der Schulrat 1695 vorschlug, das Alumnat aufzuheben und dafür Stipendien auszusetzen, ging sie nicht darauf ein. Immerhin wurde immer mehr das Ehrgefühl der Studenten statt der Furcht angerufen. Hatten sie bisher einander überwachen und anzeigen müssen, so wurde ihnen diese sittenverderbende Pflicht 1732 abgenommen und einem Pedellen übertragen. Der Zutritt zu der Untern und der Obern Schule stand vorweg den Burgern der Hauptstadt und der Landstädte offen. Doch wurden auch Söhne von Hintersassen, Landleuten und Glaubensflüchtlingen angenommen. Die Behörde erteilte 1701 die Weisung,

unter ihnen eine strenge Auswahl zu treffen und nur vielversprechende Begabungen zum höhern Studium zuzulassen. Diese Bestimmung wurde milde gehandhabt; der Schulrat erteilte häufig die Erlaubnis.

Kaum war Albrecht Haller von Göttingen heimgekehrt und in den Schulrat getreten, brachte er die Fülle von Anregungen. Er hatte in Göttingen das Seminar kennengelernt, das Matthias Gessner schuf, um künftigen Lateinlehrern die methodische Schulung zu geben, und schlug 1754 vor, ein solches an der Akademie einzuführen. Noch im gleichen Jahr wurde das philologische Seminar geschaffen. Es bewährte sich, solange es geeignete Leiter hatte. Dieser Erfolg ermunterte Haller, eine zeitgemäße Umgestaltung der Akademie vorzuschlagen. Als Sinner von Ballaigues 1765 in seinem «Essay sur l'éducation publique» überzeugend die Mängel der Lehranstalten darlegte, erhielt der Schulrat die Weisung, einen Entwurf für die Untere und die Obere Schule auszuarbeiten. Der engere Ausschuss, in dem Haller und Sinner sassen, kam mit tüchtigen Vorschlägen heraus, Gliederung der Akademie in eine Abteilung für allgemeine Bildung, eine für Juristen und eine für Theologen. So zeitgemäß diese Anträge lauteten, der Widerstand der Rechtgläubigkeit, die sich gegen die Verweltlichung der Akademie sträubte, war stärker. Der Grosse Rat legte den Entwurf beiseite. Die Akademie erhielt 1770 eine Ordnung, die aber der weltlichen Studien nicht gedachte. Da sie nicht mehr genügte, beschloss der Grosse Rat schon 1772, eine Umgestaltung einzuleiten. Mochte sich auch das Vorhaben verzögern, die Kantschüler Johann Samuel Ith und Philipp Albrecht Stapfer hielten den Willen wach, und in ihrem Geist kam die Neuordnung 1795 zustande. Sie brachte den theologischen, weniger den weltlichen Studien eine bessere Ausstattung, da unterdessen das politische Institut die weltlichen einigermassen versorgt hatte. Die theologische Streitprofessur fiel dahin. An ihre Stelle trat eine solche für praktische Theologie, die den Studenten in die Übung des Predigens und des Kathechisierens und in die Seelsorge einzuführen hatte. Der Widerstand der Alten war gebrochen. David Kocher starb; Johann Stapfer trat zurück und erhielt seinen Neffen Philipp Albrecht zum Nachfolger.

Ungarische Pfarrer wurden an den Hohen Schulen reformierter Länder ausgebildet. Bern unterhielt von 1723 an regelmässig vier Ungarn. Der ankommende Student wurde mit Wäsche und Kleidern ausgestattet und bekam im Monat sechs Kronen zu seinem Unterhalt. Sie blieben ein oder zwei, ausnahmsweise vier Jahre in Bern.

Die Obrigkeit verausgabte für sie von 1723 bis 1796 106 000 Pfund. Ähnlich wurden die Waldensergemeinden bedacht. Die reformierten Orte unterhielten seit 1718 regelmässig fünf Studenten aus Piemont an der Akademie Lausanne.

3. Die Geschichtsschreibung

Mehr als andere Orte hatte Bern seine Vergangenheit gepflegt. Dieses Streben war dauerhaft wie der Staat und gab ihm die Reihe seiner amtlichen Chroniken. Aus Justinger und Schilling spricht unmittelbar der Geist ihrer Welt. In der Reformation erzeugte das Zusammentreffen einer denkwürdigen Epoche mit dem Mann, dessen Tiefsinn ihr gewachsen war, das überragende Werk. In Anshelms Chronik sind die Geschicke der Menschheit aufgeschlagen. Er hinterliess ein Vorbild, das eher abschreckte als ermutigte, weil es unerreichbar war. Ein Jahrhundert später erwachte Michael Stettler an ihm und folgte bewundernd seiner schweren Spur. Sein Empfinden war stärker als sein Können. Seine Chronik bezeugte den gewissenhaften Fleiss des Forschers, reichte aber nicht aus, den Sinn und die Eigenart seines matteren Zeitalters wiederzugeben. Seine gedruckte Chronik, nicht der ungedruckte Anshelm, hielt die Überlieferung fest und ermunterte im 18. Jahrhundert die Obrigkeit, einen Nachfolger zu suchen.

Die Wahl fiel 1724 auf Johann Jakob Lauffer, der als Professor der Eloquenz und der Geschichte an der Akademie wirkte. Seine Briefe verraten eine Freiheit des Bekenntnisses und des Urteils, die vom ersten Licht der Aufklärung ermutigt wurde. Ungern übernahm er den Auftrag, weil er es für gefährlich hielt, in der Republik Geschichte zu schreiben. Doch er unterschlug sein Selbst und tat den gewünschten Dienst. Er griff den Stoff nicht beim Jahr 1630 auf, wo ihn Stettler gelassen hatte, sondern ging auf die Helvetier zurück. Er häufte in raschem Zug einen gewaltigen Stoss von Blättern und war bis 1657 gelangt, als er 1734 infolge eines Unfalls mit 46 Jahren starb. Der Rat war von seiner Leistung sehr befriedigt, sie sei die vollkommenste ihrer Gattung, und spendete das Geld zu ihrem Druck. Lauffers «Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichten» wurde nach seinem Tod von Johann Jakob Bodmer in Zürich 18 Bände stark herausgegeben. Die Nachwelt teilt das Urteil der Obrigkeit nicht. Lauffer ging nicht auf die ursprünglichen Quellen zurück, sondern sammelte den Stoff bei andern Geschichtsschreibern. Er verfuhr dabei nicht oberflächlich,

er erzählte mit bedachter, guter Ordnung; aber er blieb unselbstständig. Als er die Feder ansetzte, hatte Bodmer eben in den «Discourses der Mahlern» verkündet, es sei Aufgabe des Geschichtschreibers, die Sitten der Völker darzustellen. Lauffer hatte wohl den Willen, nicht aber die Schulung und den Spürsinn, dieser Pflicht nachzukommen. Auch wusste sein Ehrgeiz um die tragende Kraft des Stiles. Aber vorsichtig löschte er das Feuer aus, das in seinen Briefen sprühte, und passte sich mit der Wortfülle des Barock dem herrschenden Geschmack an. Er befliss sich einer wohlgesetzten Redksamkeit und teilte Lob und Tadel mit der Mannhaftigkeit des treuen Dieners aus. Sein Werk spendet heute weder unentbehrliche Kenntnisse noch Erhellung.

Da tat sich noch einmal eine Aussicht auf. Isaak Gottlieb Walther, ein Bernburger, studierte Theologie, bis Glaubenszweifel ihn von der Prüfung ausschlossen. Er wandte sich dem Recht und der Geschichte zu und wurde durch eine angeborene Begabung rasch gefördert. Als seine ersten Arbeiten Aufsehen erregten, zog ihn die Obrigkeit in den Staatsdienst und ernannte ihn 1778 zum Professor für vaterländische Geschichte und für bernisches Recht. Er hatte grosse Kenntnisse gesammelt und besass den Mut und den Blick des Forschers. In seinem Erstling von 1765, «Versuch zur Erläuterung der Geschichten des vaterländischen Rechts», stürzte er die vorwiegende Ansicht, dass das bernische Recht ein Ausfluss des römischen sei, und wies den deutschen Ursprung aus der Goldenen Handfeste nach, die er zum erstenmal nach einer schlechten Abschrift abdruckte. Dafür ernannte ihn die Obrigkeit zum amtlichen Geschichtschreiber, und zwar wünschte sie von ihm eine bernische Rechtsgeschichte. Doch er enttäuschte; er verdarb sich mit seinem Hang zum Trinken. Da er an der Akademie keine Vorlesung zu Ende brachte, nahm ihm die Obrigkeit 1780 den Lehrauftrag ab, behielt ihn aber als «Historiographen der Republik» und zeigte überhaupt viel Geduld mit seinen Schwächen. Zwei Bände der «Geschichte des bernischen Stadtrechtes» wurden auf Kosten der Obrigkeit gedruckt; aber Walther vernichtete die Auflage des zweiten, weil die Behörde ohne sein Wissen Änderungen daran vorgenommen hatte. Als eifriger Aufklärer hatte er die Demokratie in das Bern des 13. Jahrhunderts zurückverlegt, um die Aristokratie als Anmassung zu verurteilen. Das Werk wurde nicht vollendet. Walther war der letzte amtliche Geschichtschreiber und der erste Vertreter der Rechtsgeschichte Berns.

Im übrigen blieb die Geschichtsdarstellung der persönlichen Hingabe und Verantwortung überlassen. Von der Aufklärung ermutigt, ging sie reicher an das Werk, als frühere Jahrhunderte es wussten. Sie erzeugte Denkwürdigkeiten, prüfende Abhandlungen, Tatsachensammlungen und das wissenschaftlich begründete Geschichtswerk. Johannes Fankhauser von Burgdorf zeichnete seine Erlebnisse im zweiten Villmergenkrieg auf, an dem er so rühmlichen Anteil genommen hatte. Isaak Steiger verfasste ein «Staats- und Standbuch», das ungedruckt blieb. Der Unwille über die machtgierigen Umtriebe in den Räten, die Erinnerungen aus dem zweiten Villmergenkrieg, den er als Zahlmeister mitmachte, drängten ihn zu einem andern Werk. Um sein gepresstes Herz zu entlasten, schilderte er in grollenden Aufzeichnungen die Schäden der Republik, in die er sich fügte, als er Schultheiss wurde. Seine Aufzeichnungen wurden erst in neuerer Zeit als «Ein Bruchstück der bernischen Geschichte aus den Jahren 1711 und 1712» veröffentlicht.

Johann Rudolf Gruner von Bern, 1680 geboren, amtete als Pfarrer in Trachselwald und Burgdorf, wo er 1744 Dekan wurde. Rastlose Tätigkeit und Gemeinsinn hoben ihn heraus. Er stiftete in Burgdorf das Schulfest, die Solennität, und die Stadtbibliothek und gründete die bernische Predigerwitwenkasse. Insbesondere widmete er einen Fleiss von kaum fassbarer Fruchtbarkeit der Geschichte. Vom Hauch des Jahrhunderts wurde er wenig berührt. Ihn bewegte die angeborene Liebe zur Vergangenheit. Auf entlegenen Posten sammelte er Münzen und Medaillen, arbeitete am schweizerischen Lexikon des Zürcher Bürgermeisters Johann Jakob Leu mit und trug einen gewaltigen Stoff der heimischen Geschichte zusammen. Sein Werk liegt in 386 sauber geschriebenen Bänden auf der Stadtbibliothek. Es enthält die Stammbäume der bernischen Geschlechter, die Geschichte von Burgdorf und andern Orten, eine Darstellung der Reformation und die Aufzeichnung zeitgenössischer Ereignisse.

Gruner veröffentlichte 1732 namenlos die deutsch geschriebenen «Deliciae Urbis Bernae», Annehmlichkeiten der Stadt Bern. Sie sind die Schilderung des damaligen Bern. Als erster Berner stellt er die politischen Einrichtungen dar und zählt die öffentlichen Gebäude und Anstalten und die Sehenswürdigkeiten der Stadt auf. Das hatten bisher nur Fremde gewagt, so Stanyan in seinem verrufenen «Account of Switzerland». Wohl schrieb Gruner als Verehrer seiner Obrigkeit. Er verdross sie mit seiner Veröffentlichung, und sie verbot diesen harmlosen Wiederschein Berns. Das Ansprechendste und

Lehrreichste, das Gruner hinterlassen hat, ist seine Aufzeichnung der bernischen Ereignisse von 1701 bis zu seinem Tod 1761. Er trug sie nicht zur Veröffentlichung, sondern zu seinem Hausvergnügen ein. Es sind knappe Eintragungen, Grosses und Kleines, die den wahren Gruner enthüllen. Er urteilt mit rechtschaffenem Sinn und unerschüttertem Gottvertrauen. Und er erfährt viel; die letzten Geheimnisse der Hauptstadt werden ihm zugetragen. Seine Aufzeichnungen bieten eine Fundgrube der Sittengeschichte und sind in neuerer Zeit in einer Auswahl herausgegeben worden. Die Forschung wäre ohne sie ärmer.

Alexander Ludwig von Wattenwyl, 1714 geboren, legte die vorgezeichnete Laufbahn des Patriziers zurück. Er trat in den Grossen Rat und war 1752 bis 1758 Landvogt in Nidau, wo seine menschenfreundliche Festigkeit der seeländischen Hitze zu begegnen wusste. Es war die Anerkennung seiner Bildung, dass er den ersten Platz in den Ausschüssen einnahm, die der Schule, der Wissenschaft und der Bibliothek zu warten hatten. Er trat in der Tagespolitik hervor, als seine unabhängige Gesinnung ihm die Pflicht eintrug, die Angeklagten der Henziverschwörung zu verteidigen. Von zarter Gesundheit, lebte er eingezogen seinen Arbeiten, versäumte aber die Versammlungen zu Schinznach nicht. Als er sie 1766 leitete, legte seine glühende Vaterlandsliebe das Bekenntnis für den gesetzlichen Fortschritt gegen die Willkür des «Contrat social» ab. Er nahm in der bernischen Gesellschaft eine eigene Stellung ein. Seine Freundlichkeit, seine Uneigennützigkeit, seine Bereitschaft, gemiedene Lasten auf sich zu nehmen, trugen ihm allgemeines Wohlwollen ein, in das sich eine Spur von Mitleid mengte, weil er nicht am Wettbewerb um die gesuchten Ämter teilnahm. Er galt unter den Standesgenossen als die reine Seele.

Wattenwyls Leidenschaft gehörte von jung auf der Geschichte. Mit neun Jahren machte er Auszüge aus dem Archiv zu Landshut, wo sein Vater als Landvogt weilte. Er stand mit Bodmer in Zürich im Briefwechsel und warf als erster den Gedanken einer gemein eidgenössischen Geschichtsgesellschaft auf. Er nahm, was die Gegenwart ihm bot, aber er rang nicht mit ihr, sondern mit der Vergangenheit, ungleich seinen Gesinnungsgenossen Tscharner, Fellenberg und Bonstetten, die sich mit ihrer Zeit auseinandersetzten, um sie mit dem Herkommen zu versöhnen. Er begann mit geringen Hilfsmitteln. Kaum sichtbar waren die Wegspuren, die Frühere hinterlassen hatten. Dafür ging ihm der Geschichtssinn auf, der durch Selbstzucht erworben wird. Als erster Berner stellte er einen

Grundsatz auf, der an sich nur bedingt richtig ist, seiner Zeit aber einen Fortschritt brachte: er wollte Geschichte nur nach den Urkunden darstellen, da auf Chroniken kein Verlass sei. Die Freiheit des Jahrhunderts kam bei ihm in der Unabhängigkeit der Forschung zum Vorschein. Sie war erstaunlich in seinen Verhältnissen, die irgendeinen Grad von Behutsamkeit verlangten, ja zur Befangenheit anleiteten. Er traute sich eine solche Festigkeit zu, weil er jeden Augenblick, den ihm der Staatsdienst liess, zum Studium verwendete. Seine Wahrheitsliebe ging bis ins Übermenschliche. Er verlangte, dass man den Historiker weder an seinem Glauben noch an seinem Land erkennen solle. Aber die Übertreibung enthielt doch den richtigen Gedanken, dass der Geschichtschreiber nicht voranstehen und seinen Schatten auf den Stoff werfen, sondern sich hinter dem Stoff halten solle. Die Mahnung tat jedenfalls not, da die konfessionelle Glut, die der zweite Villmergenkrieg zurückgelassen hatte, von der Aufklärung nicht ganz ausgelöscht wurde.

Wattenwyls Hauptwerk ist die «*Histoire de la Confédération suisse*». Sie erschien 1754 in zwei Bändchen und setzte in der dritten Auflage die Darstellung bis 1603 fort. Es war eine befreiende Tat, dass er den wuchernden Wust von Fabeln, mit dem die Vorgänger, auch die Humanisten, die dunkle Leere unserer Geschichte bis zum Jahr 1000 ausfüllten, verabschiedete und gleich auf die Bundesgründung zustrebte. Er setzte sie als erster Geschichtschreiber auf das Jahr 1291 an, während man bisher 1308 angenommen hatte. Der Basler Professor Gleser hatte 1760 zum erstenmal den verschollenen Bundesbrief von 1291 veröffentlicht. Als erster verkündete Wattenwyl, dass Bern Reichsstadt wurde, weil es auf Reichsboden stand. Er verfasste auch grössere Arbeiten über die bernische Geschichte, die nicht gedruckt wurden. Auch hier scheidet sein prüfendes Auge das Echte von dem Unechten. So stellte er die Aristokratie von Anfang an fest, während bei seinen Standesgenossen die halbe Meinung umging, Bern könnte im ersten Jahrhundert eine Demokratie gewesen sein. Von diesen Untersuchungen erschien im «*Schweizerischen Museum*» nach seinem Tod 1780 «*Die Staatsverfassung der Stadt und Republik Bern*», die zum erstenmal diesen Gegenstand planmässig herausarbeitete. Je mehr man in Wattenwyls Schaffen hineinsieht, um so mehr erscheint er als Bahnbrecher.

Anders ging Vinzenz Bernhard Tscharner an die Geschichte heran. Seine Vollnatur wollte nach allen Seiten spenden. Mit seiner warmen Liebenswürdigkeit griff er auf die Vergangenheit, um die

Vaterlandsliebe auszubreiten und zu vertiefen. Er hielt 1757 im Äusseren Stand eine Ansprache über die Schlacht von Laupen, eine edle Stilübung, mit der er die Sitte der Gedenkreden in Bern beheimatete. Er verfasste die dreibändige «Historie der Eidgenossen», die bis 1586 reicht. Er ging nicht von der Quellenforschung aus, sondern schöpfte aus Vorgängern wie Gilg Tschudi. Er beseelte seine flüssige Darstellung mit frohmütiger Menschlichkeit und fand mit seinem Werk eine gute Aufnahme, weil er zum Herzen sprach. Während die amtlichen Chronisten die bernische Geschichte schrieben und die schweizerische beizogen, zielten Wattenwyl und Tscharner von vornherein auf eine gesamtschweizerische Darstellung. Die Geschichte liess Tscharner nicht mehr los. Er ging zur Forschung über, um seine Kenntnisse auf die ersten und echten Zeugnisse zu stützen, und plante eine Urkundensammlung, die nicht fertig wurde. Zu der «Encyclopédie», einem Lexikon, das Fortunato de Felice seit 1770 in Yverdon herausgab, lieferte er mit Gottlieb Emanuel Haller die geschichtlichen und geographischen Beiträge. Sie sammelten sie in dem dreibändigen «Dictionnaire géographique, historique et politique de la Suisse», der mehrere Auflagen fand und ins Deutsche übertragen wurde. Die Hingabe zweier Männer reichte aus, ein Werk zu schaffen, das nachmals einen Kreis von Mitarbeitern verlangte. Einst war die Geschichte ein amtliches Bedürfnis Berns gewesen, dem die Stadtchronisten genugtaten. Jetzt wurde sie ein Anliegen der Bildung und der Wissenschaft, das die freie Begabung aufforderte.

Gottlieb Emanuel Haller, der 1735 geborene Sohn Albrecht Hallers, verbrachte seine Jugend in Göttingen. Er erbte das starke Gedächtnis, den harten, umsichtigen Arbeitswillen, die Selbstständigkeit des Forschens und den umfassenden Zug des Vaters. Er schlug in Bern die Beamtenlaufbahn ein, gelangte 1775 in den Grossen Rat, sass als Grossweibel dem Stadtgericht vor und starb 1786 als Landvogt von Nyon. Neben der amtlichen Tätigkeit schuf er ein wissenschaftliches Grosswerk. Wie sein Vater, wie Wattenwyl und Tscharner hatte er den Fleiss, der die kargen Stunden zu befruchten wusste. Haller erwarb sich seine wissenschaftliche Ausrüstung und seine Arbeitsweise selbstständig und forschte in den Bibliotheken von Paris, von Basel, Zürich und andern Schweizer Städten. Er wurde nicht Geschichtschreiber, sondern prüfender und ordnender Sammler, und für diese Tätigkeit war er mit der ausdauernden Geduld ausgestattet. Er begann seine Sendung mit einem Wagnis. Pfarrer Uriel Freudenberger in Ligerz entwarf eine kleine Abhandlung, in

der er auf die nordische Herkunft der Tellensage hinwies. Haller überarbeitete und ergänzte sie und gab sie 1760 namenlos mit der Zustimmung Freudenbergers deutsch und französisch heraus. Er nannte die deutsche Fassung «Wilhelm Tell, ein Dänisches Mährigen». Damit erregte er einen Sturm in der Innerschweiz. Uri erhob in Bern Klage. Die Obrigkeit lenkte den Verdacht nach der richtigen Stelle, gab aber der Sache keine Folge. Haller hielt nachmals im Äussern Stand eine Bussrede, in der er die Geschichtlichkeit Tells anerkannte.

Der freundschaftsdürstende Geist des Jahrhunderts trug Haller Frucht. Er fand durch die Schweiz einen Kreis von Strebenden, dessen Mitarbeit seinen Plänen das Gelingen sicherte. Er veröffentlichte 1780/81 das zweibändige «Schweizerische Münz- und Medaillenkabinett», eine Münzgeschichte mit einem nach Orten geordneten Verzeichnis der Wertzeichen. Sein Hauptwerk ist die «Bibliothek der Schweizer-Geschichte», eine Bestandesaufnahme des gedruckten und ungedruckten schweizergeschichtlichen Stoffes. Sie führt die Titel aller damals erreichbaren Werke und Schriftstücke über die Schweizergeschichte auf und kennzeichnet sie mit knappen Zügen. Es ist ein Nachschlagewerk von erstaunlicher Fülle, dessen gute Ordnung ein rasches Benützen erlaubt. Haller reihte ein, was ihm die Freunde aus den verschiedenen Gegenden der Schweiz zusandten. Das Werk erschien 1785 bis 1787 in sieben Bänden und ist unentbehrlich geblieben.

4. Die Kirche

Seit der Reformation hatte die Obrigkeit die Hut und Leitung der Kirche. Während sie im Staat die Vielheit bewahrte, trachtete sie in der Kirche nach der Einheit der Lehre und des Gottesdienstes. Sie begegnete sich einmütig mit dem Volk und der Geistlichkeit 1728 zum zweihundertjährigen Gedächtnis der Reformation. Sie griff zu, wo es nottat. Ausgedehnte Pfarreien wie Diesbach, Grosshöchstetten und Langnau erhielten Helfereien. Bestehende Helfereien wie Abläntschen, Guttannen und Heimiswil wurden zu Pfarreien erhoben. Die Mehrzahl der Pfarrhäuser erstand neu. Die Obrigkeit kam über die alte reformierte Kunstfeindlichkeit hinweg dem neuen Geschmack entgegen. Mit der 1725 vollendeten Heiliggeistkirche kehrte das Gefällige in das Gotteshaus zurück. Zinken und Posaunen hatten bisher den Kirchengesang begleitet. Gegen den geistlichen Widerstand beschloss sie, dem Münster die Orgel

zurückzugeben. Als sie 1729 zum erstenmal erscholl, wurde das ein Zeichen für das ganze Land. Wo in den Dörfern Orgeln gebaut wurden, tat die Obrigkeit ihre Hand auf. Die Kirchgemeinden waren in Kapitel eingeteilt. Die Obrigkeit hielt die Kapitelversammlungen und Synoden der Pfarrer unter Aufsicht. Wie üblich, stand der Pfarrberuf den Burgersöhnen der Stadt Bern und der Landstädte offen; doch konnten auch Begabungen vom Land zum Studium gelangen. Die Predigerordnung, die 1748 letztmals erneuert wurde, erteilte Weisungen für die Seelsorge und für die Rödel der Ehen, Taufen und Todesfälle. Die Sterberödel wurden erst seit 1727 allgemein geführt. Die Obrigkeit besass in der Mehrzahl der Pfarreien das Patronat; in einigen Gemeinden stand es noch den Twingherren zu. Der Kleine Rat besetzte die Pfarrstellen. Die Patronatsherren machten für ihre Pfarreien mehrere Vorschläge, unter denen der Kleine Rat die Wahl traf. Für die andern Stellen nannten die Pfarrer und Professoren der Hauptstadt acht Bewerber; der Kleine Rat konnte die Zahl vermehren. Auch hier sollte das Los Gunst und Ungunst dämpfen; die Namen wurden in den Sack getan und vier gezogen, unter denen der Rat wählte.

Das Pfarrwahlreglement unterschied drei Klassen von Pfründen, die erste bis 1000, die zweite bis 1800, die dritte über 1800 Pfund. Den Burgern von Bern waren zwölf Stellen von der dritten und vier von der zweiten vorbehalten. Das Reglement schrieb 5 Jahre Wartezeit für die erste, 10 für die zweite und 15 für die dritte Klasse vor. Der Pfarrer wurde 35 bis 40 Jahre alt, ehe er eine Pfründe der ersten Klasse erreichte. Die guten Stellen, hiess es, seien auch für einen trefflichen Seelsorger nicht zu erreichen, wenn er nicht aus dem Patriziat stamme. Darum schied ein neues Reglement von 1766 zwei Gruppen aus, 87 Rangpfründen und 143 Kreditpfründen. Das Los wurde nun ausgeschaltet, weil es untüchtige begünstigen könne. Für die erste Gruppe kamen die zwei ältesten Pfarrer der ältesten Promotion in die Wahl, und der Kleine Rat ernannte einen von ihnen. Für die Kreditpfründen las der Kleine Rat unter den Vorgeschlagenen im ersten Gang vier aus und traf im zweiten unter ihnen die Wahl. Damit war dem Alter geholfen, aber für die Jungen der Aufstieg noch erschwert. Die Obrigkeit besserte von sich aus geringe Pfründen auf und legte den Glücklichen, die eine gute Stelle erhielten, eine Abgabe von 100 bis 750 Pfund zum Ausgleich auf. Da es keine Ruhegehälter gab, mussten alte Pfarrer über ihre Kräfte hinaus mit Hilfe eines Vikars ihr Amt versehen. Die Pfarrer

gründeten von sich aus eine Kasse, die den Witwen ein Jahrgeld von 80 Franken sicherte, das die Obrigkeit im Notfall erhöhte.

Der Gehalt der Kirchenlehre war die alte reformierte Rechtsgläubigkeit. Darüber herrschte kein Zweifel, dass Gott in der Bibel seine Wahrheit geoffenbart habe. Wo sie dunkel blieb, versagte der von der Erbsünde geschwächte Menschengeist. Darwider vermochten die Vordenker des 17. Jahrhunderts nichts, weder die ichverhaftete Lehre eines Descartes, noch die grobe Sinnenerkenntnis eines Hobbes, noch die Helligkeit eines Locke, noch der Hohn eines Bayle. Die Gläubigen lebten der Zuversicht, dass diese Geistesgewaltigen ihren Tag finden würden, da die Kirche noch bestehen werde. Die Hohe Schule stattete die Studenten mit einem Gerüst scharfsinniger Lehrsätze aus, die den Buchstaben festlegten. Ihre gewaltige und drohende Sprache verhiess dem jungen Theologen eine Sicherheit, die das eigene Forschen und Entdecken erübrigte. Das war nicht die Absicht, wohl aber die Folge des Lehrbetriebs. Schultheiss Isaak Steiger meinte einmal, die Geistlichkeit solle mehr überzeugen als befehlen. Das alles war um so verfänglicher, als das 18. Jahrhundert nicht mehr die religiöse Begabung der Reformationszeit hatte. In der Gemeinde hatte der Pfarrer den beherrschenden Einfluss, den ihm sein Amt, seine Bildung und seine Tätigkeit im Chorgericht gaben. Schon sein Recht, ein Unterweisungskind um ein Jahr vom Abendmahl zurückzustellen, schnitt tief in das Familienleben ein. Es liegen Zeugnisse vor, dass er durchdrang, namentlich wenn Wort und Wirken zusammenfielen. Solche Seelsorger standen vorbildlich und zugänglich im Alltag und erschlossen dem verlassenen Dorf nicht nur das Gotteswort, sondern auch die Kunde von der weiten Welt. Es gab andere, die dem Beruf nicht genugtaten; nicht eine innere Stimme, sondern der Zufall der Umstände, der Wunsch der Eltern, der Stolz, in einen gehobenen Stand zu treten, oder das Verlangen nach einer Versorgung hatte sie der Theologie zugeführt.

Staat und Kirche gingen einig, die zerstörenden Wogen des Zeitgeistes einzudämmen und hielten am Berner und am Heidelberger Katechismus fest. Und doch wandelte sich die Kirche unter der steten Hülle. In der Hauptsache schuf die Obrigkeit im geistlichen Bereich nichts Neues. Wichtiger wurde, was sie fallen liess, oft ihr selbst unbewusst vom Zeitgeist überwunden. Das grosse Sittenmandat von 1716 schloss die im Zweikampf Gefallenen vom kirchlichen Begräbnis aus; im erneuerten Mandat von 1763 erschien diese Bestimmung nicht mehr. Der Zwang zum Besuch des Gottesdienstes

wurde grundsätzlich beibehalten und 1747 die Verfügung bestätigt, die den Erwachsenen den Besuch der Kinderlehre vorschrieb. Solche Gebote liessen sich nicht mehr durchführen. Auch die Duldsamkeit trug offene und stille Siege davon. Die Konsensusformel und der Assoziationseid verschwanden; die Verfolgung der Wiedertäufer und der Pietisten wurde ohne Aufsehen eingestellt.

Da die Akademie die Theologiestudenten mit dem alten Rüstzeug versah, mussten sich die Pfarrer selbst in den Angeboten des Jahrhunderts zurechtfinden. Drei geistige Richtungen lösten sich ab. Die Berner, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts an deutschen Universitäten studierten, wurden in den Lehren der Philosophen Leibniz und Wolff unterwiesen. Christian Wolff klärte mit seinen Vernunftschlüssen das Diesseits ab, so dass die Wunder und unberechenbaren Regungen des Herzens vor seiner Gedankenstrenge nicht bestanden. Die künftigen Seelsorger erhielten eine Anleitung, die Worte der Bibel in Einklang mit den Regeln der Vernunft zu bringen und ein Christentum der standfesten Tugend und der einsichtigen Gottesfurcht zu verkünden. Sie wurden in ihrer gesättigten Klarheit zu wenig inne, dass sich Wolffs Lehren letzten Endes mit der biblischen Offenbarung nicht vertrugen, und dass in einem tugendstrebenden Diesseits die Jenseitshoffnung darben konnte. Aber diese Männer brachten doch eine starke Sittlichkeit und einen Drang zu menschlichem Wirken heim, der manches Pfarrhaus belebte.

Um die Mitte des Jahrhunderts meldete sich die französische Aufklärung in Bern. Voltaire kam in Bern nicht an. Nur einige welsche Pfarrer, die innerlich mit ihrem Beruf gebrochen hatten, hingen ihm an, so Elie Bertrand, Prediger an der Französischen Kirche in Bern. Rousseau betrachtete sich zeitlebens als Christen, trotzdem er die geltenden Kirchen verwarf. Die glühende Sprache, mit der er die Gottesnatur verherrlichte und edle Feste der Sinne ankündete, warf den Funken in die unbehüten Herzen junger Pfarrer. Gerade die Theologiestudenten an der Akademie, denen Tun und Lassen an Sonntag und Werktag vorgezeichnet war, empfingen mit dem Jubel der Erlösung eine Botschaft, die ihnen erlaubte, die Augen zu den Herrlichkeiten der Schöpfung aufzuschlagen und Mensch unter Menschen zu sein. Auch als der Überschwang sich an den bösen Ausfällen im «Contrat social» ernüchterte, blieb die beglückende Entdeckung, dass es eine Andacht des Weltkindes gebe. Das Herz erschloss sich einem neuen, von der Natur geliehenen Pflichtgefühl,

das seine Erfüllung in einem einfachen, ursprünglichen Dasein suchte. Diese Ergriffenen hatten eine grosse Entschuldigung für sich. Die geistige Bewegung des Jahrhunderts nahm eine Beschleunigung an, wie sie das Abendland noch nicht erfahren hatte. Die Verheissungen und Erleuchtungen folgten sich so rasch, dass auch der helle Kopf übereilt wurde. Nur die Gefasstesten fanden sich zur Sammlung. Nicht von ungefähr schrieb Pestalozzi die «Abendstunde eines Einsiedlers».

Wurde die bernische Kirche im ganzen vom französischen Geist wenig angegriffen, um so mehr erschloss sie sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der jüngern deutschen Aufklärung. Sie meldete sich in doppelter Gestalt, in der Populärphilosophie und in der umwälzenden Lehre Kants. Die deutschen Populärphilosophen pflegten, von Wolff ausgehend, ein Gedankengut, das auch das Dunkle und Tiefe in das Licht der leichten Gemeinverständlichkeit zog. Sie betonten in religiösen Dingen das natürliche Christentum, das die Bibelworte ohne Theologie befolgte, und stellten eine genügsame und erbauliche Eintracht zwischen Verstand und Gemüt her. Manche Pfarrer, die das Jahrhundert in Zweifel stürzte, fanden hier die Versöhnung mit ihrem Beruf. Die starken Köpfe der bernischen Kirche durchdrangen sich mit der Philosophie Kants, die das Übernatürliche des Christentums durch den Vernunftglauben ersetzte. Johann Samuel Ith, Philosophieprofessor an der Akademie, erkannte wohl als erster Berner ihre Bedeutung und führte die Theologiestudenten in sie ein. Er setzte an Stelle der strafenden Gerechtigkeit die ewige Leutseligkeit Gottes und erhob Christus als Vorbild der Arbeitsamkeit, der Freundschaft und der Geistesstärke. Hier war die Umstellung vollzogen; der Nachdruck ging auf das Diesseits über. Die Versöhnung durch die göttliche Gnade wich der menschlichen Selbsterlösung durch Sittlichkeit und nützliche Tugenden. Sein Schüler Philipp Albrecht Stapfer wurde der reine Vertreter Kants in Bern. Auch dem Münsterprediger David Müslin war Kant ein Wegweiser. Müslin blieb Christ mit pietistischem Einschlag; aber aus Kants Sittenlehre übernahm er die Entrüstung über die in Bequemlichkeit und Genuss versunkene Vaterstadt. Er wurde der Bussprediger des alten Bern, der mit starkem und prickelndem Wort die Zuhörer im Bann hielt, der bedeutendste Kanzelredner Berns im 18. Jahrhundert, eine seltsame, unbeglichene Mischung von altbiblischem Propheten und Aufklärer. Er blieb ein Anhänger des alten aristokratischen Bern, ungleich Stapfer, der 1798 auflebte. Diese drei Anhänger Kants waren

Erzieher; es herrschte in ihrer Luft eine Überhelligkeit, in der das Einfache verging.

Die Pfarrer standen diesen wechselnden Strömungen ziemlich wehrlos gegenüber. Da die Akademie bis 1790 im Stillstand verharrte, wurden sie auf die Überraschungen des Jahrhunderts nicht vorbereitet. Eine Welt tat sich ihnen auf, die ihnen früher verschlossen gewesen war. Sie suchten Hilfe im Zusammenschluss. Eine Anzahl Kandidaten und junge Pfarrer taten sich 1774 nach dem Muster der Asketischen Gesellschaft in Zürich zu einem Verein zusammen, um gemeinsam zu ergründen, welche Stellung ihnen in der Gesellschaft zukomme. Sie wollten sich vergewissern, ob der Seelsorger nicht nur für die Wahrheit, sondern auch für die Schönheit des Christentums einen Sinn haben dürfe, ob es ihm erlaubt sei, feinere Umgangssitten anzunehmen und an unschuldigen Er götzlichkeiten und Spielen teilzunehmen, welche Freiheit der Kleidung ihm gestattet sei, auf welche Eigenschaften er bei der Auswahl der Gattin zu achten habe, welches ihre wesentlichen Pflichten seien. Die Jungen mussten selbst die Bedürfnisse herausfinden, die sie in der Gemeinde zu befriedigen hatten. Es war von jeher so gewesen, dass das Gedeihen der Seelsorge weniger vom Grad der Rechtgläubigkeit als vom Willen und der Fähigkeit des Pfarrers abhing, über seine städtische Herkunft hinauszukommen und in den Nöten, der Sprache und den armen Gedanken der Pfarrkinder heimisch zu werden. Auf dem Dorf ging vom Pfarrhaus allein ein höherer Sinn aus, der die Zuflucht der Strebenden und Begehrenden wurde. Hier klopften die Bedrängten an, und von der Art, wie ihnen aufgetan wurde, empfing das innere Licht der Gemeinde seine Kraft und Beglaubigung. Der Pfarrer konnte Anregung geben und versagen; die Gemeinde konnte die übliche Abfindung oder eine gehobene Persönlichkeit erfahren. In dieses Herkommen fiel die Aufklärung und stellte die Pfarrer vor neue Entscheidungen. Einige blieben im alten Gang, hielten ihre dröhnenden Scheltpredigten und schlossen sich im übrigen ins Pfarrhaus ein. Die Mehrzahl ergab sich der Aufklärung in irgendeinem Grade. Das Pfarrhaus wurde der einsame Vorposten der Aufklärung auf dem Land.

Die Aufklärung teilte den Pfarrern einen Tätigkeitswillen mit, der sich nicht an der gewohnten Berufspflicht erschöpfte. Die Liebe zur Geschichte wachte auf. Johann Jakob Zehender, Dekan des Berner Kapitels, verfasste die «Kurzgefassten Kirchengeschichten der Stadt und Republik Bern» bis 1763 in sieben Bänden, ein grundlegendes Werk im alten Geist, das nie gedruckt wurde. Sonst ging

in geistlichen Kreisen die Forschung zur weltlichen Geschichte und der Heimatkunde über. Martin Imhof wahrte sich im engen Tal von Trub einen suchenden Blick und veröffentlichte 1782 ein «Kompendium der Schweizergeographie». Von ihm erschien auch in einer Zeitschrift die Abhandlung «Ist die Aufklärung unserem Landvolk nützlich? Waren unsere Heldenäter aufgeklärt?» Damit griff er den Kern der Dinge an. Die weltlich gestimmte Menschenfreundlichkeit, die auf Glückseligkeit im Diesseits zielte, erwachte auch in Pfarrkreisen. Die Ansicht erstarkte, dass das Seelenheil durch die Verbesserung der Lebensbedingungen gefördert werden könne. Darum wandten manche ihre Teilnahme der Jugendbildung zu, erteilten Unterricht und gründeten Schulen und Erziehungsanstalten. Es lag nahe, dass sich die Pfarrer der Landwirtschaft annahmen, zumal sie ihr Pfrundgut hatten. Sie wurden eifrige Mitglieder der Ökonomischen Gesellschaft und legten ihre Erfahrungen in den «Mitteilungen und Abhandlungen» der Gesellschaft nieder. Viel mehr als früher traten sie unter die Gemeinde, forschten nach ihren Nöten und suchten nach Abhilfe. Ehedem hatten sie zur Feder gegriffen, um die Glaubenssätze zu verteidigen. Jetzt nahmen die lateinischen Bekenntnisschriften ab. Dafür ergoss sich die Fülle von deutschen Abhandlungen über die Bedürfnisse des Alltags. Damit bestätigten sie, dass der weltliche Geist die Führung des Schrifttums übernommen habe.

Die Heimatliebe führte die Pfarrer der Naturforschung zu. Die Anregung ging von der Stadt aus. Jakob Samuel Wyttensbach (1748 bis 1830), Pfarrer an der Heiliggeistkirche, wurde der bedeutendste Alpenkenner seit Haller. In zahlreichen Schriften legte er den Ertrag seiner Bergreisen nieder und wurde von den gelehrten Gesellschaften des Auslandes zum Mitglied ernannt. Um seine Bestrebungen zusammenzufassen, gründete er 1786 die Naturforschende Gesellschaft in Bern, die den Botanischen Garten errichtete. Um allgemeine Bildung bemüht, rief er eine Lesegesellschaft ins Leben, die Bestand hatte. Dabei blieb er ein langes erfülltes Leben hindurch Seelsorger, auch darin Haller nahe, dass er die Aufklärungstheologie verwarf. Samuel Emanuel Studer nahm an der Alpenforschung Wyttensbachs teil, trieb auf seiner Pfarrei Büren Wetterkunde, sammelte Insekten und wurde 1796 Professor der praktischen Theologie an der Akademie. Schlichte Pfarrer auf dem Dorf folgten ihnen nach, verlegten sich auf Botanik, Baumzucht und Gärtnerie und gingen den Versteinerungen und den Vogelarten nach. Die Vogelsammlung des Pfarrers Daniel Sprüngli in Stettlen

wurde aus der Ferne aufgesucht. Pfarrer Wyss in Wohlen liess 1796 ein Gärtnerhandbuch erscheinen. Samuel Engimann, Pfarrer im abgelegenen Schangnau, vereinigte seine Beobachtungen in der volksbelehrenden Schrift «Über den natürlichen, landwirtschaftlichen und sittlichen Zustand der verschiedenen Gegenden des deutschen Bernbiets».

Diese Wandlung erfolgte unter heftigen Auseinandersetzungen in Pfarrkreisen. Die Älteren sahen in der freien Bewegung die Auflösung des Standes. Als die Geistlichkeit 1794 aufgefordert wurde, über den Religionszustand des Landes Auskunft zu erteilen, fällten die betagten Herren an den Kapitelversammlungen herbe Urteile über die Verweltlichung der Jungen, die sich in den Wirbel der Vergnügungen reissen liessen, verderbliche Schriften läsen und die Ehrfurcht vor dem Alter verloren hätten. Die Klagen hatten ihren Sinn. Nicht nur das gute Streben, sondern auch die flache Bequemlichkeit verbündete sich mit der Aufklärung, und die Freunde der Glückseligkeit gaben sich nicht genügend Rechenschaft, dass sich mit den festen Glaubenssätzen auch der Geist des reformierten Christentums verflüchtigte. Wie es bei solchen Befreiungen geschieht, erfolgte der Umschlag ins Gegenteil: ehedem die Verehrung, nun die Verachtung des Buchstabens. Je grössere Fortschritte die Kirche im Zeitgeist machte, um so mehr trat die Seelsorge vor dem weltoffenen Wirken zurück. Wie nie zuvor gingen Ermunterung, hilfreiches Zutun, bahnbrechendes Beispiel vom Pfarrhaus aus. Die andere Seite war freilich die Entleerung der Kirchen, die ansagte, wie sehr die Welt gesiegt hatte. Die Predigt ersättigte die Erwartung nicht mehr, weil sie das Nützliche für das Erbauliche nahm. War die Verkündung früher streng und schwer verständlich von der Kanzel gefallen, so durchlief sie nun die Grade des Fasslichen bis zum Platten. Der Pfarrer in Gotthelfs «Annebäbi Jowäger» berichtet: «Weisst du noch, wie man damals so weltlich predigte von allerlei, vom äusseren Gehorsam zuweilen, aber auch von allem Nützlichen, von der Stallfütterung und vom Kleebau, vom Fischfang und von der besten Art, Fische auszunehmen und zu kochen?»

Es liegen nur ungenügende Berichte vor, wie die Wandlung der Kirche im Volk der Gläubigen wirkte. In ihm lebte das Verlangen nach der Heilsversicherung, das bei dem einwärts gerichteten bernischen Menschenenschlag um so tiefer wurzelte, als er ausdrucksarm war. Die alten polternden Predigten hatten dieses Verlangen, wenn auch nicht immer gestillt, so doch nicht enttäuscht, weil sie Him-

mel und Hölle unzweideutig auftaten. Darum hatte man sich mit ihrer Eintönigkeit abgefunden. Nun bestiegen aufgeklärte Pfarrer die Kanzel und predigten wohlmeinend über nützliche Dinge. Schon das machte stutzig, dass die Kanzel eine Klarheit annahm, die jeder-
mann verstand, während doch das Jenseits ein Geheimnis sein sollte. Und dann bemerkten die Leute mit dem scharfen Blick für das Treiben der Obern, wie im Pfarrhaus ein heiterer, rüstiger Geist einzog, der die Strenge und das Vorbild der Bussfertigkeit ver-
missen liess und im Diesseits sich erging. Doch noch vermochte die Kirche die alte Wegzehrung zu reichen. Der Glaube blieb ein Halt; aber er nahm eine Milde an, die sich mehr an Gellerts Liedern als an den Busspsalmen erbaute. Der Niedergang des Gottesdienstes wurde in der Hauptstadt am deutlichsten sichtbar. Müslin schalt auf der Münsterkanzel, die Wirtshäuser füllten sich, die Tempel leerten sich. Um die Entblössung des Gottesdienstes zu verhüllen, beantragte der städtische Kirchenkonvent 1766, die Morgengebete im Münster aufzuheben. Der Rat stimmte zu und schaffte auch die Frühpredigten ab. Die Stadt fand den Ersatz in der neuen Bildung leichter als das Land. Selbst der Hohn auf die Geistlichkeit wagte sich hervor, so in Ratsherrn Samuel von Werdts «Lebensbeschrei-
bung Johann Justingers, eines bernischen Patrizii». Auch auf dem Land nahmen die frommen Gewohnheiten ab. Der Sonntag wurde nicht mehr unverbrüchlich geheiligt; die Hausandachten gingen ein, wie die Kapitelversammlungen 1794 klagten. Und doch fühlte sich der einfache Mann noch verpflichtet. Die Aufklärung verschüttete das tiefe Seelenleben des Glaubens nicht.

Die Flucht aus der Kirche bekundete sich auch darin, dass die Zahl der Kandidaten für das Pfarramt abnahm. Sie betrug 1769 93 und sank bis 1787 auf 18, während ein Jahreszuwachs von 36 nötig war. Die aufgeklärte Jugend befürchtete, den Beruf nicht mehr mit ihrer Überzeugung in Einklang bringen zu können. Die Freizügigkeit des Jahrhunderts öffnete ihr neue Wege der geistigen Betätigung. Die Sitte hielt nicht länger vor, dass der Sohn dem Vater im Beruf nachfolgte. Und dann schreckten die Besoldungs-
verhältnisse ab. Von den Stellen, die der Rat von sich aus vergab, fielen die gemächlichen den Bernburgern, die dürftigen und rauhen den Söhnen der Landstädte und des Landes zu. Der Natursinn ent-
schädigte nicht für die Einsamkeit auf den schlechtbezahlten Berg-
pfarreien im Oberland. Dieser klagte über die schauderhafte Wild-
nis von Adelboden, jener über die Gefahren von Habkern; ein an-
derer büsst seine Gesundheit im «Abort» Saanen ein. Es war Er-

lösung aus der Verbannung, wenn sie ins Unterland versetzt wurden. Allerdings öffneten sich den Unternehmungslustigen auch im Oberland Aussichten. Wie der Fremdenstrom einsetzte, richteten die Pfarrer von Grindelwald und Lauterbrunnen ihre Häuser zur Aufnahme der Reisenden ein, da das Oberland seine Gaststätten noch nicht gerüstet hatte.

5. Die Stadtschulen

Die Untere Schule von Bern umfasste das achte bis sechzehnte Lebensjahr. Sie bereitete auf das theologische Studium vor und richtete auf eine gedankenarme Weise, die nur das Gedächtnis übte, zum lateinischen Sprechen und Schreiben ab. Theologen unterrichteten als Klassenlehrer in allen Fächern. Diese Rückständigkeit war schon lange gerügt worden. Von Deutschland und Frankreich kam neue Anregung. Martin Gessner erweckte in Göttingen den Neuhumanismus, der die Wissenschaften unter der Hut der antiken Geistesbildung vereinigen wollte. Vorweg empfahl er die Pflege der Muttersprache, die sich mit Inhalt erfüllen sollte. Darum forderte er Geschichte, Geographie und Mathematik mit dem Fachlehrersystem. Haller brachte den Neuhumanismus nach Bern. Auch von Frankreich kamen Vorstösse. Rousseaus «Emile» wollte den Unterricht in Erziehung und Gemütsbildung verwandeln. René Louis de la Chalotais versuchte 1763 mit seinem «Essay d'éducation nationale» der Geistlichkeit den Unterricht zu entreissen und der Muttersprache ihr Recht zu geben. Er zielte mehr auf Verstandesschärfe, während der Neuhumanismus Kopf und Herz gleichzeitig bilden wollte.

Diese Einflüsse kreuzten sich in dem «Essay sur l'éducation publique», mit dem der Bibliothekar Sinner von Ballaigues 1765 das Wort zur Umgestaltung der Untern Schule ergriff. Er deckte mit Geist und Sachkenntnis den Tretmühlengang der Untern Schule ab, tat aber den Pfarrern mit dem Vorwurf Unrecht, sie hätten das Lehramt an sich gerissen; die gesamte Schule war von Anfang an als theologische Anstalt den Geistlichen übertragen worden. Zum erstenmal wohl sprach der Weltsinn in Bern den Pfarrern die Führung des Geistes ab. Sinner verurteilte die Vorherrschaft des Latein und den ertötenden Drill und vertrat die neue Ansicht, die Schulstube, bisher ein Ort leidender Furcht, könnte für eine richtig geleitete Jugend Anziehungskraft gewinnen. Auf seinem Plan standen Deutsch, Mathematik und Zeichnen. So lagen die geistigen Ver-

hältnisse in Bern, dass eine Flugschrift in französischer Sprache den Deutschunterricht verlangte. Einen solchen gab es bisher nicht; der Berner scheute sich, das Schriftdeutsch anzuwenden. Niklaus Emanuel Tscharner beklagte die Muttersprache, «die uns zur Schande der Nation fremd geworden ist», und Daniel Fellenberg meinte, die Schweizer hätten keine Sprache. Am ehesten lernte man auf der Kanzlei Deutsch schreiben; ein bisschen übte man die Sprache auch an der Bibel und den Kirchenliedern. Karl Viktor von Bonstetten wurde erst mit 40 Jahren des Mangels inne und zwang sich, Deutsch zu schreiben. Seine Briefe an Johannes Müller zeigen, welche Mühe ihn die ersten Versuche kosteten, und wie rasch er Fortschritte machte.

Sinner erhielt einen Sitz im Schulrat und arbeitete mit Haller einen Reformentwurf aus, der für die Untere Schule bei den Behörden durchdrang. Die neue Ordnung brachte weltliche Fächer und Fachlehrer und trat 1767 in Kraft. Doch sie scheiterte an den alten Lehrern, die sie für unmöglich erklärten, weil sie ihr nicht gewachsen waren, und an den Eltern, die unzufrieden waren, dass von ihren Söhnen noch andere Fähigkeiten als Gedächtnis verlangt wurden. Schon 1768 setzte die Obrigkeit die Untere Schule auf den alten Stand zurück; der Versuch war gescheitert. Niklaus Emanuel Tscharner trat 1777 in den Schulrat und wurde gleich Vorsitzender, weil er wie wenige mit dem Erziehungswesen vertraut war. Unverzüglich erwirkte er vom Grossen Rat den Auftrag zur Umgestaltung der Stadtschulen. Der Entwurf des Schulrates wurde 1778 vom Grossen Rat angenommen. Er gliederte den Lehrgang anders. Eine Vorschule gab den Kindern vom 6. bis 8. Jahr die ersten Kenntnisse. Wer einen gelehrten Beruf suchte, folgte vom 8. bis 14. Jahr der Literarschule, wie die Untere Schule nun hiess. Ein Gymnasium, das neu geschaffen wurde, schloss sich als Übergangsstufe zur Akademie an. Für die Schüler, die sich den bürgerlichen Berufen zuwandten, wurde eine Kunstschule vom 8. bis 14. Jahr nach dem Muster der deutschen Realschulen geschaffen.

Die Neuordnung des gymnasialen Unterrichts scheiterte wie 1767 am Beharrungsvermögen der geistlichen Lehrer, das die neuen Ansätze knickte. Während die Führung des Geistes sonst an die Weltlichen überging, im Kloster zu Bern blieb sie der Theologie. Dagegen trat die Kunstschule, die allen offenstand, 1779 ins Leben. Die Kunstschule lehrte vorweg die Fächer, die später dem Beruf dienten, Deutsch, Französisch, Mathematik und Zeichnen, dazu Naturkunde, Geschichte und Geographie. Der Aufgang war ver-

heissungsvoll. Der treffliche Daniel Massé leitete als Vorsteher die Schule auf den richtigen Weg. Der erste Zudrang war so stark, dass man statt der vorgesehenen drei Klassen vier aufeinander setzte. Doch die Blüte verwelkte bald. Vorsteher Massé, der gute Geist, übernahm 1786 ein anderes Amt. Das Politische Institut zog viele Schüler an sich. Die Kunstschule wurde auf zwei Klassen zurückgeschnitten, wahrte aber ein bescheidenes und notwendiges Dasein. Sie war die erste bernische Anstalt, die auf gewerbliche Berufe vorbereitete.

Albrecht Haller, Sinner von Ballaigues und Tscharner waren nacheinander am Versuch gescheitert, ihren Mitbürgern die Freiheit einer weltlichen Bildung zu geben. Karl Viktor von Bonstetten nahm ihn wieder auf. Um mit harten Schlägen die Kruste zu sprengen, liess er 1786 die Abhandlung «Über die Erziehung der patrizischen Familien von Bern» im «Schweizerischen Museum» erscheinen. Eindringlich führte er dem Leser eine missratene Abart der patrizischen Jugend vor Augen, um die Unterlassungssünden der Väter blosszustellen, und entwarf das Muster einer weltmännischen Bildung, die das erhebende Beispiel der Alten mit dem Geist der Gegenwart verband. Zu diesem Zweck wünschte er eine patrizische Standesschule. Gleich darauf erschien von den Professoren Tscharner, Wilhelmi und Ith der «Entwurf einer Erziehungsanstalt für die politische Jugend in Bern». Sie schied das Überschwängliche aus Bonstettens Gedanken aus und schuf sie in einen brauchbaren Plan um, der eine selbständige Anstalt vorsah. Der Grosse Rat liess ihn durch einen Ausschuss prüfen. Die Professoren der Akademie erhoben sich gegen ein weltliches Institut, das ihnen die Aufsicht über einen Teil der Jugendbildung entzog und fanden in Daniel Fellenberg ihren Wortführer. In der Sitzung des Grossen Rates vom 5. Januar 1787 stiess Professor Tscharner, der die Freiheit des Instituts verteidigte, mit Fellenberg scharf zusammen und siegte. Der Rat unterstellte das Institut nicht dem akademischen Senat, in dem die Geistlichen das Wort führten, sondern einem Kuratorium von Ratsmitgliedern und genehmigte es vorläufig auf vier Jahre. Im Ausschuss, der die Ordnung für die Anstalt entwarf, führte Bonstetten den Vorsitz und musste manchen hochfliegenden Gedanken der Wirklichkeit opfern.

Die neue Schule hiess das Politische Institut. Das Tor wird weit aufgetan. Alle Eidgenossen erhalten Zutritt. Die Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Das Institut zerfällt in zwei Klassen zu zwei Jahren. Man tritt mit dem 14. Jahr ein

und scheidet mit dem 18. aus. Das Institut ist nur von Martinstag bis im Mai geöffnet, da die jungen Burger im Sommer auf dem Land weilen. Die untere Klasse gibt mit Religion, Deutsch, Latein, Universalgeschichte und Philosophie die Bildungsgrundlage. In der oberen Klasse werden die Schüler in das allgemeine und das heimische Recht und in die vaterländische Geschichte eingeführt. Das Institut bildete ein Mittelding zwischen Gymnasium und Universität. Die Form war in manchem den deutschen Ritterakademien entlehnt, die seit dem 16. Jahrhundert junge Edelleute zu Weltmännern erzogen; der Neuhumanismus gab den Geist. Bonstetten trug sich mit grossen Plänen für die Besetzung der Lehrstühle; er gedachte den berühmten Philologen Heyne in Göttingen; Herder in Weimar und den Geschichtschreiber Johannes Müller zu gewinnen. Es gelang nicht. Am tiefsten ging es Bonstetten, dass Johannes Müller abgelehnt wurde. Dieser hatte eben den ersten Band seiner Schweizergeschichte neu erscheinen lassen. Bern geriet in Aufregung über das Buch. Die Adeligen freuten sich und waren bereit, Müllers Gehalt aus ihren Familienkisten zu bestreiten, weil er ihrer Ahnen würdig gedacht hatte. Die bürgerlichen Patrizier entrüsteten sich, weil die ihren, die nicht in die erste Zeit Berns zurückreichten, nicht erwähnt wurden. Dazu kam noch die Vorsicht, keinem Fremden die vaterländische Geschichte anzuvertrauen. Als Müllers Name in der Grossratssitzung erwähnt wurde, erhob sich ein Sturm, in dem seine Berufung unterging. Der Kleine Rat fand dann 1791 Anlass, Müller mit der goldenen Verdienstmedaille zu ehren. Das Politische Institut wurde 1787 eröffnet und hielt, was man sich von ihm versprach. Die Rechtsfächer allerdings gingen über das Fassungsvermögen der Schüler von 16 und 17 Jahren hinaus. Als das Institut nach der vierjährigen Probezeit bestätigt wurde, schied man das Recht fast ganz aus. Das Institut war der Abendstern des alten Bern. Seine besten Köpfe, Professor Tscharner, Ith, Philipp Albrecht Stapfer, David Müslin, gehörten seinem Lehrkörper an. Das Institut bildet einen Einschnitt in der bernischen Geistesgeschichte, weil es Bern davon überzeugte, dass die weltliche Bildung ohne geistliche Aufsicht möglich wurde.

Die Bildung des weiblichen Geschlechts lag darnieder. Es gab eine Mädchenschule, die Lesen und Katechismus lehrte. Töchter aus begüterten Familien erhielten im Welschland die üblichen Fertigkeiten. «Für Schreiben, Rechnen, deutsche und französische Sprachkenntnisse, für Religion und Verstandesbildung waren durchaus keine Anstalten vorhanden», erzählt David Müslin. Darum grün-

dete er 1792 ein Institut für Mädchen mittlerer und höherer Stände, an dem er selbst unterrichtete, und gab damit das Muster für ähnliche Unternehmungen. Mit Genugtuung berichtet er in seinen Lebensaufzeichnungen: «Da vorher die ganze Wissenschaft eines Frauenzimmers sich auf Lismen, Nähen, Kochen und französisch Plaudern beschränkte und die wenigsten darum Bescheid wussten, ob man nach Amerika in einer Kutsche fahren könne und ob Rom oder Bern die ältere Stadt sei, so sind nun unsere Frauen und Töchter im Stand, auch an der Unterhaltung der Männer Teil zu nehmen und ein vernünftiges Wort mitzureden.»

Die Obrigkeit errichtete 1657 ein Waisenhaus für Burgerkinder im Grossen Spital, dem ehemaligen Predigerkloster. Die Knaben wurden in einem Handwerk ausgebildet; die Mädchen spannen. Das Waisenhaus wurde 1684 aufgehoben, sein Vermögen beim Grossen Spital hinterlegt, die Kinder in die Häuser verkostgeldet. Das befriedigte nicht, und man schwankte lange, was zu tun sei. Da kam Albrecht Haller aus Göttingen zurück. Zu seinen deutschen Erinnerungen gehörte das Musterwaisenhaus, das der Vater des Pietismus, Francke, in Halle gegründet hatte. Er tat sich mit seinem Vetter Samuel Engel und andern gemeinnützigen Männern zusammen. Aus ihrer Mitte erfolgte 1755 im Grossen Rat der Anzug, die Errichtung eines burgerlichen Waisenhauses zu erwägen. Er wurde wie üblich einem Ausschuss überwiesen, dem Haller und Engel angehörten. Haller fasste die Beratungen in einer Eingabe zusammen. Noch 50 Jahre zuvor wäre sie mit einem Hinweis auf das Jenseits begründet worden. Jetzt stellte der tieffromme Haller fest: «Die Glückseligkeit aller Staaten beruht ohne Ausnahme auf der Menge arbeitamer Einwohner, und wo die Pflichten des Christenthums in Betracht kommen, so wird zu dieser Glückseligkeit noch erfordert, dass diese Einwohner tugendhaft und auf dem Wege zu einer ebenso glücklichen Ewigkeit seyen.» Er weist auf den Niedergang vieler burgerlicher Familien, die wegen des Hochmuts, zur Regierung geboren zu sein, nicht mehr die Kinder für das Leben auszustatten vermöchten, und ruft die Hilfe der Behörden an: «Die Republik übertrifft an Mildigkeit womöglich alle Fürsten der Welt.»

Der Grosse Rat beschloss 1756 das Waisenhaus als eine Stiftung, nicht als eine Staatsanstalt zu errichten, und setzte eine Direktion ein, in der Haller die Hauptarbeit leistete. Er entwarf die Hausordnung, in der die Gesundheitsvorschriften den erfahrenen Arzt bekunden. Die Mittel flossen aus dem jährlichen Zuschuss des Staates von 300 Kronen, aus dem Vermögen beim Grossen Spital,

das jährlich einen Geldbeitrag leistete und täglich das Brot lieferte, aus wohltätigen Gaben und den Kostgeldern, die von den burgerlichen Gesellschaften für ihre Waisenkinder bezahlt wurden. Die Anstalt wurde 1757 mit 16 Knaben in einem gemieteten Haus an der Speichergasse eröffnet. Da die Räume rasch zu klein wurden, auch die Gaben reichlich flossen, kaufte die Direktion in der Nähe ein grösseres Haus mit ausgedehntem Garten. Hatte man anfangs die Zöglinge mit neun Jahren aufgenommen, erkannte man bald, dass dies für eine gute Erziehung zu spät sei, und setzte den Eintritt auf 5 und den Austritt auf 15 Jahre fest. Bernburger auf dem Land, Pfarrer und Beamte, durften ihre Söhne gegen ein jährliches Kostgeld von 90 Kronen im Waisenhaus unterbringen. So kam es, dass sich die einen Zöglinge auf das Studium, die andern auf das Handwerk vorbereiteten. Die ersten besuchten die Untere Schule, die andern wurden im Haus in biblischer Geschichte, Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie und Geographie unterrichtet; die Fachlehrer wohnten im Haus. Das war vielseitiger als an den andern Schulen, weil hier Haller seinen Willen durchsetzte. Die Zöglinge trugen eine uniformähnliche Tracht und exerzierten zur körperlichen Ertüchtigung unter einem Unteroffizier der Stadtwache. Die Nahrung war besser als in manchem Bürgerhaus, täglich drei Mahlzeiten, an drei Wochentagen Fleisch, täglich ein Glas Wein. Haller hatte seinen Blick auf den Speisezettel geworfen und den Wein nicht beanstandet. Dieser gehörte zu den unentbehrlichen Nahrungsmitteln. Da die Knabeanstalt gedieh, errichtete die Direktion 1765 ein Mädchenwaisenhaus unter einer Hausmutter. Es begann mit zehn Mädchen im Gebäude, das zuerst die Knaben aufgenommen hatte, und wurde vom Stiftungsvermögen und von Schenkungen erhalten. Solche kamen reichlich, da die Anstalt unter dem Patriziat einflussreiche Gönnerinnen fand. Die Mädchen erhielten einen Unterricht, wie er nicht jedem Bürgerkind zuteil wurde.

Das bernische Waisenhaus gewann einen Ruf durch die Schweiz. Von reformierten und katholischen Orten kamen Anfragen und Besuche, die sich nach den Einrichtungen erkundigten. Die Anstalt war auf eine Probezeit von 20 Jahren bewilligt worden. Nach dieser Frist anerkannte der Grosse Rat 1779 das Knabenwaisenhaus als eine dauernde öffentliche Anstalt. Da beide Häuser überfüllt und hinfällig waren, schlug die Direktion einen Neubau vor. Der Grosse Rat beschloss ihn 1781 und streckte ihr 24 000 Kronen auf 20 Jahre zinslos vor. Werkmeister Ludwig Emanuel Zehender entwarf den Plan und führte ihn aus. Hoch über der Aare erstand auf

Quadern im schlichten bernischen Barock das Heim, das die Knaben 1786 bezogen. Mit dem neuen Waisenhaus hinterliess das alte Bern ein Denkmal der Baukunst und der Gesittung.

6. Die Landschule

Die Landschulordnung von 1628 gab nur das Ziel, nicht die Mittel und Wege des Unterrichts an. Die gedruckte Ordnung von 1675, die wesentlich das Verdienst des Pfarrers Brandolf Wasmer, des Dekans des Kapitels Büren, war, stellte mässige, aber bestimmte Forderungen. Die Schulpflicht wird ausgesprochen, aber kein bestimmtes Alter für sie angesetzt. Die Eltern sollen das Kind schicken, sobald es etwas fassen kann. Jede Kirchhöre muss zum mindesten eine Schule haben, und zwar an einem Ort, der von allen Seiten gut erreichbar ist. Die Winterschule ist Vorschrift für die Zeit vom 16. Oktober bis 1. April. Die Sommerschule soll gehalten werden, wo sie schon besteht, und wo sie sich einführen lässt. Der Schulmeister wird vom Landvogt und vom Pfarrer nach einer Prüfung ernannt. Die Gemeinde reicht ihm den Lohn, dessen Höhe nicht bestimmt wird. Die Eltern leisten den Wochenbatzen oder den Wochenkreuzer. Der Schulmeister lehrt die Kinder beten, im Psalmenbuch und in der Bibel lesen, singen und, wenn es möglich ist, schreiben. Jährlich findet eine Schlussprüfung in Gegenwart der Vorgesetzten statt. Die Obrigkeit teilte religiösen Lestoff an die Schulen aus. Sie gab 1683 die Bibel des deutschen Gelehrten Piskator in einer fasslichen Überarbeitung heraus. Doch Piskator verdrängte Luthers Bibel nicht. Die Schule behielt ihren jenseitigen Zweck. Sie sollte die Kirche unterstützen, die Jugend in den Glauben einführen und auf den Weg des ewigen Heils leiten.

Diese Errungenschaften wurden im 18. Jahrhundert fortgebildet. Die erneuerte Ordnung von 1720 führte einen gelinden Schulzwang ein. Die Winterschule dauert vormittags und nachmittags vom Oktober bis Ostern. Im Sommer soll mindestens ein Wochentag unterrichtet werden, damit die Kinder nicht alles vergessen. Regelmässiger Besuch ist Pflicht. Der Lehrer trägt die Abwesenden in den Rodel ein und zeigt sie wöchentlich dem Schulvorstand an. Im Kirchdorf versieht gewöhnlich der Pfarrer dieses Amt, in andern Dörfern das Gemeindehaupt. Fällt die Versäumnis nicht dem Ungehorsam des Kindes, sondern den Eltern zur Last, so werden sie von den Vorgesetzten gebüsst. Armut darf nicht Vorwand für das Ausbleiben sein; wenn die Eltern den Kindern nicht Nahrung,

Kleidung und Bücher zu geben vermögen, sind sie berechtigt, eine Spende aus dem Gemeindegut nachzusuchen, damit niemand der christlichen Unterweisung entbehre. Ist ein Schulmeister zu wählen, so stellt die Gemeinde die Bewerber dem Pfarrer und dem Landvogt vor. Diese prüfen sie und ernennen den Geeigneten, damit nicht Ortsangehörige Begabteren von aussen vorgezogen werden. Die Ordnung schreibt den Lohn des Lehrers nicht vor; die Gemeinde bestimmt und zahlt ihn. Um den Lehrer freier zu stellen, verfügt sie, dass ihm die Gemeinde das Schulgeld und das Schulholz liefere, damit er nicht beides von Haus zu Haus einziehen muss. Der Unterricht soll die Kinder in den reformierten Glauben einführen. Der Schulmeister lehrt die Kleinen beten und in der Bibel Gedrucktes lesen. Dann folgt das Auswendiglernen im Katechismus, dessen Fragen und Antworten sie sich einprägen. Der Schulmeister soll die Grösseren anhalten, Geschriebenes zu lesen und selbst zu schreiben. Er soll sie im Gesang üben und durch Katechisieren zum Verständnis der gelernten Fragen anleiten. Die Vorgesetzten und die Chorrichter haben die Pflicht, wöchentlich einmal die Schule zu besuchen. Die ältern Kinder werden nach einer Prüfung, in der sie sich über fertiges Lesen und über das Verständnis des Katechismus ausweisen, der Schule entlassen und erhalten einen Schein, ohne den sie niemand in Dienst nehmen soll. Sie besuchen noch die Kinderlehre und gehen einen Wochentag zur Wiederholung in die Schule.

Diese Ordnung wurde 1786 unverändert im Druck aufgelegt. Das Ziel des Unterrichts war die Heilsversicherung, die dem zeitlichen und ewigen Leben diente. Rousseau schrieb 1762 an die Ökonomische Gesellschaft: «Meine Herren, Sie werden die Völker unterrichten können, aber Sie werden sie nicht besser und glücklicher machen.» Die bernische Obrigkeit ging auch in diesem Punkt mit ihm nicht einig. Sie anerkannte den erzieherischen Wert des Unterrichts; liess sie doch die männlichen und weiblichen Insassen des Zuchthauses im Lesen und Schreiben unterweisen. Die Ordnung von 1720 brachte den Fortschritt, dass sie nicht auf die Gedächtnisübung, sondern auf das Verständnis des Gelernten abstellte. So enthielten die ersten Fragen des Katechismus die Rechte und Pflichten der Obrigkeit und der Untertanen und erteilten damit einen staatsbürgerlichen Unterricht. Sie gingen von der Überordnung und der Unterordnung aus und entsprachen damit dem kindlichen Verständnis, weil der Zwölfjährige wohl Sinn für Gerechtigkeit, nicht aber für Gleichheit hat, sondern auf den Sechsjährigen hinab und zu den

Erwachsenen hinaufschaut. Der Gehorsam wurde als die Tugend geschätzt, auf der Staat und Gesellschaft beruhten.

Unter der Ordnung von 1720 nahm der Unterricht zu. Jede Gemeinde sollte ihre Schule erhalten, damit der Schulweg gekürzt und die Fehden unter den Dörfern nicht von der Jugend ausgetragen würden. Hatten bisher die Gemeinden eine grosse Stube gemietet oder die Wohnung des Lehrers beansprucht, so wurden nun viele Schulhäuser gebaut. Die Obrigkeit unterstützte diesen Eifer mit Beiträgen. Die Bauten kamen nicht teuer zu stehen. Die Gemeinde gab den Boden, Holz und Steine; die Arbeit wurde im Gemeinwerk getan. So kam nach einer erhaltenen Rechnung ein Dorforschulhaus die Gemeinde auf 20 Kronen bar zu stehen, während die Obrigkeit 100 Kronen einschoss. Am Ende des Jahrhunderts hatten die meisten Gemeinden ihr Schulhaus. Freilich entsprachen die Neubauten nur ungenügend ihrer Bestimmung, weil man die Regeln der Gesundheitspflege nicht kannte. Wie in den Privathäusern gerieten die Stuben zu niedrig, so dass das Kind oft nur ein Drittel des notwendigen Luftraumes erhielt. Wenn im Winter die durchnässt Kleider auf dem Ofen oder auf dem Leib der Kinder trockneten, durchzogen ungesunde Dünste die Stube, ohne Abzug zu finden. Bei unzerschnittenen Fenstern konnte man nur ein Flügelein öffnen. Da oft die Fenster schlecht gefügt waren, ersetzte ein schädlicher Durchzug die Lüftung. Die Kinder sassen auf langen Bänken; in der Ecke standen ein paar Tische, an denen die ältern ihre Schreibübungen machten.

Der Unterhalt der Schule und der Lohn des Lehrers flossen aus dem Gemeindegut, dem Kirchengut, aus Steuern, aus obrigkeitlichen Beihilfen und aus dem Schulgut. Dieses entstand im 18. Jahrhundert und wurde ein Ruhm der Gemeinde. Meist war es der Pfarrer, der warb und trieb. Ein Zuschuss der Obrigkeit oder des Stadtherrn, der in der Gemeinde seine Besitzung hatte, legte bisweilen den Grund. Vermächtnisse und Spenden der Gemeinde mehrten es. Der Pfarrer war an der Schule am nächsten beteiligt, mochte er nun als weitsinniger Förderer oder als enger Überwacher zum Vorschein kommen. Er genügte von den Vorgesetzten wohl allein der Vorschrift, die Schule regelmässig zu besuchen. Neue Anregungen kamen von ihm oder einem aufmerksamen Landvogt oder einem wohlmeinenden Gutsbesitzer. Die Ordnung von 1720 liess Freiheit für die Erweiterung des Unterrichts. Heinzmann klagt in seiner «Beschreibung der Stadt und Republik Bern», die Ordnung wäre gut, wenn sie richtig befolgt würde. Die Ausführung litt an der

ungenügenden Ausstattung des Lehrers. Es gab keine Pflanzschule, wo der Lehrer sein Rüstzeug holen konnte. Er wusste nicht viel mehr, als was er als Schulkind gelernt hatte. Bisweilen hatte er das Glück, vom Pfarrer gefördert zu werden, oder heller Verstand und geistiger Drang ermöglichten eine Selbstbildung. Eine freie Lehrstelle wurde von der Kanzel ausgerufen. Der Pfarrer prüfte die Bewerber vor dem Chorgericht. Fertiges Lesen, gute Handschrift, Kenntnis der Bibel und des Katechismus, die ersten Regeln der Rechtschreibung und des Rechnens wurden verlangt, eine hohe Forderung, weil der Bewerber eine Sprache, die er nicht täglich brauchte, richtig lesen und schreiben sollte. Sein Unterricht schwankte zwischen Mundart und Schriftdeutsch. Die Schulordnung verlangte, dass der Schulmeister sich mit Hilfe des Pfarrers weiterbilde. Selten liess sich ein richtiges Verhältnis an. Dem jungen Schulmeister war der Pfarrer zu alt, dem alten Schulmeister war er zu jung, oder es fehlte auf beiden Seiten am guten Willen. Das Unglück war, dass die Dürftigkeit des Lehrerstandes gerade die Berufenen abschreckte, weil sie in ihm weder die Selbstachtung noch den Unterhalt fanden.

Die Bezahlung des Lehrers war gering. Da in der Helvetik der Stand der Schulen erkundet wurde, liegen die Verhältnisse zu Ende des Jahrhunderts einigermassen offen. Der Jahreslohn setzte sich aus Geld, Korn, Wohnung und Pflanzland auf der Allmend zusammen. Aber selten waren alle diese Bestandteile in einer Besoldung vereinigt. Im Oberland empfing der Lehrer kein Korn. Erlach war der einzige Ort, wo Wein zum Lohn gehörte. Bargeld und Korn zusammengerechnet, erreichte das Gehalt auf dem Dorf durchschnittlich 100 Franken oder 133 Pfund. Es schwankte von Gemeinde zu Gemeinde und betrug in Gadmen 44, in Bönigen 135, in Gurbrü 48, in Ferenbalm 118 Franken. Die grossen Dörfer und die Landstädte zahlten besser, Worb 292, Langenthal 311, Huttwil 237, Büren 592, Nidau 344 Franken; am höchsten kamen die Lehrer von Bern mit 740 Franken. Das steigende Gehalt erlaubte es, das Schulgeld abzuschaffen, das die Eltern der Schule entfremdet hatte. Die Lehrer gingen auf Nebenverdienst aus, namentlich im Sommer, da sie viel Zeit hatten. Sie trieben ein Handwerk, waren Schuhmacher, Weber, Schneider, Schreiner, besorgten Schreibereien für die Gemeinde und Private und halfen in der Landwirtschaft aus. Sie waren nicht zum Kirchendienst verpflichtet. Wenn einer als Sigrist die Glocke zog oder die Orgel schlug, so tat er es, um sein Einkommen zu verbessern. Dagegen untersagte ihnen die Predigtordnung von 1745,

am Grab das letzte Wort zu sprechen, weil dabei oft viel Menschliches einfließt. Dem Lohn entsprach die Geltung des Lehrers. Zuweilen wurde ein Mann gewählt, den nichts empfahl, als sein Unvermögen, sich selbst zu erhalten, oder der Bewerber erhielt den Vorzug, der die Schulstube zur Verfügung stellte. Hingegen trifft die Meinung nicht zu, es seien mit Vorliebe ausgediente Söldner genommen worden; die Listen von 1798 zählen nur 13 auf. Und sie waren nicht die übelsten, weil sie sich in der Welt umgetan, vielleicht im Regiment Unterricht empfangen hatten.

So dürftig die Verhältnisse waren, so machte doch der Stand einen Fortschritt. Im 17. Jahrhundert war der Schulmeister ein Landfahrer gewesen, den man nach Belieben anstellte und fortschickte. Im 18. wurde er sesshaft, hatte er eine Wohnung und nährte sich nebenbei von Handwerk und Landwirtschaft; er war in die Gesellschaft aufgenommen, freilich auf ihrer untern Stufe. Söhne von Bauernfamilien, die etwas auf sich hielten, traten nicht in den Schuldienst. Eine Freizügigkeit der Begabungen kam nicht auf. Nach den Listen von 1799 stellten die Gemeinden meist Ortsburger an. Niklaus Emanuel Tscharner kennzeichnet die trübselige Gestalt des Schulmeisters mit launigem Urteil: «Was sind unsere Dorflehrer? Meistens unwissende Handwerker, die um ein geringes Gehalt, das sie nicht zu erhalten vermag, arbeiten, welchen Lehrerberuf sie daher als ein Hilfsmittel, sich besser durchzubringen, und nicht als Hauptsache ansehen. Nicht wenig kommt es auf die Empfehlung an. Den einen empfiehlt der Pfarrer, den andern der Vogt, den Dritten sein Weib, den vierten seine Stube. Diese erspart der Gemeinde einen Hauszins; das Weib ist die Hebamme des Dorfes oder weiss sich sonst bei den Dorfgenossen beliebt zu machen. Der Mann ist der Barbier der Gemeinde, liest und erklärt die Zeitungen; oder er ist des Schulzen Freund, dem er den Mantel nachträgt, und den er bisweilen bei gewissen Anlässen heimführt, oder er ist des Pfarrers Taglöhner und Bote. Die Gemeinde will überdies einen Burger und keinen Fremden, den sie besser bezahlen und ehren müsste.» Die Aufgeklärten gedachten mit einer gewissen Verzweiflung des Landschulmeisters.

Der vorgeschriebene Schulbesuch hing nicht nur vom guten Willen, sondern auch von den Umständen ab. Die Saumseligkeit nahm mit der Entfernung vom Schulhaus zu. Einsichtige Pfarrer klagten, die Mittel seien zu schwach, den Besuch zu erzwingen. Gar die Sommerschule, die auf einen Wochentag beschränkt wurde, konnte nicht überall durchgeführt werden, da der Bauer die Kinder

auf dem Feld benötigte. Auch der Schulmeister liebte sie nicht, da sie seinen Nebenverdienst in der günstigen Jahreszeit beschränkte. Der Schuleifer hing von der Einsicht der Dorfvorsteher ab und war sehr ungleich verteilt. Das entlegene und weitläufige Saanen zeichnete sich vor den wohlhabenden Dörfern des Unterlandes aus. Man hielt die Geschlechtertrennung grundsätzlich für das Richtige; aber nur in den Städten und in einem grossen Dorf wie Langenthal wurde sie durchgeführt. Die Dorfschule kannte keine Klassen. Ein Raum nahm alle Jahrgänge auf. Während die Schulstuben in den Bergdörfern selten über 20 Kinder umfassten, waren sie im dichtbesiedelten Unterland überfüllt; einige zählten 150 und mehr Kinder. Man behalf sich mit Wechselunterricht. Die Kleinen kamen am Vormittag, die Grössern am Nachmittag, oder der Schulmeister stellte einen Gehilfen an.

Jedem Unterricht droht die Gefahr, dass er das Buch, nicht das Kind in den Mittelpunkt stellt. Sie lag damals nahe, weil der Nachdruck auf das Auswendiglernen fiel, wobei die Menge, nicht das Verständnis des Stoffes die Hauptsache werden konnte. Das Kind lernte im Namenbüchlein die Buchstaben und setzte sie zu Wörtern zusammen; so gewann es langsam die Fertigkeit, Gedrucktes zu lesen. Dann wurde es sich selber überlassen und lernte im Katechismus die Fragen und Antworten und das Glaubensbekenntnis auswendig. Der Lehrer begann den Tag mit dem Abhören jedes Kindes. Die Jüngsten buchstabierten, die Nächsten lasen, die Folgenden sagten das Auswendiggelernte auf; die Besten zeigten die eigenen Schriftproben vor. Waren die Kinder einzeln abgehört, setzten sie ihre Arbeit fort, buchstabierten, lasen für sich, lernten den Katechismus, die Grössern erhielten neue Vorlagen zur Abschrift. Das war der Augenblick, da der Schulmeister an die Hobelbank trat, einen Schuh auf das Knie nahm, die Nadel zu einem Kleid ansetzte oder an seinem Pult Briefe für andere schrieb und gelegentlich einen Blick über die Köpfe gleiten liess. Jedes Kind beschäftigte sich mit seiner besondern Sache. Nur der Gesang vereinigte die Stimmen aller. Das Auswendiglernen gab den Eltern die Sicherheit, dass die Kinder den richtigen, durch die Formel bestätigten Glauben erhielten. Überhaupt wurde das Gedächtnis hochgeschätzt; es galt als die Probe des Verstandes. Der Betrieb hatte auch den Vorzug, dass er die Hausaufgaben erübrigte. Eine Minderzahl wurde in das Schreiben eingeführt; es gehörte zu den Vorrechten der Reichen. Die halbe Gemeinde würde aufstehen, wenn man es auch den Verdingkindern gönnte, schrieb ein Pfarrer. Die Kinder lernten

vorgemalte Buchstaben nachmachen und kamen dazu, Sprüche und Geschäftsbriebe abzuschreiben. Nur hochgemute Lehrer wagten einen Versuch mit dem Aufsatz. In den letzten Jahrzehnten getrauten sich einige Landschulmeister an das Rechnen. Sie übten das Zählen, das Lesen und Schreiben von Zahlen und etwa noch das Zusammenziehen und Abziehen. Eine Seltenheit war es, dass einer zum Einmaleins oder zu den Grundregeln der vier Rechnungsgattungen gelangte. Wenn aber ein unentwegter Lehrer sich unterfing, Erdkunde zu treiben, so hiess es, das nütze nichts.

Das Hauptbuch für den Schulmeister war die Anleitung zum Katechisieren; es gab deren mehrere, von Rochow, Wyttensbach, Lutz und andern. Das Kind schaffte seine Lehrmittel, das Namensbüchlein und den Katechismus selbst an. Nach 1750 drangen Bücher weltlichen Inhalts in die Landschule ein. «Der Kinderfreund» des Deutschen Friedrich Eberhard von Rochow wurde das erste deutsche Lesebuch unserer Schulen. Auch das «Allgemeine Lesebuch» von Georg Friedrich Seiler fand Anklang. Der Lehrer besass diese Bücher gewöhnlich allein; sie gaben ihm Schreibvorlagen in gutem Deutsch und Stoff zu Erzählungen. Selbst die «Naturgeschichte für Kinder» und die «Geographie für Kinder» gelangten zu ihm, dem Strebsamen ein Labsal, das ihm ungeahnte Weiten erschloss. Das Examen um Ostern bildete den Höhepunkt des Schuljahres. Erwartung, Andacht und Freude gingen durch die Schülerschar. Was Vorschrift war, wurde zum Fest. Der Pfarrer, die Vorsteher, die Eltern und die Kinder im besten Gewand sammelten sich; manchmal erschien auch der Landvogt. Die Kinder sagten auf, was sie auswendig wussten, und je grösser die Menge des Gelernten war, um so höher hob sich der Stolz der Eltern, um so reichlicher wurden die lohnenden Batzen ausgeteilt, um so mehr Kinder wurden der Schule entlassen. Dem Schulmeister freilich beschied der Tag eine doppelte Prüfung. Wenn die Kinder abgetreten waren, befragte der Pfarrer die Vorgesetzten und die Väter um ihre Meinung über ihn, und von diesem Urteil hatte er seine Bestätigung oder Entlassung zu gewärtigen.

Wenn schon die Dorfschule nicht alles erreichte, was die Ordnung von 1720 erstrebte, so stellte doch ein Bericht von 1778 fest, dass im Amt Laupen fast alle Leute lesen und zum Grossteil schreiben konnten. Die Schule prägte den Kindern den Glauben ein, um ihnen das ewige Leben zu erschliessen. Dass sie ihnen auch den Weg ins diesseitige Leben öffnen könnte, wurde oben mehr als unten erkannt.

XI. KAPITEL

Das Land

1. Die Obrigkeit und das Landvolk

Das politische Empfinden des Volkes floss aus dem göttlichen Befehl zum Gehorsam, aus dem Ansehen des Patriziates und aus dem Befinden des Landes. Die Aufklärung entkräftete dem Volk den göttlichen Auftrag der Obrigkeit nicht. Die Patrizier galten dafür, dass sie sich wie keine andern Herren auf die Kunst des Herrschens verstünden. Der blühende Zustand des Landes gab davon Zeugnis. Schon zu Anfang des Jahrhunderts bemerkten Ausländer, wie gut es dem bernischen Landvolk gehe. Die Patrizier gaben sich genügend Rechenschaft von den Verhältnissen. Die Klugheit gebot ihnen, das Vertrauen der Untergebenen zu erhalten. Die Obrigkeit stand dem bewaffneten Volk fast wehrlos gegenüber. Sie verfügte nur über eine Stadtwache von 360 Mann. Die Landleute hatten die Gewehre im Hause, konnten den Schiessbedarf kaufen und fanden in den Offizieren aus ihrem Kreis die Führer. Es kostete die Patrizier keine Überwindung, mit den Bauern umzugehen, weil sie auf ihren Gütern mit dem Land vertraut wurden. Noch habe Bern viele Patrioten von den edelsten Geschlechtern, die fast das ganze Jahr auf ihren Landsitzen wohnten und Gelegenheit hätten, das Volk in seinen wahren Vorteilen zu unterrichten, bemerkt ein Zeitgenosse. Jedenfalls kannten die Patrizier die Vorzüge und Schwächen, die Neigungen und Abneigungen des Volkes. Das Bedenken verlautete, die Obrigkeit gehe mit der Nachsicht zu weit. Samuel Engel tadelte, sie setze die eigenen Gesetze schonend hintan, und die aargauischen Städte liessen spitze Worte über die Bevorzugung der Bauern fallen. Es war die Kunst des Patriziates, die Gesetze mild zu handhaben, ohne ihnen die Wirksamkeit zu nehmen.

Durch Europa kannte man die Anhänglichkeit der Berner Bauern an die Obrigkeit. Sie seien mit der Regierung so zufrieden, wie wenn sie von ihnen selbst gewählt worden wäre, sagt Meiners. Das Landvolk begehrte nicht Anteil an den Staatsgeschäften, sondern Abstand vom Staat, der ihm nicht in Haus und Hof hinein befehlen sollte. Es wollte dem Staat und seinen Geboten im Alltag möglichst wenig begegnen; das war die Freiheit, die es begehrte.

Es wachte eifersüchtig über Brief und Siegel, die sein und der Gemeinde Recht schirmten. Die Vorsicht von oben verhüllte den Staat eher, als dass sie ihn herauskehrte, und spannte nicht das Netz der Allmacht, in dem sich jeder verfing. Gotthelf hat diese Beliebigkeit in «Elsi, die seltsame Magd» gekennzeichnet: «Im Bernbiet konnte man sein Lebtag inkognito verweilen, wenn man sich nicht auf irgend eine absonderliche Weise der Polizei bemerkbar machte.» Die Patrizier wussten wohl um den Stolz auf die örtlichen Sonderrechte. Wenn die Obrigkeit eine Verfügung für eine Gemeinde oder ein Amt zu treffen hatte, so befragte sie vorher sorgfältig die Beteiligten. So wurde für das erste und älteste Bedürfnis des Menschen, für Ruhe und Sicherheit, ohne Anstoss gesorgt.

Es ist immer ein Prüfstein gewesen, wie die Schuldigkeit an den Staat entrichtet wird. Die Abgaben von Grund und Boden waren mannigfach, aber insgesamt tragbar. Sie hatten den Vorzug, dass sie stet blieben und nicht beliebig gesteigert werden konnten. Daher sank das Eigentum nicht zu einer Erlaubnis des Staates hinab. Die Obrigkeit suchte nicht nach Anlässen, neue Steuern einzuführen, sondern mied sie. Damit fiel die Verführung hinweg, dass im Staatshaushalt die Summen immer mehr anschwollen, die von Leuten ausgegeben wurden, die das Geld nicht selbst verdient hatten. Das Patriziat wurde bei der Verwaltung der Staatsgelder nur von sich selber beaufsichtigt. Um so mehr prägte es sich ein, dass der Schatz ein anvertrautes Gut sei. Wenn eine Gegend von Missernte heimgesucht wurde, ermässigte die Obrigkeit die Abgaben. Sie leistete Beisteuern, wenn Feuersbrünste oder Überschwemmungen einen Ort schädigten, spendete für eine Orgel, eine Kirchenglocke, eine Feuerspritze, ein Schulhaus, eine Schulmeisterbesoldung, einen Brunnen, eine Brücke, eine Flusschwelle, eine neue Fahne. Die Beiträge gingen gewöhnlich von 50 bis 100 Kronen. «Meine Herren haben ununterbrochen solche Werke unterstützt», sagt ein amtlicher Bericht von 1771.

Noch empfänglicher waren die Landleute für die Zuverlässigkeit der Rechtsprechung. Sie gab dem Gemeinwesen eine Sicherheit, unter der sich jeder achten konnte. Die Prozessparteien strebten darnach, ihre Händel vor die obersten Instanzen in Bern zu bringen, so dass das Gesetz diesen Zudrang eindämmen musste. Es bezeichnet das Rechtsempfinden, dass die Ordnungsverstösse zahlreicher waren als die Gewissenlosigkeiten. Dem Landvolk war die Gleichheit fremd, die von den neuen Staatslehren angeboten wurde, weil es in Überordnung und Unterordnung seine Natur und in den Rang-

unterschieden des Dorfes die Würze seines Daseins fand. Es gab keinen Zug nach Bern; der Ackerbau litt nicht unter Landflucht. Junge Leute gingen wohl ein paar Jahre nach der Hauptstadt, um zu dienen. Im ganzen wurde das Landvolk nicht von Hoffnungen heimgesucht, die ein leichteres Auskommen in der Stadt verhiessen.

Der amtliche Ton milderte sich. Die strafenden Mandate, die zu Busse und Einkehr mahnten, gingen nicht länger aus. Das Landvolk dagegen verharrte in den steifen Formen des Herkommens. Wenn die Gemeindeväter zu einer Eingabe nach Bern zusammensassen, bemühten sie sich um die Wendungen der gehorsamen Ergebenheit. Die Vorgesetzten von Gelterfingen erfrechen sich, Meine Herren um ein Stück obrigkeitlichen Landes zu bitten, das brach liege. Die Gemeinde Safnern hält der Obrigkeit mit niederträchtiger Ehrerbietung an, ihr einen neuen Ehrsschatz abzunehmen, den der Landvogt ihr zumute. Aus dieser Unbeholfenheit spricht ein Zutrauen, das verlegen nach Worten ringt. Das Patriziat erreichte, was selten einer Obrigkeit gelang; es gab dem Volk eine Erziehung zum Gemeinsinn, die in den Stunden der Not vorhielt. Als 1798 in der Helvetik die Losung ausging, die Zehnten und Bodenzinsen abzuschaffen, und lauter Jubel aus den andern Orten erscholl, erhoben sich die Gemeinden des Berner Landes und warnten in zahlreichen Zuschriften die helvetischen Räte davor, diese Abgaben aufzuheben, weil aus ihnen Spitäler und Armenhäuser erhalten und Pfarrer und Lehrer besoldet würden. Wenn Rousseau das Berner Patriziat eine sehr ehrenvolle Ausnahme unter den Aristokratien nannte, so bildete auch das Berner Volk eine solche. Die Verantwortung, in der die Gemeinden geübt waren, trug ihre Frucht.

2. Der Landvogt

Der Landvogt hiess dienstlich Amtmann, sein Bezirk das Amt oder Oberamt. Das Los gab dem Glücklichen eine Landvogtei, die er vielleicht nie gesehen hatte. Ehemal war er farbenprächtig aufgeritten und vom Landvolk unter Waffen mit Glockengeläute festlich empfangen worden. Im 18. Jahrhundert fiel dieser Aufzug dahin, weil die Obrigkeit dem Landvogt und den Landleuten die Kosten ersparen wollte. In einem genau vorgeschriebenen Verfahren übernahm er vom Vorgänger das amtliche Gut, die Waffen, die Bücher und Papiere. Er wurde vom Vorgänger den Amtsangehörigen vorgestellt, verlas sein Patent, leistete in die Hand des Vorgängers den Dienst eid und empfing von den Landleuten den Treuschwur.

Er trat in einen unbekannten Kreis, da jedes Amt seine eigenen Satzungen, seine offenen und geheimen Besonderheiten hatte. Aber er übernahm seine ausgedehnten Pflichten unter günstigen Voraussetzungen. Er war der Vertreter einer Obrigkeit, der man Vertrauen entgegenbrachte, und verkörperte das geheimnisvolle Können, unter dem man sich den Staat vorstellte. Er stand im Mittelpunkt der Befürchtungen und Hoffnungen. Es ging nicht nur darum, ob er gerecht oder willkürlich verfuhr, sondern auch, ob er kalt und trocken nach den Akten regierte, oder ob er sich einlebte, Anteil nahm und empfing.

Der Landvogt brachte gewöhnlich eine gute Auffassung mit. Es stand ihm anspornend vor Augen, dass seine Zukunft von seiner Amtsführung abhing. Der Altlandvogt, der sich bewährt hatte, wurde in wichtige Ausschüsse und in den Kleinen Rat berufen. Trotz günstiger Vorbedingungen hatte der Landvogt eine schwere Probe zu bestehen. Innere und äussere Hindernisse türmten sich, weil er den keimenden Versuchungen der Macht widerstehen und einen harten Stoff bearbeiten musste, der ein geduldiges Verständnis erforderte. Nicht sowohl böser Wille und Widersetzlichkeit, als befangene Gewohnheiten, die für sich das Recht der Sitte hatten, hemmten ihn. Er fand im Amt eingewachsene Feindschaften unter den Dörfern, zähe Missbräuche, Verstockung gegen das Neue und Bessere. Vor ihm tat sich die Fülle der Pflichten auf, die in grossen Ämtern fast die Kraft eines Mannes überstieg. Er empfing eine Einführung, Instruktionenbuch geheissen. Auf dem Schloss lag das Mandatenbuch, in das die Vorgänger die obrigkeitlichen Erlasse eingetragen hatten. Auskunft erteilten ihm auch die Urbare und die Ortssatzungen. Die Gewalt des Landvogts schien Selbstherrlichkeit zu versprechen; Vorschrift, Brauch und Klugheit schränkten sie ein. Er war von oben angewiesen, das Vertrauen und die Anhänglichkeit der Angehörigen zu erwerben und, wo sich Gelegenheit fand, Ansprachen zu halten. Übergriffe rächten sich, weil seine Tätigkeit unter Aufsicht blieb; seine Urteile konnten nach Bern gezogen werden. Gegen Willkür stand die Beschwerde offen. Beispiele lehrten, wie streng die Obrigkeit gegen schuldige Diener verfuhr. Der Landvogt war zwischen die Obrigkeit und das Volk gestellt. Als Mitglied des Grossen Rates war er auf den Staat verpflichtet; als Amtmann vertrat er seinen Kreis vor der Obrigkeit. Das verlangte eine Überlegung, die er nicht nur in den Vorschriften fand. Es kam ihm zugute, dass er meist ein Auge für die Landwirtschaft hatte und nicht in jene schiefen Bemerkungen des Städters verfiel, die

den Verdruss oder das stille Lachen der Bauersleute erregen. Jeder-
mann durfte ohne ihn Eingaben nach Bern richten. Aber gewöhn-
lich wurden ihm die Gesuche vorgelegt, und er bekräftigte sie durch
das Aufdrücken seines Siegels. Die Beschwerden freilich, die ihn
betrafen, sah er nicht.

Unter den Pflichten des Landvogts stand die Sorge für Ruhe
und Sicherheit obenan. Er leitete die Polizeianstalten. Da ihm nur
ein paar Schlossknechte zur Verfügung standen, war er auf die
Hilfe der Ortsverwaltungen angewiesen. Die neuerrichtete Polizei-
truppe, die Maréchaussée, unterstand seinem Befehl nicht, da sie
nicht nach Oberämtern abgeteilt war. Er bewilligte und überwachte
die Versammlungen. Als Einzelrichter untersuchte und strafte er
Frevel und urteilte im Zivilprozess. Er sollte den Chorgerichten
vorsitzen; er liess sich gewöhnlich vertreten, vollstreckte aber ihre
Sprüche. Er fand sich zu den Kapitelversammlungen der Geist-
lichen ein. Er zog die Einkünfte des Staates in Barem und Früchten
ein. Er hielt kurz vor der Ernte die Zehntsteigerung ab; wer durch-
drang, wurde Zehntbesteher. Dieser sammelte die Zehntgarben, liess
sie dreschen und lieferte im November soviel Mütt Getreide ab, als
er geboten hatte. Entsprach der Ertrag seinen Erwartungen nicht,
weil Hagel und Unwetter einfielen, richtete er ein Bittgesuch nach
Bern. Fast jedes Jahr erschienen sogenannte Zehntabschätzungen,
die den unglücklichen Bestehern einen Teil des Pflichtmasses er-
liessen. Hatten sich die Steigerungslustigen auf ein zu niedriges An-
gebot verabredet, schlug der Landvogt den Zehnten nicht zu, son-
dern liess ihn selbst einsammeln.

Der Bodenzins des Erblehens bereitete Schwierigkeiten. In den
Urbaren stand, was jedes Gut zu leisten hatte. Da die Höfe durch
Erbteilungen und Landverkäufe ihren verzeichneten Umfang ver-
loren, die Urbare aber etwa alle achtzig Jahre erneuert wurden, ent-
stand zwischen ihnen und der Wirklichkeit ein Unterschied, zu des-
sen Begleichung in Bern das Deutsche Oberlehenskommissariat
diente. Wo das Erbrecht die Zerstückelung bis zum Schaden der
Landwirtschaft trieb, griff die Obrigkeit zu der sogenannten Reno-
vation. Der Bodenzins einer Gemeinde wurde zusammengerechnet,
die Flur in natürliche Bezirke zerlegt und auf jeden der Anteil am
gesamten Bodenzins geschlagen. Bei der Gelegenheit wurden auch
die Dorfgrenzen genauer vermarkt. Das alles gab dem Landvogt
viel zu tun. Er beaufsichtigte die Wälder des Staates und der Ge-
meinden, die Brücken und Flussverbauungen, untersuchte zweimal
im Jahr die Strassen, sorgte für ihren Unterhalt und hielt die obrig-

keitlichen Gebäude im Stand. Er hatte die letzte Hand im Fürsorgewesen. Er überwachte die Armenpflege der Gemeinden, half mit Getreidespenden aus und veranstaltete bei Feuersbrünsten und Überschwemmungen mildtätige Sammlungen. Er bestätigte die vorgeschlagenen Lehrer und wohnte den Schlussprüfungen bei. Er beaufsichtigte das Heergerät auf den obrigkeitlichen Schlössern, stellte die Listen der Wehrpflichtigen auf, setzte mit dem Landmajor die Musterungstage an und wohnte ihnen bei. Er überwachte die Werber und führte die Amtsangehörigen in fremden Diensten auf seinen Verzeichnissen. Über das alles hinweg vollzog er in den sogenannten immediaten Gebieten die neuen Erlasse der Obrigkeit, während das in den mediaten zum Teil den Twingherren zufiel. Seine Zeit und seine Fähigkeiten waren in den grössern Ämtern so angestrengt, dass ihm kaum Musse blieb zu den hochherrlichen Fahrten über Land, auf denen ihn die Vorstellung so gerne begleitete.

Der Landvogt bedurfte der Gehilfen. In den Niedergerichten, in die das Amt zerfiel, fand er die brauchbaren und angesehenen Männer. Einen ähnlichen Dienst leisteten ihm die Chorgerichte der Kirchgemeinden. Der Landschreiber wurde vom Kleinen Rat auf Lebzeit gewählt. Zuweilen hatten benachbarte Ämter gemeinsam einen Landschreiber, so die beiden Simmental, so Wangen, Aarwangen und Bipp, so Schenkenberg und Kastelen. Der Landschreiber besorgte den Schriftwechsel des Landvogtes und fertigte die Gerichtsurkunden aus. Unter den wechselnden Landvögten wahrte er den Gleichgang der Verwaltung. Der Posten fiel ursprünglich den Landleuten zu. In Aarberg erbte er sich durch Jahrhunderte in der Familie Salchli fort; in Nidau gehörte er der Familie Pagan. Im 18. Jahrhundert bemühten sich auch die Patrizier um die Stelle. Beat Emanuel May, der Geschichtschreiber der Schweizer Söldner, bekleidete sie 20 Jahre in Fraubrunnen. Der Weibel wurde vom Landvogt auf Lebzeit aus den Landleuten ernannt. Er hiess Landweibel, Freiweibel oder Gerichtsuntervogt. Er war die rechte Hand des Landvogts, hütete die Türe, wenn dieser Gehör erteilte, trug seine Befehle aus, nahm die Verhaftungen vor und bot den Landtag auf. Die Vertretung des Landvogts war nicht einheitlich geordnet. Im Unteraargau wurde der Amtsuntervogt vom Grossen Rat auf Vorschlag des Landvogts aus den Landleuten gewählt. Er war Statthalter, wenn der Landvogt auf Urlaub ging, begleitete ihn an den Landtag und an die Untergerichte, nahm ihm einen Teil der Geschäfte ab, zog etwa das Ungeld ein. Ähnlich wirkte in der Waadt der lieutenant ballival. In andern Ämtern scheint kein stän-

diger Vertreter gewählt worden zu sein. Da wollte 1739 der Landvogt Johann Albrecht Müller zu Nidau Urlaub nehmen. Der Rat von Nidau behauptete, sein Venner habe als Verweser die Geschäfte zu führen. Müller, dem die Umtriebe des ehrbürtigen Städtchens ohnehin saure Stunden genug bereiteten, wies das Begehr zurück; der Rat wandte sich nach Bern. Nach den Darlegungen Müllers gab es nur im Aargau und in der Waadt ständige Amtsverweser. Anderswo bezeichnete der Landvogt den Stellvertreter für kürzere Abwesenheit und schlug für längere der Obrigkeit ein Mitglied des Grossen Rats vor. Der Kleine Rat anerkannte seine Auffassung, bedachte ihn mit einem Lob, dass er die Rechte Meiner Herren gewahrt habe, und verurteilte Nidau, ihm die Kosten des Handels zu vergüten.

Der Landvogt nahm die Dienste der Gemeindevorsteher zur Erfüllung seiner Pflichten in Anspruch. Die Landleute wussten wohl, dass seine Amtsführung auch von ihrem guten Willen abhing, und gründeten darauf ihre Zuversicht. Der Landvogt und sein Bezirk waren aufeinander angewiesen. Wenn beide sich fanden, konnte eine Eintracht entstehen, die unter Umständen gegen die Obrigkeit zusammenhielt. Doch das waren Ausnahmen. Im allgemeinen beflissen sich die Landvögte eines sehr untertanen Tones gegenüber der Obrigkeit, wogegen diese ihnen seit 1747 die Anrede Ihr statt Du gönnte. Die Meisterschaft des Landvogts bestand darin, dass er das Vertrauen der Landleute erwarb, ohne die Gunst Meiner Herren zu verlieren. Wie sich Nachsicht und Strenge ergänzten, tat Pestalozzi in «Lienhard und Gertrud» an der Gestalt Arners dar. Nicht allen gelang es; aber die meisten behaupteten sich mit Anstand. Einige leuchteten als Vorbilder hervor, Niklaus Emanuel Tscharner, Samuel Engel und Daniel Fellenberg. Der Durchschnitt tat rechtschaffen seine Pflicht und gab dem Staat die gelassene Festigkeit, die Bern im 18. Jahrhundert kennzeichnete. Meiners hielt die Landvogteien für eine der wichtigsten Ursachen der Beständigkeit des Staates.

3. Gemeinden und Kirchhören

Die Landvogtei zerfiel in Niedergerichte, Kirchhören und Gemeinden. Die beiden letzten hatten ein lebendiges Dasein. Die Gemeinde war die unterste und jüngste Einheit. Ursprünglich ein Wirtschaftsverband, stieg sie zu einer öffentlichrechtlichen Körperschaft auf, namentlich seit ihr die Bettelmandate die Armenpflege

übertragen hatten. Es gab keine einheitliche Vorschrift zur Bestellung der Dorfvorsteher, weil die Gemeindebeamungen aus den örtlichen Bedürfnissen entstanden waren. Da diese aber fast überall ähnlich waren, so stimmten die Dorfordnungen im ganzen überein. Das Haupt war der Ammann oder Untervogt. Die Vierer überwachten die Allmend, den Wald, die Wege, die Wasserbauten und die Zelgenzäune und setzten den Beginn der Ernte fest; sie versahen die Pflichten, die sich aus der landwirtschaftlichen Genossenschaft ergaben. Der Dorfweibel diente dem Ammann, tat die Botengänge und lud zur Gemeinde. Der Bannwart hütete den Gemeindewald, bezeichnete das Schlagholz und zeigte die Frevler an. Der Feuerschauer prüfte die Herde und Backöfen. Es gab keinen Gemeinderat; aber die Mitglieder des Niedergerichts und des Chorgerichts, die im Dorf wohnten, berieten und unterstützten den Ammann. Die Wahlart für das Niedergericht war nicht genau gefasst, kam aber im ganzen darauf hinaus, dass der Landvogt und die Gemeinde dabei zusammenwirkten. Die Gemeindeversammlung traf die Wahlen, fasste Beschlüsse über Dorfgeschäfte und Geldsachen und entwarf die Gemeindeordnung; diese musste vom Kleinen Rat in Bern bestätigt werden.

Verworrne Verhältnisse führten im Dorf Röthenbach zu einem Sonderfall. In dieser weitläufigen Gemeinde fanden sich nur die Angehörigen zur Versammlung ein, die dort ihren Vorteil suchten. Das erzeugte eigennützige Beschlüsse, die das Dorf in Schulden stürzten. Um dem Unwesen zu steuern, vereinbarten die Vorgesetzten mit dem Landvogt Cottier in Signau eine neue Ordnung. Röthenbach zerfiel von altersher in sieben Höfe. Jeder wählte nun vier Ausgeschossene und bevollmächtigte zwei von ihnen zu jeder Gemeindeversammlung. Alle Burger durften an ihr teilnehmen, die dem Dorf Abgaben leisteten; aber nur die 14 Ausgeschossenen hatten Beschlussgewalt. Diese Ordnung wurde vom Kleinen Rat bestätigt und trat 1739 in Kraft. Während sonst die Vorgesetzten von oben herab ausgelesen wurden, machte das entlegene Röthenbach zum erstenmal den Versuch mit einer von unten gewählten Volksvertretung. Es gab kein allgemeines Gemeindegesetz.

Das Armenwesen war die erste öffentliche Tätigkeit der Gemeinde. Die Zuversicht, mit der die Obrigkeit es ihr zugewiesen hatte, wurde nicht bestätigt. Die Gemeinden fanden sich nur mühsam zurecht. Die Obrigkeit griff ein, unterstützte die hilflosen Dörfer und schrieb das Verfahren der Burgeraufnahme vor, damit die Armenlasten nicht untragbar stiegen. Der Fremde, der sich

einbürgern wollte, stellte das Gesuch an den Kleinen Rat. Wenn dieser die Vermögensverhältnisse genügend fand, erteilte er die Erlaubnis. Erhielt der Fremde von einer Gemeinde die Aufnahme zugesichert, so prüfte der Rat, ob die Gemeinde den Neuburger auch unterstützen könne, wenn er verarmte. Erst wenn das festgestellt war, erteilte der Rat den Landrechtsbrief. Die Gemeinde hatte ehedem ihre Ausgaben mit den Bussen, den Sporteln und dem Ungeld, dem Anteil an der Weinstuer, gedeckt. Das Armenwesen erforderte grössere Leistungen. Daher drängte die Obrigkeit auf die Bildung eines Armengutes und regte den Willen mit Zuschüssen an. Gleichwohl mussten viele Gemeinden zum erstenmal eine Telle, eine Armensteuer, umlegen. Seit die Gemeinde ein öffentlichrechtlicher Verband war, fiel es ihr auch zu, die Erlasse der Obrigkeit zu vollstrecken, womit sie in den Dienst der Staatsverwaltung trat. Die neuen Pflichten belasteten sie, weil es ihr oft an den geeigneten Männern fehlte. Wurde es doch für die Vorsteher unumgänglich, dass sie schreiben und lesen konnten. Die Mandate von oben wurden nicht mehr bloss von der Kanzel verlesen, sondern im Druck hergesandt; die Heimatscheine und Gesundheitsausweise mussten ausgefertigt und unterschrieben werden. Wohl wurde der Pfarrer zum Helfer; aber nicht jedes Dorf hatte ein Pfarrhaus. Die Gemeindeposten trugen wenig oder nichts ein; dagegen wurden sie mit erhöhter Mühe und Verantwortung beladen. Dabei benötigte der vermehrte Geldverkehr einen neuen Beamten, den Seckelmeister, der von der Gemeinde gewählt wurde. Wohl schrieb die Obrigkeit vor, dass jeder verpflichtet sei, ein Amt von ihr oder von der Gemeinde zu übernehmen. Das Gebot erstarb an dem Unwillen oder der Unfähigkeit der Leute. Man behalf sich mit Ämterhäufung; der fähige und tätige Mann war Gerichtssäss, Chorrichter, Ammann und Trüllmeister zugleich.

Es hatte seine unerwarteten Folgen, dass das Dorf durch das wachsende Leben aus seiner verschollenen Stille in den Betrieb des Staates und der Wohltätigkeit gezogen wurde. Man hatte ehedem an den Dorfversammlungen breit und bequem über bekannte Dinge gesprochen, über Allmend, Wald, Weide, Viehpreise, Zehnten und über die Waffen, die zu Hause hingen, und hatte über die Mandate, die Trunk, Spiel und Tanz einschränkten, gemurrt. Jetzt musste man sich an den Gemeindetagen den Kopf zerbrechen über ein Einbürgerungsgesuch, den Stand der Schule, eine Gesundheitsverfügung von oben, die Einführung einer Feuerspritze, die Anschaffung von Munitionstaschen, Proviantwagen und Dragonersät-

teln, die der Gemeinde zufiel, über Beiträge zum Strassenbau. Hier konnte sich ein weiterer Gemeinsinn bilden.

Die nächst höhere Einheit war das Kirchspiel, die Kirchhöre, die gewöhnlich mehrere Gemeinden umfasste. Auch sie hatte Pflichten, die sie wach hielten. Im Kirchdorf kam das Chorgericht zusammen. Es bestand aus sechs bis zehn Mitgliedern, unter denen alle Gemeinden vertreten sein mussten. Der Landvogt oder der Twingherr führte den Vorsitz; gewöhnlich wurden sie durch einen Vorgesetzten, den Ammann oder das älteste Mitglied, vertreten. Wurde eine Stelle leer, schlug der Pfarrer dem Landvogt oder dem Twingherrn ein paar geeignete Männer zur Nachfolge vor. Die Stellen waren lebenslänglich. Der Pfarrer gehörte dem Chorgericht von Amtes wegen an. Er führte das Protokoll und war die Seele des Gerichts, weil er die Geschäfte vortrug und meist wohl auch lenkte. Das Chorgericht versammelte sich alle 14 Tage in der Kirche. Es urteilte über Sittenverstöße und verhängte Bussen bis zu zehn Pfund und Gefängnis bis zu drei Tagen. Schwere Sittenvergehen gelangten vor den Landvogt, der sie ahndete oder an das Obergericht in Bern verwies. Das Chorgericht überwachte den Wandel der Kirchhöre, und jedem Mitglied war ein Bezirk zugeteilt, für den es die Verantwortung trug. Das Chorgericht sah in das innere Leben, in die Geheimnisse der Kirchhöre hinein und wurde wegen dieses Wissens gescheut. Da solches nicht Freunde schaffte, bedurfte es der gesetzlichen Verpflichtung, um das Chorgericht vollzählig zu halten.

4. Das Landvolk

Das Landvolk hat keine Kunde von seinem Befinden und Empfinden hinterlassen. Seine Eingaben an die Obrigkeit bringen Wünsche und Bedürfnisse und lassen seine innerste Stimme stumm. Sein Zustand erhellt einigermassen aus den Berichten der Pfarrer von 1764, aus den Schilderungen fremder Reisender, aus den Urteilen der bernischen Aufklärer, aus Johann Konrad Fäsis «Staats- und Erd-Beschreibung der Eidgenoßschaft» von 1765, Johann Georg Heinzmanns «Beschreibung der Stadt und Republik Bern» von 1794 und Gerhard Philipp Heinrich Norrmanns «Geographisch-statistischer Darstellung des Schweizerlandes» von 1795. Die Ausländer bezeugen dem Land und seinen Bewohnern Anerkennung, selbst Bewunderung, weil sie von dem Überraschenden eingenommen sind; ihre Stimmen sind zahlreich, da die Schweizerreise nun

zur Bildung gehörte. Strenger urteilen die heimischen Aufklärer wie Niklaus Emanuel Tscharner, Samuel Engel, Emanuel von Graffenried.

Mit dem Landvolk beginnt das starke Leben des Staates. Die Berichterstatter heben die grossen Unterschiede zwischen den Landesteilen des deutschen Gebietes hervor. Da Bern ihre besondern Rechte achtete, lebte ihre Eigenart fort. Der Austausch unter den Landschaften war gering, weil die bescheidenen Verkehrsmittel zur Sesshaftigkeit erzogen. Der Menschenschlag fiel durch eine kräftige Bildung auf. Die Urteile geben den Oberländern den Preis. Heinzmann berichtet: «Ihr Blick ist offen und frei; sie sind schlank, laufen mit Stetigkeit und Anstand, ja sie fühlen sich in jeder Muskel, in jeder Bewegung ist Seele. Auch das weibliche Geschlecht ist so lebhaft und reizend, dass es die Bewunderung der Fremden ist.» Die Stattlichkeit des Mittelländers wurde durch die Schwere beeinträchtigt, die ihm der Ackerbau auferlegte. Gegen den Jura zu und im Unteraargau verlor der Menschenschlag seine besondere Auszeichnung. Im Unteraargau schrieb man das der Industrie zu. Eine Gefahr bedrohte die wohlgeborene Art. Da die Gemeinden selten ihr Burgerrecht öffneten, und da als Misere galt, wenn ein Burgerssohn mit einer Hintersassentochter vor den Altar trat, waren Verwandtenehen häufig, wenngleich das Gesetz die Verbindung zwischen Geschwisterkindern verbot. Kenner meinten, ein zugänglicheres Burgerrecht würde einen guten Nachwuchs versprechen. Man begann auch die Gefahren des unmässigen Trinkens zu erkennen. Irrig war dagegen die Befürchtung, die unter den aufgeklärten Vaterlandsfreunden umging, die neuen Getränke Tee und Kaffee trügen zur Entartung bei.

Der Bauernstand war im Vergleich zu andern Ländern wohlhabend. Das fiel von je den Fremden auf und verleitete sie zu hohen Schätzungen. Meiners sagt, im Oberaargau seien Bauern mit 100 000 Gulden nicht selten; es gebe dort Dörfer, wo fast alle Bauern 10 000 oder 20 000 Gulden besässen. Heimische Beobachter äussern sich vorsichtiger: Bauern mit 200 000 oder 300 000 Pfund Vermögen seien so selten, dass man keinen Schluss auf das ganze Land ziehen dürfe. Der Wohlstand wechselte nach den Landesteilen. Im Unterland mochte der Bauer im Durchschnitt 12 000 Pfund besitzen. Am wohlhabendsten war der Oberaargau; dann folgten das Emmental und der Unteraargau, weil hier Spinnen und Weben die Landwirtschaft ergänzten. Im Oberaargau gab es Dörfer ohne Arme. Als begütert galten auch die Dörfer um die Hauptstadt,

deren Markt ihnen guten Absatz gewährte. Der Unteraargau hatte entlegene Striche, wo die Industriearbeit nicht hingelangte oder verschmäht wurde. Hier erreichte die Armut jenen Grad, der den Menschen hilflos macht. Auch das Seeland stand zurück, weil es unter den Überschwemmungen der Aare litt, ebenso das Oberland, wo der Acker an dem Felsen hing, wo Viehzucht und Sennerei das Beste tun mussten. In den Landschaften bestanden Unterschiede von Ort zu Ort. «Dort ist Reinlichkeit, Fleiss, Ordnung sichtbar, und kaum geht man 1500 Schritt den Berg hinan, so ist alles anders; Unreinlichkeit, Faulenzerey, ein trüber, unfreundlicher Blick begegnet unserem Herzen», berichtet Heinzmann. Wenn Albrecht Haller das Ganze überschlägt, kommt er zum Schluss, dass der Besitz zu Stadt und Land ausgeglichenener sei als in andern Staaten: «Aller dieser Reichtum ist aber mittelmässig und eher ein Wohlstand.»

Dem entsprach die Verteilung des Selbstgefühls zu Stadt und Land. Man hielt es für ein Unglück, dass es sehr reiche Bauern gab, weil sie zu Dorfgewaltigen entarteten, die mit übermütiger Willkür die Nachbarn unterdrückten und die Gemeinde in Furcht hielten, bis ein beherzter Mann den Weg zum Recht fand. Man redete dem Industriearbeiter nach, dass er seinen Verdienst schnell durchbringe. Anderseits wollten die Beobachter nicht einmütig bestätigen, dass der Landbau zur Sparsamkeit erziehe. Sie verzeichneten mit Bedenken, dass die Landleute im Emmental und Simmental zu städtischem Aufwand verleitet würden und Silbergeschirr, ausländischen Hausrat und fremde Weine anschafften. Dagegen hiess es, im obern und untern Aargau sei man auf nüchternes Sammeln bedacht. Im ganzen lebte der Bauer eher unter seinem Einkommen und deckte seine täglichen Bedürfnisse bescheiden. Es war auch nicht so, dass die Gewerbetätigkeit die Liebe zur Scholle brach. Heinzmann meint zwar, je mehr man den Bauern vom Pflug zur Fabrik ziehe, desto unbrauchbarer werde er samt seinen Kindern. Aber es gab wenig Fabriken; der meiste Gewerbefleiss betätigte sich in der Heimarbeit, und dass sich diese mit dem Landbau vertrug, bezeugte das gesunde Aussehen des obern und untern Aargau.

Die Kleidung wurde auf dem Land vom Herkommen und vom Heimatstolz, nicht von der Mode bestimmt. Man behauptete die alte Tracht gegen die städtische Hoffart und die Eifersucht des Nachbardorfes. Der Mann trug am Werktag die weite Kniehose aus Zwilch und die kurze Jacke, am Sonntag die bunte Weste und den Schossrock aus blauem oder grauem Tuch. Die weibliche Tracht

setzte sich reicher zusammen. Das enganschliessende Mieder zeigte bisweilen vorn und hinten verschiedene Farben. Das weisse Hemd bedeckte die obern Arme und den Hals. Der blaue oder schwarze Tuchrock blieb fussfrei und wurde an einigen Orten unkleidsam hochgegürtet. Im Unterland wurden silberne Ketten als Schmuck um die Schultern getragen. Die wenigsten Landleute trugen eine Taschenuhr. Es galt als eine Wohltat, wenn ein Schlossherr auf seinem Turm eine Uhr einsetzte, auf der man von weither sogar die Viertelstunden ablesen konnte. Im übrigen teilten die Jahreszeit und die Gewohnheit den Tag ein. Man übernahm von der Stadt immer mehr die Sitte, drei und nicht nur zwei Mahlzeiten im Tag zu halten. Die Nahrung war nicht so abwechslungsreich, wie es die Erzeugnisse des Gartens und des Feldes erlaubt hätten; sie bestand aus Brot, Mus, gekochtem Obst und zunehmend aus Kartoffeln, die sich schon dadurch empfahlen, dass sie sich lange hielten. Zu Festtagen, zu Neujahr, zur Taufe, zur Hochzeit, zum Erntefest, der Sichleiten, wurde reich aufgetragen, besonders Fleischgerichte, an denen das Gewürz nicht gespart war. An einem solchen Tag bekam man auch Kaffee oder gar den teuren Zucker aus den Kolonien zu kosten.

Das Land vermochte die Jugend nicht zu fesseln. Trotzdem sich die Lage der kleinen Leute infolge der Allmendteilung besserte, fand der Nachwuchs auf dem Land nicht ein genügendes Auskommen. Die jungen Burschen gingen unter fremde Fahnen oder liessen sich im Welschland nieder. Die Töchter suchten Stellen in der Stadt, um das Einerlei des Dorfes mit der Abwechslung zu vertauschen. Mit seltenem Einmut verurteilten die Volksfreunde diesen Brauch als einen Landschaden: die Mädchen verlieren die Einfachheit, erhaschen den städtischen Flitter, prunken damit zu Hause und verführen die Unerfahrenheit zur Nachfolge; einmal in der Stadt, sind die Betörten dem Land verloren. Diese weibliche Landflucht behelligte die Männer der Ökonomischen Gesellschaft so sehr, dass sie zum Aufsehen riefen. Der berühmte Arzt Tissot in Lausanne erklärte in seiner Warnung an das Volk: «Ein Mädchen, das zehn oder zwölf Jahre in der Stadt gedient hat, wird keine Bäuerin mehr.» Der aufgeklärte Städter war nun fähig, dem ehemalig gemiedenen Land den Vorzug zu geben. Auch die zahlreichen Fremden trugen manches in die Täler des Oberlandes, von dem man früher nichts gewusst hatte. Überhaupt brachte es die Nähe unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit sich, dass Neuerungen irgendeiner Art in der Schweiz leichter von der Stadt auf

das Land hinaus gelangten als anderswo. Aber im ganzen wahrte sich das Land wie aus innerem Geheiss gegen Versuchungen, die als Glück angepriesen wurden.

Meiners sagt: «Es ist bekannt, dass es in ganz Europa, Holland und England ausgenommen, keine so glücklichen Bauern als in der Schweiz und vorzüglich im teutschen Teil des Kantons Bern gebe.» Es fragte sich, wie der Bauer diese Gunst aufnahm und trug. Die Zeitgenossen beurteilen ihn von der Stadt aus. So sehr sie sich auch bemühen, kommen sie nicht hinter das heimliche Leben des Landvolkes. Sie bemerkten am Bauern guten Sachverstand, Liebe zum Acker, Sparsamkeit, Geschick. Er hat aber auch die Nachteile seiner Tugenden. Er ist hart gegen seine Nächsten, seine Dienstboten, misstrauisch und ohne Verständnis für die Leiden anderer. Seine Rechthaberei erweckt in ihm einen Scharfsinn, der im Prozess seine Anerkennung sucht. Volksfreunde wünschen, dass man den Bauern möglichst wenig in der Stadt sehe, damit der Advokat ihn nicht anfeure. Seine Verschlossenheit erlaubt keinen Einblick in sein Inneres. Er kehrt eine unbewegliche Unlust heraus, die seine Regungen verbirgt. Aber er kann der Abwechslung nicht entbehren und sucht sie im Wirtshaus, wo er seine geselligen Triebe ungestüm verausgabt. Der Arbeiternst galt als ein bezeichnender Zug des Landvolkes. Weil aber der Bauer anscheinend verdrossen seinen Acker bestellte, schien er gleichgültig gegen das Bessere. In Wirklichkeit verstand er sich wohl auf seinen Vorteil und wusste sich anzupassen, wie er denn vom Körnerbau auf die Viehzucht und die Milchwirtschaft umstellte. In den Eingaben an die Obrigkeit zeigte er sich aufmerksam, geschickt und wohlbeschlagen. Die rauhe Aussenseite dagegen, die er herauskehrte, seine harte Eigensucht bereiteten seinen Freunden von der Ökonomischen Gesellschaft mehr Sorge als die Einführung neuer Gräser und gerechter Allmendlose. Niklaus Emanuel Tscharner, der ihm mit Verständnis begegnet, schildert ihn nach seinen Erfahrungen auf Schenkenberg also: «Mässig ohne Wirtschaft, sorglos ohne Freude, arbeitsam ohne Fleiss, eifrig ohne Kenntnis, wild ohne Grausamkeit.»

Das Dorf war die Kleinwelt des Bauern. Seine Anlage war nicht von einer Regel, sondern von dem Gelände und den Zufällen der Vergangenheit bestimmt. Die Häuser reihten sich bald einer Strasse entlang, bald waren sie zum Haufen vereinigt. Die Kirche, das Pfarrhaus und etwa der obrigkeitliche Zehntspeicher waren aus Stein aufgeführt. Die Bauernhäuser wurden aus Holz geziemt, mit Stroh, auf der First bisweilen mit einem Streifen Ziegel ge-

deckt. Tief hing das Dach auf den Seiten herab, um vor Unwetter zu schützen. Es fiel Meiners auf, wie aufgeräumt es vielerorts um die Bauernhäuser aussah. Aber die Gesundheitsregeln bestimmten noch wenig die Gewohnheiten. Es war noch nicht üblich, regelmässig den Stubenboden zu scheuern. Das Haus hatte meist kein Abzugskamin. Der Rauch schwärzte die Küche, die dafür gute Gelegenheit zum Räuchern des Fleisches bot. Von altersher gehörte das Haus zum beweglichen Eigentum. Es konnte abgebrochen und auf einem andern Platz wieder aufgestellt werden. Es stand nicht auf Grundmauern, sondern kellerlos auf blosser Erde. Die Vorräte wurden in der Grube nebenan aufbewahrt. Die Voraussetzungen zum Häuserbau waren einfach. Der Landmann besass das Holz selbst, oder es wurde ihm von der Gemeinde oder dem Landvogt bewilligt. Die Nachbarn legten freiwillig Hand an. Die Reichen brachten Speise und Trank für alle, um ihren Wohlstand schicklich zu bekunden. Mit dem Umbruch der Landwirtschaft um 1760 gewann das Dorf ein gesünderes Aussehen. Der Bauer liess die Jauche nicht mehr auf die Strasse laufen, sondern sammelte sie in Kästen, weil er ihren Wert nun kannte. Der Stalldünger lag nicht länger unordentlich herum, sondern wurde auf dem Stock zur Gärung verlegt. Wenn man zum Neubau schritt, wurde das Haus mit Grundmauern in die Erde gesenkt und erhielt Keller, Rauchfang und Kamin.

Der Bauernstand hat den Vorzug, dass Mann und Frau einander in die Hände schaffen, während die Arbeit in andern Berufen sie trennt. Die Bäuerin hatte eine Pflicht, die sie vom Frühjahr bis in den Spätherbst im Freien hielt. Sie bestellte den Garten und die Beunde, zog das Gemüse, die Kartoffeln, Hanf und Flachs, sammelte das Obst, half bei den grossen Werken, schnitt mit der Sichel das Korn. Dazu bestellte sie das Haus, sorgte für die Kleider, nahm nach Neujahr den Schneider, den Schuhmacher und den Weber auf die Stör. In keinem andern Stand wies der Alltag der Frau eine Bedeutung zu wie im Bauernhaus. Zu den täglichen Sorgen gehörte der Umgang mit Münze, Mass und Gewicht. In der Stadt Bern allein wurden drei Geldrechnungen geführt; die Zinsen und Renten waren in Pfund, Schilling und Pfennig festgelegt; der Kaufmann führte seine Bücher in Schweizer Franken; der Handwerker rechnete mit Kronen, Batzen und Kreuzern. Auf dem Land wurden die Verträge und Käufe in Pfunden abgeschlossen. Die Masse und Gewichte waren von Landschaft zu Landschaft verschieden. Das Flächenmass wechselte nach der Art der Bodenbestellung.

Die Jucharte Acker war grösser als die Jucharte Wiese. Die Grenzgemeinden hatten noch besondere Schwierigkeiten.

Die Dorfbewohner waren nach Herkunft und Besitz geschichtet. Es gab ordentliche Bauern, Kleinbauern oder Taglöhner und Hintersassen. Der Bauer bewirtete ein volles Erblehen, hatte zehn und mehr Häupter im Stall und besass als Burger die Rechtsame an Wald und Weide. Der Kleinbauer hielt eine Kuh oder ein paar Ziegen und Schafe und half als Taglöhner auf den grossen Höfen aus; war er Burger, hatte er Anteil am Gemeinnutzen. Der zugezogene Hintersasse diente als Taglöhner oder Knecht oder schlug sich als Handwerker durch. Grund und Boden waren ihm versagt, und er war froh, wenn ihm Futter für eine Ziege erlaubt wurde. Das Ranggefühl des Dorfes zog die unsichtbaren Trennungslinien zwischen den Bewohnern. Es war eine Selbstverständlichkeit, dass die Bauern die Führung hatten. In ihrem Kreis mass sich die Eifersucht; das erste Wort gehörte unter den Alten gewöhnlich dem grössten Besitz, unter den Jungen dem kräftigsten Arm. Über das alles hinweg gab es einen Ortsgeist, der verband, was der Besitz trennte, und Freud und Leid des Geringen kannte. Hier kam es den Frauen zu, mit Rat und Tat das Beispiel zu geben. Die Gemeinde nahm an einer Hochzeit, einem Begräbnis teil, und beim anschliessenden Mahl gingen die Herzen auf, das Dorf wurde eine Familie. Die Mädchen fanden sich in der Spinnstube zum gemeinsamen Licht.

Das Dorf hatte ein Anrecht, um die Geheimnisse der Familie und um Freundschaft und Feindschaft zu wissen. Die klugen Frauen beurteilten, welche jungen Leute zueinander passten, und spürten eine Verbindung auf, ehe das Jawort gefallen war. Die Neugierde war darauf erpicht, ob die Wahl der Eltern mit der Neigung der Jungen übereinstimmte, und wenn das nicht zutraf, wenn die Herzen stärker waren als die Verhältnisse, dann gab das eine wundersame Geschichte, an der die Einbildungskraft auflebte. Wenn ein reiches Erbe fiel, hatte es die Gerechtigkeit des Dorfes verteilt, ehe der letzte Wille eröffnet war. Die Verhandlungen des Chorgerichts erfüllten manche Stunde. Man spann sich um so inniger in den kleinen Kreis ein, als nur dürftige Kunde aus der Welt herein drang, was der Landmann auf dem Markt erfuhr, oder was ein Reisender am Wirtshaustisch erzählte. Die Enge liess ein beschränktes Dasein und gab dafür die Geborgenheit. Der Mann aus dem Volke hatte nicht schwere politische Entscheide zu treffen. Dafür war der Glaube stark genug, ihm die Wahl zwischen Gut und Böse

aufzuerlegen, die ihm um so härter fiel, als seine seelische Haltung noch schlicht und der Auswege wenig kundig war.

Das Dorf hatte seine Kurzweil. Die Feindschaft mit den Nachbargemeinden war von je ein Quell der Erfrischung gewesen; sie wurde mit Wettkämpfen, Schlägereien und bösen Übernamen ausgetragen. Da Spiel und Tanz zur ursprünglichen Natur des Menschen gehören, fanden sie ihre Gelegenheit dem Gesetz zum Trotz. Die Aufklärung verabschiedete die Strenge, die in dem Vergnügen eine Gefahr sah. Der Landvogt durfte nun den Tanz in den Wirtshäusern mit Mass erlauben. Die Lebensfreude bekannte sich freier, und die Chorgerichte verfuhren gelinder, seit der Pfarrer sich der Welt genähert hatte. Auch der Wehrdienst unterbrach den Alltag. Der Soldat war stolz auf die Waffen, die ihm gehörten. Fast zwei Drittel der Subalternoffiziere in den deutschen Regimentern stammten vom Land. Es tat der Gemeinde wohl, wenn einer der Ihren sich auszeichnete. Die Obrigkeit hatte von je das Schiessen mit ihren Gaben ermuntert. Sie setzte jetzt die Preise in Geld, nicht mehr in Tuch mit den Standesfarben aus. Das Wettschiessen gehörte zu den Ereignissen des Dorfes. Die Sittenstrenge hatte lange die Leibesübungen als heidnische Überreste und Anlässe zur Volksbelustigung verpönt. Ringen, Schwingen und Steinstossen hatten sich in entlegene Täler oder in die Berge zurückgezogen, um das Auge der Obrigkeit zu meiden. Im 18. Jahrhundert wagten sie sich hervor. Die Oberhasler massen sich auf der Engstlenalp mit den Unterwaldnern und auf der Grossen Scheidegg mit den Grindelwaldnern. Zum Ostermontag sandten das Oberland und das Emmental ihre besten Schwinger nach Bern, wo sie auf der Grossen Schanze im gedrängten Kreis des Volkes zusammengriffen.

Der Landmann wartete der guten wie der schlechten Ernte. Die Sorge sank erst, wenn die letzte Garbe eingetan war. Vom Jahr nahm er entgegen, was ihm beschert war. Auf dem Markt suchte er das Glück selbst zu meistern. Er bedurfte der Erfahrung und der List, die guten und bösen Gelegenheiten des Marktes auszunützen. Wenn er diese Probe bestand, so lebte er mit lauter oder stiller Genugtuung auf. Der zunehmende Umlauf des Geldes gab dem Landmann eine andere Gelegenheit, dem Glück die Hand zu bieten. Die Lotterie breitete sich im 18. Jahrhundert aus und wurde eine Sitte, die Bedenken erregte. Die Obrigkeit schnitt nach Gruners Chronik die Verführung 1735 mit einem Verbot des Glückspiels ab. Doch sie konnte dem Zug der Zeit nicht widerstehen und übertrug dem Kommerzienrat die Aufsicht. Immerhin liess sie 1773 ein Mandat von

der Kanzel verlesen, das die fremden Lotterien verbot und ihre Verkäufer mit Strafe bedrohte. Dagegen erlaubte sie Lotterien zum Absatz heimischer Waren bis zu 150 Kronen. Vermittelst der Lotterie wurden Modedinge, Tücher, Möbel, Geschirr, Uhren, Bilder, Werke von Aberli und Handmann abgesetzt. Der Vorbehalt war gewöhnlich, dass die Lotterie 5 % ihres Ertrages einer wohltätigen Anstalt zuweise. Besonders zahlreich liefen die Gesuche aus der Waadt ein. Eine Lotterie half 1765 einem Versuch auf, Maulbeerbäume in den milden Lagen des Genfer und des Neuenburger Sees zu ziehen. Lausanne erhielt eine Lotterie für die Stadtbeleuchtung, Morges für eine Bibliothek, Cossonay, Yverdon und Orbe für Spitalbauten, St. Saphorin für die Häufung des Armengutes. Wohl zogen die Mitglieder des Kommerzienrates gelegentlich die Stirne kraus, die Partikularen könnten der Spielsucht ihr Vermögen opfern. Die Lotterie erregte ein leichtes Fieber, ohne dem Wohlstand zu schaden.

Der Landmann hatte beschränkte Freuden und unbeschränkte Sorgen. Wie er sich mit ihnen abfand, steht dahin. Keine Menschenrechte gaben ihm Anspruch auf eine Persönlichkeit nach eigenem Bedünken und Bedürfnis. Er richtete sich nach der Landesart. Es bleibt unergründlich, was er fand, wenn er den Blick in sein Inneres wandte, wie oft er sich selbst begegnete. Mochte ihm auch der Zeitgeist mehr Erfahrung erlauben, so erfrischte und erweiterte sich doch der Kreis seiner Vorstellungen wenig. Da die Bibel zum Haus gehörte, waren Bethlehem, Nazareth, Gethsemane die sichersten geographischen Kenntnisse, die er aus der Ferne besass. Er sah die Stadt an den Markttagen und bemerkte dort nichts von den Mühosalen seiner Arbeit, weil die Menschen festtägliche Kleider trugen. Darum hielt er die Städter im Verdacht, sie seien Müssiggänger. Wenn der Wanderkrämer ins Dorf kam, setzte er im Bauernhaus meist geistliche Schriften ab. Im Schrank lag neben der Bibel etwa das Kräuterbuch zur Selbsthilfe in Krankheitsfällen. Jährlich erschien «Der hinkende Bote», ein Hausfreund, der den Kalender enthielt, das Wetter ansagte, nützliche Lehren und Mahnungen erteilte und das geistige Verlangen mit Geschichten von wunderbaren Zufällen, Untaten und Schrecknissen befriedigte. Das Herz wahrte auch auf dem Land seine unveräußerlichen Rechte und legte seine Bekenntnisse ab. Freundschaftsgelöbnisse gingen unter dem Landvolk um. Die Liebe begnügte sich nicht mit dem Vers, sondern zierte den Brief mit Scherenschnitten und Farben.

Der christliche Glaube blieb das Band der Gemüter. Die Aufklärung suchte seinen Schwerpunkt zu verlegen, indem sie aus dem Christentum die Humanität heraushob. Doch ihre grossgläubige Versicherung, der Mensch sei zur Glückseligkeit auf Erden berufen, ging dem Landmann nicht ein. Für ihn blieb das Christentum der Quell der Erlösung, die letzte Zuflucht des gepressten Herzens. Das stille Leid suchte den nie versagten Einlass in die Trostgründe der Verheissung. Die ehrfürchtige Bereitschaft für den Willen des Höchsten blieb ungebrochen, wenn sich auch das Weltverständnis nicht mehr ausschliesslich im Licht der Bibel bildete. Die Kirche bewahrte auf dem Land ihre Anziehungskraft. Äussere Gründe trugen dazu bei; man traf auf dem Predigtgang Bekannte und vernahm von der Kanzel die Erlasse der Obrigkeit. Die Hauptsache blieb doch der Sonntag der Seele, der in der Stadt viel von seiner Gültigkeit verloren hatte. Auch der Landmann bekam den neuen Geist zu hören, weil sich die Predigt wohlmeinend den Nützlichkeiten des Alltags zuwandte. Dass er daran sein Genüge nicht fand, deuten die zahlreichen geistlichen Schriften an, die auf dem Land Eingang fanden. «Die Nachfolge Christi» des Thomas a Kempis bewahrte ihre Wundergabe durch die Jahrhunderte. Arndts «Wahres Christentum», die Schriften Tersteegens und Böhmes, selbst Bunyans «Pilgerfahrt» wurden gelesen. In der Mystik dieser Schriften erholte sich der Landmann von der Verweltlichung, die sich der Predigtkanzel bemächtigte. Hier wurde seine Einbildungskraft reich; hier strömte der Trost, der das Unrecht in der Welt überwand.

Doch in diesen Schriften erschöpfte sich die Beziehung zur andern Welt nicht. Es gab Untergründe der Seele, aus denen waghalsige Neugierde und Verängstigung die Geisterwelt anriefen. Der gutmeinende Aberglaube stärkte sich mit dem lufthangenden Brief, der das Haus des frommen Mannes vor Blitz, Feuer und Wasser schirmte. Er erfand Geheimmittel, mit dem Gewehr gut zu treffen, einem Spieler die Leidenschaft zu nehmen, die Liebe eines Mädchens zu gewinnen, Krankheiten zu heilen, Hexenzauber zu brechen. Wahrsager, bald ein gescheiter, menschenkundiger Kopf im Halbdunkel eines entlegenen Winkels, bald eine geheimnisvolle alte Frau, brauchten nicht zu sorgen, wenn sie in Zug kamen. Es gab auch einen bösartigen Aberglauben, mit dem verworfene und krankhafte Menschen sich selbst und andern Furcht einflössten. Sie liessen durch einen Meister der Schwarzkunst einem gehassten Menschen Unglück ins Haus zaubern oder ihn totbeten. Wo die Obrigkeit den Unfug erfuhr, schritt sie mit schneidender Schärfe ein.

Wenn auch die Aufklärung dem Landvolk manchen Fortschritt brachte, so drang sie doch nicht in das Innere. Sie vermochte die Herzen weder zu erwärmen noch abzuflachen oder zu Bekenntnissen fortzureißen. So reicht die Kunde nicht aus, das Urteil des Landmanns über Gut und Böse zu erfahren und sein Gewissen zu ergründen. Wenn aber die Aufklärer behaupteten, das jetzige Geschlecht sei der Ahnen nicht mehr würdig, so erlagen sie den Augentäuschungen ihres Höhenfluges. Das Volk empfing vom Jahrhundert einen helleren Gesichtskreis und erhöhte Lebensfreude und zahlte doch nicht aus dem inneren Schatz.

Die Landstädte teilten mit der Hauptstadt die Gelegenheit zur Bildung und zum Gewerbe und verfügten über grössere Rechte und über grössere Gemeindegüter als das Landvolk; aber wie dieses waren sie von der Staatsleitung ausgeschlossen. Es gab unter ihnen Grade der Selbständigkeit. Die vier aargauischen Städte Aarau, Zofingen, Lenzburg und Brugg kamen voran. Sie führten den eigenen Gerichtsstab und verwalteten sich ohne Aufsicht, während im Rat von Thun der Landvogt den Vorsitz hatte. Es kam darauf an, wie weit sich die Landstädte ihrem Gemeindevermögen, ihren Sonderrechten und ihrer Selbstverantwortung überliessen. Die Vorteile, die sie genossen, schienen den schaffenden Geist zu ermuntern. Das traf im Aargau zu; die aargauischen Landstädte belebten sich am aufkommenden Tuchgewerbe. Nidau wurde durch den Verkehr wachgehalten; es war der Umschlagplatz, wo die Waren zwischen Landweg und Wasserweg wechselten. Doch liess es sich den Nutzen seiner günstigen Lage mehr gefallen, als dass es ihn mit eigener Tätigkeit gemehrt hätte. Auch Aarberg erhob sich an dem Verdienst, den die grossen Warenzüge zwischen dem Bodensee und dem Genfersee abwarf, und achtete genau darauf, seine städtische Überlegenheit gegenüber den benachbarten Landgemeinden zu bewahren. Da die Landstädte ihre Söhne studieren lassen durften, unterhielten sie vorbereitende Lateinschulen; Nidau und Büren gründeten solche noch im 18. Jahrhundert. Eifersüchtig wahrten sie die Selbstverwaltung und liessen sich nur ungern dazu herbei, die Lehrer dem Schulrat in Bern zur Prüfung und Bestätigung vorzustellen. Auch im Schulwesen ging ein regerer Geist durch die aargauischen Städte. Neben den öffentlichen entstanden in Aarau und Zofingen private Anstalten, die sich des Besuches von weither erfreuten, weil sie eine Ausbildung in den neuen Sprachen und Handelsfächern gaben, die den Bedürfnissen der Zeit zusagte.

Einigen Landstädten wurde es verderblich, dass sie grosse Bur-
gergüter besassen. Diese warfen einen Ertrag ab, der den Nutz-
niessern erlaubte, sich ohne Anstrengung zu erhalten. Dazu kam
noch eine Zunftordnung, die den Zuzug hemmte, den Wettbewerb
ausschloss und damit einen Preis auf die Gleichgültigkeit des hei-
mischen Handwerks setzte. Diese bevorrechteten Städtchen ver-
fielen dem sichtbaren Niedergang. Meiners berichtet: «Im allge-
meinen wohnen daher gerade in den reichsten Städten die arm-
seligsten Einwohner.» Sie täuschten sich über ihren Zustand hinweg,
indem sie sich an ihren Vorrechten letzten und sie mit Wichtigkeit
umgaben. Obschon die Obrigkeit das Recht hatte, einzugreifen,
machte sie davon nicht Gebrauch, um nicht die kleinstädtische
Empfindlichkeit zu reizen. Eifersüchtig verteidigte Thun 1752 sein
hemmendes Abzugsrecht, vom ausziehenden Vermögen einen Teil
zu nehmen. Und doch war es gerade um Thun übel bestellt. Die
Einwohner versanken in Müssiggang; die Reisenden staunten ob
den jugendlichen Jammergestalten in den Gassen, die den Kräf-
zerfall offenbarten. Als der städtische Haushalt in Unordnung ge-
riet, rief Landvogt Johann Bernhard von Muralt 1763 zum Auf-
sehen. Die Obrigkeit sandte zwei Vertreter, die dem Stadtrat eine
neue Ordnung abrangen. Thun gab wieder Lebenszeichen; es grün-
dete 1768 ein Waisenhaus und verband mit ihm eine Erziehungs-
anstalt, die namentlich aus der Waadt besucht wurde.

XII. KAPITEL

Die Waadt

1. Die Verwaltung

Das öffentliche Leben der Waadt empfing seinen Geist vom Herkommen. Die vier Guten Städte Moudon, Yverdon, Morges und Nyon vergassen nicht, dass sie einen besondern Stand bildeten, und beobachteten eifersüchtig die Vorrechte der Grundherren. Diese waren zahlreich und entstammten nicht nur dem alten Adel, sondern auch den reichen und angesehenen Familien der Städte. Sie besassen den Grossteil des Bodens und waren mit mehr Gewalt ausgestattet als im deutschen Teil. Zu den üblichen Einkünften gehörten ihnen das niedere Gericht und die Jagd. Sie hatten im Alltag und in der Öffentlichkeit ein Gewicht, wie man es im alten Land nicht kannte. Sie versammelten sich häufig, um ihre Rechte und ihr Ansehen gegenüber den Städten zu behaupten. Die Jagd war der nie erlöschende Zunder der Zwietracht. Die Städte erteilten ihren Bürgern das Jagdrecht auf ihrem Gebiet. Die Grundherren durften auf dem ihren entweder neben andern jagen, oder sie besassen das ausschliessliche Jagdrecht, das ihnen erlaubte, andere fernzuhalten. Da dieser Unterschied nicht überall klar festgestellt war, prasselte der Streit stets neu auf. Nyon überwarf sich 1725 mit einigen benachbarten Herren, die seine Burger von der Jagd ausschlossen. Die Guten Städte hielten darüber 1728 eine Versammlung, ohne in Bern anzufragen. Bern erteilte einen Verweis, der an die Vorschrift von 1713 erinnerte, und schlichtete den Handel durch einen Vergleich. Es war der letzte Standestag in der Waadt. Die Guten Städte erkannten endlich, sie könnten nicht das ganze Land vertreten, und suchten zögernd Anschluss bei den andern Städten und Ständen. Der Söldnerdienst gab den Anstoss dazu.

Die Waadtländer hatten es in Bern erreicht, dass ihnen ein Drittel der einträglichen Hauptmannsstellen in den kapitulierten Regimentern eingeräumt wurde. Bern versuchte aber, den Regimentsstab seinen Bürgern vorzubehalten. Dagegen wehrten sich die Waadtländer mit Einmut. Die Adeligen schlossen sich 1720 zusammen, um bei künftigen Kapitulationen den Anteil der Waadt zu wahren, und hatten den Beifall des ganzen Landes. Anfangs 1727 drohte ein Krieg der Grossmächte, und das Gerücht ging um, der

französische Botschafter Bonnac werde eine grosse Werbung vornehmen. Da die Waadt bedachte, wie mühsam ihre Offiziere in der Fremde vorrückten, sah sie sich vor. Vertrauensleute sprachen in Bern bei den Einflussreichen vor und erhielten den ermunternden Bescheid, eine Eingabe aus der Waadt würde günstig aufgenommen. Der Adelsverein wandte sich an die Guten Städte, und Yverdon schlug in ihrem Kreis vor, nicht nur mit den Herren, sondern auch mit dem beargwöhnten Lausanne und mit Vevey gemeinsame Sache zu machen. Es geschah. Das vereinte Vorgehen hatte sachlich keine Folge, da Bonnac die Werbung nicht vornahm. Aber Städte und Stände hatten sich gefunden. Fast zwei Jahrhunderte dauerte es, bis die Grenzen, die bis 1536 das Land teilten, ausgelöscht waren und die Waadt sich als Ganzes zu fühlen begann. Oberst Roguin, ein Waadtländer, hatte auf eigene Verantwortung ein Regiment für den König von Sardinien aufgestellt. Als er 1737 starb, ging der Befehl an Johann Rudolf von Diesbach über, und Bern zeigte sich bereit, das Regiment anzuerkennen. Wieder rührte sich die Waadt, um beim Soldvertrag ihren Anteil zu wahren. Lausanne ging voran; die andern Städte folgten und liessen ihre Gesuche durch die Landvögte abgehen. In Bern erregte dieser Einmut Erstaunen; aber die Waadt erhielt in der Sache recht. In der neuen amtlichen Kapitulation wurden die Waadtländer nicht von den Stabsstellen ausgeschlossen, so dass 1744 beim Rücktritt Diesbachs wieder ein Roguin den Befehl über das Regiment erhielt. Die neue Eintracht an Stelle der ständischen Ohnmacht hatte sich bewährt.

Die Waadt zerfiel in zwölf Landvogteien. Das Amt Aigle mit der Salzdirektion von Roche wurde zum alten Gebiet gerechnet, weil es schon 1475 an Bern gekommen war. Die Verwaltung des Landes lag grossenteils in den Händen der Einheimischen. Nur die Landvögte, der Salzdirektor zu Roche und der Oberzollkommis zu Morges, zuweilen auch ein paar Kommisen, stammten aus Bern. Die Stellvertreter der Landvögte, die Landschreiber und die untern Angestellten waren Waadtländer. Diese Ämter wurden auf Lebzeit vergeben, während der Landvogt alle sechs Jahre wechselte. Schon das gab den Inhabern Gewicht und Vorsprung. Ging ein Stellvertreter, lieutenant ballival, ab, so machten die heimischen Notabeln einen Dreievorschlag; der Landvogt las einen aus und empfahl ihn in Bern zur Wahl. Ähnlich wurden die Landschreibereien bestellt. Mehr noch als in den deutschen Ämtern war der Landvogt auf den Rat der Einheimischen angewiesen. Die örtliche Selbstverwaltung war ausgiebig bestellt. Die Städte wählten ihre Räte mit oder ohne

obrigkeitliche Bestätigung, wie es das Herkommen von Ort zu Ort mit sich brachte. Auf dem Land lagen die Geschäfte weitgehend beim Grundherrn. Er ernannte die zwölf Beisitzer des Niedergerichts, und diese standen gewöhnlich den Dörfern vor. Die Verwaltung bediente sich ausschliesslich der heimischen Sprache; der Landvogt brachte das Französische von Hause mit. Der Geschäftsverkehr mit Bern wickelte sich ebenfalls in der Landessprache ab. Dass es im 16. Jahrhundert Vorschrift gewesen war, die Eingaben an die Obrigkeit deutsch abzufassen, war verschollen. Die wenigsten Waadtländer kannten das Deutsche. Als 1798 die neuen helvetischen Behörden unerfahren genug ihre Erlasse deutsch nach Lausanne sandten, wurden sie nicht verstanden. Das Recht wurde nach dem waadtländischen Gesetzbuch von 1616 gesprochen. Daneben galten die besondern Ordnungen der Städte und Herrschaften. Der Rat von Bern begnügte sich damit, Abänderungen zu prüfen und zu bestätigen. Die Waadt unterlag der gleichen Besteuerung wie das deutsche Gebiet. Sie entrichtete unmittelbare Abgaben vom Boden und der Ernte und mittelbare vom Salz und Zoll, mit den zwei Unterschieden, dass sie dem Staat wenig Ungeld, dagegen höhere Ehrschätzte oder Löber schuldete. Sie leistete ihre Zehnten und Bodenzinsen mehr in Wein, das deutsche Gebiet mehr in Getreide. Die Welschseckelmeisterrechnungen schlossen günstiger als die deutschen ab, weil die allgemeinen Staatsausgaben für die Verwaltung, die Wehranstalten und die Aussenpolitik aus den deutschen bestritten wurden.

Die Obrigkeit legte über die Waadt das Netz guter Strassen. Peinlich fiel die Weglosigkeit auf, die an der Grenze der gemeinsamen Vogtei Echallens-Orbe begann. Die Obrigkeit hatte wie für das deutsche Land so auch für die Waadt eine offene Hand. Jedermann konnte Geld beim inländischen Zinsrodel aufnehmen, der dafür bekannt war, dass er den Schuldner gelinde behandelte. Auf dem welschen Rodel standen 1740 10 406 Pfund verfallene Zinsen. Wenn die Obrigkeit den Gewerbefleiss und die wohltätigen Anstalten unterstützte, so geschah es in der Form des Darlehens, das auf eine Anzahl Jahre zinslos gewährt wurde, dann mit 1 oder 2 % verzinst und auf einen bestimmten Zeitpunkt zurückbezahlt werden sollte, während der übliche Zinsfuss 5 % betrug. Es war ein offenes Geheimnis, wie es mit diesen Darlehen zuging. Rückten die Zinsjahre heran, so wurde auf ein Gesuch nach Bern die Zinsfreiheit verlängert, auch die Rückzahlung hinausgeschoben. Lausanne erhielt 1735 16 000 Pfund zur Errichtung einer Reitschule auf zehn

Jahre zinslos; das Darlehen wurde zinslos immer wieder gefristet und 1796 um 5300 Pfund vermehrt. Dem Buchhändler Marc Michel Bousquet wurden 1736 26 000 Pfund zur Gründung der ersten Buchdruckerei in Lausanne 5 Jahre zinslos und 5 weitere zu 2 % geliehen. Die meisten waadtländischen Städte standen bei Bern zu Buch. So empfing Moudon 1765 8000 Pfund zinslos auf 10 Jahre für seine Armenanstalt, Morges 1769 40 000 Pfund zu 2 % auf 25 Jahre für den Kirchenbau, Payerne 1775 33 000 Pfund zinslos für Arbeiten an der Broye, mit der Verpflichtung, ab 1777 jährlich 2600 Pfund abzutragen, Yverdon 1777 26 000 Pfund zu 2 % auf 20 Jahre, die Landvogtei Lausanne 1772 14 000 Pfund zinslos, so lange es die Obrigkeit für gut finde. Selbst Orbe in der gemeinen Herrschaft erhielt 1737 22 000 Pfund für einen Spitalbau zu 2 % auf 62 Jahre; der Zins sollte zur Verbesserung der Pfarrgehälter in Orbe und Echallens dienen. Da Bern die waadtländischen Städte mit Zins und Rückzahlung nachsichtig hielt, hatte es bei ihnen 1793 400 000 Pfund ausstehen, während es die Waadt 1536 mit 500 000 Pfund Schulden übernommen hatte.

Wie im deutschen Land spendete die Obrigkeit an Kirchen und Schulen und half bei Unglücksfällen aus. Seit 1766 wurden jährlich 22 000 Pfund aus den Zinsen der auswärtigen Darlehen für die Erhöhung der Pfarrgehälter in der Waadt verwendet. Die Obrigkeit liess bei Wetterschäden die Bodenabgaben nach und schenkte 1720 dem Bezirk Lausanne 6000 Pfund, weil er unter Hagel gelitten hatte. Sie unterstützte 1744 die abgebrannten Dörfer Bullet und Ste-Croix mit 10 000 Pfund, mit Brot, Getreide und Baustoffen.

2. Beschäftigung und Landesart

Die waadtländische Landwirtschaft unterlag der Dreizelgenordnung. Die Gemeinden besassen ausgedehnte Allmenden, da Bern nach der Reformation viel Klostergut ausgeteilt hatte. Der gemeine Weidgang erstreckte sich nicht nur über die Allmenden, sondern mancherorts auch über den Privatbesitz und hemmte die bessere Bodenbestellung. Der Grossgrundbesitz bot den Vorteil, dass einsichtige Grundherren das Beispiel zweckmässiger Neuerungen gaben. Im 17. Jahrhundert hob die Befreiung vom Weidgang an. Der Bauer durfte sein Land von der Last loskaufen; eine Verordnung von 1717 schützte ausdrücklich dieses Recht gegen den Einspruch der Flurgenossenschaften. Wer es erwarb, durfte sein Gut einzäunen und schied damit aus der Zelgenordnung. Das wurde der Ausgangspunkt

einer bessern Wirtschaft. Wie das deutsche Land erhielt auch die Waadt die Freiheit, die Allmenden aufzuteilen. Doch sie machte weniger davon Gebrauch, weil sie zäher am Herkommen hing als Altbern. Die Natur kam der Landwirtschaft nicht so gut entgegen wie in Bern. Von Norden her springt der Kalkboden des Jura in die Ebene vor und erlaubt nur eine dünne Ackerkrume. Ein grosser Teil der Waadt liegt höher als das bernische Mittelland. Der Rebbau tat dem Körnerbau Abbruch, weil er dem Acker viel Stall-dünger wegnahm. Er versprach höhern Gewinn; darum galt die Andacht, die Sorge des Waadtländers der Weinalde, nicht dem Bauernhof. Das Rebmesser, nicht der Pflug war das Zeichen seiner Tätigkeit und gab den Berufsstolz. Eine unerschöpfliche Geduld umhegte das Rebgelände. Kunstreicher gefügte Mauern hielten an den Steilhängen das Erdreich fest; wo es absank, wurde es im Frühjahr im Tragkorb hinaufgeschafft. Noch hatte der Weinstock einen gesunden Stand und litt nicht unter Krankheiten. Da der Boden nicht mit künstlichen Mitteln angereizt wurde, waren die Erträge mässig. Der Wein galt als ein Bedürfnis. Als 1797 die Vorräte knapp wurden, liess die Obrigkeit die Einfuhr fremder Weine zu, um einen Mangel an «diesem notwendigen Lebensmittel» zu vermeiden. Der Wein bestritt zur Hauptsache die Ausfuhr der Waadt. Er wurde auf der Achse bis Yverdon und von dort zu Wasser in das bernische Gebiet verfrachtet. Das Leben schien sich aus den höhern Landesteilen an das Seeufer zurückzuziehen. Der Reisende fand die Gegend zwischen Payerne und Lucens wie ausgestorben, Häuser und Felder der Gleichgültigkeit überlassen. Wenn er die Höhe des Jorat erreichte, schweifte sein Auge überrascht und entzückt über das wonnige Gelände am See, das unter einem heiter strahlenden Himmel mit Städten, Dörfern, Schlössern und Landsitzen übersät war und Gesittung und Wohlstand ankündete.

Das Eigentum am Boden war in Bern und in der Waadt verschieden. Im alten Gebiet gehörte das Land seit der Reformation grossenteils der Obrigkeit, in der Waadt den Grundherren. Dagegen glichen sich die Betriebsformen. Da wie dort wurde die Flur in mittleren und kleinen Erbpachten bestellt. Weder die Bodenverhältnisse noch die Neigung des Landvolkes begünstigten in der Waadt den Ackerbau. Die Ernährung benötigte eine starke Einfuhr von Lebensmitteln. Fremde sprachen ihre Verwunderung aus, dass die verständigen und gebildeten Schlossherren, die das ganze Jahr auf ihren Gütern wohnten, ihre Leute nicht zu einer bessern Bodenbenutzung anzuhalten wussten. Sie wurden belehrt, dass der Bauer

Lust und Liebe verlor, wenn er die Sense statt des Rebmessers in die Hand nehmen musste. Das hatte seinen Einfluss auf den Menschenschlag. Man wollte bemerken, dass die Arbeit des Ackerbauers eine bessere Erziehung gebe als die des Winzers. Der Waadtländer wohnte in engen, dumpfen Wohnungen, auf die er weniger Sorgfalt verwendete, als im alten Land üblich war. Trotzdem er eine mildere Luft atmete, konnte er sich an Gestalt und Kraft des Körpers nicht mit dem Berner messen. Ein Feind des Gedeihens war der starke Weingenuss. Pfarrer Muret meint in seiner vielberufenen Schrift über die Entvölkerung der Waadt, der Wein bringe in Städten und Dörfern mehr Menschen um als der Seitenstich, die Fieber und die bösartigsten Krankheiten. Dagegen hob sich der Waadtländer mit seinen geselligen Sitten vorteilhaft von dem zugeknöpften Berner ab. Die Lebensgeister der Waadtländer waren aufgeräumter als ihre Wohnungen und Gassen. Das hatte die andere Seite, dass der Zug in die Stadt die Dörfer entleerte. Die Waadt litt ungleich Altbern unter Landflucht. Pfarrer Muret klagt in seiner Schrift: «Unsere kleinen Städte sind Schlünde, die das Land verschlingen, ohne ihm irgendwelchen Ersatz für die entzogene Bevölkerung zu gewähren; sie sind sozusagen Auswanderungsherde für die Landbevölkerung.»

Das Gewerbe lockte den Waadtländer wenig. Im Hochtal des Lac de Joux setzte sich die Uhrmacherei an. Bei Vallorbe wurden Eisengruben ausgebeutet. Ihre Erzeugnisse gingen an die vielen Schmieden, die sich im Tal der Orbe aufreiheten. Die Hugenotten hatten den gewerblichen Unternehmungsgeist geweckt; Bern hatte ihn mit Zuschrüssen ermuntert. Tuchfabriken arbeiteten in Yverdon und am Genfersee, eine Porzellanfabrik in Nyon. Der Verkehrszug dem See entlang nach dem Grossen Sankt Bernhard und dem Simplon warf einigen Verdienst ab. Diese Beschäftigungen beanspruchten einen geringen Teil der brachliegenden Landeskraft. Abenteuerlust und rasches Blut führten die Waadtländer in die Fremde. Sie traten unter die Söldnerfahne, kämpften jenseits des Meeres. Sie suchten Anstellung in den Palästen der Reichen; Genf allein zählte 3000 Dienstboten aus der Waadt. Selten wandten sie sich dem Handel zu; die Waffen lockten sie mehr als die Waren. Während die Grosskaufleute von Neuenburg und Genf in fernen Erdteilen Reichstümer sammelten, erwarben sich waadtländische Generale in Nordamerika und Indien Ruhm. Die Zuwanderung rückte in die Lücken ein, die von der Auswanderung gelassen wurden. Deutsche Handwerker sahen ihr besseres Können in der Waadt belohnt. Sie er-

warben die Werkstätten, taten neue auf und wurden die Meister des Kleingewerbes. Der Alberner fand reiche Gelegenheit auf dem Land. Als Bauer, Pächter, Meisterknecht oder Gutsverwalter trug er seine grössere Erfahrung und seine stärkere Neigung in die Landwirtschaft. Der deutsche Reisende Küttner bezeichnet es als eine bekannte Beobachtung, dass der deutschbernische Bauer, der sich in der Waadt nieder lasse, besser vorwärtskomme als der welsche. Die Berner fanden in der Waadt noch eine andere Beschäftigung. Als der europäische Reisestrom an den Genfersee einsetzte, sorgte die Umgänglichkeit des Waadtländers für die geistige, die Sachkunde des Berners für die leibliche Bewirtung der Fremden. Alberner führten die Gasthöfe.

Die anscheinende Entleerung des Landes bekümmerte die Vaterlandsfreunde und drückte einem der Trefflichsten unter ihnen, dem Pfarrer Jean Louis Muret in Vevey, die Feder in die Hand. Mit einem selbsterfundenen Verfahren erforschte er den Bevölkerungsstand und legte seine Ergebnisse in einer Arbeit nieder, die 1766 in der Schriftenreihe der Ökonomischen Gesellschaft erschien. Seine Berechnungen umfassen die Jahre 1571 bis 1760; die Berichte der ersten Volkszählung von 1764 standen ihm noch nicht zur Verfügung. Er schätzte die Bevölkerung 1760 auf 112 951 Seelen; die amtliche Zählung ergab 1764 112 346. Er fand zwar eine bescheidene jährliche Zunahme, die aber stets sinke und nicht imstande sei, die Lücken der Auswanderung zu begleichen; das geschehe durch Zuzug von aussen, so dass die eingeborene Bevölkerung abnehme. Muret erbrachte in Anbetracht der dürftigen Hilfsmittel und der unsicheren Unterlagen, die er den Pfarrarchiven entnahm, eine scharfsinnige Leistung. Seine Schlussfolgerungen freilich wurden nicht bestätigt. Die heimische Bevölkerung nahm in den nächsten Jahrzehnten zu.

3. Schule und Wissenschaft

Die Obrigkeit behandelte das Schulwesen wie im alten Land. Die Volksschule hatte den Glauben zu pflanzen. Das Gesetz von 1676 legte allen Kirchgemeinden die Pflicht auf, Schulen zu errichten und die Lehrer zu erhalten; es schrieb die gleichen Unterrichtsziele wie im alten Land vor. Dieses Gesetz wurde im 18. Jahrhundert wiederholt ergänzt. Daneben errichtete die Wohltätigkeit edler Gönner Armschulen, die sich der Übergangenen annahmen. Bern verfügte 1540 die Errichtung von Lateinschulen in den Hauptorten aller Vogteien; Geistliche erteilten den Unterricht. Die Aka-

demie von 1537 blieb auch im 18. Jahrhundert Theologenschule mit lateinischen Vorlesungen. Wie die bernische erfuhr sie eine Erweiterung und erhielt 1708 einen Lehrstuhl für das Recht, den der berühmte Barbeyrac einnahm. Die Konsensusformel hemmte die Entfaltung der Akademie, bis sie 1758 förmlich aufgehoben wurde. Ein Reglement von 1761 suchte der Akademie neuen Antrieb zu geben. Es schrieb den Besuch der Rechtsvorlesungen für jeden vor, der die Fürsprecherprüfung ablegen wollte, und errichtete Lehrstühle für die bedeutendsten Gelehrten des Landes.

Die Waadt war stolz auf den grossen Arzt August Tissot, der von 1728 bis 1797 lebte. Sein Ruhm ging durch Europa und führte ihm eine erlauchte Kundschaft zu. Er lehnte die Angebote der Fürsten ab und nahm die Professur an, die Bern ihm an der Akademie anbot. Seine Schrift «Avis au peuple sur la santé» wurde in vielen Sprachen verbreitet. Man pries ebenso sehr seine Menschenfreundlichkeit wie seine Kunst; sie erhoben ihn zum gefeierten Vorbild seines Berufes. Er war mit Albrecht Haller, näher noch mit Georg Zimmermann befreundet; seine letzte Veröffentlichung war der Lebensabriss Zimmermanns. Auch Jean Pierre de Crousaz (1663 bis 1750) beschäftigte die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt. Er nahm an der Akademie den Lehrstuhl für Philosophie und Mathematik ein, gab ihn 1724 auf, weil er die Konsensusformel nicht unterzeichnen wollte, und kehrte nach langem Wirken im Ausland an seinem Lebensabend auf ihn zurück. Er gehörte zu den Anerkannten, auf die sich die Wissenschaft berief.

Das weniger leuchtende, aber nicht weniger bahnbrechende Werk Abraham Ruchats bezeugte ebenfalls, dass der wissenschaftliche Geist in der Waadt erwacht war. Ruchat wurde 1678 aus einer Bauernfamilie geboren und studierte Theologie. Mit diesem Rüstzeug begründete er die Geschichtsforschung der Waadt. Er lehrte an der Akademie Lausanne als Professor der Eloquenz, dann der Theologie. Mit seinem «Abrégé de l'histoire ecclésiastique du pays de Vaud» von 1707 erschloss er die wissenschaftliche Geschichte der Waadt. Sein Hauptwerk ist eine grossangelegte Geschichte der schweizerischen Reformation, die er mit unendlichem Fleiss aus den ersten Quellen erarbeitete. Der Gelehrte überwog den Schriftsteller und opferte die Form dem Inhalt. Und doch kam er seiner Zeit mit einem guten Gedanken entgegen. Er wollte Deutsche und Welsche miteinander bekanntmachen und die Welschen in die deutsche Schweiz einführen, deren Sprache sie als barbarisch verachteten. So gelangte er zum Versuch, eine Beschreibung und Be-

standesaufnahme der damaligen Schweiz zu geben. Unter dem Decknamen Gottlieb Kypeler von Münster liess er 1714 das vierbändige Werk «Les délices de la Suisse» mit prächtigen Kupfern erscheinen. Darin erzählt er seinen Landsleuten, wie es in der deutschen Schweiz zugehe, welches ihre Natur, ihre Hilfsquellen, ihre wichtigen Orte, Männer und Taten seien, und wendet sich gegen den sittenverderbenden Einfluss Frankreichs. Diese Gesamtdarstellung der Schweiz entsprach so sehr einem Bedürfnis, dass Ruchats Werk noch viermal von andern umgearbeitet und herausgegeben wurde. Ruchat war ein treuer Freund seiner Heimat, ein selbstloser Gelehrter, der Gesundheit und Augenlicht der Forschung opferte und dafür die Genugtuung erntete, dass er die Waadt in die Wissenschaft einführte.

Ruchats Freund und Mitarbeiter Charles Guillaume de Loys de Bochat (1695 bis 1754) entstammte einer alten Familie der Waadt. Er studierte zuerst Theologie, dann die Rechte und gewann auf weiten Bildungsreisen einen Bekanntenkreis, mit dem er einen anregenden Briefwechsel unterhielt, der die mangelnden Zeitschriften ersetzte. Mit 22 Jahren übernahm er an der Akademie die Professur für Recht und Geschichte und wurde auf die wichtigsten Verwaltungsposten berufen, die Bern in der Waadt vergab. Er entfaltete daneben eine ausgedehnte Tätigkeit als Forscher und Schriftsteller und gab wie Ruchat das Beispiel des gesammelten Fleisses, der durch keine zerstreuenden Ansprüche des Tages abgelenkt wurde. Da das Soldwesen damals heftig umstritten war, sammelte er die Veröffentlichungen für und gegen den Dienst in drei Bänden; er selbst sprach sich für ihn aus. Sein Hauptwerk galt der ältern Geschichte unseres Landes; es erschien als «Mémoires critiques» in drei Bänden und ging von der Zeit der Helvetier bis zum Jahr 1000. Es räumte die Fabelkruste hinweg, die damals die Frühgeschichte unseres Landes bedeckte, und schaffte Raum für die ernsthafte Forschung. Die Vorrede strömt das Glücksgefühl aus, das dem aufgeklärten Schweizer des 18. Jahrhunderts eigen war. Die Schweiz habe eine politische Ordnung, schreibt Bochat, wie sie besser nicht möglich sei; andere Völker dürfe man ihre Vergangenheit nicht wissen lassen, weil die Gegenwart den Vergleich mit der Vergangenheit nicht aushalte; dem Schweizer dagegen dürfe man seine Geschichte eröffnen, weil sein gegenwärtiger Zustand den früheren überstrahle. Zu ihm gesellte sich Gabriel Seigneux de Correvon (1695 bis 1775), der nicht schriftstellerische Fruchtbarkeit hatte, aber ausgedehnte Beziehungen zu der gelehrt Welt pflegte und

seiner Heimat den Anschluss an die Bestrebungen der Wissenschaft erleichtern half. Jene Männer genossen die Freiheit, die ihnen das Jahrhundert gab. Sie waren Anhänger Berns.

Die Waadt hatte zwei Vorzüge, die vom Ausland früher entdeckt wurden als von Bern, die Anmut des Seegeländes und die gesellige Begabung des Waadtländers. Die Aufklärung erweckte den Natursinn des Europäers und erreichte die Waadt früher als Bern, weil die französische Sprache schon ihre Bildung gewonnen hatte, während die deutsche noch um den Ausdruck rang. Am Genfersee vereinigte sich, was die Zeit verlangte, Naturgenuss und geistreiche Unterhaltung. Dazu trat noch der besondere Anreiz, dass die Waadt und Genf das einzige geschlossene reformierte Gebiet im weiten Länderkreis der romanischen Sprachen bildeten. Die Engländer, die Deutschen, die Osteuropäer kamen, weniger die Franzosen, unter ihnen allerdings Voltaire. Der Genfersee vermochte die vornehme Welt nicht nur anzuziehen, sondern auch festzuhalten. Viele fremde Familien liessen sich dauernd in Genf, Lausanne oder Vevey nieder. Lausanne lebte von dem Zustrom. Die Stadt fiel nicht durch Schmuck und schöne Bauten auf; eher wurden ihre ungepflegten Gassen und Plätze getadelt. Aber der Ausländer wurde hier gastlich aufgenommen und lebte frei und ungezwungen in einer Gesellschaft, die guten Ton, reine Sitten und angenehmes Gespräch bot. Kein politischer Ehrgeiz, kein gewerblicher Unternehmungssinn verkümmerte die Musse, die Lausanne den Fremden und sich selbst bereitete, der Geist verlieh hier den Rang. Ratsherr Samuel von Werdt hebt in seiner Autobiographie «Leben Johannes Justingers» hervor, wieviel leichter ihm die Jugendjahre in Lausanne eingegangen seien, wo ein freier Umgang sein Betragen geordnet habe. Auch in Vevey luden Natur und Gesittung zu gehobenem Dasein ein. Rousseau hatte mit der «Nouvelle Héloïse» dieser Landschaft die Weihe gegeben. Seinen Roman in der Hand, schwärmten die Fremden am reizenden Ufer zwischen Vevey und Montreux. Eines wurde beklagt. Galt die Schweiz ohnehin als ein teures Land, so war der Aufenthalt am Genfersee besonders kostspielig und verlor doch seine Anziehungskraft nicht. Die Schule von Lausanne war von je von jungen Leuten aus der Ferne aufgesucht worden. Das mag dazu beigetragen haben, dass im 18. Jahrhundert am Genfersee Landerziehungsheime entstanden. Sie nahmen die Jugend fremdsprachiger Länder auf und führten sie nicht nur in die lebenden Fächer, sondern auch in Künste wie Zeichen, Musik, Tanzen, Fechten und Reiten ein. Die Kinder empfingen hier das Beste an Annehmlichkeiten und Pflicht-

ten; die Waadt erteilte ihnen ihre Gesittung mit der Sicherheit ihres europäischen Rufes. Die Anstalt Schnell in Zofingen zog 1790 nach Nyon um, weil ihr Leiter sich überzeugte, dass der freie Umgang den Zöglingen nur im Welschland beigebracht werden könne.

4. Das Verhältnis zu Bern

Bern hatte im 17. Jahrhundert den Genfersee gegen Frankreich und Savoyen verteidigt. Im 18. war die Waadt ein ruhiger Besitz. Bern befürchtete auch keine innere Gefahr. Es legte Wert darauf, dem Land Zeichen des Vertrauens zu geben. Wie die Selbstverwaltung übertrug es den Waadtländern die Führung ihrer Wehrmacht. Während im alten Gebiet die Landleute zu Hauptleuten und die Burger der Landstädte allenfalls zu Stabsoffizieren aufstiegen, waren nach den Listen von 1784 die Offiziersstellen der sechs welschen Regimenter vom Fähnrich bis zum Oberst von Waadtländern besetzt. In den Stäben begegneten sich die kriegerischen Gescklechter des Landes, die Sacconay, Tavel, Rovéréa, Seigneux, de Crousaz, de Mollins, de Blonay, de Mestral, Rollaz du Rosay, Guisard, Jomini, Roguin, du Plessis d'Ependes, Joffrey, Mestrezat. Bern unterhielt keine Festungen, keine Polizei zur Sicherung seiner Macht in einem entlegenen Gebiet, mit dem es unmittelbar nur auf dem weitläufigen Bergweg durch das Simmental, Saanen, Château-d'Oex und Ormont zusammenhing.

Die bernische Herrschaft beruhte auf der Anhänglichkeit der Waadtländer. Diese hatten bei einer Erhebung die Wehranstalten, die Zeughäuser, die Kassen, die Vorräte an Salz und Getreide in ihrer Gewalt. Der Rat von Bern hielt sich diese Tatsache stets gegenwärtig und verzichtete doch auf besondere Vorsichtsmassregeln. Er vertraute auf die Vorzüge seiner Verwaltung, die Schonung des Herkommens, die genaue Pflege des Rechts und die Wohlfahrtsanstalten. Am meisten war das Landvolk für die bernische Ordnung empfänglich. Es konnte seine Freuden und Leiden mit dem Rückstand in der gemeinen Herrschaft Echallens-Orbe oder mit dem Druck vergleichen, der den savoyischen und den französischen Bauern darniederbeugte. Die Städte teilten diese Gesinnung, obschon sie von ihren Vorrechten aus Bern schärfer beobachteten. Von ihnen hingen wesentlich die Beziehungen zu den Landvögten ab, die meist in ihren Mauern den Sitz hatten. Der Landvogt von Vevey zog 1734 aus der verfallenden Feste Chillon nach Vevey um. Das Verhältnis zu den Landvögten gab im allgemeinen zu keinen

Anständen Anlass. Es war vortrefflich, wenn eine bedeutende Persönlichkeit sich einsetzte. Nyon überreichte Samuel Engel eine goldene Medaille; Aubonne sandte Vinzenz Bernhard Tscharner das Ehrenbürgerrecht nach. Als Beat Ludwig Ernst 1749 als Landvogt von Moudon im Amt starb, bot Moudon aus Trauer um den «makellosen, gerechten, liebenswürdigen, wohltätigen und erleuchteten Herrn» der Witwe das Grab im Chor seiner Kirche an, das dankbar angenommen wurde.

Die vornehmen Kreise Europas wandten ihre Teilnahme dem waadtländischen Adel zu, der ihnen auf seinen Landsitzen eine erlesene Aufnahme bereitete. Sie beklagten seine Zurücksetzung und verstanden es nicht, dass altersreine Geschlechter vor Burgern von Bern zurückstehen mussten, die meist jüngerer Herkunft waren. Der Engländer Stanyan hatte es zuerst gerügt, und durch das Jahrhundert gehörten die waadtländischen Vasallen zu den Bemitleideten des tonangebenden Europa. Ihre Söhne zogen unter fremde Fahnen. In Holland, Sardinien, Frankreich, Deutschland und England stiegen die Chandieu-Villars, Roguin, Constant, de Portes, Polier, Crousaz, Treytorrens zu hohem militärischem Rang auf. Über 30 Waadtländer haben im 17. und 18. Jahrhundert als Generäle gedient, eine bunte Schicksalsreihe, für sich allein einer Geschichte würdig. Henri Louis Bouquet tat sich im Indianerkrieg Nordamerikas hervor. Paul Philippe Polier kämpfte als General der Ostindischen Kompanie, während Antoine Louis Henri Polier im Dienst des Grossmoguls von Delhi stand. Frédéric Haldimand nahm als englischer General am Krieg gegen Frankreich in Nordamerika teil und wurde Generalgouverneur von Kanada.

Die fremden Reisenden vernahmen auf den Landschlössern scharfe Urteile über Bern genug. Aber der Adel enttäuschte die Vermutung, dass er die Erhebung gegen Bern entfesseln werde. Die Selbsterhaltung warnte ihn davor. Er sass fest in seinen Herrschaftsrechten, bekleidete die hohen Posten und wurde in seinen gesellschaftlichen und geistigen Ansprüchen nicht gekränkt. Da die Fremden meist ohne Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse herkamen, waren sie überrascht, im Land der Freiheit Untertanen zu finden. Es mochte ihnen ans Herz greifen, dass die Perlenschnur am Nordufer des Genfersees einer fernen Stadt gehörte. Ihr Staunen wuchs, wenn sie entdeckten, dass keine Festungen, keine Besatzungen Berns Herrschaft schützten. Sie begriffen nicht, wie der Landvogt als einziger Berner inmitten einer anders gearteten und anders sprechenden Bevölkerung unbekümmert und unbewehrt

einen weiten Bezirk verwaltete. Sie standen vor einem der Rätsel, die ihnen die alte Eidgenossenschaft aufgab. Sie fanden nicht die verborgene Festigkeit aus, die unter dieser Vielfalt der Rechte und der Abhängigkeiten das Gleichgewicht herstellte und die Machtverhältnisse schlichtete. Es gehörte zum Selbstbewusstsein der Patrizier, dass ihr Staat ohne den Zwang der Waffen Recht und Ordnung wahrte und mit geringen Mitteln seine Wirksamkeit behauptete. Diese Genugtuung wurde ihnen in deutschen und welschen Landen zuteil, eine Fügung, die unter den Zeiten nur ausnahmsweise eintrifft.

XIII. KAPITEL

Die Stadt Bern

1. Die Einwohnerschaft

Der Umriss der Stadt blieb durch Jahrhunderte, wie ihn der Aarelauf vorzeichnete. Nur eine fahrbare Brücke führte über den Fluss, im Osten am Stalden, wo sich das Gelände am tiefsten senkte, so dass die Einfahrt und die Ausfahrt eine schwere Steigung zu überwinden hatten. Die Stadt konnte nur nach Westen über die schützende Halbinsel hinausgelangen. Doch sie bedurfte der Ausdehnung nicht, weil sie nicht anlockte. Sie tat geringe Erwerbsaussichten auf; die Industrie nahm wenig zu; die Beamtenschaft mehrte sich nicht. Im Westen, wo das Gewerbe siedelte, wurde einiges ausserhalb des Stadtwalls gebaut. Die Bevölkerung des Stadtbezirks zählte um 1790 gegen 12 000 Seelen und zerfiel wie üblich in regimentsfähige Burger, Ewige Einwohner und Hintersassen. Die Regimentsfähigen betrugten 1787 4579, die Ewigen Einwohner 225 und die Hintersassen 6799 Seelen. Die Burger nahmen stetig ab, die Hintersassen zu. Ihre Zahl stieg 1792 auf 7744. Sie bildeten die stille, dunkle Menge der Werktätigen und Dienenden, über die das Leben hinwegging. Immer noch mussten sie ihren Niederlassungsschein jährlich um $7\frac{1}{2}$ Batzen bis zu 3 Talern, je nach dem Vermögen, erneuern lassen, durften sie nicht Liegenschaften erwerben. Da aber das Gewerbe wesentlich von ihrem Fleiss lebte, übte der überwachende Kommerzienrat Nachsicht, so dass doch fremde Handwerker in den Besitz von Häusern gelangten, trotzdem von Zeit zu Zeit ein Erlass von oben dem Kommerzienrat Strenge einschärfte. Einige schwangen sich als Meister oder Unternehmer zur Geltung auf. Die meisten halfen als Knechte, Mägde, Gesellen und Fuhrleute aus. Die vornehmen Häuser bedurften mehrerer Dienstboten, schon weil der Bedarf an Wasser und Holz täglich ins Haus getragen werden musste. Sie pflegten auch hier eine Überlieferung und nahmen ihre Leute aus bestimmten Dörfern. Die Handwerksgesellen waren meist Deutsche, die der gute Lohn herführte. Sie lernten nicht vom heimischen Meister, sondern dieser von ihnen. Die Habitanten oder Ewige Einwohner, etwa 30 Familien, widmeten sich dem Handel und dem Handwerk oder wählten die geistliche Laufbahn, schon weil ihre Vorfahren gewöhnlich als Pfarrer eingebürgert worden waren. Da sie sich nicht um Staats-

posten bewerben durften, scheuten sie den Talar nicht, der unweigerlich vom Ratssaal ausschloss.

Die Juden durften sich zu Stadt und Land nicht niederlassen, da ihre Handelslist verabscheut wurde. Doch war es ihnen gestattet, die Märkte zu besuchen, schon weil sie für die französische Krone Pferde aufkauften. Als die Botschaft in Solothurn 1745 einen Juden beauftragte, Pferde durch bernisches Gebiet zu führen, erklärte ihr der Rat von Bern, sie solle das Geleit durch andere Leute besorgen lassen. Sie verbot den Juden 1788 überhaupt, das Land zu betreten, weil einer von ihnen einen Bauern um 50 000 Pfund betrogen hatte.

Die Zahl der Burger schrumpfte zusammen. Von 1764 bis 1789 starben 3038 burgerliche Personen und wurden 2279 Burgerkinder getauft. Die Burgerschaft machte 1787 noch 243 Familien aus. Nicht das Gesetz, sondern der Brauch schied sie in eine regimentsfähige Mehrheit und eine regierende Minderheit. Die Grenze war nicht fest gezogen. Familien stiegen zur Minderheit auf, andere sanken zur Mehrheit ab. Mit den nicht regierenden Burgern, etwa 3500 Personen, begann der Jammer des Staates. Diese Burger hatten das Anrecht auf alle Ämter und wurden von ihnen durch eine Verschwörung der Herrschenden ausgeschlossen. Diese Zurücksetzung zehrte ihnen am Herzen. Hier sammelten sich Vorwürfe gegen das Patriziat, wie sie auf dem Land unbekannt waren. Es beschwichtigte sie nicht, dass ihnen die untern Posten der Läufer, Überreuter, Torwächter und Weibel überlassen waren. Nicht einmal die theologische Laufbahn fand ihre Billigung. Sie suchten die Entschuldigung für ihren Müssiggang in der Ungerechtigkeit der Regierenden, die hochmütig auf sie herabschauten. Ihre Ohnmacht spähte scharfäugig die Schwächen der Obern aus und schwankte haltlos zwischen der Bewunderung und der Verwünschung des patrizischen Glanzes. Und doch waren die zurückgesetzten Burger nicht vergessen. Die Obrigkeit bereitete ihnen die Ruhestatt weich, und das benahm ihnen den Ansporn zur Tätigkeit. Der Burgernutzen floss reichlich. Grossartige Stiftungen standen dem Bedürftigen offen. Die Gesellschaftsstuben spendeten den Notleidenden jährlich 30 bis 50, Distelzwang 120 Taler. Wurde der Burger krank, fand er in der Insel Aufnahme. Machte er Bankerott, und diese Fälle nahmen zu, stand ihm das Burgerspital und seinen Kindern das Waisenhaus offen. Es war Sitte unter den Obern, dieser Stiftungen im letzten Willen zu gedenken. Die Wohltätigkeit liess unter den Zurückgesetzten die Selbstachtung nicht aufkommen, sondern über-

antwortete sie oft dem Trunk, den schlechten Gewohnheiten, den Krankheiten. Jährlich starben ein paar Familien aus. Die Burger der Hauptstadt waren die Opfer des aristokratischen Staates. Die Patrizier hatten in ihrem weiten Gebiet keinen gefährlicheren Feind als ihre Standesgenossen. Die Obrigkeit schützte sich mit der Stadtwache, während sie das Land ohne bewaffnete Aufsicht liess.

2. Die Künste

Das Patriziat sammelte in seinem Kreis das hohe Leben des Landes. Von ihm ging nicht nur das Gebot, sondern auch das Mass des Geistes und der Sitte aus. Dieses beruhte auf dem Dauernden, nicht auf dem Veränderlichen. Die Selbsterhaltung warnte davor, der Gelegenheit Gesetze oder gar Grundsätze zu machen. Die Absicht zielte darauf, die Vergangenheit und die Gegenwart in Eintracht zu halten. Das Patriziat gab sich genügend Rechenschaft, dass Entzagung seinen Stand sicherte. Es verlangte von seinen Mitgliedern den Verzicht auf Sondermeinung und Eigenpersönlichkeit und erzog sie mit Vorbild, Ansporn und Belohnung zum Standesgeist. Nun aber nahte das unerschöpfliche Jahrhundert mit neuen Verheissungen und erweckte Bedürfnisse, die den Staat nicht zu berühren schienen. Die Obrigkeit hatte bisher gemäss ihrem überweltlichen Auftrag die Künste und die Sitten unter ihre Leitung genommen. Wie diesen nun das Jahrhundert sein Leben einflösste und eigene Wege wies, lenkte sie ein und kam entgegen. In dem Mass, wie sie mit dem Zeitgeist Vergleiche einging, trat ihr überweltlicher Auftrag zurück, schrumpfte der Kreis des Unantastbaren zusammen. Sie förderte die Künste und bezeigte den Sitten Nachsicht. Die Reformation hatte ihr den prachtfeindlichen Sinn mitgeteilt; sie sollte die Mittel, die ihr Gott verlieh, für Werke der Fürsorge und der Barmherzigkeit verwenden. Die fromme Nüchternheit verurteilte das Schöne und beschränkte sich auf das Nützliche. Diese herbe Entzagung hielt durch das 17. Jahrhundert vor. Die Fremden, die gegen 1700 Bern besuchten, fanden reich fliessende Brunnen, Reinlichkeit, gut versehene Wohltätigkeitsanstalten und Dürftigkeit der öffentlichen und privaten Bauten. Das Ansehnliche, das vorhanden war, stammte aus den Zeiten des gotischen Stils, der nicht mehr gewürdigt wurde.

Die Auflockerung der Grundsätze leitete eine Verweltlichung des Geschmackes ein, die zuerst in der Baukunst sichtbar wurde, weil sich hier das Angenehme mit dem Notwendigen entschuldigen liess.

Die Patrizier gingen auf ihren Landsitzen voran. Das Schloss hatte seine erste Bestimmung, Schutz gegen Überfälle, längst verloren. Geblieben war die Bestimmung der vornehmen Standesbetonung, und immer mehr meldete sich der dritte Zweck, bequemes und warmes Wohnen, das ehedem vor den Wehranstalten des Schlosses hatte zurückstehen müssen. So erstand der patrizische Landsitz in der Ebene. Er bildete ein Rechteck; aus der Längsseite sprang der Treppenturm hervor, der nicht nur die Stockwerke verband, sondern auch den Herrensitz vor andern Häusern auszeichnete. Oberst Albrecht von Wattenwyl brachte aus Frankreich Vermögen und Baugeschmack zurück und liess 1668 auf seiner Herrschaft Diesbach ein Schloss bauen, das den neuen Stil ankündigte. Die Gliederung in ein Mittelhaus und zwei Seitenflügel gab ihm das achtunggebietende Ansehen; die Auflockerung des Baus erlaubte eine bequeme Anordnung der Räume. Um 1700 erwachte das Bedürfnis, dem alten, dunklen, engen Landhaus gefälligere Formen und lichtere Zimmer zu geben. Aus Frankreich kam das Vorbild. Der Hof begünstigte die strengen Lehren der italienischen Renaissance, die das Trauliche des Hauses dem grossartigen Aufriss opferte. Die Gesellschaft lehnte sich gegen diese Feierlichkeit auf und verlangte ein freundliches und vornehmes Wohnen. Der neue Stil war bemüht, das Standesgemäss mit dem Geselligen zu verbinden. Was er an Pomp verabschiedete, gab er der umgänglichen Aufteilung des Innenraumes. Diese Mittelkunst gebot in Bern und hatte viel zu schaffen. In der bernischen Landschaft kam die Rücksicht auf die Natur hinzu. Man wählte für den Neubau einen leicht erhöhten Platz, der freie Aussicht gewährte. Es wurde Regel, dass die bernischen Landhäuser ihre Front nach Süden mit dem Blick auf die Alpen wandten.

Hieronymus von Erlach baute nach den Plänen des französischen Meisters Abeille 1713 das Schloss Thunstetten und 1723 das Schloss Hindelbank. Der Treppenturm verschwand; die Treppen wurden ins Haus gezogen. Dieses gliederte sich in den Mittelbau und zwei zurückfliehende Seitenflügel. Vor der Front des Mittelbaus dehnte sich der Garten, nach den Regeln von Versailles angelegt, so dass keine Baumgruppen den Ausblick hemmten. Die Zufahrt lag auf der Rückseite. Hier wurde das Bauglied verwendet, das dem Sitz der Fürsten den Namen gegeben hat, weil es den Abstand vom Alltag herstellte. Es war der von den Seitenflügeln eingefasste Hof, durch den man sich dem hohen Herrn nahte. Erlach erreichte seinen Baugedanken; auf den beiden Schlössern lag vor-

nehme Festlichkeit. Er nahm seinen Sitz in Hindelbank. Die Standsgenossen entliehen seinen Schlössern nicht die Pracht, sondern den Grundriss, und aus den vereinfachten Formen entstanden die Landhäuser in schlichem Barock, die der bernischen Landschaft so wohl anstehen. Auch die Pfarrhäuser verdanken ihre gefällige Anlage dieser heimatnahen Bausitte. Auf den Landsitzen gewann das Wohnliche, das Repräsentative trat zurück. Der zirkelrechte Garten wlich dem englischen Park.

Drei Jahrhunderte war es her, seit Bern das Rathaus errichtet und das Münster begonnen hatte. Seit der Reformation hatte die Stadt vermieden, mit Bauten ihren Rang zu bekunden. Jetzt trat sie aus dieser Scheu heraus. Die Gewissen waren so weit geklärt, dass sie den Überfluss, der zur Kunst gehört, nicht mehr verdammten. Hochgefühl und Zweckmässigkeit verbanden sich, in Stein zu bilden, was Gedanke und Wunsch gewesen war, und der Welt zu offenbaren, dass das glückliche Zeitalter des Patriziates angebrochen sei. Wie es bernische Art war, erwog der Rat durch Jahre, ehe er die Aufträge erteilte. Ein reiner Nützlichkeitsbau regte den neuen Willen an. Die Obrigkeit und die wohltätigen Anstalten hatten ihre Kornvorräte in alten Häusern untergebracht. Der Rat beschloss 1710 einen Grossbau, der im Keller den Wein, in den Hallen des Erdgeschosses den Getreidemarkt und auf den obern Böden das Korn aufnehmen sollte. Dass er der edlen Form überantwortet wurde, das gebot eine künstlerische Baugesinnung, die vom Rat zum erstenmal die Erlaubnis erhielt. Der städtische Werkmeister Hans Jakob Dünz gilt als der Planer des Baus und führte ihn 1711 bis 1718 aus. Er wählte aus den Vorbildern, die ihm die Zeit bot, das Bedeutende und wandte es so an, dass das Grosse Kornhaus mit der schlichten Kunst seiner Linien als das Hauptwerk des heimischen Hochbarock gilt. Mit den erhabenen Sandsteinarbeiten im östlichen und westlichen Giebelfeld wurde der Schmuck zum erstenmal wieder für das öffentliche Gebäude verwendet. Aber Sparsamkeit blieb für den bernischen Barockbau massgebend. Auch darin gab das Kornhaus das Muster für die Staatsbauten: es verkündete eindrücklich eine Überlegenheit, die sich ohne auffällige Merkmale in Ruhe sammelte.

Das öffentliche Bauwesen war in Bern drei Fachmännern anvertraut, nach ihrem Rang geordnet dem Werkmeister am Münster, dem Werkmeister für die Steinarbeit und dem Werkmeister für die Holzarbeit. Sie durchliefen weder höhere Studien, noch bereisten sie die Kunststätten des Auslandes, sondern gingen aus dem Hand-

werk hervor. Der aufbrechende Schöpferwille der Obrigkeit fand Bern ohne Baumeister von grosser Schule. Aber wie oft der Aufstieg der Menschheit dadurch begünstigt wurde, dass unversehens die nötigen Männer aus dem Dunkel hervortraten, so fand auch Bern die Diener seines gehobenen Bausinnes. Die nächsten Leistungen bezeugten, dass es über einen unvermuteten Vorrat von Können verfügte, der auf die Gelegenheit wartete. Die bernischen Spitäler, die teils als Krankenhäuser, teils als Altersheime dienten, waren in den hinfälligen Klostergebäuden schlecht aufgehoben. Kaum war das Kornhaus vollendet, beschloss der Rat die Erneuerung der Insel. Noch stand in herrlicher Lage über der Aare das alte Haus der Inselschwestern. Hans Jakob Dünz führte an seiner Stelle 1718 bis 1724 das neue Inselspital in den schlichten und doch eindrücklichen Formen auf, die ihn schon beim Kornhaus geleitet hatten. Schon lange beabsichtigte man die aus dem Mittelalter stammende Heiliggeistkirche oben in der Stadt durch einen Neubau zu ersetzen. Nach Vollendung der Insel erging der Auftrag. Wieder wurde ein Handwerksmann zum Künstler; es war Niklaus Schiltknecht, ein Stadtburger. Er machte die Lehrzeit des Zimmermanns, dann des Steinmetzen und wurde zweiter Werkmeister der Stadt. Seine Pläne drangen beim Rat durch. Es wurde für die bernischen Bauten des 18. Jahrhunderts wichtig, dass sich Schiltknecht nicht für den volkstümlich ausladenden Barock Italiens und Deutschlands, sondern für die aristokratische Gesetzlichkeit des französischen entschied. Er entnahm den Grundriss der Hugenottenkirche zu Charenton bei Paris, mit der ihn wohl Glaubensflüchtlinge bekanntmachten. Die Gliederung des Baus schöpfte er aus dem Lehrbuch des Franzosen François Blondel, der das Vorbild des Altertums hochhielt. Er führte die Kirche 1726 bis 1729 im Sandstein von Ostermundigen auf und verwendete nur für die Sockel einen härteren Stein. Der Bau lässt die Vorschriften Blondels in der Gestaltung des Innenraumes, in der strengen Ordnung der Fassaden und in den durch Pilaster aufgelösten Seitenwänden erkennen. Die Kirche erhielt einen reicheren Bildhauerschmuck als andere bernische Barockbauten, den die beiden Meister Langhans ausführten. Sie wurde 1729 eingeweiht.

Wie wenn es Versäumtes nachzuholen gälte, legte die Obrigkeit zu gleicher Zeit die Hand an ein anderes Werk. Das Obere Spital zu Heiliggeist an der Spitalgasse und das Untere Spital im ehemaligen Predigerkloster bei der Französischen Kirche wurden 1721 als Grosses Spital unter einer selbständigen Verwaltung vereinigt.

Die beiden baufälligen Anstalten sollten unter ein Dach zusammengezogen werden. Schiltknecht entwarf einen Plan, der eine Grundanlage mit drei Höfen vorsah. Der Rat wünschte mehr Sicherheit, und da mag wohl Schulteiss von Erlach auf den französischen Baumeister Nicolas Abeille hingewiesen haben. Dieser kam 1732 nach Bern und fand eine Baustelle, zwischen den Toren geheissen, weil sie zwischen dem Christoffeltor oben an der Spitalgasse und dem Obern Tor lag. Der Grosse Rat genehmigte den Platz und den Plan Abeilles. Schiltknecht wurde als Bauleiter gewählt und übernahm die Ausführung für 142 000 Taler mit einem Ziel von sieben bis acht Jahren. Kaum hatte er begonnen, starb er anfangs 1735. Sein Neffe Samuel Lutz, den er als Werkmeister herangebildet hatte, trat an seine Stelle. Wieder wurde Sandstein aus den Brüchen von Ostermundigen verwendet. Lutz übergab das Gebäude 1741 der Obrigkeit, und ein Jahr später wurde es bezogen. Das Grosse oder Burgerspital besteht aus zwei Gruppen von Bauten. Die vordere ist um einen rechteckigen, die hintere um einen halbovalen Hof geordnet, beide durch seitliche Tore verbunden. Die Höfe dienten trefflich, die grossen Baumassen aufzulösen und zu gliedern. Der Haupteingang auf der Mittagsfront führt durch ein prächtiges Eisengitter, ein Ehrenstück des Handwerks. Diese Front ist durch die Risaliten, die in der Mitte und an den Ecken in genauen Abmessungen hervortreten, im Verhältnis zu der Macht des Gebäudes leicht gegliedert. Ihre weite Fläche wurde durch die Bildhauerarbeiten des Meisters Funk sparsam belebt. Zu einer Zeit, da das Spital nicht durch grosse Bauten und den Verkehr eingeengt war, erregte es einen mächtigen Eindruck und gab einen vorzüglichen Begriff von der öffentlichen Fürsorge. Meiners urteilte: «Nur wenige Fürsten in Europa wohnen so schön als die armen, alten und unvermögenden Personen aus bürgerlichen Familien.»

Die bernische Baukunst gab dem Barock mit anscheinend einfachen Mitteln die gebietende Würde, die das öffentliche Gebäude verlangte. Der Geschmack wurde mit jedem Jahrzehnt sicherer, das Geziemende mit dem Anmutigen zu vereinigen. Neben dem Münster stand über der Aare das gotische Haus, das von den Deutschherren im 15. Jahrhundert gebaut worden war und das Chorherrenstift aufgenommen hatte. Seit der Reformation fanden dort das Dekanat, das Oberchorgericht und die Stiftsschaffnerei ihre Unterkunft. Das dunkle, winklige Gebäude war zu eng geworden. Architekt Albrecht Sinner entwarf die Neugestaltung, die 1745 bis 1748 ausgeführt wurde. Auf den alten Grundlagen erstand ein Haus, das

auf der östlichen und westlichen Flanke einen Anbau, gut verteilte Innenräume und auf der nach dem Münsterplatz gewandten Front die Gliederung nach den neuen Regeln erhielt. Sinner gab dem neuen Stift mit schlichten Zügen das Gepräge des Jahrhunderts. Es enthält heute die Staatsverwaltung. Die Werkmeister Abraham Wild und Emanuel Zehender erstellten mit ähnlicher Sparsamkeit 1749 bis 1753 das Artilleriezeughaus am Fuss der Grossen Schanze, das nachmals Kavalleriekaserne hiess. Der Obrigkeit begann ob ihrem Baueifer zu bangen. Die Stadtbibliothek litt darunter. Sie war im Westflügel des Klosters neben der Akademie untergebracht. Zahlreiche Entwürfe fanden keine Gunst, bis schliesslich Zufall und Umstände die Lösung brachten. Oben an der Schattenseite der Kesslergasse stand nahe der Akademie ein altes langes Gebäude, das als Tuchhalle, dann als Salzhaus diente. Der Schulrat beanspruchte den Platz für die Bibliothek. Die Obrigkeit liess das alte Haus abbrechen und begann 1755 einen Neubau, ohne sich über seine Bestimmung im klaren zu sein. Als er 1760 beendet war, schob die Obrigkeit den Wunsch des Schulrates beiseite und errichtete dort ein Kornmagazin. Diese unschlüssige Sparsamkeit führte schliesslich zu einem kleinen Meisterwerk. Da die Bibliothek nicht länger warten konnte, traf die Obrigkeit eine Aushilfe und berief den Werkmeister Sprüngli, den Mann mit dem Funken des Genies.

Niklaus Sprüngli wurde 1725 in Bern geboren. Da die Obrigkeit die Notwendigkeit von Fachmännern erkannte, förderte sie ihn. Er studierte mit einem Jahrgeld von 400 Pfund in Paris die Baukunst und bildete sich auf langen Wanderjahren in Frankreich, Deutschland und England weiter. Mit 30 Jahren kehrte er nach Bern zurück, wurde aber spät von der Obrigkeit herangezogen. Erst 1766 erhielt er grosse amtliche Aufträge, und damit begann das Jahrzehnt seines fruchtbarsten Schaffens. Er baute 1772 bis 1775 die Bibliothekgalerie, mit der er den Westflügel des Klosters nach Norden verlängerte. Ihr Schmuck war die nach Norden gerichtete Hauptfront, die den geziemenden Eingang gab. Er stattete sie reicher aus, als sonst in Bern erlaubt war. Ihm schwebte für sie der italienische Spätbarock vor. Aber da ihre beschränkten Masse das Monumentale nicht erlaubten, übertrug er einen eigenen Traum in Stein. Der Schmuck entfaltete eine Fülle ohne Schwere und deutete die Freigebigkeit eines sorglosen Geniessens an, das nicht bernisch war. Wenn Sprüngli auch die Gesinnung des Bauherrn nicht traf, so beschenkte er die Stadt doch mit einem Denkmal, von dem sie sich nicht mehr trennte. Als die Galerie im 20. Jahrhundert nieder-

gerissen wurde, fand die Front in den öffentlichen Anlagen Aufstellung. Die Galerie brachte nur Abhilfe für den Augenblick. Die Obrigkeit musste tun, was sie 1760 vermieden hatte. Sie liess nach den Plänen Sprünglis das Kornhaus an der Kesslergasse 1788 bis 1794 umbauen und gab hier der Bibliothek eine angemessene und dauernde Unterkunft.

Die Stadtwache scheint auf verschiedene Stuben in der Stadt umher verteilt gewesen zu sein. Sie wurde nach dem Burgerlärm von 1749 auf 350 Mann verstärkt. Obschon sie ein Hauptquartier haben musste, verzögerte der übliche Bedacht die Wahl des Platzes. Erst 1766 nahm der Rat einen Plan Sprünglis an, und der Meister führte bis 1768 die Hauptwache am Gerberngraben einstöckig auf. Die Kosten betrugen 5550 Kronen, das Doppelte des Voranschlages. Dafür schuf Sprüngli ein Werk, das den Abend des Barock in Bern erhellt. Das Monumentale war auch hier ausgeschlossen. Daher fasste er die Mittel des Barock, Pilaster, Säule, Attika und Mansardendach, kräftig zusammen und erreichte doch die Leichtigkeit der mühelosen Gliederung. Ein Jahr später baute er gegenüber das Hôtel de Musique. Der Zufall fügte es, dass Sprünglis drei Meisterwerke, Bibliothekgalerie, Hauptwache und Hôtel de Musique in einem Dreieck, jedes kaum hundert Schritte vom andern entfernt, zusammenstanden. Sie erschienen wie Eingebungen glücklicher Stunden. Die Nachfahren mochten auch die Hauptwache nicht missen; sie blieb mit ihrer kostlichen Winzigkeit in einer Flut mächtiger Hochbauten erhalten. Die Obrigkeit wusste Sprüngli zu schätzen und ernannte ihn 1770 zum Steinwerkmeister, 1794 zum Münsterwerkmeister, zum ersten Stadtbaumeister. Aber sie setzte nur halbes Vertrauen auf ihn. Er war der grossgläubige Künstler, der die Voranschläge niedrig stellte und mit den zündenden Einfällen des Augenblicks überschritt. Sie gab ihm keine Gelegenheit zu schöpferischem Wirken mehr, zumal der Bauwillen zu ermatten begann. Zu Berns Baugeschichte gehört eine Liste nicht ausgeführter Pläne.

Das Zeughaus an der gleichnamigen Gasse stammte aus dem 14. Jahrhundert und war überfällig. Seit 1740 erwog man einen Neubau. Kaum war Sprüngli heimgekehrt, reichte er 1756 einen Entwurf ein. Dieser wurde beiseitegelegt, ebenso spätere von anderer Hand, weil das Artilleriezeughaus an der Grossen Schanze die dringendsten Bedürfnisse stillte. Das alte Bern baute sein neues Zeughaus nicht. Das Rathaus, das um 1415 vollendet worden war, sagte mit seinem gotischen Stil dem Geschmack der Zeit nicht zu,

seine Räume genügten der wachsenden Verwaltung nicht. Der Neubau wurde beschlossen. Die namhaften Architekten Berns, Sprüngli, Erasmus Ritter, Niklaus Hebler und Ahasver Karl Sinner, legten ihre Entwürfe vor und fanden nicht Anklang. Der Rat berief 1788 den Architekten Jacques-Denis Antoine von Paris, und dieser brachte den klassischen Stil, der Barock und Rokoko ablöste. Mit ihm besiegte er die heimischen Künstler. Sein Plan wurde angenommen, aber nicht ausgeführt, weil die französische Revolution heraufzog und Sorgen schuf. Bern baute auch kein neues Rathaus. Doch bekam Antoine die Genugtuung, dass wenigstens einer seiner Entwürfe wirklich wurde. Die Münzstätte neben dem Rathaus brannte 1787 ab, und nach den Plänen Antoine führte Sprüngli 1791 bis 1795 die neue Münze am Gerberngraben auf. Der französische Klassizismus siegte, trotzdem ihm keine Voraussetzungen in Berns Art entgegenkamen. Das Patriziat hatte seinen Stil im Barock gefunden, und Sprüngli hatte diesem das Köstlichste abgewonnen. Mit dem Neuklassizismus verlor Bern die Sicherheit des eigenen Geschmacks und begann in fremden Mustern zu tasten.

Auch die burgerlichen Gesellschaften wurden vom befreienden Zug ergriffen. Auch für sie wurde es selbstverständlich, das Notwendige mit dem Schönen zu beglaubigen, und in diesem Sinn bauten sie ihre Häuser um. Niklaus Schiltknecht erstellte 1728 an der Zeughausgasse das Rathaus für den Äussern Stand, bescheiden in den Massen, erlesen in den Formen, und erbrachte mit ihm den Beweis für die Gültigkeit der sparsamen Beschränkung, die den bernischen Barock kennzeichnet. Eine Vereinigung junger, vornehmer Leute, die von der Welt die Erfüllung ihrer Ansprüche zu erwarten hatte, verzichtete für ihr Haus auf Pracht und Aufwand. Sprüngli baute für das Patriziat 1768 bis 1770 das Hôtel de Musique, das der Geselligkeit diente. Er reihte es anspruchslos in die Häuserzeile ein, und trotzdem ihn eine grosse Fläche zu monumentalier Behandlung aufforderte, wiederholte er sich nicht, sondern benützte den mässigen Schmuck nur, die Front zusammenzuhalten. Der Bauherr der Bürgerschaft wetteiferte mit der öffentlichen Hand. Da Reisen und Bewegung an der freien Luft die Familie nicht trennten, verlangte man vom Haus geräumiges Wohnen und Abwechslung. Man wollte vom Gartenhaus an bis zum Hauptsaal auf den Empfang von Gästen gerüstet sein. Die Häuserreihen der Hauptgassen nahmen ohne amtliche Aufsicht mit einer gewissen Eintracht das Antlitz des Jahrhunderts an. Die Schultheissen von Erlach überboten auch hier das Gültige und Anerkannte. Wohl noch Hierony-

mus begann 1747 den Bau an der Junkerngasse, dem das Sässhaus seines Geschlechtes wich. Sein Sohn Albrecht Friedrich vollendete ihn 1752. Die Giebel tragen den Namenszug des Vaters. Das Werk entsprach ihrer Neigung, Macht und Wohlstand prächtig zur Schau zu stellen. Ihr Architekt Albrecht Stürler hatte von seinen Reisen Eindrücke zurückgebracht, die ihren Ansprüchen genügten. Das Ausnehmende war der herrschaftliche Hof, den er einfügte; er öffnete sich auf die Gasse, um vornehm den Zutritt zu gewähren. Das Mittelhaus und die Flügel, die ihn umfassten, zeigten feinsinnige Einzelzüge und bezeugten eine Sicherheit, die sich Überfluss gestatten darf. Dem Sitz blieb der Name Erlacherhof. Mit der Stadt schmückte sich auch die Umgebung. Die Plattform vor dem Münster wurde 1721 mit Kastanien bepflanzt und lud mit zierlichen Anlagen zum Lustwandeln ein. Zu allgemeiner Freude wurde 1738 ein schöner, mit Bäumen eingefasster Weg nach der Enge eröffnet. Die Frische unter dem freien Himmel schreckte nicht länger ab. Hatten die Sittenmandate ehedem vor unnützem Fahren, Reiten und Gehen gewarnt, so wurde nun das Spazieren als eine Erholung anerkannt. Im 18. Jahrhundert erhielten die Strassen nach der Stadt Alleen, die dem Rufe Berns das Lob seiner festlichen Zufahrten beifügten.

Mit dem Empfinden wandelte sich das Auge. Was einst Hallers «Alpen» der überraschten Welt verkündet hatte, wurde die Sehnsucht eines grossen Kreises. Hatte man früher das Dorf gering geachtet, hatte die Stadt allein ein glückliches Leben verheissen, so führte nun Erwartung den Blick auf das Land hinaus, das vom Reiz der Entdeckungen umwoben wurde. Hier erschloss sich eine weltvergessene Einsamkeit, fern von allem Menschentand, wo Himmel und Erde gleich nahe waren und ein Dasein der wunschlosen Einfachheit anboten. Der Natursinn verlangte von der Kunst nun eine andere Erquickung. Im Jahrhundert zuvor hatte Josef Werner mit höfischer Pracht, feierlichen Sinnbildern und geistreichen Anspielungen die Ansprüche befriedigt. Ein Kenner wie Sigmund von Wagner meinte, das berühmte Denkmal, mit dem der Bildhauer Nahl um 1750 das Andenken der Frau Pfarrer Langhans in der Kirche zu Hindelbank ehrte, habe die Liebe zur Kunst geweckt. Es mag bewusst gemacht haben, was schon empfunden wurde. Was sich zu früheren Zeiten in der Bildung des Abendlandes zugetragen hatte, wiederholte sich: die Stadt entdeckte die Schönheit des Landes eher als seine Bewohner selber. Jedenfalls wurde das Auge zu neuem Sehen fähig. Kauw hatte hundert Jahre zuvor die Schlösser und ihre Umgebung aufgenommen. Jetzt wurden der Bauernhof und

seine Insassen um ihretwillen gesucht. Der neue Geschmack führte in Bern die Kleinmeister des ländlichen Sittenbildes zusammen.

Ludwig Aberli von Winterthur liess sich 1740 in Bern nieder und brach einer Richtung Bahn, die auf den hohen Ton verzichtete und ihren Gegenstand dem Alltag entnahm. Er wählte die Landschaft, den See und gab ihrer Darstellung Seele. Er eilte der Neigung voraus und erzog sie, indem er als Kupferstecher und Radierer seinen Werken Verbreitung verschaffte und der Vater der neuen Schule wurde. Sein kameradschaftliches Wesen zog die fremden Maler heran und hielt sie fest. Ihm dankte es Bern, dass es seit 1750 von einem Kunstschaffen wie keine andere Schweizerstadt belebt wurde. Balthasar Dunker aus Stralsund lernte in Paris die Radierkunst, berührte 1773 auf einer Reise Bern und liess sich, von der Landschaft ergriffen, dauernd nieder. Er arbeitete als Radierer und Buchillustrator, schuf die Bildnisse des Generals von Lentulus, des Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger, des Naturarztes Michael Schüppach, die sich dauernd eingeprägt haben, und zeichnete Ansichten aus dem geliebten Berner Land. Mit seinem Frohmut, seinen witzigen Einfällen und seinen Gedichten wurde er der gute Geist des bernischen Künstlerkreises. Heinrich Rieter aus Winterthur bildete sich in Deutschland und Holland zum Maler und Radierer, kam 1777 nach Bern und gewann hier als Zeichnungslehrer und Verleger eine sichere Grundlage. Er schloss sich Aberli an und wurde Landschafter. Wie sein Vorbild bevorzugte er das Seeufer, das ihn mit weitem Ausblick und zarten Tönen des Lichts anzog. Seine Gemälde haben die Anmut glücklicher Tage.

Und nun sprossste in Bern selbst das Talent. Sigmund Freudenberger, ein Stadtkind, studierte mit Unterstützung der Obrigkeit 1765 bis 1773 in Paris. Hier eignete er sich die Mittel an, mit denen der Künstler dem Geschmack dient, um ihn zu beherrschen. Er wurde ebenso vertraut mit der sicheren Linienführung wie mit der gefühlvollen Auffassung und bereicherte dieses Können mit einer fruchtbaren Einbildungskraft. Als er 1773 heimkehrte, wurde er der Meister, auf den man wartete. Er gewann dem Bauernleben die bewegten Augenblicke ab und tauchte sie in heiteres Licht, wobei er die Mittel der Verwirklichung bis zum unaufgeräumten Umschwung des Hauses kundig einsetzte. Und doch verschwand das Herbe des Bauerntums unter der zierlichen Pinselführung der Pariser Schule. Hatten Aberli und Rieter die Person nur als belebendes Beiwerk angebracht, so gingen Freudenbergers Darstellungen von ihr aus. Er war der Erfolgreiche, dem die Bilder aus der Hand

gingen. Seine Sittengemälde, so der Abschied und die Rückkehr des Soldaten, sprechen immer wieder an. Sie erfassen einen bestimmten Augenblick richtig, entfalten aber in ihrer Gesamtheit mehr das gesungene als das mühselige Landleben. Um der Nachfrage zu genügen, schuf Freudenberger eine grosse Werkstatt, in der ihn Schüler wie Daniel Lafond und Franz Niklaus König unterstützten, um seine Bilder im Kupferstich zu verbreiten. Sigmund von Wagner erzählt, Aberli und Freudenberger hätten eine Begeisterung erregt, dass nicht nur alle Zimmer in Bern in kurzer Zeit mit ihren Blättern geziert worden seien, sondern dass auch alle nur etwas gebildeten Fremden Abzüge von ihnen in ihre Heimat, besonders nach England, mitgenommen hätten. Auch Karl Ludwig Zehender von Bern und Gabriel Lory von Münsingen schöpften aus der immer spendenden Landschaft. In Bern fand sich damals eine kleine Künstlergemeinde, die durch gute Aufträge, rege Nachfrage, gleiche Gesinnung und Erinnerungen aus der grossen Lehrstätte Paris belebt wurde. Bern heimste die Früchte ein, die von den begabten Zeiten des Überflusses geboten werden.

3. Die geselligen Sitten

Der Patrizier hielt sich knapp, um eine gewöhnlich zahlreiche Familie zu versorgen. Er gab seinem Haushalt einen bürgerlichen, nicht einen herrschaftlichen Zuschnitt. Die Geselligkeit war am Ende des 17. Jahrhunderts durchaus männlich. Am Wirtshaustisch, im Schützenhaus und auf der Stube der Gesellschaft befriedigte der Berner sein Bedürfnis nach Gedankenaustausch. Hier vernahm er die Geheimnisse der nahen und die Donnerschläge der fernen Politik. Diese Männerrunden waren durch die ganze Schweiz üblich, und fremde Beobachter hielten sie für das unentbehrliche Mittel, die republikanische Eintracht und Vertraulichkeit zu erhalten. Es hing von der Gutmütigkeit des Mannes und der Geistesgegenwart der Frau ab, ob der Ton der Trinkstube in die Häuslichkeit eindrang.

Die Frau trat nicht hervor. Sie lebte den häuslichen Geschäften. Wenn die Frauen und Töchter zwanglos auf Strassen und Plätzen sich bewegten, wenn die Gattin eines Würdenträgers den Markt ohne Magd besuchte, da merkten die Fremden, dass das weibliche Geschlecht hier unter eigenen Selbstverständlichkeiten lebte. Der Engländer Burnet, der 1685 nach Bern kam, war erstaunt, dass die Frauen von der Gesellschaft ausgeschlossen waren. Die Gattinnen der ersten Magistraten, erzählt er in seinen Reisebriefen, besorg-

ten wie einfache Bäuerinnen den Haushalt mit Hilfe von Mägden; sie gingen so in ihrer Pflicht auf, dass sie nicht von müsigen Launen befallen wurden, nicht der Versuchung erlagen, sich in Liebschaften zu verstricken. Auch vornehme Häuser kannten das Gesellschaftszimmer nicht. Die Matrone galt. Sie kam nur bei den seltenen Familienfesten in Gesellschaft und sah ihresgleichen gewöhnlich nur auf dem Kirchgang. Damit fiel mancher Wetteifer hinweg; die Neckereien der Mode verloren ihren Zwang. Die Ehe wurde in der strengen Form des Rechtsgefühls geschlossen. Die Eltern beredeten die Verbindung. Doch kam auch die Neigung zu ihrer Geltung. Johann Rudolf Fellenberg bekennt in seinem Hausbuch von 1695: «Gott hat durch seine allerheiligste und wunderbarste Fürsehung in Erhörung meines demütigen Gebets meine Gedanken dahin geleitet, dass ich allererst meine Augen und mein Herz auf die wohl-ehr- und tugendreiche und gottliebende Jungfrau Johanna Katharina Wild geworfen und folglich zu derselben eine herzlich aufrichtige Liebe getragen habe.» Seine Verwandten schlossen mit dem Vater der Ersehnten den Ehevertrag. Das junge Ehepaar begründete seinen Hausstand damit, dass es einen Vorrat von Korn und Wein einlegte.

Sigmund von Wagner, der von 1754 bis 1835 lebte, hat vom Ende seiner Tage das gesellschaftliche Leben des 18. Jahrhunderts teils nach Erzählungen älterer Leute, teils nach eigener Anschauung geschildert. Er war der berufene Beobachter, weil er seiner Vaterstadt ohne Ehrgeiz innig zugetan war. Sein gutes Auge befähigte ihn zu scharfer Erfassung, seine Zeichengabe zu schlagenden Sittenbildern. Wehmütig nannte er seine Aufzeichnungen das goldene Zeitalter Berns. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts ging das tägliche Leben in der Häuslichkeit auf. Die Gebote des Glaubens und die einfachen Pflichten des Geschäfts und des Amtes bestimmten Tun und Lassen. Keine Presse, wenig Bücher gaben Abwechslung, regten zum Guten oder Bösen an. Die Geselligkeit zog sich im Haus zusammen und wurde mit dem Reiz der Traulichkeit und Einfachheit geübt. Man lud die Bekannten zum Abendsitz. Bei schlichter Bewirtung bildeten die Schicksale der Bekannten und die Begebenheiten des Rathauses den Gesprächsstoff; um 10 Uhr trennte man sich. Am Sommerabend sass man auf den Bänken vor dem Haus zusammen, tauschte die letzten Neuigkeiten aus und stimmte ein Lied an. Die Gassen lagen nachts im Dunkeln. Man behalf sich mit der Laterne, die sich die Vornehmen von Bedienten vortragen liessen. Der Verkehr unter den jungen Leuten war beschränkt. Die

Töchter wurden wohl behütet. Der Jüngling hatte Mühe, an die Ersehnte seiner Neigung oder seines Ehrgeizes heranzukommen. Die Eltern entschieden über seine Werbung; stimmten die Verhältnisse überein, durften sich die Herzen ein Beispiel nehmen.

Während die Frauen eingetan lebten, hatten die Männer einen grössern Umgang. Die Sitzungen der Kammern wurden mit einem Mahl geschlossen. Zu bestimmten Abenden traf man sich auf den Zunftstuben, wo man Nahes und Fernes ins Gespräch zog oder zu Karten und Würfeln griff. Die einseitige Männergeselligkeit artete aus. Es gab einen Verein, der den Mitgliedern zur Pflicht machte, sich zu betrinken; er scheint bald untergegangen zu sein. Leibesübungen sagten dem Berner wenig zu. Nur das Schiessen pflegte er eifrig. Das Schützenhaus ausserhalb des Aarbergertors war der Mittelpunkt der Übungen. Beat Fischer, der Postherr, hatte 1677 ein Ballenhaus gebaut; doch das Ballspiel kam rasch ausser Übung. Das Reiten wurde in Bern nur als Notwendigkeit, nicht als Kunst geübt, trotzdem es am französischen Hof im 17. Jahrhundert guter Ton geworden war. Das Pferd erfreute sich nicht der Schätzung, die in ritterlichen Kreisen üblich war. Der Sohn Beat Fischers, als Postpächter einer der besten Kenner, liess um 1720 einen Reitlehrer aus Hannover kommen. Dieser erregte mit edlen Pferden und kostbarem Reitzeug Begeisterung unter der vornehmen Jugend. Sie nahm eifrig am Unterricht teil, bildete die «Gesellschaft des adligen Turnier- und Ritterspiels», und wie sie sich fest im Sattel fühlte, veranstaltete sie ein Speerstechen. Auf der Nordseite des Könizbergwaldes wurde die Rennbahn errichtet. Auf dem Gerüst am Rand des Waldes sassen die Damen, mit ihren Blicken und mit den von ihnen gestifteten Preisen die Ritter ermunternd, und ringsum schaute das Volk zu — es war wie vor Jahrhunderten. Die Kämpfer ritten in mittelalterlichen Rüstungen prächtig auf, stachen nach den Zielen oder brachen mit dem Gegner die Lanze. Beifall überschüttete die Sieger, die Damen warfen Schleifen auf die Bahn. Diese herrliche Augenweide hatte nicht Bestand, weil sie zu kostspielig wurde. Aber die Liebe zur Reitkunst blieb. Die Regierung begünstigte sie und baute hinter dem neuen Kornhaus eine Reitschule.

Zur allgemeinen Kurzweil gehörten die Ausritte des Äusseren Standes. Die jungen Herren erschienen zu Pferd in mittelalterlichem oder ausländischem Gewand mit Gefolge. Der Aufzug von 1725 wurde wegen seiner Farbenpracht gerühmt. Ein hoher Würdenträger, der sogenannte Landvogt von Habsburg, war von 22 Her-

ren in Scharlach, alle mit schimmernden Harnischen, wallenden Federbüschern und Lanzen, umgeben. Der Zug bewegte sich auf das Kirchenfeld, wo Reiterspiele den Tag schlossen. Da sich die Teilnehmer im Aufwand überboten, wurden die Aufritte immer seltener oder fielen mit dem Schüsselkrieg zusammen. Diese Schaustellung war ein Volksfest zur Erinnerung an die alten Siege. Der Äussere Stand hatte die Führung. Mit ihm zogen die Vertreter der Gesellschaften, die Schüler, die Studenten und eine Abteilung der Stadtwache im Farbenschimmer zwischen den Hecken des herbeilegenden Landvolks auf das Kirchenfeld, stürmten dort eine hölzerne Festung und feierten den Sieg mit einem Mahl. Der Schüsselkrieg wurde 1752 zum letztenmal mit nie gesehenem Glanz gegeben. Die vornehme Jugend wetteiferte; der Reichste soll für 50 000 Kronen Schmuck getragen haben. Neue Sitten schoben den alten Brauch in Vergessenheit.

Das Patriziat hatte seine hohen Feste; es hatte seine Alltags-sorgen. Zu diesen gehörte die Bildung der Jugend. Sie hing wesentlich von der Wahl des Hauslehrers ab, den die Eltern unter den Pfarranwärtern aussuchten. Samuel von Werdt schildert in seiner Autobiographie mit grimmem Hohn, wie der Unterricht sich auf ein Auswendiglernen beschränkte, das den Verstand darben liess; der alte Mann klagt an, was an seiner Jugend versäumt wurde. Dagegen wurden die beiden Brüder Tscharner ausgezeichnet von Johannes Stapfer, dem späteren Theologieprofessor, in das geistige Leben eingeführt, und Karl Ludwig Stettler erzählt in seinen Denkwürdigkeiten, mit welcher Sorgfalt sich der Vater der Bildung der Kinder angenommen habe. Nach dem Hausunterricht gingen die einen an die Hohen Schulen des Auslandes oder zu einem Regiment in fremde Dienste ab. Andere suchten als Freiwillige bei der Staatsverwaltung anzukommen. Die Bequemen und Müssigen standen in den Lauben und Gassen umher, um eine nötige Neugierde zu befriedigen. Der Übermut gärte in dieser sorglosen Jugend und machte sich in Raufereien auf nächtlicher Gasse, in wilden Auftritten auf der Stube zu Distelzwang und in Zweikämpfen Luft. Wohl verbannte die Obrigkeit die Hitzköpfe gelegentlich auf ein paar Wintermonate in ein eingeschneites Bergdorf, damals eine Einöde. Beserung trat erst ein, als eine gewandelte Geselligkeit den Kampf mit der Roheit aufnahm.

Die Frau betreute mit Hilfe der Töchter und der Dienstboten den Haushalt. Auch in vornehmen Familien spannen die Mädchen und schnitten und nähten ihre Kleider. Selten gelangten sie zu Ab-

wechselung und Tanz. Es war ein Ereignis, wenn die Obrigkeit zu Ehren eines durchreisenden Fürsten einen Ball veranstaltete. Die Frau hatte die Freiheit des täglichen Verkehrs; aber sie übte nicht den Einfluss, den eine gehobene Sitte ihr erlaubt. Da sie auf das Haus beschränkt war, wurde sie nicht von den Abenteuern des Herzens heimgesucht, die anderswo zum Ton der grossen Welt gehörten, und blieb in Eintracht mit sich selber, wie Burnet hervorhebt.

Der mildere Geist des Jahrhunderts erschloss der bernischen Frau die Gesellschaft. Jener Zug der Aufklärung, der die Lebensfreude erhöhen wollte, drang trotz weltlicher und geistlicher Abwehr in Bern ein. Offiziere auf Urlaub erzählten von der gesellschaftlichen Freiheit Frankreichs, die von der Jugend mit leuchtenden Augen und dem Alter mit gefalteter Stirne aufgenommen wurde. Sie liessen Romane in zierlichen Bänden zurück, die eine unbekannte Welt erschlossen. Holländische Offiziere brachten Tabak, Tee und Kaffee, Genüsse, die von der Kanzel und der Kanzlei als ungesund und teuer verrufen wurden. Das Neue setzte sich doch durch. Vinzenz Stürler stieg in Holland zum Brigadier empor. Er vermählte sich mit Marguerite de Talon aus einer französischen Hugenottenfamilie. Als sich das Paar um 1720 in Bern niederliess, fand sich die Gattin nicht in die schweren Sitten, die der Frau das gesellschaftliche Recht verweigerten. Sie lud die Verwandten und alte Bekannte aus dem holländischen Dienst am Sonntagabend zu regelmässigen Zusammenkünften ein. Sie wusste den Bann zu lösen und die Gäste zu gefälliger Unterhaltung anzuleiten; man trank Tee und spielte Tarock. Weibliche Verwandte aus Paris, die Frau Stürler besuchten, regten zu lebenden Bildern und zur Aufführung kleiner Lustspiele an. Schon das gab zu reden. Und wie nun Frau Stürler statt des alten schwerfälligen Haustrates zierliche Polstermöbel aus Paris kommen und die kleinen Butzenscheiben durch grosses, helles Fensterglas ersetzen liess, da war das Ärgernis offenbar, und es trug sich in einem Haus zu, das gegenüber dem Münster lag. Sonntäglich donnerte der alte Dekan Bachmann von der Kanzel gegen die Verderbnis und wies mit ausgestrecktem Arm auf das Sodom und Gomorra hin. Doch er fand nur halben Glauben. Wer das Männergelage mit dem derben Wort und Gelächter satt hatte, freute sich der neuen Geselligkeit. Frau Stürler schuf für Bern den Salon, in dem das weibliche Geschlecht sein neues Reich fand. Die Dame bestimmte den Ton und verscheuchte die Freiheiten der Trinkstube. Der Mann von Stand geizte nun nach den Talenten, die

ihm die Gunst der weiblichen Gesellschaft eintrugen. Das französische Wort wurde Putz und Zeitvertreib. Der Engländer Burnet stellte 1685 in Bern fest: «Männer und Frauen pflegen unter sich nicht Geselligkeit.» Genau hundert Jahre später schrieb sein Landsmann William Coxe aus Bern: «Die Männer begegnen sich nicht in gesonderten Gesellschaften; die Frauen sind das Leben und die Zierde ihrer täglichen Zusammenkünfte.»

Und doch hatte der Groll des alten Eiferers auf der Kanzel seine Berechtigung, wenn er sich schon nach der unrichtigen Seite wandte. Nicht Spiel und Polstermöbel sprengten das Gefüge der Burgerschaft, sondern die neue Geselligkeit. Im Salon waltete die Dame mit ihrem angeborenen Sinn für Rang und Schichtung; hier fand und erging sich, wer zur Gesellschaft zählte. Der vornehme Zirkel überwand den genossenschaftlichen Zug, der alle Burger am Trinktisch vereinigt hatte. Die Verfeinerung der Sitten regte Geist und Streben an; aber sie weitete die politische Kluft in der Burgerschaft zur gesellschaftlichen aus. Der Widerstand der Geistlichkeit gegen die neue Lebensart blieb unerschütterlich. Die Obrigkeit schwankte. Sie konnte sich dem Einfluss der Zeit nicht entziehen; mit jeder Burgerbesatzung trat ein jüngeres Geschlecht ein, nahm die Verweltlichung des Grossen Rates zu. Die reformierte Sittenstrenge zog sich in den Kleinen Rat zurück. Dort sassen die älteren Herren, die Berns gesellschaftliche Rückständigkeit stolz mit dem verschwendenden Prunk der Fürstenhöfe verglichen und die Stärke und den Wohlstand des Gemeinwesens der spartanischen Tugend zuschrieben. Aber sie starben aus und hatten milder denkende Nachfolger. Wie es bei solchen Übergängen zu geschehen pflegt, weder die Jungen noch die Alten wussten die Linie zu ziehen, wo das Erlaubte aufhörte und das Übertriebene begann.

4. Das goldene Zeitalter Berns

Damit meinte Sigmund von Wagner die Jahre zwischen 1750 und 1780. Der Wohlstand, der Geist und die Freiheit des Jahrhunderts führten eine Flucht von Sonnentagen herauf. Die Geselligkeit nahm eine Feinheit und Rücksicht, die Lebenslust einen Schimmer an, die bei fremden Vorbildern in die Schule gingen. Bis in die höchsten Amtskreise fielen Schranken. Früher hatte der Schultheiss nur das Rathaus und die Kirche besucht, das Amtskleid stets getragen, Einladungen weder gegeben noch angenommen. Christoph Steiger brach den Bann, erging sich in der Stadt und besuchte Ge-

sellschaften. Auch die Ratsherren zogen die Amtstracht nur noch für das Rathaus an und legten in der Gesellschaft die Feierlichkeit der Staatsgeschäfte ab, um sich unter ihresgleichen zu mischen. Das mühsame Nachwerben um die Gunst der Mächtigen schien eine Übung des Ballsaals und des geselligen Talents geworden zu sein. Der Tanz, ehemalig zu besondern Anlässen, so zu Hochzeiten, mit Vorsicht zugemessen, wurde das Bindemittel der Geselligkeit. Einige Herren der Gesellschaft sammelten 1759 Beiträge, um die wichtigsten Strassendurchgänge des Nachts zu beleuchten. Begüterte taten sich mit Anteilscheinen zusammen und liessen durch Sprüngli das Hôtel de Musique erbauen. Die Patrizier wussten sich zu geben; das Gewand der Mode stand ihnen wohl an. Es hiess von ihnen, sie seien prächtige Männer, nicht hübsche Herren gewesen. Die Frauen verdienten den Preis der Schönheit. Als die Gräfin von Brionne, eine berufene Dame des französischen Hofes, 1773 Bern besuchte und im Hôtel de Musique mit einem Ball geehrt wurde, sagte sie beim Eintritt in den Saal: «Das ist eine Versammlung von Königen und Fürsten.» Ein Prinz von Hessen wollte bei einem gleichen Anlass unter den Damen fünfzig vollkommene Schönheiten gezählt haben. Meiners, der im Hôtel de Musique einem Fest zu Ehren eines englischen Prinzen beiwohnte, fand, er habe noch nie eine so schöne Tanzgesellschaft gesehen.

Eine sorglose Gastlichkeit bereitete erfinderisch die Gelegenheiten. Wenn sich Sinner von Ballaigues, Rechtsprofessor Sigmund Lerber oder Professor Wilhelmi unter den Gästen befanden, war für ein heiteres Gespräch gesorgt. Man verkürzte sich die Winterabende mit lebenden Bildern und Versuchen auf einer häuslichen Bühne. Bereitete der Winter die Schneebahn, sammelte sich beim Christoffelturm eine Anzahl herrschaftlicher Schlitten, schön ausgelegt, mit zwei oder vier Pferden bespannt. Die Musik voran, fuhren sie mehrmals die Stadt auf und nieder und setzten die Insassen im Hôtel de Musique ab. Für Bern neu, die Nächte wurden dem Vergnügen dienstbar. Hatten sonst die Bälle um 9 Uhr geschlossen, so liess sich nun die Obrigkeit erweichen, die Ausdehnung bis in den Morgen zu gestatten. Verbindlicher Ton und entgegenkommendes Benehmen schienen eine vertraute Gleichheit unter den Personen, die zur Gesellschaft gehörten, anzudeuten. In Wirklichkeit bewährte der Salon seine Spaltkraft. Die Haute Société umfasste die älteren Herren und Damen der vornehmsten Häuser, der Olymp das jüngere Geschlecht dieser Häuser, und so stuften sich die Zirkel ab bis hinunter zur Bonne Compagnie, der Leute angehörten, die

sich durch Geist, Bildung und Vermögen empfahlen. Es war eine stillschweigende Übereinkunft, dass den Erlach nach Alter, politischem Rang und Besitz der Vortritt zukomme.

Der Salon und die Herrschaft der Frau stiessen die Männergesellschaft nicht in Vergessenheit; sie blieb ein Bedürfnis. Da das Rauchen anfangs auf der Strasse und im Wirtshaus verboten war, regten holländische Offiziere den Rauchleist an, der sein Heim im Holländerturm am Waisenhausplatz hatte. Die Patrizier gründeten 1759 die Grande Société, die Männer aus den ratsfähigen Familien aufnahm. Jüngere Mitglieder bildeten die Petite Société. Beide fanden ihre Unterkunft im Hôtel de Musique. Die grosse unterhielt dort Räume mit Zeitschriften, Tagesblättern und Billard. Spiel war gestattet, nicht Wein und Tabak. Wenn in der grossen ein Mitglied des Grossen Rates vier Kronen eingebüsst hatte, legte es die Karten nieder, aus Achtung vor dem Gesetz, das höhere Verluste nicht erlaubte. In der kleinen dagegen wurde um Summen gespielt, die ein Vermögen zerrüttten konnten. Schon das Spiel nahm den Rat gegen diese Gesellschaften ein. Mehr noch stiess er sich an der Ausschliesslichkeit, in der sie sich gefielen. Die vornehme Grande Société erkör ihre Mitglieder in geheimer Abstimmung, um nur Leute vom sogenannten guten Ton zu erhalten; andere Vereinigungen befolgten das Beispiel. Die Obrigkeit verurteilte diese Absonderungen. Die Zunftstuben verödeten, und der Zusammenhang zwischen den regierenden und den nicht regierenden Burgern ging verloren. Der Grosse Rat hob eine Untersuchung an und verbot 1761 den Gesellschaften die geheime Abstimmung und andere Erschwerungen der Aufnahme. In Wahrheit verlangte nicht nur das gesellschaftliche Vorurteil, sondern auch das geistige Leben die Absonderung. Wie bislang die Geburt, sollte fürdern die Bildung die Gesellschaft schichten und scheiden. Am meisten bekümmerte es einsichtige Männer, dass das hochgemute Treiben und die Bestrebungen der Aufklärung die politischen Sitten nicht zu lindern vermochten. Unter den Schaumwellen des Vergnügens ging das alte unnachgiebige Ringen um die Gunst der Wahlherren, um den sogenannten Kredit weiter. Samuel von Werdt verdammt den Götzen Kredit in seiner 1785 erschienenen Autobiographie als den Fluch des Staates und preist das Musterbild eines würdigen Ratsherrn, der seine Ämter allein dem Verdienst verdankte.

Wenn sich auch die Stadt Bern in Freud und Leid abschloss, einmal im Jahr gab sie sich der allgemeinen Festlust preis. Es war der Ostermontag, der von je Stadt und Land zusammengebracht

hatte. Jetzt schwollen seine Wogen so an, dass Sigmund von Wagner ihn den bernischen Karneval nannte. Am Abend zuvor, vom frühen Morgen an strömte das Landvolk herein. Die einen schauten auf der Grossen Schanze dem Schwingen oder am Graben dem Eierwerfen zu; die andern erwarteten am Rand der Gasse den Zug, der Meine Herren vom Münster ins Rathaus führte. Am Mittag sogen die Gasthöfe und Hunderte von Kellerwirtschaften den Zustrom ein, bis um 3 Uhr Paukenschlag das Ereignis verkündete, auf das sich männiglich freute. Im Nu waren Lauben und Fenster vom Käfigturm an abwärts besetzt. Vom Zeughausplatz her erschollen grelle Töne. Der Zug tauchte aus einer Wolke von Zuschauern auf, von Musikbanden unterbrochen. Voran schritt der Bär, mit silberner Halbarte Ordnung schaffend. Der Uristier folgte, und hinter ihm schritt eine mächtig aufgestelzte Frauengestalt, deren Schleppe von einem hüpfenden Affen getragen wurde; endlose Jubellawinen umtosten die Lieblingserscheinung des Tages. Dann sah das Volk, was ihm ausser gelegentlichen Anmerkungen im «Hinkenden Boten» den einzigen Geschichtsunterricht bot. Die drei ersten Eidgenossen, Tell mit dem Knaben, die Vertreter der dreizehn alten Orte zogen mit ihren Fahnen, ihren verschollenen Trachten und Bärten auf, nach ihnen eine Schar von Riesen mit Harnisch, Helm, Schild und Lanze. Den Schluss bildeten die Veranstalter des Zuges, die jungen Herren vom Äusseren Stand, paarweise, sorgfältig in zierliches Schwarz gekleidet. In den Jahren der Burgerbesatzung folgten auf den Ostermontag noch einige Festtage, an denen die Zünfte ihre Künste entfalteten. Die Küfer, die Metzger und andere Handwerker hielten ihre Tänze und Aufzüge. Je fröhlicher es in dieser Woche durch die Gassen schallte, um so lieber hörte es die Obrigkeit, weil sie aus diesem Jubel die Zufriedenheit des Volkes vernahm.

Und doch stürzte der gesellige Aufwand der Stadt die Obrigkeit in Sorgen. Sie verstand den Anspruch auf Lebensfreude und wandte selbst 1780 für einen Ball zu Ehren des Prinzen Friedrich von Hessen 1400 Kronen auf, was früher undenkbar gewesen wäre. Aber sie vergass nicht, dass sie Gott für das leibliche und seelische Wohl der Untertanen verantwortlich war. Darum verzichtete sie nicht auf die Sittengesetzgebung, obschon diese dem Jahrhundert widersprach. Hatten die Sittengesetze früher dazu gedient, die Sünden, die den Strafen des Himmels riefen, zu unterdrücken, so wurden sie nun aus wirtschaftlichen Erwägungen erlassen. Die Obrigkeit schritt mit besonderer Strenge gegen den herrschenden Stand ein, der dem Land das Beispiel zu geben hatte. Um der Verschwendug zu

steuern, die den patrizischen Wohlstand unterhöhlte, erliess sie 1757 und 1767 Verordnungen über Schmuck und Kleidung, die namentlich den Frauen schwer fielen, weil sich in solchen Fällen das Kleinliche nicht immer vom Notwendigen trennen liess. Sie untersagten teure Stoffe, goldene und silberne Stickereien, den Überfluss an Spitzen und Tressen und das Tragen von echten Edelsteinen, während im benachbarten Freiburg unechte verboten waren, fremde Weine, Einladungen zu Mahlzeiten im Gasthof, das Fahren mit mehr als zwei Pferden, das Fahren in die Kirche, ins Theater, zu den Bällen. Die Wirksamkeit solcher Vorschriften steht dahin. Dass die Frauen sie übertraten und die Männer zum Schweigen verpflichteten, war ein offenes Geheimnis. Viel Sorge bereitete dem Rat die einreissende Spielsucht mit hohem Einsatz. Das Mandat von 1757 erlaubte nur Verluste bis zu vier Kronen und verbot das Kartenspielen am Sonntag auch in Privathäusern. Am schärfsten verfolgte die Obrigkeit das Spiel, das eine Zeitlang die vornehme Damenwelt aufwühlte und Familien unglücklich machte. Hier blieb sie unerbittlich. Die Ratsherren leisteten den Eid, jeden Fall anzuzeigen, der ihnen bekannt wurde, und das Fieber legte sich.

Wie tief die Wandlung der Sitten reichte, erkannte die Obrigkeit nicht. Die früheren Geschlechter hatten nicht frei über ihre Gegenwart verfügt. Diese wurde einst von der Pflege der Vergangenheit, von der Sorge für die Zukunft im Jenseits beschlagnahmt. Es galt, was das Gepräge der Ahnen trug, und das Leben diente der Ehre des Höchsten. Diese Pflicht stimmte mit der Zurückhaltung überein, die dem Aristokraten auferlegt war. Weil er herrschte, durfte er sich nicht gönnen, was jedermann zustand. Die Aufklärung holte die Seligkeit aus dem Jenseits in das Diesseits, gab dem lebenden Geschlecht Eigenständigkeit auf Erden und erlaubte ihm, die flüchtigen Stunden der Gegenwart auszukosten. Dabei wurden die Patrizier inne, dass es noch andere Ansprüche an das Leben gebe als Herrschaft. Die Fähigkeit zum Verzicht ermattete; die Ahnen und ihr Vorbild sanken in Dämmerung; stille Beziehungen standen ab. Für einen Stand, der seine Macht von der Überlieferung empfing, war es eine Gefahr, dass seine tiefen Wurzeln abschwachten. Doch das lag in einem Dunkel, das auch vom scharfen Auge nicht durchdrungen wurde. Über die nächsten Folgen der entfesselten Lebenslust irrte die Obrigkeit nicht. Der Zwang zur Eleganz überforderte das patrizische Vermögen. Dieses setzte sich aus Grundbesitz, Ruhegehältern aus fremden Diensten, dem Einkommen aus Staatsstellen und Wertpapieren zusammen. Wenig trug der Erwerb aus bürger-

lichen Berufen bei. Das Vermögen und die Einkünfte nahmen nach allgemeiner Beobachtung ab, während die Anforderungen stiegen. Von vornherein konnte sich nicht das ganze Patriziat dem sorglosen Glanz überlassen. Ein Mann in mittleren Verhältnissen wie Sigmund Lerber lebte nach seinem Haushaltungsbuch eingezogen. Manche griffen zu ungewissen Auskunftsmitteln. Frankreich bot 1757 lebenslängliche Renten an, die 10 % abwarf. Von der Stadt Bern allein flossen binnen kurzem 1 400 000 Franken für diese Papiere nach Paris, so dass die Obrigkeit den Eifer mit einem Abzug von 10 vom Hundert zu dämpfen versuchte. Auch andere Länder lockten mit Geldlotterien, wie Sigmund von Wagner klagt. Es kam häufig vor, dass Patrizier einen Teil ihres Vermögens, das in Landbesitz, Grundpfandbriefen, Zehnten und Bodenzinsen befestigt war, ablösten und fremde Wertpapiere kauften, die höhern Ertrag abwarf. Das war Gewinn für den Augenblick und Verlust auf die Dauer. Die Veräusserung des Grundbesitzes löste wohltätige Beziehungen zum Land auf. In der Stadt machte man das hochherrliche Leben für die Lockerung der Sitten verantwortlich. Einige peinliche Zwischenfälle, die um 1775 zusammentrafen, wurden in den obren Kreisen mit Verlegenheit, in den untern mit Genugtuung besprochen. Die Ernüchterung kehrte ein; man erwachte zur Wirklichkeit und zu den Geboten des Alltags. Die Geselligkeit zog sich in bescheidener Kreise zurück und verabschiedete den Aufwand, der dem Gepränge gedient hatte.

5. Das einfache Leben

Die Rückkehr in die gewohnten Verhältnisse gab Bern die Musse, sich in die Bildung des Jahrhunderts zu vertiefen. Es hatte zuerst die nützlichen Anregungen der Aufklärung in Landwirtschaft und Gewerbe aufgenommen. Jetzt versuchte es sich auch mit ihrem Geist zu durchdringen und lernte eine neue Pflege der innermenschlichen Güter. Die Saat, die Julie Bondeli und ihre Freunde ausgestreut hatten, ging auf. Das Lesen wurde unentbehrlich. Leihbüchereien taten sich auf; Hausbüchereien begannen sich zu sammeln. Schultheiss Albrecht von Mülinen legte eine Bibliothek an, die sein Sohn, der Schultheiss Niklaus Friedrich, zur wertvollsten Privatsammlung Berns erweitern sollte. Sigmund von Wagner spricht von einer Lesewut. Um 1700 hatte der Büchermarkt fast nur religiöse Erbauungsschriften gebracht. Wie aber das Echo der Kirchenglocken von Menschheitsklängen überholt wurde, verlangte die

Verweltlichung ihr Schrifttum. Die Einbildungskraft wie die nüchterne Beobachtung beschlagnahmten Gebiete, die ihnen früher verboten gewesen waren. Um 1800 hatte das Aufheiterungsbuch über die Bibelschwere gesiegt; auf dem Büchermarkt überwog die weltliche Literatur die geistliche um das Vierfache. Bern tat eifrig mit. Seine Druckerresse beflügelte sich. Von 1770 bis 1798 erschienen hier so viele Werke wie von 1528 bis 1770. Dem entsprach die Aufnahmefähigkeit des bernischen Leserkreises. Man hielt sich auf dem laufenden der literarischen Richtungen. Sturm und Drang, Goethes «Götz» und Schillers «Räuber» mischten sich mit der Empfindsamkeit eines Richardson oder Miller. Hatte die Seelsorge früher vor dem Roman gewarnt, wurde er nun die bevorzugte Gattung, die vom flüchtigen Unterhaltungsbuch bis zum Kunstwerk ging. Man vertiefte sich in den ersten Roman mit der Wehrlosigkeit der Jugend. Er nahm die Einbildungskraft so sehr gefangen, dass man ihn als eigenes Schicksal erleben wollte; wurde doch die Liebe in der Dichtung zur Lehrmeisterin, die in die Stufenreihe der Gefühle vom ersten Silberton bis zur Verklärung einweichte. Die Ansprüche des Herzens stiegen. Namentlich das weibliche Geschlecht fand sich in der Dichtung wieder, weil sie sein Empfinden beglaubigte. Da es keine Frauenberufe gab, die Selbständigkeit und Eigenwert verhiessen, gab das Buch mancher Leere Inhalt.

Neben den Büchern drang die Zeitung in das tägliche Leben ein. Im Café littéraire, in der Grande Société und in Gasthäusern lagen die Blätter aus Deutschland, Holland und Frankreich auf. Das Zeitungslesen wurde Bedürfnis, noch bevor der Ausbruch der Französischen Revolution dazu nötigte. Die Neugierde wurde Wissensdrang, und in erhöhten Stunden mochte sich der aufgeklärte Berner als Weltbürger fühlen. Auch die Freimauerei entführte den Berner in das Weltbürgerliche. Sie war im 18. Jahrhundert eine Mode der vornehmen Welt und tauchte um 1740 in Bern und Lausanne auf. Die Obrigkeit wurde aufmerksam und forschte nach. Sie legte den Logen nicht Staatsgefährlichkeit bei, da Söhne der ersten Familien ihnen angehörten; aber sie hörte mit Argwohn von den verborgenen Bräuchen, Eiden und Verpflichtungen der Freimaurer. Das Geheimnis, dieses Vorrecht der Staatsgeschäfte, geziemte privaten Verbindungen nicht. Der Grosse Rat verbot 1745 den Orden, legte den Mitgliedern eine Busse von 100 Talern und die Abschwörung auf, ansonst sie von der Ämterlaufbahn ausgeschlossen würden. Sein Machtgebot schloss auch die Loge in Lausanne.

Nun war die Zeit gekommen, da das Theater zur Bildung beitragen durfte. In Bern herrschte, wie in der besten Zeit der römischen Republik, die Ansicht, dass das Theater die schlichte Bürger- tugend verderbe. Die Geistlichkeit verdammt die Bühne aus kirchlichen Gründen, liess dagegen die Schulspiele gelten, da sie biblische oder vaterländische Stoffe brachten; sie durften an Schülertagen sogar in der Kirche aufgeführt werden. Als 1692 die Darsteller scharfe Ausfälle gegen Ludwig XIV. wagten, entschuldigte der Rat die Sünder bei dem Botschafter Frankreichs mit der «Geringheit und Zärte ihres Verstandes» und untersagte die Aufführungen in der Kirche, um Frankreich eine Genugtuung zu geben. Schon im 17. Jahrhundert hatte der Rat gelegentlich einer deutschen Truppe gestattet, ein paar Tage zu spielen. Er erteilte 1729 dem deutschen Hofschauspieler Johann Friedrich Beck die Erlaubnis. Beck gab in zwei Wintern Trauerspiele, Lustspiele und Zauberspiele und eröffnete Berns theatralische Laufbahn. Nach ihm wechselten deutsche mit französischen und italienischen Truppen. Die Franzosen brachten das Ballet, die Italiener die Oper. Die Fremden gaben ihre Vorstellungen zuerst im Ballenhaus. Da aber der Rat besorgte, es könnte dort eine ständige Bühne entstehen, und die Feuergefährlichkeit des Hauses befürchtete, mussten die Fremden auf offenen Plätzen ihre Bretterbuden aufschlagen, die freilich in der rauen Jahreszeit nicht heizbar waren. Das schränkte den Besuch der schaumbegierigen Stadt nicht ein. Bisweilen hatte der Rat ein Einsehen und erlaubte das Ballenhaus. Die Truppe eröffnete ihre Vorstellungen gewöhnlich mit einem Umzug, dessen Glanz die Neugierde reizen sollte. Die Vorstellungen begannen um 4 Uhr und schlossen um 7 Uhr.

Noch war es Sitte, dass sich das Haupt der Truppe als Wunderarzt gab und an der Kasse Heilmittel verkaufte. Doch das Theater stiess solche Auswüchse ab. Man schätzte es als ein Zeichen der Ehrbarkeit, dass die Fremdlinge ohne Schulden die Stadt verliessen. Der Sinn für das Theater befestigte sich und griff sogar auf den Rat über. Gelegentlich warb eine Gesellschaft damit um seine Gunst, dass sie ihn zu einer Vorstellung einlud und ihm die Wahl des Stücks überliess. Dagegen duldet er keine heimischen Gesellschaften. Als im Salon der Frau Brigadier Stürler kleine Stücke aufgeführt wurden, fanden sie so Gefallen, dass eine Anzahl Liebhaber um die Erlaubnis einkamen, einen Bühnenverein zu bilden; sie wurden abgewiesen. Noch grössere Gunst wandte die Obrigkeit der Tonkunst zu. Sie förderte sie mit offener Hand in den Schulen und gab

Beiträge zur Anschaffung von Instrumenten, so 1765 dem Collegium musicum 400 Pfund für ein Fortepiano. Sie ermunterte die Darbietungen der heimischen Liebhaber, indem sie 1702 den verlassenen Chor der Französischen Kirche als Musiksaal einrichten liess; hier gaben Theologiestudenten und angehende Pfarrer an den Sonntagabenden im Winter Konzerte. Sie stellte dem Collegium musicum einen Saal im Stiftsgebäude zur Verfügung, bis die Konzerte im Hôtel de Musique ein Heim fanden.

Mit der Bereicherung der Bühne bildete sich ein bestimmter Geschmack. Bern gab dem deutschen Schauspiel vor der italienischen Oper den Vorzug. Die Truppe des deutschen Theaterdirektors Konrad Ernst Ackermann, die im Herbst 1758 auftrat, bestätigte diese Überlegenheit mit den besten Stücken des deutschen Schauspiels. Dann trat für zwei Jahrzehnte ein Umschwung zugunsten des französischen Theaters ein, das seine grossen Werke schon geschaffen hatte; französische Gesellschaften erhielten den Vorzug. Auch in den patrizischen Häusern wurden die französischen Dramen von Liebhabern gegeben, mit Vorliebe Voltaire. Als aber die Theaterfreunde 1773 um die Erlaubnis einkamen, im Hôtel de Musique zu spielen, wurden sie noch einmal abgewiesen. Im Frühjahr 1784 erhielt Friedrich Koberwein mit seiner Truppe die Erlaubnis zu Gastspielen. Da die grosse Zeit des deutschen Dramas angehoben hatte, konnte er mit einer reicheren Auswahl für seine Kunst werben und gewann Bern der deutschen Bühne zurück. Sigmund von Wagner erzählt, der Andrang sei so gross gewesen, dass Damen stundenlang im dunkeln Saal bei Kerzenlicht und Lesen den Beginn eines Stücks abwarteten, um sich einen Platz zu sichern; die Bänke des Kleinen Rates hätten meist volle Besetzung gezeigt. Bern ergab sich bis in seine Spitzen dem neuen Geschmack.

Der Berner lernte den Anspruch auf Persönlichkeit nicht aus den grossen Planschriften der Aufklärung, sondern aus den schönen Künsten. Diese leiteten zum eigenen Empfinden an, erreichten aber selten das Letzte, den Durchbruch zur geistbewussten Eigenständigkeit. Auch der aufgeklärte Berner blieb in gewissen Vorurteilen des Standes befangen. Der Arzt Johann Georg Zimmermann urteilte: «Ich habe nirgends so häufig wie in Bern eine Menge fähiger Köpfe gekannt. Sie hätten Schriftsteller von erster Grösse werden können und liessen nie eine Zeile drucken, bloss aus Behaglichkeit oder aus Furcht, dass man sie dann für weniger gross finde, als sie wirklich sind.» Die Patrizier scheut die geistige Arbeit

nicht. Viele Schriften, die im 18. Jahrhundert aus ihrer Feder hervorgingen, liegen ungedruckt auf der Stadtbibliothek. Sie verraten eingezogenen Fleiss, stille Beobachtung, gründliche Kenntnisse und Vaterlandsliebe. Der Berner war nicht leicht gesonnen, mit Aufzeichnungen hervorzutreten und die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Die Öffentlichkeit galt nicht als eine Zuflucht des Rechts, sondern als ein gefährlicher Bereich, in dem das Ungehörige das Geziemende überwand. Der Staat litt daher nicht unter der Zwietracht, die vom eitlen Wort verschuldet wurde. Der Groll der Bewerber, die bei den Burgerbesatzungen übergegangen wurden, drang nicht an die Oberfläche, weil er als eine innere Angelegenheit des Standes galt. Nur dort hatte die Öffentlichkeit ihre Berechtigung, wo sie das Nützliche und Anerkannte verbreitete, so die Schriften der Ökonomischen Gesellschaft.

Die deutsche Sprache erntete vom geistigen Aufschwung Berns. Sie litt unter doppelter Bedrängnis. In den Patrizierhäusern wurde Französisch gesprochen; im täglichen Verkehr, auf der Gasse und dem Markt waltete die Mundart. Das Hochdeutsche hatte seine Zuflucht nur im Schrifttum. Die Kanzlei musste von der Mundart zur Schriftsprache gelangen, um im Ausland verstanden zu werden. Da die Landvögte dienstlich angewiesen waren, sich des Schriftdeutschen zu bedienen, mussten sie sich zuweilen bei ihrer französischen Schulung auf die geübtere Feder der Landschreiber verlassen. Die deutsche Sprache liess auf sich warten. Erst seit 1750 wurde sie aus ihrer Unsicherheit und Schwerfälligkeit erlöst. Lessing gab ihr Klarheit und Schärfe, Wieland Anmut und Leichtigkeit, Herder Schwung und Erhebung, Goethe und Schiller die Vollendung, die ihr den Rang in der Gesittung des Abendlandes anwies. Bern folgte nach. Hatte Haller um 1730 einsam um den deutschen Ausdruck gerungen, so kam nun das Deutsche endlich an den Mittelschulen zu seinem Recht; sein Gebrauch festigte sich, in den Schreibstuben und in den Briefen. Noch ein anderes hatte Bern zu lernen. Als Schauspieltruppen und Bücher die neue deutsche Dichtung nach Bern brachten, mass man sie unwillkürlich am vertrauten und einzig gültigen französischen Schrifttum. Es war für Julie Bondeli selbstverständlich, «Die Leiden des jungen Werthers» als Abkömmling der «Nouvelle Héloïse» zu beurteilen. Es brauchte eine Umbildung, bis der Berner dazu gelangte, den Meisterwerken seiner Sprache Eigenrecht zuzubilligen. Um 1790 nahm das deutsche Schrifttum eine Stellung neben, wenn auch nicht über dem fran-

zösischen ein. Dagegen diente das Hochdeutsche nicht als Umgangssprache. Im Grossen Rat hätte ein Redner die Geltung eingebüsst, wenn er sich dieser Sprache, die nun einmal als hoffärtig und putzig galt, bedient hätte.

6. Fremde Urteile

Da Bern im Ruf stand, dass es vereinige, was im Staatsleben Gültigkeit habe, lockte es die Neugierde an, das Ausserordentliche zu ergründen. Unter den Reisenden, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Bern aufsuchten, hat der deutsche Professor Meiners den ausführlichsten Bericht in seinen «Briefen über die Schweiz» hinterlassen. Als er im Sommer 1781 kam, fand er, Bern sei die niedlichste, reinlichste Stadt, die er kenne; die Gassen würden gekehrt und im Sommer besprengt. Mit Ausnahme des Erlacherhofes habe Bern keine palastähnlichen Privatbauten und keine elenden Hütten; die Häuser verkündeten eine grössere Gleichheit der Bewohner, als man bei näherem Zusehen wahrnehme. Goethe, der zwei Jahre zuvor durchkam und als weimarer Staatsminister beobachtete, gelangte zu einem ähnlichen Urteil: «Auf dem Land ist alles gar glücklich abgeteilt und geputzt und sieht fröhlich, nahrhaft und reinlich aus. Die Stadt ist die schönste, die wir gesehen haben, in bürgerlicher Gleichheit erbaut. Die Egalität und Reinlichkeit tut einem sehr wohl, besonders, da man fühlt, dass nichts leere Dekoration oder Durchschnitt des Despotismus ist.» Er bekennt, dass man hier den Segen der republikanischen Verfassung merke: die Blüte sei nicht auf Befehl von oben, sondern durch freie Arbeit geschaffen worden. Beide Beobachter stimmen darin überein, dass die Stadt die Macht, die eine geschichtliche Fügung in ihren Mauern gesammelt hatte, nicht zur Schau trug, sondern eher verbarg.

Meiners weilte lange genug in Bern, um einen tieferen Einblick zu gewinnen. Er bewundert die Stattlichkeit, die Ordnung und Reinlichkeit der öffentlichen Anstalten, der Insel, des Burgerspitals und Kornhauses. Er ist erstaunt, dass die Insel schöner und geräumiger ist als das Hôtel de Musique, die Stätte der Lustbarkeiten. Er findet die Patrizier in ihrer Häuslichkeit aus. Er bemerkt ihre Sparsamkeit; die Jahre der Festlichkeit sind verrauscht. Die Landsitze um die Stadt werden zweckmässig, nicht prächtig gehalten. Die Luxusgesetze verbieten den Aufwand für Kleider und Schmuck. Wenn die Patrizier zur Tafel laden, so fällt das Mahl durch die Kostbarkeit des Geräts und die ausgesuchte Höflichkeit auf, die bei dem

Unvertrauten keine warme Geselligkeit aufkommen lässt. Doch achtet ihre Gastlichkeit den Freimut; Fremde dürfen ohne Scheu die Mängel der bernischen Ordnung tadeln. Wohl leben die Patrizier jetzt eingezogen; aber die Folgen des verblichenen Glanzalters gehen noch nach. Haben die Engländer Burnet und Stanyan hundert Jahre zuvor den häuslichen Sinn der Bernerinnen gepriesen, so kann Meiners diesen Vorzug nicht mehr bestätigen.

Es verstimmt den Deutschen Meiners, dass die Berner dem Französischen im täglichen Umgang den Vorzug geben. Darum verurteilt er die Erziehung der patrizischen Jugend; die Gleichgültigkeit der Eltern überlasse sie dem Müssiggang. Er sieht das Schulwesen dem Siechtum verfallen, so dass Bern mit seinen Lehranstalten traurig hinter andern Städten zurückstehe. Unverständlich sind ihm auch die Voraussetzungen für den Staatsdienst; in Deutschland könnten die Söhne der vornehmsten Familien nicht ohne Prüfungen in die Ämterlaufbahn treten; in Bern tue die Geburt das Tor auf. Gleichwohl bricht er in das Lob aus, dass Bern die vollkommenste Aristokratie sei, die sich je in der wirklichen Welt befunden habe. Er glaubt nicht, dass die Staatsträume der alten und der neuen Zeiten die Menschen so glücklich gemacht hätten, als sie jetzt im Berner Land lebten. Doch so wenig wie andere klärt er den Widerspruch zwischen der verrufenen Bildungsscheu und der Vollkommenheit der bernischen Aristokratie auf. So tief er eindringt, stösst er doch nicht auf die Wurzeln der Staatsbegabung, die Bern geschaffen und erhalten hat.

Wenn auch die Patrizier stolz und selbstgenügsam Vergleiche mit ihrer Staatskunst ablehnten, so gab es doch einen Herrscher, nach dessen Achtung sie geizten, ihren Ausburger Friedrich den Grossen. Die Nachbarschaft des Königs in Neuenburg erfüllte sie mit Genugtuung; dass sein Auge auf ihnen ruhte, war ihnen Prüfung und Ansporn. Seine lobenden und boshaften Aussprüche wurden mit einer Begierde aufgenommen, die sonst dem Selbstbewusstsein des Patriziats fremd war. Verschieden war die Herkunft und die innere Ordnung der beiden Staaten. Bern war alt, Preussen jung. Preussen war ein werdender Großstaat, Berns Macht nach menschlichem Ermessen abgeschlossen. In der absoluten Monarchie gebot der Wille des Herrschers; in Bern galt die kollegiale Staatsleitung. Und doch legten Vergangenheit und Gegenwart beiden Staaten die gleiche Bewährung auf; sie mussten sich unter Grösseren behaupten. Auch darin begegneten sich beide, dass ihre Staatskunst den Untertanen das bestmögliche Los bereiten wollte. Friedrichs Ruf war in

Bern umstritten gewesen. Der Siebenjährige Krieg zerstreute die letzten Zweifel; er war der Unvergleichliche, der Einzige. Niklaus Friedrich Steiger, der Schultheiss, verfolgte von jung auf mit Begeisterung die wechselnden Lose des Königs. Für das Landvolk nahm der Bewunderte sagenhafte Züge an. Obschon der Erwerbende den bloss Bewahrenden nie voll anerkennt, so hatte Friedrich doch den königlichen Blick für die Eigenzüge Berns. Als Bern 1781 in die Unruhen Genfs eingriff, urteilte er: «Die Weisheit, die diese Herren in alle ihre Beratungen und Schritte legen, ist mir eine sichere Gewähr, dass sie dieser Republik die Ruhe wiedergeben werden.» Kurz vor seinem Tod äusserte er zum Arzt Zimmermann: «Ich liebe die Schweizer und zumal die Regierung von Bern; es ist Würde in allem, was sie tut.»

Friedrich wurde von den grossen Schriftstellern der Zeit bestätigt. Die beiden bekannten Aristokratien waren damals Bern und Venedig, und es lag nahe, sie einander gegenüberzustellen. Montesquieu tut es in seinem Hauptwerk «De l'esprit des lois». Er nennt Venedig und untersucht an ihm die verderblichen Seiten der Aristokratie. Er nennt Bern nirgends, aber er entnimmt ihm ersichtlich die Vorzüge, die den aristokratischen Staat ausmachen. Er bezeichnet Mässigung als die Seele der Aristokratie. Sie muss jeden Prunk meiden und in Sitten und Erscheinung Einfachheit wahren. Darum sollen die Aristokraten nicht Handel treiben, der Vermögensunterschiede schafft. Das andere Merkmal der Aristokratie ist die Gleichheit; ihre Glieder sollen nicht arm und nicht sehr reich sein. Sie erträgt auch nicht Unterschiede des Ranges, die eine eifersüchtige Familieneitelkeit aus dem Alter und dem Adel der Glieder ziehen möchte. Montesquieu geht an dem grossen Irrtum Berns nicht vorbei. Er verurteilt den reformierten Landerwerb von 1712, weil Eroberungen unter Verbündeten unnatürlich seien. Er nennt zwar auch hier Bern nicht; aber er legt ihm die Schuld bei. Rousseau vergleicht ebenfalls Venedig und Bern. Nach seinem Urteil im «Contrat social» ist Venedig ein seit langem zerfallender Staat. Bern dagegen hält sich dank der äussersten Weisheit seines Senates, und das sei eine sehr ehrenvolle und sehr gefährliche Ausnahme. Rousseaus Offenheit anerkennt die Vorzüge des Patriziates; seine demokratische Gesinnung verwünscht sie, weil sie ein Vorbild geben könnten.

Zwei andere Genfer, politisch verfeindet, gehen im Lob Berns einig. Isaak Cornuaud nennt Bern streng in den Grundsätzen und mild in der Verwaltung. Francis d'Ivernois holt weiter aus: «So ist besonders der Kanton Bern, dessen stolze und feste Verwaltung

fast immer voraussehend und richtig war, und der mit der grössten Weisheit ein wohlhabendes, ehrliches, fleissiges Volk beherrscht. Hier ist es ein Staatsgrundsatz, durch eine wachsame Verwaltung und eine strenge Unparteilichkeit in den Urteilssprüchen das Landvolk gegen den kleinen Adel und die Stadtbürger zu schützen, die versucht sein könnten, es zu unterdrücken oder zu verachten. Es ist auch ein Grundsatz, hauptsächlich den Ackerbau zu unterstützen oder doch sich mehr mit ihm zu beschäftigen als mit der Förderung der Wissenschaften, des Handels und der Künste, die, ohne vielleicht zum Glück eines Ackervolkes etwas beizutragen, nicht verfehlen würden, früher oder später Anhänger der politischen Gleichheit zu erwecken.»

Diese Zeugnisse bestätigen die allgemeine Aufmerksamkeit, die Bern umgab. Sein Staat gehörte zu den Erscheinungen, die Europa vollständig machten.

7. Ausblick

Das Patriziat erreichte um 1780 seine Vollreife. Es blieb ihm bewusst, dass es ein Vollkommenes irgendeiner Art nicht gebe; es hatte nicht den Ehrgeiz, der Welt das Muster eines aristokratischen Staates zu geben. Es hatte sich nicht selbst gemacht, sondern fügte einem stolzen Erbe den letzten glänzenden Ring an. Es beruhte zu sehr auf sich selber, um nach der Anerkennung der Öffentlichkeit zu geizen und das Eigentum an der Persönlichkeit der Feder preiszugeben. Als es von Meiners in den Reisebriefen ausnehmende Anerkennung empfing, hiess es in seinem Kreis: «Worein mischt sich dieser dreiste Mensch? Wir haben seine Lobsprüche nicht nötig.» Dieser Unabhängigkeit war es undenkbar, dass der Staat nach den Empfehlungen der Tagesschriften gelten sollte.

Das Patriziat fasste auch den goldenen Saum der Aufklärung; aber es verlor sich nicht. Es wählte aus der Fülle der dargebotenen Güter, was seinem Wesen entsprach, und verband die Aufträge der Neuzeit mit der Mässigung, die als das Zeichen der Aristokratie galt. Es bedachte die Rechenschaft, die es dem Höchsten im Jenseits und der Selbstüberwachung im Diesseits schuldete. Darum ging es weder auf die lockenden Verheissungen der Staatsraison noch auf die prallen Vorbilder des Absolutismus ein. Hier blieb der Unterschied tief und dauernd. Der patrizische Staat setzte sich die Schranken, innerhalb deren er unentbehrlich war. Er erschöpfte sich in der Rechtsbewahrung, der Schutzgewährung und der Pflege

der Sitten und der Wohlfahrt. Die Stimme des Gewissens und die Selbsterhaltung verboten den Patriziern, die verbrieften Sonderrechte des Landes anzutasten. Wenn sie die örtlichen Freiheiten der Staatseinheit opferten, zerstörten sie die Grundlagen des eigenen Rechtes. Die alte Stärke des Gemeinwesens lag in der Überzeugung von der Dauer des Rechts. Hier verbarg sich, von ihnen zu wenig erkannt, die Gefahr. Das vergliederte Staatswesen wurde fragwürdig, wenn sich die entfesselten Kräfte der Arbeit und des Austausches nicht mehr mit den Schranken der örtlichen Satzungen vertrugen. Die Patrizier waren die Gefangenen ihres Herkommens; sie hatten einen unüberwindlichen Feind, den Gang des Lebens, der ihre Formen und ihr Recht überholte.

Unter diesen Voraussetzungen schlug das Patriziat ein anderes Angebot der Zeit aus. Der ordnende Verstand hatte seit grauer Zeit die angeborene Wildheit des Menschengeschlechtes in die Schranken des Gesetzes bannen helfen. Er hatte das Seine getan, Europa im 18. Jahrhundert auf die Höhe der Gesittung zu führen. Von diesen Siegen übernommen, entwarf sein Wagemut das Wunschkbild eines Staates, der sich rein nach seinen Begriffen ausrichtete. Rousseau gab in seinem «*Contrat social*» das bekannteste Muster. Er löste die Verbände, Gruppen und Stände, nach denen die alte Gesellschaft gegliedert war, in lauter Einzelwesen auf und fasste sie unter der Losung der Freiheit und der Gleichheit zum einheitlichen Gesamtvolk zusammen, ohne die tiefe Feindschaft zwischen diesen beiden Begriffen anzuerkennen. Er sprach dem Volk die Souveränität zu und stattete sie mit vollkommener Gewalt aus. Der einzelne war um des Staates willen, nicht der Staat um des einzelnen willen da. Eine Neuschöpfung aber, die ein mannigfaltiges Gemeinwesen auf die Einheit umprägte, die Macht des Staates erhöhte und unbekannten Händen vorbehielt, war für den Patrizier eine unvollziehbare Vorstellung. Vermessen war es, den Staat nach Gedanken zu entwerfen, die von Menschen ersonnen waren und mit den Menschen wechselten. Dass ein einzelner sich vermass, das Werk von Jahrhunderten durch seine Eingebungen zu ersetzen, beleidigte den christlichen Glauben von der Unvollkommenheit des menschlichen Könnens. Nicht von ungefähr hatte Rousseau mit dem Christentum gebrochen. Der patrizische Staat musste den Einfällen des entfesselten Geistes widerstehen, wenn er bernisch bleiben wollte.

Das Patriziat war in eine Lage gesetzt, die seine Klugheit und sein Selbstbewusstsein auf eine stete Probe stellte. Es vereinigte Glanz und Nüchternheit, grosses Auftreten und stille Kleinarbeit,

gebietende Erscheinung nach aussen und Gelindigkeit nach innen, offene Hand und Sparsamkeit, stolzes Vorrecht und weitherzige Verwaltung. Das war das Undurchdringliche, das die Mitwelt nie ganz herankommen liess. Und doch gingen die Patrizier auch auf den herrschenden Zug der Zeit ein und machten sich ihre Gedanken über den besten Staat. Aber sie überliessen sich nicht dem Spiel der Einbildungskraft. Eine Reihe von Jahrhunderten hatte ihnen den Umgang mit der Macht als Lebensgesetz hinterlassen. Sie betrachteten diese Fähigkeit als ihr Erbe und glaubten nicht, dass man sie in den Hörsälen der Universität einsammeln könne. Unvertilgbar blieb ihnen der Unterschied zwischen dem Wort und der Tat, dem Begriff und der Wirklichkeit. Sie hatten nicht das Verlangen, die Erfahrungen zu wiederholen, die Syrakus einst mit Plato gemacht hatte. Der junge Karl Viktor von Bonstetten erhielt in Genf den Besuch zweier Ratsherren von Bern, die zur Schlichtung der bürgerlichen Unruhen gekommen waren. Da sie ihn bei seinen philosophischen Studien trafen, bemerkte Venner Friedrich Sinner: «Ich habe auch einmal Metaphysik getrieben, und was hat es mir genützt?» Bonstetten erzählt in seinen Lebenserinnerungen auch, als er in den Grossen Rat von Bern getreten sei, habe er eine gründliche Kenntnis von Macchiavelli und Montesquieu gehabt, sei aber den Staatsgeschäften völlig fremd gewesen.

Da die Macht der Aufklärung in ihrer Allseitigkeit lag, konnte das Patriziat seine Geschlossenheit gegen ihre Verheissungen nicht völlig wahren. Sie griff zwar die Gestalt des Staates nicht an, aber sie belichtete seinen Geist, taute die Gesellschaft auf und schuf Wandlungen, die von den greifbaren Wohlfahrtseinrichtungen bis zu den feinen Regungen eines neuen Bewusstseins gingen. Vom Erbe der Reformation wurde mehr verabschiedet, als der flüchtige Blick bemerkte. Wenn ehedem die Ämterurbare erneuert wurden, hiess es in der Einleitung, das Werk sei notwendig, weil der Welt List und Geschwindigkeit immer grösser werde; jetzt verschwand diese Erinnerung an die Erbsünde. Hatten früher die Sittenmandate das Volk zu Reue, Busse und Zerknirschung ermahnt, um die drohenden Strafen des Himmels abzuwenden, leiteten sie nun mit innerweltlicher Zweckmässigkeit zu Fleiss und vernünftiger Tätigkeit an. Die Berufung auf das Bibelwort trat vor dem Ton des Jahrhunderts zurück. Alexander Ludwig von Wattenwyl, der Geschichtsschreiber, geriet als Landvogt von Nidau mit der Gemeinde Orpund in Streit, weil sie sich weigerte, eine Selbstmörderin, die von der Zihl angeschwemmt worden war, zu bestatten. Wattenwyl verlangte

diese Pflicht im Namen der Humanität und setzte sie durch. Hatte der Synodus von 1532 gewarnt: «Wenn ich den Menschen zu gefallen begehrte, wäre ich Christi Diener nicht», so wetteiferten nun nach einem zeitgenössischen Bericht die ersten Familien Berns um die Liebe des Volkes. Da die Aufklärung die Schärfe des Glaubensbekenntnisses milderte, öffnete Bern seine Hand auch den Katholiken. Es unterstützte den Bau des Gotthardhospizes, und als Brig 1755 vom Erdbeben verwüstet wurde, schenkte es 3000 Pfund zum Wiederaufbau des Fleckens, der Jesuitenschule und des Ursulinenklosters, während Freiburg nur vier Dublonen spendete, wie Dekan Gruner in seiner Chronik anzüglich bemerkt.

Der patrizische Standesgeist hatte seine geheime Schwäche. Er stellte wohl den Einklang her, aber er hemmte weniger die kleinen als die grossen Leidenschaften, die den Staat in der Not retten. Die neuen Überzeugungen wandten sich von ihm ab. Als um 1780 die bildungseifrigsten Jahre des Patriziates anhoben, als aus dem deutschen und dem französischen Schrifttum der Gedanke von der unzerstörbaren Menschenwürde eindrang, da überwältigten hochfliegende Hoffnungen das junge Geschlecht. Teurer als sein Standesrecht wurde ihm die Pflicht, das Beispiel der Selbstverleugnung zu geben. Es genoss den Stolz seiner menschenfreundlichen Entdeckungen und erbitterte sich gegen das Alter, das ihm nicht befallen wollte. Sigmund von Wagner, der diese Jahre als Werdender erlebte, beklagt die verbreitete Neigung, alles bisher Geehrte und die verdientesten Staatshäupter herabzuwürdigen. Die Jugend fand mit ihren aufwühlenden Gedanken die Abstände zum Alten nicht immer richtig aus. Die Menschenwürde war eine Verweltlichung der innern Habe, die einer Vergangenheit der christlichen Ergebung nicht gerecht wurde. Die Jungen dachten nicht an Demokratie, wohl aber an eine bessere Auslese der Berufenen. Als dann die Französische Revolution mit ihren Ausschreitungen die jugendliche Grossherzigkeit mit Enttäuschung schlug, kam wohl die Ernüchterung über die Jugend; aber nicht alle traten mit fester Überzeugung in die Tage der Prüfung. Viel gab die Aufklärung dem Patriziat, viel nahm sie ihm, indem sie seine Geschlossenheit lockerte.

Im schweizerischen Bürgertum strömte der Ertrag des Jahrhunderts zusammen. Grosses dachte es sich zu. Da das Religiöse die Verbindlichkeit verlor, galt es, die Gesellschaft durch ein anderes Gemeingültiges, durch die Menschlichkeit zusammenzufassen. Die Aufklärer riefen nicht den Staat an, sondern bestritten das Notwendige aus ihrer Überzeugung. Sie bildeten eine Auslese, die der Welt vor-

lebte, was ergriffene und beharrliche Männer über eine Gesamtheit vermögen. Sie fassten ihre Aufgabe als vaterländische Sendung auf; sie gewährten mit wenig Ausnahmen dem Weltbürgertum nicht Einlass und überliessen sich nicht dem Hochflug, der die Staatsträumer über Abgründe hinweg trägt. Sie wussten um die Gnadenstelle, die der Heimat von der Vorsehung eingeräumt worden war. Aus ihrer Mitte kam das Wort: «Der Herr ist es, der die Eidgenossenschaft zum Wunder der Welt erhoben hat.» Aber sie kannten auch die Fehlbeträge der Schweiz und gingen nur zögernd auf die grosse Umstimmung vom Pessimismus zum Optimismus ein. Wohl dürsteten sie nach einem unvergänglichen Gut für alle. Aber sie zielten nicht auf Umwälzungen, sondern anerkannten die bestehende Ordnung. Wo sie durch Geburt und Wahl zur Herrschaft berufen wurden, arbeiteten sie an der Vermenschlichung des Staates.

Politik bedeutete für diese Männer Sorge um die angeborne Eigenart, die sie von den Versuchungen des Jahrhunderts bedroht sahen. Darum waren sie mit den Sittenmandaten einverstanden, die der Meisterlosigkeit des Geldes steuerten. Auf die Zukunft bauend, kehrten sie bei der Vergangenheit ein, um den wahren Schweizer zu finden. Hatten sie es bisher religiös empfunden, dass die Eidgenossenschaft das begnadete Volk Gottes sei, so suchten sie nun diesen Sonderstand weltsinnig zu ergründen. Haller hatte in den vergessenen Hochtälern der Alpen die alte Vätertugend entdeckt. Seither galt den Aufklärern das Gebirge als die heldische Landschaft, von der aus sie überhaupt die alte Eidgenossenschaft verstanden. Begierig griffen sie auf die neue Lehre der Wissenschaft, die den Unterschied der Völker aus ihrer Umwelt ableitete. Hier fanden sie den Weg zum Volkstum der Heimat. Ein neues Bild der Schweiz entstand. Es trug die Züge der Forschung und wurde vom vaterländischen Glauben belichtet.

Diesen Glauben teilten die aufgeklärten Patrizier Berns. Wenn sie auch von den Ostschweizern auf den Tagungen zu Schinznach als nüchterne, rückhältige Hüter der Vergangenheit beargwöhnt wurden, so galten doch auch ihnen die vaterländischen Absichten der Helvetischen Gesellschaft. Ein neuer Geist in den hergebrachten Formen ging auch durch ihre Hoffnungen. Aber sie blieben Berner. Die Mitwelt liess die Blicke anerkennend und verkennend auf ihrer Vaterstadt kreuzen. Nicht diese Aufmerksamkeit, sondern das Vertrauen auf ihre Schöpfung gab ihnen die Zuversicht, die keinem andern den Vortritt liess. Das aristokratische Bern empfing vom Jahrhundert die letzte Entfaltung.

Die Aufklärung wollte den versunkenen Garten Eden auf Erden heraufführen und entfesselte die Französische Revolution. Das Paradies zog sich in das Reich der Sehnsucht zurück. Und doch hat die Aufklärung ihren unvergleichlichen Rang in den Geschicken Europas; war sie doch eine der ganz seltenen Durchgangsstellen zur menschlichen Verklärung. Sie scheiterte daran, dass ihr zuviel des Unerlösten in der Menschenseele widerstand. Mag auch ihr Glaube von den Ereignissen nicht bestätigt worden sein, er war doch Glück, weil er noch einmal den Schimmer schöner Jugend ausstrahlte und das Gute, das im Leben nur zerstückt, dunkel und bedingt vernommen wird, zu einem reinen Klang sammelte. Diese Empfindungen mussten empfunden, diese Gedanken mussten gedacht werden, weil ohne sie die Stufen des Menschlichen unvollständig waren. Das 18. Jahrhundert wird immer wieder das höhere Verlangen anziehen. Es schuf mit der Aufklärung den schönsten Roman der Weltgeschichte, und an diesem Traumgebilde hatte Bern seinen Teil.

Quellen und Darstellungen

A b k ü r z u n g e n

Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern	Archiv
Berner Taschenbuch	B. T.
Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde	Blätter
Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde	Zeitschrift
Jahrbuch für schweizerische Geschichte	Jahrbuch
Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons Bern . .	Neujahrsblatt H
Neujahrsblatt der Litterarischen Gesellschaft Bern	Neujahrsblatt L

I. Den ganzen Kanton betreffend

A. Quellen

1. Handschriftliche

Die Bestände des bernischen Staatsarchivs.

Aufzeichnungen der Familie von Fellenberg im Besitz von Dr. med. Rudolf von Fellenberg.

2. Gedruckte

Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Bände 6—8. 1867 ff.

Erneuerte Gerichts-Satzung vor die Stadt Bern und derselben deutsche Städte und Landschaften. 1762.

Jost von Brechershäusern: Chronik 1598—1658, hgg. von Wolfgang Friedrich von Mülinen. 1892.

Isaak Steiger: Ein Bruchstück der bernischen Geschichte aus den Jahren 1711 und 1712. Archiv, Band 9. 1879.

Friedrich Graf zu Dohna: Les mémoires du Bourgrave et Comte Fréd. de Dohna, hgg. von Borowski. 1898.

Karl Manuel: Eines Berners Kalendernotizen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, hgg. von Franz Thormann. Blätter, Band 19. 1923.

Daniel Müslin: Selbstgemälde eines bernischen Landgeistlichen, hgg. von A. Haller. B. T. 1857.

Gilbert Burnet: Some letters containing an account of Switzerland, Italy, some parts of Germany. 1686.

Abraham Stanyan: An account of Switzerland. 1714.

Johannes Fankhauser: Tagebuch über den Feldzug von 1712, hgg. von Rudolf Ochsenbein. 1899.

- Johann Rudolf Gruner: *Berner Chronik 1701—1761*, hgg. von J. Sterchi. Blätter, Band 9. 1713.
- Johann Rudolf Gruner: *Deliciae Urbis Bernae*. 1739.
- Sigmund von Wagner: *Novae Deliciae Urbis Bernae oder das goldene Zeitalter Berns*, hgg. von Heinrich Türler. B. T. 1916, 1917, 1919.
- L'état et les délices de la Suisse. 1764.
- Georg Samuel von Werdt: *Lebenslauf Johannes Justingers, eines Bernischen Patricii*. 1785.

B. Darstellungen

- Johann Konrad Fäsi: *Genaue und vollständige Staats- und Erd-Beschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, derselben gemeiner Herrschaften und zugewandten Orten*. 4 Bände. 1765—1768.
- Ger. Phil. Hein. Norrmann: *Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes*. 4 Theile. 1795—1798.
- Johann Georg Heinzmann: *Beschreibung der Stadt und Republik Bern*. 2 Theile. 1794—1796.
- Anton von Tillier: *Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern*. 6 Bände. 1838—1840.
- Festschrift zur VII. Säcularfeier der Gründung Berns* 1891. 1891.
- Hans von Geyerz: *Nation und Geschichte im bernischen Denken*. 1953.
- Sammlung bernischer Biographien*, hgg. vom Historischen Verein des Kantons Bern. 5 Bände. 1884—1906.
- Karl Geiser: *Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern*. 1894.
- Schweizer Kriegsgeschichte*. 4 Bände. 1915—1923.
- Emanuel von Rodt: *Geschichte des bernischen Kriegswesens*. 2 Theile. 1831—1837.
- Paul Schweizer: *Geschichte der schweizerischen Neutralität*. 1895.
- Edgar Bonjour: *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Drei Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*. 1946.
- Adolf Niethammer: *Das Vormauernsystem an der eidgenössischen Nordgrenze. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Neutralität vom 16.—18. Jahrhundert*. 1944.
- Edouard Rott: *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés*. Band 7—10, 1921 bis 1935.
- Hermann Rennefahrt: *Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte*. 4 Teile. 1928 bis 1936.
- Emil Blösch: *Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen*. 2 Bände. 1898, 1899.
- Paul Wernle: *Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert*. 3 Bände. 1922—1926.
- Schweizerisches Künstler-Lexikon*. 1905 ff.
- Friedrich Haag: *Die hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1528 bis 1834*. 1903.
- Jakob Bächtold: *Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz*. 1892.
- Armand Streit: *Geschichte des bernischen Bühnenwesens*. 1874.

II. Einzelne Landschaften und Orte betreffend

A. Quellen

- Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Bern.
 Zweiter Teil: Rechte der Landschaft.
 Vierter Band: Das Recht des Landgerichts Konolfingen, hgg. von Ernst Werder. 1950.
 Fünfter Band: Das Recht des Amtsbezirks Laupen, hgg. von Hermann Rennefahrt. 1951.
 F. Th. L. de Grenus: Documens relatifs à l'histoire du pays de Vaud. 1817.

B. Darstellungen

- Egbert Friedrich von Mülinen: Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern
 deutschen Theils, fortgesetzt von Wolfgang Friedrich von Mülinen. 6 Hefte.
 1884—1906.
 Eduard von Rodt: Bern im 17. Jahrhundert. 1903.
 Eduard von Rodt: Bern im 18. Jahrhundert. 1901.
 Paul Hofer: Die Wehrbauten Berns. 1953.
 Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern.
 Erster Band. Paul Hofer: Die Stadt Bern. 1952.
 Zweiter Band. Paul Hofer: Die Staatsbauten der Stadt Bern. 1947.
 Ernst Bucher: Die bernischen Landvogteien im Aargau. 1945.
 Heimatbuch Burgdorf. 2 Bände. 1930, 1938.
 Das Amt Thun. Eine Heimatkunde. Band 1. 1943.
 Das Frutigbuch. Eine Heimatkunde für die Landschaft Frutigen. 1938.

Literatur zu den einzelnen Kapiteln

Erster Teil: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe.

I. Kapitel. Der erste Villmergenkrieg.

Theodor Ischer: Die Gesandtschaft der protestantischen Schweiz bei Cromwell und den Generalstaaten der Niederlande 1652/4. 1916.

Ferd. Holzach: Über die politischen Beziehungen der Schweiz zu Oliver Cromwell. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Band 4. 1905.

Walter Utzinger: Bürgermeister Johann Heinrich Wasers eidgenössisches Wirken 1652 bis 1669. 1902.

Brief Jakob Bisligs, des Leutpriesters von Luzern, über die erste Schlacht von Villmergen, hgg. von Wilhelm Oechsli. Quellenbuch zur Schweizergeschichte. 1910.

Arnold Keller: Die erste Schlacht bei Villmergen 24. Januar 1656. Argovia, Band 23. 1892.

Alfred Zesiger: Die erste Schlacht bei Villmergen am 14./24. Januar 1656. Anzeiger für Schweizergeschichte, Band 10. 1909.

II. Kapitel. Bern und die Vormacht Frankreichs.

Ernst Wagner: Venner Vinzenz Wagner. Der kleine Bund. 1938.

Stanislaus Graf zu Dohna-Schlodien: Graf Friedrich zu Dohna, Burger zu Bern. Blätter, Band 17. 1921.

Rudolf Maag: Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen (1477—1678). 1891.

Christine von Hoiningen-Huene: Beiträge zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und Holland im XVII. Jahrhundert. 1899.

Heinrich Türler: Das sog. Herbortsche Zeitbuch. B. T. 1905.

Pierre et Paul Dupin: Dom Jean de Watteville, Abbé de Baume; histoire et légende. 1925.

Alfred Mantel: Der Abfall der katholischen Orte vom eidgenössischen Defensio- nale. Jahrbuch, Band 38. 1913.

Adolf Pochon und Rudolf von Tavel: Das Berner Regiment von Erlach im königlich französischen Dienst 1671—1792. 1933.

Conrad Escher: Eine schweizerische Garnison zur Beschützung der Neutralität der Reichsstadt Strassburg in den Jahren 1673—1679. Neujahrsblatt der Feuerwerksgesellschaft in Zürich auf 1908.

III. Kapitel. Berns Wiedererhebung.

- Hans Wildbolz: *Die französische Kolonie in Bern, 1689—1850; Geschichte einer Hugenottengemeinde.* 1925.
- Eduard Bähler: *Kulturbilder aus der Refugientenzeit in Bern.* Neujahrblatt H. 1908.
- Eduard Bähler: *Der Freischarenzug nach Savoyen vom September 1689 und sein Anführer Jean-Jacques Bourgeois von Neuenburg.* Jahrbuch, Band 42. 1917.
- Conrad Escher: *Eine schweizerische Gesandtschaft an den französischen Hof 1687 bis 1688.* Zürcher Taschenbuch 1888.
- Mémoires de Madame Perregaux, née de Watteville.* Archiv, Band 6. 1867.
- Wilhelm Fetscherin: *Madame Perregaux.* B. T. 1867.
- Lorenz Joos: *Die politische Stellung Genfs zu Frankreich, zu Bern und Zürich in den Jahren 1690—1697.* 1906.
- Marguerite Cramer: *Genève et les Suisses; histoire des négociations préliminaires à l'entrée de Genève dans le corps helvétique.* 1914.
- Emile Piguet: *Les dénombrements généraux des refugiés hugenots au Pays de Vaud et à Berne à la fin du XVIIe siècle.* 2 Bände. 1934, 1942.

IV. Kapitel. Der Staat.

- Hans Gustav Keller: *Aus dem Leben eines bernischen Landvogts.* B. T. 1932.

V. Kapitel. Die Wirtschaft.

- Hedwig Schneider: *Die bernische Industrie- und Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert.* 1937.
- Ernst Lerch: *Der bernische Kommerzienrat im 18. Jahrhundert.* 1908.
- Adolf Fluri: *Pierre Mercier und der Hugenottenteppich in der Berner Ratsstube.* B. T. 1916.
- Werner Fetscherin: *Beitrag zur Geschichte der Baumwollindustrie im alten Bern.* 1924.
- Georg Felix Bein: *Die historische Entwicklung der Leinwandweberei im Kanton Bern.* 1917.
- Hans Müller: *Die Fischersche Post in Bern in den Jahren 1675—1698.* 1917.
- Walter Bodmer: *L'immigration suisse dans le comté de Hanau-Lichtenberg au dix-septième siècle.* 1930.
- Wilhelm Fetscherin: *Die bernischen Colonien in Brandenburg.* 1683—1735. B. T. 1868.
- Wolfgang Friedrich von Mülinen: *Christoph von Graffenried, Landgraf von Carolina, Gründer von Neu-Bern.* Neujahrblatt H. 1901.
- Hans Gustav Keller: *Christoph von Graffenried und die Gründung von Neu-Bern in Nord-Karolina.* Archiv, Band 42. 1953.

VI. Kapitel. Die Kirche.

- Willi Pfister: Das Chorgericht des bernischen Aargaus im 17. Jahrhundert. 1939.
Robert Marti-Wehren: Mitteilungen aus den Chorgerichtsverhandlungen von Saanen. 1930.
Ernst Müller: Geschichte der bernischen Täufer. 1895.
Adolf Fluri: Beiträge zur Geschichte der bernischen Täufer. Blätter, Band 8. 1912.
Friedrich Trachsel: Das Hexenwesen im Kanton Bern. B. T. 1878.
Wahrheitsperlen aus dem Leben und den Schriften des sel. Predigers Samuel Lutz von einer Freundin seiner Schriften. 1874.
Friedrich Trachsel: Samuel Lutz und der Pietismus. B. T. 1858, 1859.
Friedrich Trachsel: Samuel König und der Pietismus. B. T. 1857.
Walter Meyrat: Die Unterstützung der Glaubensgenossen im Ausland durch die reformierten Orte im 17. und 18. Jahrhundert. 1942.

VII. Kapitel. Das Geistesleben.

- Otto von Greyerz: Beat Ludwig von Muralt. Mit Auszügen aus seinen Schriften. Neujahrsblatt L. 1895.
Jakob Amiet: Morellius Andreas, Münzforscher von Bern. Ein Lebensbild aus der Zeit der Bastille. B. T. 1883.
Fritz Brönnimann: Der Zinkenist und Musikdirektor Johann Ulrich Sultzberger und die Pflege der Musik in Bern in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1920.

VIII. Kapitel. Der Spanische Erbfolgekrieg.

- Rudolf von Fischer: Die Politik des Schultheissen Johann Friedrich Willading (1641—1718). 1927.
S. Stelling-Michaud: Saint Saphorin et la politique de la Suisse pendant la guerre de succession d'Espagne (1700—1710). 1935.
Edgar Bonjour: Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg. Archiv, Band 29. 1927.
Bernard de Cérenville: Camisard et partisans dans le pays de Vaud, 1703—1707. Bibliothèque universelle. 1910.
Alexander Pfister: Simeon Bondeli 1658—1734. Festgabe, der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz dargeboten vom Historischen Verein des Kantons Bern. 1905.
Johann Jakob Wohlfender: Die Schweiz und die Unternehmungen der Verbündeten gegen die Freigrafschaft im Spanischen Erbfolgekrieg. 1922.

IX. Kapitel. Der zweite Villmergenkrieg.

- Johann Hässig: Die Anfänge des Toggenburger- oder zweiten Vilmergerkrieges 1698—1706. 1903.
- Alfred Mantel: Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Vilmergerkrieges; die Toggenburgerwirren in den Jahren 1706—1712. 1909.
- Georges Grosjean: Miliz und Kriegsgenügen als Problem im Wehrwesen des alten Bern. Archiv, Bd. 42. 1948.
- Georges Grosjean: Berns Anteil am evangelischen und eidgenössischen Defensionale im 17. Jahrhundert. 1953.
- Walter Lüthi: Die Haltung des Auslandes im zweiten Vilmerger Krieg 1712. 1938.
- Josef Marbacher: Schultheiss Karl Anton am Rhyn von Luzern und seine Zeit (1660—1714). 1953.
- Joh. Gottfried Guggenbühl: Zürichs Anteil am zweiten Vilmerger-Krieg 1712. 1911.

X. Kapitel. Innere Verhältnisse.

- Heinrich Türler: Das sog. Herbortsche Zeitbuch. B. T. 1905.
- Heinrich Türler: Im Berner Ratssaale vor 200 Jahren. 1898.
- Heinrich Türler: Ausgaben eines Patriziers bei der Wahl in den Grossen Rat und bei der Gründung eines Hausstandes. B. T. 1903.

XI. Kapitel. Die Waadt.

- Le Major Davel 1670—1723; étude historique écrite à l'occasion du 2^e centenaire de la mort de Davel sous les auspices de la Société vaudoise d'histoire et d'archéologie 1923.
- Henri Vuilleumier: Histoire de l'église réformée du Pays de Vaud sous le régime bernois. Bd. 3. 1930.

Zweiter Teil: Das Zeitalter der Aufklärung.

I. Kapitel. Die Aussenpolitik im 18. Jahrhundert.

- Johannes Frischling: Relation 1715. Blätter, Band 10. 1914.
- Irène Schärer: Der französische Botschafter Marquis de Bonnac und seine Mission bei der Eidgenossenschaft 1727—1736. 1948.
- Franz Maier: Marquis de Courteille, der französische Botschafter in der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1738—1749. 1950.
- Emil Blösch: Die Erbauung der Stadt Versoix. Jahrbuch, Band 4. 1949.

Helen Wild: Die letzte Allianz der alten Eidgenossenschaft mit Frankreich vom 28. Mai 1777. 1917.

Rudolf Witschi: Friedrich der Grosse und Bern. 1926.

II. Kapitel. Bern und die Eidgenossenschaft.

Otto Bessire: Le Rôle des Suisses dans les Troubles de l'Evêché de Bâle. Actes de la Société jurassienne d'Emulation. 1917.

Pierre Rebetez: Les relations de l'Evêché de Bâle avec la France au XVIIIe siècle. 1943.

Arnold Borel: Le conflit entre les Neuchâtelois et Frédéric-le-Grand sur la question de la ferme des impôts du pays de Neuchâtel (1766—1768). 1898.

Isaac Cornuaud: Mémoires sur Genève et la révolution de 1770 à 1795. 1912.

Francis d'Ivernois: Tableau historique et politique des deux dernières révolutions de Genève. 2 Bände. 1789.

Histoire de Genève des origines à 1798. Publiée par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. 1951.

III. Kapitel. Der Staat Bern im 18. Jahrhundert.

Rudolf von Fischer: Vom Bärner Wappe. Zeitschrift. 1945.

J. J. Bäbler: Samuel Henzis Leben und Schriften. 1880.

H. Henzi: Wiedergefundene Manuskripte zum Burgerlärm 1749 aus dem Nachlass von Professor Rudolf Henzi, 1794—1829. Zeitschrift. 1951.

Maria Krebs: Henzi und Lessing. Eine historisch-litterarische Studie. Neujahrsblatt L. 1904.

Samuel Henzis Denkschrift über den politischen Zustand der Stadt und Republik Bern im Jahre 1749. *Helvetia, Denkwürdigkeiten der 22 Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft.* Band 1. 1823.

Hans Markwalder: Die Stadtwache von Bern im 18. Jahrhundert. 1932.

Heinrich Türler: Die Abstimmung über das bernische Adelsdecreet von 1783. B. T. 1902.

IV. Kapitel. Die Verwaltung.

Wolfgang Friedrich von Mülinen: Law und Malacrida. B. T. 1897.

Julius Landmann: Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im 18. Jahrhundert. *Jahrbuch, Band 28, 29.* 1903, 1904.

Edouard Payot: Les mines et salines vaudoises. 1921.

Paul Guggisberg: Der bernische Salzhandel. *Archiv, Band 32.* 1933.

Max Beck: Das bernische Zollwesen im 18. Jahrhundert. 1923.

Emil Meyer: Vom Zollwesen im alten Bern. 100 Jahre Bern im Bundesstaat. 1948.

Adolf Fluri: Johann Friedrich Stettler von Bern und der Gold- und Silbertarif des Jahres 1760. 1928.

V. Kapitel. Das Wehrwesen.

Hans Dubler: Der Kampf um den Solddienst der Schweizer im 18. Jahrhundert. 1939.

Rudolf von Fischer: Die Denkschriften des preussischen Generals Rupertus Scipio von Lentulus über die Reform der Berner Miliz vom Jahr 1767. Münchener historische Abhandlungen, 2. Reihe, 15. Heft. 1942.

Max Schaffroth: Die Geschützgiesser Maritz. Burgdorfer Jahrbuch auf das Jahr 1953.

VI. Kapitel. Die Landwirtschaft.

Hermann Wahlen: Johann Rudolf Tschiffeli, 1716—1780. 1940.

Konrad Bäschlin: Die Blütezeit der Ökonomischen Gesellschaft in Bern. 1917.

Karl Geiser: Studien über die bernische Landwirtschaft. Landwirtschaftliches Jahrbuch, Band 9. 1895.

Hans Beyeler: Der Umbruch der Landwirtschaft im Amt Laupen. Zeitschrift. 1945.

Georg C. L. Schmidt: Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus. 2 Bände. 1932.

VII. Kapitel. Gewerbe und Handel.

Ernst Honegger: Ideengeschichte der bernischen Nationalökonomie im 18. Jahrhundert. 1922.

Margrit Graf-Fuchs: Das Gewerbe und sein Recht in der Landschaft Bern bis 1798. 1940.

Gotthilf Baumann: Das bernische Strassenwesen im 18. Jahrhundert. 1924.

A. Willi: Das Eisenwerk im Oberhasli. B. T. 1884.

Johann Heinrich Graf: Der Kanderdurchstich im Berner Oberland. Schweizerische Rundschau, Band 2. 1892.

VIII. Kapitel. Das Befinden des Volkes.

Jvonne Thurnherr: Die Stadtärzte und ihr Amt im alten Bern. 1944.

Wilhelm Petscherin-Lichtenhahn: Michael Schüppach und seine Zeit. 1882.

Erich Hintzsche: Die geschichtliche Entwicklung anatomischer Arbeit in Bern. Zeitschrift. 1942.

IX. Kapitel. Die Aufklärung.

Rudolf Ischer: Johann Georg Altmann, 1695—1758. Neujahrsblatt L. 1903.

Ludwig Hirzel: Hallers Leben und Dichtungen. Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, Band 3. 1882.

- Anna Ischer: Albrecht von Haller und das klassische Altertum. 1928.
Alfred Zesiger: Haller als Kandidat für den Kleinen Rat. Blätter, Band 6. 1910.
Paul Pulver: Samuel Engel, ein Berner Patrizier aus der Zeit der Aufklärung. 1937.
Gustav Tobler: Vinzenz Bernhard Tscharner. Neujahrsblatt L. 1896.
Richard Hamel: Mitteilungen aus den Briefen der Jahre 1748—1768 an Vinzenz Bernhard Tscharner. 1882.
Gustav Tobler: Niklaus Emanuel Tscharner. Ein Lebensbild. Neujahrsblatt H. 1900.
Kurt Guggisberg: Daniel Fellenberg (1736—1801). Beiträge zur bernischen Kulturgeschichte. Zeitschrift. 1951.
Wolfgang Friedrich von Mülinen: Daniel Fellenberg und die patriotische Gesellschaft in Bern. Neujahrsblatt H. 1901.
Adolf Burri: Johann Rudolf Sinner von Ballaigues, 1730—1787; ein Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts. 1912.
Hans Affolter: S.-L. de Lerber, 1723—1783. 1947.
Rudolf Ischer: Johann Georg Zimmermann (1728—1795), Leben und Werke. 1892.
Marie-Louise Herking: Charles-Victor de Bonstetten, 1745—1832; sa vie, ses œuvres. 1921.
Eduard Bodenmann: Julie von Bondeli und ihr Freundeskreis. 1874.
Louis-Edouard Roulet: Voltaire et les Bernois. 1950.

X. Kapitel. Wissenschaft und Unterricht.

- Karl Müller: Die Geschichte der Zensur im alten Bern. 1904.
Hans Haeberli: Gottlieb Emanuel von Haller. Ein Berner Historiker und Staatsmann im Zeitalter der Aufklärung. 1735—1786. 1952.
Hans Kühne: Gottlieb Walther, 1738—1805, und die historische Rechtsschule. 1952.
August Müller: Der Neuhumanismus in Bern. 1916.
Otto Lüthy: Die bernische Kunstschule. 1907.
Hans Morgenthaler: Die burgerlichen Waisenhäuser der Stadt Bern. 1938.
Hans Joachim Haller: David Müslin. Zeitschrift. 1945, 1946.
Ida Somazzi: Die obrigkeitlichen Lehrgötzen im alten Bern. 1925.
Ernst Schneider: Die bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts. 1905.
Ernst Buchmüller: Die bernische Landschulordnung von 1675 und ihre Vorgeschichte. 1911.

XI. Kapitel. Das Landvolk.

- Ernst Bucher: Die bernischen Landvogteien im Aargau. 1945.
Ernst Wagner: Lotterien im alten Bern. Zeitschrift. 1940.
E. Wyss: Aus Liebes- und Freundschaftsbriefen des 18. und 19. Jahrhunderts. Zeitschrift. 1949.
Ernst Wagner: Todbeterei im 18. Jahrhundert. Zeitschrift. 1942.

XII. Kapitel. Die Waadt.

August Lauterburg: Johann Ludwig Muret, ein schweizerischer Nationalökonom und Statistiker des 18. Jahrhunderts. 1893.

XIII. Kapitel. Die Stadt Bern.

Werner Bandi: Heiliggeistkirche und Burgerspital. 1920.

Hans Morgenthaler: Geschichte des Burgerspitals der Stadt Bern. 1945.

Bernhard Geiser: Johann Ludwig Aberli 1723—1786. 1929.

Hans Herzog: Balthasar Anton Dunker. Ein Künstler des 18. Jahrhunderts. Neujahrsblatt L. 1900.

Sigmund von Wagner: Novae Deliciae. Urbis Bernae oder das goldene Zeitalter Berns. B. T. 1916, 1917, 1919.

Hedwig Wäber: Die Schweiz des 18. Jahrhunderts im Urteile ausländischer Reisender 1907.

Wolfgang Friedrich von Mülinen: Vom Äussern Stand und dem Urispiegel. Blätter, Band 12.

Personen- und Ortsregister

Die im Text fortlaufend angeführten Namen Eidgenossenschaft, Schweiz sind nicht in das Register aufgenommen. Unter Bern sind lediglich einige Unterabteilungen eingetragen.

A.

- Aachen 62, 373, 375.
 Aarau 10, 35, 48, 58, 68, 72, 82, 85, 133, 134, 137, 158, 226, 245, 249, 252, 254, 256—258, 292, 296, 297, 314—316, 320—322, 324, 325, 329, 357, 360, 362—364, 373, 395, 396, 408, 544, 550, 554, 556, 557, 561, 683.
 Aarberg 83, 136, 258, 441, 492, 536, 554, 556—558, 570, 600, 601, 669, 683.
 Aarburg 76, 268, 276, 292, 293, 460, 463, 487, 492, 554, 557, 599.
 Aare 83, 135, 166, 282, 298, 450, 458, 467, 511, 551, 554, 558, 585, 656, 675, 704.
 Aargau 26, 27, 76, 148, 155, 156, 203, 268—270, 273, 312, 321, 323, 359, 364, 440, 488, 543, 545, 546, 554, 606, 670, 675, 683.
 Aarwangen 122, 126, 268, 298, 335, 440, 532, 558, 669.
 Abeille, Nicolas 701, 704.
 Aberli, Ludwig 681, 709.
 Abläntschen 642.
 Achermann, Johann Jakob 297, 300 bis 302.
 Ackermann, Konrad Ernst 723.
 Adelboden 650.
 Ador, Uhrenfabrikant 545.
 Adria 215.
 Aefligen 152.
 Aeschbacher, Familie 545.
 Aeschi 274.
 Aeschlimann, Familie 145.
 — Michael 31, 38.
- Affoltern i. E. 155, 551.
 Aglionby, William 201, 208, 217.
 Aigle 181, 273, 440, 487, 489, 504, 595, 686.
 Ajoie 413.
 Alba, Herzog 370.
 Albemarle, Lord 239, 344.
 Alençon, d', Gerichtsrat 365.
 Alexander VII., Papst 276.
 Allgäu 175.
 Allmendingen 587.
 Altmann, Johann Georg 361, 582 bis 584, 586, 593, 628.
 Amelot, Michel 87, 92, 93, 95, 96, 102, 103, 200, 230.
 Amerika 164—166, 341, 463, 599, 655.
 Ammerswil 310.
 Amsoldingen 124, 172.
 Amsterdam 217, 238.
 Amyraud, Theologe 158, 342.
 Anderegg, Melchior 127.
 Andrié, Jean Henri d' 374.
 Angrogna 13, 86.
 Anhalt, Fürst v. 174.
 Anna, Königin v. England 217, 237, 238, 240.
 Annecy 51, 80, 90.
 Anshelm, Valerius 587, 636.
 Antoine, Jacques-Denis 707.
 Aostatal 211, 308.
 Apiarius, Matthias 628.
 Appenzell 23, 45, 76, 83, 173, 246, 274, 328, 377, 396, 408, 410, 418, 473.
 Archer, Familie 117.
 Argens, J. B. de B. d' 593.
 Arminius 342.

Arnaud, Henri 85—88.
 Arndt, Johann 682.
 Arnex 338.
 Arth 19, 20, 22, 36.
 Asien 599.
 Athen 597.
 Aubonne 99, 312, 475, 604, 696.
 Audanger, Guy d' 24, 37.
 Augsburg 191.
 Augspurger, s. Ougspurger.
 Auw 299, 301.
 Avaray, Marquis d' 325, 329, 352, 358.
 Avenches 140, 543, 546, 556, 557.

B.

Bachmann, Samuel 714.
 Bacon, Francis 334.
 Baden 21, 22, 26, 51, 52, 60, 61, 71, 72,
 200, 224, 225, 233, 251, 253—257, 260
 bis 263, 271, 272, 275, 276, 282, 286
 bis 291, 293, 295, 296, 299, 304, 309,
 312, 317, 321, 322, 329, 358, 362, 396,
 398, 402, 585.
 Bächtelen 606.
 Bäriswil 335.
 Ballaigues 618.
 Balsthal 558.
 Balthasar, Familie 311.
 — Franz Urs 411, 462.
 Bangerten 483.
 Barbeyrac, Jean 341, 342, 692.
 Bard 211.
 Basel 16—18, 23, 45, 69, 70, 74, 77, 78,
 81—83, 101, 130, 132, 134, 136, 140,
 173, 190, 192, 201, 203, 206, 210, 224,
 226, 231—235, 255, 274, 275, 311, 320,
 324, 329, 342, 360, 364, 369, 395, 398,
 402, 412—414, 449, 493, 540, 542, 546,
 554, 558, 560, 562, 572, 586, 605, 628,
 633, 641.
 Basel, Bischof v. 64, 65, 166, 225, 257,
 258, 273, 402.

Batavia 181.
 Bauhin, Jean 181.
 Baumgartner, Bendicht 162.
 Bayern 141, 195, 206, 366—368, 405,
 488.
 Bayle, Pierre 341, 644.
 Bazenheid 245.
 Beaumont, Elie de 481.
 Beauteville, Pierre de Buisson de 390,
 392, 420, 421.
 Beccaria 481, 609.
 Beck, Johann Friedrich 722.
 Beckh, Johann 382.
 Belgien 70, 228.
 Bellelay, Abt. v. 413.
 Bellerive 63.
 Bellinzona 283.
 Belp 124, 318, 482.
 Benz, Täuferlehrer 167.
 Berchier 318.
 Beretti, Lorenzo Verzuso 200, 292, 297.
 Bergier, Pierre-François 341.
 Berlin 179, 190, 191, 223, 229, 230, 335,
 374, 375, 383, 405, 514, 593, 617, 632.
 Bern, Aarbergertor 712.
 — Aargauerstalden 545, 556.
 — Aeusseres Krankenhaus 563.
 — Akademie 645, 647, 652, 705.
 — Altenberg 528.
 — Anatomie 592.
 — Ankenwaage 538.
 — Artilleriezeughaus 705, 706.
 — Ballenhaus 138.
 — Barfüsserkloster 705.
 — Bellevue 602, 620.
 — Bibliotheksgalerie 705.
 — Botanischer Garten 648.
 — Breitfeld 458.
 — Bremgartenwald 331, 538, 585.
 — Brunngasse 489.
 — Burgerspital 457, 537, 563, 655, 704,
 725.
 — Christoffeltor, -turm 704, 716.
 — Enge 545.
 — Erlacherhof 467, 708, 725.

- | | |
|--|--|
| <p>Bern, Französische Kirche 161, 723.
 — Frienisberghaus 438.
 — Gerberngraben 706, 707.
 — Grosse Schanze 592, 705, 706, 718.
 — Gymnasium 652.
 — Hauptwache 706.
 — Heiliggeistkirche 642, 648, 703.
 — Holländerturm 717.
 — Hôtel de Musique 706, 707, 716, 717, 723, 725.
 — Insel 151, 180, 563, 592, 703, 725.
 — Interlakenhaus 438.
 — Junkerngasse 467, 708.
 — Käfigturm 718.
 — Kesslergasse 705, 706.
 — Kirchenfeld 508, 509, 712.
 — Klösterli 458, 556.
 — Kloster 632, 634, 652.
 — Klostergasse 452.
 — Kornhaus 702, 703, 706, 712, 725.
 — Kreuzgasse 448.
 — Kunstschule 652, 653.
 — Mädchenwaisenhaus 656.
 — Matte 168.
 — Mon Repos 514.
 — Münster 109, 135, 178, 193, 310, 317, 432, 489, 551, 650, 702, 704, 708, 714, 718.
 — Münsterplatz 705.
 — Münze 707.
 — Nydeck 149.
 — Oberes Tor 510, 514, 704.
 — Papiermühle 458, 564.
 — Physikalisches Kabinett 633.
 — Politisches Institut 653.
 — Predigerkloster 133, 655, 703.
 — Rathaus 109, 433, 594, 702, 706, 707, 708, 714, 716, 718.
 — Reitschule 138.
 — Salzhaus 705.
 — St. Johannsenhaus 438.
 — Schallenwerk, s. Zuchthaus.
 — Schule, Deutsche 632.
 — — Obere 633—635. </p> | <p>Bern, Schule, Untere 632, 634, 635, 651, 652, 656.
 — — Hohe 633, 644.
 — — Speichergasse 656.
 — — Spital, Grosses 572, 703.
 — — — Oberes 151, 563, 703.
 — — — Unteres 151, 563, 703.
 — — Spitalgasse 703, 704.
 — — Stadtbibliothek, Burgerbibliothek 182, 318, 406, 617, 618, 625, 638, 705, 706, 724.
 — — Stalden 698.
 — — Sulgenbach 453, 460, 543.
 — — Tuchhalle 705.
 — — Unteres Tor 511.
 — — Waisenhaus 161, 162, 600, 655, 656.
 — — Waisenhausplatz 717.
 — — Waldau 563.
 — — Wylerfeld 511.
 — — Zeitglocken 193.
 — — Zeughaus 706.
 — — Zeughausgasse 707.
 — — Zeughausplatz 718.
 — — Zuchthaus 161, 481, 483, 658.
 Bernoulli, Niklaus 586, 633.
 Beromünster 314.
 Berseth, Familie 117.
 — Beat Ludwig 435, 464.
 Bertrand, Elie 389, 625, 645.
 Besançon 142, 493.
 Bethmann, Bankhaus 499.
 Bettenhausen 121.
 Bettens 372.
 Beuther, Bankhaus 499.
 Bex 129, 595.
 Bianchi, Vendramin 125, 215.
 Biberstein 182.
 Biel 45, 83, 86, 167, 173, 220, 240, 272, 280, 312, 396, 398, 412, 555, 568, 585, 619, 627.
 Bielersee 135, 450, 488, 492, 528, 627.
 Biglen 484, 564.
 Bipp 669.
 Birmensdorf 286.
 Birrfeld 606. </p> |
|--|--|

- | | |
|---|--|
| <p>Birs 258.
 Bislig, Jakob 29, 30.
 Bitzius, Familie 116.
 Blaue, Robert 12.
 Blanchet, Jean-Pierre 213, 214.
 Blauner, Niklaus 633.
 Blepp, Hans Jakob 189.
 — Joseph 189, 268.
 Blonay, Familie de 338, 695.
 Blondel, François 703.
 Blumenstein 124.
 Bodensee 55, 57, 203, 244, 245, 273, 281,
 492, 493, 554, 683.
 Bodmer, Hans Heinrich 262.
 — Johann Jakob 387, 451, 452, 583,
 584, 590, 597, 604, 636, 637, 639.
 — Samuel 268, 511, 552.
 Böhme, Jakob 170, 629, 682.
 Böhmen 366, 369.
 Bönigen 660.
 Boerhaave, H. 585.
 Bogdan, Martin 180.
 Boltigen 537.
 Bonard, Uhrenfabrikant 545.
 Bondeli, Familie 117, 333, 383, 446,
 — Emanuel 179, 219, 227, 632.
 — Julie 451, 458, 619—622, 626, 720,
 724.
 — Simeon 219, 220, 227.
 Bongars, Jacques 452, 599.
 Bonmont 268.
 Bonnac, Marquis de 358—364, 391, 401,
 686.
 Bonstetten, Familie v. 116, 117, 119,
 431.
 — Oberst v. 404.
 — Andreas v. 123.
 — Karl v. 123.
 — Karl Viktor v. 484, 502, 524, 566,
 570, 610—613, 633, 639, 652—654,
 730.
 Bouquet, Henri-Louis 696.
 Bourbon, Haus 370, 372, 404.
 Bourgeois, Kastlan v. Ollon 349.
 — Jean-Jacques 86—88.</p> | <p>Bourignon, Antoinette 170.
 Bousquet, Marc-Michel 688.
 Braconnier 229, 230.
 Brändle, Regiment 236.
 Braght, Tielemann Yans van 166.
 Brandenburg 83, 89, 180, 221.
 Brandwald 301.
 Branicki, Graf 382.
 Braunschweig 198.
 Bregenz 57.
 Breisach 69, 212.
 Breisgau 204, 205, 639.
 Breitinger, Johann Jakob 583, 584.
 Bremgarten 26, 283, 284—286, 288, 290,
 291, 299, 306, 318, 367.
 Brenner 142.
 Brienz 135.
 Brig 731.
 Brionne, Gräfin v. 716.
 Brousson, Claude 83.
 Broye 530, 554, 557, 688.
 Brügger, Landesvenner 127.
 Brünig 273.
 Brugg 135, 142, 143, 189, 272, 405, 556,
 558, 613, 615, 616, 634, 683.
 Brulart, Roger 200.
 Brutel 543.
 Bubenberg, Familie v. 118.
 Bucher, Johann Jakob, Venner 52, 55.
 — Jakob, Stadtschreiber 181.
 — Major 285,
 Bümpliz 449.
 Bünz 283, 306, 307.
 Büren a. A. 298, 412, 413, 440, 487, 554,
 556, 557, 648, 657, 660, 683.
 Büren, David v. 344.
 Bürgisser, Leodegar 244, 320, 326, 327.
 Bürki, Johann 465.
 Bürkli, Heinrich 98.
 Bullet 688.
 Bunyan, John 682.
 Burgdorf 24, 121—123, 136, 268, 285,
 310, 446, 458, 459, 482, 512, 525, 556,
 557, 566, 619, 638.
 Burgistein 523, 605.</p> |
|---|--|

Burgund 18, 42, 51, 71, 75, 228, 231.
 Burnaby, John 369, 375.
 Burnad, Tabakfabrikant 546.
 Burnet, Gilbert 105, 125, 127, 146, 264,
 710, 714, 715, 726.
 Bursinel 279.

C.

Caesar 589.
 Calas 625.
 Cambridge 184.
 Canterbury, Erzbischof v. 342.
 Capellus 158.
 Caraccioli, Nuntius 276, 297.
 Carteret, Lord 369.
 Casati, Alfonso II. 63, 70, 72, 73.
 Catinat, Marschall 88.
 Cato 589.
 Catt, Alexandre Henri de 382.
 Cavalier, Jean 212.
 Cerjat, Familie 338.
 — Maximilian 465.
 — de Féchy 285, 305.
 Cevennen 210—212, 343.
 Chablais 98, 209.
 Chalons, Haus 218, 219, 221, 227.
 Chalotais, René Louis de la 651.
 Chambéry 209.
 Chandieu-Villars 696.
 Charenton 703.
 Château-d'Oex 183, 695.
 Chauvelin, Minister 361.
 Chavigny, Anne-Théodore de 377—379,
 381.
 Chenaux, Niklaus 415, 630.
 Chenevière, Isaac 302.
 Chevroux 543.
 Chexbres 347.
 Chiavenna 56.
 Chillon 268, 695.
 Choiseul, Duc de 384, 386—388, 390,
 392, 393, 420, 421.
 Christen, Wolfgang 547.

Chur 189, 408, 418.
 — Bischof v. 408.
 Clavel, Kompanie 347.
 Clerc, Pfarrer 92.
 Cloos, Hauptmann 311.
 Colbert 53, 54, 90, 130, 523.
 Colombier 185.
 Comenius Amos 176.
 Comte, Haus 546.
 Constant 696.
 Conti, Prinz 383.
 — Franz Ludwig 218—220, 222.
 Convenant, Holländischer Resident 86.
 Coppet 68, 87, 613.
 Cornuaud, Isaak 423, 470.
 Corseaux 87.
 Corsinge 57, 59.
 Cossonay 681.
 Cottier 671.
 Courgenay 413.
 Courrendlin 257.
 Courteille, Marquis de 367—370, 373,
 376.
 Coxe, Thomas 94, 95.
 — William 715.
 Crans 338.
 Crivelli, Franz Joseph Ignaz 288.
 Cromwell, Oliver 9—14, 21, 48, 51, 57.
 Crousaz, Familie de 696.
 — Abraham de 268.
 — Auguste de 465, 512.
 — Jean-Daniel 347, 348, 349, 352.
 — Jean-Piere de 341, 692.
 — Noé de 237.
 Cully 214, 279, 343, 344, 347, 349.

D.

Dachselhofer, Familie 117, 545, 546.
 — Anton 60, 79.
 — Johann Rudolf 488.
 — Niklaus 67, 74, 79, 90—95, 98, 105,
 141, 197.
 Dänemark 498, 529, 613.

- | | |
|---|---|
| <p>Därstetten 92.
 Damond, Pascal 304, 309.
 Dankelmann, Minister 190, 191.
 Dantal 212.
 Daun, General 231.
 Dautun, Abraham 133.
 Davel, Curial 350.
 — Jean Abraham Daniel 279, 280, 283, 288, 298, 318, 343—353.
 Deeling, Bankhaus 499.
 Dehli 696.
 De Jaucourt, General 424, 425.
 De la Martinière, Marquis 359.
 Denain 315.
 Denisy 338.
 Densbüren 155.
 Depeler, Goldschmied 547.
 Derschau, Gesandter 384—386.
 Descartes 159, 178, 341, 629, 644.
 Descombes, Stadthauptmann 349.
 Des Franches, Horace-Bénédicte 394, 403.
 Deubelbeiss, Hauptmann 24, 25, 38.
 Deutschland (Deutsches Reich) 40, 81, 83, 88—91, 133—135, 148, 158, 168, 174, 175, 212, 279, 280, 320, 321, 342, 344, 362, 368, 377, 378, 404, 405, 496, 497, 564, 594, 597, 608, 651, 694, 696, 703, 705, 709, 721, 726.
 Dezi, Pfarrer 274.
 Dick, David 192.
 — Jakob 524.
 Diemtigtal 148.
 Diesbach, Familie v. 116, 117, 119.
 — Regiment 371.
 — Major 415.
 — Jakob v. 268.
 — Johann Rudolf v. Oberst 24, 69.
 — Johann Rudolf v. 686.
 — Niklaus v. 262, 277, 291, 299, 303, 304, 308.
 — Niklaus v., Schultheiss 329.
 — Niklaus Emanuel v. 522.
 Diessbach 642, 701.
 Dietikon 282.</p> | <p>Dijon 90.
 Dintikon 29, 30, 305—308, 310.
 Dittlinger, Familie 449.
 Dohna, Familie v. 434.
 — Albrecht Christoph v. 434.
 — Friedrich v. 65, 68—70, 76.
 Dôle 33.
 Domdidier 556.
 Dordrecht 158, 159.
 Dottikon 27, 305, 306.
 Doxat, Familie 338.
 — Nicolas 365.
 Drakaugut 450, 452.
 Dranse 87.
 Dresden 499.
 Dubourg, General 233.
 Dünz, Hans Jakob 189, 192, 702, 703.
 Dünz, Johannes 192.
 Dürler, Johann Joseph 361.
 Dürrenroth 155.
 Dulliker, Ulrich 15, 16, 25.
 Dunker, Balthasar 709.
 Dupan, Firma 544.
 Duquesne, Henri 99, 475.
 Durie, John 10, 11.</p> |
|---|---|
- E.
- Echallens 557, 600, 601, 688.
 — Orbe 687, 695.
 Effinger v. Wildegg, Bernhard v. 271, 288, 290, 291.
 Egger, Familie 431, 449.
 — Brandolf 445.
 Eggiwil 163.
 Einsiedeln 18.
 Elbe 149.
 Elgg 262.
 Elisabeth Charlotte v. d. Pfalz 90.
 Elsass 21, 42, 45, 46, 48, 53, 55, 69, 74, 134, 148, 163, 212, 229, 231, 235, 369, 373, 542, 554.
 Emme 135, 547.

- Emmental 24, 31, 32, 34, 35, 37, 144, 149, 152, 160, 164, 165, 273, 274, 280, 283, 298, 310, 312, 518—520, 541, 542, 555, 557, 560, 577, 674, 675, 680.
- Endingen 607.
- Engel, Familie 117.
- Johann Bernhard 118.
- Joh. L. 125, 127, 128.
- Samuel 368, 441, 445, 522, 527, 536, 599, 602, 655, 664, 670, 674, 696.
- Engelberg 313.
- Engelhard, Indienne-Fabrikant 543.
- Engimann, Samuel 649.
- England 9—12, 21, 51, 57, 62, 67, 86, 89, 91, 93—97, 102, 120, 138, 142, 150, 184—186, 195, 198, 211, 212, 217, 219 bis 221, 227, 237, 239, 255, 256, 260, 261, 279, 320, 322, 333, 342, 359 bis 362, 366, 368, 375—377, 380, 381, 393, 406, 451, 494—496, 499, 522, 529, 564, 610, 633, 677, 694, 696, 705.
- Engstlenalp 313, 680.
- Ensisheim 78, 79.
- Entlebuch 24, 31, 32, 34, 35, 37, 38, 273, 274.
- Ependes, Familie d' 695.
- Ephrata 166.
- Erb, Fridolin 328.
- Ergolzbrücke 232.
- Erguel 166, 273, 412, 413.
- Eriswil 550.
- Erlach 440, 441, 482, 618, 660.
- Erlach, Familie v. 116, 117, 119, 190, 335, 383, 431, 443, 446, 482.
- Regiment 68, 71, 79, 91, 92, 102, 114, 233, 234.
- Abraham v., Major 298.
- Abraham v. 381.
- Albrecht Friedrich v. 335, 395, 403, 466, 467, 471, 605, 616, 622, 708.
- Franz Ludwig v. 66, 204.
- Hieronymus v. 204—206, 230, 294, 311, 334—336, 353, 358, 359, 362 bis 364, 367, 371, 376, 444, 466, 467, 701, 704, 707.
- Erlach, Jakob v. 66, 67, 74, 79, 90, 184.
- Johann Rudolf v. 97.
- Rudolf v. 335.
- Sigmund v., General 15, 23—32, 34 bis 37, 60, 64—67, 69, 71, 75, 77, 78, 82, 94, 95, 104, 105, 141, 194, 196, 258, 269, 336.
- Ernst Georg Kurfürst v. Hannover 231, 233, 234.
- Ernst, Familie 117.
- Beat Ludwig 696.
- Hans Georg 353.
- Johann Franz 274.
- Escher, Heinrich I. 54, 90, 142.
- Heinrich II. 420.
- Johann Heinrich 401.
- Johann Jakob 295, 361.
- Johann Kaspar 326, 308—410.
- Escholzmatt 35.
- Eugen v. Savoyen 198, 199, 203, 206, 228, 231, 232, 236, 258, 319, 321, 322, 335, 357.

F.

- Fabricius, Hildanus 180.
- Färber, Oberbergrat 537.
- Fäsi, Johann Konrad 503, 673.
- Fahrwangen 315, 479.
- Falkenstein, Graf v. (Joseph II.) 404.
- Fankhauser, Johannes 285, 290, 304, 306, 310, 312, 318, 512, 638.
- Fatio, Jean-Baptiste 426.
- Pierre 417.
- Faussigny 209.
- Féchy 338.
- Felber, Franz Kaspar 281.
- Felice Fortunato Bartolomeo de 603, 604, 641.
- Fellenberg, Familie 117, 120, 171.
- Fürsprech 481.
- Daniel I. 479.
- Daniel II. 120, 608, 609, 620, 626, 633, 639, 652, 653, 670.

- Fellenberg, Hieronymus 144.
 — Johann Rudolf 711.
 — Philipp Emanuel 606, 609.
- Fels, Marianne 620.
- Fénelon 187.
- Ferdinand III., Kaiser 45, 48, 175.
- Ferdinand v. Braunschweig 380
- Ferenbalm 660.
- Ferney 481, 624.
- Filangieri 526.
- Finkenstein, Minister 383.
- Fischbach 284, 285.
- Fischer, Familie 116, 117, 136, 207, 208, 331, 445, 554, 559.
 — Beat 75, 84, 122, 123, 135, 137—143, 163, 191, 487, 712.
 — Beat II. 712.
 — Beat Rudolf 326.
 — Heinrich 137.
 — Niklaus 137.
 — Samuel 194.
 — von Reichenbach, Hauptmann 301.
- Flandern 202, 225, 273.
- Fleckenstein, Familie v. 311.
 — Jost v. 210—212, 304, 308, 323.
- Fleurus 279.
- Fleury, Kardinal 357, 358, 366, 419.
- Fontenoy 372.
- Forer, Familie 442.
- Formosa 181.
- Forst 538.
- Francke, August Hermann 170, 655.
- Franeker 593.
- Frankental 175.
- Frankfurt 190, 217, 366, 499.
- Frankreich 10—15, 19, 21, 24, 34—36, 39—52, 54, 55, 57—64, 66—74, 77, 79—84, 86—97, 99—105, 114, 129, 135, 138, 141, 146, 159, 165, 183 bis 187, 191, 195—198, 201—203, 205 bis 212, 214, 218, 220, 222—232, 234 bis 239, 246, 254, 255, 258, 268, 273, 275, 276, 279, 295, 299, 315, 320—322, 325, 329, 330, 340, 341, 344, 346, 357 bis 365, 367—373, 376—381, 384, 385, 387
- bis 393, 395, 397, 400—404, 406, 408, 412, 414, 416, 418—420, 422, 424, 425, 429, 436, 448, 468, 470, 488, 493, 497, 501, 511, 514, 522, 544, 558, 564, 573, 596, 600, 602, 618, 630, 651, 693, 695, 696, 705, 714, 720—722.
- Franz I., Kaiser 370, 373, 593.
- Fraubrunnen 151, 298, 441, 669.
- Frauchwil 124.
- Frauenfeld 322, 394, 409.
- Frauenkappelen 124.
- Frauental 300.
- Freiamt 26—29, 271, 275, 276, 280, 282 bis 285, 291, 293, 295, 296, 298, 299, 301—303, 309, 312, 313, 315—317, 329, 402, 440.
- Freiberg 547.
- Freiburg 17, 19, 23—25, 33, 34, 39, 51, 61, 70, 72, 101, 102, 207, 217, 218, 220, 272, 273, 279, 332, 346, 349, 384, 385, 390, 396, 411, 414, 415, 554, 600, 630, 719, 731.
 — i. Br. 57, 76, 371.
- Freigrafschaft 25, 33, 42, 46, 49, 53, 55, 58, 60—63, 70—73, 76, 77, 80, 96, 100, 207, 216—220, 224, 227—231, 233, 235, 488.
- Freudenberger, Niklaus 631.
 — Sigmund 709, 710.
 — Uriel 641, 642.
- Freudenreich, Abraham 622, 623.
- Fricktal 97, 203, 358, 365, 366, 369, 499.
- Friedrich III., König 404.
 — I., König v. Preussen 89, 148, 149, 160, 220—224, 226, 230.
 — II., v. Preussen 366, 368—370, 372, 374, 375, 377—388, 392, 398, 403, 405, 425, 434, 436, 451, 466, 482, 508, 514, 593—595, 602, 604, 616, 626, 726, 727.
 — Prinz v. Hessen 716, 718.
- Friedrich Wilhelm I. v. Preussen 167, 168, 327, 365.
- Friedrich Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg 67—69, 83, 174, 219.
- Frienisberg 151, 537, 555, 557, 572.

- Fries, Bankhaus** 499.
Frischherz, Seckelmeister 486.
Frisching, Familie 117, 455.
 — **Albrecht** 482.
 — **Johann** 326.
 — **Karl Albrecht** 466.
 — **Samuel I.** 24, 29, 47, 60, 69, 71, 79, 280.
 — **Samuel II.** 94, 197, 258, 260, 262, 277, 280, 287, 291, 298, 299, 303, 304, 308, 309, 312, 315, 317, 318, 321, 334, 335, 417.
Frutigen 274, 298, 440, 502.
Fueter, Christian 631.
 — **Daniel** 453, 460.
 — **Emanuel** 453, 457—460.
 — **Gabriel** 453, 457, 458, 463.
Fugger, Haus 191.
Funk, Johann Friedrich I. 704.
Furka 273.
- G.**
- Gadmen** 547, 660.
Gaster 315.
Gaudot, Claude 385, 386.
Gelterfingen 666.
Gemmi 586.
Genevois 98.
Genf 11, 13, 17, 26, 42, 46, 49, 51, 54, 55, 57, 59, 61, 62, 67, 71, 77, 80 bis 82, 87, 89—91, 97—104, 128, 139, 140, 159, 184, 209, 212, 215, 216, 228, 243, 264, 272, 280, 289, 302, 307, 312, 317, 324, 329, 346, 360, 363, 367, 370, 373, 376, 384, 386, 392, 396, 398—400, 402, 404, 411, 416—426, 447, 448, 456, 470, 493, 504, 512, 513, 545, 557, 586, 597, 607, 610, 613, 621—624, 627, 630, 631, 681, 690, 694, 727, 730.
 — **Bischof v.** 90.
Genfersee 12, 18, 50, 53, 57, 58, 68, 76, 77, 86, 91, 94, 98, 103, 104, 201, 208, 209, 212, 325, 329, 359, 365, 370, 388, 407, 416, 425, 492, 511, 551, 554, 556, 565, 611, 613, 622, 623, 683, 689—691, 694—696.
Georg II. von England 380, 381, 592, 593, 616.
Gerber, Familie 116.
Germann, Josef 245.
Gessner, Martin 651.
 — **Matthias** 635.
 — **Samuel** 591.
Gex 21, 46, 50, 54, 55, 57, 59, 80, 90, 99.
Giebelegg 538.
Gingins, Familie 338, 445, 455.
 — **Gabriel de** 333.
 — **Victor de** 626.
 — **d'Eclépens, Antoine de** 282, 285, 298.
 — **La Sarraz, François Louis de** 284, 286.
Glarus 16, 23, 37, 45, 51, 76, 80, 83, 173, 242, 244—253, 255, 274, 315, 317, 327, 377, 396, 410.
Gleser, Heinrich 640.
Gleyres, Charles Gabriel 352.
Globig, Hans Ernst v. 482.
Gnadental 284.
Göldi, Johann Ludwig 302.
Goes, Graf 321.
Göslikon 284.
Goethe, Johann Wolfgang 498, 559, 597, 616, 617, 622, 721, 724, 725.
Göttingen 368, 449, 452, 592—595, 613, 615, 633, 635, 641, 651, 654, 655.
Golmerbruch 149.
Gotthard 142.
 — **Hospiz** 731.
Gotthelf, Jeremias 584, 649, 665.
Gottsched, Johann Christoph 584, 590.
Gottstatt 151.
Goumoëns, Familie 338.
Govone, Graf, Gesandter v. Savoyen 85, 95.
Graffenried, Familie v. 116, 117, 181, 331.
 — **Abraham v.** 372.

Graffenried, Anton v. (Schultheiss) 37,
 47, 52, 55, 60, 75.
 — **Christoph v., Bauherr** 24.
 — **Christoph** 149—151, 164.
 — **Emanuel v. (Schultheiss)** 196, 253
 bis 255, 271, 293, 321, 232, 234.
 — **Emanuel v.** 522, 523, 527, 605, 674.
 — **Franz Ludwig** 181.
 — **Johann Anton** 181.
 — **Johann Rudolf v.** 181.
 — **Karl Emanuel v.** 627.
Grandcourt 468.
Grasset, François 623, 624.
Grasswil 122.
Graubünden 16, 51, 54, 86, 398, 408.
Grauholz 538.
Gravel, Botschafter, de 75—77, 80, 81,
 141.
Greder, Regiment 236.
Grésy, savoyischer Gesandter 35, 57, 62.
Greut, Baron v. 201.
Greyerz, Grafen v. 415.
 — **Familie von** 442.
Grimm, Johann 446.
Grimsel 25, 273, 553.
Grindelwald 651, 680.
Grönenbach 175.
Groningen 342.
Gross, Emanuel 268, 441.
 — **Gabriel** 243.
Grossdietwil 312.
Grosse Scheidegg 680.
Grosser St. Bernhard 142, 211, 493, 690.
Grosshöchstetten 147, 642.
Grosshüningen 77.
Gruber, Glaser 331.
Gruner, Familie 116, 117, 545.
 — **Bankhaus** 499, 543.
 — **Daniel** 559, 560.
 — **Johann Rudolf** 365, 379, 429, 441,
 444, 464, 483, 530, 545, 547, 553, 556,
 558, 566, 578, 619, 623, 624, 638, 639,
 680, 731.
 — **Samuel** 496.
Gryff, Familie 431.

Güder, Franz 126.
Gümmenen 83, 136, 346, 537, 556.
Gürbe 538.
Gürbetal 555, 557.
Gugger, Coelestin 328.
Guisard, Familie 338, 695.
Gummer, Familie 145.
Gurbrü 660.
Gurnigel 538, 565.
Gurten 528, 619.
Gustav Adolf 378.
Guttannen 642.
Guyon, Madame de 170.

H.

Haag, Den 10, 165, 219, 224, 229—232,
 238, 239, 254, 256, 259, 260, 264, 321,
 462.
Habkerig 147.
Habkern 155, 650.
Habsburg 41, 45, 46, 49, 58, 59, 61, 63,
 174, 200, 238, 263, 320, 321, 357, 365
 bis 368, 373, 377, 378, 712.
Hackbrett, Familie 117, 465, 545, 546.
 — **Karl** 271, 282, 283, 288, 289, 290,
 325, 326, 366.
Hägglingen 27, 304.
Haldimand, Frédéric 696.
Halle 469, 595, 655.
Haller, Familie 116.
 — **Albrecht v.** 173, 361, 368, 380, 381,
 388, 392, 404, 444, 447, 449—451, 462,
 466, 468, 501, 522, 530, 565, 566, 581,
 583—599, 601, 602, 613—617, 619, 621
 bis 625, 635, 641, 648, 651—653, 655,
 656, 675, 692, 708, 724, 732.
 — **Gottlieb Emanuel v.** 402, 595, 641,
 642.
 — **Karl Ludwig v.** 482.
 — **Marianne** 592.
 — **Niklaus Emanuel** 588.
Hallwil 482.
Hallwilersee 314.
Hallwyl, Familie v. 479, 482.

- Hanau 174, 175, 497.
 — Lichtenberg 148.
 Handmann, Emanuel 681.
 Hannover 321, 405, 712.
 Harcourt, Marschall d' 231—233.
 Haren, Onno Zwier van 371, 372.
 Harscher, Bankhaus 499.
 Hartmann, Franz 601.
 Hasletal 24, 127, 298, 500.
 Hasligut 585.
 Hauser, Landvogt in Erlach 1723, 411.
 Havel 149.
 Hebler, Niklaus 707.
 Heidegger, Hans Konrad 395, 420.
 Heidelberg 175.
 Heimiswil 566, 642.
 Heinrich III., König v. Frankreich 403.
 — IV., König v. Frankreich 11, 50.
 — v. Preussen 405.
 Heinrich, Landvogt, v. Zug 276.
 Heinz, Daniel 189.
 Heinzmann, Johann Georg 480, 560,
 566, 568, 659, 673—675.
 Hembrunn 305—307, 309.
 Hendschikon 305, 309.
 Henriette von Orléans 59, 64.
 Henzi, Heinrich 462.
 — Ludwig 462.
 — Rudolf 462.
 — Samuel 374, 447—460, 462—464, 555,
 584, 593, 619, 639.
 Herbishofen 175.
 Herder, Johann Gottfried 597, 609, 654,
 724.
 Herff, Daniel 134.
 Herisau 409, 410.
 Hermatswil 296.
 Herport, Familie 117.
 — Albrecht 181, 182, 192.
 — Gabriel 522.
 — Samuel 182.
 Herrenschwand, Eisenwerk 547.
 — Johann Friedrich 465.
 Herrgott, Marquard 365.
 Herrliberg 310.
 Herrmann, Emanuel 181.
 Herrnhut 171, 598.
 Herwarth, engl. Gesandter 220.
 Herzog, Hans Jakob 550.
 Herzogenbuchsee 269, 554.
 Hessen-Darmstadt 498.
 Hessen-Kassel 497.
 Hessen, Landgraf v. 174.
 Heyne, Christian Gottlob 654.
 Hilfikon 28.
 Hindelbank 335, 467, 701, 702, 708.
 Hirzel, Hans Kaspar 565.
 — Johann Kaspar 78.
 Hobbes, Thomas 120, 629, 644.
 Hochkirch 382.
 Hochrütiner v. St. Gallen 54.
 Hochstädt 206, 207, 211.
 Höfe, die 319, 402.
 Hofwil 609.
 Hohenfriedberg 451.
 Hohenlohe 175.
 — Grafen v. 174.
 Hohentwiel 55.
 Hohenzollern, Haus 219—221.
 Hohe Pforte 358.
 Holland 9, 10, 21, 43, 62, 64, 66—69, 71,
 76, 82, 85, 86, 88, 90, 93, 96, 97, 104,
 114, 138, 162, 164—166, 179, 195, 198,
 202, 210, 216, 221, 236, 238, 239, 255,
 256, 259, 263, 271, 279, 344, 365, 366,
 371, 372, 375, 379, 406, 412, 494, 495,
 499, 514, 677, 696, 709, 714, 721.
 Holligen 543.
 Homer 451.
 Hubertusburg 383.
 Hübner, Dekan 179.
 Hüningen 216, 232.
 Hummel, Johann Heinrich 11, 159, 179,
 183.
 Hummelwald 244.
 Hunzenschwil 557.
 Hunziker, Hieronymus 238.
 Huster, Johann Georg 482.
 Hutten, Kardinal v. 498.
 Huttwil 31, 32, 312, 532, 550, 660.

I.

- Iberg 257.
 Iberville, franz. Resident 99, 103.
 Imhof, Familie 116, 117.
 — Daniel 100.
 — Johann Jakob 465.
 — Martin 648.
 Indien 181, 182, 543, 690.
 Innerschweiz 18, 196, 210, 264, 293, 296, 297, 300, 303—305, 307, 308, 313, 390, 410.
 Innsbruck 191, 228.
 Ins 144, 155, 500, 584, 619.
 Interlaken 151, 171, 343, 438, 567, 571, 572.
 Iselin Isaak 605, 606.
 Isenburg 175.
 — Grafen v. 174.
 Isokrates 120.
 Italien 41, 43, 134, 135, 141, 146, 192, 195, 206, 214, 225, 228, 364, 366, 493, 603, 703.
 Ith, Johann Samuel 635, 646, 653, 654.
 Ivernois, François d' 727.

J.

- Jacquières, David 545.
 Jakob II., Stuart 89, 91.
 Jegenstorf 335, 467.
 Jenner, Familie 117, 445.
 — Regiment 379, 380, 381.
 — Abraham 180, 191.
 — Christoph 441
 — Gottlieb 633.
 — Samuel, Stiftsschaffner 193.
 — Samuel, Oberst 380, 381.
 Jochpass 313, 586.
 Joffrey, Familie 695.
 Jomini, Familie 695.
 — Jacques 133.
 Jorat 343, 483, 557, 689.

- Joseph I., Kaiser 222, 227, 229, 230, 232, 234, 235, 237, 238, 254—256, 263.
 — II., Kaiser 393, 397, 400, 404—406, 408, 413, 499, 598.
 Jost von Brechershäusern 26, 37, 183.
 Jura 81, 101, 166, 168, 221, 223, 230, 374, 382, 383, 385, 388, 403, 572, 586, 618, 674, 689.
 Juraseen 382.
 Justinger, Johann 650, 694.
 — Konrad 636.

K.

- Kärnten 327.
 Kaiserstuhl 26, 271, 273.
 Kalte Herberge 558.
 Calvin 622.
 Kander 551—553, 696.
 Kandergrund 537.
 Kandertal 544.
 Kant, Immanuel 646.
 Kappel 17, 19, 23, 36, 241, 250—252, 316.
 Karl II., König v. Spanien 195.
 — VI., Kaiser 238, 260, 263, 275, 294, 320—322, 324—326, 337, 357, 358, 362, 364—366.
 — V., Kaiser 204, 481.
 — IX., König v. Frankreich 403.
 — I., Stuart 57.
 — II., Stuart 51, 57, 64, 150.
 — Kurfürst v. d. Pfalz 90.
 — Albrecht VII. von Bayern 366, 368 bis 370.
 — August, Herzog v. Sachsen-Weimar 498.
 — Emanuel II. v. Savoyen 11—14, 21, 25, 33, 35, 50, 51, 57, 59, 63—65, 67, 68, 77.
 — Eugen v. Württemberg 497.
 — Ludwig v. d. Pfalz 174.
 — Theodor v. Bayern 499.

Karolina 150, 164, 567.
 Kastelen 475, 669.
 Katalonien 70, 74, 267, 279.
 Katharina v. Russland 616, 625.
 Kaunitz, Graf 377
 Kauw, Albrecht 44, 181, 708.
 Kehlschanze 74.
 Kehrsatz 604.
 Keith, Lord 382, 383, 626, 627.
 Keller (Toggenburg) 248, 250, 254, 328.
 — Hauptmann 311.
 Kempten 175.
 Kienberger, Jakob 281.
 Kirchberg 123, 152, 415, 525, 527, 554,
 566.
 Kirchberger, Familie 116, 117.
 — Hauptmann 302.
 — Johann Anton 79, 194, 271.
 — Niklaus 463.
 — Niklaus Anton 609, 620, 626.
 Kirchdorf 155.
 Kleindietwil 121.
 Klemens XI., Papst 294, 297.
 Klingefuss, Nikolaus 136.
 Klingler, Anton 255, 259, 262, 290, 291.
 Klingnau 26, 271, 357.
 Klopstock, Friedrich Gottlieb 602, 621.
 Kneubühler, Samuel 75, 140, 141.
 — Sigmund 628.
 Koberwein, Friedrich 723.
 Koch, Familie 442.
 Kocher, David 634, 635.
 Kölliken 269, 557.
 Köln 67, 195.
 König, Franz Niklaus 710.
 — Karl Friedrich 562.
 — Samuel I. 171, 172, 633.
 — Samuel II. 448, 451, 584, 593.
 Königsfelden 268, 276, 438, 440, 478,
 606.
 Köniz 110, 441, 475, 514, 619, 620.
 Könizbergwald 712.
 Kohler, Familie 116, 117.
 Konstantinopel 358.
 Konstanz 61, 62, 268, 369.

Koppigen 123.
 Korsika 397.
 Kronstadt 372.
 Küpfer, Familie 442.
 — Daniel 543.
 — Friedrich 543.
 — Johann Friedrich 453, 456, 460, 463.
 — Johann Rudolf 453.
 Küttner 691.
 Kuhn, Gerber 458, 460.
 — Gottlieb Jakob 539.
 Kyburg, Grafschaft 324.
 Kypseler, Gottlieb 693.

L.

La Barde, Jean de 20—22, 34—36, 40
 bis 42, 44—49, 51, 52, 54, 56.
 Lac de Joux 690.
 La Chapelle, Diplomat 207, 213.
 Lafond, Daniel 710.
 Lafontaine 187.
 La Maire, Jean 134.
 La Marmora, General 424.
 La Martinière 323.
 Landolt, Matthias 300, 303.
 Landshut 639.
 Langelenfeld 305, 306, 309.
 Langenegg 145.
 Langenegger, Familie 145.
 Langenthal 32, 119, 121, 147, 223, 292,
 293, 475, 542, 551, 556—558, 561, 660,
 662.
 Langeten 121.
 Langhans, Baumeister 703.
 — Maria Magdalena 708.
 Langnau 145, 405, 564, 565.
 Lanz, Andreas 511.
 Lascy, Feldmarschall 382.
 La Thuille 211, 212.
 Laufenburg 203, 288.
 Lauffer, Johann Jakob 632, 636, 637.
 Laupen 440, 487, 528, 537, 641, 663.

- Lausanne 50, 51, 57, 62, 134, 160, 179, 183, 197, 212, 214, 277, 338, 341 bis 343, 346, 347, 349, 351, 352, 392, 406, 418, 440, 465, 483, 512, 546, 548, 557, 565, 622—625, 630, 636, 676, 681, 686 bis 688, 721.
 Lauter 231.
 Lauterbrunnen 651.
 Lauterbrunnental 547.
 Lautrec, Graf 419.
 Lavater, Johann Kaspar 597, 605, 622.
 Lavaux 344, 348, 352.
 Law, Bankhaus 329, 359, 495, 521.
 Lawfeld 372.
 Lebrun, Maler 191.
 Leibniz 645.
 Leipzig 497, 584, 590.
 Le Locle 499.
 Lengnau 607.
 Lentulus, Familie 442.
 — Caesar Josef 358, 365, 372.
 — Robert Scipio 372, 384—386, 425, 504, 505, 507—511, 513, 514, 709.
 Lenzburg 27, 29, 31, 189, 197, 269—273, 277, 278, 280, 282, 307—311, 438, 440, 441, 491, 543, 548, 554, 556, 557, 683.
 Leopold I., Kaiser 48, 57, 58, 63, 66, 68, 71, 74, 80, 90, 93, 97, 98, 103, 140, 195, 196, 201, 203, 204, 206, 207, 221, 249.
 Lerber, Familie 116, 117.
 — Hauptmann 74.
 — Unterproviantmeister 276.
 — Franz Ludwig 155, 182, 183, 330.
 — Johann Rudolf 436.
 — Samuel, Oberst 23, 31, 32, 34, 35, 38.
 — Samuel 117, 139, 141, 157.
 — Sigmund 716, 720.
 — Sigmund Ludwig 440, 480, 617—619, 622, 633.
 Lesdiguières, Herzogin v. 221.
 Lessing, G. E. 462, 594, 615, 724.
 Le Tellier, Kriegsminister 53, 56.
 Leu, Johann Jakob 638.
 Leuenberger, Ulrich 550.
 Leuthen 507, 508.
 Levante 544.
 Leyden 179, 585.
 Lichtensteig 244.
 Lienhard, Familie 442.
 — Bäcker 331.
 Limmat 287—289.
 Lindau 128.
 Linné, K. v. 526.
 Lionne, Minister d. Auswärtigen 53, 54.
 Lipperswil 242.
 Lissa 176.
 Lissabon 623.
 Litauen 365.
 Livinen 283, 410.
 Locarno 440, 441.
 Locke, John 150, 334, 341, 644.
 Lörrach 463.
 Lötschenpass 553.
 Löwenstein, Grafen v. 174.
 Lombach, Familie 445.
 — Anton 210, 211, 280, 298, 313.
 Lombardei 208, 210, 212, 279, 357, 368, 370, 406, 408.
 London 10, 12, 14, 21, 94, 95, 97, 149, 150, 184, 185, 217, 224, 231, 238, 333, 369, 495, 496, 586, 602.
 Longueville, Haus 217, 221, 224.
 — Heinrich II. v. 217.
 Lory, Gabriel 710.
 Lothringen 63, 364, 387, 488.
 Lotzwil 121, 122.
 Louvois 56, 66, 67, 141, 190.
 Loys, Familie 338.
 — de Bochat, Charles Guillaume 693.
 — de Bochat, Isaak 342, 349, 361.
 — de Cheseaux 284, 310.
 Luc du, Graf 230, 232—235, 258, 263, 264, 275, 294—297, 311, 314, 316, 321 bis 325.
 Lucens 689.
 Lucerna 13, 86.
 Ludlow, Edmund 57.
 Ludwig XI. 390.
 — XIII. 40, 44.

Ludwig XIV. 21, 41, 43, 46, 48—50, 52, 55—59, 61—69, 71—82, 84, 86, 87, 89—93, 95—104, 114, 141, 182, 190, 191, 195, 196, 200—204, 206—215, 217, 219, 220, 222—226, 228, 230, 234, 235, 237, 239, 243, 252, 256, 258, 260, 261, 263, 264, 276, 297, 314, 315, 321 bis 323, 325, 328, 329, 334, 336, 337, 368, 373, 392, 400, 488, 722.
 — XV. 323, 325, 340, 371, 373, 390 bis 393, 414, 454.
 — XVI. 360, 394—401, 403, 404, 451.
 — v. Baden 205.
 Lütisburg 255, 257.
 Lützelflüh 164.
 Lugano 440, 604.
 Lunkhofen 315.
 Luternau, Familie 117, 119.
 Luther, Martin 172, 657.
 Lutry 213, 214.
 Lutz, Karl, Brigadeforger 311.
 Lutz, Samuel 172, 173, 578, 663, 704.
 Luzern 16, 19, 20, 26—33, 35, 37, 40, 45, 62, 69, 72, 76, 101, 102, 128, 140, 200, 217, 220, 244, 247, 249, 250, 264, 268—270, 273—277, 283, 284, 287, 289, 292—294, 296—305, 308, 309, 311—315, 323, 361, 376, 385, 390, 394, 396, 397, 403, 410, 411, 414, 415, 586.
 Lyon 43, 48, 54, 136, 140, 631.
 Lyss 83.

M.

Macchiavelli 120, 629, 730.
 Madrid 63, 70.
 Magdeburg 171, 176.
 Magdenau 262.
 Maiengrün 283, 299, 304, 306, 309.
 Maiental 440.
 Mailand 18, 21, 70, 142, 143, 195, 357, 358, 370.
 Mailly, Graf de 383.

Malacrida, Bank 238, 495, 496, 521, 543, 559.
 — Elisaeus 149.
 — Niklaus 216, 217.
 Malapert, Abraham 67.
 Malplaquet 235—237.
 Mandrot, Unternehmer 129.
 Mannheim 175.
 Mannlich, Regiment 371, 372.
 — Georg 372.
 Manuel, Familie 116, 117, 445.
 — Hauptmann 302.
 — Albrecht 102, 201.
 — Franz Ludwig 267, 285, 288, 290, 291, 298, 299, 303, 306—309, 312, 318.
 — Hans Rudolf 67.
 — Karl 127, 182, 183, 265.
 — Niklaus I. 454.
 — Niklaus II. 189.
 — Rudolf 271, 280.
 — Rudolf (Vanner) 404.
 Marbach 35.
 Marburg 468.
 Marcuard, Bank 481, 499, 560.
 — Jean-Rodolphe 543.
 Maria Theresia, Kaiserin 366—370, 373, 375, 377, 405, 451.
 — Theresia, Gattin Ludwig XIV. 51.
 Marignano 73, 237.
 Maritz, Samuel 510.
 Marlborough 199, 204, 206, 228, 229, 231, 236, 238.
 Marseille 562.
 Martignon, Graf v. 221.
 Maschwanden 299, 300, 302, 303, 313.
 Massé, Daniel 653.
 Mastricht 71.
 Mattstetten 335.
 May, Familie 117, 445.
 — Regiment 236, 237, 364, 406.
 — Bartholomäus 559.
 — Beat Emanuel 669.
 — Beat Ludwig 359, 441, 600.
 — Bernhard 23, 28—30.
 — Emanuel 273.

- May, Friedrich I. 274, 280, 283, 284, 303, 306, 308, 309.
 — Friedrich II. 434, 458, 459.
 — Gabriel v. Hünigen 236, 237.
 — Johann Rud. 201.
 — Rudolf v. Rued 236, 237.
 Mazarin 40, 41, 47.
 Mecklenburg, Herzogin v. 174.
 — Schwerin 498.
 Meiners, Christoph 167, 405, 425, 482, 501, 513, 514, 539, 556, 559, 563, 631, 670, 674, 677, 678, 684, 716, 725, 726, 728.
 Meiringen 127.
 Mellarede, Gesandter Savoyens 208 bis 210, 212, 213, 339.
 Mellingen 26, 27, 140, 272, 275, 283, 286, 287, 290, 291.
 Mendrisio 440.
 Mercier, Philipp 133.
 Mercy, Graf 229, 231, 232, 234, 235, 239, 256, 320.
 Merian, Matthäus 189, 190.
 Mestral, Familie de 695.
 — Regiment 237.
 Mestrezat, Familie 695.
 Mett 179.
 Metternich, Ernst v. 217, 221—224, 228, 229.
 Meyer, Valentin 411.
 Michéli du Crest, J. B. 418, 456, 457, 460, 462, 463.
 Miller 721.
 Milot, Seckelmeister von Lausanne 347, 348, 352.
 Mirabeau d. Ae. 522, 523, 526.
 Mirani 556.
 Mittelland 152, 527, 689.
 Mittelmeer 152.
 Mittelrhein 231.
 Modena, Herzog v. 450, 451.
 Mösching, Christian 182.
 Molière 52, 186, 187.
 Mollins, Familie de 695.
 Monnier, François Samuel 299, 301, 318.
 Monod de Froideville, Gabriel 382.
 — de Froideville, Benjamin Louis 415, 509.
 Montargis 213.
 Montclar, General 74.
 Monterey, Statthalter 70.
 Montesquieu 319, 387, 441, 449, 475, 727, 730.
 Montjoie, Simon Niklaus 167.
 Montmélian 100.
 Montmirail 171.
 Montmollin, Frédéric Guillaume 627.
 Montpellier 133.
 Montreux 592, 694.
 Moosseedorf 335, 526.
 Morel, Indiennedruckerei 543.
 Morell, Andreas 189, 190, 192.
 Morges 99, 129, 135, 198, 268, 283, 318, 326, 338, 341, 492, 500, 511, 557, 561, 681, 685, 686, 688.
 Morland, Samuel 13.
 Morlot, Familie 442.
 — Marx 435.
 — Samuel 30, 97.
 Morrens 343.
 Morrillon 622, 624.
 Moschard, Hauptmann 313.
 Môtiers-Travers 621, 626, 627.
 Moudon 214, 305, 338, 349, 465, 491, 557, 685, 688, 696.
 Mouslier, Gesandter 56—58, 61, 68.
 Mühletal 547.
 Mülhausen 32, 74, 83, 173, 398, 399.
 Mülinen, Familie 117, 119.
 — Albrecht v. 97.
 — Albrecht v., Schultheiss 471, 720.
 — Beat Ludwig v. 111.
 — Stephan 454.
 — Wolfgang 299, 301, 304.
 Müller, Familie 117.
 — Landmajor v. Zug 301.
 — Johannes v. 402, 405, 502, 610, 611, 652, 654.

- Müller, Johann Albrecht 670.
 — Johann Georg 610.
 — Samuel 238.
 München 191.
 Münchenbuchsee 144, 151, 572.
 Münchhausen, Gerlach Adolf v. 592.
 Münsingen 484, 524, 570, 710.
 Münster 381, 693.
 Münstertal 166, 240, 257, 268, 273, 280, 313, 413.
 Müslin, Trompeter 310, 311.
 — Daniel 178—180, 184, 191.
 — David 646, 650, 654.
 Mumenthaler, Jakob 551.
 Muralt, Familie 117, 445.
 — Beat Ludwig 184—188, 361.
 — Franz Ludwig 74, 77, 184.
 — Johann Bernhard I. v. 85, 197, 209, 220, 250, 251, 253, 629, 684.
 — Johann Bernhard II. v. 684.
 — Kaspar v. 85, 142.
 — Wilhelm v. 97.
 Muret, Jean-Louis 389, 524, 526, 690, 691.
 Murgenthal 33, 554, 556.
 Muri i. A. 28, 296, 298—300, 302, 310, 311.
 Murten 25, 133, 140, 142, 465, 554, 556, 557, 567.
 Murtensee 530.
 Muskulus, Wolfgang 633.
 Mutach, Samuel 273, 274, 303.
- N.
- Nabholz, Hans Ulrich 256, 257, 259, 260, 262, 326.
 Nahl, Johann August 708.
 Nantes 50, 80.
 Nassau, Grafen v. 219.
 — Saarbrücken 498.
 Neapel 195, 371.
 Neck, van, Bankhaus 496.
- Nemours, Maria v. 218, 220, 221.
 Neu-Bern 150, 151, 567.
 Neuenburg 17, 24, 25, 32, 37, 80, 86, 88, 93, 98, 101, 104, 142, 167, 171, 185, 217—226, 228, 240, 252, 272, 280, 282, 299, 301, 307, 312, 320, 360, 363, 368, 373—375, 282—387, 398, 402, 403, 411, 436, 451, 452, 462, 470, 482, 558, 567, 622, 626, 627, 630, 690, 726.
 — a. Rh. 231, 233.
 Neuenburgersee 135, 681.
 Neuenegg 513.
 Neuenstadt 32, 240, 272, 280, 438.
 Neuhaus, Johann Rudolf 585.
 Neuhof 541, 544, 607.
 Neu-Ravensburg 326.
 Neu-Sankt Johann 262.
 News 150.
 Nidau 125, 126, 135, 257, 382, 492, 531, 535, 554, 558, 627, 639, 660, 669, 670, 683, 730.
 Nidwalden 297.
 Niederbipp 492.
 Niederlande 58, 62, 67, 68, 70, 86, 142, 162, 228, 229, 239, 279, 370, 371, 375, 451, 610.
 Niklaus v. Flüe 304.
 Nizza 12.
 Nordamerika 149, 167, 567, 690, 696.
 Norddeutschland 136, 149, 407, 529, 559.
 Nordenskjöld 601.
 Nordjura 412.
 Nordkarolina 150.
 Nordsavoyen 98, 99.
 Nordsee 149.
 Nordwestdeutschland 380.
 Norrmann, Gerhard Philipp Heinrich 556, 561, 673.
 Norton, William 406.
 Nürnberg 136.
 Nymwegen 76.
 Nyon (Neuss) 67, 87, 88, 126, 268, 309, 338, 340, 353, 491, 548, 601, 611, 612, 641, 685, 690, 695, 696.

O.

Oberaargau 26, 29, 122, 123, 148, 160,
 280, 283, 312, 314, 438, 541, 544, 674,
 675.
 Oberbalm 124.
 Oberbipp 148.
 Oberburg 566.
 Oberdiessbach 172, 465, 482, 545.
 Oberelsass 233.
 Oberhasle 38, 268, 273, 313, 547, 560,
 680.
 Oberhofen 440, 553.
 Oberitalien 202, 213, 228, 231, 370, 378.
 Oberkan, Regiment 344.
 Oberland 25, 35, 38, 144, 148, 152, 165,
 377, 415, 438, 504, 518, 520, 528, 537,
 544, 547, 554, 567, 569, 571, 586, 650,
 651, 675, 676, 680.
 Oberrhein 206, 229, 231.
 Obersimmental 308, 502, 529, 537.
 Obersulzbach 148.
 Oberwallis 273.
 Oberwil 537.
 Obwalden 76, 273.
 Oenz 122.
 Oeschenbach 550.
 Oesterreich 55, 229, 340, 364, 366, 367,
 369—372, 377, 388, 393, 405, 408.
 Oettingen, Grafen v. 174.
 Ofen 462.
 Oleyres, David d' 546.
 Olten 276, 292, 554.
 Orange 89.
 Oranien, Prinz v. 236.
 Orbe 382, 389, 557, 600, 601, 681, 688,
 690.
 — Echallens 567.
 Orléans, Haus 80.
 — Herzog v. 59, 78.
 Ormont 695.
 Orpund 730.
 Ostermundigen 703, 704.
 Ostervald, Jean-Frédéric 222.
 Osteuropa 694.

Ostindien 181.

Ostpreussen 221.

Ostschweiz 18, 48, 54, 83, 138, 140, 193,
 241, 243, 246, 249, 259, 264, 273, 349,
 371, 377, 391, 402, 418, 440, 558, 577,
 582.

Othmarsingen 27, 291.

Otth, Emanuel 268.

— Friedrich 278, 285, 286, 291, 299,
 333.

— Johann Heinrich 179, 182.

Oudenarde 229.

Ouchy 135, 491.

Ougspurger, Michael 420, 587, 590.

Oxford 184, 593.

P.

Pache, Leutnant 286.

Pagan, Familie 669.

Paris 21, 43, 44, 47, 51, 52, 54, 55, 66,
 71, 73, 77, 90, 93, 99, 142, 175, 190
 bis 192, 218, 219, 234, 235, 321, 329,
 353, 361, 376, 383, 384, 392, 394, 401,
 403, 419, 426, 456—458, 485, 495, 521,
 586, 602, 610, 618, 621, 623, 625, 626,
 631, 641, 705, 707, 709, 710, 714, 720.

Passionei, päpstl. Legat 321.

Patin 192.

Paudex 568.

Paulmy, Marquis de 376, 377.

Pavia 237.

Payerne 21, 24, 273, 279, 280, 284, 289,
 298, 313, 314, 397, 468, 543, 546, 688,
 689.

Pell, John 10—12, 14, 48.

Penn, William 166.

Pennsylvanien 166.

Péquignat, Pierre 413, 414.

Perosa 13.

Perregaux, Katharina, s. Wattenwyl,
 Katharina v.

— Samuel 92.

Perretten, Johann 515.

Pesme, François Ludwig de Saint-Sa-
 phorin 143, 165, 198, 201, 204—206,
 208—212, 220—223, 228—230, 232,
 238, 239, 254, 255, 259, 321, 322, 327,
 340, 359, 360.
Pestalozzi, Heinrich 478, 544, 606—608,
 646, 670.
Petersinsel 627.
Petitpierre, Abram 282, 298, 299, 301,
 302.
 — **Ferdinand Olivier** 383, 384.
Pfalz 83, 89, 91, 92, 97, 104, 142, 150,
 163, 165, 174, 175, 215.
 — **Neuburg** 175.
Pfyffer, Christoph 28.
 — **Ludwig Christoph** 274, 288, 302, 304,
 305, 307, 311.
Philaretus, s. Rudolf, Johann Rudolf.
Philibert, Emanuel I. v. Savoyen 62.
Philipp v. Orléans 90, 325, 357.
 — **V. v. Spanien** 195, 203, 227, 229, 276.
 — **Infant v. Spanien** 370.
Pianezza, Marchese v. 12.
Piemont 80, 85—87, 174, 210, 279, 344,
 365, 406, 636.
Pillichody, Georges 465.
Pinerolo 13.
Piskator 657.
Pizy 568.
Polen 176, 364, 382, 387, 393.
Polier, Familie 696.
 — **Antoine-Louis-Henri** 696.
 — **François** 340, 341.
 — **Paul-Philippe** 696.
Polignac, Vicomte de 403.
Portefaix, Joseph 284, 301.
Portes, Familie de 696.
 — **Louis de** 210.
Potsdam 149.
Plantin, Jean-Baptiste 183.
Plato 730.
Platter, Felix 483.
Plessis, Familie du 695.
Plutarch 120.
Prag 372, 382.

Prangins 86.
Praroman, Familie 546.
Preussen 217, 220—222, 226, 227, 255,
 258, 320, 342, 366, 372, 375, 377, 378,
 380, 382—384, 388, 393, 405, 407, 434,
 726.
Prié, de, Gesandter 369.
Pruntrut 16, 101, 404, 413, 414.
Pury, Handelshaus 567.
Puycerda 74.
Puysieux, Marquis de 200, 201, 203 bis
 213, 219, 222—226, 230.

Q.
Quesnay 522.

R.
Rabelais 187.
Ramillies 228.
Ramus, Petrus 177, 178.
Rapperswil 21, 26, 315—317, 319.
 — **Kt. Bern** 124.
Rappoltsweiler 69.
Rauschenburg 148.
Rebecque, Constant de 371, 406.
Reding, Franz Johann 210, 211.
 — **Franz Karl** 301.
Regensburg 243, 326.
Regis, Benjamin 318 500.
Reichenbach 141, 142.
Reichenstein, Graf v. 358, 359.
Reinach-Hirtzbach, Johann Konrad I. v.
 412—414.
 — **Hirtzbach, Johann Konrad II. v.**
 257.
 — **Steinbrunn, Sigismund v.** 413.
Reinhard, Rudolf 457.
Renner, Sigmund 382.
Reuss 282, 283, 286, 300.
Reussbrücke 299, 301.
Reutigen 124, 484.

- Rhein 58, 67, 70, 76, 97, 98, 135, 142, 149, 166, 174, 203, 206, 225, 228, 231, 233, 243, 275, 364, 369, 380, 407, 554.
- Rheinau 26.
- Rheineck 524.
- Rheinfelden 203, 231, 233.
- Rheinland 221.
- Rheinlinie 364, 365, 371.
- Rheintal 241, 242, 295, 296, 316, 524, 525.
- Rhone 208, 243, 273.
- Richardson, Samuel 602, 721.
- Richelieu 51, 366.
- Rieter, Heinrich 709.
- Riga 609.
- Riggisberg 482.
- Ris, David 524.
- Ritter, Erasmus 707.
- Johann Jakob 449, 598.
- Roche 485, 486, 489, 495, 686.
- Rochow, Friedrich Eberhard v. 663.
- Rodt, Familie 171.
- Niklaus 171.
- Röthenbach 671.
- Roggwil 31.
- Roguin, Familie 695, 696.
- Oberst 686.
- Rohr, Familie 116.
- Rohrbach 511.
- Rollaz du Rosay, Familie 695.
- Rolle 268.
- Rom 18, 136, 276, 411, 414, 590, 597, 655.
- Romainmôtier 318, 440.
- Root 301.
- Rorschach 281, 327.
- Rosenlechner, Bernhard 268.
- Rossbach 379, 382, 425, 507.
- Rosselet, Anwalt 385.
- Rost, Josef Benedict 408.
- Rothenturm 246.
- Rothrist 557.
- Rougemont 136, 140.
- Rousseau, Jean-Jacques 188, 419, 420, 423, 473, 492, 495—497, 603, 605, 607
- bis 609, 614, 615, 621—623, 625—627, 645, 651, 658, 666, 694, 727, 728.
- Roussillon 204.
- François Louis 465.
- Roux, Jean 133.
- Rovéra, Familie 695.
- Cornet de 286.
- Rubens, Peter Paul 191.
- Ruchat, Abraham 361, 388, 389, 692, 693.
- Rudolf II., Kaiser 136.
- Johann Rudolf 179.
- Rudolphi, Joseph v. 327.
- Rüdlinger, Niklaus 248, 250, 254, 328.
- Rüederswil 145.
- Rüeggisberg 124.
- Rütli 75.
- Runkel, holl. Gesandter 164, 166, 222.
- Ruppertswil 155.
- Russillon, François Louis 465.
- Russland 377, 388, 393.
- Rychener, Joachim 550.
- Ryhiner, Johann Friedrich 478.
- Ryswyk 104, 196.
- Rytz, Firma 544.

S.

- Saanen 19, 182, 298, 440, 482, 487, 515, 524, 610, 611, 650, 695.
- Saanenland 379, 570.
- Saccone, Familie 695.
- Jean de 102, 279, 280, 283—288, 290, 291, 296, 298, 299, 303, 304, 306—308, 317, 318, 340, 344.
- Sachsen 176, 377.
- Säckingen 203.
- Safnern 666.
- Saint-Contest, Graf 321.
- Saint-Etienne 268.
- Saint-Gingolphe 87.
- Saint-Julien 63, 73.
- Saint-Maurice 273.

- Saint-Pol, Graf v. 217.
 Saint-Romain, Marquis de 68, 69, 71, 73, 75.
 Saint-Ruth, General 100.
 Saint-Saphorin 33, 143, 198, 681.
 — s. Pesme, François Ludwig.
 Sainte-Colombe 226, 230.
 Sainte-Croix 142, 688.
 Salchli, Familie 669.
 Salins 77.
 Salis, Familie 408.
 — Martin v. 408.
 — Rudolf v. 408.
 — Vinzenz Guido 390.
 Salm, Fürst 255.
 Sandoz, Kaufmann 119.
 — Henriette 622.
 San Martino 88.
 Sankt Blasien, Abt. v. 357, 358, 365.
 Sankt Gallen 45, 54, 83, 131, 136, 137, 140, 173, 216, 244, 250, 274, 281, 320, 326, 327, 329, 398, 409, 436, 455, 498, 541, 542.
 — Abt. v. 234, 244, 245, 247—250, 252 bis 260, 263, 275—277, 280—282, 294, 295, 320, 323, 327, 328.
 Sankt Niklaus 269.
 Sankt Urban 121, 128, 146, 273, 313, 475.
 Sankt Wolfgang 300.
 Sardinien 346, 364, 370, 371, 376, 379, 406, 416, 424, 425, 436, 514, 686, 696.
 Sargans 242, 316, 440.
 Sarmenstorf 296, 303.
 Saumur 158, 159.
 Saussure, Georges de 318.
 — de, franz. Pfarrer 82.
 — Louis-César de 352.
 Savoyen 11, 12, 19, 22, 25, 33—35, 39, 40, 42, 55, 57, 59, 62, 63, 70, 72, 75, 80, 86, 87, 95, 99, 100, 102, 103, 195, 196, 201, 202, 208—210, 212, 215, 216, 221, 228, 230, 231, 233, 276, 324, 338—340, 370, 392, 488, 493, 511, 573, 695.
 Schaffhausen 16, 17, 23, 34, 45, 51, 70, 82, 83, 136, 140, 142, 143, 159, 173, 201, 210, 255, 274, 320, 329, 342, 360, 395, 556—558, 610, 633.
 Schafisheim 543.
 Schalkendorf 148.
 Schallenberg 31.
 Schangnau 31, 32, 34, 35, 38, 274, 649.
 Schenkenberg 120, 441, 443, 523, 538, 606—608, 669, 677.
 Scheuchzer, Johann Jakob 269, 387.
 Schiller, Friedrich 721, 724.
 Schilling, Diebold 636.
 Schiltknecht, Niklaus 703, 704, 707.
 Schinznach 291, 299, 565, 605, 639, 732.
 Schlesien 190, 366, 372, 375, 451.
 Schmalkalden 268, 505.
 Schmalz, Familie 117.
 Schmid, Niklaus 318.
 Schnell, Anstalt 695.
 — Schneidermeister 484.
 Schnorff, Joseph Ludwig 288, 289.
 Schönau, v. 58, 61, 62.
 Schöpf, Thomas 268, 511.
 Schüpbach, Michael 405, 564, 565, 709.
 Schumacher, Seckelmeister 411.
 Schwaben 206.
 Schwarzenbach 257.
 Schwarzenberg, Fürst v. 498.
 Schwarzenburg 567, 568.
 Schwarzenegg 155, 274.
 Schwarzwald 357, 365.
 Schweden 62, 90.
 Schwytzer, Leutnant 311.
 — Johann Martin 302—305, 311.
 Schwyz 19, 20, 22, 25, 27, 34—36, 63, 76, 242, 244—252, 275, 282, 283, 292 bis 294, 297, 300, 301, 313, 315, 319, 327, 328, 390, 410, 473.
 Seehof 257.
 Seeland 152, 374, 386, 675.
 Seelmatter, Kaspar 179, 632.
 Seengen 310.
 Seftigen 119, 123, 124.
 Seigneux 546.

- Seigneux de, Familie 695.
 — de, Seckelmeister 86.
 — de Correvon, Gabriel 693.
 Seiler, Georg Friedrich 663.
 Seilern, Graf v. 321.
 Selhofen 124.
 Sénarcens, Familie 338.
 Seneka 120.
 Sense 24, 135, 518.
 Sépey 568.
 Servien, Eneumond 13, 14.
 Sévéry, Jos. H. de Charrière de 348, 349, 352.
 Seydlitz, General 372.
 Shakespeare, William 622.
 Sibirien 601.
 Sickinger, Gregor 189.
 Signau 147, 268, 438, 440, 487, 671.
 Sihlbrücke 313.
 Simmental 136, 140, 148, 274, 298, 528, 669, 675, 695.
 Simmler, Hans Rudolf 74.
 Simplon 370, 690.
 Sinner, Familie 118.
 — Ahasver Karl 707.
 — Albrecht 704, 705.
 — Friedrich 395, 420, 468, 469, 471, 616, 622, 730.
 — Hans Rudolf 363.
 — Johann Jakob 134, 277, 448.
 — Johann Rudolf 452, 587, 617, 618, 220, 226.
 — Johann Rudolf 452, 587, 617, 518, 622, 625, 635, 651—653, 716.
 — Vinzenz, Oberst 273, 298, 313.
 Sins 299—304, 314, 318.
 Sirven, Familie 625.
 Sitter 409.
 Sizilien 279, 325, 329.
 Soissons, Ritter v. 218.
 Solingen 268, 505.
 Solms 175.
 Solothurn 17, 19, 23—25, 33, 34, 40, 45, 47, 50, 51, 56, 69, 70, 72, 76, 93, 101, 128, 136, 141, 142, 200, 207, 213, 217, 218, 220, 223, 230, 247, 264, 268, 269, 272, 273, 298, 323—325, 358 bis 360, 367, 376, 385, 390, 392, 394, 397 bis 401, 403, 405, 414, 415, 429, 436, 452, 557, 558, 699.
 Sommer, Peter 551.
 Sonnenberg, Brigadier v. 283—285, 304 bis 308.
 Sonnleitner, Georg 141, 181, 628.
 Soor 451.
 Späting, Familie 116.
 Spanien 21, 40, 43, 45, 47, 49, 50, 55, 58, 59, 61, 63, 65, 68, 70—74, 77, 91, 136, 195, 196, 201, 203, 211, 214, 215, 220, 225, 229, 237, 271, 279, 362, 364, 366, 370, 371, 376.
 Spener, Jakob Philipp 168, 170.
 Speyer 175, 498.
 Spiez 104, 105, 482, 524, 537.
 Spinoza 178, 585, 591, 629.
 Sprüngli, Daniel 648.
 — Niklaus 631, 705—707, 716.
 Stadler, Jost Anton 246, 251, 253.
 Staël, Germaine de 613.
 Stans 15, 586.
 Stanyan, Abraham 146, 217, 222, 224, 229, 231, 333, 334, 339, 493, 630, 638, 696, 726.
 Stanz, Familie 449.
 Stapfer, Albrecht 524, 570, 571, 608, 620.
 — Johann 634, 635, 713.
 — Philipp Albrecht 635, 646, 654.
 Steffisburg 274.
 Steiger, Familie 116, 117, 443, 445, 469.
 — Alexander 126, 293.
 — Christoph I. 197, 220—222, 227, 258, 275, 293, 296, 315, 334, 359, 363, 417.
 — Christoph II. 452, 461, 467, 715.
 — Emanuel 31, 32, 34, 35, 38, 94, 197, 220, 221, 227.
 — Emanuel, Landvogt v. Trachselwald 274.
 — Franz Ludwig 451, 466, 587, 593.
 — Johann 443.

Steiger, Isaak 261, 279, 286, 330, 360, 361, 363, 367, 418, 443, 444, 448, 449, 451, 454, 463, 466, 587, 590, 594, 638, 644.
 — Niklaus 87.
 — Niklaus Friedrich 392, 395, 399, 405, 406, 423, 424, 468—471, 607, 709, 727.
 — Sigmund 197, 212—214, 220, 221, 225, 227.
 Stein b. Baden 287.
 Stein a. Rh. 296.
 Sternenberg 124.
 Stettlen 458, 648.
 Stettler, Familie 116.
 — Johann Friedrich 485, 486.
 — Karl Ludwig 507, 713.
 — Michael 636.
 — Wilhelm 181, 182, 192, 331.
 Stiller Ozean 601.
 Stilli 272, 282.
 Stokar, Johann Jakob 10.
 Strättlingen 552.
 Stralsund 709.
 Strassburg 55, 74, 77, 78, 237, 361, 618.
 Studer, Samuel Emanuel 648.
 Stürler, Familie 117, 118, 455.
 — Brigadiere 722.
 — Regiment 236, 237, 371, 406.
 — Albrecht 708.
 — Vinzenz 714.
 Stuppa, Peter 56, 64—66.
 Süddeutschland 86, 202, 204—206, 210, 368—370, 378.
 Südfrankreich 136.
 Südjura 398, 411, 413, 414.
 Südkarolina 567.
 Suhla 268, 505.
 Sulzberger, Johann Ulrich 193, 194.
 Sulzer, Johann Georg 603.
 Sumiswald 110, 475.
 Sundgau 233.
 Sursee 28.
 Syrakus 730.

T.

Tacheron, Philippe Nicolas 349.
 Talon, Marguerite de 714.
 Tambonneau, Michael 80—82, 92.
 Tauler, Joh. 629.
 Tavel, Familie 445, 455, 466, 695.
 — Herkules v. 333.
 — Franz Ludwig v. 522, 527.
 Taxis, Familie 142.
 — Leonhard v. 136, 138.
 Teissier, Antoine 141.
 Tell, Wilhelm 642, 718.
 Tersteegen, Gerhard 682.
 Tessé, Marschall 209.
 Tessin 293, 440.
 Thörigen 122.
 Thomas a Kempis 682.
 Thonon 87, 325, 326.
 Thorberg 122, 123, 151, 440, 572.
 Thormann, Familie 116, 117, 545, 546.
 — Georg 129, 164.
 — Hans Rudolf 368.
 — Hieronymus 276, 290.
 Thüringen 559.
 Thukydides 120.
 Thun 83, 124, 135, 137, 143, 182, 268, 274, 382, 470, 482, 500, 512, 544, 551 bis 553, 555, 557, 634, 683, 684.
 Thunersee 488, 551—553.
 Thunstetten 335, 701.
 Thur 258.
 Thurgau 26, 43, 240, 242, 273, 275, 276, 281, 295, 296, 316, 324, 393, 440.
 Thurn, Fidel v. 246, 327.
 Thurnen 124.
 Tillier, Familie 92, 116—118.
 — Benjamin Anton 372, 382, 383.
 — Franz Ludwig 466, 467.
 — Johann Anton, General 372, 378, 380, 381—383, 441, 457, 458, 468.
 — Johann Anton 291, 335, 342.
 — Johann Franz 372.
 — Johann Rudolf, Deutschseckelmeister 94.

Tillier, Johann Rudolf 313, 342, 361,
 368, 376.
 — **Joseph Maximilian** 372, 382, 383.
 — **Ludwig** 273, 298.
Tillmann, Familie 117, 442.
Tirol 206, 207, 488, 571.
Tissot, Auguste 565, 676, 692.
Toggenburg 224, 233, 234, 243—263,
 276, 281, 282, 292, 294, 295, 320, 326
 bis 328, 409, 410, 473.
 — **Graf v.** 250.
Tories 238, 239.
Torrent, Jean Geoffrey du 99.
Townsend, Gesandter 239.
Trachsellauenen 547.
Trachselwald 31, 32, 34, 38, 69, 145,
 155, 268, 273, 274, 440, 524, 619, 638.
Tralles, Johann Georg 633.
Trauttmansdorff, Franz Ehrenreich v.
 198—200, 202, 206, 220, 221, 231, 233,
 234, 258, 263, 275, 287, 288, 294.
Trent 150.
Treytorrens, Familie 338, 696.
 — **François de** 631.
Tribolet, Familie 117.
 — **Samuel** 60, 69.
Trogen 409.
Trub 31, 144, 145, 274, 573, 648.
Trubschachen 35, 38.
Trübsee 313.
Tscharner, Familie 117, 331, 445.
 — **Abraham** 223, 226, 255, 256, 271,
 275, 282, 293, 315.
 — **Daniel** 271, 282, 298, 300, 308, 312.
 — **Karl Ludwig** 633.
 — **Niklaus** 97, 270, 272, 278, 280, 282,
 285—287, 290, 291, 299, 312, 314, 318.
 — **Niklaus, Oberst** 210.
 — **Niklaus Emanuel** 464, 465, 482, 522,
 523, 526, 527, 546, 602, 604—608, 619,
 639, 652, 653, 661, 670, 674, 677, 713.
 — **Vinzenz** 282, 285, 311.
 — **Vinzenz Bernhard** 379, 522, 602 bis
 604, 608, 618, 620, 626, 639—641, 696,
 713.

Tschiffeli, Daniel 334.
 — **Johann Rudolf** 522, 524, 527, 529,
 574, 600, 620.
Tschudi, Hauptmann 37.
 — **Aegidius** 641.
Tübingen 585.
Türkei 43, 80, 91, 198.
Turin 12—14, 21, 33, 63, 64, 85, 142,
 211, 213, 352, 365.

U.

Uetendorf 552.
Uffhausen 312.
Ulm 498.
Ulrich, Friedrich 457, 461.
Ungarn 174, 462, 635.
Unteraargau 26, 28—30, 544, 560, 568,
 571, 669, 674, 675.
Unterelsass 231—233.
Unterseen 181, 440, 500.
Untertoggenburg 261.
Unterwalden 63, 283, 292, 297, 300, 313,
 680.
Ural 393.
Uri 63, 76, 283, 292, 297, 298, 302, 304,
 311, 314, 397.
Urschweiz 18, 297, 300, 403.
Urtenen 335, 483.
Utrecht 260, 320, 357, 469, 593.
Uttigen 552.
Uznach 244, 315.

V.

Valangin 92, 119, 240, 272.
Valence 43.
Valeyre 610.
Valkenier, Petrus 96, 97, 201.
Vallorbe 690.
Valsainte 414.
Vauban 231, 456.

Vendôme, Marschall 211.
Venedig 72, 143, 163, 207, 215, 333, 436, 727.
Vercelli 207, 211.
Verdan 543.
Vergennes, Charles de 394, 396—399, 403, 423, 424.
— **Jean de** 394, 395, 399, 401, 403.
Vernet, Jacob 624.
Versailles 99, 100, 103, 149, 207, 322, 358, 359, 369, 375, 379, 380, 385, 386, 388, 393, 395, 399, 400, 403, 414, 423, 424, 701.
Versoix 212, 369, 392, 400, 422, 596, 618.
Vevey 33, 87, 340, 389, 491, 524, 548, 557, 686, 691, 694, 695.
Veuillet, Familie 543.
Vidy 351.
Viktor Amadeus II. v. Savoyen 80, 84 bis 89, 91, 95, 98, 99, 101—103, 325, 326, 329, 365, 366, 376.
Viktor Emanuel II. v. Savoyen 208 bis 211, 214, 229, 231, 273.
Villars-Chandieu, Charles de 201, 204, 206, 212, 223, 236, 315, 321, 322, 340, 359.
Villeneuve 212, 491.
Villete, de (engl. Gesandter) 376.
Villingen 233.
Villmergen 27, 28, 30, 32, 33, 36, 37, 46, 49, 55, 64, 241, 264, 265, 268, 270, 298, 304—306, 311—313, 317—319, 334, 409.
Vinelz 450, 451.
Virginien 150.
Vlissingen 181, 182.
Vogesen 228.
Voltaire 366, 481, 482, 526, 593, 595, 596, 617, 621, 622—625, 645, 694, 723.
Von der Weid, Hauptmann 25.
Vorderösterreich 57, 61, 367, 393.
V Orte 17, 18, 21, 23, 25, 34, 35, 242, 252, 262, 264, 270, 271, 273, 275, 277, 282, 283, 287, 291—296, 298, 314, 322, 360, 401.

W.

Waadt 17, 22—25, 30, 31, 33, 39, 44, 46, 49, 51, 59—64, 70—73, 77, 80, 82, 83, 85—89, 98, 100, 101, 115, 129, 136, 155, 175, 183, 198, 201, 210—213, 232, 233, 266, 268—270, 276, 279, 313, 317, 322, 324, 329, 338—342, 345, 346, 348 bis 350, 352, 360, 363, 366, 370, 372, 376, 385, 389, 392, 411, 417, 420, 438, 459, 469, 485, 487, 489—493, 495, 504, 526, 528, 543, 545, 561, 568, 571, 600, 601, 669, 670, 681, 684—696.
Wagner, Familie 117, 332.
— **Niklaus** 214, 441
— **Sigmund v.** 708, 710, 711, 715, 718, 720, 723, 731.
— **Vinzenz** 24, 31, 33, 43, 44, 96.
Wahlern 583.
Waldkirch, Johann Rudolf v. 632.
Waldshut 203.
Waldstädte a. Rh. 55, 58, 60—62, 98, 203, 205, 206, 232, 234, 235, 364, 365, 368, 369, 373.
Waldstätte 33, 40, 70, 71, 75, 204, 316.
Wallis 25, 33, 99, 273, 283, 294, 370, 381, 586.
Walther, Friedrich 547.
— **Isaak Gottlieb** 633, 637.
Wangen 23, 32, 121—123, 138, 141, 268, 298, 440, 441, 475, 524, 600, 669.
Warburg 381.
Warnery, Charles Emanuel 382.
Wartau 242, 243.
Wartegg 245.
Waser, Johann Heinrich 15, 16, 47, 53.
Wasmer, Brandolf 657.
Wattenwyl 124, 155, 538.
Wattenwyl, Familie v. 92, 93, 116, 117, 119, 171, 331, 445, 482, 553.
— **Alexander v., Seckelmeister** 271.
— **Alexander v., Topograph** 511.
— **Alexander Ludwig v.** 449, 454, 460, 603, 640, 641, 730.
— **Albrecht v.** 23—27.

- Wattenwly, Albrecht v., Herr zu Diessbach** 545, 701.
 — **Bernhard v.** 126.
 — **David Salomon v.** 399.
 — **Emanuel v.** 237.
 — **Friedrich v. d. Ae.** 171.
 — **Friedrich v. d. J.** 171.
 — **Gabriel v.** 271, 278, 311.
 — **Jakob v.** 87.
 — **Jean v.** 58, 61.
 — **Karl Emanuel v.** 423, 446, 464.
 — **Katharina v.** 92, 141, 191.
 — **Ludwig v.** 272, 281, 349—351, 408 bis 410, 418.
 — **Margareta v.** 185.
Wattwil 244, 248.
Weggis 242.
Wehntal 26.
Weichsel 393.
Weimar 654.
Weiss, Gabriel v. 12, 13, 24, 25, 38, 183.
Weissenburg 565.
 — **Herren v.** 512.
Weitersheim, General 233.
Wellinghausen 381.
Werdenberg 328, 410.
Werdmüller, Hans Rudolf 26, 27, 33.
Werdt, Familie v. 116, 117.
 — **Abraham v.** 47.
 — **Friedrich v.** 360.
 — **Johann Rudolf v.** 458.
 — **Samuel v.** 650, 694, 713, 717.
Werner, Joseph 44, 133, 141, 190—193, 708.
Wernier, Niklaus 453, 457—460.
Weser 380.
Westalpen 11, 81, 84, 210.
Westfalen 158.
Westfriesland 238.
Westschweiz 39, 86, 365, 411, 414, 503, 564, 624.
Wetter, Familie 409, 410.
 — **Laurenz** 409.
Wettingen 287—289.
Wettstein, Johann Rudolf 15, 35, 36, 158, 159.
Whigs 237.
Wieland, Christoph Martin 468, 597, 603, 621, 724.
Wien 49, 63, 175, 191, 195, 201, 204, 205, 228, 229, 234, 235, 246, 255, 258, 263, 275, 294, 319, 322, 323, 325, 326, 357, 358, 365, 372, 383, 404, 405, 408, 413, 446, 499, 593.
Wigoltingen 242.
Wild Abraham 705.
 — **Johanna Katharina** 711.
 — **Marquard** 281.
Wildegg 543, 558.
Wildenstein 606, 607.
Wilhelm III., König v. England 67, 86, 91, 93—95, 97, 203, 219, 220, 271, 279.
 — **v. Oranien** 406, 593.
Wilhelmi, Samuel 608, 620, 653, 716.
Willading, Familie 117, 118, 454.
Willading, Major 284, 286.
 — **Augustin** 484.
 — **Christian** 84.
 — **Johann** 30.
 — **Johann Friedrich** 165, 196, 197, 199, 203—206, 209, 210, 215—223, 225, 226, 228—230, 232, 234, 235, 238, 239, 246, 250, 254—256, 259—263, 270—272, 276—278, 289—291, 293, 295—297, 299, 310, 314, 315, 317, 321, 324 bis 326, 329—332, 334—336, 377, 552.
Wimmis 268, 274, 440, 487.
Winigen 26.
Winterthur 193, 709.
Wisard, Pannerherr 257.
Witte, de 69.
Wohlen 28, 302, 303, 305, 649.
Wohlenschwil 283.
Wolff, Christian 645, 646.
Worb 151, 660.
Worblaufen 216, 453, 546.
Worms 175.
Württemberg 83, 498.